Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Daten ebenfalls verfügbar unter
wirkungsmonitoring.gv.at



2024

Bericht zur Wirkungsorientierung 2023

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bericht zur Wirkungsorientierung 2023

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2024

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2024

Datenstand aller Angaben: 31. August 2024

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Seiten: 91, 119, 139, 169, 181, 211, 235, 263, 287, 313, 327, 335, 347, 367, 373, 379, 387, 411, 425, 451, 471, 495, 561, 585, 615, 635, 641, 665, 687, 713, 725, 735), BKA/Andy Wenzel (Seite 3, 523, 549, 693), HBF/Minich (Seite 9)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:
Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

ISBN: 978-3-903097-62-9

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren!



Bundesminister
Mag. Werner Kogler

Mit dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 präsentieren wir Ihnen erneut eine umfassende Darstellung unserer Anstrengungen, die öffentlichen Mittel in Österreich effektiv und zielgerichtet einzusetzen. Wirkungsorientierung ist für uns nicht nur ein Schlagwort, sondern ein zentraler Bestandteil unserer politischen Arbeit. Sie unterstützt uns, Maßnahmen sorgfältig zu planen und deren tatsächliche Ergebnisse systematisch zu erfassen und zu bewerten.

In einer Zeit, in der die Herausforderungen immer komplexer werden – sei es im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, der sozialen Gerechtigkeit oder der digitalen Transformation – ist es unser Anspruch, alle eingesetzten Ressourcen so zu nutzen, dass sie eine messbare Wirkung erzielen. Ergebnisorientierung ist daher unser Maßstab. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Entscheidungen den gewünschten Nutzen für die Gesellschaft bringen und nachhaltige Verbesserungen bewirken.

Ein zentrales Anliegen bleibt die Transparenz unseres Handelns. Dieser Bericht legt offen, welche Ziele wir uns gesetzt haben, welche Maßnahmen wir ergriffen haben und noch wichtiger, welche Ergebnisse wir erzielen konnten. Transparenz schafft Vertrauen und ermöglicht es der Bevölkerung, die Wirksamkeit unserer Politik nachzuvollziehen und kritisch zu hinterfragen.

Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine offene und verständliche Darstellung der Ergebnisse unserer Aktivitäten, da dies die Grundlage für eine demokratische Überprüfung und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Arbeit bildet.

Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen, die tagtäglich zur Umsetzung der Wirkungsorientierung beitragen. Ihr Einsatz ist entscheidend dafür, dass wir als Bundesregierung unsere Ziele nicht nur formulieren und umsetzen, sondern auch überprüfen und optimieren können.

Mit dieser Publikation laden wir Sie ein, unsere Fortschritte und die noch vor uns liegenden Herausforderungen nachvollziehen zu können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Österreich zukunftsfähiger und gerechter zu gestalten.

Mag. Werner Kogler
Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Inhalt

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 ... 10

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung ... 12

3 Digitales Berichtswesen ... 13

4 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ... 17

4.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) ... 17

4.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung ... 19

4.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele ... 21

5 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2023 je Untergliederung – Factsheets ... 64

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung ... 64

5.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen ... 70

5.3 Lesehilfe und Legende ... 87

Bundeskanzleramt ... 91

UG 10 Bundeskanzleramt ... 91
UG 25 Familie und Jugend ... 119

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ... 139

UG 20 Arbeit ... 139
UG 33 Wirtschaft (Forschung) ... 169
UG 40 Wirtschaft ... 181

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ... 211

UG 30 Bildung ... 211
UG 31 Wissenschaft und Forschung ... 235

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ... 263

UG 12 Äußeres ... 263

Bundesministerium für Finanzen ... **287**

UG 15 Finanzverwaltung ... 287
UG 16 Öffentliche Abgaben ... 313
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte ... 327
UG 44 Finanzausgleich ... 335
UG 45 Bundesvermögen ... 347
UG 46 Finanzmarktstabilität ... 367
UG 51 Kassenverwaltung ... 373
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge ... 379

Bundesministerium für Inneres ... **387**

UG 11 Inneres ... 387
UG 18 Fremdenwesen ... 411

Bundesministerium für Justiz ... **425**

UG 13 Justiz ... 425

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ... **451**

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung) ... 451
UG 41 Mobilität ... 471
UG 43 Klima, Umwelt und Energie ... 495

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ... **523**

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport ... 523
UG 32 Kunst und Kultur ... 549

Bundesministerium für Landesverteidigung ... **561**

UG 14 Militärische Angelegenheiten ... 561

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ... **585**

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ... 585

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ... **615**

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz ... 615
UG 22 Pensionsversicherung ... 635
UG 24 Gesundheit ... 641

Parlamentsdirektion ... **665**

UG 02 Bundesgesetzgebung ... 665

Präsidentschaftskanzlei ... **687**

UG 01 Präsidentschaftskanzlei ... 687

Rechnungshof ... **693**

UG 06 Rechnungshof ... 693

Verfassungsgerichtshof ... **713**

UG 03 Verfassungsgerichtshof ... 713

Verwaltungsgerichtshof ... **725**

UG 04 Verwaltungsgerichtshof ... 725

Volksanwaltschaft ... **735**

UG 05 Volksanwaltschaft ... 735

6 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... **751**

6.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie ... 751

6.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... 752

6.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ... 752

6.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung ... 756

6.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung ... 758

6.6 Erkenntnisse ... 764

Abbildungsverzeichnis ... **769**

Einleitung



Mag. Christian Kemperle
Sektionschef
Öffentlicher Dienst und
Verwaltungsinnovation

Als Leiter der Sektion für Öffentlichen Dienst und Verwaltungsinnovation im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist es mir ein besonderes Anliegen, die Wirkungsorientierung als zentrales Steuerungsinstrument in der öffentlichen Verwaltung weiter zu stärken.

Unsere Sektion spielt eine Schlüsselrolle dabei, die Prinzipien der Wirkungsorientierung im öffentlichen Dienst zu verankern. Die enge Zusammenarbeit mit allen Ressorts ist hierbei von entscheidender Bedeutung, um das Wissen über dieses Instrument zu vertiefen, die Qualität der Inhalte zu verbessern und die Weiterentwicklung des Steuerungsansatzes kontinuierlich voranzutreiben.

Im heutigen komplexen Governance-System ist es essenziell, unsere Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen und die Ausrichtung sowie die Auswirkungen unserer Maßnahmen transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Die Wirkungsorientierung bedient sich dabei zweier jährlich erscheinender Veröffentlichungen: Zum einen die Angaben zur Wirkungsorientierung im Rahmen des Bundesvoranschlags auf der Planungsebene, zum anderen die Evaluation der Ergebnisse des letzten Jahres im Bericht zur Wirkungsorientierung. Diese Rückschau leistet einen wesentlichen Beitrag, zukünftige Planungen stärker an den gewonnenen Erkenntnissen und Resultaten auszurichten.

Die im Bericht verwendeten Visualisierungen und Darstellungen verdeutlichen, in welchem Umfang die Verwaltung die gesetzten Ziele erreicht hat und welche Fortschritte erzielt wurden. Sie sollen auch dabei helfen, gegenüber Bürgerinnen und Bürgern transparent Rechenschaft abzulegen. Ergänzend stellt die Website wirkungsmonitoring.gv.at sämtliche Informationen noch zugänglicher der Öffentlichkeit zur Verfügung. Hier werden alle, auch historische Ergebnisse der Wirkungsorientierung interaktiv aufbereitet online bereitgestellt.

Ein besonders wichtiger Bereich, der in der Wirkungsorientierung zentrale Beachtung findet, ist die Gleichstellung. Dies wird durch einen ergänzenden „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern“ unterstrichen, der in interministerieller Zusammenarbeit erstellt wurde.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst für ihr großes Engagement bedanken, das entscheidend zum Erfolg dieser Bemühungen beiträgt.

Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für eine moderne und leistungsfähige Verwaltung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Der vorliegende Bericht soll diesen Einsatz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Mag. Christian Kemperle
Leiter der Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

1 Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2023

Der vorliegende Bericht zur Wirkungsorientierung ist die elfte Ausgabe seit der Einführung der Wirkungsorientierung im Jahr 2013. Dieser jährliche Bericht bietet eine prägnante Übersicht über die Entwicklungen des vergangenen Jahres und deren Bewertung hinsichtlich der ursprünglichen Zielsetzungen.

Wie in den Vorjahren wurden bewährte Elemente im Aufbau des Berichts beibehalten und durch sinnvolle Neuerungen ergänzt. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an der aktuellen Ressortverteilung und nicht an der Ressortzuordnung, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Bundesvoranschlags 2023 gültig war. Detaillierte Informationen zu den vorgenommenen Änderungen finden sich im Kapitel 2. Zudem wird das Thema der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) erneut vertieft behandelt.

Kapitel 3 erläutert die neuen Möglichkeiten der digitalen und interaktiven Darstellung, die sich durch den Relaunch der Website wirkungsmonitoring.gv.at ergeben haben. Dabei werden die wesentlichen optimierten Funktionen kurz erläutert.

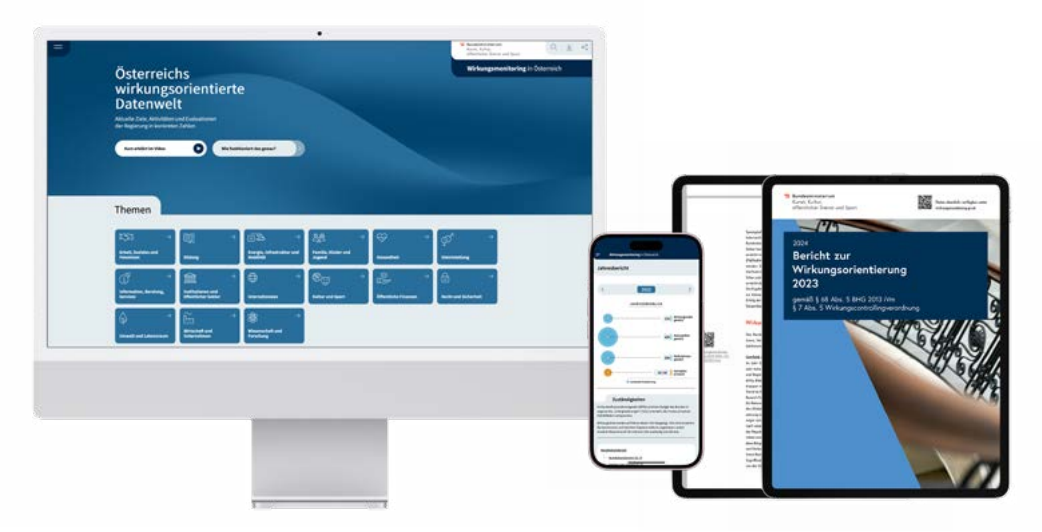
Kapitel 4 widmet sich den SDGs (Sustainable Development Goals) und bietet einen Einstieg in die Evaluierungskapitel. Nach einer kurzen Einführung wird aufgezeigt, welche Wirkungsziele zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und deren Unterzielen beigetragen haben.

Kapitel 5 beginnt mit einem Überblick über die aktuellen Evaluierungsergebnisse und die Entwicklung der vergangenen Jahre. Es enthält auch eine tabellarische Übersicht über sämtliche Wirkungsziele und Kennzahlen. Im Anschluss folgt der Hauptteil des Berichts, der die detaillierten Evaluierungsergebnisse der Ressorts und obersten Organe darstellt. Hier werden wesentliche Angaben zu den jeweiligen Untergliederungen (UG) sowie Bewertungen und Erläuterungen zu den Wirkungszielen und ihren Kennzahlen präsentiert. Weiterführende Informationen und detaillierte grafische Übersichten zur Entwicklung einzelner Kennzahlen sind auf wirkungsmonitoring.gv.at verfügbar.

Nach der Darstellung der Evaluierungsergebnisse der haushaltsleitenden Organe richtet Kapitel 6 den Fokus auf die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, ein konstitutives Element der Wirkungsorientierung. Der vorliegende Bericht enthält eine Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse. Um der Bedeutung dieses Querschnittsthemas gerecht zu werden, wird der vollständige Berichtsteil zur Gleichstellung von Frauen und Männern zum siebten Mal in Form eines eigenen Berichts an den Nationalrat übermittelt. Diese Gesamtfassung enthält sämtliche Ausführungen und detaillierte Evaluierungsergebnisse und wird sowohl in gedruckter Form als auch online veröffentlicht.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen der Leser:innen gerecht zu werden, wird der Bericht zur Wirkungsorientierung wie in den Vorjahren in verschiedenen Formaten veröffentlicht. Der gedruckte Bericht ist auch in digitaler Form auf der Website www.oeffentlicherdienst.gv.at verfügbar. Dort können die Kapitel zu den jeweiligen Ressorts und obersten Organen einzeln heruntergeladen werden, ergänzt durch zusätzliche Informationen gegenüber der Druckversion. Schließlich bietet die Website wirkungsmonitoring.gv.at eine neue, umfassende und interaktive Darstellung aller Ergebnisse, einschließlich der bis dato evaluierten Wirkangaben aus den Bundesvoranschlägen sowie der Evaluierungsergebnisse zu den Wirkungsfolgenabschätzungen der Ressorts.

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

2 Rahmenbedingungen der Berichtslegung

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2023, der die Evaluierungsergebnisse der Wirkungsziele und der zugehörigen Kennzahlen des Bundesvoranschlags 2023 umfasst, wurde (gegenüber dem Planungszeitpunkt des BVA 2023) unter geänderten Rahmenbedingungen erstellt, die im folgenden Abschnitt kurz erläutert werden. Diese Änderungen sind auf die Bundesministeriengesetz-Novelle 2024 (BGBl. I Nr. 44/2024) zurückzuführen, die zu Verschiebungen inhaltlicher Kompetenzen geführt hat.

Änderung der Zuständigkeiten der haushaltsleitenden Organe

Obwohl der vorliegende Bericht die Wirkangaben enthält, die im Jahr 2022 von den damals für die jeweiligen Politikfelder zuständigen haushaltsleitenden Organen geplant wurden, erfordert eine aktuelle und nachvollziehbare Berichterstattung die Anpassung an das geltende Bundesministeriengesetz. Mit der Bundesministeriengesetz-Novelle 2024 wurde die Zuständigkeit im Bereich „Digitalisierung“ neu geregelt. Daher wurde der Bericht entsprechend der seit dem 1. Mai 2024 geltenden Ressortverteilung strukturiert:

Wenn die Verantwortung für ein Wirkungsziel, einschließlich der dazugehörigen Kennzahlen, nun auf mehrere Ressorts aufgeteilt ist, wird dieses Wirkungsziel in beiden Ressorts ausgewiesen. Dies betrifft nun den Bereich „Digitalisierung“:

Digitalisierung:
Die Zuständigkeit für den Bereich „Digitalisierung“ wurde vom Bundesministerium für Finanzen (UG 15) an das Bundeskanzleramt (UG 10) übertragen. Da das Wirkungsziel 5 „Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030“ sowohl den Aspekt „Digitalisierung“ (Kennzahlen 15.5.1, 15.5.2 und 15.5.3) als auch den Aspekt „Breitband“ betrifft, wird dieses Wirkungsziel im vorliegenden Bericht sowohl in der UG 15 (BMF) als auch in der UG 10 (BKA) ausgewiesen.

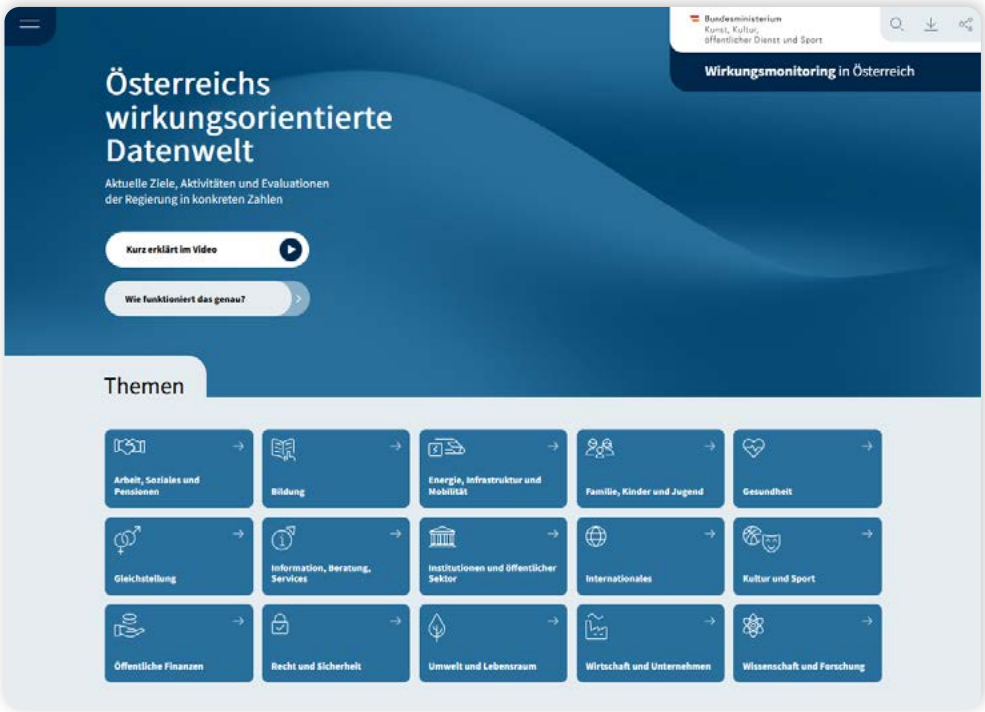
Auf Ebene der Globalbudget-Maßnahmen wird die Maßnahme 3 „Schaffung von modernen, zentralen digitalen Angeboten für Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung“ einschließlich aller Indikatoren, die bisher im Globalbudget 15.01 verankert waren, nun in der UG 10 (BKA) ausgewiesen.

3 Digitales Berichtswesen

Mit der Website wirkungsmonitoring.gv.at bietet die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes allen interessierten Bürger:innen einen direkten Einblick in die wirkungsorientierte Datenwelt der österreichischen Bundesverwaltung.

Im Jahr 2023 wurde ein Relaunch der Website vorgenommen, auf der zwei Mal jährlich Evaluierungsdaten im Rahmen der Wirkungsorientierten Steuerung und der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung veröffentlicht werden. Ziel der Neugestaltung war neben der konzeptuellen Weiterentwicklung und der technologischen Erneuerung die Optimierung der Benutzer:innenfreundlichkeit. Der umfassende Datenbestand der Website wird dadurch insgesamt besser zugänglich gemacht und so seiner Rolle bei der Förderung der Transparenz und des demokratischen Dialogs über die Arbeit der Bundesregierung gerecht.

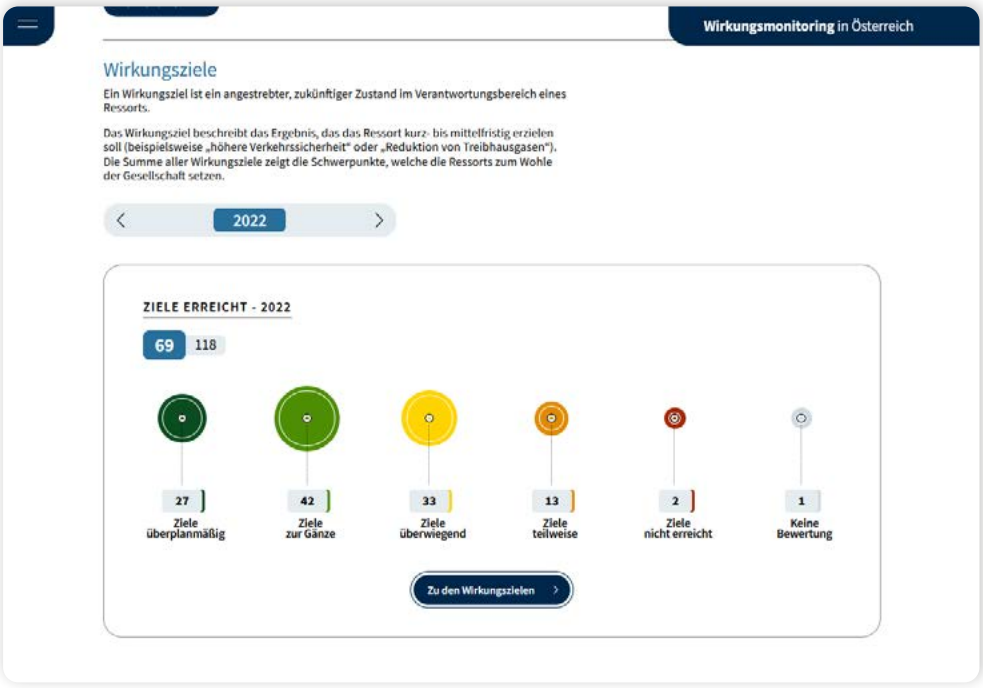
Abbildung 2 Einstiegsseite



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Zu den wichtigsten Neuerungen zählen eine intuitive Navigation und ein nachvollziehbarer Aufbau sowie ein überarbeitetes Design mit aussagekräftigen Datenvisualisierungen.

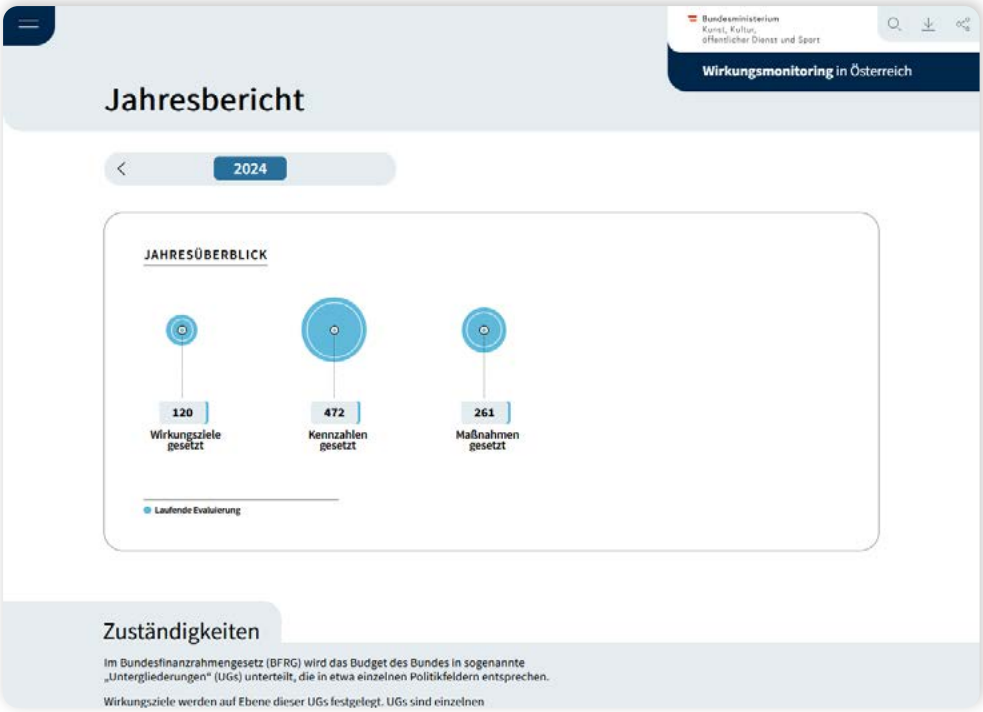
Abbildung 3 Datenvisualisierungen



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Neben bereits evaluierten Wirkangaben werden auf der Website auch die Planjahre dargestellt.

Abbildung 4 Planjahre



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Durch die visuelle Aufbereitung von Kennzahlen mit historischen sowie geplanten Werten ist es möglich, Kennzahlenentwicklungen im Zeitvergleich zu betrachten.

Abbildung 5 Kennzahlengrafik



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Zusätzlich können die Kennzahlenwerte auch in tabellarischer Form angezeigt werden.

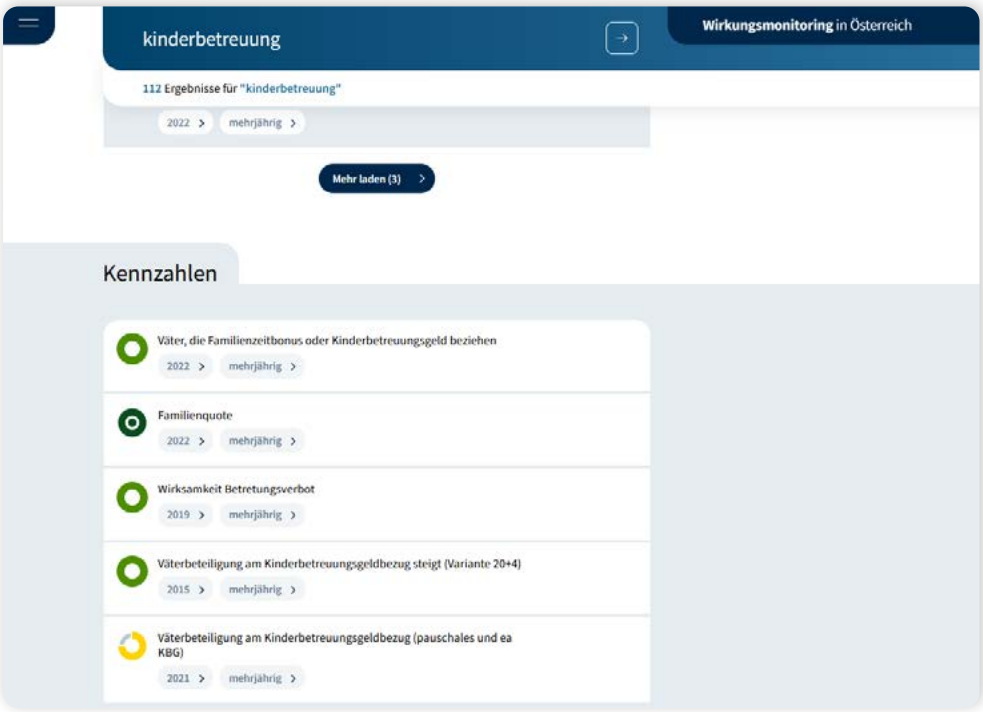
Abbildung 6 Kennzahlentabelle



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Darüber hinaus lassen sich die individuell relevanten Inhalte der Website mit einer neuen Suche sowie Filtermöglichkeiten schneller finden. Die so zusammengestellten Inhalte können mittels einer Downloadfunktion als PDF gespeichert oder ausgedruckt werden.

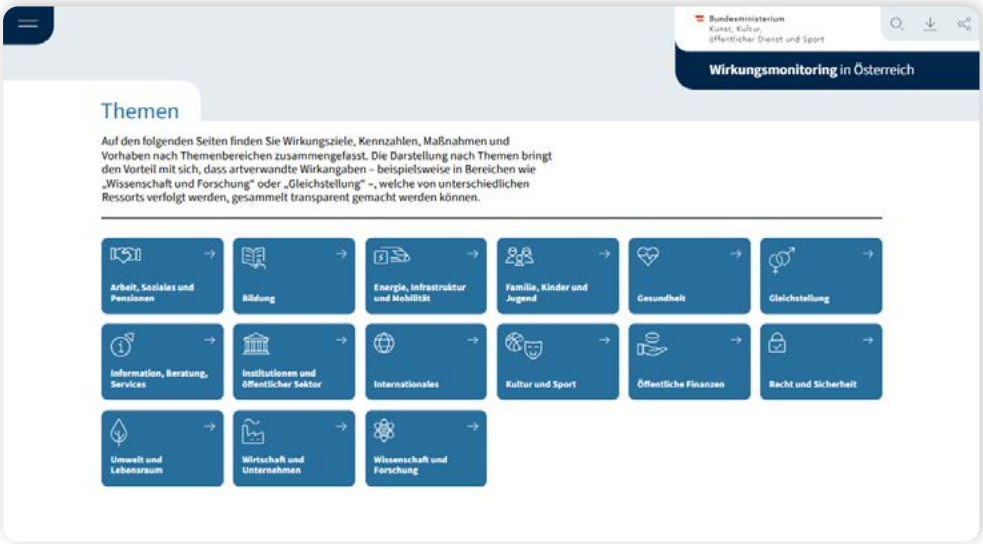
Abbildung 7 Suche



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

Ein weiteres wesentliches Feature ist der neue Zugang zu den Wirkangaben über Themen. Die Darstellung nach Themen bringt den Vorteil mit sich, dass artverwandte Wirkangaben – beispielsweise in Bereichen wie „Wissenschaft und Forschung“ oder „Gleichstellung“ –, welche von unterschiedlichen Ressorts verfolgt werden, gesammelt transparent gemacht werden können.

Abbildung 8 Themen



Quelle: wirkungsmonitoring.gv.at

4 Beitrag der Wirkungsziele zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) bilden einen Schwerpunkt im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2023. Anlass für diese Schwerpunktsetzung war die erstmalige Veröffentlichung des österreichischen Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts im Jahr 2020[1] (mehr Informationen zu diesem Bericht finden Sie in Abschnitt 4.1). Mit dem Fokus auf SDGs soll erreicht werden, dass die Wirkungsorientierung näher an die UN-Nachhaltigkeitsziele herangeführt wird; Die Wirkungsorientierung soll sich stärker an den SDGs als internationale und übergeordnete, langfristige Strategie orientieren (siehe Abschnitt 4.2).

In Abschnitt 4.3 werden die SDG-Beiträge der Wirkungsziele übersichtlich aufbereitet. Nach einem kompakten grafischen Überblick werden in weiterer Folge die Beiträge der Wirkungsziele zu den konkreten SDG-Unterzielen ausgewiesen. Auch im Rahmen der Einzelergebnisse der Untergliederungen sind SDG-Beiträge gekennzeichnet und in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen der Wirkungsziele erläutert.

4.1 Die UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Die 17 Ziele für globale nachhaltige Entwicklung, auch „UN-Agenda 2030“ oder auf Englisch „Sustainable Development Goals (SDGs)“, wurden im September 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, in der alle 193 Mitgliedsstaaten vertreten sind. Die Einigung auf diese globalen Ziele wurde als wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Entwicklung gesehen, da sie im Unterschied zu den „Millennium Development Goals“ (den Zielvorgaben von 2000 bis 2015) nicht nur Entwicklungsländer, sondern alle Länder betreffen.

Die Ziele streben eine wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit an, wobei diese drei Aspekte (Wirtschaft, Ökologie, Soziales) gleichberechtigt berücksichtigt werden. Folgende Grafik zeigt die 17 Ziele auf einen Blick.

1 Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU) (2020): sustainabledevelopment.un.org/content/documents/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf

Abbildung 9 UN-Nachhaltigkeitsziele



Quelle: BKA

Um diese breiten Zielformulierungen zu konkretisieren und den Fortschritt bei der Zielerreichung überprüfbar zu machen, wurden sowohl Unterziele als auch Indikatoren definiert. Für jedes Ziel gibt es demnach mehrere Unterziele, die das breite Themengebiet in kleinere Bereiche unterteilen. Auf der Ebene der Unterziele wurden auch Indikatoren festgelegt – das sind in den meisten Fällen konkrete Daten, mit denen die Erreichung des Unterziels überprüfbar gemacht wird.

Auch Österreich hat sich dazu verpflichtet, die Zielvorgaben der SDGs bis 2030 umzusetzen. Im Jänner 2016 wurde dazu eine interministerielle Arbeitsgruppe gegründet. Zusätzlich sollten alle Bundesministerien die Ziele der Agenda 2030 in ihre jeweiligen Strategien und Programme integrieren.

Jeder Mitgliedsstaat der Vereinten Nationen soll zumindest zwei Mal im Zeitraum 2015–2030 einen sogenannten „Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU)“ vorlegen. Dieser Bericht bietet einen Überblick über den aktuellen Status der Umsetzung. Österreich hat im März 2020 seinen ersten Nationalen Umsetzungsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht, als erstes Fazit und Meilenstein auf Österreichs Weg zur Erreichung der SDGs, war der Anlass dazu, im Bericht zur Wirkungsorientierung einen Schwerpunkt auf das Thema SDGs zu legen. Im Juni 2024 wurde der zweite freiwillige Umsetzungsbericht Österreichs[2] präsentiert, der zum einen die Entwicklung seit dem ersten FNU im Jahr 2020 veranschaulicht und zum anderen einen Ausblick hinsichtlich weiterer Schritte bis 2030 enthält.

2 www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2622dbec-f1bc-45c7-8788-a3d67036e145/Agenda-20230--2-FNU-Oesterreichs--2024.pdf

4.2 Die UN-Nachhaltigkeitsziele und die Wirkungsorientierung

Eine stärkere Verbindung und Nutzung der Synergien zwischen dem System der SDGs und der Wirkungsorientierung wurde bereits mehrfach angeregt. Nicht zuletzt identifiziert etwa der erste Freiwillige nationale Umsetzungsbericht Österreichs zur Agenda 2030 (siehe Abschnitt 4.1) „starke inhaltliche Überschneidungen" zwischen den SDGs und der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung. Im Bericht wird angeregt, die wirkungsorientierte Haushaltsführung als Best Practice Beispiel für die Integration von Zielen in Budgetentscheidungen zu betrachten. Im Ausblick auf zukünftige „strukturelle und prozedurale Maßnahmen", welche die Umsetzung der Agenda 2030 vorantreiben sollen, wird eine stärkere Verbindung von SDGs und Wirkungsorientierter Verwaltungsführung anvisiert:

> „Die Verknüpfung der Agenda 2030 mit Finanzierungsfragen soll durch entsprechende haushalts- und budgetpolitische Maßnahmen erfolgen, wie etwa eine stärkere Koppelung der Instrumente der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung" mit den SDGs. So können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung bereits in der Planung von Gesetzen und Verordnungen, größeren Projekten in den jährlichen Bundesvoranschlägen berücksichtigt und in weiterer Folge auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung bzw. zur „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung" diskutiert werden." (Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU); Seite 104)

Auch im zweiten Freiwilligen nationalen Umsetzungsbericht wird auf den Zusammenhang zwischen der Wirkungsorientierung und den SDGs verwiesen:

> „Auf freiwilliger Basis werden die Nachhaltigkeitsziele in der Zielformulierung der Bundesministerien aufgegriffen, was die Zielverfolgung transparent nachvollziehbar macht. Der so verankerte Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele kann somit systematisch in die Jahresplanung der Bundesministerien einfließen. Darüber hinaus wird auch ein transparentes Monitoring-System zur Verfügung gestellt, welches zentrale SDG-Aktivitäten der Bundesministerien beobachtet, vergleichbar macht und in messbaren Indikatoren dokumentiert. Erfolge, Maßnahmen und Herausforderungen werden so verstärkt festgehalten und ein kohärenter Ansatz zur Zielerreichung wird verfolgt." (Österreich und die Agenda 2030. 2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs in und durch Österreich (FNU); Seite 62)

Um dem Auftrag einer stärkeren „Koppelung“ der Wirkungsorientierung mit den SDGs gerecht zu werden und eine unterstützende Maßnahme zur Umsetzung der SDGs aufzubauen, werden die Beiträge der Wirkungsziele zu den SDGs im vorliegenden Bericht zur Wirkungsorientierung systematisch ausgewiesen (siehe Abschnitt 4.3). Eine solche Ausrichtung wurde in Vergangenheit ebenfalls vom parlamentarischen Budgetdienst empfohlen[3]. Auch von Abgeordneten im Nationalrat wurde eine Koordinierung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit den SDGs eingefordert[4].

Zusätzlich soll durch diese systematische, transparente Ausweisung auch Politikkohärenz allgemein gefördert werden. Das bedeutet, dass politische Strategien verschiedener Ebenen noch besser koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Im nächsten Abschnitt erhalten Sie eine Übersicht der SDG-Beiträge der Wirkungsziele. Diese werden auch in den jeweiligen narrativen Gesamtbeurteilungen seitens der haushaltsleitenden Organe erläutert. Bei Nennung eines SDGs ohne Angabe eines entsprechenden Unterziels wurde auf eine Darstellung im SDG-Kapitel verzichtet.

---

3 „Analyse des Budgetdienstes: Bericht zur Wirkungsorientierung 2019“, Seite 46: www.parlament.gv.at/dokument/budgetdienst/wirkungsorientierung-gleichstellung/BD_-_Bericht_zur_Wirkungsorientierung_2019.pdf

4 Parlamentskorrespondenz Nr. 1278 vom 24.11.2020: www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK1278/index.shtml

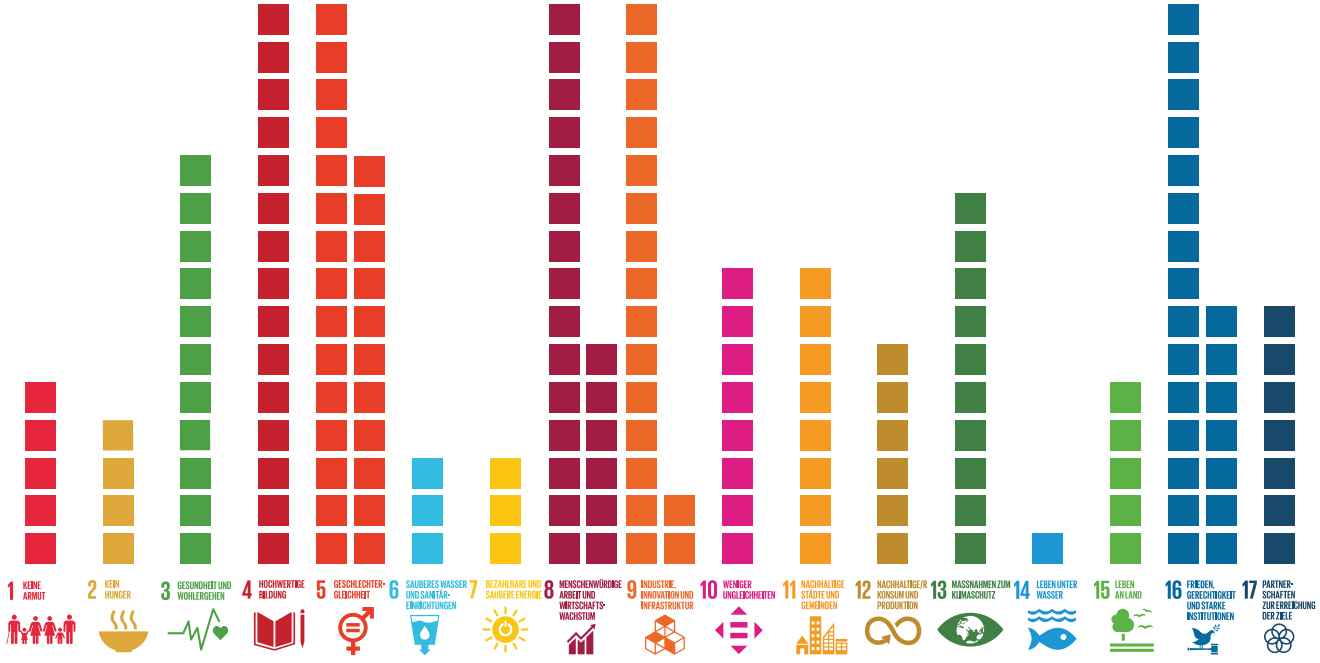
4.3 Die SDG-Beiträge der Wirkungsziele

Die folgenden zwei Unterabschnitte zeigen die Zusammenhänge zwischen den SDGs und den Wirkungszielen des Bundesvoranschlags 2023. Die Zuordnung von SDG-Beiträgen zu den einzelnen Wirkungszielen erfolgte hierbei seitens der inhaltlich federführenden haushaltsleitenden Organe. Auch Maßnahmen können SDGs zugeordnet werden, von einer zusätzlichen Analyse dieser Beiträge wurde – um den SDG-Teil des vorliegenden Berichts prägnant und übersichtlich zu halten – jedoch abgesehen.

4.3.1 Überblick

Die untenstehende Grafik zeigt auf, zu welchen SDGs wie viele Wirkungsziele einen Beitrag leisteten. Um eine kompakte und übersichtliche Visualisierung zu ermöglichen, werden die Beiträge zu SDGs und nicht zu einzelnen Unterzielen angezeigt (wenn ein Wirkungsziel zu mehreren Unterzielen eines SDGs beiträgt, wird dies als nur ein Beitrag gezählt). Die Zuordnung zu den spezifischen Unterzielen finden Sie in Unterabschnitt 4.3.2.

Abbildung 10 SDG-Beiträge der Wirkungsziele



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Aus der Grafik lässt sich ablesen, dass besonders viele Wirkungsziele zu den SDGs 5, 8 und 16 beitragen (Ziel 5: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen; Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern; Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige

Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen). Die vielen Beiträge zu SDG 5 lassen sich unter anderem auf die Verpflichtung zur Angabe eines Gleichstellungsziels je Untergliederung zurückführen. Die beiden SDGs zu Bildung sowie Industrie, Innovation und Infrastruktur (Ziel 4 und Ziel 9) sind ebenfalls stark vertreten.

Wenig vertreten waren Wirkungsziele, die zu Sanitärversorgung, sauberer Energie sowie zu nachhaltiger Entwicklung und Nutzung von Ozeanen und Meeren beitragen (SDGs 6, 7 und 14).

4.3.2 Die Beiträge der Wirkungsziele zu SDG-Unterzielen



Ziel 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden

1.1 Bis 2030 die extreme Armut – gegenwärtig definiert als der Anteil der Menschen, die mit weniger als 1,25 Dollar pro Tag auskommen müssen – für alle Menschen überall auf der Welt beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

1.2 Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	5

1.3 Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	UG 25 – Familie und Jugend	1
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.4 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Männer und Frauen, insbesondere die Armen und Schwachen, die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu grundlegenden Diensten, Grundeigentum und Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstigen Vermögensformen, Erbschaften, natürlichen Ressourcen, geeigneten neuen Technologien und Finanzdienstleistungen einschließlich Mikrofinanzierung haben

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.5 Bis 2030 die Widerstandsfähigkeit der Armen und der Menschen in prekären Situationen erhöhen und ihre Exposition und Anfälligkeit gegenüber klimabedingten Extremereignissen und anderen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Schocks und Katastrophen verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4

1.a Eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, einschließlich durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel für die Umsetzung von Programmen und Politiken zur Beendigung der Armut in all ihren Dimensionen bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

1.b Auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene solide politische Rahmen auf der Grundlage armutsorientierter und geschlechtersensibler Entwicklungsstrategien schaffen, um beschleunigte Investitionen in Maßnahmen zur Beseitigung der Armut zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 2. Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

2.2 Bis 2030 alle Formen der Mangelernährung beenden, einschließlich durch Erreichung der international vereinbarten Zielvorgaben in Bezug auf Wachstumshemmung und Auszehrung bei Kindern unter 5 Jahren bis 2025, und den Ernährungsbedürfnissen von heranwachsenden Mädchen, schwangeren und stillenden Frauen und älteren Menschen Rechnung tragen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

2.3 Bis 2030 die landwirtschaftliche Produktivität und die Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten, insbesondere von Frauen, Angehörigen indigener Völker, landwirtschaftlichen Familienbetrieben, Weidetierhaltern und Fischern, verdoppeln, unter anderem durch den sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln, Wissen, Finanzdienstleistungen, Märkten sowie Möglichkeiten für Wertschöpfung und außerlandwirtschaftliche Beschäftigung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

2.4 Bis 2030 die Nachhaltigkeit der Systeme der Nahrungsmittelproduktion sicherstellen und resiliente landwirtschaftliche Methoden anwenden, die die Produktivität und den Ertrag steigern, zur Erhaltung der Ökosysteme beitragen, die Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen, extreme Wetterereignisse, Dürren, Überschwemmungen und andere Katastrophen erhöhen und die Flächen- und Bodenqualität schrittweise verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

2.5 Bis 2020 die genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen sowie Nutz- und Haustieren und ihren wildlebenden Artverwandten bewahren, unter anderem durch gut verwaltete und diversifizierte Saatgut- und Pflanzenbanken auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, und den Zugang zu den Vorteilen aus der Nutzung der genetischen Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung dieser Vorteile fördern, wie auf internationaler Ebene vereinbart

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

3.2 Bis 2030 den vermeidbaren Todesfällen bei Neugeborenen und Kindern unter 5 Jahren ein Ende setzen, mit dem von allen Ländern zu verfolgenden Ziel, die Sterblichkeit bei Neugeborenen mindestens auf 12 je 1.000 Lebendgeburten und bei Kindern unter 5 Jahren mindestens auf 25 je 1.000 Lebendgeburten zu senken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.3 Bis 2030 die Aids-, Tuberkulose- und Malariaepidemien und die vernachlässigten Tropenkrankheiten beseitigen und Hepatitis, durch Wasser übertragene Krankheiten und andere übertragbare Krankheiten bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.4 Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	4
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.	UG 24 – Gesundheit	2
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.5 Die Prävention und Behandlung des Substanzmissbrauchs, namentlich des Suchtstoffmissbrauchs und des schädlichen Gebrauchs von Alkohol, verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.	UG 24 – Gesundheit	1
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	UG 24 – Gesundheit	3

3.6 Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	UG 11 – Inneres	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1

3.7 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, einschließlich Familienplanung, Information und Aufklärung, und die Einbeziehung der reproduktiven Gesundheit in nationale Strategien und Programme gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.	UG 24 – Gesundheit	2
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung	UG 25 – Familie und Jugend	3

3.8 Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächen-deckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.	UG 24 – Gesundheit	1
Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.		
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

3.9 Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebens-qualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3



Ziel 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

4.1 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsaus-gleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	UG 25 – Familie und Jugend	1

4.2 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2

4.3 Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Hebung des tertiären Bildungsniveaus	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	1
Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	4

4.4 Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Förderung von Spitzensport	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	3

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	UG 30 – Bildung	1
Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen		
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

4.5 Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigen Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2

4.6 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Jugendlichen und ein erheblicher Anteil der männlichen und weiblichen Erwachsenen lesen, schreiben und rechnen lernen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	UG 13 – Justiz	4

4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt" und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

4.b Bis 2020 weltweit die Zahl der verfügbaren Stipendien für Entwicklungsländer, insbesondere für die am wenigsten entwickelten Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die afrikanischen Länder, zum Besuch einer Hochschule, einschließlich zur Berufsbildung und zu Informations- und Kommunikationstechnik-, Technik-, Ingenieurs- und Wissenschaftsprogrammen, in entwickelten Ländern und in anderen Entwicklungsländern wesentlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen



5.1 Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	3
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	1

5.2 Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	UG 11 – Inneres	3
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1

5.3 Alle schädlichen Praktiken wie Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen beseitigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

5.4 Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	1
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	UG 25 – Familie und Jugend	2

5.5 Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bewussteinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	UG 02 – Bundesgesetzgebung	3
Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität	UG 06 – Rechnungshof	3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	UG 10 – Bundeskanzleramt	3
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.	UG 15 – Finanzverwaltung	3
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	1
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	UG 20 – Arbeit	5
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	UG 30 – Bildung	2
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	3
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovator/innen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor	UG 41 – Mobilität	4
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechter-freundlicher Rahmenbedingungen	UG 40 – Wirtschaft	5
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	5
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	UG 45 – Bundesvermögen	3

5.6 Den allgemeinen Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und reproduktiven Rechten gewährleisten, wie im Einklang mit dem Aktions-programm der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, der Aktionsplattform von Beijing und den Ergebnisdokumenten ihrer Über-prüfungskonferenzen vereinbart

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2

5.a Reformen durchführen, um Frauen die gleichen Rechte auf wirtschaftliche Ressourcen sowie Zugang zu Grundeigentum und zur Verfügungsgewalt über Grund und Boden und sonstige Vermögensformen, zu Finanzdienstleistungen, Erbschaften und natürlichen Ressourcen zu verschaffen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2

5.c Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität	UG 06 – Rechnungshof	3
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	2

Ziel 6. Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten



6.1 Bis 2030 den allgemeinen und gerechten Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.2 Bis 2030 den Zugang zu einer angemessenen und gerechten Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen und der Notdurftverrichtung im Freien ein Ende setzen, unter besonderer Beachtung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.3 Bis 2030 die Wasserqualität durch Verringerung der Verschmutzung, Beendigung des Einbringens und Minimierung der Freisetzung gefährlicher Chemikalien und Stoffe, Halbierung des Anteils unbehandelten Abwassers und eine beträchtliche Steigerung der Wiederaufbereitung und gefahrlosen Wiederverwendung weltweit verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.4 Bis 2030 die Effizienz der Wassernutzung in allen Sektoren wesentlich steigern und eine nachhaltige Entnahme und Bereitstellung von Süßwasser gewährleisten, um der Wasserknappheit zu begegnen und die Zahl der unter Wasserknappheit leidenden Menschen erheblich zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.5 Bis 2030 auf allen Ebenen eine integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen, gegebenenfalls auch mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.6 Bis 2020 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen, darunter Berge, Wälder, Feuchtgebiete, Flüsse, Grundwasserleiter und Seen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

6.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit und die Unterstützung der Entwicklungsländer beim Kapazitätsaufbau für Aktivitäten und Programme im Bereich der Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen, einschließlich der Wassersammlung und -speicherung, Entsalzung, effizienten Wassernutzung, Abwasserbehandlung, Wiederaufbereitungs- und Wiederverwendungstechnologien

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

6.b Die Mitwirkung lokaler Gemeinwesen an der Verbesserung der Wasserbewirtschaftung und der Sanitärversorgung unterstützen und verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2



Ziel 7. Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

7.1 Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.2 Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.3 Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

7.a Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

7.b Bis 2030 die Infrastruktur ausbauen und die Technologie modernisieren, um in den Entwicklungsländern und insbesondere in den am wenigsten entwickelten Ländern, den kleinen Inselentwicklungsländern und den Binnenentwicklungsländern im Einklang mit ihren jeweiligen Unterstützungsprogrammen moderne und nachhaltige Energiedienstleistungen für alle bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

Ziel 8. Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern



8.1 Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.2 Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	UG 40 – Wirtschaft	3
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.3 Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der öster-reichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	UG 40 – Wirtschaft	1
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismus-standortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

8.4 Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

8.5 Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechter-gleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeit-nehmerinnen und Arbeitnehmer.	UG 20 – Arbeit	1
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeit-nehmer/innen (50+)	UG 20 – Arbeit	2
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	UG 20 – Arbeit	4
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	UG 20 – Arbeit	5
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	3

8.6 Bis 2020 den Anteil junger Menschen, die ohne Beschäftigung sind und keine Schul- oder Berufsausbildung durchlaufen, erheblich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3

8.8 Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	UG 20 – Arbeit	1

8.9 Bis 2030 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen, der Arbeitsplätze schafft und die lokale Kultur und lokale Produkte fördert

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	UG 40 – Wirtschaft	4

8.b Bis 2020 eine globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und auf den Weg bringen und den Globalen Beschäftigungspakt der Internationalen Arbeitsorganisation umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	UG 20 – Arbeit	3

Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen



9.1 Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Verbesserung der Verkehrssicherheit	UG 41 – Mobilität	1
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.2 Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten entwickelten Ländern verdoppeln

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	UG 40 – Wirtschaft	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.3 Insbesondere in den Entwicklungsländern den Zugang kleiner Industrie- und anderer Unternehmen zu Finanzdienstleistungen, einschließlich bezahlbaren Krediten, und ihre Einbindung in Wertschöpfungsketten und Märkte erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

9.4 Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.5 Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Hochschul- und Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	2
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	UG 31 – Wissenschaft und Forschung	4
Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	1
Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovator/innen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI	UG 33 – Wirtschaft (Forschung)	2
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	1
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	3

9.a Die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur in den Entwicklungsländern durch eine verstärkte finanzielle, technologische und technische Unterstützung der afrikanischen Länder, der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnenentwicklungsländer und der kleinen Inselentwicklungsländer erleichtern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	UG 45 – Bundesvermögen	2

9.c Den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich erweitern sowie anstreben, in den am wenigsten entwickelten Ländern bis 2020 einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030.	UG 15 – Finanzverwaltung	5



Ziel 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

10.1 Bis 2030 nach und nach ein über dem nationalen Durchschnitt liegendes Einkommenswachstum der ärmsten 40 Prozent der Bevölkerung erreichen und aufrechterhalten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.2 Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	2
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

10.7 Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	UG 18 – Fremdenwesen	2

10.b Öffentliche Entwicklungshilfe und Finanzströme einschließlich ausländischer Direktinvestitionen in die Staaten fördern, in denen der Bedarf am größten ist, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Länder, die afrikanischen Länder, die kleinen Inselentwicklungsländer und die Binnenentwicklungsländer, im Einklang mit ihren jeweiligen nationalen Plänen und Programmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

11.2 Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	**UG 41 – Mobilität**	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	**UG 41 – Mobilität**	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	2

11.3 Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	**UG 41 – Mobilität**	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	**UG 41 – Mobilität**	3

11.4 Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	**UG 12 – Äußeres**	4
Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	UG 32 – Kunst und Kultur	2
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	3

11.5 Bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1

11.6 Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3

11.a Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

11.b Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1



Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

12.2 Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.3 Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.4 Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.5 Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	4

12.6 Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1

12.7 In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1

12.8 Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.	UG 24 – Gesundheit	4
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	1

12.c Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen



13.1 Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.2 Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	UG 16 – Öffentliche Abgaben	1
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	UG 34 – Innovation und Technologie (Forschung)	2
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.3 Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	UG 41 – Mobilität	2
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	UG 41 – Mobilität	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	2

13.a Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	5

13.b Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	**UG 12 – Äußeres**	3
Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	**UG 43 – Klima, Umwelt und Energie**	5

Ziel 14. Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen



14.2 Bis 2020 die Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen, um unter anderem durch Stärkung ihrer Resilienz erhebliche nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, und Maßnahmen zu ihrer Wiederherstellung ergreifen, damit die Meere wieder gesund und produktiv werden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	**UG 12 – Äußeres**	3



Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

15.1 Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

15.2 Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1
Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	3

15.3 Bis 2030 die Wüstenbildung bekämpfen, die geschädigten Flächen und Böden einschließlich der von Wüstenbildung, Dürre und Überschwemmungen betroffenen Flächen sanieren und eine Welt anstreben, in der die Landverödung neutralisiert wird

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.4 Bis 2030 die Erhaltung der Bergökosysteme einschließlich ihrer biologischen Vielfalt sicherstellen, um ihre Fähigkeit zur Erbringung wesentlichen Nutzens für die nachhaltige Entwicklung zu stärken

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2

15.5 Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	UG 43 – Klima, Umwelt und Energie	3

15.9 Bis 2020 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in die nationalen und lokalen Planungen, Entwicklungsprozesse, Armutsbekämpfungsstrategien und Gesamtrechnungssysteme einbeziehen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

15.b Erhebliche Mittel aus allen Quellen und auf allen Ebenen für die Finanzierung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder aufbringen und den Entwicklungsländern geeignete Anreize für den vermehrten Einsatz dieser Bewirtschaftungsform bieten, namentlich zum Zweck der Walderhaltung und Wiederaufforstung

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	UG 42 – Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	1



Ziel 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

16.1 Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	UG 11 – Inneres	3
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	UG 18 – Fremdenwesen	1
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	UG 25 – Familie und Jugend	4

16.10 Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	UG 12 – Äußeres	1

16.2 Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	UG 11 – Inneres	3
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2

16.3 Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	1
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	UG 03 – Verfassungsgerichtshof	2
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	1
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	UG 04 – Verwaltungsgerichtshof	2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	UG 10 – Bundeskanzleramt	2
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	UG 13 – Justiz	1
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	UG 13 – Justiz	2
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	UG 21 – Soziales und Konsumentenschutz	4

16.4 Bis 2030 illegale Finanz- und Waffenströme deutlich verringern, die Wiedererlangung und Rückgabe gestohlener Vermögenswerte verstärken und alle Formen der organisierten Kriminalität bekämpfen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2

16.5 Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	UG 11 – Inneres	2

16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	UG 02 – Bundesgesetzgebung	2
Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	UG 06 – Rechnungshof	1
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	UG 06 – Rechnungshof	2
Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement	UG 06 – Rechnungshof	4
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppen-orientierter erbracht werden.	UG 11 – Inneres	4
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

16.7 Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2

16.a Die zuständigen nationalen Institutionen namentlich durch internationale Zusammenarbeit beim Kapazitätsaufbau auf allen Ebenen zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität unterstützen, insbesondere in den Entwicklungsländern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3

16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung fördern und durchsetzen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten	UG 12 – Äußeres	2
Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	UG 12 – Äußeres	3



Ziel 17. Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

17.1 Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.	UG 15 – Finanzverwaltung	2
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.13 Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	1
Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	UG 58 – Finanzierungen, Währungstauschverträge	2

17.14 Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2

17.16 Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog	UG 12 – Äußeres	4

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung	UG 17 – Öffentlicher Dienst und Sport	2

17.2 Sicherstellen, dass die entwickelten Länder ihre Zusagen im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfe voll einhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, die Zielvorgabe von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe zugunsten der Entwicklungsländer und 0,15 bis 0,20 Prozent zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen, den Gebern öffentlicher Entwicklungshilfe wird nahegelegt, die Bereitstellung von mindestens 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder als Zielsetzung zu erwägen

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.3 Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	UG 45 – Bundesvermögen	1
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

17.4 Den Entwicklungsländern dabei behilflich sein, durch eine koordinierte Politik zur Förderung der Schuldenfinanzierung, der Entschuldung beziehungsweise der Umschuldung die langfristige Tragfähigkeit der Verschuldung zu erreichen, und das Problem der Auslandsverschuldung hochverschuldeter armer Länder angehen, um die Überschuldung zu verringern

Wirkungsziel	UG	WZ-Nummer
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	UG 45 – Bundesvermögen	4

5 Ergebnisse der Evaluierung der Wirkangaben des BVA 2023 je Untergliederung – Factsheets

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse der Evaluierung

Die jährliche Evaluierung und die damit einhergehende Einschätzung von Zielerreichungsgraden mittelfristiger Wirkungsziele und Kennzahlen ergeben eine Momentaufnahme, die den jeweiligen Etappenfortschritt abbildet und keine abschließende Bewertung darstellt. Für eine Gesamtbeurteilung intendierter Wirkungen braucht es einen mittel- bis längerfristigen Beobachtungszeitraum und damit verbunden den Zugriff auf längerfristige Datenreihen. Ziel der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bleibt daher weiterhin, die Analysemöglichkeiten und die damit verbundene erleichterte Interpretierbarkeit von steuerungsrelevanten Daten beständig zu professionalisieren. Auch aus diesem Grund wurde bereits in der Vergangenheit damit begonnen, auf der Website wirkungsmonitoring.gv.at die Wirkangaben – insbesondere die Kennzahlen auf der Untergliederungsebene – für interessierte Leser:innen im Zeitverlauf aufzubereiten. Mittlerweile wurden sämtliche Evaluierungsergebnisse (BVA 2013 bis 2023) elektronisch zur Verfügung gestellt – darüber hinaus werden auch die Plandaten kommender Bundesvoranschläge zur tiefergehenden Information visualisiert werden.

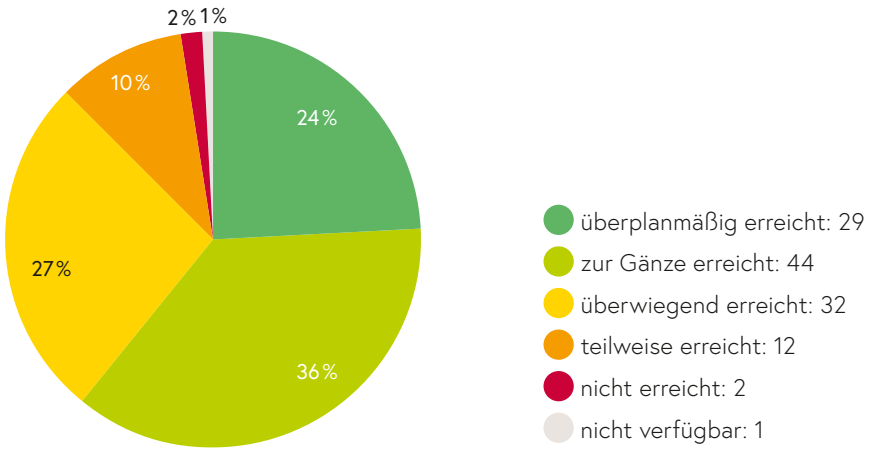
Die nachstehenden Ausführungen stellen eine Kurzzusammenfassung der seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen Evaluierungen der Wirkangaben des BVA 2023 dar.

Wirkungsziele

Der Bericht enthält – gegliedert nach den haushaltsleitenden Organen und den 35 Untergliederungen (beginnend Seite 91) – die Monitoringergebnisse von 120 Wirkungszielen. Auch wenn der Planungshorizont von Wirkungszielen mittelfristig ausgelegt ist, erfolgt eine jährliche Bewertung der jeweiligen Zielerreichungsgrade durch die Ressorts und obersten Organe sowie das gesetzlich verpflichtende Monitoring durch die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass 73 Wirkungsziele (61 %; 2022: 58 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ bewertet wurden. Bei weiteren 32 Zielen (27 %; 2022: 28 %) wurde die intendierte Wirkung als „überwiegend“ eingetreten ausgewiesen. Bei 14 Wirkungszielen (12 %; 2022: 13 %) wurde der Zielerreichungsgrad mit „nicht erreicht“ bzw. „teilweise erreicht“ klassifiziert. Schlussendlich wurde bei einem Wirkungsziel seitens des federführenden haushaltsleitenden Organs davon abgesehen, eine Bewertung der Zielerreichung vorzunehmen[5].

Abbildung 10 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade

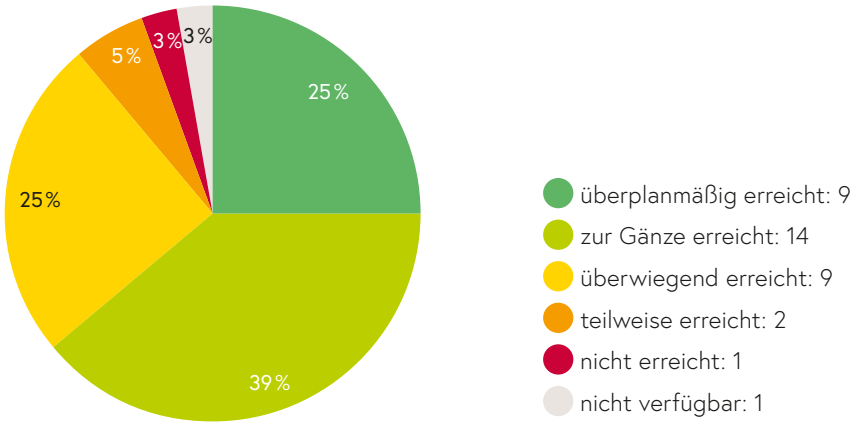


Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Betrachtet man die Zielerreichungsgrade der insgesamt 36 Gleichstellungsziele, zeigt sich ein ähnliches Bild. Während 23 Ziele (64 %; 2022: 57 %) als „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“ eingestuft werden, wurden 9 Ziele (25 %; 2022: 26 %) als „überwiegend erreicht“ bewertet. Weitere 2 Ziele (6 %; 2022: 4 %) wurden „teilweise erreicht“. Ein Gleichstellungsziel konnte nicht erreicht wurden und bei einem weiteren Ziel wurde keine Bewertung der Zielerreichung vorgenommen (siehe Erläuterung zu Wirkungsziel 2 der UG 33).

5 Betroffen ist das Wirkungsziel 2 „Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovator:innen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI“ der Untergliederung 33. Grund für die Nichtbewertung ist, dass die dem Wirkungsziel zugewiesenen beiden Kennzahlen auf der F&E Erhebung der Statistik Austria beruhen, welche nur alle zwei Jahre durchgeführt wird. Für das Berichtsjahr 2023 liegen daher keine Werte auf.

Abbildung 11 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Kennzahlen auf Wirkungszielebene

Abbildung 12 Kennzahlen-Highlights

39.812	Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich überplanmäßig erreicht	BMK UG 43
4.604	Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt überplanmäßig erreicht	BMSGPK UG 21
242	Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten überplanmäßig erreicht	BMEIA UG 12
30,5 %	Anteil der Professorinnen an Universtäten überplanmäßig erreicht	BMBWF UG 31

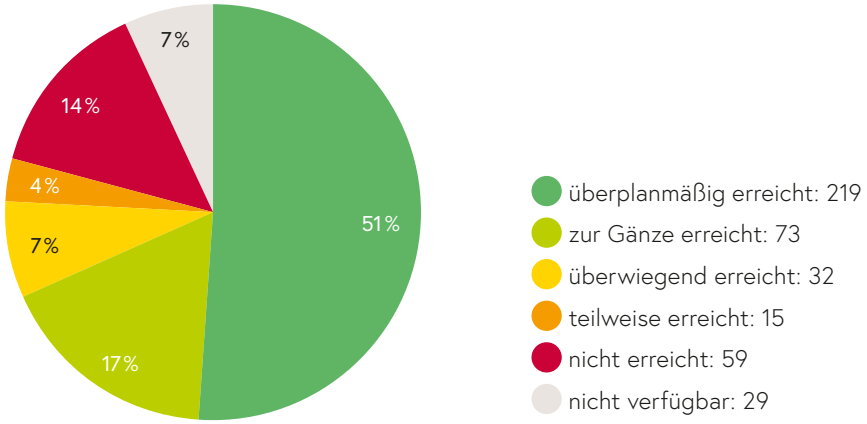
Im gegenständlichen Bericht werden neben den Wirkungszielen auch Ergebnisse für 398 Kennzahlen auf der Ebene der Untergliederungen dargestellt. Für weitere 29 Kennzahlen (7 % aller Kennzahlen des BVA 2023) liegen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch keine Istzustände für das Jahr 2023 vor. Diesbezüglich wird angemerkt, dass die

Istzustände dieser Kennzahlen erst im Zuge des Berichts zur Wirkungsorientierung 2024 veröffentlicht werden können.

Während die Erreichung der Wirkungsziele an sich (bspw. „überplanmäßig erreicht“ oder „zur Gänze erreicht“) auf einer Selbsteinschätzung der jeweils haushaltsleitenden Organe beruht, werden die Zielerreichungsgrade der jeweiligen Wirkungskennzahlen – wie bereits in den Vorjahren – standardisiert und automatisiert berechnet.

Von den in Summe 427 Kennzahlen (inkl. jener bei welchen keine Istwerte verfügbar sind) wurden 292 (68 %; 2022: 70 %) „überplanmäßig erreicht“ bzw. „zur Gänze erreicht“. In 74 Fällen (17 %; 2022: 19 %) kam es zu „keiner“ bzw. nur zu einer „teilweisen“ Zielerreichung.

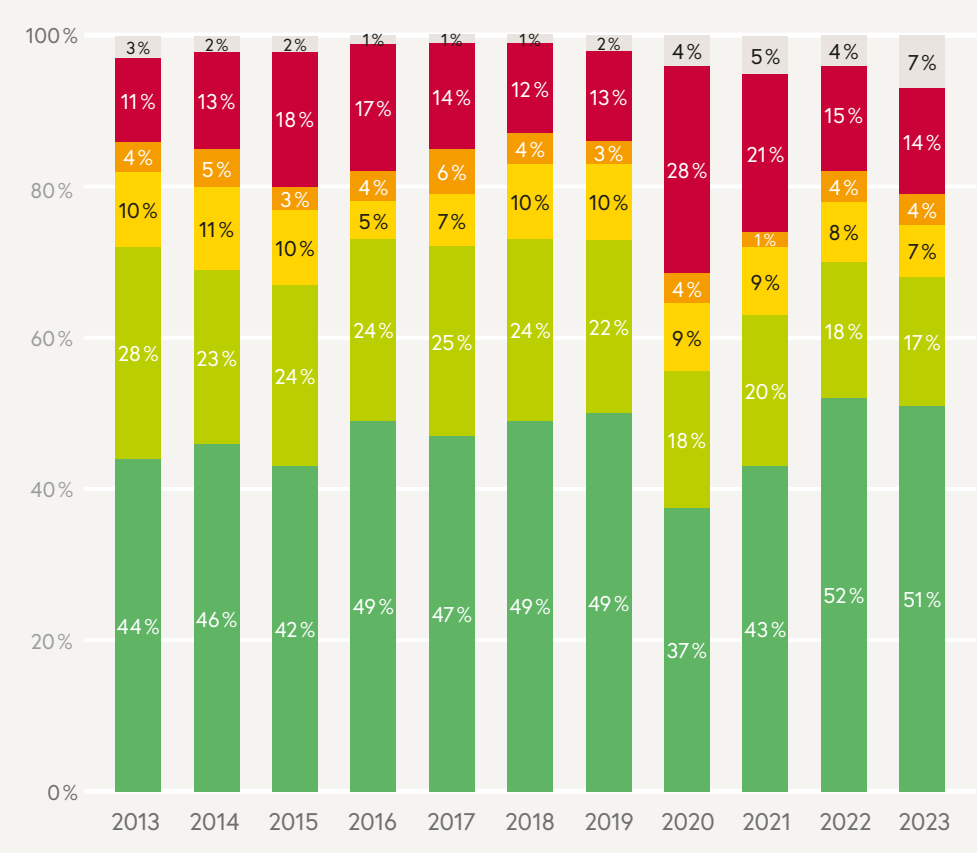
Abbildung 13 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Der Vergleich der Entwicklung der Kennzahlen über die letzten Jahre zeigt, dass es – bedingt durch die Coronavirus-Pandemie im Jahr 2020 zu einem Höchststand an nicht erreichten Kennzahlen kam – gleichzeitig war ein Tiefststand bei den überplanmäßig erreichten Kennzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2022 haben sich die Werte wieder verbessert und konnten im Wesentlichen wieder an das „Vor-Coronavirus-Niveau“ anschließen. Diese Entwicklung setzt sich auch im Berichtsjahr 2023 fort. Der scheinbare Anstieg an Kennzahlen, für welche keine Istwerte vorliegen, ist auf erfolgte Nacherfassungen von Vorjahreszahlen seitens der haushaltsleitenden Organe zurückzuführen.

Abbildung 14 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Die Anzahl der im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen mag auf den ersten Blick sehr hoch erscheinen, entspricht aber jener, welche von Staaten mit ähnlichen Steuerungssystemen eingesetzt wird (bspw. Frankreich oder die Niederlande). Diesbezüglich gilt es aus Sicht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle im BMKÖS anzumerken, dass eine robuste Kennzahlenarchitektur, welche das Risiko nicht intendierter Steuerungseffekte reduziert, für eine aktive Politikfeldsteuerung benötigt wird. Gleichzeitig werden nunmehr mehr Kennzahlen getrennt nach Geschlechtern dargestellt – was ebenfalls zu einem Anstieg der dargestellten Indikatoren führt.

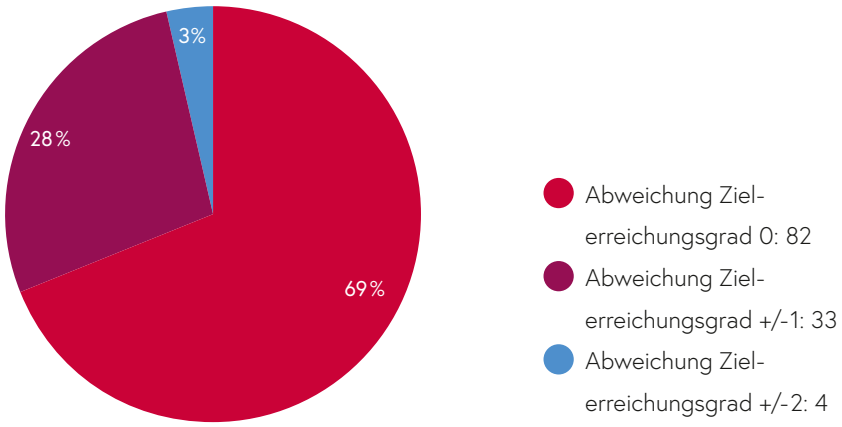
Bedingt dadurch, dass die Bewertung der Wirkungszielerreichung eine Selbsteinschätzung der haushaltsleitenden Organe darstellt und keiner standardisierten Berechnung unterliegt, wurde im Zuge der Erstellung des vorliegenden Berichts, die Korrelation der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele mit jenen der dazugehörigen automatisiert bewerteten Kennzahlen überprüft.

Für die Überprüfung wurde in jenen Fällen, in welchen Zielerreichungsgrade vorliegen, die in Verwendung befindliche Bewertungsskala auf ein Schulnotensystem umgelegt („überplanmäßig erreicht“ entspricht der Note 1, „zur Gänze erreicht“ der Note 2 usw.).

Die Bewertung der Wirkungszielerreichung wurde anschließend dem Mittelwert der dazugehörigen Kennzahlen gegenübergestellt.

Die diesbezügliche Auswertung zeigt, dass der Mittelwert der Kennzahlenbewertung in 82 Fällen (69 %; 2022: 59 %) jenem der Zielerreichungsgrade der Wirkungsziele entspricht. In 33 Fällen (28 %; 2022: 38 %) kommt es zu einer Abweichung von +/- 1 gegenüber dem Zielerreichungsgrad (bspw. Zielerreichungsgrad des Wirkungsziels „zur Gänze erreicht" bei einem Mittelwert der Kennzahlenbewertungen von „überplanmäßig erreicht"). Die Minderheit stellen jene vier Wirkungsziele (3 %; 2022: 3 %) dar, welche um zwei Stufen besser bzw. schlechter bewertet wurden als die zugeordneten Kennzahlen.

Abbildung 15 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 119)



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

5.2 Gesamtüberblick Wirkungsziele und Kennzahlen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 10	Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts	Prozentanteil der innerhalb von 5 Werktagen beantworteten Bürger-Innenanfragen	95
			Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals)	96
			Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA)	96
			Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria	96
		Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr	100
			Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene	100
		Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen	Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt i.d. Familie)	107
			Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen	108
			Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist	109
			Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)	109
		Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030. *Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 15 und der UG 10 ausgewiesen.*	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger	114
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung)	114
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen	115
			Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen	116
	UG 25	Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	Dienstgeberbeiträge zum FLAF	122
			Familienquote	123
			Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion)	123
			Gesamtfertilitätsrate	123

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BKA	UG 25	Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen	127
			Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren	128
			Kinderbesuchsquote für unter 3-jährige Kinder	128
			Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)	128
			Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)	128
		Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)	132
			Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)	132
		Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt	135
			Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt	135
BMAW	UG 20	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	Verbesserungen pro Intervention	142
			Arbeitsunfälle Gesamt	142
			Arbeitsunfälle Frauen	143
			Arbeitsunfälle Männer	143
		Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)	Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt	147
			Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen	147
			Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer	148
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt	148
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen	149
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer	149
			Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ	149
		Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung	Lehrstellensuchende	153
			gemeldete offene Lehrstellen	153
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt	154
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen	154
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer	154
			Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ	155
		Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.	Arbeitslosenquote insgesamt (m+w) Gesamt	159
			Arbeitslosenquote Frauen	159
			Arbeitslosenquote Männer	159
			Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w)	160
			Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit	160
			Bestand Langzeitbeschäftigungslose Vormerkung AL	161

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMAW	UG 20	Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.	Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre)	165
			Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre)	165
			Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre	165
			Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen	166
	UG 33	Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen	Öffentlich-private Ko-Publikationen	172
			Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe	173
			Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich	173
			F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	174
	UG 33	Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovator/innen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt	176
			Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor	177
	UG 40	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU	Unternehmensneugründungsniveau	184
			Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)	184
		Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes	High Value-Added-Projekte (HVPA)	188
			Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten	188
			Beratungsfälle durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA	189
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt	189
			Anteil der Berufsschülerinnen an allen Schülerinnen der 10. Schulstufe Frauen	190
			Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer	190
			Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem `Gewerbeinformationssystem Austria` (GISA) erhöhen	190
		Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote	195
			Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen	196
			Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU	196
		Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen	199
			Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus	200
			Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie	200
			Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie	201
		Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen	204
			Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen	205
			Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern	205
			Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung	205

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMBWF	UG 30	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung	Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt	214
			Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht Gesamt	215
			Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt	215
			Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung Gesamt	216
			Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben Gesamt	216
		Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt	219
			Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt	220
			Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen	220
			Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen	220
		Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung	Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen	224
			Schulcluster eines Schuljahres	224
			Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PH in der unterrichtsfreien Zeit	225
			Fluktuation bei Junglehrpersonen	225
		Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen	Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt Gesamt	229
			Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt	230
			Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien Gesamt	230
			Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung	231
	UG 31	Hebung des tertiären Bildungsniveaus	Studienabschlüsse Gesamt	238
			Tertiärquote der 25–34-jährigen Gesamt	239
			Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe	239
			Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen	240
			Rekrutierungsquote	240
		Hochschul- und Forschungsraum	Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen	245
			Studienrelevante Mobilität	245
			Internationale Doktoratsstudierende	246
			Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten	246
			Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank	247

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMBWF	UG 31	Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse	Professorinnenanteil	251
			Frauenanteil in universitären Leitungsorganen	251
			Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (tenure track)	252
		Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum	ERC Grants Gesamt	257
			EU-Rückfluss-Indikator	257
			Publikationen aus FWF-Projekten	257
			Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF	258
			Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	258
BMEIA	UG 12	Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen	Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende	266
			Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen	266
		Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/ Kinderrechten	Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und int. Konferenzen in Österreich	270
			Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren	271
			Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten	272
			Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern	272
		Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen	Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung	276
			Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung	277
			Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen	277
		Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./ interrelig. Dialog	Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen	281
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden – Gesamt	282
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden – Frauen	282
			KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden – Männer	282
			Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland	282
			Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden	283
BMF	UG 15	Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).	Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz	290
			Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs	291
			Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer	291
			Eindämmung der illegalen Beschäftigung	291

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 15	Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.	Zeitgerechte Abgabenentrichtung	294
			Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung	294
			Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen	294
		Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen	297
			Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz	298
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt	298
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen	299
			Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer	299
			Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung	299
		Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government).	FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich	303
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt	303
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen	303
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer	303
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt	303
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen	303
			FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer	303
			Elektronische behördliche Zustellungen	304
		Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030. *Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 15 und der UG 10 ausgewiesen.*	Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger	306
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung)	307
			Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen	307
			Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen	308

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 16	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.	Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report	317
			Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)	317
			Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen	317
			Absatz von Photovoltaikanlagen	318
			CO_2-Reduktionen infolge des Nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022)	318
		Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.	Bruttolohnsumme	322
			Erwerbstätigenquote Gesamt	323
			Erwerbstätigenquote Frauen	323
			Erwerbstätigenquote Männer	323
			Teilzeitquote	323
	UG 23	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23	329
		Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.	332
			Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.	332
		Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Erhebung des Pensionsantrittsalters und Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts	333
	UG 44	Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo	339
			Staatsschuldenquote	340
			Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo	340
			Struktureller Saldo Bund und SV	340
		Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften	Aktualisierungsstand Plattform für öffentliches RW	343
		Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden	Jährliches Investitionsvolumen KIG 2020	345
			Ökologische Maßnahmen KIG 2020	345
	UG 45	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	Zusätzliche Kapitalabrufe	350
			Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone	351
			Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone	351
		Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte	354
			Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden	354
		Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen	358
			Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen	358

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMF	UG 45	Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)	361
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)	362
			Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF	362
			Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF	363
			Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/AfDF	364
	UG 46	Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß	370
			Rückflüsse aus Maßnahmen	370
	UG 51	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes	Nicht durchgeführte Zahlungen	376
			Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK	376
		Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen	377
	UG 58	Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel	Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen	382
		Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert.	385
BMI	UG 11	Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit	Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt	390
			Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen	391
			Subjektives Sicherheitsgefühl Männer	391
			Better Life Index	391
			Verkehrsunfälle Personenschaden	391
		Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung	Gesamtkriminalität/100.000 EW	396
			Aufklärungsquote	396
			Vertrauen in die Polizei	396
		Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW	401
			Aufklärungsquote Gewaltdelikte	401
			Wirksamkeit Annäherungsverbot	401
		Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt	406
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen	406
			Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer	407
			Direktleistungen für BürgerInnen	407
			Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive	407

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMI	UG 18	Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen	414
			Frauenquote in Reintegrationsprogrammen	414
			Asylwerber im EU-Vergleich	415
			Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht	415
		Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration	Anteil legale Migration aus Drittstaaten	419
			Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich	420
			Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration	420
BMJ	UG 13	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz	428
			Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen	429
			Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“	429
		Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde	433
			Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen	434
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt	434
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen	435
			Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer	435
			Namhaftmachung von Kinderbeiständen	435
		Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	439
			Ermittlungsverfahren der StA, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den insgesamt anhängigen StA-Verfahren	440
			Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall	440
			Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offene Verfahren	440
		Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug	Verhältnis der Auslastung zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher	444
			Beschäftigungsindex Gesamt	445
			Beschäftigungsindex Frauen	445
			Beschäftigungsindex Männer	446
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt	446
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen	447
			Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer	447
			Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft	448
			Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete	448

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMK	UG 34	Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor	454
			Unternehmen mit Produktinnovationen	454
		Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen	Patentanmeldungen und Markt	460
			Patentanmeldungen für Umwelttechnologien	460
		Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor	Beschäftigte in F&E Gesamt	465
			Anteil der weiblichen Beschäftigten in F&E	466
			Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich	466
			Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich	467
	UG 41	Verbesserung der Verkehrssicherheit	ICAO Effective Implementation (EI)	475
			Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden	475
			Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich	475
			Durchgeführte Schiffskontrollen	476
		Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr	480
			Modal Split Schienengüterverkehr: Anteil der Transportleistung auf Schiene an der gesamten Transportleistung	480
			Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen	480
			Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen	481
		Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer ÖV-Güteklasse E oder besser wohnt	485
			Sicheres Radverkehrsnetz	486
			Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz	486
			Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht	486
			Marktdurchdringung Klimatickets in % der Bevölkerung	487
		Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor	Anteil weiblicher Beschäftigte im österreichischen Verkehrssektor	491
			Anteil weiblicher Beschäftigte in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor	491
	UG 43	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen	499
			Umwelt- und Energiebeschäftigte	499
			Export von Umwelt- und Energietechnologien	499
			Berücksichtigung der Kriterien des naBe-Aktionsplans und weiterer Nachhaltigkeitsanforderungen in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH	500

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMK	UG 43	Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich	504
			Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich	505
			Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoend-energieverbrauch	505
			Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG)	506
		Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub	510
			Biodiversität: Geförderte Projekte	510
			Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind	511
			Sanierte Altlasten	511
		Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum	Ressourcenproduktivität	516
			Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten	516
			Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall	516
			Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben	516
		Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie	Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden	519
BMKÖS	UG 17	Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten	526
			Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen	527
			Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst	527
		Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung	Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ – seit 2011)	531
			Anteil EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten	532
			Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Change-)management und Innovationsseminare	532
		Förderung von Spitzensport	Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung)	537
			Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)	537
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen	538
			Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer	538
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen	538
			Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer	539
			Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen	539
			Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer	539

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMKÖS	UG 17	Förderung von Breiten- und Gesundheitssport	Bewegt im Park	542
			Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0	542
		Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen	Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen im Spitzensport	545
			Installierte Bewegungs- und Informationscoaches	545
			Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Extremismusprävention	546
	UG 32	Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich	552
			Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland	553
			Anteil von Frauen, die zum 31. Dezember des Vorjahres das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, an den Startstipendien des Bundes	553
			Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Männern an den Startstipendien des Bundes	553
			Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden	553
		Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen	556
			Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit	556
			Denkmalschutz und in der Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen	557
			Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung	557
BML	UG 42	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser	564
			Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)	565
			Jährlich hochwasserfreigestellten Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser	565
			Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)	566
		Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung	Produktionswert der Landwirtschaft	571
			Entwicklung der Agrarausfuhren	571
			Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche (ohne Almen und Bergmähder)	571
			Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung	572
			Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitiert	573
		Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser	577
			Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte	578
			Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG)	579
			Jährliche Nettospeicherung von CO_2-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten	580
			Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr	580

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BML	UG 42	Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen	Weibliche Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	581
			Männliche Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	581
			Weibliche Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	588
			Männliche Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen	588
			Anteil der im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) ausgewiesenen Betriebsführerinnen	589
BMLV	UG 14	Gewährleistung der staatlichen Souveränität	Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum	589
			14-tägige Autarkie im Bereich der Bevorratung	595
			Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe	596
			Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung	596
		Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland	Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH	597
			Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften	597
			Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze	602
			Einsatz von militärischen Kräften im Ausland	602
			Einsatz militärischer Kräfte im Ausland	602
		Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und einsatzorientierte Ausbildung	Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt	603
			Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Frauen	604
			Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Männer	610
			Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards	610
			Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer	610
			Vollständige Absolvierung der 6-monatigen Basisausbildung durch die Rekruten im Grundwehrdienst	611
			Frauenanteil in Führungspositionen	611
BMSGPK	UG 21	Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.	Richtversorgungsgrad	618
			Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Gesamt	619
			Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Gesamt	619
			Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt	619
			Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt	619
		Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)	624
			Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt	624

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
BMSGPK	UG 21	Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten	627
		Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen	629
			Erfolgsquote der VKI-Verfahren	629
		Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen	632
	UG 22	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter	638
		Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen	639
	UG 24	Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.	Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten	645
			tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten	645
			in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz	645
			Belagstage pro Einwohner:in	646
			Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at	646
		Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings	650
			Suizidrate Gesamt	650
			Suizidrate Frauen	650
			Suizidrate Männer	650
			Ausmaß der `in guter Umsetzung` befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit	650
		Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.	Verbrauch von Obst	654
			Verbrauch von Gemüse	654
			Zuckerverbrauch	655
			Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)	655
			MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)	655
		Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.	Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche	659
			Beanstandungsquote bei Probenziehungen	660
			gesundheitsschädliche Proben	660
			Tiergesundheitsstatus Österreichs	660
			Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien	660

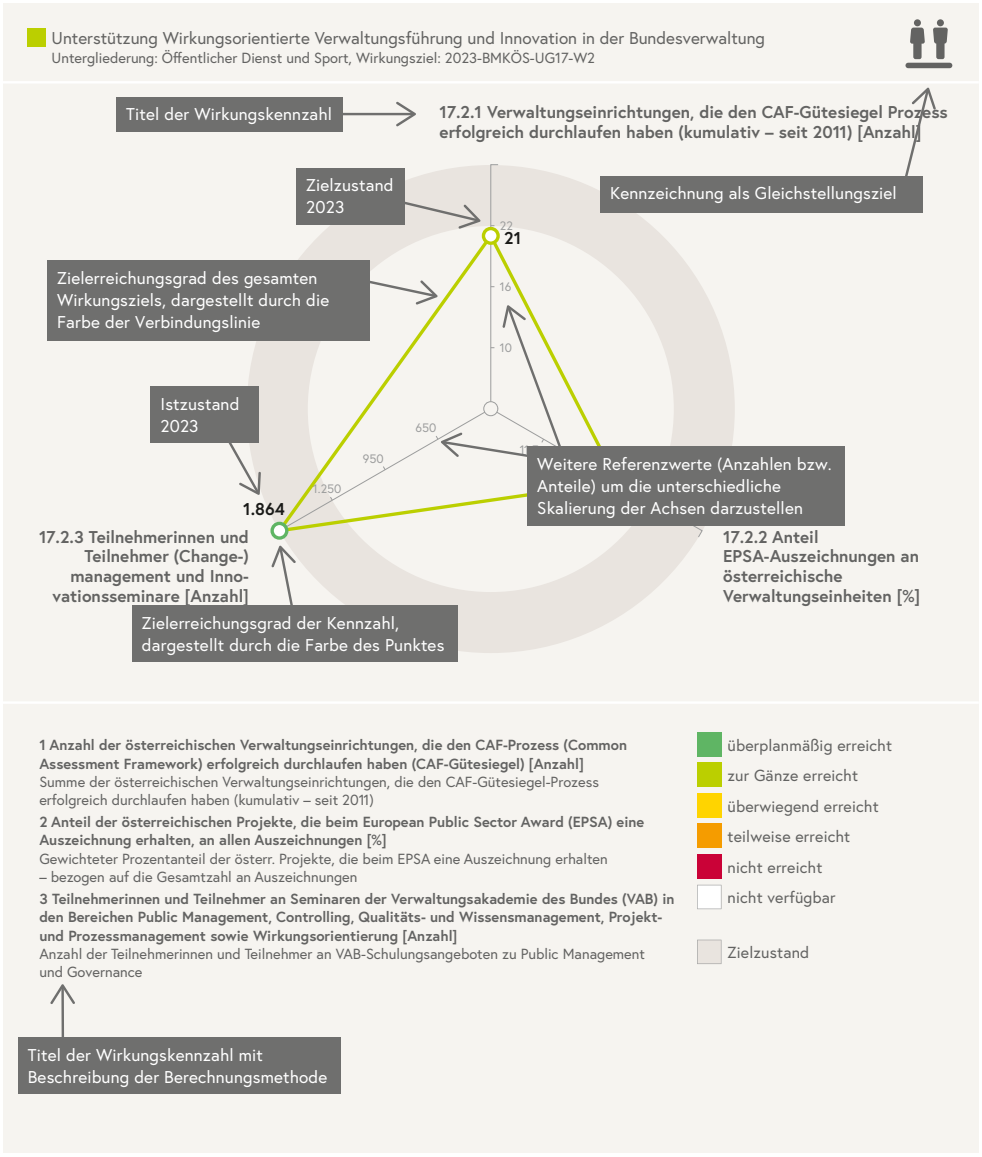
Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
Parl	UG 02	Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion	668
			Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at	668
		Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit	Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments	671
			Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekten/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde	672
			Zugriffe auf die Mediathek	672
			Zugriffe auf das digitale Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)	673
			Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungserklärungen	673
		Bewussteinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität	Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen	677
			Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der `Demokratiewerkstatt aktuell`	677
			Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen	677
			Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt	677
			Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen	678
			Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer	678
			Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates	678
		Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten	682
			Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen	682
			Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen	683
			Wahlbeobachtungen	683
			Bilaterale internationale Termine	683
PrK	UG 01	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)	Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)	690
		Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten	691
RH	UG 06	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität	696
			Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper	696
			Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse	696

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
RH	UG 06	Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren	700
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen	700
			Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt	701
			Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen	701
		Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität	Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusve Barrierefreiheit	706
			Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten – Nachfrageverfahren	706
		Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement	Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI	709
			Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen	709
			Strukturierter Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene	709
			Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen	710
VfGH	UG 03	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns	Verfahrensdauer	716
			Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen	716
			Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen	716
		Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs	Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter)	720
			Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen	720
			Tag der offenen Tür	720
			Kontakte mit inländischen Institutionen	721
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	723
VwGH	UG 04	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes	Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren	728
			Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei	728
		Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof	Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen	730
			Judikaturdokumentation	730
		Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern	Homeoffice-Plätze Gesamt	732
			Homeoffice-Plätze Frauen	732
			Homeoffice-Plätze Männer	732

Ressort	UG	Wirkungsziel	Kennzahl	Seite
VA	UG 05	Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern	Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen	737
		Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich	IOI Mitglieder	740
			Trainings, Workshops und Studienbesuche	740
		Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus	Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft	743
		Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA	Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst	746
			Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz	746

5.3 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe Grafik



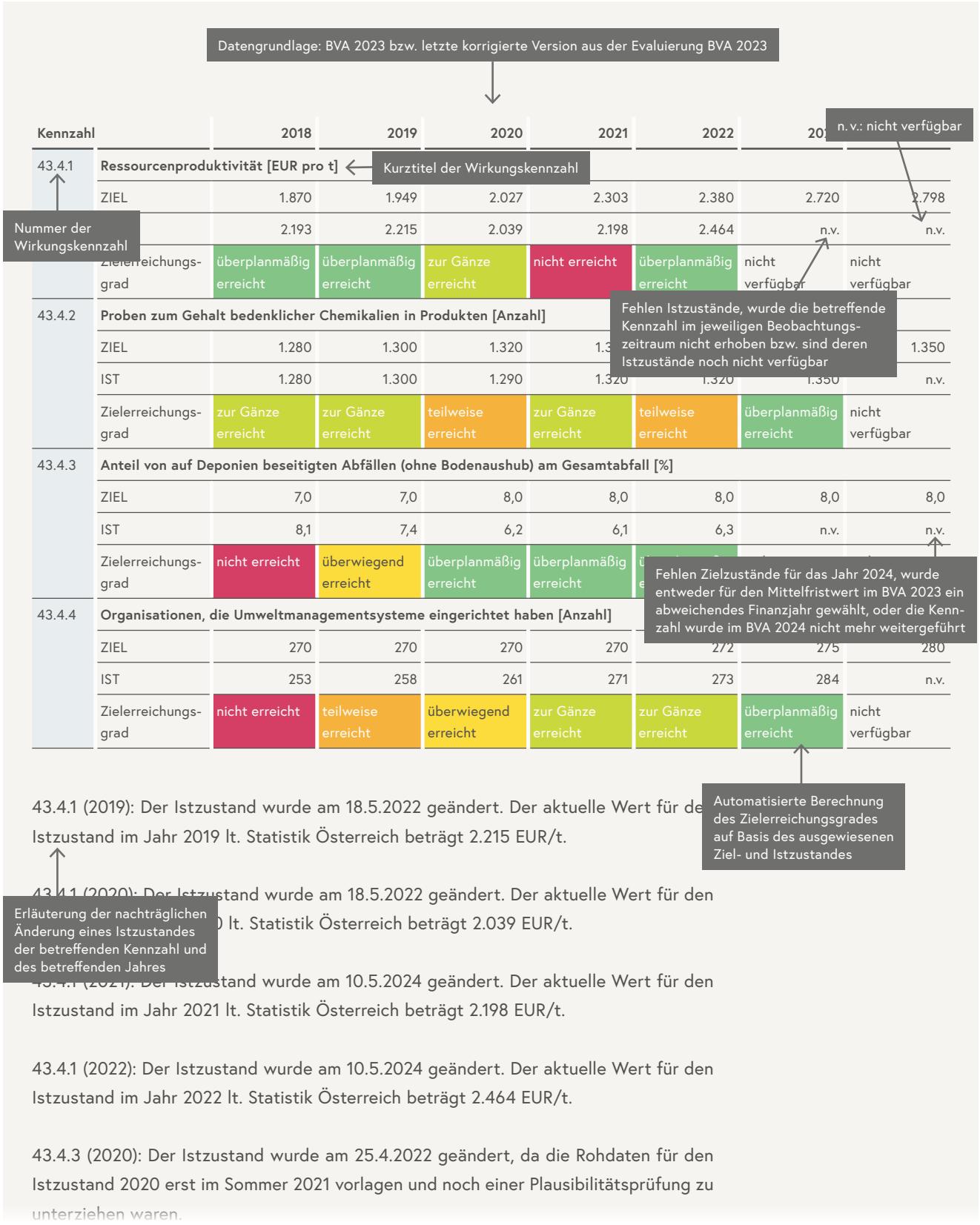
Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 18 Lesehilfe Kennzahlentabelle



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	20	
43.4.1	**Ressourcenproduktivität [EUR pro t]**							
	ZIEL	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798
	IST	2.193	2.215	2.039	2.198	2.464	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.2	**Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten [Anzahl]**							
	ZIEL	1.280	1.300	1.320	1.3			1.350
	IST	1.280	1.300	1.290	1.320	1.320	1.350	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	**Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]**							
	ZIEL	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	8,1	7,4	6,2	6,1	6,3	n.v.	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht			
43.4.4	**Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]**							
	ZIEL	270	270	270	270	272	275	280
	IST	253	258	261	271	273	284	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für de
Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den
lt. Statistik Österreich beträgt 2.039 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.198 EUR/t.

43.4.1 (2022): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2022 lt. Statistik Österreich beträgt 2.464 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Bundeskanzleramt

UG 10

Bundeskanzleramt

Leitbild der Untergliederung

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Es agiert als Service- und Informationsdrehscheibe sowohl für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (digitalen) Verwaltungsservices des eigenen Wirkungsbereichs. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft in Zusammenarbeit mit der gesamten Bundesverwaltung sowie den Gebietskörperschaften. Weiters ist das Bundeskanzleramt für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das Bundeskanzleramt fördert Integration, Gleichstellung und Chancengerechtigkeit als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand sowie sozialem Frieden, insbesondere durch einen intensiven Stakeholderdialog sowie die Erstellung von Strategien und Maßnahmen. Es bekennt sich dabei zu Objektivität sowie Integrität und gewährleistet die gesetzlich verankerte Transparenz.

Wirkungsziel 1
Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts

Wirkungsziel 2
Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

Wirkungsziel 3
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen

Wirkungsziel 5*

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030.
Anm.: Das Wirkungsziel 5 der UG 15 wurde teilweise in die UG 10 verschoben, daher wird das WZ doppelt ausgewiesen.



**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 15 und der UG 10 ausgewiesen.*

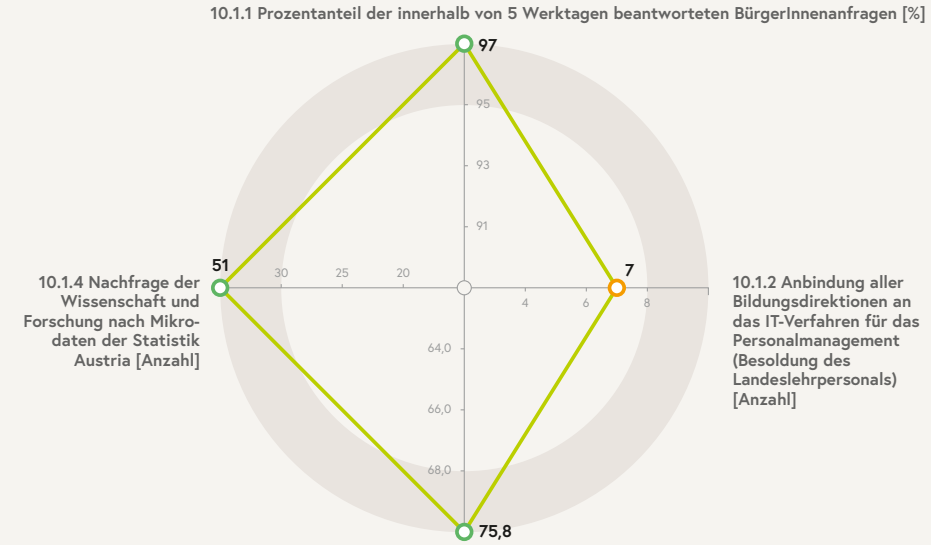
Wirkungsziel 1

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-10-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2023-BKA-UG10-W1



1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]
Beantwortungszeit; prozentueller Anteil der innerhalb von fünf Werktagen beantworteten Fragen

2 Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]
Anzahl der Bildungsdirektionen, welche an das IT-Verfahren für das Personalmanagement angebunden sind

3 Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]
Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“

4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]
Anzahl der ForscherInnen, welche Mikrodaten während eines Jahrs über folgende Kanäle abfragen: Fernrechner, Safe Center u. „Austrian Micro Data Center“

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10.1.1	**Prozentanteil der innerhalb von 5 Werktagen beantworteten BürgerInnenanfragen [%]**							
	ZIEL	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95	≥95
	IST	95	95	n. v.	97	97	97	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10.1.2	**Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	6	7	8	9
	IST	n. v.	n. v.	3	5	6	7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
10.1.3	**Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	68,0	68,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	67,1	64,8	75,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.1.4	**Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	25	30	30	55
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	8	41	51	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

10.1.2 (2020): Der Istzustand 2020 wurde nachträglich ergänzt. Das Bundeskanzleramt setzte diese Wirkungszielkennzahl beginnend mit dem Bundesvoranschlag 2021 ein. Daher sind Istzustände erst ab dem Jahr 2020 und Zielzustände ab dem Jahr 2021 verfügbar.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.1.1 Beantwortungsdauer von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice [%]

Im Vergleich zu 2022 gab es 2023 etwas weniger Anfragen: 27.964 (2022) gegenüber 18.956 (2023). Relativ betrachtet ist die Anzahl des Jahres 2023 dennoch hoch, insbesondere aufgrund Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu Teuerungen bzw. steigenden Energiekosten und zur Ukraine-Krise. Im Jahr 2019 (vor Beginn der COVID-19-Pandemie) verbuchte das Bürgerservice rund 13.000 Anfragen. Trotz der hohen Anzahl an Anfragen konnte der Zielzustand 2023 übertroffen werden. Dieses positive Resultat machten die effizient gestalteten Leistungsprozesse bei der weiterhin raschen und serviceorientierten Beantwortung der Anfragen sowie das große Engagement seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Der nicht verfügbare Istzustand des Jahres 2020 ist auf den COVID-19-bedingt hohen Anstieg an Anfragen (44.000 Anfragen im Jahr 2020) zurückzuführen. Besonders während der „Spitzenzeiten“ März bis November 2020 waren im Bürgerservice Personalengpässe die Regel. Die Mitarbeitenden des Bürgerservices konzentrierten sich daher in erster Linie auf die zeitnahe Beantwortung

der Anfragen und weniger auf das lückenlose Erfassen derselben nach Eingangsdatum und Bearbeitungsdauer. Ab Dezember 2020 wurde das Erfassungssystem darauf ausgerichtet, dass es selbst bei starkem Aufkommen an Anfragen verlässliche Daten über die Beantwortungsdauer liefert.

10.1.2 Anbindung aller Bildungsdirektionen an das IT-Verfahren für das Personalmanagement (Besoldung des Landeslehrpersonals) [Anzahl]

Per Jahresende 2023 war das Landeslehrpersonal der Bildungsdirektionen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Vorarlberg, Wien und Tirol an das IT-Personalmanagement des Bundes angebunden. Engpässe im IT-Personal auf Landesebene führten zu Verzögerungen im Projektplan, weswegen die angestrebten Zielzustände (2021 = sechs, 2022 = sieben, 2023 = acht) knapp verfehlt wurden. Im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für den Bericht (Mai 2024) wird davon ausgegangen, dass der mit dem Bundesvoranschlag 2024 angestrebte Zielzustand für 2024 (=neun) erreicht werden kann. Für die Bildungsdirektionen Burgenland und Salzburg ist eine gestaffelte Produktivsetzung für aktives und pensioniertes Landeslehrpersonal bis Jahresende 2024 vorgesehen.

10.1.3 Zufriedenheit der ForscherInnen mit dem Archivinformationssystem (AIS) des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) [%]

Diese Kennzahl wurde ab dem Jahr 2021 im Österreichischen Staatsarchiv (ÖStA) eingeführt und ab dem Planungsjahr 2023 als Wirkungszielkennzahl im Bundesvoranschlag aufgenommen. Deswegen scheinen erst ab dem Jahr 2023 Zielzustände in der Jahrestabelle auf. Im Jahr 2023 ergab die Zufriedenheitsbefragung im Detail folgende Prozentanteile bei den Bewertungen „sehr zufrieden“ und „zufrieden“: Angebot an Digitalisaten 60,78 %; Auffindbarkeit der Inhalte 82,36 %; Informationen zu den Inhalten 84,31 %. Das ÖStA führt den höheren Istzustand 2023 (=Durchschnittswert zu den drei eingangs erwähnten Bewertungskriterien) gegenüber den Vorjahren auf die bessere Beschlagwortung der Inhalte im AIS zurück, wodurch die Forscherinnen und Forscher bei der Stichwortsuche eindeutigere Treffer erhielten bzw. erhalten.

10.1.4 Nachfrage der Wissenschaft und Forschung nach Mikrodaten der Statistik Austria [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde erstmals mit dem Bundesvoranschlag 2021 eingeführt, daher sind keine historischen Ziel- und Istzustände der Vorjahre verfügbar. Die Unterschreitung des Zielzustands per 2021 ist darauf zurückzuführen, dass das Austrian Microdata Center (AMDC) als Kanal für Mikrodaten damals noch nicht zur Verfügung stand. Die gesetzliche Grundlage zur Einrichtung von AMDC (=Novelle des Bundesstatistikgesetzes) trat am 1. Jänner 2022 in Kraft, das AMDC ging demgemäß mit 1. Juli 2022 in Betrieb. Die weit übertroffenen Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 sind auf intensive Promotionsmaßnahmen für das AMDC und auch auf das rege Interesse seitens internationaler Forschungseinrichtungen zurückzuführen. Bereits im Vorfeld der Inbetriebnahme des

AMDC war ein starkes Interesse bei Forschungseinrichtungen festzustellen. In den gesamt 51 (=Istzustand 2023) sind acht internationale Forschungseinrichtungen enthalten. Wie aus der Berechnungsmethode dieser Kennzahl ersichtlich ist, bietet die Statistik Austria den Forschungseinrichtungen drei Kanäle für die Abfrage von Mikrodaten an. Der Kanal „Fernrechner" wurde bereits ab dem Jahr 2021 nicht mehr genutzt. Alle Mikrodatenabfragen des Jahres 2021 erfolgten ausschließlich über den Kanal „Safe Center". Im Jahr der Inbetriebnahme des AMDC (2022) verlor der Kanal „Safe Center" an Bedeutung, denn es nutzten ihn nur mehr drei Forschungseinrichtungen. Die übrigen 38 Forschungseinrichtungen fragten Mikrodaten im Wege des AMDC ab. Die im Jahr 2023 verzeichneten 51 Forschungseinrichtungen fragten Mikrodaten ausschließlich über das AMDC ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bürgerinnen- und Bürgerservice des Bundeskanzleramts verzeichnete 2023 infolge der Teuerungswelle und der Ukraine-Krise ein hohes Niveau an Anfragen (18.956), obgleich es weniger hoch ausfiel wie in den ersten beiden Jahren der COVID-19-Pandemie (2020 mit rund 44.000 Anfragen und 2021 mit rund 40.000 Anfragen). Dank des motivierten Teams und der effizient gestalteten Arbeitsprozesse konnte wieder eine kurze Beantwortungsdauer bei Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern erreicht werden. Die Effizienz der Arbeitsprozesse lässt sich auch aus der Kennzahl zur Maßnahme 2 auf Ebene des Globalbudgets 10.01 ableiten: Eine vollbeschäftigte Person des Bürgerservices beantwortete im Jahr 2023 rund 1.805 Anfragen.

Was die Anbindung des Landeslehrpersonals an das IT-Verfahren für das Personalmanagement des Bundes anbelangt, so führten Engpässe im IT-Personal auf Landesebene zu Projektverzögerungen. Infolgedessen konnte die Migration der Daten des Landeslehrpersonals für sieben anstelle der acht geplanten Bildungsdirektionen abgeschlossen werden (=Meilenstein der Maßnahme 1 auf Ebene des Globalbudgets 10.01).

Im Bereich des Österreichischen Staatsarchivs (ÖStA) wurde 2023 eine im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zufriedenheit aufseiten der Forscherinnen und Forscher mit den digitalen Leistungen und Services verzeichnet. Diese positive Entwicklung bei der Wirkungszielkennzahl 10.1.3 dürfte auf die verbesserte Beschlagwortung im elektronischen Archivinformationssystems (AIS) zurückzuführen sein, welche eindeutigere Suchergebnisse ermöglicht. Nach Maßgabe budgetärer Mittel und personeller Ressourcen wird daher das ÖStA den Digitalisierungsschwerpunkt weiterhin forcieren. Laufend werden besonders nachgefragte und besonders fragile Bestände digitalisiert, um diese für die interessierte Öffentlichkeit online verfügbar zu machen und für die Nachwelt zu erhalten. Im Jahr 2023 pflegte das ÖStA 220.539 neue Datensätze in das AIS ein. Durch die effiziente Ausgestaltung der Arbeitsprozesse bei gleichbleibendem Personaleinsatz im ÖStA konnte die Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01 betreffend Digitalisate und Daten im AIS zur Gänze erreicht werden. Was die externen Digitalisierungsleistungen durch das Bundesrechenzentrum anbelangt, so lag 2023 ein erster Entwurf für einen

Produktkatalog vor. Dieser wird voraussichtlich im Juni 2024 endabgestimmt sein und hinkünftig zu einem kontinuierlich steigenden Informationsangebot im AIS beitragen.

Die Nachfrage nach Forschungsmikrodaten bei Statistik Austria ist im Jahr 2023 vor allem aufgrund intensiver Promotionsmaßnahmen deutlich gestiegen. Zu bemerken ist, dass nunmehr auch internationale Forschungseinrichtungen Interesse zeigen. Hinsichtlich der geplanten Zufriedenheitsmessung wurde Ende 2023 die Konzeption eines Testfragebogens entworfen. Nach einer internen Testphase ist mit einer ersten Messung im 2. Halbjahr 2024 zu rechnen.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 1 beitragenden Maßnahmen 1 bis 3 des Globalbudgets 10.01 (einmal „überplanmäßig erreicht", einmal „zur Gänze erreicht" und einmal „teilweise erreicht") sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal „überplanmäßig erreicht", einmal „teilweise erreicht") führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2023 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Die Wiener Zeitung GmbH hat zum Stichtag 31.12.2023 alle Vorkehrungen für die Zufriedenheitsmessung der im Bundesvoranschlag 2024 abgebildeten Wirkungszielkennzahl 10.1.5 betreffend die elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI – das neue digitale Amtsblatt der Republik Österreich) getroffen. Der digitale Fragebogen wurde bereits ersten Testläufen unterzogen, die erste Messung findet, wie geplant, im zweiten Halbjahr 2024 statt. Bis 31.12.2023 gab es auf der Website evi.gv.at insgesamt 218.803 Verlautbarungen. Im Zeitraum von 01.07. bis 31.12.2023 wurden online insgesamt über 370.000 Suchanfragen eingegeben. Der Betrieb von EVI lief reibungsfrei und ohne Unterbrechungen.

Was die vom Bundeskanzleramt betreute Anwendung „Bundesrecht konsolidiert" des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) anbelangt, so ergaben die Zugriffszahlen 2023 ein neues Höchstniveau von 4.212.255.835 Dokumentenzugriffe. Daraus kann geschlossen werden, dass die Anwendung aufgrund der vom Bundeskanzleramt rasch aktualisierten konsolidierten Fassungen der Gesetze und Verordnungen des Bundes (innerhalb von durchschnittlich rund drei Tagen ab Kundmachung im Bundesgesetzblatt) für die Bürgerinnen und Bürger von hohem Nutzen ist.

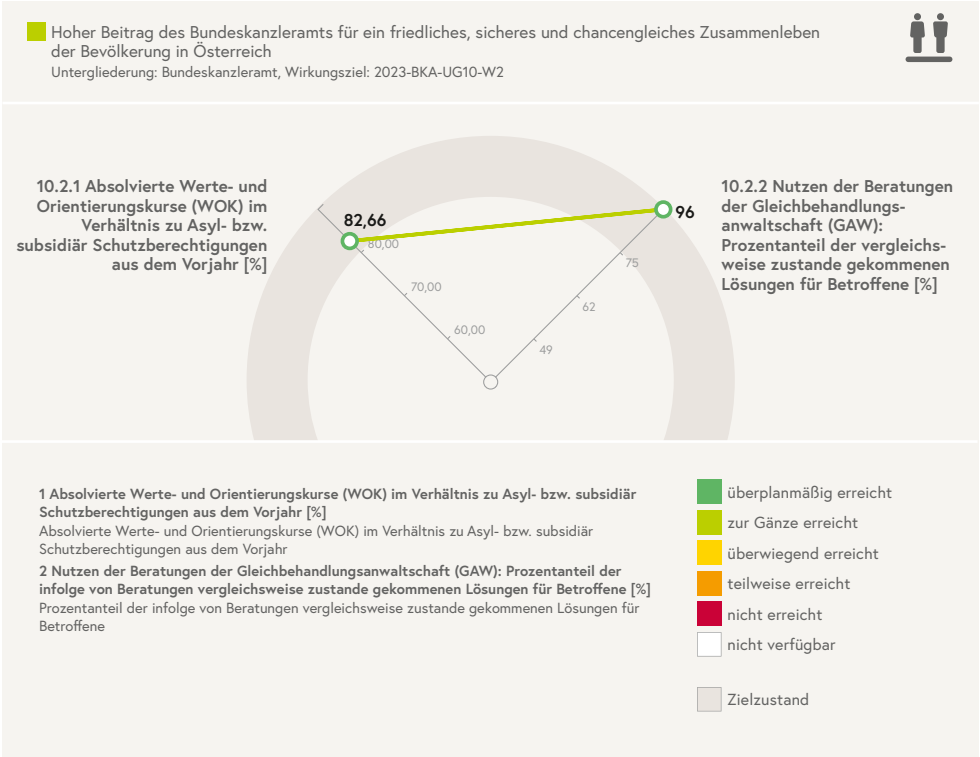
Auch im Jahr 2023 informierte das Bundeskanzleramt – zum Teil in Kooperation mit anderen Ministerien oder im Auftrag der Bundesregierung – umfassend die österreichische Bevölkerung mittels Schaltungen im Online- sowie Printbereich. Da die Informationswellen in Printmedien durch die Beauftragung der auflagenstärksten Medien (lt. Arbeitsgemeinschaft Media-Analysen und Österreichische Auflagenkontrolle) erfolgte, kann davon ausgegangen werden, dass mindestens 65 % der erwachsenen Bevölkerung erreicht wurden. Die Auszahlungen für Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen beliefen sich auf rund 1,19 Mio. Euro. Die drei Auszahlungsstärksten hiervon waren: Tage gegen Gewalt (0,50 Mio. Euro), Entlastung in der Krise (0,47 Mio. Euro), Staatspreis „Unser Europa" (0,18 Mio. Euro).

Wirkungsziel 2

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-10-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10.2.1	**Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]**							
	ZIEL	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00	≥80,00
	IST	94,21	91,39	66,86	69,48	100,97	82,66	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.2.2	**Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]**							
	ZIEL	≥55	≥57	≥67	≥75	≥75	≥75	≥75
	IST	67	88	55	91	87	96	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.2.1 Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr [%]

Das Integrationsgesetz 2017 (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als wesentliche Zielbestimmung, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Werte- und Orientierungskurse sind im Rahmen des IntG gesetzlich verankert worden und für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr verpflichtend zu absolvieren. Dies vor allem deshalb, da Flüchtlinge, insbesondere aus Kulturkreisen mit wesentlich unterschiedlichen Werteauffassungen als die in Österreich geltenden, mit unseren herrschenden Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben frühzeitig vertraut gemacht werden müssen. Vertiefende Integrationskurse, Seminare und Sprechstunden mit Expertinnen und Experten sowie Praxistage des ÖIF ergänzen dieses Angebot. Die angestrebten Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 konnten im Gegensatz zu jenen der Jahren 2020 und 2021 aufgrund der damals geltenden COVID-19-Beschränkungen und der dadurch äußerst eingeschränkten Möglichkeit der Abhaltung von Präsenzkursen mit starker Reduktion der Kapazitäten nach der Wiederaufnahme des Kursbetriebs durch Mindestabstand und geringer Teilnehmenden-Zahl pro Kurs, überplanmäßig erreicht werden – dies bei einer gleichzeitigen Ausweitung der Kurse von acht auf 24 Stunden (3 Tage). Die Erfüllung des Ziels 2022 um mehr als 100 % ergibt sich aus einem Kalendereffekt, da der Zeitpunkt der Statuszuerkennung und jener der Teilnahme am Werte- und Orientierungskurs in unterschiedliche Kalenderjahre fallen können sowie dem Nachholeffekt aus den COVID-19-Beschränkungen im Jahr 2021, dem Ausbau der Kapazitäten hinsichtlich Raumgrößen und Teilnehmenden-Zahl pro Kurs, einer Planungssicherheit und maximaler Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren und laufender ÖIF-interne Qualitätssicherung und Kontrolle sämtlicher Arbeitsprozesse im Sinne der Stabilität und Steigerung der Kurszahlen.

10.2.2 Nutzen der Beratungen der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW): Prozentanteil der infolge von Beratungen vergleichsweise zustande gekommenen Lösungen für Betroffene [%]

Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingeführt. Daher sind die Zielzustände ab 2018 verfügbar. Die Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) konnte im Jahr 2020 etwas weniger Vergleichslösungen erzielen als prognostiziert. Für die GAW ergeben sich vier Phasen während der Begleitung von Klientinnen und Klienten, in denen sich gute Möglichkeiten bieten, um Vergleiche zu erzielen: nach ersten Interventionen, anschließend nach Einbringung eines Antrags vor der Gleichbehandlungskommission (GBK), bei der ersten Tagsatzung der GBK (nach ca. drei Monaten) sowie nach Abschluss eines Verfahrens vor der GBK.

Im Jahr 2020 fanden seitens der GBK COVID-19-bedingt ca. sechs Monate lang keine Tagungen statt. Daher konnte die GAW hauptsächlich nur die ersten beiden Phasen für Vergleichsabschlüsse nutzen.

Im Jahr 2021 stellte die GAW ihre Unternehmensschulungen auf Webinare um, und auch die Sitzungen der GBK fanden mithilfe von Online-Lösungen wieder durchgehend statt. Dadurch konnten Schlichtungsgespräche auch bei Fällen aus den Regionalbüros angeboten werden. Somit konnte die GAW ihre Wirkungszielkennzahl in den Jahren 2021, 2022 und 2023 überplanmäßig erreichen. Die Schwankung zwischen den Istzuständen 2021 und 2022 ist nach Meinung des Bundeskanzleramts vernachlässigbar. Auch wenn ein minimaler Rückgang zum Vorjahr zu verzeichnen ist, wurden im Jahr 2023 ähnlich viele Vergleichsgespräche wie im Vorjahr geführt. Zur positiven Entwicklung dieser Wirkungszielkennzahl trug der Ausbau von Schulungen für Unternehmen um ca. 76 % gegenüber dem Vorjahr wesentlich bei: 74 Schulungen im Jahr 2023 und 42 im Jahr 2022. Der Instagram-Account erhöht ebenfalls die Bekanntheit und die Möglichkeit, gesicherte Judikatur an ein breites Publikum heranzutragen. Im Jahr 2023 wurde die Anzahl der Followerinnen und Follower gegenüber 2022 um 625 erhöht (Stand 31.12.2023 1732 Followerinnen und Follower).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich weist im europäischen Vergleich eine sehr hohe Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund auf: 2012 lebten rund 1,563 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich, was damals einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 18,8 % entsprach. In den vergangenen zehn Jahren stieg der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um 7,6 Prozentpunkte: Mittlerweile liegt der Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Gesamtbevölkerung bei 27,2 % – das entspricht rund 2,5 Millionen Menschen und ergibt einen weiteren Höchststand (2023, Statistik Austria). Den Prognosen der Statistik Austria zufolge, wird auch zukünftig die Zuwanderung die dominierende Komponente der Bevölkerungsentwicklung in Österreich darstellen. Dadurch wächst Österreichs Bevölkerung und wird durch Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös vielseitiger: Vor dem Hintergrund dieser Zahlen bleibt die Integration eine nachhaltig langfristige und wesentliche Aufgabe der nächsten Jahre.

Insbesondere mit dem Integrationsgesetz 2017 (IntG) hat Österreich in den letzten Jahren funktionierende Strukturen im Integrationsbereich aufgebaut: Sowohl die Sprach-, als auch die Werte- und Orientierungskurse die im Jahr 2022 von 8 auf 24 Stunden erweitert wurden, erweisen sich als tragfähig und essenziell, um auf bestehende wie künftige Herausforderungen reagieren zu können: Integrationsberatungen, Werte- und Orientierungskurse sowie Deutschkurse (WOK) sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für Asyl- sowie subsidiär Schutzberechtigte ab dem 15. Lebensjahr verpflichtend – zudem fördern und verbessern diese eine Teilnahme von Frauen an Integrationsmaßnahmen und somit deren Chancen auf Eigenständigkeit. Der Anteil der an WOK teilnehmenden Frauen und Mädchen belief sich 2023 im Verhältnis zu weib-

lichen Schutzberechtigungen aus dem Vorjahr auf 82,39 % (=Indikator zur Maßnahme 4 auf Ebene des Globalbudgets 10.01). Im Jahr 2023 waren für Integrationsmaßnahmen rund Euro 107,75 Mio. veranschlagt, das ergab gegenüber dem BVA 2022 eine Erhöhung um Euro 2,70 Mio. Die Ausgaben für Vertriebene aus der Ukraine wurden 2023 bereits bei der Budgeterstellung berücksichtigt, da der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) neben einem breiten Deutschkursangebot eine Vielzahl an speziellen Maßnahmen für Ukraine-Vertriebe bereitgestellt hat, wie z. B. ukrainischsprachige Beratung/Hotline und (Mobile) Service Points, ein Buddy-Programm für Jugendliche/junge Erwachsene sowie spezielle Orientierungskurse. Es wurden Budgetmittel in Höhe von rund 38,1 Mio. Euro für ukrainische Vertriebene ausbezahlt.

Der ÖIF trug insgesamt im Jahr 2023 mit folgenden Leistungen und Angeboten positiv zu diesem Wirkungsziel bei:

- über 223.800 Beratungen in Integrationszentren,
- über 10.900 positive Werte- und Orientierungskursabschlüsse,
- über 64.700 zur Verfügung gestellte Deutschkursplätze.

Vom ÖIF wurden in den Vorjahren ergänzend zum regulären Kursbetrieb Onlineangebote intensiv ausgebaut (siehe sprachportal.at), um selbständig und kostenlos Deutsch zu lernen bzw. auch Fachsprachen, beispielsweise für Pflegeberufe, vertiefen zu können.

Durch diese Integrationsmaßnahmen wird die Zielgruppe dahingehend unterstützend vorbereitet, um am Arbeitsmarkt in Österreich Fuß zu fassen und in weiterer Folge in die Selbsterhaltungsfähigkeit überzugehen. Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – lebt von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern" sind für eine erfolgreiche Integration von Migrantinnen und Migranten einerseits staatliche Angebote, andererseits sind deren eigenverantwortliches Engagement notwendig, um Möglichkeiten und Chancen in Österreich wahrzunehmen sowie gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen.

Für die Dokumentationsstelle Politischer Islam (DPI) wurde das Budget entsprechend dem Erfolg ihres ersten voll budgetwirksamen Jahres 2021 angepasst, zumal ein erhöhter Bedarf an Forschungsprojekten zur Erfüllung des Fondszwecks (Erforschen des religiös motivierten politischen Extremismus, darüber zu dokumentieren und diese Informationen der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen sowie breit zu informieren und zu beraten) bestand.

Im Bereich EU, Internationales und Grundsatzfragen wird durch die Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Positionen und Weisungen sowie durch effiziente und zeitgerechte Vorbereitung von Unterlagen für Treffen im Rahmen der EU (Europäischer Rat, Rat Allgemeine Angelegenheiten, Ausschuss der Ständigen Vertreter) und zur Vorbereitung von bi- und multilateralen Treffen sowie im Bereich der Regierungspolitik allgemein (Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie) wesentlich zur Erreichung des Wirkungsziels 2 beigetragen.

Die positive Wirkung der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) zeigt sich im Jahr 2023 weiterhin durch den übertroffenen Zielzustand der Wirkungszielkennzahl 10.2.2. Dieser ist insbesondere auf den Ausbau des Schulungsangebots um ca. 76 % gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Auch die Anzahl der Followerinnen und Follower auf Instagram – vor allem von Angehörigen zivilgesellschaftlicher Organisationen, welche sich für Antidiskriminierung einsetzen – wurde weiterhin erhöht. Es ist daher allgemein in der Bevölkerung eine stärkere Sensibilisierung im Hinblick auf Antidiskriminierung feststellbar.

Der Erfolg der zum Wirkungsziel 2 beitragenden Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.01 (einmal „zur Gänze erreicht“) sowie die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (zweimal „überplanmäßig erreicht“) führen zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht“.

Abgesehen von den oben beschriebenen Ergebnissen entlang der Wirkangaben trugen im Jahr 2023 folgende Leistungen des Bundeskanzleramts und Ereignisse zur positiven Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 bei:

Als nationale Koordinationsstelle für das EU-Instrument für technische Unterstützung (TSI) zur Entwicklung und Umsetzung von Reformen erfüllt das BKA Informations- und Beratungsaufgaben für öffentliche Stellen. Insgesamt wurden drei Informationsveranstaltungen, darunter eine Auftaktveranstaltung zum Projekt Zyklus 2024 in Kooperation mit der Europäischen Kommission (EK, Generaldirektion für die Unterstützung von Strukturreformen – DG REFORM) durchgeführt. Die EK hat sieben Projekte mit österreichischer Beteiligung für den Zyklus 2024 genehmigt. Als nationale Kontaktstelle für das EU-Förderprogramm „Citizens, Equality, Rights and Values“ erfüllt das BKA Informations- (via Veranstaltungen, Website und Newsletters) und Beratungsaufgaben für potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller (vor allem für öffentliche Stellen und zivilgesellschaftliche Organisationen). Es wurden 18 Informationsveranstaltungen (online sowie in-situ) mit mehr als 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Kontaktstelle (ko-)organisiert.

Ausgehend von der im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzung der Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) unter systematischer Einbindung von Stakeholdern (insb. Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Privatsektor) fand 2023 auf Beschluss der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 (IMAG), in der das Bundeskanzleramt den Ko-Vorsitz führt, am 12. Oktober 2023 das mittlerweile dritte SDG-Dialogforum als die zentrale Stakeholder-Veranstaltung in Vorbereitung des zweiten Freiwilligen Nationalen Berichts Österreichs zur Umsetzung der Agenda 2030 (FNU) statt. Der FNU, der zum Großteil im Jahr 2023 erarbeitet wurde, wird beim Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung (HLPF) im Juli 2024 präsentiert werden. Ein erster Entwurf des Berichts ist im Spätherbst 2023 erarbeitet und an einen breiten Kreis von Stakeholdern übermittelt worden. Die Beschlussfassung des FNU erfolgt im Wege des Ministerrates im Mai 2024, unmittelbar danach auch eine Übermittlung an das Parlament. Der FNU ist (in seiner englischen Fassung) bis Mitte Juni 2024 an die Vereinten Nationen zu übermitteln.

Außerordentliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen zur Förderung des Europabewusstseins und Europaverständnisses in Österreich wurde 2023 erneut vom Bundeskanzleramt mit dem Europa Staatspreis ausgezeichnet. Im Bereich der Europakommunikation wurden 2023 die Förderungen von Schülerinnen- und Schülerreisen zu den EU-Institutionen in Brüssel fortgesetzt und wegen starker Nachfrage ausgeweitet. Im Rahmen der Initiative „Unser Europa, unsere Gemeinde" wurden auch 2023 im Wege eines viermal im Jahr erscheinenden Printmagazins, einer Webseite und in diversen Schulungen und Veranstaltungen die ca. 1.600 Europa-Gemeinderätinnen und –räte sowie andere EU-Interessierte über aktuelle Entwicklungen in der EU informiert.

Ausgehend von den im Regierungsprogramm 2020–2024 festgehaltenen Zielsetzungen wurde im Jänner 2021 die Nationale Strategie gegen Antisemitismus (NAS) präsentiert und die Abt. IV/12 „Förderung österreichisch-jüdisches Kulturerbe und Antisemitismusbekämpfung" in der Sektion IV des Bundeskanzleramts etabliert, die unter anderem für die Koordinierung der Umsetzungsmaßnahmen der NAS und für deren Evaluierung im Jahr 2024 zuständig ist. Am 31. Jänner 2023 wurde der 2. Umsetzungsbericht präsentiert. Mitte 2023 wurde die gesamte NAS evaluiert und beinhaltet einen umfassenden Umsetzungsbericht zu den NAS-Maßnahmen seit ihrer Präsentation 2021. Bisher wurden 28 der 38 Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, darunter die Erhöhung der Investitionen auf sieben Millionen Euro für den Schutz jüdischer Einrichtungen und zur Förderung von jüdischem Leben per Gesetz (Bundesgesetz „Österreichisch-Jüdisches Kulturerbegesetz – ÖJKG"), die Schulungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Sicherheitsbehörden, der Justiz und im Österreichischen Bundesheer sowie die Etablierung des „Nationalen Forums gegen Antisemitismus" zur gesamtgesellschaftlichen Abstimmung zw. Bund, Ländern, Gemeinden und Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, um aktuelle Entwicklungen anzusprechen, Lösungsvorschläge herbeizuführen und den Austausch zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zu intensivieren. Das Bundeskanzleramt unterstützte mit Budgetmitteln in Höhe von insgesamt Euro 7,5 Mio. pro Jahr (davon sind Euro 7,0 Mio. die jährliche Zuwendung an die Israelitische Religionsgesellschaft auf der Grundlage des ÖJKG) konkrete Projekte im Bereich Antisemitismusbekämpfung und -prävention sowie Bewusstmachung und Stärkung jüdischen Kultur- und Gemeindelebens in Österreich, Gedenkkultur und Jubiläen, für Umsetzungsmaßnahmen der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus sowie für den österreichischen Mitgliedsbeitrag für die International Holocaust Remembrance Alliance. Auf internationaler Ebene initiierte Österreich 2022 die „European Conference on Antisemitism". Diese besteht aus einer Gruppe von EU Mitgliedstaaten, die eine verstärkte Umsetzung der EU-Strategie 2021–2030 zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens anstrebt. Der Fokus dieser Gruppe, die einmal im Jahr in Wien tagt, soll vor allem auf der besseren Vergleichbarkeit und dem Austausch von Daten liegen. Zusätzlich zu den Euro 7,5 Mio. pro Jahr stellte das Bundeskanzleramt dem Zukunftsfonds der Republik Österreich jährlich Euro 2 Mio. zur Durchführung seiner Aufgaben gemäß § 2 Z 1 Zukunftsfonds-Gesetz zur Verfügung (siehe auch BGBl. I Nr. 146/2005). Darüber hinaus stellt das Bundeskanzleramt für die verstärkte

Zusammenarbeit mit der Conference on Jewish Material Claims against Germany (kurz: Claims Conference) Euro 0,5 Mio. für 2024 zur Verfügung (basierend auf dem Ministerratsbeschluss vom 20.9.2023).

Ein Koordinationsschwerpunkt des Bundeskanzleramts im Bereich der Cybersicherheit ergab sich im Jahr 2023 aufgrund der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie), welche am 16.01.2023 in Kraft trat. Diese sieht im Vergleich zur NIS-1-Richtlinie eine massive Steigerung der zu beaufsichtigenden Entitäten durch Ausweitung der betroffenen Sektoren vor. Neue Sektoren sind beispielsweise die der öffentlichen Verwaltung, Abwasser, Verwaltung von IKT-Diensten und noch einige mehr. Die NIS-2-Richtlinie sieht zudem Vorschriften zum Austausch von Cybersicherheitsinformationen sowie die Pflicht zur Setzung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen und Berichtspflichten vor. Im Zeitpunkt des Reaktionsschlusses für diesen Bericht wurden die legistischen Arbeiten des Bundeskanzleramts zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie bereits abgeschlossen, der Ministerialentwurf befindet sich bis 1. Mai 2024 in Begutachtung. Der derzeitige Entwurf zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie sieht zudem die Errichtung eines nationalen Cybersicherheitszentrums zur Bündelung der meisten Cyber-Kompetenzen im Bundesministerium für Inneres vor.

Das Unterziel 10.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 2 insofern signifikant, als das Bundeskanzleramt die Antidiskriminierung, Selbsterhaltungsfähigkeit und Inklusion der Migrantinnen und Migranten in die Aufnahmegesellschaft anstrebt. Die Signifikanz des Unterziels 9.1 der SDG im Hinblick auf das Wirkungsziel 2 ergibt sich aus der Koordinierung der nationalen Cybersicherheit durch das Bundeskanzleramt. Was die Aufgabenschwerpunkte der GAW anbelangt (Beratung und Unterstützung der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit), so stellen sich folgende Textpassagen aus Unterzielen der SDG beim Ansteuern des Wirkungsziels 2 als signifikant dar: 5.1 (alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen beenden), 5c (solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Geschlechtergleichstellung sowie zur Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen auf allen Ebenen verstärken), 10.2. (bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern), 10.3 (Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht), 16.3 (Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten) und 16.10 (den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften).

Wirkungsziel 3

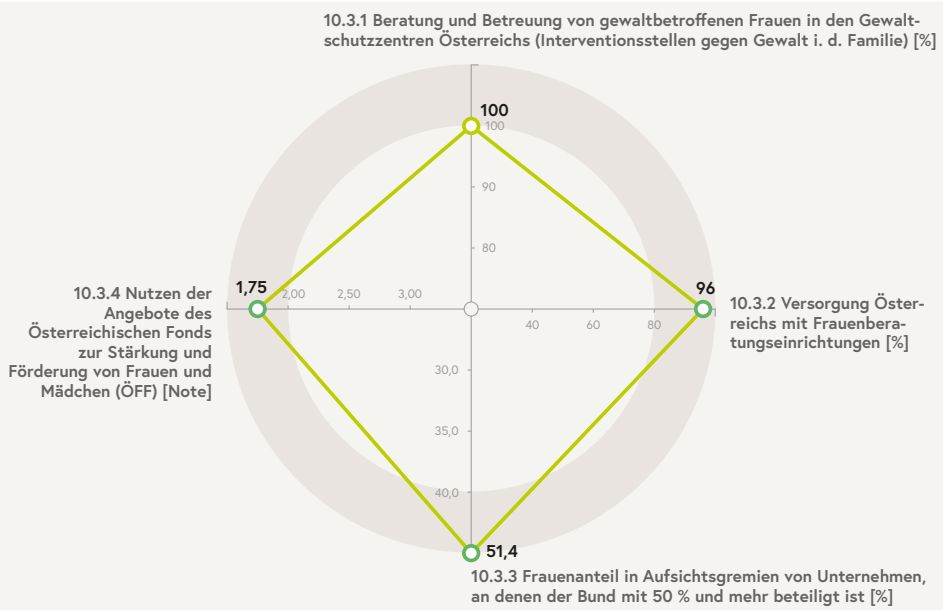
Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-10-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen
Untergliederung: Bundeskanzleramt, Wirkungsziel: 2023-BKA-UG10-W3



1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]
Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen, die auch betreut wurden

2 Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]
Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen

3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]
Prozentanteil der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist

4 Nutzen der (Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]
Zufriedenheitsbefragung von Nutzerinnen der Angebote des ÖFF, Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
10.3.1	**Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt i.d. Familie) [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
10.3.2	**Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]**							
	ZIEL	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥80	≥90
	IST	88	88	88	88	88	96	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.3.3	**Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist [%]**							
	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	≥40,0	≥40,0	≥40,0	≥40,0
	IST	43,6	43,3	45,3	50,5	50,0	51,4	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
10.3.4	**Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]**							
	ZIEL	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	2,00	2,00
	IST	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1,75	n.v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

10.3.3 (2018): Der Istzustand wurde am 24.7.2023 geändert, er wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert.

10.3.3 (2020): Der Istzustand wurde am 24.7.2023 geändert, er wurde im Hinblick auf Dezimalangaben präzisiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

10.3.1 Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie) [%]
Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Auch in Zukunft soll sichergestellt sein, dass jede gewaltbetroffene Frau, die sich an ein Gewaltschutzzentrum wendet, beraten und betreut und niemand abgewiesen wird. Die Gewaltschutzzentren haben den Auftrag, Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking beiderlei Geschlechts zu betreuen, wobei der Anteil der weiblichen Opfer in den vergangenen Jahren immer mehr als 80% betragen hat. Die

Zahl der Personen, die sich an die Gewaltschutzzentren wandten, war bis 2017 steigend, ging 2018 leicht zurück und stieg wieder ab 2019:

- 2017: 17.974 Klient/innen (15.012 Frauen und 2.962 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.
- 2018: 17.415 Klient/innen (14.660 Frauen und 2.755 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 84,1 %, der Anteil der betroffenen Männer 15,9 %.
- 2019: 18.657 Klient/innen (15.641 Frauen und 3.016 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 83,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 16,5 %.
- 2020: 19.523 Klient/innen (15.957 Frauen und 3.566 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 81,7 %, der Anteil der betroffenen Männer 18,3 %.
- 2021: 20.748 Klient/innen (16.914 Frauen und 3.834 Männer). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 81,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 18,5 %.
- 2022: 22.237 Klient/innen (17.892 Frauen, 4.341 Männer und 4 diverse Personen). Der Anteil der betroffenen Frauen betrug 80,5 %, der Anteil der betroffenen Männer 19,5 %.
- 2023: 23.310 Klient/innen: Die Aufschlüsselung nach Geschlecht ist nicht möglich, da die entsprechenden Daten erst nach dem Redaktionsschluss dieses Berichts übermittelt werden.

Die 2023 erreichte Quote von 100 % ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Gewaltschutzzentren vertraglich verpflichtet sind, alle hilfesuchenden Personen zu beraten.

10.3.2 Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen [%]

Die flächendeckende Versorgung mit niederschwelligen Frauenberatungseinrichtungen ist ein Indikator dafür, inwieweit der niederschwellige, wohnortnahe Zugang für Frauen und Mädchen österreichweit gewährleistet ist. Ziel ist es, dass jeder politische Bezirk über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügt. Der Zielwert von 80 % ist ein Mindestwert, der jedenfalls nicht unterschritten und nach budgetärer Möglichkeit übertroffen werden soll. Mit dem Istzustand 2023 von 96 % konnte durch die Finanzierung von 8 neuen Beratungsstellen das Vorjahresniveau von 88 % übertroffen werden. Frauenberatungseinrichtungen werden von Ländern/Gemeinden kofinanziert. Ein allfälliger Ausfall von Fördermitteln der Länder/Gemeinden kann aus den Fördermitteln des Bundes für Frauenprojekte nicht kompensiert werden. Aufgrund der regionalen Bedeutung der Frauenberatungseinrichtungen liegt die Entscheidung über den Bedarf und damit über die Weiterführung letztlich bei den regional verantwortlichen Gebietskörperschaften. Der Frauenministerin kommt die Rolle der Impulsgeberin und des Co-Financiers zu. Infolge der Aufstockung des Globalbudgets für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) gegenüber den Vorjahren wurden die bestehenden Beratungseinrichtungen aus Mitteln des Frauenressorts durchgängig um durchschnittlich 15 % erhöht.

10.3.3 Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist [%]

Gemäß dem Fortschrittsbericht vom 6. März 2024 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023) liegt die durchschnittliche Bundes-Frauenquote in den staatlichen und staatsnahen Unternehmen (mindestens 50 Prozent Bundesbeteiligung) bei 51,4 Prozent: 146 der 284 vom Bund entsandten Aufsichtsratsmitglieder waren Frauen. Von insgesamt 54 Unternehmen erfüllten bereits 41 Unternehmen die bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode umzusetzende Bundes-Frauenquote von 40 Prozent oder lagen sogar darüber.

Im Vergleich zum Fortschrittsbericht vom 8. März 2023 (Berichtszeitraum: 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2022) war ein Anstieg um 1,4 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 legte die Bundesregierung die Zielzustände betreffend Frauenanteile fest. Daher sind in der Kennzahlentabelle keine Zielzustände vor dem Jahr 2021 ausgewiesen.

10.3.4 Nutzen der (Informations-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) [Note]

Der Österreichische Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen „LEA –Let's Empower Austria" (ÖFF) hat im März 2022 seine Arbeit aufgenommen und sein Angebot seither auf- und ausgebaut. Dieses Angebot umfasst u. a. Schulbesuche mit weiblichen Vorbildern, Workshops, Online-Seminare, Veranstaltungen, Publikationen und Projektförderungen. Durch diese breite Palette an Aktivitäten adressiert der ÖFF verschiedene Zielgruppen, darunter die breite Öffentlichkeit, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler.

Um der Vielfalt der Angebote und Zielgruppen möglichst gerecht zu werden, berücksichtigt der ÖFF nicht nur die Gesamtzufriedenheit mit den einzelnen Maßnahmen wie Schulworkshops, Seminaren und Veranstaltungen, sondern verwendet ein durchdachtes Bewertungsinstrumentarium. Dieses Instrumentarium misst auch die Wirkung der Angebote im Sinne eines Bewusstseinsbildungsauftrags zur Förderung der Gleichstellung, zum Beispiel durch die Erfassung der Einschätzung, inwieweit Teilnehmende etwas über Gleichstellung gelernt haben oder ihr Wissen im sozialen Umfeld teilen. Auf diese Weise können nicht nur Schlussfolgerungen zur Zufriedenheit, sondern auch Ableitungen über den Nutzen der Angebote getroffen werden. Die Daten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung.

Die Zufriedenheitsbefragung von Teilnehmenden an verschiedenen Angeboten des ÖFF wurde erstmals im Jahr 2023 für das gesamte Jahr durchgeführt. Ein Referenzwert liegt deswegen noch nicht vor, weshalb noch keine direkten Vergleiche gezogen werden können. Allerdings zeigt sich, dass die Online-Formate und Veranstaltungen des ÖFF, die vor allem von erwachsenen Frauen besucht wurden, tendenziell eine besonders positive Bewertung erhielten. Dies liegt unter anderem daran, dass diese Zielgruppe bereits erkannt hat, dass sie bestimmte Informationen haben möchte, und dass diese Bedürfnisse gezielt durch die Angebote des ÖFF erfüllt werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bezogen auf den im Jahr 2023 angestrebten Erfolg konnten die positiven Ergebnisse abgesichert bzw. fortgeführt werden. Es wurden alle Wirkungszielkennzahlen zur Gänze erreicht bzw. übertroffen und die Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.02 planmäßig umgesetzt.

Trotz der höheren Nachfrage nach Beratungsleistungen der Gewaltschutzzentren (Wirkungsziel-Kennzahl 10.3.1) konnten auch 2023 alle rat- und hilfesuchenden Frauen betreut werden. Die Gewaltschutzzentren sind vertraglich dazu verpflichtet, alle hilfesuchenden Personen zu betreuen und kamen dieser Verpflichtung nach. Die finanziellen Mittel der Gewaltschutzzentren wurden durch eine Vertragsanpassung im Herbst 2021, basierend auf dem MRV 59/16 Maßnahmenpaket, um rund 50 % erhöht. Seither werden mindestens diese zusätzlichen Mittel jährlich bereitgestellt. Zur Verbesserung der Schutzmöglichkeiten für akut gewaltbetroffene Frauen wurde im Jahr 2023 eine Art. 15a-Vereinbarung zum Ausbau von Schutz- und Übergangswohnungen mit allen Bundesländern abgeschlossen. Bis Ende 2025 sollen hierdurch mindestens 180 zusätzliche Plätze (90 für Frauen, 90 für deren Kinder) samt begleitenden Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden. Das erweiterte Angebot ermöglicht Betroffenen eine nachhaltige Befreiung aus der Gewaltspirale und dient damit auch der weiteren Gewaltprävention.

Der Versorgungsgrad mit niederschwelligen Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen (Wirkungsziel-Kennzahl 10.3.2) konnte im Jahr 2023 durch die Finanzierung von 8 neuen Beratungsangeboten auf 96 % erhöht werden. Infolge der Aufstockung der Budgetmittel des Globalbudgets Frauenangelegenheiten und Gleichstellung (10.02) im Jahr 2023 gegenüber 2022 erhielten die bestehenden Beratungseinrichtungen zum Ausbau ihres Beratungsangebots eine um durchschnittlich 15 % höhere Förderung. Durch die finanzielle Stärkung konnten die Beratungsstellen auch 2023 ihre Angebote für Frauen in Krisen- und Notsituationen setzen.

Betreffend den Nutzen der Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) wurden Zufriedenheitsbefragungen von Teilnehmenden an verschiedenen Angeboten des ÖFF erstmals im Jahr 2023 ganzjährig durchgeführt. Das zum Einsatz kommende Instrumentarium zur Zufriedenheitserhebung wurde in der Globalbudgetmaßnahme „Einführung von standardisierten Erhebungsbögen“ festgehalten. Es misst auch die Wirkung der Angebote im Sinne eines Bewusstseinsbildungsauftrags zur Förderung der Gleichstellung, zum Beispiel durch die Erfassung der Einschätzung, inwieweit Teilnehmende etwas über Gleichstellung gelernt haben oder ihr Wissen im sozialen Umfeld teilen. Auf diese Weise können nicht nur Schlussfolgerungen zur Zufriedenheit, sondern auch Ableitungen über den Nutzen der Angebote getroffen werden. Die Daten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Vor dem Hintergrund, dass sich neue Angebote erst etablieren müssen, ist der erreichte Wert von 1,75 nach Schulnotensystem und damit die Unterschreitung des Zielwerts von 2 im ersten Jahr als sehr positiv zu bewerten. Ein Referenzwert liegt noch nicht vor. Ein Erklärungsansatz für das gute Kennzahlenergebnis liegt darin, dass die Bewusstseins- und

Vermittlungsangebote des ÖFF die Informationsbedürfnisse der Zielgruppe in hohem Ausmaß abdecken.

Der Frauenförderschwerpunkt betreffend Ukrainekrise ist im Bereich der Integration verankert und in der narrativen Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels 2 beschrieben.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung der Gleichstellung von Frauen und Männern wurde 2023 fortgesetzt. Die Wirkungen frauen- und gleichstellungsspezifischer Maßnahmen sind vielfältig und werden oft erst stark zeitverzögert erkennbar. Es wird davon ausgegangen, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Ressourcen die gewählten Wirkungszielkennzahlen und die Maßnahme auf Ebene des Globalbudgets 10.02 jene sind, die zur Erreichung des Wirkungsziels beitragen. Die Ergebnisse bei den Wirkungszielkennzahlen (dreimal „überplanmäßig erreicht", einmal „zur Gänze erreicht") und der Erfolg der Maßnahme des Globalbudgets 10.02 (einmal „zur Gänze erreicht") rechtfertigen eine Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „zur Gänze erreicht".

Die Signifikanz der Unterziele 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5 der Sustainable Development Goals (SDG) im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 ist nach Ansicht des Bundeskanzleramts gegeben, weil das Wirkungsziel Beiträge zur Eindämmung aller Formen von Gewalt im öffentlichen und privaten Raum, Bekämpfung schädlicher Praktiken gegenüber Frauen und Mädchen, Verringerung des Gender Pay Gaps, Geschlechtergleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie zur vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen einschließlich der Übernahme von Führungsrollen etc. leistet.

Wirkungsziel 5*

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 15 und der UG 10 ausgewiesen.

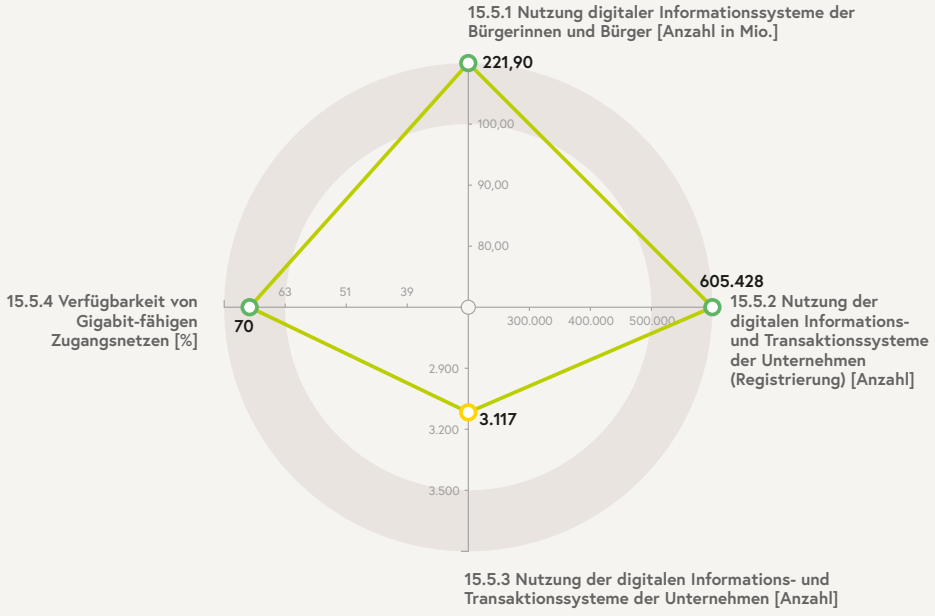
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-15-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030.
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG15-W5



1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen)

4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]
Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.5.1	**Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger [Anzahl in Mio.]**							
	ZIEL	≥54,00	≥55,00	≥58,00	≥60,00	≥90,00	≥100,00	≥110,00
	IST	57,00	58,20	79,60	95,10	108,40	221,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.5.2	**Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung) [Anzahl]**							
	ZIEL	≥205.000	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000
	IST	224.033	278.782	366.903	456.719	517.505	605.428	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.5.3	**Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000
	IST	1.256	1.268	1.566	2.403	2.978	3.117	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
15.5.4	**Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	30	50	63	66
	IST	n. v.	14	42	57	62	70	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Die Zugriffe auf oesterreich.gv.at wurden massiv erhöht. Dies insbesondere aufgrund des erhöhten Informationsbedarfes der Bürgerinnen und Bürger zu neuen eGovernment-Services wie dem digitalen Altersnachweis und dem Vollbetrieb der ID Austria. Außerdem kam es dabei auch zu begleitende Informationskampagnen.

Die abgefragten Lebenssituationen gingen alle hoch, besonders abgefragt wurden die Themen KFZ und Heirat.

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigt sich auch 2023 eine deutliche Steigerung der Nutzung des Unternehmensserviceportals. Bei Seitenaufrufen, Besuchen, Logins und

neuregistrierten Teilnehmern konnten gegenüber dem Jahr 2022 jeweils Steigerungen von über 10 % festgestellt werden.

Treiber für dieses Wachstum 2023 ist einerseits der neuerliche Rekord an neuen behördlichen Verfahren, die an das USP angebunden wurden. 2023 wurden über 20 neue Anbindungen umgesetzt. Dieses Wachstum an bereitgestellten Zugängen zu behördlichen Applikationen führt dementsprechend zu mehr Aufrufen und einer verstärkten Nutzung. Andererseits fungierte die Rolle des USP bei der Abwicklung der Energiekostenpauschale für Unternehmen als wesentlicher Treiber für Zugriffe bzw. die Nutzung des USP. Hierbei stellte das USP von August bis November 2023 exklusiv den Zugang zur Abwicklungsapplikation für Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus übermittelte das USP im Zuge dessen die relevanten Personen- sowie Unternehmensdaten an die abwickelnde Applikation, um die Antragstellung für Unternehmen möglichst schnell und automatisiert zu ermöglichen. Auf Basis dessen konnte den antragstellenden Unternehmen eine fast vollautomatische Prüfung der Förderwürdigkeit sowie das unmittelbare Ergebnis der Prüfung innerhalb von Minuten zur Verfügung gestellt werden, was eine dementsprechend hohe Quote an Antragsstellungen über das USP zur Folge hatte.

Darüber hinaus wurde im eGovernment Benchmark 2023 der Europäischen Kommission der USP-Pilot zur Registrierung für ausländische Unternehmen sowie die Applikation Grants4Companies als „Good Practice“ explizit hervorgehoben, was ebenfalls zur Steigerung der Bekanntheit des USP führt.

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Wie bereits in den Jahren zuvor stieg auch 2023 die Anzahl der eGründungen über das USP im Vergleich zum Vorjahr an, jedoch blieb sie unter den Erwartungen zurück.

Das Wachstum ist mit der generell wachsenden Nutzung und Bekanntheit des USP begründbar, die sich in der verstärkten Nutzung aller USP-Services, so auch der eGründung, widerspiegelt. Darüber hinaus wurde 2023 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft auch am USP intensiv über die neue Rechtsform, die flexible Kapitalgesellschaft, informiert. Das führte zu nachweislich mehr Aufrufen der Gründungsinformationsseiten des USP (startup.usp.gv.at) und damit potenziell auch zu einer stärkeren Verbreitung von Informationen zur eGründung. Die niedrigere Steigerung der Istwerte aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 erklärt sich dadurch, dass die im Jahr 2022 neu geschaffene Möglichkeit der eGründung in Vertretung durch Steuerberaterinnen und Steuerberater und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer zwar in Anspruch genommen wurde, aber im Jahr 2023 nicht im selben Maße in Anspruch genommen wurde.

Weitere für das Jahr 2024 geplante Entwicklungen wie Funktionalitätserweiterungen (wie etwa die Unterstützung von Mehrsprachigkeit) und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, lassen jedoch eine weitere Erhöhung der Anzahl der eGründungen erwarten.

15.5.4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]

Aufbauend auf der Breitbandstrategie 2030 hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zum Ziel gesetzt, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union weiterzuentwickeln, um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Mit Stand Q3/2023 wird in Österreich eine feste Breitbandgrundversorgung für nahezu alle der rund 4,0 Mio. Haushalte angeboten. Die NGA-Verfügbarkeit (≥ 30 Mbit/s) liegt bei 95 Prozent der Haushalte. Unter Berücksichtigung des im Rahmen der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 97 Prozent sein. Die Verfügbarkeit von ultraschnellem Breitband (≥ 100 Mbit/s) liegt bei 88 Prozent und wird unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus voraussichtlich bei 93 Prozent liegen. Die Kennzahl der Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen (≥ 1.000 Mbit/s) stellt sich mit einem Anteil von 70 Prozent der Haushalte im Ist-Zustand 2023 gegenüber von 63 Prozent des Plan-Zustands dar. Unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 74 Prozent sein. Die aktuelle Steigerung der Kennzahl setzt sich zusammen aus einer prioritär eigenwirtschaftlichen Komponente wie aber auch derer eines geförderten Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen. Werte dieser Kennzahl stehen beginnend mit dem Jahr 2019 zur Verfügung.

Mit Stand Ende 2022 wurden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 insgesamt 2.007 Projekte mit einem Förderungsbetrag von knapp über einer Milliarde Euro gewährt. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte halten sich jene die abgeschlossen sind (914 Projekte) und jene die noch nicht abgeschlossen sind (929 Projekte) die Waage. Jedoch bei der Betrachtung des Budgets ist erkennbar, dass der Großteil des Budgets (800,6 Mio. Euro) jene Projekte betrifft, die noch nicht abgeschlossen sind. Bis Ende 2022 waren bei BBA2030 112 Projekte mit einem Volumen von 860 Mio. Euro vertraglich gebunden.

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 wurde die Strategie Digitale Kompetenzen Österreich in einem breiten Stakeholderprozess erstellt und veröffentlicht. Die Umsetzung wichtiger Schwerpunkte wurde gestartet (z. B. Pilotprojekt Digital Skills for All – niederschwellige Basisworkshops für Einsteiger). Die Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen in der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung wurde eingerichtet und hat den Betrieb aufgenommen.

Das Jahr 2023 stellt, gemessen an diversen Kennzahlen, für das Unternehmensserviceportal (USP) erneut ein Rekordjahr dar. Die Anzahl der Zugriffe der Besucherinnen und Besucher sowie der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs im Durchschnitt um ca. 15 % im Vergleich zum Jahr 2022. Gründe hierfür sind vorwiegend die exklusive Bereitstellung des Zugangs zur Beantragung der Energiekostenpauschale für Unternehmen über das USP und die Anbindung von über 20 neuen Verfahren am USP. Diese Rekordanzahl an neuen Anbindungen innerhalb eines Jahres lässt somit auch auf ein stetig wachsendes Vertrauen und Akzeptanz des USP als der Bereitsteller von vertrauenswürdigen und gesicherten Unternehmensidentitäten innerhalb der Verwaltung schließen.

Im Jahr 2023 wurden am USP über 3.000 Unternehmen online gegründet. In ständiger Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich wird das Thema elektronische Gründung weiterentwickelt. Es wurden Entwicklungspläne für das Jahr 2024 erstellt, deren Umsetzung weitere Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer verspricht. Ende 2023 wurde außerdem die Möglichkeit der elektronischen Gründung der neuen Gesellschaftsform der flexiblen Kapitalgesellschaft (nach § 9a GmbHG) technisch vorbereitet.

Zwar blieb die Steigerung der Anzahl der elektronischen Gründungen unter den Erwartungen, aber es wird davon ausgegangen, dass die steigende Bekanntheit des Services durch die Erhöhung der absoluten Zahl der elektronischen Gründungen gesamt und die Verbesserung des Services auch im Bereich der Nutzerfreundlichkeit zu weiteren Erhöhungen der Anzahl der elektronischen Gründungen in den Folgejahren führen wird.

Die Plattform oesterreich.gv.at ist noch stärker erfolgreich als zentrale Informationsseite der Bundesregierung positioniert. Der digitale Altersnachweis ist im September 2023 erfolgreich in Betrieb gegangen und die Analyse weiterer elektronischer Aus- und Nachweise wurde wie geplant fortgeführt. Die ID Austria (E-ID) konnte in den Vollbetrieb übernommen werden und um weitere Funktionen, wie beispielsweise die Anzeige des Verwendungsverlaufs (Verlauf der Datenbewegung im Rahmen der ID Austria) ergänzt werden.

Betreffend „Once Only“ ist die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) technisch produktiv einsatzbereit und mit den Daten aus der Piloterhebung der Datenlandkarte befüllt. Diese Daten dienen als inhaltliche Basis für die Vorbereitung der bundesweiten Erhebung der Informationsverpflichtungen. Die dafür notwendige Verordnung wurde im Jahr 2022 vollinhaltlich auf Beamtenebene vorbereitet und die Kundmachung der Verfügbarkeit der IVDB (Bundesgesetzblatt) mit 01.01.2024 verlautbart. Die bundesweite Erhebung kann erst nach Erlass der Verordnung, wie lt. USPG für eine einheitliche Erhebung vorgesehen, und Bereitstellung der in der Verordnung geregelten notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen (bzw. Ressourcen) erfolgen. Der Register- und

Systemverbund (RSV) wurde dahingehend erweitert, dass mit Jahresende 2023 21 Register mit über 60 Schnittstellen über den Register- & Systemverbund verfügbar waren.

Aufbauend auf der Breitbandstrategie 2030 hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zum Ziel gesetzt, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union weiterzuentwickeln, um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Entgegen der ressortübergreifenden Bewertung dieses Wirkungszieles (Agenden des BKA sowie BMF-SVI/10) entwickelte sich Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen – ausgedrückt durch Kennzahl 4 – in der aktuellen Berichtsperiode überplanmäßig. Gigabit-fähiges Breitband (≥ 1.000 Mbit/s) ist per Q3/2023 für 70 Prozent der Haushalte verfügbar. Dies begründet sich zum einen in den vorrangig seit dem Jahr 2021 gestiegenen eigenwirtschaftlichen Investitionen des österreichischen Telekommunikationssektors. Demgegenüber zeigt sich eine noch nie dagewesene Dynamik am österreichischen Telekommunikationssektor, ausgelöst durch die erste Breitbandmilliarde unter der Initiative Breitband Austria 2020 (BBA2020) und ihren Förderungsinstrumenten beginnend mit 2015 sowie die Initiative Breitband Austria 2030 (BBA2030) mit weiteren insgesamt 1,4 Mrd. Euro an Förderungsmitteln ab Beginn des Jahres 2022. Dadurch soll die Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen bis zum Jahr 2030 sichergestellt sein.

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit der SDG-Zielsetzung 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „zur Gänze eingetreten“ beurteilt, da ausschließlich eine Kennzahl nur überwiegend erreicht wurde, während alle anderen überplanmäßig erreicht wurden. Im Wesentlichen traten daher die erstrebten Wirkungen ein und es ist zukünftig auch mit einer höheren Anzahl an elektronischen Gründungen zu rechnen.
Es gab keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Wirkungsziel, abgesehen von inflationsbedingten erhöhten Kosten, die mit den finanziellen Mitteln der Untergliederung 15 gedeckt werden konnten.

Weiterführende Informationen

Integrationsbericht 2023
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html

Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2023“
www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/integrationsbericht.html

Bericht Cybersicherheit für das Jahr 2022
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/cybersicherheit/bericht-cybersicherheit.html

Elektronische Verlautbarungs- und Informationsplattform der Wiener Zeitung GmbH (EVI)
www.evi.gv.at/

Informationsangebote der Statistik Austria zur Ukraine-Krise
www.statistik.at/sonderthemen/ukraine-krieg

Entwurf Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2024 – NISG 2024 (zur Begutachtung bis 01.05.2024)
www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/ME/326

Bundeskanzleramt

UG 25

Familie und Jugend

Leitbild der Untergliederung

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im FLAF. Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

Wirkungsziel 2
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Wirkungsziel 3
Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Wirkungsziel 4
Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

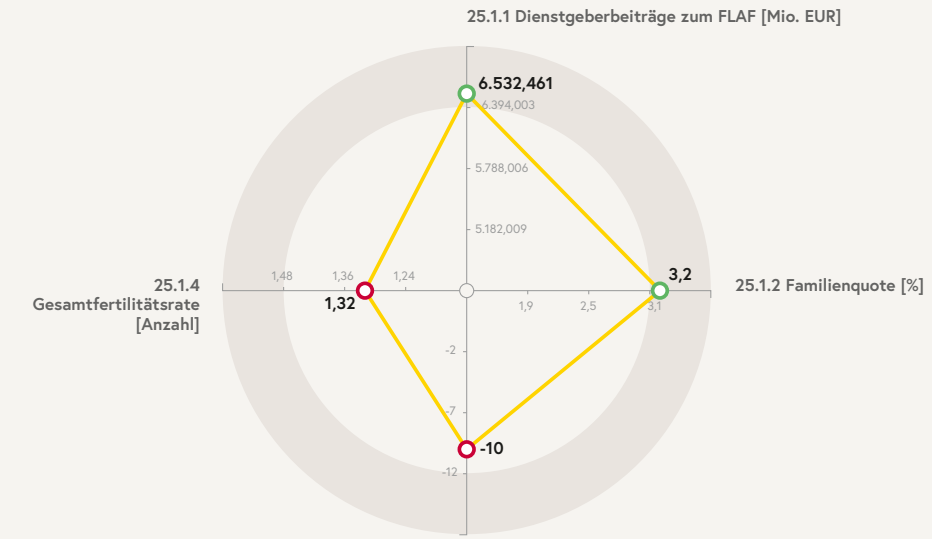
Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-25-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.
Untergliederung: Familie und Jugend, Wirkungsziel: 2023-BKA-UG25-W1



1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]
Bundesrechnungsabschluss auf Basis voraussichtlicher Beschäftigungszahlen für die nächsten drei Jahre

2 Familienquote [%]
Ausgaben für Familien in Relation zu BIP

3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]
Armutsgefährungsquote

4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]
Gesamtfertilitätsrate

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25.1.1	**Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>5.598,029	>6.145,904	>6.394,003	>7.069,380
	IST	5.399,277	5.547,836	5.389,064	5.989,173	6.315,507	6.532,461	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25.1.2	**Familienquote [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	3,2	3,1	3,1	3,2
	IST	2,8	3,1	3,6	3,1	3,2	3,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.1.3	**Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armuts-reduktion) [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	-14	-15	-12	-11
	IST	-14	-14	-15	-10	-10	-10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
25.1.4	**Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]**							
	ZIEL	≥1,53	≥1,53	≥1,53	≥1,53	≥1,44	≥1,48	≥1,44
	IST	1,48	1,46	1,44	1,48	1,41	1,32	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

25.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

25.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert. Die Änderung des IST-Wertes des Jahres 2021 im Jahr 2023 war notwendig, um den damals nicht absehbaren Entwicklungen und Krisen der letzten Jahre Folge zu tragen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.1.1 Dienstgeberbeiträge zum FLAF [Mio. EUR]

Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des Familienlastenausgleichsfonds. Die Höhe wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Einzahlungen an Dienstgeberbeiträgen haben sich im Jahr 2021 gegenüber dem ursprünglichen Zielzustand erhöht. Die positive Entwicklung der Wirtschaftslage führte im Jahr 2022 trotz des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Teuerung zu höheren Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds. Trotz der Senkung der Dienstgeberbeiträge im Rahmen des Teuerungs-Entlastungspaketes II (BGBl. I 163/2022) sowie dem leichten Rückgang an Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr, kam es auch im Jahr 2023 zu einer Erhöhung der Einzahlungen durch Dienstgeberbeiträge. Die einzahlungsseitige Erhöhung ist vor allem auf die hohen

Lohnabschlüsse im Jahr 2023 und auf den leichten Anstieg der Beschäftigtenzahl im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

25.1.2 Familienquote [%]

Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel der Bund für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes 2023/2024.

Nach der Reduktion von 3,6 % aus dem Jahr 2020, welches wegen der Corona-Krise und den zur Bewältigung dieser in unmittelbaren Zusammenhang stehenden Maßnahmen eine Sonderposition einnimmt, auf 3,1 % im Jahr 2021 kam es im Jahr 2022 aufgrund der vorgezogenen Erhöhung des Familienbonus plus wieder zu einer leichten Steigerung der Familienquote auf 3,2 %. Wegen der Valorisierung der Familienleistungen ab 2023 beträgt die Familienquote auch für das Jahr 2023 3,2 %.

25.1.3 Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion) [%]

Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC).

Die Familientransferleistungen reduzierten die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren in den Jahren 2021 und 2022 um konstante 10 Prozentpunkte. Im Jahr 2023 reduzierten die Familientransferleistungen die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren erneut um -10 Prozentpunkte. Für das Jahr 2023 bedeutet die Reduktion der Armutsgefährdungsquote von 29 % (ohne Familienleistungen) auf 19 % (mit Familienleistungen), dass 280.000 Personen (darunter rund 130.000 Kinder) aufgrund des Erhalts von Familienleistungen nicht mehr armutsgefährdet sind.

25.1.4 Gesamtfertilitätsrate [Anzahl]

Im Jahr 2021 stieg die Gesamtfertilitätsrate erstmals seit 2016 an. Nach der für das Jahr 2021 von der Statistik Austria ermittelten Fertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,48 Kinder in ihrem Leben. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2022

betrug 1,41. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2023 beträgt laut Statistik Austria 1,32 Kinder pro Frau. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 1,41 kam es zu einer Senkung der Gesamtfertilitätsrate. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Gesamtfertilitätsrate sind einerseits der gesellschaftliche und soziale Wandel (Änderungen in der Familienplanung aufgrund individueller Entscheidungen, wie zB instabiler Arbeits- und Beziehungsverhältnisse in jüngeren Jahren oder die Zunahme von Unfruchtbarkeit) sowie andererseits die globalen Krisen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen – insbesondere zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder – steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ist in diesem Zusammenhang mit rund 8,168 Milliarden an (auszahlungsseitigem) Gebarungsvolumen die zentrale Säule der Familienförderung. Er weist im Wesentlichen eine unveränderte Struktur – sowohl hinsichtlich der Einzahlungsseite als auch Auszahlungen und Finanzierungsströme – auf.

Die finanzielle Situation des FLAF (Reservefonds für Familienbeihilfen) hat durch die Senkung des Dienstgeberbeitrags ursprünglich keine positive Entwicklung genommen. Im Jahr 2019 war aber eine tendenziell vorteilhafte Entwicklung festzustellen, als sich der Schuldenstand nur geringfügig erhöhte. Im Jahr 2020 wurde die Einzahlungsseite des FLAF wiederum aufgrund der COVID-19 Pandemie stark beeinflusst, weshalb infolge der angespannten Beschäftigungslage Mindereinzahlungen verzeichnet wurden. Im Jahr 2021 kam es entgegen ursprünglicher Erwartungen und trotz anhaltender COVID-19 Pandemie aufgrund der positiveren Wirtschaftsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Einzahlungen, weshalb ein Überschuss verzeichnet wurde, der den Schuldenstand verringerte. Die positive Entwicklung der Wirtschaftslage führte im Jahr 2022 trotz des Angriffskrieges gegen die Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf Europa und damit auch auf Österreich zu höheren Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF. Trotz der Senkung des Dienstgeberbeitrags von 3,9 % auf 3,7 % der Beitragsgrundlage und der Valorisierung der Familienleistungen ab dem Jahr 2023 war insbesondere wegen der hohen Lohnabschlüsse auch im Jahr 2023 ein Überschuss zu verzeichnen.

Der Dienstgeberbeitrag ist die wichtigste Einzahlungsquelle des FLAF. Als Teil der Lohnnebenkosten ist dieser von der wirtschaftlichen Entwicklung und vor allem von der Beschäftigungslage abhängig.

Die Finanzierung der Familienleistungen des FLAF ist für die Zukunft jedenfalls sichergestellt, zumal im Hinblick auf dessen gesetzlich festgelegter Konstruktion der Bund verpflichtet ist, Abgänge aus dem FLAF abzudecken.

Aufgrund der vorgezogenen Erhöhung des Familienbonus plus, kam es im Jahr 2022 wieder zu einer leichten Steigerung der Familienquote auf 3,2 %. Wegen der Valorisierung

der Familienleistungen ab Jänner 2023 betrug die Familienquote im Jahr 2023 ebenfalls 3,2 %. Die Familientransferleistungen reduzierten die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren in den Jahren 2021 und 2022 um konstante 10 Prozentpunkte. Im Jahr 2023 reduzierten die Familientransferleistungen abermals die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um 10 Prozentpunkte. Die von der Statistik Austria ermittelte Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2023 beträgt 1,32 Kinder pro Frau. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 1,41 kam es zu einer Senkung der Gesamtfertilitätsrate.

Die Globalbudgetmaßnahme „Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967“ als Beitrag zum Wirkungsziels 1 beschreibt die Aufwendungen für Schulbücher für Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr. Die Schulbuchaktion ist eine Sachleistung zur Erleichterung der Lasten, die den Eltern durch die Erziehung und Ausbildung der Kinder erwachsen und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2022/23 erfolgte bei Gesamtaufwendungen iHv. rund € 126,5 Mio. für insgesamt rund € 1,18 Mio. Schülerinnen und Schüler eine Pro-Kopf-Entlastung iHv. € 107,47.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 1 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“: Kennzahl 25.1.1 „überplanmäßig erreicht “, Kennzahl 25.1.2 „überplanmäßig erreicht “, Kennzahl 25.1.3 „nicht erreicht“, Kennzahl 25.1.4 „nicht erreicht“, Maßnahme 1 des Globalbudgets 25.01 (Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)) „zur Gänze erreicht “, Maßnahme 2 des Globalbudgets 25.01 (Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht) „überwiegend erreicht“.

Das Unterziel 1.3 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich für Familien zu einem Sozialschutzsystem – auch für Arme und Schwache – beiträgt.

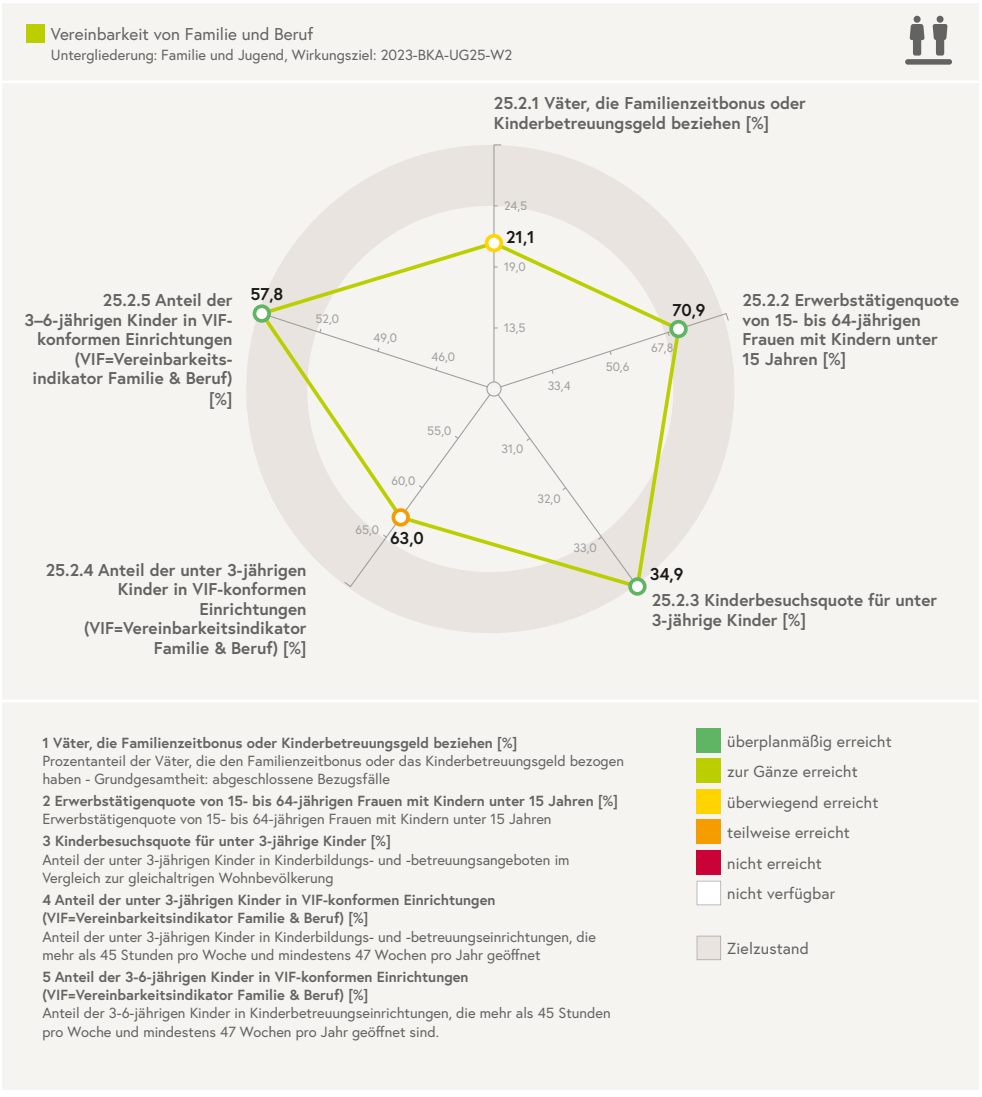
Das Unterziel 4.1. der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 1 insofern signifikant, als dass das Wirkungsziel 1 mit dem horizontalen Lastenausgleich einen Beitrag zur Ausbildung und Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler leistet.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-25-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]
Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle

2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]
Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren

3 Kinderbesuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]
Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]
Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet

5 Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]
Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind.

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25.2.1	**Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	24,0	24,5	24,7
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	21,8	21,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25.2.2	**Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]**							
	ZIEL	67,6	67,6	67,6	67,7	67,7	67,8	67,9
	IST	67,1	68,2	67,7	67,2	70,2	70,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.2.3	**Kinderbesuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]**							
	ZIEL	32,0	33,0	34,0	31,0	33,0	33,0	34,0
	IST	29,0	30,1	29,9	31,2	32,1	34,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.2.4	**Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]**							
	ZIEL	62,0	63,0	64,0	60,0	64,0	65,0	65,0
	IST	60,6	60,3	64,0	59,8	58,7	63,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
25.2.5	**Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]**							
	ZIEL	47,0	49,0	51,0	47,0	51,0	52,0	53,0
	IST	44,3	46,8	51,8	49,3	49,6	57,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen [%]

Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Datengrundlage für die Evaluierung des BFG 2023 sind die abgeschlossenen Bezugsfälle des Geburtsjahrgangs 2020. Der Prozentsatz der Väter, die KBG oder FZB bezogen haben, ist insgesamt unter den Erwartungen geblieben. Dies ist möglicherweise auf Auswirkungen der Corona Pandemie zurückzuführen. Auch wirkt sich in dieser Darstellung (es wird jeweils der gleiche Geburtsjahrgang herangezogen) die mittlerweile stark angestiegene Anzahl der FZB-Bezieher noch nicht aus.

In der Detailauswertung fällt weiters auf, dass die Anzahl jener Väter, die einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld beziehen, im Vergleich zu jenen Vätern, die die Pauschalvariante beziehen, nach wie vor hoch geblieben ist.

25.2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren [%]

Die im BVA 2023 erwartete Erwerbstätigenquote der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren wurde überplanmäßig erreicht. Faktoren wie eine positive Arbeitsmarktentwicklung sowie verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z. B. Ausbau der Kinderbetreuung) könnten Einfluss auf die Entwicklung dieser Kennzahl haben. Viele Frauen in Österreich arbeiten in Teilzeit. Die Statistik Austria weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass Frauen als häufigsten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung Betreuungsaufgaben (39,3 %) nennen.

25.2.3 Kinderbesuchsquote für unter 3-jährige Kinder [%]

2023 ist die Besuchsquote bei Kleinkindern gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Der Anstieg liegt mit 2,8 Prozentpunkten klar über den jährlichen Zuwächsen der letzten Jahre. Diese klare Steigerung steht wahrscheinlich mit dem Ausbau des Angebots infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 im Zusammenhang. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Besuchsquote von mehreren Faktoren und nicht nur vom Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen abhängt. Da nur tatsächlich angemeldete Kinder gezählt und freie Plätze bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden, beeinflussen auch die Inanspruchnahme von Karenz durch die Eltern, das Arbeitsplatzangebot und die gesellschafts- und bildungspolitische Einstellungen der Eltern die Besuchsquote.

25.2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

Trotz sprunghafter Steigerung seit dem Vorjahr und einem der höchsten Kennzahlenwerte der letzten Jahre konnte der Zielwert nicht erreicht werden. Scheinbar beeinflussen Elternwünsche in der jüngsten Altersgruppe die Kennzahl besonders stark. Die Erwerbsbeteiligung und das Erwerbsausmaß von Eltern hat sich im Vergleich 2022 und 2023 kaum verändert.

25.2.5 Anteil der 3–6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) [%]

2023 ist die Kennzahl gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Der Anstieg liegt mit 8,2 Prozentpunkten klar über den jährlichen Zuwächsen der letzten Jahre. Diese klare Steigerung steht wahrscheinlich mit der Verlängerung von Öffnungszeiten infolge der Steigerung des jährlichen Bundeszuschusses ab dem Kindergartenjahr 2022/23 im Zusammenhang. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass der Indikator auch mit Erwerbsbeteiligung und -ausmaß beider Elternteile zusammenhängt. Diese hat sich jedoch im Vergleich 2022 und 2023 kaum verändert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) wird auf Grundlage abgeschlossener KBG-Bezugsfälle sowie von Fällen, bei denen Familienzeitbonus (aber kein KBG) bezogen wurde, errechnet. Datengrundlage für Evaluierung der Wirkungsziele im BFG 2023 ist der Geburtsjahrgang 2020.

Betrachtet man die Daten im Detail, fällt eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf. Während der Anteil der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, seit Einführung der Leistung kontinuierlich steigt, entwickelt sich die Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld teilweise anders als erwartet.

So wurde die Inanspruchnahme des pauschalen KBG-Kontos seit Einführung optimistischer eingeschätzt, zumal die Auswahlmöglichkeiten viel Gestaltungsspielraum für unterschiedlichste Lebensrealitäten und -modelle ermöglichen.

Beim ea KBG war die Väterbeteiligung bereits ab der Einführung deutlich höher als bei der Pauschalvariante und ist im Zeitverlauf vergleichsweise hoch geblieben. Dies hängt möglicherweise mit der finanziellen Attraktivität des ea KBG als Einkommensersatzmodell zusammen. Beim Geburtsjahrgang 2020 haben sich mehr als ein Viertel der Väter am Bezug des ea KBG beteiligt.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die nach wie vor ausbaufähige Väterbeteiligung beim KBG-Konto liegt in der Einführung des Familienzeitbonus, der offenbar für viele Väter ein interessantes, alternatives Angebot zum KBG-Bezug darstellt.

Bei der aktuellen Datengrundlage muss überdies berücksichtigt werden, dass COVID-19 das Ausmaß der Väterbeteiligung beeinflusst haben könnte. Studien über die Auswirkungen der Corona-Pandemie legen nahe, dass die Pandemie zu einer teilweisen Re-Traditionalisierung geführt hat. Das heißt, dass Frauen, zulasten einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung, wiederum vermehrt Haus- und Fürsorgearbeit übernommen haben.

Was die Väterbeteiligung als Kennzahl für das Wirkungsziel „Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ betrifft, bleibt zu ergänzen, dass sich Väterbeteiligung nicht im Bezug einer Geldleistung erschöpft, sondern sich im Alltag in vielen Aspekten aktiver Vaterschaft zeigt, wie etwa eine aktuelle Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung belegt (www.oif.ac.at).

Die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren lag 2023 mit 70,9 % über dem erwarteten Zielzustand (Wirkungsziel-Kennzahl 25.2.2). Lt. Angaben der Statistik Austria ist die Zahl der Teilzeiterwerbstätigen im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 %, jene der Vollzeiterwerbstätigen um 0,3 % gestiegen. Als häufigsten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung nennen Frauen Betreuungsaufgaben (39,3 %). Mit dem Alter des Kindes steigt jedoch auch der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen. Die Kennzahl wird im Rahmen der Wirkungsorientierung seit 2013 erfasst und ist in diesem Zeitraum kontinuierlich gestiegen – von 66,8 % auf 70,9 %. Es wird angenommen, dass sich auch die wiederholt verbesserten Rahmenbedingungen für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld sowie die von der Bundesregierung gesetzten Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung in den Daten abbilden.

Das als Meilenstein im Globalbudget definierte Ziel, dass auch künftig Bezugsmonate beim KBG für den zweiten Elternteil reserviert sind und Familienzeitbonus bezogen werden kann, wurde zur Gänze erreicht. Erwerbstätige Väter können den Familienzeitbonus unter den entsprechenden Voraussetzungen in Anspruch nehmen. Das Kinderbetreuungsgeld wird seit 1. Jänner 2023 jährlich valorisiert, was die Attraktivität der Leistung besonders auch für Väter erhöht. Der Familienzeitbonus wurde für Geburten ab 1. August 2023 verdoppelt und mit Jahresbeginn 2024 neuerlich valorisiert.

Ein wesentlicher Faktor für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Verfügbarkeit von qualitativen, leistbaren Angeboten der elementaren Bildung, deren Öffnungszeiten mit einer Vollzeitbeschäftigung beider Elternteile vereinbar ist. Die Kennzahlen belegen, dass nunmehr mehr als ein Drittel der Kleinkinder unter 3 Jahren elementare Bildungsangebote besuchen und fast zwei Drittel davon Einrichtungen, die den Kriterien des Vereinbarkeitsindikators Familie und Beruf entsprechen. Damit konnten wesentliche Verbesserungen der Vereinbarkeit im Anschluss an die arbeitsrechtliche Karenz bewirkt werden und in der Altersgruppe der 0–2-Jährigen das alte Barcelona-Ziel erreicht werden. Durch die Ausweitung von beitragsfreien Bildungsangeboten für unterschiedliche Altersgruppen in vielen Bundesländern stellten offenbar auch die Kosten der Angebote und die Inflation keine Hemmnisse für die Inanspruchnahme dar.

Da drei von fünf Kennzahlzahlen überplanmäßige Werte erreicht haben und die beiden anderen ihre Zielwerte teilweise erreichen konnten, wird die Zielerreichung des Wirkungszieles mit „zur Gänze erreicht“ eingeschätzt.

Das Unterziel 5.4 der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Gleichstellungswirkungsziel insofern relevant, als eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch dazu beiträgt, dass die Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie geschlechtergerechter aufgeteilt wird. Ein Anstieg der Kennzahlen ist somit als Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter zu werten. Sie decken einen Teil des Spektrums an Maßnahmen ab, die die Bundesregierung im Rahmen des SDG 5 setzt.

Das Unterziel 4.2 der Sustainable Development Goals (SDG) ist insofern relevant, als der Ausbau elementarer Bildungsangebote neben der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern auch die Bildungschancen der Kinder verbessert.

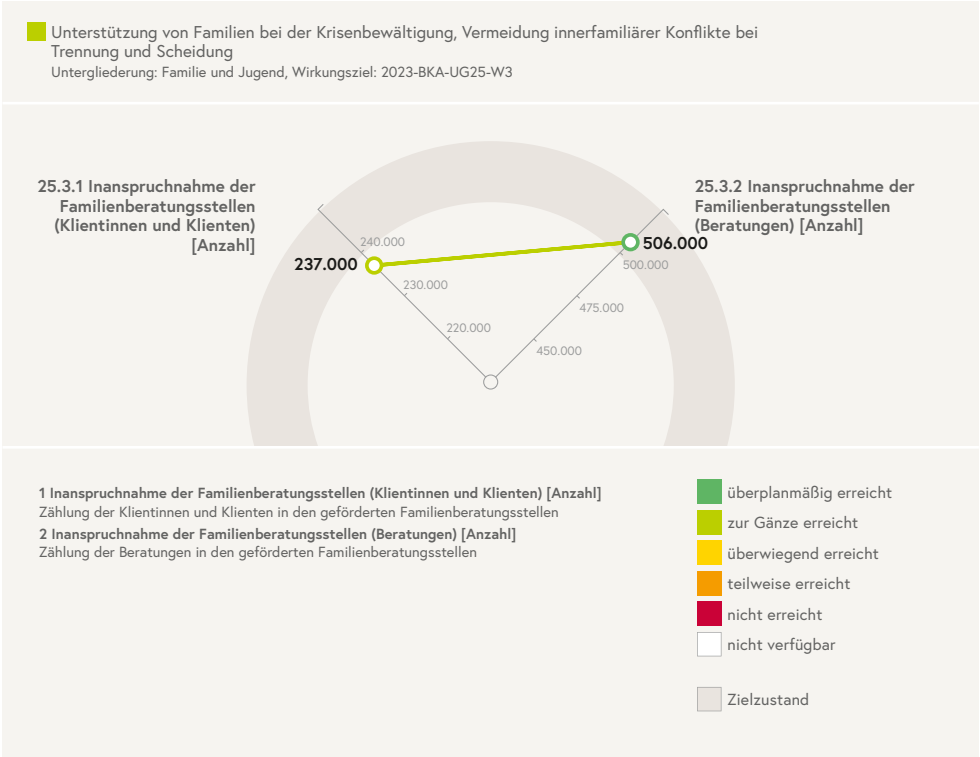
Wirkungsziel 3

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-25-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25.3.1	**Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]**							
	ZIEL	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	240.000	264.000
	IST	223.382	223.308	195.757	194.689	218.000	237.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
25.3.2	**Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]**							
	ZIEL	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	500.000	525.000
	IST	456.482	462.955	437.477	444.757	469.000	506.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.3.1 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten) [Anzahl]

Die hohe Teuerungsrate im Jahr 2023 erforderte eine überproportionale Erhöhung der Mittel für die Personalkostenförderung. Damit war es möglich, die kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen für angestellte Berater und Beraterinnen abzufedern. Ebenso wurde eine Erhöhung der Obergrenze für die Refundierung von Berater- und Beraterinnenhonoraren für selbständige und als freie Dienstnehmer Beratende erforderlich, um auch erfahrene Mitarbeitende in der Familienberatung halten und somit die Qualität in der geförderten Familienberatung sicherstellen zu können.

2023 konnten rund 329.000 Beratungsstunden angeboten werden, was trotz der Teuerung eine Steigerung der Stunden von ca. 5 % gegenüber dem Jahr 2022 und ca. 7 % gegenüber dem Jahr 2021 bedeutet.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist 2023 gegenüber 2022 um ca. 8,7 % gestiegen und hat damit das Vorkrisenniveau wieder erreicht (insgesamt ca. 6,1 % mehr Klientinnen und Klienten im Vergleich zu 2019).

25.3.2 Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen) [Anzahl]

Die Anzahl der Beratungen ist 2023 gegenüber 2022 um ca. 7,9 % gestiegen.

Beratungen zu „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“ sind überproportional angestiegen (plus 29 %), was auf den Start der Pilotphase der „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind Passes“ mit 2. Halbjahr 2023 und auf den Wegfall der COVID-19 bedingten Einschränkungen zur Beratung an den Spitalsberatungsstellen zurückzuführen ist.

Beratungen zu „Traumatischen Erlebnissen“ haben im Jahr 2023 ebenfalls überproportional zugenommen (plus 31 %). 2022 sind zu diesem Themencluster rund 13.000 Beratungen dokumentiert, 2023 wurden rund 17.000 Beratungen diesem Themenkomplex zugeordnet, was auf den seit Dezember 2022 etablierten Beratungsschwerpunkt „Beratung und Begleitung rund ums Lebensende“ zurückgeführt werden kann.

Neben den bereits angeführten überproportionalen Beratungsanstiegen bei den beiden obigen Themenclustern gibt es weiter überproportionale Steigerungen bei Beratungen zu „Finanzielle-wirtschaftliche-Wohnungsprobleme“ mit plus 23 %, zu Themencluster „Rechtliche Probleme“ mit 20 % sowie zu Themenkomplex „Paarkonflikt-Kommunikation-Rollenverteilung-Sexualität“ mit plus 11 % gegenüber 2022.

Beratungen zu „Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt“ sind auch 2023 die am stärksten dokumentierte Beratungsthemengruppe mit 80.000 Beratungskontakten, der Anstieg gegenüber den Beratungen im Jahr 2022 (75.000) entspricht dem Durchschnitt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt.

Das vorliegende Berichtsjahr lässt keine Einschränkungen der Rahmenbedingungen durch COVID-19 mehr erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu rund 36.800 mehr Beratungen, das entspricht einem Anstieg von rund 7 Prozent. Gleichzeitig nahmen rund 19.000 mehr Klientinnen und Klienten im Vergleich zum Vorjahr das Angebot einer Beratung in Anspruch.

Auf die Beratungen in den Familienberatungsstellen hatten im Jahr 2023 vor allem die Teuerungsrate, in Hinblick auf die kollektivvertraglichen Gehaltserhöhungen sowie die Erhöhung der Obergrenze für Honorare Selbstständige und freier Dienstnehmer, und die Schwerpunktsetzung in den Bereichen der Pilotphase zur „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes“ und der „Beratung und Begleitung rund ums Lebensende“ Auswirkungen.

In der Beratungsstatistik zeigen sich so vor allem überproportionale Anstiege bei den Beratungen zu den Themen „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“ und „Traumatische Erlebnisse“.

Die Ergebnisse der Wirkangaben betreffend das Wirkungsziel 3 führen nach Meinung des Bundeskanzleramts zu einer Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels mit „überwiegend erreicht“, Kennzahl 25.3.1 „zur Gänze erreicht“, Kennzahl 25.3.2 „überplanmäßig erreicht“, Maßnahme 4 des Globalbudgets 25.01 (Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen) „zur Gänze erreicht“.

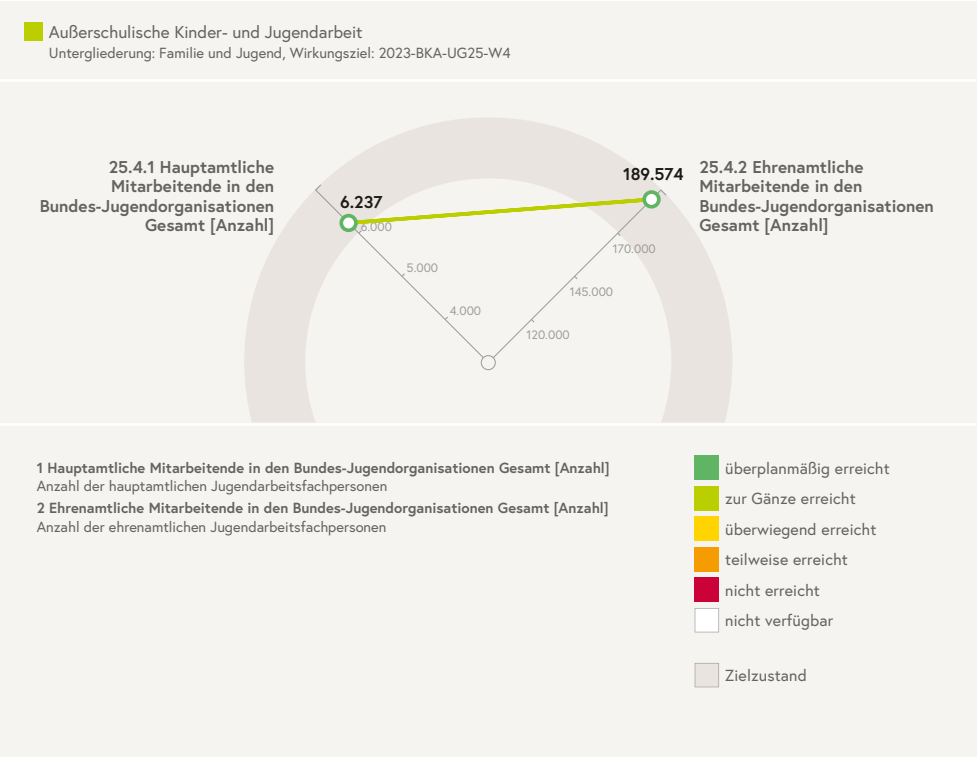
Das Unterziel 3.7. der Sustainable Development Goals (SDG) ist im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel 3 insofern signifikant, als das das Wirkungsziel 3 mit Familienberatung betreffend reproduktive Gesundheit, Familienplanung und Aufklärung der Bevölkerung wesentlich zum SDG-Unterziel beiträgt. Die Anzahl der Beratungen in den Bereichen, die zur sexual- und reproduktionsmedizinischen Aufklärung entscheidend beitragen befindet sich im Jahr 2023 nun wieder auf Vorkrisenniveau.

Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bka-ug-25-w0004/

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25.4.1	**Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥6.000	≥6.000	≥6.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	6.208	6.137	6.237	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
25.4.2	**Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥170.000	≥170.000	≥170.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	187.827	191.914	189.574	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

25.4.1 Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Die meisten Bundesjugendorganisationen beschäftigen hauptamtliche Fachkräfte, die eine Vielzahl zentraler Aufgaben wahrnehmen. Sie unterstützen die Arbeit der ehrenamtlich / freiwillig Engagierten in Bezug auf Schulungen, Qualitätssicherung etc. und stellen die Verwaltung der Gesamtorganisation sicher. Es ist daher positiv zu bewerten, dass diese Kennzahl auf dem Niveau des Vorjahres gehalten bzw. leicht gesteigert werden konnte.

25.4.2 Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen Gesamt [Anzahl]

Die Ehrenamtlichen in den Bundes-Jugendorganisationen bilden das Rückgrat der Kinder- und Jugendarbeit. Die Durchführung von Veranstaltungen, Gruppenstunden und anderen vielfältigen Angeboten für Kinder und Jugendliche wäre ohne das Engagement dieser Freiwilligen nicht möglich. Der Zielzustand wurde mit 189.574 Personen erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit 191.914 Personen ist dies ein leichter Rückgang. Ein Vergleich mit den Jahren seit 2014 zeigt jedoch, dass Schwankungen in den Zahlen üblich sind. Der Wert für 2023 ist zudem der zweithöchste seit 2014.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Umfeld des Wirkungsziels wird weiterhin von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und damit auch von den aktuellen multiplen Krisen dominiert. Eng verbunden mit dem jugendpolitischen Wirkungsziel sind wesentliche Prinzipien einer erfolgreichen Jugendpolitik: So gilt es, stets die Bedürfnisse und Anliegen der Jugendlichen selbst einzubeziehen, insbesondere durch partizipative Beteiligung der Jugendlichen selbst. Jugendpolitische Maßnahmen können daher nicht allein in einem Ressort verortet werden.

Die österreichischen Kinder- und Jugendorganisationen haben auch im Jahr 2023 mit großem Engagement in diesem Umfeld gearbeitet. Zwei Faktoren waren dabei nach wie vor wichtig:

1. Die Sicherung der Kinder- und Jugendarbeit als Möglichkeit der Freizeitgestaltung und als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche in belastenden Situationen (Stichwort: psychosoziale Gesundheit). Dies erfordert auch eine breite Basis an haupt- und vor allem ehrenamtlichen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern.
2. Die finanzielle Absicherung dieser Aufgaben durch die Basis- und Projektförderungen nach dem Bundes-Jugendförderungsgesetz, die durch entsprechende Budgeterhöhungen sichergestellt wurden.

Dies spiegelt sich auch in den Kennzahlen 1 und 2 sowie den Maßnahmen 1 und 2 des Globalbudgets 25.02 wider, mit denen die Anzahl der ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bundes-Jugendorganisationen erfasst wird. Die Entwicklung ist weiterhin positiv. Lediglich bei den ehrenamtlich Tätigen ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Ein Vergleich mit den Jahren seit 2014 zeigt jedoch, dass leichte Schwankungen in den Zahlen üblich sind und auf die natürliche Fluktuation durch Ein- und Austritte zurückzuführen sind. Der Wert für das Jahr 2023 ist zudem der zweithöchste seit 2014.

Die „Österreichische Jugendstrategie" verfolgt weiterhin das Ziel der jugendpolitischen Abstimmung und Koordination mit und zwischen den Bundesministerien (Maßnahme 3 des Globalbudgets 25.02). Wesentlich ist, dass dieses Wirkungsziel nicht auf einen quantifizierbaren Zielzustand abzielt, sondern letztlich auf die Qualität des (Struktur-)Prozesses, der Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in Österreich ist. Aufbauend auf den Arbeiten im Jahr 2022 haben alle Bundesministerien im Jahr 2023 Maßnahmen zu den bestehenden Jugendzielen umgesetzt, einzelne abgeschlossen und neue entwickelt. Dies wird auch im Umsetzungsbericht 2023 zur Österreichischen Jugendstrategie entsprechend dargestellt.

Mit einem Anteil von 58,71 % der zugewiesenen Zivildiener an der Gesamtzahl aller zuweisbaren Zivildiener wurde das Ziel der Maßnahme 4 des Globalbudgets 25.02 erreicht. Auch wenn der prozentuelle Anteil im Vergleich zum Jahr 2022 leicht gesunken ist, konnten aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren höheren Anzahl an Zivildienstanträgen in absoluten Zahlen insgesamt mehr Zivildienstleistende den Einsatzorganisationen zugewiesen werden. Damit kann der Zivildienst weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Angebote insbesondere im Pflege- und Sozialbereich leisten und für Zivildienstleistende ein Anreiz sein, sich nach dem Zivildienst weiterhin ehrenamtlich in den Organisationen zu engagieren.

Die Maßnahmen 25.02.1 und 25.02.2 auf Globalbudgetebene werden aus Sicht des Bundeskanzleramtes als „überplanmäßig erreicht" bewertet und die Maßnahmen 25.02.3 und 25.02.4 als „zur Gänze erreicht".

Das Wirkungsziel 4 trägt auch zur Umsetzung des Sustainable Development Goals 10.2 bei. Denn zwei Grundsätze (gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz) der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit adressieren die Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förderung von Mündigkeit, Eigenständigkeit und Demokratieverständnis. Die in den SDGs angesprochene Inklusion junger Menschen ist auch eine zentrale Aufgabe der Österreichischen Jugendstrategie, insbesondere wenn es um die Einbindung junger Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse geht. Sustainable Goal 16(.1) und damit das Ziel friedlicher und inklusiver Gesellschaften entspricht den Aufgaben und Zielen der Jugendarbeit und des Zivildienstes.

Weiterführende Informationen

Österreichische Jugendstrategie – Umsetzungsbericht 2023
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:a5aa9a35-2707-432d-b05d-b575ed8ba7f5/97_5_bericht_nb.pdf

Vatersein in Österreich. Eine empirische Untersuchung im multi-methoden Design
uscholar.univie.ac.at/detail/o:2037892

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

UG 20
Arbeit

Leitbild der Untergliederung

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Wirkungsziel 1
Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wirkungsziel 2
Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmer/innen (50+)

Wirkungsziel 3
Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung

Wirkungsziel 4
Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.

Wirkungsziel 5
Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

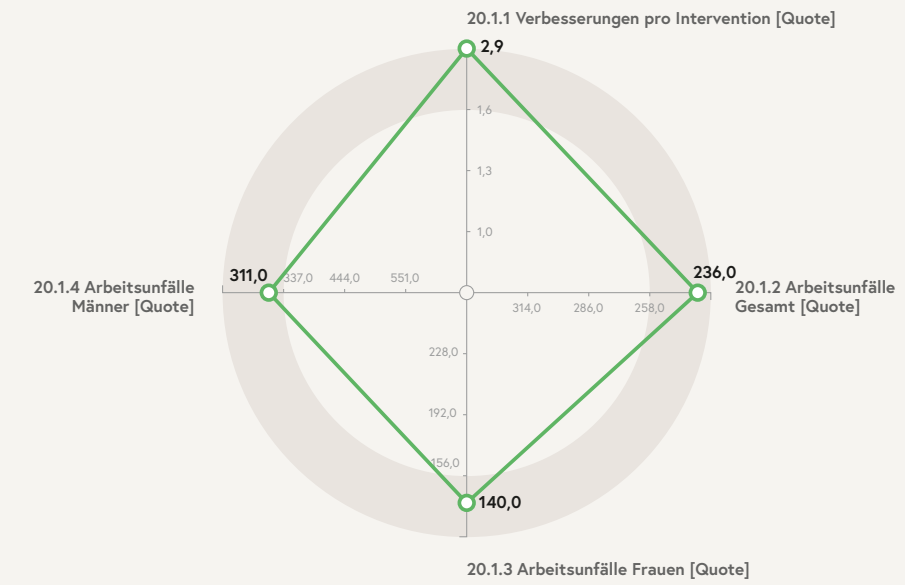
Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-20-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2023-BMAW-UG20-W1



1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]
Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der AI ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch d. Gesamtzahl an Interventionen

2 Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]
Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

3 Arbeitsunfälle Frauen [Quote]
Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

4 Arbeitsunfälle Männer [Quote]
Verhältnis der anerkannten Arbeitsunfälle (AUVA) unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.1.1	**Verbesserungen pro Intervention [Quote]**							
	ZIEL	1,4	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7
	IST	1,6	1,6	1,4	1,6	2,5	2,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.1.2	**Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]**							
	ZIEL	283,0	281,0	279,0	279,0	273,0	258,0	252,0
	IST	283,0	275,0	217,0	240,0	237,0	236,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.3	**Arbeitsunfälle Frauen [Quote]**							
	ZIEL	160,0	160,0	157,0	156,0	156,0	156,0	155,0
	IST	159,0	157,0	118,0	129,0	134,0	140,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.1.4	**Arbeitsunfälle Männer [Quote]**							
	ZIEL	383,0	381,0	379,0	374,0	365,0	337,0	328,0
	IST	380,0	367,0	294,0	326,0	317,0	311,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.1.1 Verbesserungen pro Intervention [Quote]

Der Zielwert für 2023 wurde deutlich übertroffen. Wie schon im Vorjahr hielt der Anstieg der Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen an, auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung ist weiter gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl.

20.1.2 Arbeitsunfälle Gesamt [Quote]

Die Annahme, dass sich die Unfallquoten der Jahre 2023 bis 2027 nach der Pandemie wieder an die Quoten der Prognose vor der Pandemie (2019 und früher) annähern würden, bewahrheiteten sich nicht. Trotz einer Höchstzahl an unselbständig Erwerbstätigen blieben die Unfallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres und damit blieben die Quoten auf dem niedrigen Niveau des Pandemiejahres 2021. Obwohl die Anzahl der männlichen Arbeitnehmer vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 (um +15.761) gestiegen ist, haben dennoch die Arbeitsunfälle (um -747) abgenommen. Daraus resultiert die Verringerung der Quote bei den Männern von 317 im Jahr 2022 auf 311 im Jahr 2023. Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen nahm von 2022 auf 2023 (um +16.088) zu, wobei aber auch die Arbeitsunfälle von Frauen zunahmen (+1.082), weshalb auch die Unfallquote für Frauen (von 134 auf 140) gestiegen ist. Da die Quote der Männer stärker in die Gesamtquote eingeht als jene der Frauen (im Verhältnis ~56 % Männer zu ~44 % Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) ergibt sich eine niedrigere Gesamtquote (von 237 auf 236).

20.1.3 Arbeitsunfälle Frauen [Quote]

Von 2022 auf 2023 hat aber die Anzahl der Arbeitnehmerinnen (um +16.088) zugenommen, dadurch nahmen auch die Arbeitsunfälle von Frauen zu (+1.082), weshalb die Unfallquote für Frauen (von 134 auf 140) gestiegen ist. Wie die Unfallquote gesamt blieb dennoch auch die Unfallquote für Frauen unter dem prognostizierten Wert.

20.1.4 Arbeitsunfälle Männer [Quote]

Wie die Unfallquote gesamt blieb auch die Unfallquote für Männer unter dem prognostizierten Wert. Obwohl die Anzahl der männlichen Arbeitnehmer vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 (um +15.761) gestiegen ist, haben dennoch die Arbeitsunfälle (um -747) abgenommen. Daraus resultiert die Verringerung der Quote bei den Männern von 317 im Jahr 2022 auf 311 im Jahr 2023.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wie schon im Vorjahr hielt der Anstieg der Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen an, auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung ist weiter gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl, die trotz des derzeitigen Generationenwechsels und vieler Neueinschulungen den Zielzustand weit übertrifft. In puncto Arbeitsunfallquote erfolgte – nach den Pandemiejahren – keine Anpassung an die Trendlinie aus dem Jahr 2019, sondern das niedrige Niveau des Jahres 2022 konnte fortgesetzt werden.

Seitens der Arbeitsinspektion wurden im Jahr 2023 mehrere Schwerpunktaktionen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen durchgeführt bzw. abgeschlossen.

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2022 begonnen und 2023 abgeschlossen:

- Bewachungsgewerbe (Wachdienste): www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2022-_Bewachungsgewerbe.de.html
- Beratungsoffensive Lärm: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2022-2023-_Beratungsoffensive_Laerm.html

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2023 abgeschlossen:

- Sicheres Arbeiten an Fleischwölfen: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2023-_Sicheres_Arbeiten_an_Fleischwoelfen.html
- Fokustage Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen: www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Agenda/2023-_Fokustage_Muskel_-und_Skeletterkrankungen__MSE_.html

Folgender Schwerpunkt wurde im Jahr 2023 begonnen und wird 2024 weitergeführt:

- Gewalt als Berufsrisiko? www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/Schwerpunkte_der_Arbeitsinspektion/2023_-_2024-_Gewalt_als_Berufsrisiko-.html

Zur Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Arbeitsschutzes wurden im Jahr 2023 ca. 8.000 Vorbesprechungen zu konkreten betrieblichen Projekten durchgeführt. Die im Jahr durchgeführten Schwerpunktaktionen haben im Regelfall auch intensive Beratungen vor Ort inkludiert, insbesondere zu Gewalt am Arbeitsplatz und zur Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen. Insgesamt führte die Arbeitsinspektion im Jahr 2023 ca. 44.000 Beratungen zu Arbeitsschutz-Themen durch.

Weitere Zahlen werden im Bericht über die Tätigkeiten der Arbeitsinspektion im Jahr 2023 zu finden sein, der hier veröffentlicht werden wird: www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeitsberichte.html.

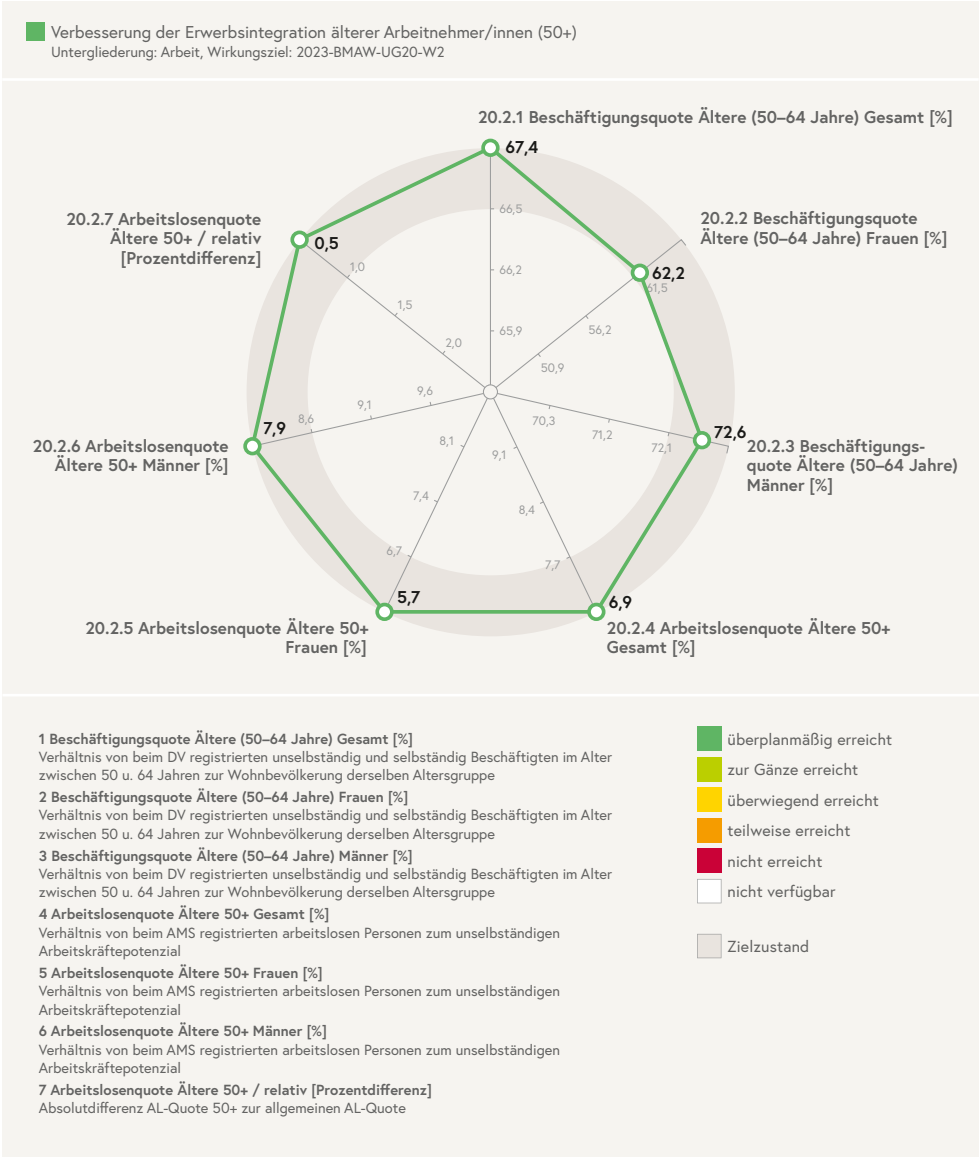
Das Wirkungsziel trägt zum SDG-Ziel 8.8. bei: „Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern."

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-20-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]
Verhältnis von beim DV registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 u. 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]
Verhältnis von beim AMS registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial

7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]
Absolutdifferenz AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

- Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.2.1	**Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]**							
	ZIEL	≥66,0	≥67,5	≥67,5	≥65,5	≥65,8	≥66,5	≥68,6
	IST	63,9	65,0	64,3	65,5	66,9	67,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.2	**Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥60,5	≥60,5	≥61,5	≥61,5	≥64,5
	IST	58,2	59,4	59,1	60,4	61,7	62,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.3	**Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥71,0	≥72,1	≥72,9
	IST	69,6	70,6	69,6	70,8	72,2	72,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.4	**Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]**							
	ZIEL	≤9,3	≤9,2	≤8,5	≤9,9	≤8,4	≤7,7	≤7,3
	IST	8,7	8,4	10,6	9,1	7,2	6,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.5	**Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤6,7	≤6,3
	IST	7,5	7,4	9,5	8,1	6,2	5,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.6	**Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤8,6	≤8,2
	IST	9,7	9,3	11,5	10,0	8,1	7,9	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.2.7	**Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤1,0	≤1,0	≤1,0
	IST	1,0	1,0	0,7	1,1	0,9	0,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

20.2.3 (2018): neue Kennzahl ab dem Jahr 2022

20.2.3 (2019): neue Kennzahl ab dem Jahr 2022

20.2.3 (2020): neue Kennzahl ab dem Jahr 2022

20.2.3 (2021): neue Kennzahl ab dem Jahr 2022

20.2.3 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.2.5 (2018): neue Kennzahl ab 2023

20.2.6 (2018): Der Istzustand wurde am 27.5.2024 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.2.1 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Gesamt [%]

Wegen der im Vergleich zu den Wirtschafts- und Arbeitsmarktprognosen bei Festlegung der Ziele real günstigeren Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung führte der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquoten der Männer im Alter von 60 bis 64 Jahren und der Frauen im Alter von 55 bis 59 Jahren zu einem beschleunigten Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquoten in den vergangenen Jahren. Retrospektiv betrachtet ergibt sich im Zeitraum 2013–2019 ein kontinuierlicher Anstieg. Die Beschäftigungsquote Älterer erhöhte sich von 55,0 % (2013) auf 65,0 % im Jahr 2019.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und sinkenden Beschäftigung, konnte das Ziel für die Beschäftigungsquote der Älteren nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Älteren sinkt 2020 um -0,7 %-Punkte gegenüber 2019. Die wirtschaftliche Erholung 2021 wirkt sich auch deutlich positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, die Beschäftigungsquote 2021 steigt auf 65,5 %. Somit beträgt der Zuwachs seit 2013 bereits mehr als 10-Prozentpunkte. Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung wirkte sich auch im Jahr 2022 positiv auf die Beschäftigung Älterer aus, so stieg die Beschäftigungsquote auf 66,9 %, das sind 1,4 %-Punkte mehr als im Vorjahr. Auch im Jahr 2023 konnte der Aufwärtstrend trotz konjunktureller Abflachung fortgesetzt werden. Die Beschäftigungsquote Älterer stieg um 0,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 67,4 %.

20.2.2 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Frauen [%]

Die Erwerbsquoten von Frauen ab 50 Jahren steigen seit 2016 kontinuierlich an, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2020 ist dann ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, was im Wesentlichen an der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung liegt. Die Zielsetzung der Anhebung Beschäftigungsquote der älteren Frauen konnte somit für 2020 nicht erreicht werden. Im Jahr 2021

erhöhte sich die Beschäftigungsquote älterer Frauen um +1,3 %-Punkte auf 60,4 %. Damit wurde die ursprüngliche Zielsetzung einer Beschäftigungsquote von 60,5 % nicht vollständig erreicht. Die Zielsetzung für das Jahr 2022 konnte aufgrund der wirtschaftlichen Erholung ebenso erreicht werden. So stieg die Beschäftigungsquote der älteren Frauen im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 %-Punkte. Auch bei der Beschäftigungsquote älterer Frauen konnte eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %-Punkte auf 62,2 % verzeichnet und damit ein neuer Höchstwert registriert werden.

20.2.3 Beschäftigungsquote Ältere (50–64 Jahre) Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Register-Beschäftigungsquote der älteren Männer den Wert von 70,6 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Rückgang. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2022 ebenso deutlich positiv auf die Beschäftigung älterer Männer aus. Die Beschäftigungsquote älterer Männer stieg von 70,8 % (2021) auf 72,2 %. Auch im Jahr 2023 verzeichnete die Beschäftigungsquote älterer Männer einen neuen Höchstwert von 72,6 % und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 %-Punkte gestiegen. Damit wird der höchste Wert seit Jahrzehnten registriert.

20.2.4 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Gesamt [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Personengruppe von 50 und mehr Jahren im Jahresdurchschnitt 6,6 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,5 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen, der Istwert 2015 wie 2016 betrug 9,7 %. Das Jahr 2017 markierte einen Wendepunkt: Die Arbeitslosenquote Älterer sank auf 9,5 %, 2018 auf 8,7 % und 2019 weiter auf 8,4 %; das Sinken der Quote wird vor allem durch den starken Beschäftigungsanstieg in der Altersgruppe bewirkt. Das Jahr 2020 verzeichnet hingegen einen deutlichen Anstieg der Arbeitslosenquote um 2,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung konnte der Zielwert der Arbeitslosenquote der Älteren nicht erreicht werden. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch wieder zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote Älterer auf 9,1 %, womit eine weitgehende Annäherung an das Niveau vor 2012 erreicht ist. Auch im Jahr 2022 setzt sich die wirtschaftliche Erholung fort und erstmals ist die Arbeitslosenquote Älterer unter dem Niveau von 2018. Mit einer Arbeitslosenquote Älterer von 7,2 % wurde somit das Ziel für das Jahr 2022 überplanmäßig erreicht. Trotz abflachender Konjunktur kam es im Jahr 2023 zu einem weiteren Sinken der Arbeitslosenquote Älterer auf 6,9 %. Wie auch im Vorjahr wurde das Ziel für das Jahr 2023 damit überplanmäßig erreicht.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote 50+ nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der älteren Frauen in den letzten Jahren unter jener der Männer liegt. Die Differenz von rund 2 %-Punkten ist hauptsächlich auf ein höheres Beschäftigungswachstum sowie dem früheren Pensionsantritt der älteren Frauen gegenüber den älteren Männern zurückzuführen.

20.2.5 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Frauen [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Frauen den Wert von 7,4 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 8,1 % (2021) auf 6,2 % (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur einen Rückgang von 0,5 %-Punkten auf 5,7 % erzielt.

20.2.6 Arbeitslosenquote Ältere 50+ Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote der älteren Männer den Wert von 9,3 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 11,5 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich in den Jahren 2021 sowie 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote älterer Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 10,0 % (2021) auf 8,1 % (2022). Auch im Jahr 2023 wurde trotz abflachender Konjunktur einen Rückgang von 0,2 %-Punkten auf 7,9 % erzielt.

20.2.7 Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ [Prozentdifferenz]

Die Absolutdifferenz der Arbeitslosenquote Älterer zur allgemeinen Arbeitsquote liegt seit 2017 bei rund einem 1 %-Punkt. Die Arbeitslosenquote Älterer war um rund einen Prozentpunkt höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote. Nur im Corona-Jahr 2020 verringerte sich diese Differenz zur Gesamt-Arbeitslosenquote deutlich auf 0,6 %-Punkte. Im Jahr 2022 beträgt diese Absolutdifferenz 0,9 %-Punkte, die Differenz war um 0,1 %-Punkte besser als der Zielwert und somit wurde das Ziel für 2022 erreicht. Im Jahr 2023 beträgt die Absolutdifferenz der Arbeitslosenquote Älterer zur allgemeinen Arbeitslosenquote 0,5 %-Punkte. Das Ziel wurde damit überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Zeitverlauf steigt die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Personen mit 50 und mehr Jahren in Österreich deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlägt. Die erhöhte Erwerbsbeteiligung resultiert zum einen aus dem Anstieg des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters durch veränderte Pensionsregelungen. Und sie ist zum anderen ein Resultat davon, dass die Erwerbsquoten von Frauen derjenigen Kohorten, die das 50. Lebensjahr überschreiten, Jahr für Jahr höher werden, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist.

Bei höherer Erwerbsbeteiligung erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Personen einer Altersgruppe auch mit Arbeitslosigkeit konfrontiert werden. Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, kann es für Teile dieser Gruppe sehr schwierig werden, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hauptgründe hierfür sind unter anderem gesundheitliche Beeinträchtigungen und betriebliche Einstellpraxen.

Die eingesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsfähigkeit wie gesundheitsfördernde Initiativen (fit2work), Qualifizierung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Arbeitsvermittlung und die Ausweitung der AMS Beschäftigungsförderungen für Ältere wurden angenommen und führten mit dazu, dass die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitssuchenden 2018 um rund 4,5 % rückläufig war und 2019 stagnierte. Der Erfolg des Maßnahmeneinsatzes in den vergangenen Jahren ist zudem vor dem Hintergrund der Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials und des wirtschaftlichen Wachstums (BIP-Wachstum 2019 in Höhe von real 1,6 %) zu sehen.

Im Jahr 2020 ist die Beschäftigungsquote der älteren Personen (50+) leicht gesunken. Grund hierfür war die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehende schlechte wirtschaftliche Entwicklung. Die Arbeitslosenquote der Älteren ist hingegen deutlich gestiegen (+2,2 %-Punkte). Allerdings lag der Anstieg der Arbeitslosenquote bei den Älteren noch unter dem Gesamtanstieg der Quote 2020 (mit +2,5 %-Punkten). Die Zielwerte konnten pandemiebedingt nicht erreicht werden.

Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 positiv auf die Beschäftigungsquote Älterer aus und erzielte ein Plus von 0,5 %-Punkten im Vergleich zum Vorkrisenjahr. Allerdings wurde das Ziel die Beschäftigungsquote älterer Frauen auf 60,5 % zu steigern trotz Erhöhung mit 60,4 % knapp verfehlt. Auch die Arbeitslosenquote Älterer ist um -1,5 %-Punkte gesunken und somit wurde der Wert aus dem Jahr 2017 wieder erreicht. Auch im Jahr 2022 war der Aufwärtstrend ungebrochen. Neben der allgemeinen positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist besonders der Rückgang der Arbeitslosenquote Älterer hervorzuheben. Mit 7,2 % ist nicht nur das Vorkrisenniveau unterschritten, sondern auch der bisherige Bestwert der letzten 10 Jahre (8,2 % aus dem Jahr 2013) noch einmal deutlich unterschritten. Maßgeblich ist die positive Entwicklung in der Beschäftigungsquote der 50–64-Jährigen, die für beide Geschlechter im selben Ausmaß zu erfreulichen Zuwächsen führte.

Trotz abflachender Konjunktur konnte die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt für Ältere fortgesetzt werden. Mit 6,9 % wurde der Bestwert der Arbeitslosenquote Ältere vom Vorjahr nochmals deutlich unterboten. Dabei ist der Rückgang der Arbeitslosenquote älterer Frauen mit 0,5 %-Punkten im Vorjahresvergleich höher ausgefallen als jene der älteren Männer (0,2 %-Punkte). Erneut ist in diesen Zusammenhang auf die positive Entwicklung der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen hinzuweisen. 2023 wurde mit 67,4 % ein neuer Höchstwert erzielt.

Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. ‹Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer› bei.

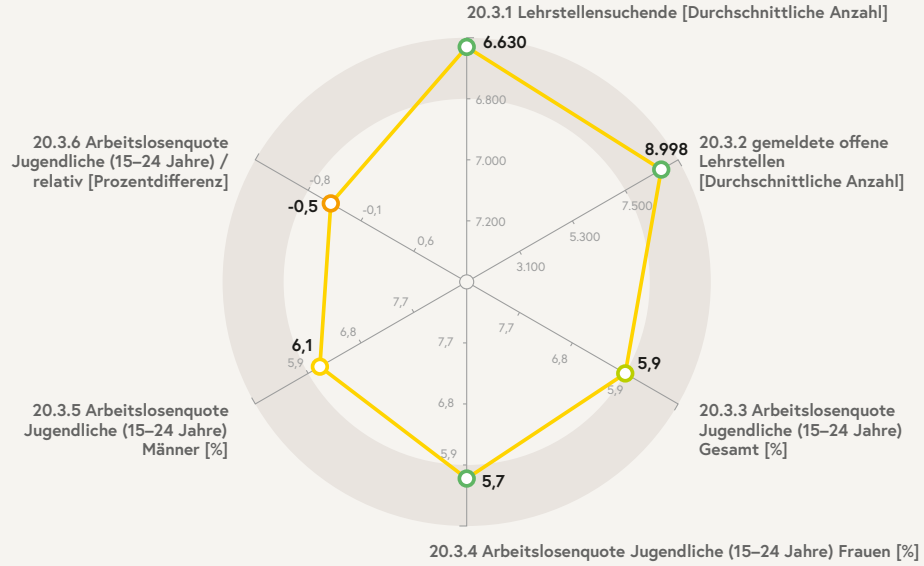
Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-20-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2023-BMAW-UG20-W3



1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist im Jahresschnitt.

2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]
Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt

3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV) in der Altersgruppe

6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]
Absolutdifferenz AL-Quote Jugendlicher zur allgemeinen AL-Quote

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.3.1	**Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]**							
	ZIEL	≤6.100	≤6.000	≤6.000	≤7.000	≤6.800	≤6.800	≤6.800
	IST	6.205	6.830	8.159	6.865	6.279	6.630	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.3.2	**gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]**							
	ZIEL	≥4.200	≥4.300	≥5.000	≥6.000	≥6.000	≥7.500	≥7.600
	IST	5.479	6.247	6.022	7.243	9.694	8.998	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.3.3	**Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]**							
	ZIEL	≤7,0	≤6,8	≤6,3	≤7,9	≤6,8	≤5,9	≤5,8
	IST	6,7	6,3	9,3	6,5	5,4	5,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
20.3.4	**Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤5,9	≤5,6
	IST	6,5	6,2	9,3	6,5	5,3	5,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.3.5	**Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤5,9	≤5,9
	IST	6,9	6,5	9,3	6,5	5,5	6,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
20.3.6	**Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤-0,6	≤-0,8	≤-0,8
	IST	-1,0	-1,1	-0,6	-1,5	-0,9	-0,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

20.3.4 (2018): neue Kennzahl ab dem Jahr 2023.

20.3.5 (2018): neue Kennzahl ab dem Jahr 2023.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.3.1 Lehrstellensuchende [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen ohne Einstellungszusage im Jahresdurchschnitt 5.695. Im Jahr 2009 erhöhte sich dieser Wert auf 5.944. Diese Größenordnung wurde in der Folge erst 2014 mit 6.067 übertroffen, der Wert 2015 betrug 6.256 Lehrstellensuchende, mit leicht steigender Tendenz. Ohne überbetriebliche Lehrausbildung des AMS wäre dieser Wert jedoch deutlich höher, im langjährigen Durchschnitt beteiligten sich rund 8.000 Personen an Lehrausbildungs-Lehrgängen im Rahmen dieser Einrichtungen. Im Jahr 2016 erhöhte sich die Zahl der jahresdurchschnittlich beim AMS Lehrstellensuchenden leicht auf 6.369, im Jahr 2017 sank sie auf 6.154 um sich 2018 wieder auf 6.205 und 2019 auf 6.830 merklich zu erhöhen. Seit 2018 beträgt der Anteil der jahresdurchschnittlichen Lehrstellensuchenden des Bundeslandes Wien am Österreichwert etwas über 40 %, beim Zugang der dem AMS gemeldeten verfügbaren offenen Lehrstellen beträgt der Wienanteil hingegen maximal 15 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung samt weniger Lehrplätze erhöhte sich die Zahl der Lehrstellensuchenden 2020 überdurchschnittlich auf 8.159 im Jahresschnitt. Im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie, verringerte sich die Anzahl der Lehrstellensuchenden wieder auf 6.865. Dies entspricht fast dem Wert vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 konnte der Wert vor der Pandemie unterboten werden. Die Anzahl der Lehrstellensuchenden ist auf 6.279 im Jahresdurchschnitt gesunken und somit wurde der Zielwert für das Jahr 2022 deutlich unterschritten. Aufgrund der abflachenden Konjunktur erhöhte sich im Jahr 2023 die Zahl der beim AMS zur Lehrstellenvermittlung registrierten, sofort verfügbaren Personen gegenüber dem Vorjahr um 351 auf 6.630. Der Zielwert konnte damit erreicht werden.

20.3.2 gemeldete offene Lehrstellen [Durchschnittliche Anzahl]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Zahl der beim AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen im Jahresdurchschnitt 3.633. Im Jahr 2009 verringerte sich dieser Wert auf 3.279. Die Größenordnung der jahresdurchschnittlich gemeldeten offenen Lehrstellen ist im Mehrjahresvergleich relativ stabil. Im Jahr 2016 betrug der jahresdurchschnittliche Wert an sofort verfügbaren beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen 3.717, 2017 4.650. Im Jahr 2019 gab es jahresdurchschnittlich 6.247 beim AMS gemeldete offene Lehrstellen, was nach 5.479 im Jahr 2018 den Höchstwert in der jüngeren Vergangenheit darstellte. Im Jahr 2020 war die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen mit 6.022 im Jahresdurchschnitt ebenfalls auf einem hohen Niveau, jedoch aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Entwicklung niedriger als im Vorjahr. In den Jahren 2021 und 2022 setzte sich die Entwicklung der Vorjahre fort. Mit 7.243 dem AMS gemeldeten sofort verfügbaren offenen Lehrstellen wurden im Jahresschnitt um rund 1.000 offene Lehrstellen mehr als im Jahr 2019 registriert. Im Jahr 2022 wurde dann der neue Rekordwert von 9.694 offene

Lehrstellen im Jahresdurchschnitt verzeichnet. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation.

Die höchsten Zugänge an offenen Lehrstellen beim AMS wie auch den höchsten Anteil an jahresdurchschnittlichen Bestand verzeichnet seit vielen Jahren das Bundesland Oberösterreich.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs reduzierte sich der Durchschnittsbestand der gemeldeten offenen Lehrstellen im Jahr 2023 auf 8.998.

20.3.3 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Gesamt [%]

Auf dem Vorkrisenniveau vor der Finanzkrise 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen im Jahresdurchschnitt 6,3 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 8,1 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,1 % wieder erreicht. Nach dem Höchstwert von 9,2 % im Jahr 2015 sinkt die Jugendarbeitslosenquote stetig und beträgt im Jahr 2019 erstmals wieder das Vorkrisenniveau von 6,3 %.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, stieg die Arbeitslosenquote der Jugendlichen für 2020 mit 9,3 % wieder deutlich an. Auf Grundlage der wirtschaftlichen Erholung und den vom AMS gesetzten Aktivitäten zur Verbesserung der Lehrstellensituation ist im Jahr 2021 die Jugendarbeitslosenquote auf 6,5 % gesunken und liegt damit fast auf dem Niveau vor der Gesundheitskrise. Im Jahr 2022 sank die Register-Arbeitslosenquote der Jugendlichen weiter und liegt mit einem Wert von 5,4 % deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Im Jahr 2023 stieg die Registerarbeitslosenquote der Jugendlichen aufgrund des Konjunkturabschwungs auf 5,9 % an.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote Jugendlicher nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote jugendlicher Frauen im Jahr 2023 geringer ist als jene der jugendlichen Männer. Die Differenz von 0,4 %-Punkten ist auf ein stärkeres Beschäftigungswachstum bei den Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.3.4 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Frauen [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Frauen den Wert von 6,2 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Frauen aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 6,5 % (2021) auf 5,3 % (2022). Im Jahr 2023 ist aufgrund der abflachenden Konjunktur wiederum ein Anstieg von 0,4 %-Punkten auf 5,7 % zu verzeichnen. Der Zielwert der Arbeitslosenquote von 5,9 % konnte unterschritten und somit überplanmäßig erreicht werden.

20.3.5 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) Männer [%]

Im Vorkrisenjahr 2019 erreichte die Registerarbeitslosenquote jugendlicher Männer den Wert von 6,5 %. Im Jahr 2020 gab es einen coronabedingten Anstieg auf 9,3 %. Die

wirtschaftliche Erholung wirkte sich im Jahr 2021 sowie im Jahr 2022 günstig auf die Arbeitslosenquote jugendlicher Männer aus. Die Registerarbeitslosenquote sank von 6,5 % (2021) auf 5,5 % (2022). Im Jahr 2023 ist aufgrund der abflachenden Konjunktur jedoch wiederum ein Anstieg von 0,6 %-Punkten auf 6,1 % zu verzeichnen, weshalb der Zielwert auch nur überwiegend erreicht werden konnte.

20.3.6 Arbeitslosenquote Jugendliche (15–24 Jahre) / relativ [Prozentdifferenz]

Die Register-Arbeitslosenquote von Jugendlichen (unter 25 Jahren) war im Zeitraum 2008 bis 2015 höher als die Gesamt-Arbeitslosenquote. Seither ist die Jugendarbeitslosigkeit geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit, in den Jahren 2019 und 2020 um rund 1 %-Punkt. Im Jahr 2021 vergrößerte sich der Abstand auf -1,5 %-Punkte, im Jahr 2022 beträgt diese Absolutdifferenz wieder rund -0,9 %-Punkte. Der Zielwert von zumindest -0,6 %-Punkten wurde für 2022 überplanmäßig erreicht. Im Jahr 2023 ist die Jugendarbeitslosigkeit weiterhin geringer als die Gesamtarbeitslosigkeit. Aufgrund des Konjunkturabschwungs hat sich die Absolutdifferenz auf -0,5 %-Punkte verringert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Zielsetzung der Senkung der Arbeitslosenquote der Jugendlichen konnte schon im Jahr 2021 trotz der COVID-19 Pandemiewirkungen erreicht werden. Die Zielsetzung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes wird durch die vom AMS finanzierte Bereitstellung der überbetrieblichen Lehrausbildungsplätze abgesichert, die Teilnahmen an der überbetrieblichen Lehrausbildung wurden 2021 erhöht und sanken 2022 wieder bei gleichzeitigem Anstieg der betrieblichen Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Zusätzlich wurde als vorbereitendes Angebot für einen (Wieder-)Einstieg in den Ausbildungsbereich der Ausbau der Produktionsschulen (nunmehr AusbildungsFit) in enger Kooperation zwischen Sozialministeriumservice und AMS forciert. Die gesetzten Maßnahmen und der Instrumenteneinsatz vom Jugendcoaching, über AusbildungsFit bis hin zu den überbetrieblichen Lehrausbildungs-Lehrgängen haben sich grundsätzlich bewährt. Der Praxisbezug bei der überbetrieblichen Lehrausbildung muss jedoch weiter verstärkt werden. Ein weiterer Schritt zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung ist die Ausbildungspflicht bis zum 18. Lebensjahr. Trotz der teilweisen Erfolge bleibt die Integration in den ersten Arbeitsmarkt vor allem für Jugendliche mit geringer oder fehlender Ausbildung über den Pflichtschulabschluss hinaus eine Herausforderung.

In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen hingegen erheblich gestiegen. Ohne Einbeziehung der Personen in überbetrieblichen Lehrausbildungen ergab sich 2021 wie 2022 in jahresdurchschnittlicher Perspektive ein Lehrstellenüberhang. Es gab mehr sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS gemeldet als Lehrstellensuchende. Grund hierfür waren die wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z. B.: überbetriebliche

Lehrausbildungsplätze). Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen ist dementsprechend gesunken (– 2,8 %-Punkte 2021 gegenüber dem Vorjahr und weitere -1,4 %-Punkte 2022). Die Zielwerte konnten somit überplanmäßig erreicht werden.

Aufgrund des konjunkturellen Abschwungs im Jahr 2023 ist sowohl die Arbeitslosenquote der Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %-Punkte auf 5,9 %, als auch die Zahl der Lehrstellensuchenden auf 6.630 gestiegen. Entsprechend dieser Entwicklung wurde ein Rückgang der gemeldeten offenen Lehrstellen auf 8.998 verzeichnet. Trotz der angespannten wirtschaftlichen Situation konnten die meisten Zielwerte erreicht werden.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 4.3. und 4.4. hochwertige Bildung, 8.5., 8.6. sowie 8b produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer sowie globale Strategie für Jugendbeschäftigung bei.

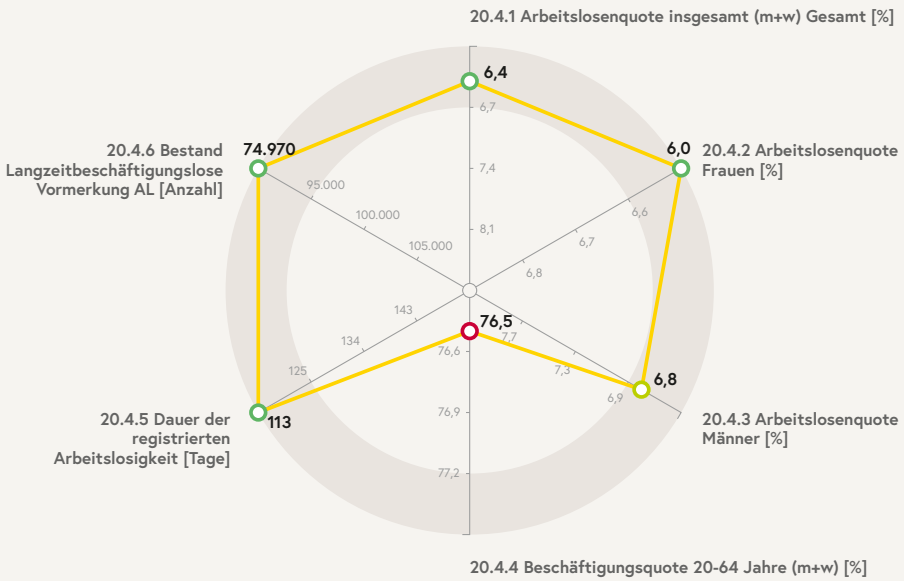
Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-20-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Senkung der Arbeitslosigkeit.
Untergliederung: Arbeit, Wirkungsziel: 2023-BMAW-UG20-W4



1 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Gesamt [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

2 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Frauen [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Männer [%]
Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. DV)

4 Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer) [%]
Verhältnis von beim DV registrierten beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]
durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr

6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]
Personen mit einer AMS Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden. Am Stichtag AL.

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.4.1	**Arbeitslosenquote insgesamt (m+w) Gesamt [%]**							
	ZIEL	≤7,9	≤7,7	≤7,5	≤8,9	≤7,4	≤6,7	≤6,6
	IST	7,7	7,4	9,9	8,0	6,3	6,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.2	**Arbeitslosenquote Frauen [%]**							
	ZIEL	≤7,4	≤7,2	≤7,2	≤8,6	≤7,0	≤6,6	≤6,2
	IST	7,3	7,1	9,7	7,9	6,0	6,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.3	**Arbeitslosenquote Männer [%]**							
	ZIEL	≤8,3	≤8,1	≤7,7	≤9,1	≤7,8	≤6,9	≤6,9
	IST	8,0	7,6	10,1	8,1	6,5	6,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
20.4.4	**Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (m+w) [%]**							
	ZIEL	≥73,9	≥74,5	≥75,3	≥73,7	≥74,8	≥77,2	≥77,3
	IST	74,2	75,0	73,4	75,0	76,3	76,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
20.4.5	**Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≤119	≤127	≤127	≤125	≤118
	IST	125	121	126	154	127	113	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.4.6	**Bestand Langzeitbeschäftigungslose Vormerkung AL [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤100.000	≤95.000	≤75.000
	IST	105.727	98.564	116.727	131.642	89.450	74.970	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

20.4.4 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.4.4 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.4.1 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Gesamt [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 5,9 %. Im Jahr 2009, dem Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 7,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 7,6 % übertroffen. Die Gesamt-Arbeitslosenquote erreicht 2015 und 2016 einen Zwischenhöchstwert von 9,1 %. Im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote (Männer und Frauen) deutlich auf 8,5 %, 2018 auf 7,7 % und 2019 weiter auf 7,4 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung, gibt es 2020 einen sprunghaften Anstieg um +2,5 %-Punkte auf 9,9 %. Im Jahr 2021 sank die Gesamtarbeitslosenquote mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,0 %. Das Jahr 2022 zeichnet sich durch die forcierte Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung aus und somit sinkt die Gesamtarbeitslosenquote auf 6,3 %, der niedrigste Register-Arbeitslosenquote seit 2008. Im Vergleich zum Vorjahr ist trotz schlechter Konjunktur 2023 nur eine moderate Steigerung der Arbeitslosenquote um +0,1 %-Punkte auf 6,4 % im Jahr 2023 zu verzeichnen.

Gleichzeitig lässt sich anhand der Kennzahlen Arbeitslosenquote nach Geschlecht erkennen, dass die Arbeitslosenquote der Frauen im Jahr 2023 geringer ist als jene der Männer. Die Differenz von 0,8 %-Punkten ist auf ein stärkeres Beschäftigungswachstum bei Frauen gegenüber den Männern zurückzuführen.

20.4.2 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Frauen [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen im Jahresdurchschnitt 5,6 %. Im Jahr 2009, im Jahr der Finanzkrise erhöhte sich diese Arbeitslosenquote deutlich auf 6,4 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2012 mit 6,5 % übertroffen. Der Arbeitslosigkeitszuwachs der Frauen durch die Finanzkrise fiel branchenbedingt jedoch schwächer aus als bei den Männern. Im Jahr 2016 beträgt die Arbeitslosenquote 8,3 %, im Jahr 2017 sank die Arbeitslosenquote der Frauen deutlich auf 7,9 %, 2018 weiter auf 7,3 % und 2019 auf 7,1 %. Im Jahr 2020 dann ein sprunghafter Anstieg gegenüber dem Vorjahr um +2,6 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Frauen mit der wirtschaftlichen Erholung annähernd auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 7,9 %. Auch bei den Frauen führt das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,9 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,0 %. Obgleich der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung konnte das Vorjahresniveau bei der Arbeitslosenquote der Frauen mit 6,0 % gehalten werden. Dieser Wert ist weiterhin geringer als die Arbeitslosenquote bei den Männern.

20.4.3 Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer) Männer [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Männer im Jahresdurchschnitt 6,1 %. 2009, im Jahr der Finanzkrise, erhöhte sich diese Arbeits-

losenquote sprunghaft auf 8,0 %, dieser Wert wurde in der Folge erst 2013 mit 8,2 % übertroffen. Bis 2015 stieg die Arbeitslosigkeit auf eine Quote 9,8 %, 2017 sank die Arbeitslosenquote der Männer deutlich auf 9,0 %, 2018 noch stärker auf 8,0 % und 2019 weiter auf 7,6 %. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit verbundenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten kam es dann zu einem deutlichen Anstieg der Quote um +2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 10,1 %. Im Jahr 2021 sank die Arbeitslosenquote der Männer mit der wirtschaftlichen Erholung fast wieder auf das Niveau vor der Gesundheitskrise auf 8,1 %. Auch bei den Männern führt das ausgeprägte Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 zur deutlichen Verringerung der Arbeitslosenquote von -1,6 %-Punkten im Vergleich zum Vorjahr auf 6,5 %. Aufgrund der schwachen Konjunktur ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2023 um +0,3 %-Punkte auf 6,8 % gestiegen. Dennoch ist die Arbeitslosenquote der Männer im Jahr 2023 weiterhin unter dem Wert vor der Gesundheitskrise im Jahr 2019 mit 7,6 %.

20.4.4 Beschäftigungsquote 20–64 Jahre (Frauen und Männer) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der 20- bis 64-Jährigen betrug 2015 71,6 %, 2016 71,9 % und erhöhte sich 2017 auf 72,9 %, 2018 auf 74,2 % und 2019 weiter auf 75,0 %. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung sind die Altersgruppen zwischen 50 und 64 Jahren und das steigende faktische Pensionsantrittsalter. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 ist ein Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,6 %-Punkte auf 73,4 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 bringt der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,5 %-Punkte auf 75,0 %, welche fast das Niveau vor der Gesundheitskrise erreicht. Auch im Jahr 2022 bringt die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung einen Anstieg der Beschäftigungsquote um +1,3 %-Punkte auf 76,3 %. Der Wert vor der Pandemie wurde im Jahr 2022 somit deutlich überschritten. Entgegen der wirtschaftlichen Entwicklung konnte die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen mit 76,5 % im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr sogar noch leicht angehoben werden, der Zielwert für das Jahr 2023 wurde jedoch verfehlt.

20.4.5 Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit [Tage]

Im Zeitraum 2018 bis 2019 ist, unterstützt durch ein gutes konjunkturelles Umfeld, ein deutlicher Rückgang der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber den beiden Vorjahren zu verzeichnen. Im Jahr 2020 dann wieder deutlicher Anstieg um 5 Tage der durchschnittlichen Arbeitslosigkeitsdauer gegenüber 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und den in Teilbereichen erschwerten Arbeitsaufnahmen, konnte die Zielsetzung, die Verweildauer in Arbeitslosigkeit weiter zu senken, nicht erreicht werden.

Auch im Jahr 2021 kommt es zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vorjahr um 28 Tage. Diese Entwicklung muss im Zusammenhang mit der hohen Zahl an Beschäftigungsaufnahmen aus AMS-Vormerkung im Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Erholungstendenzen und der davorliegenden Arbeitslosigkeitsdauer dieser aus AMS Vormerkung abgehenden Personen

gesehen werden. Da die verwendete Dauermessung bei den abgehenden Personen ansetzt, kam es 2021 noch zu einer Erhöhung der Verweildauer in Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2022 kommt es zur Trendumkehr. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit um 27 Tage gesenkt und somit auch der Zielwert für 2022 genau erreicht werden. Allerdings wurde das Vorkrisenniveau von 2019 noch nicht erreicht. Die durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit verringert sich auch im Jahr 2023 weiter. Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit sank trotz schwacher Konjunktur um weitere 14 Tage. Der Zielwert für 2023 wurde damit überplanmäßig erreicht.

20.4.6 Bestand Langzeitbeschäftigungslose [Anzahl]

Die Zahl der beim AMS vorgemerkten langzeitbeschäftigungslosen Arbeitssuchenden lag seit 2015 im Jahresdurchschnitt über 100.000 Personen. Höhepunkt war das Nach-Coronajahr 2021 mit 131.642 Langzeitbeschäftigungslosen im AMS Vormerkstatus Arbeitslos. Durch die arbeitsmarktpolitische Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett" des AMS wurde eine Verbesserung der Situation für die Langzeitbeschäftigungslosen erreicht. Das Jahr 2022 verzeichnet mit – 42.192 Personen (-32 %) auf den Jahresdurchschnittsbestand von 89.450 Personen einen relevanten Fortschritt in diesem schwierigen Vermittlungssegment. Durch arbeitsmarktpolitischen Programme, wie zum Beispiel „Sprungbrett" konnte auch im Jahr 2023 der positive Trend beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosigkeit fortgesetzt werden. Mit 74.970 langzeitbeschäftigungslose Personen im Jahresdurchschnitt wurde im Jahr 2023 der zweitniedrigste Wert seit 2013 erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung steigt in Österreich mittelfristig an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten in der Vergangenheit niederschlägt. Das Arbeitskräfteangebot erhöhte sich zudem durch veränderte Pensionszugangsregelungen und Zuwanderung zusätzlich. Bei steigender Beschäftigung sank 2019 die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen insgesamt um rund 4,6 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso deutlich. Der Erfolg der Arbeitsmarktpolitik ist auch auf die klassischen Instrumente der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik wie die Höherqualifizierung von Arbeitssuchenden oder die gezielte Arbeitsvermittlung und temporäre Lohnzuschüsse für die Einstellung von Arbeitslosen zurückzuführen. Von 2016 bis 2019 hat sich die Situation am österreichischen Arbeitsmarkt stetig verbessert: Die Arbeitslosenquoten sind gesunken, die Beschäftigung gestiegen. Durch die COVID-19 Pandemie wurde diese Entwicklung drastisch unterbrochen. Mit der Pandemie, den Lockdowns und damit verbundenen Ausübungsverboten stand auch der Arbeitsmarkt vor einer äußerst kritischen Situation, welche nur durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit stabilisiert werden konnte. Am Höhepunkt dieser Krise, waren am 13.4.2020 588.234 Personen registriert arbeitslos

oder in AMS Schulungen. Ein absoluter Höchstwert in den Aufzeichnungen. Hinzu kamen über eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit im April 2020. Die Wirkungsziele im Hinblick auf die Senkung der Arbeitslosigkeit und Erhöhung der Beschäftigungsquote konnten somit im Jahr 2020 nicht erreicht werden. Um der Verfestigung der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurde mit den arbeitsmarktpolitischen Programmen Corona-Joboffensive und „Sprungbrett" des AMS insbesondere neue Schwerpunkte im Bereich der Qualifizierung von Arbeitssuchenden gesetzt. Dies war ein wesentlicher Beitrag zur Absenkung der Arbeitslosenquote um 1,9 %-Punkte und Steigerung der Beschäftigungsquote der 20–64-Jährigen um 1,5 %-Punkte im Jahr 2021. Der massive Anstieg der Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit ist ein singuläres Phänomen, das auf die durch die Lockdowns bedingten Ausübungsverbote zurückzuführen ist.

Im Jahr 2022 geht diese positive Entwicklung am Arbeitsmarkt, angetrieben durch das hohe Wirtschaftswachstum, verstärkt weiter. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosenquote um -1,7 %-Punkte und die Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen erhöhte sich um +1,5 %-Punkte. Besonders die Situation für Langzeitbeschäftigungslose hat sich auch durch die arbeitsmarktpolitischen Programme Corona-Joboffensive und „Sprungbrett" des AMS deutlich verbessert. Der Bestand an Langzeitbeschäftigungslosen ist binnen eines Jahres um ein Drittel gesunken und erreicht wieder die absolute Größenordnung des Jahres 2014.

Das Jahr 2023 ist von sehr schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Das Bruttoinlandsprodukt sank real um -0,8 %. Der Arbeitsmarkt blieb vergleichsweise stabil, die Arbeitslosenquote erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +0,1 %-Punkte. Das Niveau der Arbeitslosenquote der Frauen und der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gehalten werden. Der Zielwert der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen von 76,5 % konnte unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 allerdings nicht erreicht werden. Eine deutliche Reduktion wurde beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Bestand um knapp 15.000 verringert werden. Dementsprechend konnte auch der Zielwert Langzeitbeschäftigungslosigkeit überplanmäßig erreicht werden.

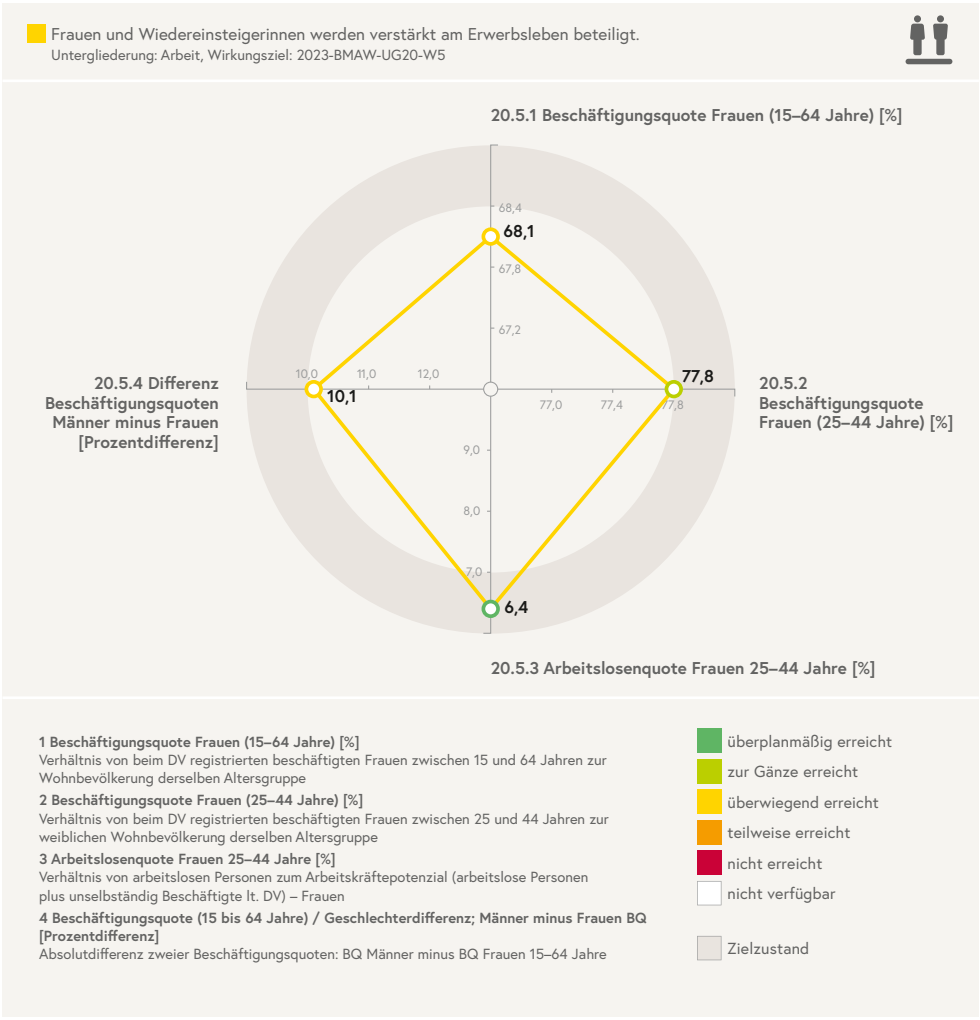
Das Wirkungsziel trägt zum SDG Ziel 8.5. ‹Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer› bei.

Wirkungsziel 5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-20-w0005/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.5.1	**Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]**							
	ZIEL	≥65,5	≥65,7	≥66,9	≥65,5	≥66,5	≥68,4	≥68,5
	IST	66,1	66,6	65,2	66,5	67,7	68,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
20.5.2	**Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]**							
	ZIEL	≥76,0	≥76,0	≥77,2	≥75,5	≥76,5	≥77,8	≥77,9
	IST	76,7	77,1	75,1	76,3	77,5	77,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
20.5.3	**Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]**							
	ZIEL	≤7,8	≤7,6	≤7,5	≤8,9	≤7,8	≤7,0	≤6,4
	IST	7,7	7,4	10,3	8,3	6,3	6,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
20.5.4	**Differenz Beschäftigungsquoten Männer minus Frauen [Prozentdifferenz]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤10,0	≤11,0
	IST	9,7	10,2	10,0	10,4	10,4	10,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

20.5.1 (2020): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.1 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.2 (2020): Veränderung um 0,2 %-punkte auf Grund Datenrevision Bevölkerungsdaten.

20.5.2 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquote durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.4 (2018): neue Kennzahl ab dem Jahr 2023

20.5.4 (2021): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquoten durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

20.5.4 (2022): Geringfügige Veränderung der Beschäftigungsquoten durch nachträgliche Änderung der Bevölkerungsdaten in den relevanten Altersgruppen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

20.5.1 Beschäftigungsquote Frauen (15–64 Jahre) [%]

Seit 2014 kontinuierlicher Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren. Insbesondere der deutliche Zuwachs der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 50 bis 60 Jahren beschleunigte den Gesamtzuwachs der Beschäftigungsquote. Im Jahr 2020 dann deutlicher Rückgang der Beschäftigungsquote um -1,5 %-Punkte aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen wie Beschäftigungsentwicklung. Im Jahr 2021 bringt der Wirtschaftsaufschwung einen Anstieg der Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren auf 66,5 %, welche bereits fast das Niveau vor der COVID-19 Pandemie erreicht. Auch das Jahr 2022 erbringt aufgrund des anhaltenden Wirtschaftsaufschwunges einen Anstieg der Register-Beschäftigungsquote für Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahre und mit 67,7 % wurde nicht nur der Zielwert überschritten, sondern verzeichnet auch den höchsten Wert der letzten Jahrzehnte. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte. Im Jahr 2023 erhöhte sich die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren weiter und verzeichnete einen neuen Höchstwert mit 68,1 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um +0,4 %-Punkte gestiegen, der Zielwert wurde jedoch verfehlt.

20.5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25–44 Jahre) [%]

Die Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre ist in mittelfristiger Perspektive annähernd stabil um den Wert von 76 % schwankend. Im Jahr 2017 und 2018 zeigt sich ein leichter Anstieg der Beschäftigungsquote auf 76,7 % im Jahresdurchschnitt 2018 und ein weiterer Anstieg auf 77,1 % 2019. Aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen und Arbeitsmarktproblemen, ist ein deutlicher Rückgang im Jahr 2020 um -2,0 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Für Frauen in der Altersgruppe kommt es im zweiten Jahr der COVID-19 Pandemie wieder zu einem leichten Anstieg um +1,2 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg der Beschäftigungsquote setzt sich aufgrund der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung 2022 verstärkt fort, die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahre erhöht sich um weitere +1,2 %-Punkte auf 77,5 %. Auch im Jahr 2023 ist die Beschäftigungsquote der Frauen im Alter von 25 und 44 um +0,3 %-Punkte auf 77,8 % gestiegen. Mit dieser erneuten Steigerung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete das Jahr 2023 damit einen neuen Höchstwert seit 2013.

20.5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25–44 Jahre [%]

Auf dem Vorkrisenniveau 2008 betrug die Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre im Jahresdurchschnitt 5,7 %. Im Jahr 2009 erhöhte sich diese Arbeitslosenquote auf 6,5 %. Dieser Wert erreichte 2016 mit 8,8 % einen zeitweisen Höchstwert. Im Jahr 2018 war ein deutlicher Rückgang auf 7,7 % und im Jahr 2019 ein weiterer Rückgang auf 7,4 % Registerarbeitslosenquote zu verzeichnen. Im Jahr 2020

erfolgte dann ein deutlicher Anstieg um +2,9 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr aufgrund der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung auch zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre auf 8,3 %, womit das Niveau vor 2018 wieder erreicht ist. Die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren sank 2022 weiter deutlich und ist mit 6,3 % nun ident mit der allgemeinen Register-Arbeitslosenquote. Der Abstand zur Gesamt-Arbeitslosenquote der Frauen (6,0 % 2022) hat sich verringert. Aufgrund der schlechten konjunkturellen Situation ist die Arbeitslosenquote 2023 der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren um +0,1 %-Punkte auf 6,4 % angestiegen und erreicht somit genau das Niveau der Gesamtarbeitslosenquote der Frauen über alle Altersgruppen hinweg.

20.5.4 Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ [Prozentdifferenz]

Die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquote Männer zu der der Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahren liegt seit 2019 bei rund 10 %-Punkten. Ein Höchstwert seit 2013 von 10,4 %-Punkten wurde im Jahr 2021 registriert. Im Jahr 2023 beträgt die Absolutdifferenz der Beschäftigungsquoten in der Altersgruppe 15 bis 64 Jahren 10,1 %-Punkte zugunsten der Männer und das Ziel wurde somit nicht vollständig, jedoch überwiegend erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die unselbständige wie selbständige Beschäftigung von Frauen steigt in Österreich mittelfristig deutlich an, was sich auch in steigenden Beschäftigungsquoten niederschlug. Frauen mittleren und älteren Alters weisen eine höhere Erwerbsbeteiligung aus als in den Generationen davor, was im Wesentlichen auf eine veränderte gesellschaftliche Einstellung zur Erwerbsaktivität von Frauen zurückzuführen ist. Jüngere Frauen verbleiben hingegen tendenziell länger im Bildungssystem. Bei steigender Frauen-Beschäftigung sank 2019 auch die registrierte Arbeitslosigkeit inklusive AMS Schulungsteilnahmen um rund 2,7 %, die Arbeitslosenquoten reduzierten sich somit ebenso. Aufgrund der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 und der damit einhergehenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten die Zielsetzungen der weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen bei gleichzeitiger Verminderung der Arbeitslosenquoten nicht erreicht werden. Die Beschäftigungsquote der Frauen sank 2020 um rund 1,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr, die Register-Arbeitslosenquote erhöhte sich um rund 2,6 %-Punkte. Im Jahr 2021 führt die wirtschaftliche Erholung zu einem deutlichen Sinken der Registerarbeitslosenquote der Frauen in der Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um -2,0 %-Punkte. Zeitgleich kam es zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um 1,2 %-Punkte. Auch im Jahr 2022 wirkt die wirtschaftliche Erholung fort und führt zu einem weiteren deutlichen Sinken der Arbeitslosenquote der Frauen in der

Altersgruppe 25 bis 44 Jahre um 2,0 %-Punkte auf 6,3 %. Wie im Vorjahr kam es auch zeitgleich zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote der Frauen um +1,2 %-Punkte.

Aufgrund der schlechten gesamtwirtschaftlichen Konjunktursituation wurden die Zielwerte 2023 lediglich überwiegend erreicht. So ist die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 %-Punkte gestiegen. Hingegen gab es bei der Beschäftigungsquote der Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren im Vergleich zum Vorjahr einen weiteren Anstieg um 0,3 %-Punkte auf 68,1 %. Die Arbeitsmarktpolitik des Bundes trägt mit gezielten Programmen der Frauenförderung zur Zielerreichung bei.

Das Wirkungsziel trägt zu den SDG Zielen 5.5. ‹Volle Teilhabe von Frauen und Chancengleichheit› sowie 8.5. ‹Produktive Vollbeschäftigung für alle Frauen und Männer› bei.

Weiterführende Informationen

Schwerpunkte der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/Agenda/index.html

Tätigkeitsberichte der Arbeitsinspektion
www.arbeitsinspektion.gv.at/Service/Taetigkeitsberichte-_Unfallberichte/Taetigkeits-berichte.html

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

UG 33
Wirtschaft (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMAW seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden („standortrelevante Forschung").

Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen

Wirkungsziel 2

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovator/innen, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI

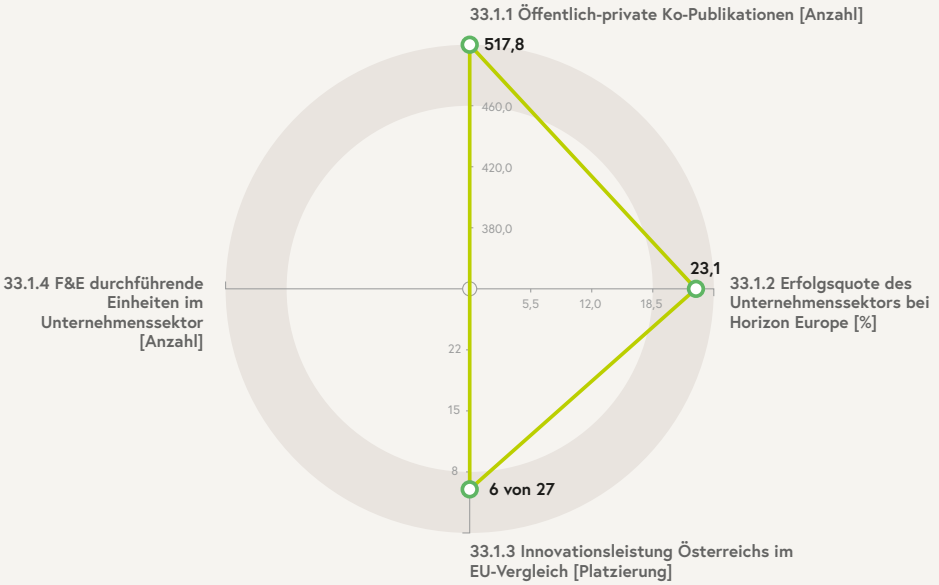
Wirkungsziel 1

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-33-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen
Untergliederung: Wirtschaft (Forschung), Wirkungsziel: 2023-BMAW-UG33-W1



1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]
Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung

2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe [%]
Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten und begutachteten Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe" der EU

3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030 [Platzierung]
Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)

4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]
Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus
[Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
33.1.1	**Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥265,0	≥460,0	≥460,0	≥510,0
	IST	200,5	243,1	464,1	531,1	513,3	517,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
33.1.2	**Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥18,0	≥18,5	≥19,0
	IST	18,0	18,2	17,5	19,6	25,5	23,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
33.1.3	**Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich [Platzierung]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	8 von 27	8 von 27	7 von 27
	IST	9 von 28	8 von 27	8 von 27	8 von 27	6 von 27	6 von 27	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
33.1.4	**F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]**							
	ZIEL	≥3.578	≥3.649	≥3.722	≥3.722	≥3.872	n. v.	≥3.620
	IST	3.489	n. v.	3.872	n. v.	3.511	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

33.1.1 (2020): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2024.

33.1.1 (2021): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2024.

33.1.1 (2022): Anpassung des Istzustandes an die aktualisierten Daten aus dem EIS 2024.

33.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.7.2023 geändert. Nachtrag der Daten aus dem EIS 2022 (= Istzustand 2021)

33.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 23.7.2024 geändert (n. v. da nur alle 2 Jahre erhoben).

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.1.1 Öffentlich-private Ko-Publikationen [Anzahl]

Eine Vergleichbarkeit der Istwerte ab 2020 mit den Werten aus den Vorjahren ist aufgrund einer Anpassung des Indikators nicht mehr gegeben. Vor der Anpassung wurde die Anzahl der öffentlich-privaten Forschungspublikationen gemessen, bei denen die

Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Unternehmen oder andere privatwirtschaftliche Organisationen ansässig sind. Im Zuge der Anpassung wurde eine breiter gefasste Definition verwendet, sodass der Indikator ab 2020 auch jene öffentlich-privaten Forschungspublikationen mit Ko-Autorenschaft umfasst, bei denen die Publikationen den Ländern zugeordnet werden, in denen die Organisationen des öffentlichen Sektors ansässig sind. Somit werden auch Ko-Publikationen zwischen inländischen Organisationen und ausländischen Unternehmen erfasst. In den Folgejahren ist keine starke Steigerung zu erwarten. Die weiteren Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance Österreichs und der European Innovation Leader im EIS festgelegt.

Mit einem Istwert von 517,8 Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung (Vorjahr: 513,3) konnte sich Österreich im Spitzenfeld der EU behaupten und liegt nach Platz 4 im Vorjahr nun auf Platz 3, es wurde somit auch eine relative Verbesserung erzielt. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

33.1.2 Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe [%]

Dieser Indikator wurde ab dem BVA 2022 als neue Kennzahl aufgenommen und misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2 % auf zumindest 20 %“ ausgewiesen, wobei sich der Wert 18,2 % auf das Jahr 2019 bezieht. Ausgehend vom Ist-Wert 2020 (17,5 %) wurde ein Steigerungspfad auf 20 % im Jahr 2030 berechnet. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt 2023 mit 23,1 % nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang weiterhin deutlich über dem Zielwert und auch über dem EU-Durchschnitt von aktuell 22,4 %. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20 % wird festgehalten.

33.1.3 Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030 [Platzierung]

Entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030, wonach im European Innovation Scoreboard (EIS) bis 2030 eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden soll, wurde die Kennzahl betreffend Innovationsleistung im EU-Vergleich ab dem BFG 2022 umgestellt von „% des EU-Durchschnitts“ auf „Rang im EIS“. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt und hat diesen Rang auch im Jahr 2023 gehalten. Da die Plätze 6 bis 9 im EIS weiterhin sehr eng beieinanderliegen, sind Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad, wonach sich Österreich ab 2020 etwa alle 3–4 Jahre um einen Rang verbessern soll, wird daher festgehalten.

Die grundsätzlich positive Entwicklung spiegelt die in den vergangenen Jahren erfolgte Umsetzung von Fördermaßnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) wider: Österreich weist eine sehr innovative Unternehmenslandschaft auf. Kleine

und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsaktivitäten messbar erhöhen können, was sich sowohl bei den Produkt- und Prozessinnovationen als auch bei den organisatorischen Innovationen (Geschäftsmodellen) zeigt. Besonders stark ist Österreich im EU-Vergleich auch bei den F&E-Ausgaben im Unternehmenssektor, bei der Kooperation von Wissenschaft und Unternehmen und bei den Schutzanmeldungen von geistigem Eigentum, wo Österreich sogar Platz 1 behaupten konnte.

Deutlicher Aufholbedarf besteht unter anderem weiterhin bei der Mobilisierung von Risikokapital, bei der Breitbanddurchdringung oder im Bereich der nicht-technologischen Innovationen.

33.1.4 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Die F&E-Erhebung wird alle 2 Jahre durchgeführt, für das aktuelle Jahr liegen daher keine Ergebnisse vor. Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich Folgendes festhalten:

Aus den Ergebnissen der F&E-Erhebungen war in den vergangenen Jahren eine positive Entwicklung bei der Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen ablesbar, mit einem besonders starken Anstieg beim Istwert 2020. Die 2023 veröffentlichte F&E-Erhebung 2021 weist nun einen deutlichen Rückgang auf 3.511 Einheiten aus. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unternehmen“ zusammenzufassen waren. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5 %, der Zielpfad bis 2030 wurde daher entsprechend angepasst.

Weiters wurde der Rückgang von Firmen mit interner F&E wie bereits 2018 in erster Linie im Segment der Mikrounternehmen beobachtet. Unter diesen kleinen Unternehmen befinden sich nur wenige, die F&E kontinuierlich betreiben. Wahrscheinlicher ist die Durchführung eines einzelnen F&E-Projekts, das nach Abschluss nicht sofort in ein nächstes mündet. Bei Kleinstunternehmen handelt es sich in der Mehrzahl um gelegentliche F&E-Betreiber, was die Volatilität der Anzahl der Firmen mit F&E-Aktivitäten erklären kann.

Maßnahmen des BMAW – wie die gezielte Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu der langfristig insgesamt positiven Entwicklung bei und sollen die Zielerreichung bis 2030 ermöglichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich zeichnet sich durch ein relativ hohes BIP pro Kopf und eine – auch vor dem Hintergrund von COVID-19 Pandemie und Ukraine-Krieg – weiterhin vergleichsweise niedrige Arbeitslosigkeit aus. Bei der Innovationsleistung im Zeitraum von 2016 bis 2023 weist Österreich ein deutliches Wachstum auf. Österreich hat sich zuletzt im EIS 2023 von Platz 8 auf Platz 6 verbessert und konnte diesen auch im EIS 2024 behaupten. Ein Vordringen in die Gruppe der Innovation Leader (SII ab EIS 2020 mindestens 125 % des EU-Durchschnitts, das sind die Länder NL, FI, SE, DK) wurde bisher jedoch nicht erreicht.

Die vom BMAW gesetzten Förderungsschwerpunkte – wie insbesondere die Förderung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft sowie Maßnahmen zur Adressierung bislang nicht forschungsaktiver Unternehmen z. B. durch den Innovationsscheck – tragen zu einer positiven Entwicklung des Forschungs- und Wirtschaftsstandortes bei, die sich auch in einer positiven Entwicklung der gewählten Kennzahlen widerspiegelt. Mit der Teilnahme an den IPCEIs Wasserstoff und Mikroelektronik 2 und dem FFG Life Sciences Programm wurden zwei wesentliche neue Impulse gesetzt, um zur Erreichung der Wirkungsziele beizutragen.

Wesentliche Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen. Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie ab 2020 und des Ukraine-Kriegs ab 2022 sind derzeit noch nicht in vollem Umfang abschätzbar.

Die Vorhaben des BMAW leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 8.3: Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, [..] sowie zum SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ und im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 9.5.1 „Forschungsquote“ sowie 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-33-w0002/

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation



Ergebnis der Evaluierung

Aufgrund mehrheitlich nicht verfügbarer Istwerte (2023) der zu Wirkungsziel 2 zugehörigen Indikatoren, wurde von einer visuellen Darstellung abgesehen.

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
33.2.1	**Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥56.623	n. v.	≥62.950
	IST	52.478	n. v.	58.951	n. v.	60.533	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
33.2.2	**Anteil der Frauen an Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥20,0	n. v.	≥20,0
	IST	14,9	n. v.	15,1	n. v.	15,8	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

33.2.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Die F&E-Erhebung wird alle 2 Jahre durchgeführt, für das aktuelle Jahr liegen daher keine Ergebnisse vor. Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich Folgendes festhalten:

Diese Kennzahl wurde im Zuge der Überarbeitung der Wirkangaben zur UG 33 ab dem BVA 2022 neu aufgenommen. Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik, die festgelegten Zielzustände beschreiben eine jährliche Steigerung der Kennzahl um 3 %.

Der Zielwert für das Jahr 2022 konnte deutlich übertroffen werden, mittelfristig (bis 2030) wird auf eine kontinuierliche Steigerung der Personen (Vollzeitäquivalente), die in Forschung und Entwicklung im Unternehmenssektor Beschäftigung finden, abgezielt. Eine zentrale Maßnahme des BMAW ist dabei insbesondere die Qualifizierungsoffensive. Darüber hinaus trägt die Förderung anwendungsorientierter Forschung, Entwicklung und Innovation auch indirekt zum Aufbau und Erhalt von Arbeitsplätzen im unternehmerischen FTI-Sektor bei.

33.2.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Die F&E-Erhebung wird alle 2 Jahre durchgeführt, für das aktuelle Jahr liegen daher keine Ergebnisse vor. Zu den im Vorjahr veröffentlichten Daten lässt sich Folgendes festhalten:

Diese Kennzahl wurde im Zuge der Überarbeitung der Wirkangaben zur UG 33 ab dem BVA 2022 neu aufgenommen. Die Daten basieren auf der alle zwei Jahre veröffentlichten F&E-Statistik.

In den vergangenen Jahren konnte zwar eine leichte Steigerung des Anteils der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Personal festgestellt werden, die Kennzahl bleibt mit knapp 16 % jedoch deutlich unter dem Zielwert von 20 %. Eine weitere Steigerung bleibt somit eine große Herausforderung. Die Zielerreichung wird vor allem durch die weiterhin geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern erschwert. Aber auch die Aufstiegschancen von Frauen haben einen Einfluss auf die Zielerreichung: So hat eine Analyse der FFG gezeigt, dass geförderte Projekte mit weiblicher Projektleitung einen signifikant höheren Frauenanteil aufweisen als bei männlicher Projektleitung (nämlich 40 % gegenüber 15 %). Der Glasdecken-Index in universitärer und außeruniversitärer Forschung misst die relevante Chance von Frauen gegenüber Männern in Führungsetagen aufzusteigen und zeigt weiterhin eine deutlich vorhandene „gläserne Decke“ für Frauen auf (vgl. „Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023“). Die vom BMAW gesetzten Maßnahmen wie Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen, Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sollen daher verstärkt werden, und das erfolgreiche Programm w-fFORTE wurde ab 2022 zum Programm „Innovatorinnen“ weiterentwickelt und ausgebaut.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die F&E-Erhebung wird alle 2 Jahre durchgeführt, für das aktuelle Jahr liegen daher keine Istwerte zu den Kennzahlen dieses Wirkungsziels vor. Die narrative Gesamtbeurteilung bezieht sich daher im Wesentlichen auf die Zielerreichung der Vorjahre, die jedoch durch die stagnierende Entwicklung des Anteils von Frauen in Projektleitungen von FFG-Projekten sowie bei Gründungen von Startups (Kennzahlen zur Maßnahme 2 – Bewusstseinsbildung für FTI und Frauen in FTI) bestätigt wird. Der Anteil von Frauen in der Wissenschaft steigt in Österreich insgesamt langsam und ist im europäischen Vergleich niedrig. Österreich kann in Sachen Chancengleichheit und Gender in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) dennoch Fortschritte verzeichnen – sowohl auf Ebene der Repräsentanz von Frauen in Forschungsteams als auch auf Ebene der Berücksichtigung von Gender in Forschungsinhalten und Technologieentwicklung. Mehrere Analysen zeigen deutlich, wie wesentlich eine konsequente Förderpolitik zu diesen Fortschritten beigetragen hat.

Beeinflussungen des Umfelds durch externe Faktoren (wie z. B. wirtschaftliche Entwicklung, EU-Rahmenprogramm, globaler Wettbewerb) sowie von Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung der Aufgaben (intern) sind seit Planung der Wirkungsziele und Maßnahmen nicht zu verzeichnen bzw. sind allfällige Auswirkungen von COVID-19 Pandemie und Ukraine-Krieg derzeit nicht feststellbar. Die nach wie vor geringe Anzahl weiblicher Absolventen in technisch/naturwissenschaftlichen Fächern wirkt sich jedoch weiterhin limitierend aus. Ebenso können familienpolitische Maßnahmen (Karenz, Kinderbetreuung) Einfluss haben.

Die neu eingeführte Kennzahl betreffend Beschäftigte in F&E im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor zeigt insgesamt eine positive Entwicklung, wobei die Anzahl von Forscherinnen überproportional ansteigt. Dies schlägt sich auch in einer leicht positiven Entwicklung der ebenfalls neu eingeführten Kennzahl betreffend den Frauenanteil nieder. Insgesamt ist die Beteiligung von Frauen jedoch nach wie vor gering.

Die Vorhaben des BMAW leisten einen wesentlichen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“ sowie im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung der Indikatoren 5.5.2 „Anteil weiblicher Führungskräfte“ und 9.5.2 „Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Forschungs- und Technologiebericht 2024
www.bmaw.gv.at/dam/jcr:8bd4ef73-fbd9-4fa8-8b43-0a10db5e4ff0/FTB2024pdf.pdf

Strategiebericht 2023 bis 2026
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/04/Strategiebericht_2023_bis_2026.pdf

FTI-Pakt 2021–2023
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:d238ee64-dddf-4ae1-8067-fe1a5f8a9f48/FTI_pakt.pdf

Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft

UG 40
Wirtschaft

Leitbild der Untergliederung

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft sollen bestmöglich und langfristig gestärkt werden. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfitten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Wirkungsziel 1
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

Wirkungsziel 2
Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Wirkungsziel 3
Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

Wirkungsziel 4
Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

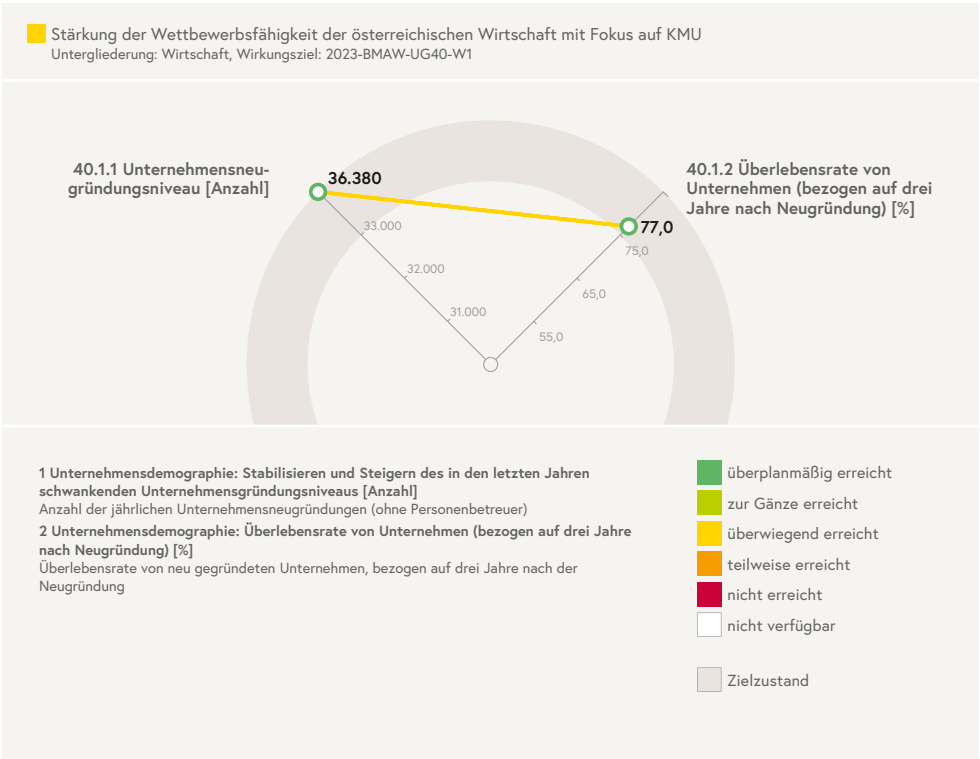
Wirkungsziel 5
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wirkungsziel 1

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-40-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.1.1	**Unternehmensneugründungsniveau [Anzahl]**							
	ZIEL	≥31.000	≥31.000	≥31.000	≥29.000	≥32.000	≥33.000	≥35.000
	IST	30.901	32.150	32.973	35.487	34.587	36.380	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.1.2	**Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]**							
	ZIEL	≥79,8	≥79,8	≥79,8	≥70,0	≥75,0	≥75,0	≥78,0
	IST	77,0	77,2	77,8	78,6	77,7	77,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.1.1 (2018): Die Zahlen werden zweimal jährlich veröffentlicht (Jänner und Ende Juli/ Anfang August), wobei Abweichungen aufgrund aktualisierter Werte entstehen können.

40.1.1 (2020): Siehe oben.

40.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 14.7.2023 geändert.

40.1.2 (2019): Nach Rücksprache mit der WKÖ erfolgt die Erhebung nicht mehr alle 2 Jahre, sondern jährlich. Daher wurde der Istwert rückwirkend eingetragen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.1.1 Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus [Anzahl]
Seit 2012 ist ein Aufwärtstrend bei den Gründungen sichtbar, wobei anzumerken ist, dass die Gründungszahlen grundsätzlich auch immer von den konjunkturellen Entwicklungen betroffen sind. Während 2022 die Zahlen leicht rückläufig waren, wurde 2023 wieder ein Vor-Pandemieniveau erreicht. Dies könnte zum einen durch positive Entwicklungen in Branchen wie dem E-Commerce bedingt sein, zum anderen zeigt sich in der österreichischen Gründungsstatistik allgemein eine gewisse Robustheit. Der für das Jahr 2023 angehobene Zielwert von ≥ 33.000 wurde mit 36.380 überplanmäßig erreicht, was als weitere Bestätigung dafür dient, dass trotz herausfordernder Zeiten kein Einbruch der Gründungen (im gewerblichen Bereich) sichtbar ist. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahlen nur die gewerblichen Gründungen umfassen, da es sich hier um eine Statistik zu den Mitgliedern der Wirtschaftskammer Österreich handelt. Laut dem Bericht des Produktivitätsrats aus 2023 sei jedoch eine nachlassende Unternehmensdynamik für Österreich absehbar. Dies sei auch ein internationales Phänomen, was sich gegebenenfalls (noch nicht) in den Zahlen der WKÖ widerspiegelt (Produktivitätsbericht 2023: Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs).

40.1.2 Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung) [%]
Die Überlebensrate ist in Österreich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau und stellt im europäischen Vergleich einen Spitzenwert dar. So sind nach 3 Jahren noch knapp 8 von 10 Unternehmen aktiv. Heuer wurde dieser Wert im Vergleich zum Zielzustand überplanmäßig erreicht: nach 3 Jahren bestehen ca. 77 % aller Unternehmen fort. Laut Pressemitteilung des KSV 1870 sind für das Jahr 2023 in Österreich 5.380 Unternehmen von einer Insolvenz betroffen. Dies ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2022: 4.775). Zu berücksichtigen ist, dass es sich dabei um eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau 2019 handelt. Im Jahr 2019 gab es in Österreich bspw. 5.018 insolvente Unternehmen. Gründe für die aktuell höheren Insolvenzzahlen liegen unter anderem in nicht eingetretenen Nachholeffekten aus Pandemiezeiten, wie auch in hohen Energiekosten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Kennzahlen „Gründungsrate“ und „Überlebensrate“ bilden ein Stück weit die Entwicklung der Unternehmensdemografie ab, welche von konjunkturellen, strukturellen und maßnahmeninduzierten Faktoren (Rahmenbedingungen, Investitionsklima, Förderungspolitik, u. a.) abhängig ist.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei der Zahl der Gründungen mit 36.380 (ohne Personenbetreuer; vorläufiger Wert mit Stand Jänner 2024) der Rekordwert von 35.487 Gründungen des Jahres 2021 überboten worden ist.

Auch die Überlebensrate von Unternehmen bleibt im europäischen Vergleich seit 2010 konstant auf einem hohen Niveau (rund drei von vier Unternehmen bestehen noch nach drei Jahren am Markt).

Durch die Maßnahme zur Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsinstrumente zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups (wie u. a. Investitionsprämie, Energiekostenzuschuss, …) konnten Unternehmen Investitionen tätigen und damit Finanzierungsleistungen mobilisieren.

Die Kennzahlen und gesetzten Maßnahmen dieses Wirkungsziels legen einen speziellen Fokus auf das Wachstum, die Erleichterung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen sowie die generelle Unterstützung von österreichischen KMU. Zusammen leisten diese einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.3. „Entwicklungsorientierte Politiken fördern, die produktive Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation unterstützen, und die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen unter anderem durch den Zugang zu Finanzdienstleistungen begünstigen“.

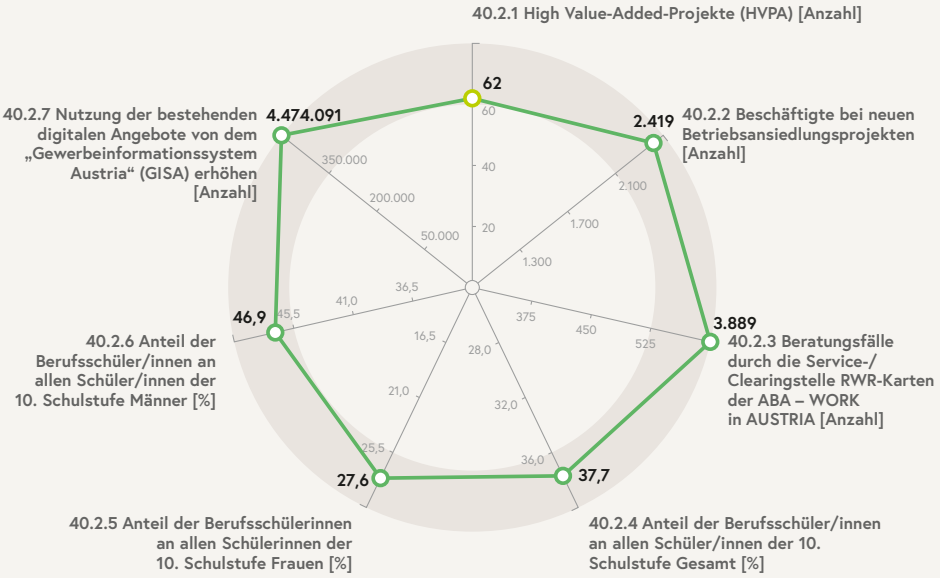
Wirkungsziel 2

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-40-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2023-BMAW-UG40-W2



1 Anzahl der von der ABA erfolgreich betreuten High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) [Anzahl]
Anzahl der HVA-Projekte an der Gesamtzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen

2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]
Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung

3 Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]
Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA

4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]
Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]
Anteil der Berufsschülerinnen (Lehrlinge) an allen Schülerinnen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]
Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr

7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]
Auswertungen der öffentlichen Zugriffe auf die GISA-Abfrageprodukte (monatliche Nutzung)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.2.1	**High Value-Added-Projekte (HVPA) [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥60	≥60
	IST	n. v.	n. v.	49	77	77	62	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.2.2	**Beschäftigte bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]**							
	ZIEL	≥2.550	≥2.575	≥3.000	≥3.000	≥2.000	≥2.100	≥2.200
	IST	2.888	4.896	2.165	3.403	2.893	2.419	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.3	**Beratungsfälle durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥525	≥2.500
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	474	1.642	3.889	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.4	**Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥36,0	≥36,5
	IST	36,5	36,8	36,7	34,8	35,8	37,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.5	**Anteil der Berufsschülerinnen an allen Schülerinnen der 10. Schulstufe Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥25,5	≥26,0
	IST	26,8	26,7	26,3	24,5	25,4	27,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.6	**Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥45,5	≥46,0
	IST	45,5	45,8	46,2	44,2	45,2	46,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.2.7	**Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria“ (GISA) erhöhen [Anzahl]**							
	ZIEL	≥100.000	≥100.000	≥150.000	≥180.000	≥300.000	≥350.000	≥400.000
	IST	95.323	156.219	232.441	320.549	3.436.251	4.474.091	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 26.4.2024 geändert.

40.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 24.4.2024 geändert.

40.2.4 (2018): Der Istzustand wurde am 26.7.2024 geändert.

40.2.5 (2018): Der Istzustand wurde am 26.7.2024 geändert.

40.2.6 (2018): Der Istzustand wurde am 26.7.2024 geändert.

40.2.7 (2021): Der Istzustand wurde am 12.5.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.2.1 Anzahl der von der ABA erfolgreich betreuten High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) [Anzahl]

Im Rahmen der Umsetzung der qualitätsorientierten Strategie der ABA stehen insbesondere Ansiedelungen und Erweiterungen von Unternehmen im Fokus, die eine besonders hohe Wertschöpfung am Standort schaffen (sogenannte „High-Value-Added-Projekte"). Als Kriterien dafür werden die geplante Investitionssumme, die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, die Fokusbranche IKT oder Life Science und die Unternehmensfunktion (Forschung & Entwicklung, Startup/Scaleup, Produktion) herangezogen.

Die Definition der HVA-Projekte wurde erst im Rahmen der Erarbeitung der qualitativen Strategie im Jahr 2020/2021 eingeführt. Daher sind diese Zahlen erst ab 2020 verfügbar.

Die Anzahl der HVA-Projekte lag mit 62 unter jener der Jahre 2022 und 2021 (je 77). Dies ist darin begründet, dass die Unternehmen aufgrund der angespannten geopolitischen Situation mit qualitativ hochwertigen Ansiedelungen und Erweiterungen sehr zurückhaltend sind.

Als Zielwert für den Anteil der HVA-Projekte an den gesamten realisierten Ansiedelungs- und Erweiterungsprojekten wurde 20 % festgelegt. 325 internationale Unternehmen wurden bei der Ansiedlung oder Expansion in Österreich im Jahr 2023 von der ABA betreut. Damit ist im Jahr 2023 der Anteil mit 19,1 % leicht unter den avisierten Zielwert gesunken. Aufgrund der derzeitigen schwierigen geopolitischen Situation wird es auch in den Folgejahren eine Herausforderung, den Zielwert von 20 % an High-Value-Added-Projekten zu erreichen.

40.2.2 Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten [Anzahl]

Das erneut schwierige geopolitische Umfeld (Ukraine Krieg, hohe Inflation, hohe Energiepreise in Europa sowie die hohen Gehaltsabschlüsse in den Kollektivverträgen) führte weiterhin zu einer Zurückhaltung der Unternehmen bei grenzüberschreitenden Direktinvestitionen und vor allem größeren (i. S. einer hohen Anzahl an kurzfristig zu schaffenden Jobs) Betriebsansiedlungsprojekten, die diesen Zielwert in einzelnen Jahren stark beeinflussen. Der Zielzustand 2023 berücksichtigt diese anhaltenden Schwierig-

keiten und die damit verbundene Bedrohung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Standort gegenüber anderen Kontinenten wie den USA und Asien, die in ihren Regionen angesiedelte Unternehmen massiv subventionieren.

Aufgrund der konsequenten Umsetzung der qualitativ orientierten Strategie in der ABA wurden 2.419 neue Arbeitsplätze in den betreuten angesiedelten Unternehmen geschaffen. Dieser Wert liegt unter jenen der letzten Jahre, da die Unternehmen aufgrund der angespannten geopolitischen Situation mit arbeitsplatzintensiven Investitionen zurückhaltend sind.

40.2.3 Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA [Anzahl]

WORK in AUSTRIA ist ein Geschäftsfeld der ABA und unterstützt Unternehmen in Österreich bei der Kontaktaufnahme und Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ausland. WORK in AUSTRIA hat den Zielwert von 525 Beratungsfällen im Jahr 2023 deutlich überschritten. Hintergrund dafür war, dass in Folge der legistischen Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot – Karte und der daraus resultierenden Erleichterungen in der qualifizierten Zuwanderung im Oktober 2022 sowohl die Anzahl der bewilligten RWR-Karten (2021: 3.881; 2022: 6.182) als auch die Anfragen an die Service-/Clearingstelle der ABA zu diesem Thema in unerwartet großem Ausmaß gestiegen sind.

Der Trend, der sich im letzten Quartal 2022 abgezeichnet hat, hat sich 2023 mit 8.079 bewilligten RWR-Karten fortgesetzt. Der hohe Anteil der Beratungen an der Anzahl der bewilligten RWR-Karten zeigt, dass die ABA bei einer Vielzahl von Bewilligungsverfahren Beratungen durchführt und das Beratungsangebot der ABA von den Antragstellerinnen und Antragstellern gut angenommen wird. Es ist ungeachtet der konjunkturellen Entwicklung davon auszugehen, dass dieser Trend aufgrund der demographischen Entwicklung und der mangelnden Verfügbarkeit von qualifizierten Fachkräften im Inland weiter anhalten wird.

Das Konzept für die Service-/Clearingstelle der ABA wurde erst mit Beschluss der Generalversammlung vom 9.10.2020 genehmigt und der operative Start der Service-/Clearingstelle erfolgte im Jahr 2021. Daher liegen Zahlen dazu erst seit 1.1.2021 vor.

40.2.4 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt [%]

Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchsquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt.

Im Schuljahr 2022/23 befanden sich in der 10. Schulstufe 37,7 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 26,2 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), 23,9 % besuchten eine AHS und rund 12,2 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS). Auffällig ist, dass im stark von COVID-19 beeinflussten Schuljahr 2020/21 in der 10. Schulstufe der Anteil an Schüler/innen in den Berufsschulen gesunken ist (von 36,7 % im Jahr 2019/20 auf 34,8 % im Jahr 2020/21), während jener in den BHS und AHS gestiegen ist. Der Rückgang an Lehranfänger/innen ist insbesondere auf das gesunkene Interesse der Jugendlichen speziell in der von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung besonders betroffenen Sparte „Tourismus und Freizeitwirtschaft" zurückzuführen.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich, dass die Lehrlingsausbildung (Berufsschulen) nach wie vor mit großem Abstand der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt.

40.2.5 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Frauen [%]

Siehe Erläuterungen zur KZ 40.2.4 „Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt".

40.2.6 Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Männer [%]

Siehe Erläuterungen zur KZ 40.2.4 „Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe Gesamt".

40.2.7 Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von dem „Gewerbeinformationssystem Austria" (GISA) erhöhen [Anzahl]

Während in der Phase zwischen 2018 und 2021 der Bekanntheitsgrad des Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) arithmetisch gestiegen ist, hat die Zugriffsentwicklung seit Oktober 2022 einen sprunghaften Anstieg erfahren, obwohl im Jahr 2022 keine neuen Abfrageprodukte eingeführt wurden. Die Entwicklung des Jahres 2023 war zunächst weiter steil ansteigend, teilweise kam es zu über 20 Mio. Zugriffen im Monat, was aber vor allem daran gelegen hat, dass viele Gewerbeauszüge von einer Forschungseinrichtung zur Validierung von Forschungsdaten über eine IP-Range automatisiert über GISA abgefragt worden sind. Diese Situation konnte geklärt werden und wurde die betreffende Forschungseinrichtung auf die für Forschung wesentlich geeigneteren open data Informationen sowie auf für automationsunterstützte Validierung bereits bekannter Personen auch auf die öffentlichen Schnittstellen des GISA geleitet. Ab September 2023 sind die Zugriffe dann wieder auf ein realistischeres Niveau zurückgegangen.

Wie auch in den Vorjahren wurde für den Istzustand der Monat Dezember als repräsentativer Durchschnittsmonat für das Jahr herangezogen und kann dies auch in Zukunft bleiben. Die zeitweisen Steigerungen während der Sommermonate 2023 sind aus den erklärten Gründen nicht repräsentativ. Am Gesamtbild, das nunmehr anstelle

einer ständigen arithmetischen Steigerung offenkundig den Charakter einer Adoption S-Kurve aufweist, ist vorerst festzuhalten, auch wenn sich die Steigerung im Jahr 2023 – ausgenommen die nicht repräsentativen Ausreißer – wieder verlangsamt hat (aber dennoch durchaus beträchtlich ist).

Da die gesamte Abfrage des GISA erst seit Mai 2018 kostenlos zugänglich ist, gibt es in den Jahren davor keine Istwerte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Rahmen der Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts unterstützt die staatliche Standortagentur Austrian Business Agency (ABA) internationale Unternehmen bei ihren Betriebsansiedlungen und -erweiterungen in Österreich und österreichische Unternehmen bei der Kontaktaufnahme mit internationalen Fachkräften.

Die aktuelle Wirtschaftslage ist nach wie vor durch eine schwierige geopolitische Situation (Ukraine Krieg, hohe Inflation, hohe Energiepreise in Europa sowie die hohen Gehaltsabschlüsse in den Kollektivverträgen) geprägt. Diese Situation spiegelt sich auch in einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit wider und resultiert bei den High-Value-Added-Projekten der ABA sowie bei den durch Investitionen neu geschaffenen Arbeitsplätzen zwar in leicht sinkenden absoluten Zahlen, allerdings konnte das vorgegebene Ziel, das die Wirtschaftslage bereits berücksichtigt, erreicht werden. Trotz dieser sinkenden Zahlen war eine Steigerung bei den Investitionen der neu angesiedelten Unternehmen im Jahr 2023 mit insgesamt rund 1,4 Mrd. Euro zu erkennen.

Die gesetzlichen Änderungen bei der Rot-Weiß-Rot (RWR) Karte haben sich stark auf das Geschäftsfeld WORK in AUSTRIA ausgewirkt. Von den über 8.000 bewilligten RWR-Karten im Jahr 2023 konnte die ABA bei fast der Hälfte die österreichischen Unternehmen bzw. die internationalen Fachkräfte mit ihren Beratungen unterstützen.

Auch den Filmstandort betreffend gab es eine legistische Anpassung. Seit 1.1.2023 gibt es in Österreich die neue Filmförderung „FISA+“, die im Filmstandortgesetz 2023 verankert ist. Durch das neue Modell konnten bereits im ersten Jahr der Implementierung 89 Filmprojekte gefördert werden, im Gegensatz zu 24 Projekten im Vorjahr unter dem alten Förderungsmodell.

Die Zahl der Lehrlinge ist ein Indikator für Investitionen in Humanressourcen. Insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (tendenziell sinkende Zahl der 15-Jährigen seit 2007) wurde es für Unternehmen zunehmend schwieriger, Jugendliche und junge Erwachsene für die Ausbildung zu gewinnen. Zusätzlich zeigt sich auch ein regionales Skills-Ungleichgewicht. In den westlichen Bundesländern, wo die Lehrlingsausbildung traditionell stärker verankert ist als insbesondere in Wien, können offene Lehrstellen teilweise nicht besetzt werden. Allerdings zeigt sich, dass sich der Lehrstellenmarkt nach der COVID-19 Pandemie wieder deutlich erholt hat. Demzufolge gibt es in allen Bundesländern einen Überhang an beim AMS gemeldeten Lehrstellen (sofort und nicht sofort verfügbare) außer in Wien. Im Jänner 2024 betrug der österreichweite

Lehrstellenüberhang 19.913. Die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr (Lehranfänger/innen) in Ausbildungsbetrieben stieg 2021 gegenüber 2020 um +4,6 % und 2022 gegenüber 2021 um +8,5 % an und lag mit rd. 32.000 Lehranfänger/innen über dem Niveau von 2013 (rd. 31.300). Dieser positive Trend hat sich allerdings 2023 nicht fortgesetzt (Rückgang ggü. 2022 um 3,0 %). Bei den Lehrlingen insgesamt (in Unternehmen über alle Lehrjahre) haben sich die Zahlen im 1. Quartal 2024 weitgehend konstant entwickelt (jeweils gegenüber Vorjahresmonat: Jänner 2024: +0,4 %, Februar 2024: +0,1 %, März 2024: +0,2 %).

Daher werden die Maßnahmen und Aktivitäten, die schon in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass die Lehre ein attraktiver Ausbildungsweg für die Jugendlichen ist, fortgeführt. Zum Beispiel werden derzeit noch zum Teil unterrepräsentierte Gruppen (z. B.: Jugendliche mit Migrationshintergrund, Frauen in untypischen Berufen, ältere Personen sowie Personen mit AHS Matura) durch verschiedene Maßnahmen und Angebote, wie Förderung von Projekten zur Integration in die Lehre oder Projekte zur Unterstützung von Frauen in untypischen Lehrberufen sowie für Maturanten und Maturantinnen im Rahmen des Ausbildungsmodells „Duale Akademie“, gezielt angesprochen und unterstützt. Darüber hinaus wird der Prozess der Lehrberufsentwicklung unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten der Unternehmen und der Arbeitsnehmervertretungen fortgeführt, um insbesondere die Berufsbilder kompetenzorientiert und zukunftsfit zu gestalten sowie um die Lehre attraktiver für Unternehmen, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu machen. Weiters wird durch die gesetzliche Grundlage für die „Höhere berufliche Bildung“, die mit 1. Mai 2024 in Kraft tritt, ein weiterer wichtiger Schritt für die Attraktivität der Lehre gesetzt werden. Im Allgemeinen bleibt die Lehre quantitativ der bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe (Schuljahr 2022/2023: 37,7 % der Schüler/innen) und behält damit ihren Stellenwert für die Ausbildung von Fachkräften in Österreich. Die Entwicklung der Lehre insgesamt wird insbesondere auch durch die einzelnen Kennzahlen der Globalbudget-Maßnahme „Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes“ dargestellt.

Insgesamt hat sich dieses Wirkungsziel trotz der geopolitischen Situation überwiegend positiv entwickelt.

Das Wirkungsziel „Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes“ leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und insbesondere zu den SDG-Unterzielen 4.4, 8.2 und 9.2.

Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeiten der ABA leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“ und 9.2 „Eine breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und bis 2030 den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern und den Anteil in den am wenigsten

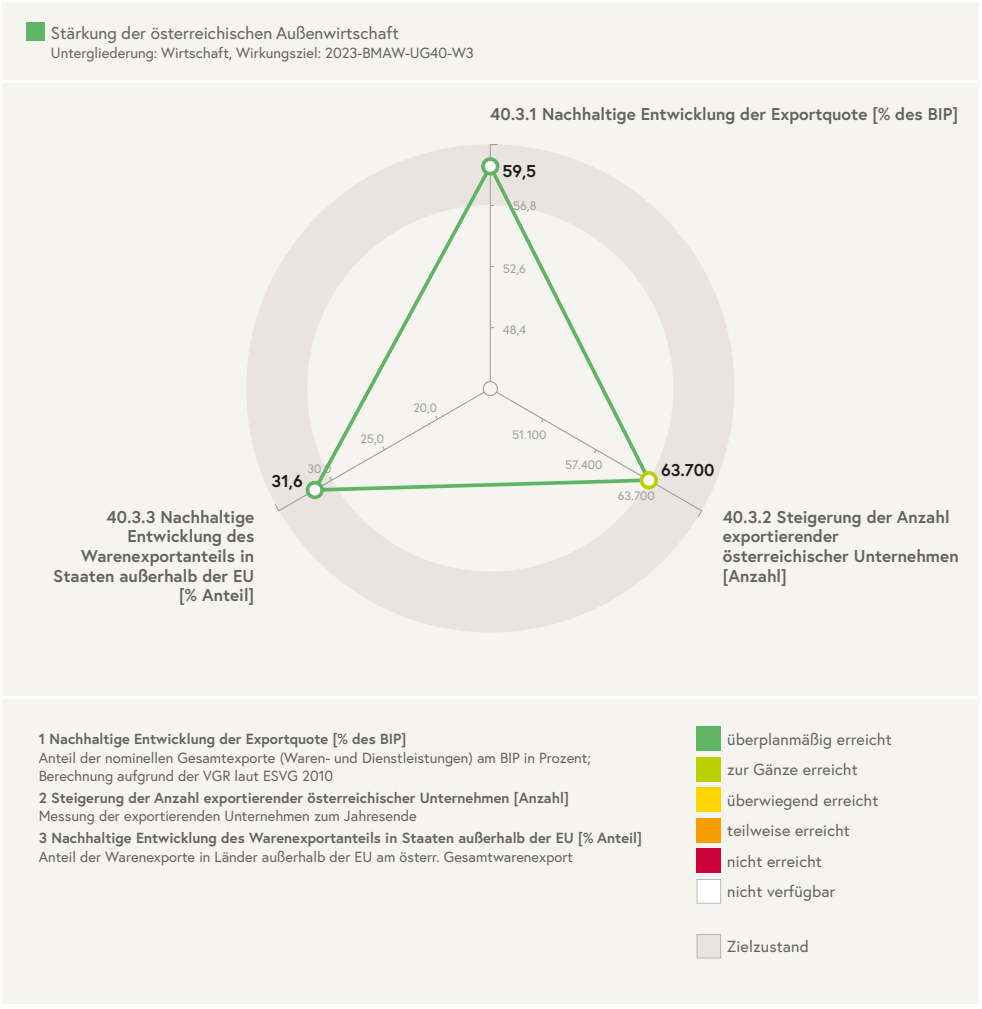
entwickelten Ländern verdoppeln“. Die Unterstützungsleistungen bei Ansiedlungsprojekten und Aftercare-/Erweiterungsprojekten hilft dabei, Wertschöpfungsketten in Österreich zu schließen, wodurch mehr Wertschöpfung im Land generiert werden kann, zumal durch die strategische Neuausrichtung der ABA der Fokus auf High Value-Added Projekten liegt.

Wirkungsziel 3

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-40-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.3.1	**Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]**							
	ZIEL	54,8	55,4	55,4	52,3	54,6	56,8	58,1
	IST	55,5	55,8	51,6	56,0	62,1	59,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.3.2	**Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]**							
	ZIEL	≥60.000	≥62.000	≥62.500	≥62.900	≥63.300	≥63.700	≥64.100
	IST	61.300	62.000	62.700	63.200	63.300	63.700	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.3.3	**Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]**							
	ZIEL	≥30,1	≥30,1	≥30,3	≥30,0	≥30,0	≥30,0	≥30,0
	IST	30,1	30,3	32,4	31,9	31,3	31,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.3.1 (2018): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2019): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2020): Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert. Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

40.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert. Revisionen sind laut Nachfrage beim WIFO bis zu 4 Jahre möglich.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.3.1 Nachhaltige Entwicklung der Exportquote [% des BIP]

Die Außenwirtschaft spielt eine entscheidende Rolle in der österreichischen Wirtschaft und trägt seit 2016 kontinuierlich zur Gesamtleistung des Landes bei. Obwohl die Wachstumsraten im Vergleich zu 2022 verlangsamt waren, erwiesen sich die österreichischen Warenexporte bis zum Sommer als widerstandsfähig und stärker als in anderen europäischen Ländern. Die Lieferkettenprobleme und gestiegenen Kosten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine, des Angriffs der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und der Angriffe der Huthi-Rebellen sowie der Umleitungen des Containerschiffsverkehrs über das Kap der Guten Hoffnung führten zu einer Zurückhaltung bei der Nachfrage und einem Mangel an Neuaufträgen. Seit Beginn der Angriffe der Huthi-Rebellen im Roten Meer haben sich die Preise für Containerfracht verdreifacht, liegen aber (bislang) noch unter dem Preisniveau während der Corona-Pandemie. Diese Faktoren wurden im Jahr 2023 zum wichtigsten Hindernis für österreichische Industrie- und Exportunternehmen und sorgten für eine rückläufige Entwicklung der Kennzahl. Dennoch konnte sich die österreichische Exportwirtschaft trotz dieser Herausforderungen erfolgreich behaupten.

40.3.2 Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen [Anzahl]

Die Steigerung der Anzahl exportierender Unternehmen ist eines der Ziele der Internationalisierungsoffensive go-international. Mit 63.700 exportierenden Unternehmen im Jahr 2023 konnte, trotz der volatilen geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Zielwert erreicht werden.

Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in der am 1. April 2023 angelaufenen 8. Periode der Internationalisierungsoffensive go-international Erfahrungswerte der letzten Perioden und Jahre ergebnisorientiert umgesetzt werden. Neben den konstant angepassten Schwerpunkten, wie die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei ihrer Beteiligung am Wiederaufbau in der Ukraine, erfolgte mit Beginn der laufenden Periode eine Stärkung der Schwerpunkte GreenTech und Sourcing sowie ein Ausbau der Direktförderungen. Weiters kam es zu einer Verlängerung der Laufzeit der 8. Periode von 2 auf 4 Jahre gegenüber der vorigen Periode, was vor allem Planungssicherheit sicherstellt.

Die volatilen globalen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich weiter Auswirkungen auf die österreichische Außenwirtschaft haben und die Gewinnung von Neuexporteur/innen wegen des Ausschöpfungsgrades des einschlägigen Potenzials bleibt schwierig. Umso wichtiger ist die erfolgreiche Umsetzung und Fortsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international (IO-VIII), die einen zentralen Beitrag zur Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen leistet.

40.3.3 Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU [% Anteil]

Bis 2014 verzeichnete der Warenexportanteil in Staaten außerhalb der Europäischen Union (EU) kontinuierliche Steigerungen. Danach kehrte sich dieser Trend um. Der kurzfristige Anstieg im Jahr 2020 ist auf den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU zurückzuführen. Seitdem ist der Exportanteil zu Drittstaaten wieder rückläufig, insbesondere, weil das Exportwachstum innerhalb der EU-27 (+18,1 %) leicht über dem außerhalb der EU-27 (+15,3 %) liegt. Im Jahr 2023 verzeichneten Ungarn (+26,0 %) und Frankreich (+22,9 %) unter den wichtigen EU-Handelspartnern besonders starke Zuwächse. Bei den fünf wichtigsten Drittstaaten-Handelspartnern waren die Exportveränderungen wie folgt: USA (+16,3 %), Schweiz (+22,3 %), China (+7,2 %), Vereinigtes Königreich (+14,9 %), und nur Russland (-8,0 %) verzeichnete aufgrund des Angriffskriegs einen weiteren Rückgang. Die Warenexporte in die USA, als drittwichtigster Handelspartner Österreichs, stiegen mit einer Vorjahresvergleichsrate von 16,3 % überdurchschnittlich, was im Einklang mit der besseren BIP-Wachstumsdynamik in den USA steht und den wichtigsten Beitrag zum Gesamtwachstum der österreichischen Warenexporte außerhalb der EU lieferte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Außenwirtschaftspolitik spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung internationaler Marktchancen. Allerdings sind die Ergebnisse dieser Politik verschiedenen Einflüssen ausgesetzt, darunter Wechselkursschwankungen, konjunkturelle Entwicklungen und Handelskonflikte in Zielmärkten. Seit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022, dem Angriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023 und den Angriffen der Huthi-Rebellen sowie den Umleitungen des Containerschiffsverkehrs über das Kap der Guten Hoffnung sind Lieferkettenprobleme und gestiegene Kosten zu beobachten. Diese Ereignisse haben nicht nur ökonomische, sondern auch geopolitische und humanitäre Auswirkungen, die die Weltwirtschaft erheblich beeinflussen. Insbesondere die europäische Wirtschaft steht vor massiven Herausforderungen aufgrund von erhöhten Energiekosten, die auf Rückgänge in der Rohstofflieferung aus Russland zurückzuführen sind. Trotz dieser Schwierigkeiten ist die Entwicklung des Wirkungsziels positiv zu bewerten.

Das seit 2003 zusammen von WKÖ und BMAW umgesetzte Instrument zur Internationalisierung österreichischer Unternehmen, die Internationalisierungsoffensive go-international, startete am 1. April 2023 in die bis zum 31. März 2027 laufende 8. Periode. Die 7. Periode endete am 31. März 2023. Im Jahr 2023 wurden 6.678 Unternehmen durch Veranstaltungsteilnahmen oder Direktförderungen unterstützt. In der neuen Periode wurden die Schwerpunkte ergebnisorientiert angepasst, zudem soll ein Ukraine Fokus österreichische Unternehmen bei ihrer Beteiligung am Wiederaufbau in der Ukraine unterstützen. Darüber hinaus erfolge eine Stärkung der Schwerpunkte GreenTech und des Instruments „resiliente Wertschöpfungsketten“, sowie ein Ausbau der Direktförderungen. Weiters kam es zu einer Verlängerung der Laufzeit der 8. Periode von 2 auf 4 Jahre gegenüber der vorigen Periode, was vor allem Planungssicherheit sicherstellt.

Das Wirkungsziel „Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft“ unterstützt das SDG-Ziel 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“.

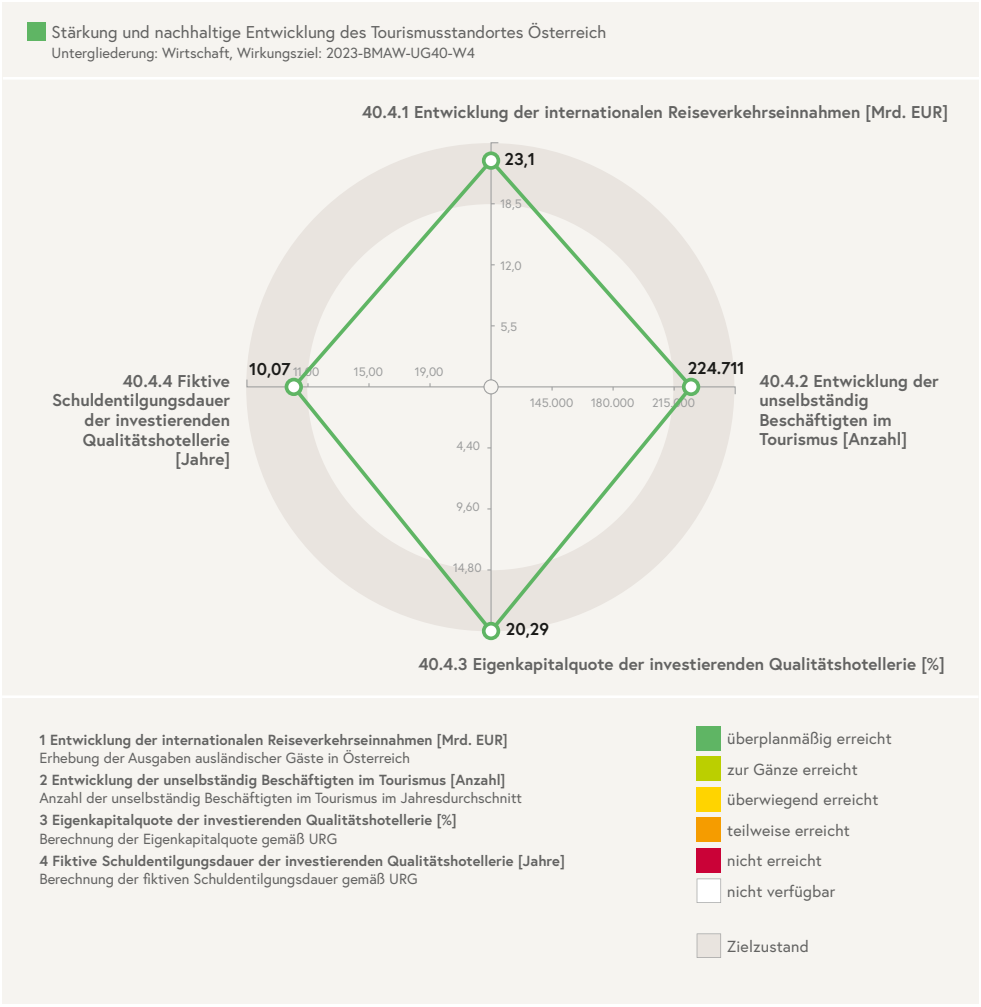
Wirkungsziel 4

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-40-w0004/

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.4.1	**Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥18,5	≥20,5
	IST	19,6	20,5	12,1	8,4	18,2	23,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.4.2	**Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥195.894	≥202.943	≥215.000	≥225.000
	IST	216.406	220.420	178.025	186.717	217.472	224.711	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.3	**Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥7,00	≥8,00	≥14,80	≥17,00
	IST	14,77	14,36	14,87	16,21	17,74	20,29	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
40.4.4	**Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤11,00	≤11,00
	IST	11,09	11,07	10,66	9,62	10,07	10,07	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.4.1 (2018): Der Istzustand wurde am 5.7.2024 im Rahmen der Qualitätssicherung ergänzt.

40.4.1 (2022): Nach Vorlage der endgültigen Daten erfolgte eine Korrektur von zunächst EUR 18,21 Mrd. (vorläufiger Wert) auf EUR 18,2 Mrd.

40.4.3 (2020): Durch eine erneute Auswertung mit breiterer Datenbasis wurde eine Korrektur erforderlich.

40.4.4 (2018): Der Istzustand wurde am 24.7.2024 im Rahmen der Qualitätssicherung ergänzt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.4.1 Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen [Mrd. EUR]

Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Mit dem BVA 2023 wurde die Kennzahl von der prozentuellen Darstellung der Veränderung im Vergleich zum Basisjahr 2013 auf eine Darstellung der absoluten nominellen Werte umgestellt.

Nach COVID-19-bedingten Rückgängen der Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr setzte im Kalenderjahr 2022 eine Erholung ein, die 2023 weiter fortgesetzt werden konnte. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betrugen 23,1 Mrd.

Euro, das sind um 4,2 Mrd. Euro mehr als 2022 und um 2,6 Mrd. Euro mehr als 2019. Berücksichtigt werden muss aber die dynamische Inflationsentwicklung, die die Höhe dieser nominellen Kennzahl zusätzlich beeinflusst hat.

40.4.2 Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus [Anzahl]

Nachdem es 2020 und 2021 pandemiebedingt zu einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt bei Beherbergung und Gastronomie – den beiden Kernbranchen des Tourismus – gekommen ist, hat sich die Lage seit 2022 weiter entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 224.711 unselbstständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+3,3 % gegenüber 2022). Der steigende Arbeitskräftebedarf ist auf der anderen Seite für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet.

2023 waren 30.319 Personen (+3,4 % gegenüber 2022) aus dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen arbeitslos gemeldet, während über das AMS 2023 78.080 offene Stellen (+1 % gegenüber 2022) und 4.423 Lehrstellen (+ 13,8 % gegenüber 2022) besetzt werden konnten.

40.4.3 Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie [%]

Der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2023 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2022. Die Datenbasis bildet die investierende Qualitätshotellerie. Darunter werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (OeHT) für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden.

Die Eigenkapitalbasis dieser Betriebe konnte im Vergleich zum Vorjahreswert aufgrund der weitestgehend positiven operativen Jahresergebnisse infolge hoher Nachfrage weiter gestärkt werden und hat dank des hohen Einsatzes der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht gelitten.

Aktuelle Herausforderungen, wie die geopolitische Situation, die dynamische Inflationsentwicklung und der steigende Bedarf an Arbeitskräften, trüben jedoch die Gewinnaussichten. Obwohl im Jahr 2022 die gestiegenen operativen Betriebskosten (insbesondere Wareneinsatz und Energie) aufgrund guter Preisdurchsetzung beim touristischen Angebot großteils abgefedert werden konnten, ist für die Folgejahre zu erwarten, dass die Eigenkapitalquote zukünftig wieder leicht sinken wird.

40.4.4 Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie [Jahre]

Der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden. Der für 2023 ausgewiesene Wert berechnet sich daher auf Basis der Bilanzen des Jahres 2022. Die Datenbasis bildet die investierende Qualitätshotellerie. Darunter werden für diese Erhebung jene Betriebe verstanden, die von der OeHT für ihre Investitionsprojekte gefördert wurden.

Gegenüber dem Vorjahr konnte die fiktive Schuldentilgungsdauer 2022 der über die OeHT geförderten KMU konstant gehalten werden. Die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen können die künftige Entwicklung der Kennzahl aber negativ beeinflussen. Es ist zu erwarten, dass die erzielbaren wirtschaftlichen Ergebnisse aufgrund der operativen Kostensteigerungen sowie der zwischenzeitlichen Zinsentwicklung unter Druck bleiben und dass die fiktive Schuldentilgungsdauer mittelfristig ansteigen kann.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Nach mehreren Jahren mit pandemiebedingten Auflagen und Regelungen war es 2023 erstmals wieder uneingeschränkt möglich zu reisen und Urlaub zu genießen. Vor diesem Hintergrund wurde im Kalenderjahr 2023 ein neuer Höchstwert an Gästeankünften (45,2 Mio.) und das bisher zweithöchste Volumen an Nächtigungen (knapp 151,2 Mio.) nach 2019 (152,7 Mio.) verzeichnet. Damit lag die Nächtigungsnachfrage nur um 1 % unter dem Spitzenwert von 2019 und das Ergebnis 2022 wurde um 10,4 % sowie das mittelfristige Vorkrisenniveau der Jahre 2015 bis 2019 (Ø 144,6 Mio. Nächtigungen) um 4,5 % übertroffen. Während die Binnennachfrage 2023 mit 39,9 Mio. Nächtigungen bereits wieder an das präpandemische Niveau anschließen konnte (–0,1 %), wiesen die internationalen Quellmärkte noch ein knappes Minus von 1,3 % aus.

Nach den Einbrüchen in den Jahren 2020 und 2021 hat sich der touristische Arbeitsmarkt bereits in den letzten beiden Jahren wieder normalisiert. Das Beschäftigungsniveau lag bereits 2023, trotz leicht steigender Arbeitslosigkeit, über dem Vorkrisenniveau 2019. Ein erneuter Zuwachs bei der Beschäftigung, eine hohe Zahl an offenen Stellen und ein im Vergleich zu 2019 niedriges Niveau der Arbeitslosigkeit stehen für die positive Entwicklung in der Branche. Der steigende Arbeitskräftebedarf ist auf der anderen Seite für Unternehmen eine große Herausforderung, da sich die Suche nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiterhin schwierig gestaltet. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2023 mit 224.711 Personen auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr waren im Beherbergungs- und Gaststättenwesen um 7.240 bzw. 3,3 % mehr Personen beschäftigt.

Aufgrund der guten Arbeitsmarktlage und der nach wie vor großen Nachfrage nach Arbeitskräften lag der Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch 2023 primär auf der Vermittlung von Arbeitskräften und der Besetzung offener Stellen. 2023 konnten 78.080 offene Stellen (+1 % gegenüber 2022) und 4.423 offene Lehrstellen (+13,8 % gegenüber 2022) über das Arbeitsmarktservice (AMS) besetzt werden.

Die Kennzahlen zum Wirkungsziel sowie auch die Kennzahlen zur entsprechenden Globalbudget-Maßnahme (Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die klein strukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe des „Plan T – Masterplan für Tourismus“) zeichnen ein weitestgehend positives Bild, das jedoch angesichts aktueller wirtschaftlicher und geopolitischer Herausforderungen unter Druck geraten könnte. So zeigt die Maßnahmenkennzahl „Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie“ bereits 2023 eine Zurückhaltung der unternehmerischen Investitionsbereitschaft, die sich auch 2024 fortsetzen dürfte.

Im Jahr 2019 wurde der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ für die Tourismuspolitik auf Bundesebene präsentiert. Die Zielsetzungen des Plan T haben auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen der letzten Jahre nichts an ihrer Aktualität verloren. Der Plan T bleibt mit den ergänzenden Aktionsplänen daher auch in Zukunft Leitlinie der Tourismuspolitik. Die darin festgeschriebenen Zielsetzungen zur Weiterentwicklung eines nachhaltigen und verantwortungsbewussten Tourismus decken sich insbesondere mit den Unterzielen 8.3 und 8.9 des SDGs „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“.

Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T- Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.

Wirkungsziel 5

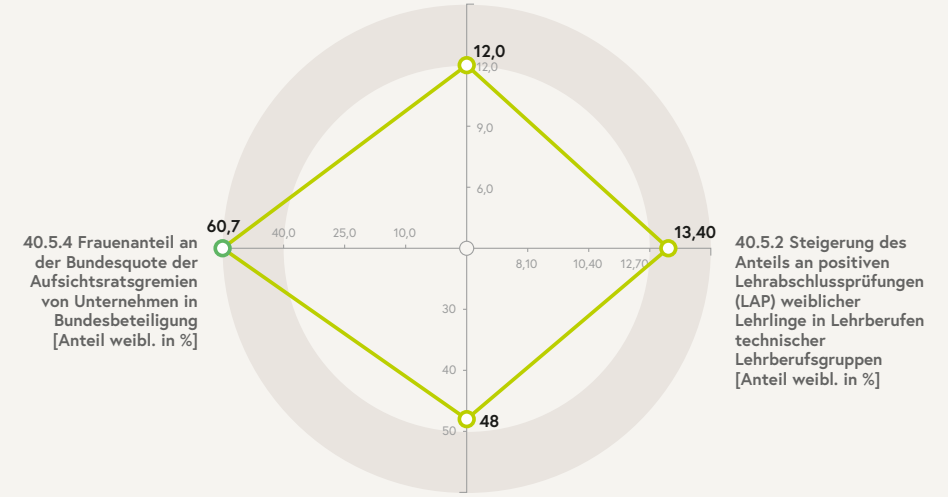
Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmaw-ug-40-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen
Untergliederung: Wirtschaft, Wirkungsziel: 2023-BMAW-UG40-W5



1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil aller weiblichen Lehrlinge in techn. Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum 31.12.

2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]
Anteil positiver LAP weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der bestandenen LAP in diesen Lehrberufsgruppen zum 31.12.

3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]
Anzahl der Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel im jeweiligen Jahr neu verliehen bekommen haben

4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMAW liegen [Anteil weibl. in %]
Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
40.5.1	**Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥10,6	≥11,0	≥11,5	≥12,0	≥12,0
	IST	9,3	10,0	10,6	10,9	11,5	12,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.5.2	**Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufs-gruppen [Anteil weibl. in %]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥11,80	≥12,10	≥12,40	≥12,70	≥13,00
	IST	11,24	11,60	12,00	12,70	12,80	13,40	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.5.3	**Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥10	≥20	≥40	≥50	≥60
	IST	n. v.	n. v.	32	31	42	48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
40.5.4	**Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen in Bundesbeteiligung [Anteil weibl. in %]**							
	ZIEL	≥35,0	≥35,0	≥39,0	≥40,0	≥40,0	≥40,0	≥40,0
	IST	38,1	41,7	60,0	60,0	64,3	60,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

40.5.2 (2019): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.2 (2020): Der Istzustand wurde auf eine Kommastelle gerundet, damit die Daten ident zur Evaluierung abgebildet sind.

40.5.3 (2020): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

40.5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen ist auch 2023 weiter angestiegen, wobei die größte Zunahme gegenüber dem Vorjahr 2022 in der Lehrberufsgruppe „Elektrotechnik/Elektronik“ (+13,1 %) gefolgt von „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ (+8,8 %) und „Maschinen/Fahrzeuge/Metall“ (+5,1 %) zu beobachten waren.

Die positive Entwicklung lässt darauf schließen, dass die Attraktivität von technischen Lehrberufen kontinuierlich zunimmt. Durch die laufenden Weiterentwicklungen im Bereich der Berufsorientierung und die Modernisierung und damit Attraktivierung der Lehrberufslandschaft kann das Interesse bei Frauen, einen technischen Lehrberuf zu ergreifen, gesteigert werden.

40.5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen [Anteil weibl. in %]

Die Zahl der bestandenen Lehrabschlussprüfungen (LAP) weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist auch 2023 weiter angestiegen (vgl. KZ 40.5.1), wobei die größten Anstiege gegenüber dem Vorjahr in der Lehrberufsgruppe „Umwelt/Energie/Rohstoffe“ (+25,0 %) gefolgt von „Holz/Papier/Glas/Keramik“ (+22,4 %) und „Informatik/EDV/Kommunikationstechnik“ (+21,4 %) zu beobachten waren.

40.5.3 Gütesiegel für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern [Anzahl]

Das Gütesiegel equalitA wird an Unternehmen und seit Herbst 2021 auch an Organisationen verliehen, die Frauen innerbetrieblich fördern. Das equalitA Gütesiegel ist unter dem Namen „Equal Pay Siegel“ im Regierungsprogramm 2020–2024 verankert (S. 191). Einreichen können Unternehmen über das Unternehmensserviceportal (USP) und Organisationen über das Tool der Austrian Business Agency (ABA). Sind 2/3 der Kriterien erfüllt, bekommen die Unternehmen/Organisationen das Gütesiegel verliehen, welches drei Jahre lang gültig ist. Im Jahr 2023 haben 48 Unternehmen/Organisationen das Gütesiegel equalitA zuerkannt bekommen.

Darüber hinaus können Unternehmen/Organisationen, die ein Gütesiegel haben, eine besonders innovative Maßnahme im Rahmen der innerbetrieblichen Frauenförderung für eine Auszeichnung, die einmal im Jahr vergeben wird, einreichen.

Insgesamt wurde die Anzahl der positiv bewerteten Gütesiegel-Einreichungen für das Jahr 2023 nahezu erreicht.

Da das Gütesiegel equalitA erst im März 2020 gestartet wurde, gibt es davor keine Istwerte.

40.5.4 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümervertretung) des BMAW liegen [Anteil weibl. in %]

Der Zielwert für 2023 von 40 % wird mit 60,7 % Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, in den sechs in die Eigentümervertretung des BMAW fallenden Unternehmen wie im Vorjahr überplanmäßig erreicht. In allen sechs Unternehmen liegt der Frauenanteil bei zumindest 50 % oder mehr. Bei der Besetzung dieser Positionen ist die Einhaltung der Zielvorgabe – nach Maßgabe der Qualifikation – maßgebend für das BMAW.

In der Kennzahlentabelle zeigt sich im Zeitablauf zwischen 2017 und 2018 ein starker Rückgang des Frauenanteils. Dieser ist auf die BMG-Novelle 2017 zurückzuführen, im Rahmen derer sich die Zahl der Unternehmen, in denen das BMAW (damals BMWFW) die Eigentümervertretung wahrnahm, von zehn auf vier reduzierte. Im Jahr 2022 gab es aufgrund der BMG-Novelle ebenfalls eine Änderung bei der Eigentümervertretung, diese zog jedoch keine Änderung bei der Anzahl der zu vertretenden Unternehmen nach sich.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Dem Staat kommt eine wichtige Vorbildwirkung gegenüber dem privatwirtschaftlichen Sektor zu. Neben besseren Karrierechancen für Frauen kommt dies auch der Stärkung des Wettbewerbs und somit der Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich zugute.

Das BMAW kann in den sechs Unternehmen, in denen es mit der Eigentümervertretung betraut ist, einen Frauenanteil von durchschnittlich 60,7 % an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen vorweisen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist. Die im Regierungsprogramm angestrebte Frauenquote von 40 % wird damit wie im Vorjahr auch 2023 in allen sechs Unternehmen überplanmäßig erreicht. Die Frauenquote des Bundes in den betroffenen Aufsichtsräten liegt im Jahr 2023 mit einem Durchschnittswert von 51,4 % über der Zielvorgabe. Die Abstimmung mit den anderen Ressorts erfolgt im Rahmen des MRV zum jährlichen Fortschrittsbericht über den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist.

Das Potenzial an qualifizierten Frauen für Führungs- und Aufsichtsratspositionen ist weiter steigend und trägt damit auch zur positiven Entwicklung des Wirkungsziels bei. Genau hier setzt auch das Programm Zukunft.Frauen an, das helfen soll den Anteil von qualifizierten Frauen in Führungspositionen zu steigern.

Die Initiative „Gütesiegel equalitA“ wurde im März 2020 gestartet und zeichnet Unternehmen aus, die Frauen innerbetrieblich fördern, für Geschlechtergerechtigkeit innerhalb des Betriebes sorgen, Frauenkarrieren fördern und sichtbar machen und damit die berufliche Gleichstellung beider Geschlechter unterstützen. Mit dem Gütesiegel, das drei Jahre gültig ist, wird ein Zeichen für Chancengerechtigkeit, Gleichstellung sowie Fairness gesetzt und ein Gütesiegel für die Wirtschaft geschaffen.

Der Drehbuchwettbewerb 2023/2024 „Heldinnen in Serie“ soll mit den eingereichten Geschichten positive Rollenbilder vermitteln, Mädchen dazu ermutigen, in diesen Bereichen tätig zu werden und Rollenklischees von Frauen ab 55 aufbrechen.

Mit Initiativen wie der MINT-Girls Challenge soll die Teilhabe und Sichtbarkeit von Mädchen und jungen Frauen in Zukunftsbranchen, vor allem in MINT Bereichen, gestärkt und damit alte Rollenbilder und Stereotype aufgebrochen werden. Zielgruppe sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 19 Jahren. Langfristiges Ziel ist es dem Fachkräftemangel am Wirtschaftsstandort Österreich entgegenzuwirken, sowie auch

mittel- bis langfristig den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Durch Bemühungen auf allen Ebenen soll mehr Genderdiversität intern und extern erzielt werden.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist seit 2005 kontinuierlich angestiegen (2005: 4,7 % -> 2023: 12,0 %) und auch der Anteil positiver Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen ist auf 13,4 % im Jahr 2023 gestiegen. Ebenso hat sich der Anteil der drei am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) kontinuierlich verringert (2005: 50,8 % -> 2023: 34,4 %). Metalltechnik, der insgesamt zahlenmäßig stärkste technische Lehrberuf, war 2023 der am 6-häufigste gewählte Lehrberuf von Frauen. Die Entwicklung dieser Kennzahlen zeigt, dass die Diversität bei der Lehrberufswahl von Frauen stetig – wenn auch auf geringem Niveau – im Steigen ist.

Die Projekte des BMAW leisten einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen".

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Strategiebericht 2023 bis 2026
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/04/Strategiebericht_2023_bis_2026.pdf

Austrian Startup Monitor 2023
austrianstartupmonitor.at/wp-content/uploads/2024/03/StartUpMonitor_2023.pdf

Gewerbeinformationssystem Austria – GISA
www.bmaw.gv.at/Themen/Unternehmen/GISA_Gewerbeinformationssystem.html

Internationalisierungsoffensive go-international
www.go-international.at/

ABA Invest in Austria
investinaustria.at/

ABA Work in Austria
www.workinaustria.com/

FISA+
fisaplus.com/

Fortschrittsbericht 2024 zur Frauenquote in den Aufsichtsräten von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9a3a2e88-7e3d-458a-83e1-e2f47bb323be/90_10_mrv.pdf

Zukunft.Frauen
site.wko.at/zukunftfrauen/start.html

equalitA
equalita.aba.gv.at/

Drehbuchwettbewerb „Heldinnen in Serie“
www.filminaustria.com/news/heldinnen-in-serie/

MINT Girls Challenge
www.mintgirlschallenge.at/.com/news/heldinnen-in-serie/

„Plan T – Masterplan für Tourismus“ und Aktionspläne
www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus/plan-t.html

Tourismus in Österreich 2022
www.bmaw.gv.at/Themen/Tourismus/Tourismus-in-Oesterreich/lagebericht.html

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 30

Bildung

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung schafft im Rahmen der UG 30 die bestmöglichen Rahmenbedingungen für Schulen und umfassende Bildung bis hin zu den Pädagogischen Hochschulen und Schwerpunktsetzungen in der Erwachsenenbildung. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie eine verstärkte Bedarfsorientierung. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf dem Qualitätsmanagement für Schulen, der nachhaltigen Implementierung von digital gestütztem Lehren und Lernen und der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischen Personal.

Wirkungsziel 1
Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Wirkungsziel 2
Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Wirkungsziel 3
Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

Wirkungsziel 4
Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

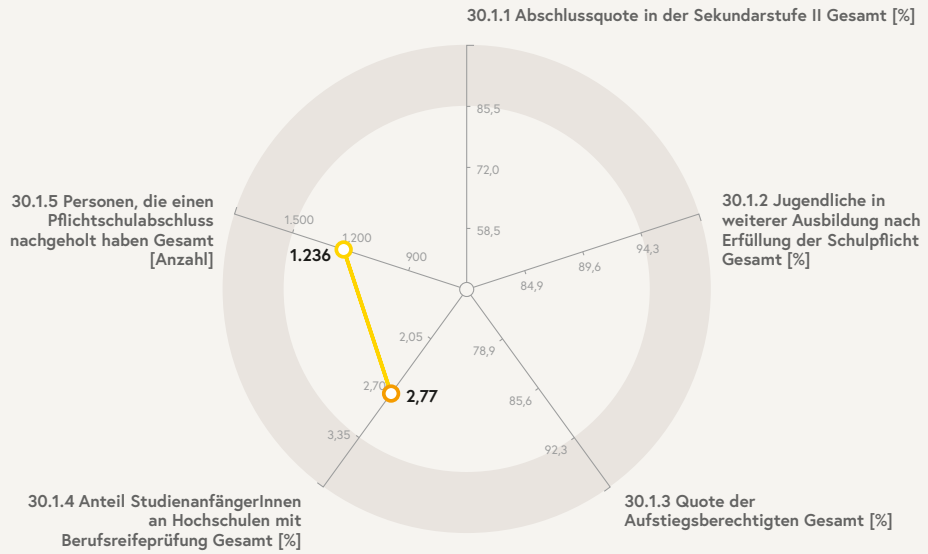
Wirkungsziel 1

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-30-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
Untergliederung: Bildung, Wirkungsziel: 2023-BMBWF-UG30-W1



1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]
Personen, die erstmals einen Sekundarstufe II-Abschluss erreicht haben / die entsprechende Altersgruppe (18–20-Jährige) [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]
Jugendliche mit erfüllter Schulpflicht und weiterem Schulbesuch / Jugendliche, die im Vorjahr die Schulpflicht erfüllt haben [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]
Quote der Aufstiegsberechtigten [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]
StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung / Altersgruppe der 18–22-Jährigen

5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]
Absolute Zahl der Absolventinnen und Absolventen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.1.1	**Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]**						
	ZIEL	89,4	89,4	89,4	89,4	84,5	85,5
	IST	83,4	83,9	91,7	91,3	82,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.2	**Jugendliche in weiterer Ausbildung nach Erfüllung der Schulpflicht Gesamt [%]**						
	ZIEL	94,4	94,4	95,0	95,0	94,2	94,3
	IST	93,6	93,6	93,7	93,9	93,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.3	**Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]**						
	ZIEL	94,7	94,7	94,7	94,7	92,3	92,3
	IST	92,5	92,3	95,2	93,7	91,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
30.1.4	**Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]**						
	ZIEL	2,95	2,95	3,00	3,10	3,20	3,35
	IST	2,86	2,90	2,90	3,17	2,85	2,77
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht
30.1.5	**Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben Gesamt [Anzahl]**						
	ZIEL	1.100	1.100	1.400	1.500	1.500	1.500
	IST	1.186	1.292	1.186	1.154	943	1.236
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht

30.1.1 (2021): Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch die Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend, ergab. Ab 2021 werden die Werte nach aktualisierter Berechnung herangezogen.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.1.1 Abschlussquote in der Sekundarstufe II Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen. Ein Teil des Rückgangs von 91,3 % im Schuljahr 2020/21 auf 82,6 % im Schuljahr 2021/22 ist auf die

Rücknahme der – während der COVID-19 Pandemie eingeführten – Sonderregelungen zurückzuführen. Anzumerken ist jedoch, dass die Abschlussquote im Schuljahr 2021/22 insgesamt auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19 Krise (83,9 % im Schuljahr 2018/19; 82,6 % im Schuljahr 2021/22) gesunken ist. Ein weiterer Einflussfaktor ist die erhöhte Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs, wodurch sich die Zusammensetzung der betreffenden Bevölkerungspopulation änderte und dadurch die Erfolgsquote gesunken ist.

Vor 2014 zeigte der Indikator eine relativ stabile Entwicklung, mit Erfolgsquoten, die sich konstant zwischen 88 % und 91 % bewegten. Zwischen den Schuljahren 2014/15 und 2018/19 entwickelte sich der Indikator rückläufig. Ein Grund für den Rückgang ab dem Schuljahr 2013/14 lag in der Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 trug ebenfalls zu dieser Entwicklung bei. Der starke Anstieg der Erfolgsquoten ab dem Schuljahr 2019/20 ist vor allem auf eine höhere Erfolgsquote in den maturaführenden Schulen zurückzuführen.

30.1.2 Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein geringfügiger Rückgang der Erfolgsquote um 0,67 Prozentpunkte zu verzeichnen, was etwa 900 Jugendlichen entspricht. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators jedoch in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und zeigte nur eine geringe Dynamik.

30.1.3 Quote der Aufstiegsberechtigten Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen. Die Quote der Aufstiegsberechtigten ab der 5. Schulstufe ist im Schuljahr 2021/22 auf 91,5 % gesunken. Dies ist ein Rückgang im zweiten Jahr in Folge und ist zu einem Teil auf die Rücknahme der während der COVID-19 eingeführten Sonderregelungen zurückzuführen, wodurch Schülerinnen und Schüler vermehrt Klassen wiederholten (Nachholeffekt).

30.1.4 Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifeprüfung Gesamt [%]

Der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung erreichte im Studienjahr 2020/21 einen bisherigen Maximalwert von 3,17 %, welcher im Studienjahr 2022/23 auf 2,77 % sank. Diese Entwicklung könnte damit im Zusammenhang stehen, dass während der Pandemie schlechtere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt vorherrschten, mehr Freizeit aufgrund von Kurzarbeit und Lockdowns bei gleichzeitiger Einschränkung der möglichen Freizeitaktivitäten gegeben war und sich daher vermehrt auch Personen mit Berufsreifeprüfung für ein Studium entschieden.

Aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels ist davon auszugehen, dass BRP-Absolventinnen und -Absolventen die Berufsreifeprüfung aktuell vermehrt als Aufstiegsmöglichkeit am Arbeitsmarkt nutzen und der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung daher sinkend ist. Da BRP-Absolventinnen und -Absolventen eine berufliche Qualifikation verfügen, sind diese stärker als andere potenzielle Studienanfängerinnen und Studienanfänger von Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen.

Seit dem Jahr 2015/16 schwankt die Zahl der Absolventinnen und Absolventen, abgesehen vom Schuljahr 2020/21 („Pandemiejahr"), marginal zwischen 2,6 % und 2,9 %.

30.1.5 Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (Absolventinnen und Absolventen) Gesamt [Anzahl]

Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms „Initiative Erwachsenenbildung". Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung" ist es, so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ein mehrjähriger Beobachtungszeitraum erforderlich, da die erforderlichen sechs Prüfungen einen längeren Zeitraum umfassen. Die Anzahl der Gesamtabschlüsse ist im Vergleich zum Jahr 2022 als Erfolg zu werten, da sichtbar wird, dass die Zahlen nach Corona-bedingtem Rückgang wieder ansteigen. Die Zahl der Absolventinnen beträgt 630, die der Absolventen 604 und zwei Personen fallen unter divers. Damit ist es auch gelungen, die Zahl der Absolventinnen zu steigern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 1 „Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung" orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung in den Fokus rückt. Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2023 überwiegend erreicht werden. Die Indikatoren des Wirkungsziels lassen annehmen, dass sich die bisher beobachtete Entwicklung zu höherer schulischer Bildung auch weiterhin fortsetzen wird. Der Rückgang der Abschlussquote in der Sekundarstufe II (2021: 91,3 % und 2022: 82,56 %) ist zum Teil auf die Rücknahme, der während der COVID-19-Pandemie eingeführten Sonderregelungen zurückzuführen. Ein weiterer Einflussfaktor ist die erhöhte Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs, wodurch sich die Zusammensetzung der betreffenden Bevölkerungspopulation geändert hat und dadurch die Erfolgsquote gesunken ist. Der Anteil jener Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden (2022: 93,23 %), zeigt eine gleichbleibende, stabile Dynamik. Die Quote der Aufstiegsberechtigten ist im Jahr 2022, im Vergleich zu den Vorjahren, etwas gesunken (2021: 93,7 %, 2022: 91,5 %). Auch dieser Rückgang ist zum Teil auf die Rücknahme, der während der COVID-19 eingeführten Sonderregelungen zurückzuführen. Der Anteil

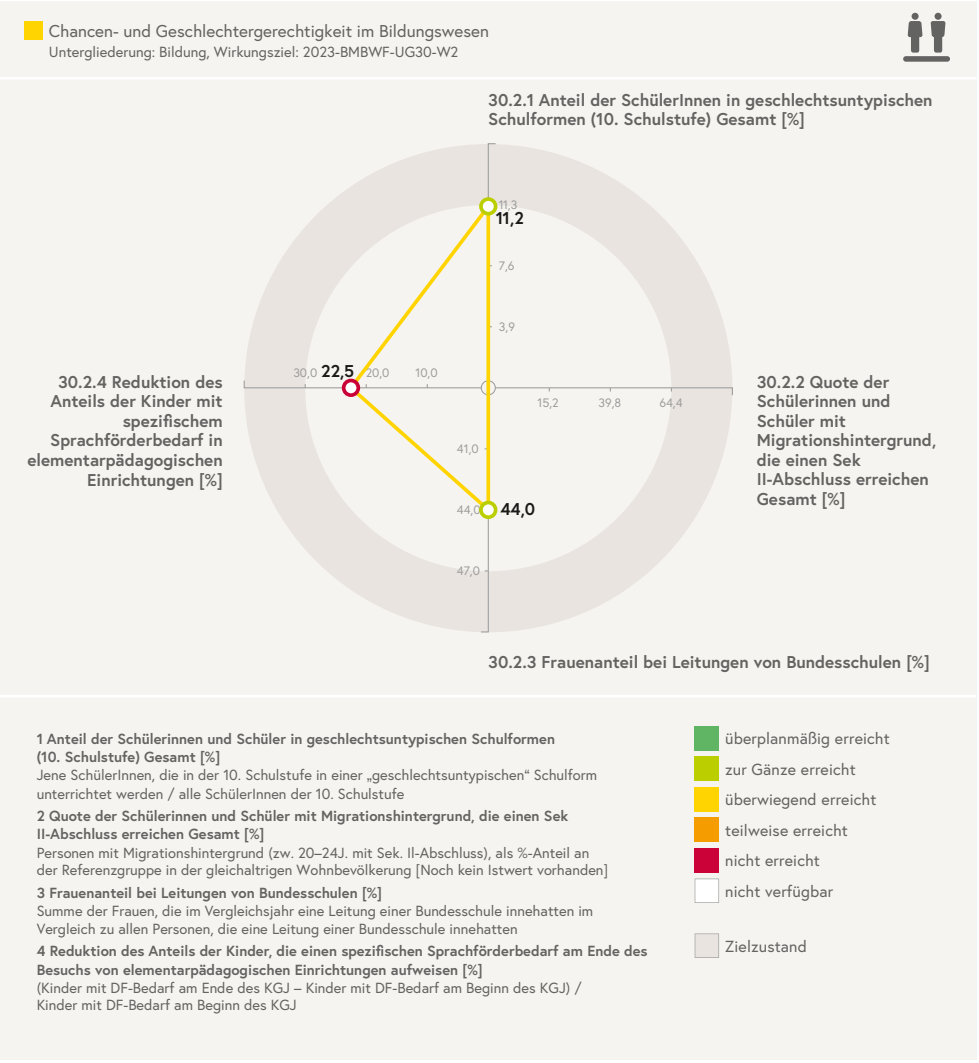
der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung erreichte im Studienjahr 2020/21 einen bisherigen Maximalwert von 3,17 %, welcher in den letzten beiden Studienjahren etwas sank (2022: 2,85 %, 2023: 2,77 %). Es ist davon auszugehen, dass BRP-Absolventinnen und Absolventen die Berufsreifeprüfung aktuell vermehrt als Aufstiegsmöglichkeit am Arbeitsplatz nutzen und der Anteil der Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen mit Berufsreifeprüfung daher sinkt. Bei den Absolventinnen und Absolventen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben, zeigt sich eine deutliche Steigerung zum Vorjahr (2022: 943, 2023: 1236). Die Zahl der Gesamtabschlüsse entwickelt sich entsprechend der Ziele des Förderprogramms „Initiative Erwachsenenbildung". Ziel der „Initiative Erwachsenenbildung" ist es, so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Anzahl der Gesamtabschlüsse im Vergleich zum Jahr 2022 ist als Erfolg zu werten, da sichtbar wird, dass die Zahlen nach Corona-bedingtem Rückgang wieder ansteigen. Nichtsdestotrotz wird stetig an einer Weiterentwicklung und Optimierung des Bildungssystems gearbeitet. Die Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung wird weiter umgesetzt und digitale Inhalte und Kompetenzen werden als Maßnahme in die Lehrpläne der Unterrichtsfächer integriert. Innerhalb der Maßnahmen zur Digitalisierung konnten im Kontext des Ausbaus der IT-Infrastruktur und der digitalen Endgeräte alle Bundesschulen an Glasfaser angebunden, die WLAN-/LAN-Ausbaumaßnahmen abgeschlossen und in den ersten drei Jahren 322.000 digitale Endgeräte an Schülerinnen und Schüler und 40.000 an Schulen als Klassengeräte zur Verfügung gestellt werden. Es ist es gelungen, diese Ziele zur Gänze zu erreichen. Die durch die COVID-19-Pandemie eventuell verursachten Lernrückstände und ein damit möglicherweise einhergehender Abfall des Leistungs- und Bildungsniveaus werden in aktuellen Maßnahmen des BMBWF weiterhin berücksichtigt. So wurde im Bereich der Schulpsychologie eine Vereinbarung zwischen dem BMBWF und den Ländern abgeschlossen, um dadurch die Anstellung weiterer sozialpädagogisch ausgebildeter Unterstützungskräfte zu ermöglichen. Die Ressourcen für psychosoziale Unterstützungssysteme konnten um rund 40 % seit September 2022 erhöht werden.

Wirkungsziel 2

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-30-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]
Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen" Schulform unterrichtet werden / alle SchülerInnen der 10. Schulstufe

2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]
Personen mit Migrationshintergrund (zw. 20–24J. mit Sek. II-Abschluss), als %-Anteil an der Referenzgruppe in der gleichaltrigen Wohnbevölkerung [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]
Summe der Frauen, die im Vergleichsjahr eine Leitung einer Bundesschule innehatten im Vergleich zu allen Personen, die eine Leitung einer Bundesschule innehatten

4 Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [%]
(Kinder mit DF-Bedarf am Ende des KGJ – Kinder mit DF-Bedarf am Beginn des KGJ) / Kinder mit DF-Bedarf am Beginn des KGJ

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.2.1	**Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]**						
	ZIEL	12,0	12,0	10,8	10,8	11,2	11,3
	IST	10,3	10,3	10,7	10,6	11,1	11,2
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.2.2	**Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]**						
	ZIEL	67,0	70,0	67,1	67,1	64,4	64,4
	IST	65,4	65,3	64,5	70,8	70,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
30.2.3	**Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	41,0	43,0	45,0	47,0
	IST	40,2	41,3	42,9	43,6	44,4	44,0
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht
30.2.4	**Reduktion des Anteils der Kinder mit spezifischem Sprachförderbedarf in elementarpädagogischen Einrichtungen [%]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	33,0	30,0	30,0
	IST	n. v.	29,0	22,0	19,8	22,4	22,5
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.2.1 Anteil der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe) Gesamt [%]

Eine Überarbeitung der Daten seitens der Statistik Austria hat zu veränderten Werten im Vergleich zum Vorjahr (2021/22) geführt. Die Werte wurden im Zuge dessen rückläufig aktualisiert. Allgemein lässt sich über den Indikator sagen, dass er sich über die Jahre hinweg als stabil erweist und seit 2019 eine leichte Steigerung erkennbar ist. Ab dem BVA 2024 wurde der Indikator durch zwei neue Indikatoren ersetzt, die sich jeweils auf ausgewählte Schulformen fokussieren, in denen das Geschlechterungleichgewicht besonders ausgeprägt ist. Außerdem bilden die Indikatoren nun den Übergang von der Sekundarstufe I in II ab, um dem Fachkräftemangelbesser entgegenwirken zu können.

30.2.2 Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sek II-Abschluss erreichen Gesamt [%]

Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2021/22 herangezogen.

Ab dem Jahr 2021 gibt es einen Bruch der Zeitreihe. Dies ist auf Nachmeldungen von Abschlüssen der Sekundarstufe II für Personen der ersten Migrationsgeneration im Bildungsstandregister 2023 zurückzuführen, wodurch sich eine Änderung der bestehenden Zeitreihe des Indikators ergibt. Der vergleichsweise geringe Zielwert für 2023 basiert daher noch auf den Daten vor der Aktualisierung des Bildungsstandregisters und auf einer veränderten Referenzgruppe in der Berechnung des Indikators ab dem BVA 2020.

Zurzeit liegen daher nur zwei verwertbare Vergleichswerte vor, welche keine Trendanalyse zulassen. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder.

30.2.3 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen [%]

In den letzten Jahren kann beim Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen eine positive Entwicklung beobachtet werden. Im Jahr 2023 stagnierte der sonst bisher konstant steigende Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen jedoch erstmals (2023: 44 %, 2022: 44,4 %).

Ein Hinderungsgrund für Frauen eine Führungsposition anzustreben, kann die Mehrfachbelastung von Frauen sein. Unter anderem hat sich die Vereinbarkeit von Beschäftigung und Familie durch die COVID-19 Pandemie noch verstärkt. Gut ausgereifte technische Plattformen/Instrumente im Bereich der Schuladministration können einen Beitrag zur Unterstützung von Schulleiterinnen mit Mehrfachbelastung leisten. Der steigende Anteil an Frauen in Leitungspositionen war in den letzten Jahren unter anderem den Vorqualifizierungslehrgängen geschuldet. Auf der anderen Seite trugen auch die Pensionierungen von Männern in Schulleitungspositionen dazu bei. Im bundesweiten Vergleich zeigt sich beim Frauenanteil bei Leitungen an Bundesschulen ein sehr heterogenes Bild: mit 53,8 % liegt er in Wien, wie in den letzten Jahren, weit über dem Bundesschnitt, in Tirol jedoch ist der Frauenanteil auf unter 30 % gefallen, der geringste Wert im Bundesländervergleich.

30.2.4 Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen [%]

Der Indikatorwert zeigt mit 22,5 % eine leichte Verbesserung zum vorangehenden Kindergartenjahr, wenngleich auch der angestrebte Zielwert nicht erreicht werden konnte. Trotz der Fluchtbewegungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, welche ihren Niederschlag auch in den elementarpädagogischen Einrichtungen durch eine vermehrte Aufnahme zusätzlicher Kinder fand, lässt sich zumindest im Kindergartenjahr 2022/23 keine negative Tendenz auf die Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung ableiten. Allenfalls wirkte sich diese dämpfend auf eine Verbesserung des Indikatorwertes aus.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 „Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen“ orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.5, welches den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt sowie am Ziel 5.5, welches auf die Sicherstellung der vollen und wirksamen Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben abzielt. Das Wirkungsziel konnte 2023 überwiegend erreicht werden. Die Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungssystem stellt eine kontinuierliche Anstrengung des Ressorts dar, die im Jahr 2023 weiter vorangetrieben werden konnte. Dazu zählt etwa die Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler in geschlechtsuntypischen Schulformen. 2023 lag dieser Anteil bei 11,2 % und steigt damit seit 2019 kontinuierlich an. Der Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen lag 2023 bei 44 %. Die langfristige Zunahme des Frauenanteils ist unter anderem auf den steigenden Anteil an Frauen in den Vorqualifizierungslehrgängen zurückzuführen. 2023 lag der Frauenanteil im Vorqualifizierungslehrgang (Schulen professionell führen) bei 62,1 %. Ein Ziel bleibt die Mehrfachbelastungen von Frauen zu reduzieren, die sich durch die COVID-19 Pandemie noch verstärkt haben. Bei der Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit sollen unter anderem die Anfang 2023 nominierten Ansprechpersonen in den Bildungsdirektionen helfen. Bundesweite Vernetzungstreffen ermöglichen dabei die vorhandene Expertise bestmöglich zu nutzen. Im Bereich der Chancengerechtigkeit lag die Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, die einen Sekundarstufe II-Abschluss erreichen, bei 62,3 %. Aufgrund einer Neuberechnung der Kennzahl kommt es zu einem Zeitreihenbruch, wodurch die Daten schwer vergleichbar sind. Zentrale Einflussfaktoren sind aber sowohl die Rücknahme der während der COVID-19 Pandemie eingeführten Sonderregelungen, als auch die erhöhte Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Der Wert der Reduktion des Anteils der Kinder, die einen spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementarpädagogischen Einrichtungen aufweisen, konnte innerhalb des Kindergartenjahres 2022/23 um 22,5 % gesenkt werden. Der Zielwert von 30 % konnte zwar nicht erreicht werden, dennoch lässt sich positiv festhalten, dass sich von den Fluchtbewegungen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise, welche ihren Niederschlag auch in den elementarpädagogischen Einrichtungen durch eine vermehrte Aufnahme zusätzlicher Kinder fand, zumindest im Kindergartenjahr 2022/23 keine negative Tendenz auf die Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung ableiten lässt. Zum Ausbau der Bildungsgerechtigkeit in Österreich, soll unter anderem die Globalbudgetmaßnahme zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken beitragen, die die Intensivierung der Förderung der Schülerinnen und Schüler an Schulen in den Fokus stellt. Das Pilotprogramms „100 Schulen – 1000 Chancen“ unterstreicht dieses Vorhaben, in dem Schulen, die aufgrund ihres Einzugsgebiets und ihrer sozialen Zusammensetzung vor besonderen Herausforderungen stehen, gezielt und stärker be-

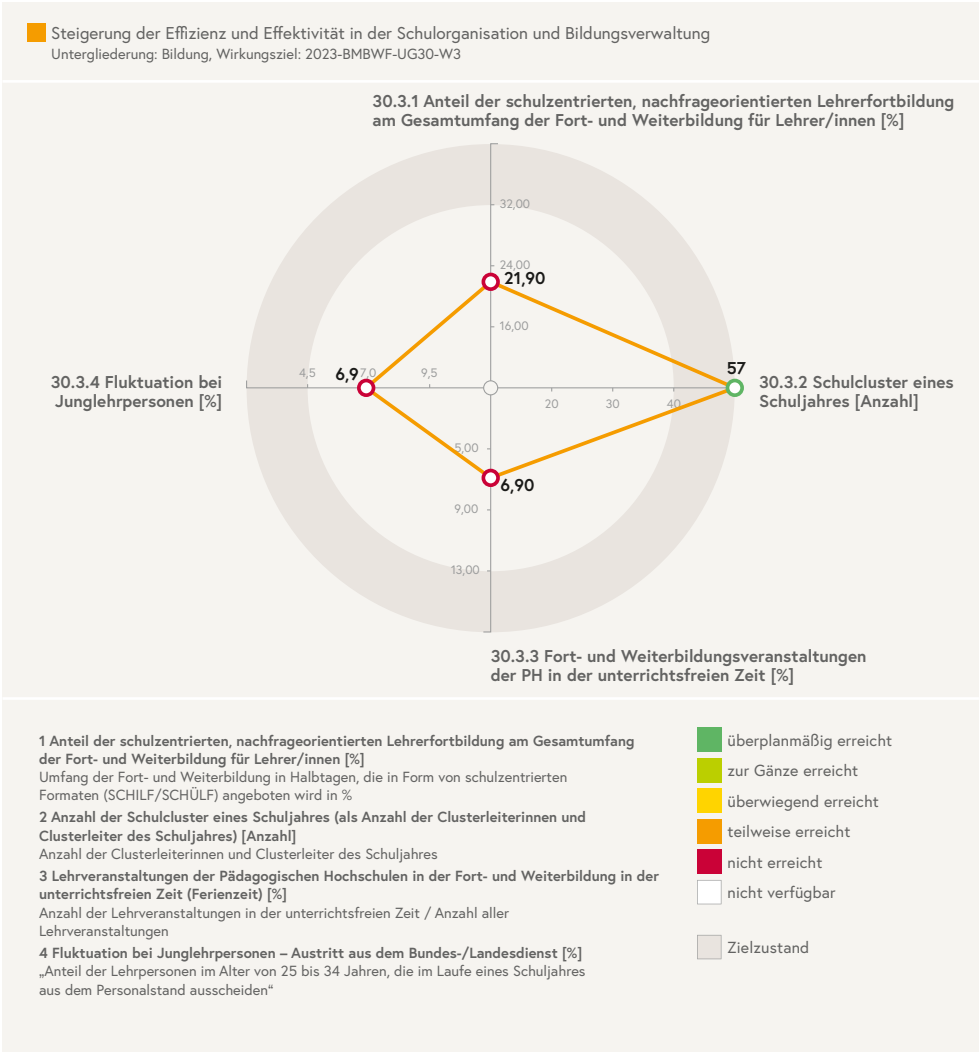
darfsorientiert unterstützt werden können. Die Schulen erhalten auf Grundlage einer Ist-Stands- und Bedarfsanalyse Unterstützungspakete in Form von zusätzlichem Personal und Sachmitteln, mit denen sie Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulqualität umsetzen können. Erstmalig hat auch die flächendeckende Durchführung der iKMPLUS auf der 3., 4., 7. und 8. Schulstufe stattgefunden. Diese liefert wichtige Erkenntnisse für die bestmögliche Unterstützung einzelner Schülerinnen und Schüler sowie für die Unterrichtsentwicklung. In Form von Dreijahresberichten ermöglicht die iKMPLUS auch wichtige Einblicke in die Leistungen an Österreichs Schulen auf der Systemebene und trägt so zu einer evidenzbasierten Schul- und Qualitätsentwicklung im Rahmen des Qualitätsmanagements für Schulen bei. Durch die Nutzung der unterschiedlichen Module entsteht für Lehrpersonen ein möglichst ganzheitliches Bild zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Zentral für die Förderung der Chancengerechtigkeit sind auch Investitionen in die Erwachsenenbildung. So wird mit der „Initiative Erwachsenenbildung" angestrebt, so vielen Personen wie möglich die Erlangung eines Pflichtschulabschlusses zu ermöglichen. Die Anzahl der Gesamtabschlüsse (2023: 1236) ist im Vergleich zum Vorjahr (2022: 943) als Erfolg zu werten, da sichtbar wird, dass die Zahlen nach Corona-bedingtem Rückgang wieder ansteigen.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-30-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.3.1	**Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]**						
	ZIEL	19,00	19,00	27,00	29,00	32,00	32,00
	IST	23,38	25,35	30,82	7,86	23,02	21,90
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.3.2	**Schulcluster eines Schuljahres [Anzahl]**						
	ZIEL	5	8	15	18	28	40
	IST	6	9	20	30	42	57
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht
30.3.3	**Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der PH in der unterrichtsfreien Zeit [%]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	11,00	13,00	13,00
	IST	n. v.	7,69	7,27	8,51	5,93	6,90
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht
30.3.4	**Fluktuation bei Junglehrpersonen [%]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4,5
	IST	n. v.	5,2	4,1	4,7	5,7	6,9
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.3.1 Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Lehrerfortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrer/innen [%]

Covid-bedingt kam es 2021 zu einem Rückgang der schulzentrierten Fortbildung. Weiters schlägt sich hier zu Buche, dass bisher Schulentwicklungsberatungen, die sich vorwiegend an die Führungsebene wenden, statistisch ebenfalls als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF) oder schulübergreifende Lehrerfortbildung (SCHÜLF) erfasst wurden. Die Fertigstellung des ersten dreijährigen Schulentwicklungsplans erfolgte mit Februar 23. Die Umsetzung der gewählten Ziele am Schulstandort bedarf nicht mehr dieser großen Anzahl an Unterstützungsmaßnahmen durch Beratungsformate und SCHILF/SCHÜLF, daher ist ein Sinken der Nachfrage zu verzeichnen. Die Pädagogischen Hochschulen haben nun den Auftrag bekommen, Maßnahmen im jeweiligen Bundesland zu ergreifen, um das Angebot an schulinterner Fortbildung zu erhöhen. Trotzdem wurde der Zielzustand gegenüber 2023 gesenkt, da im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren Schulentwicklungsberatung nicht mehr in der Organisationsform schulinterne Fortbildung geführt wird, sondern als eigenes Format abgewickelt wird.

30.3.2 Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres (als Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres) [Anzahl]

Die Bildung von Schulclustern wurde im Bildungsreformgesetz 2017 zur Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und auf eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Schulen im Schulcluster verfügen über ein Begleitkonzept, erhalten Ressourcen für administratives

Personal und können Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien gemeinsam nutzen. Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung von positiven Effekten für die Schulqualität verbunden. Die Errichtung eines Clusters erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes. Mit 57 eingerichteten Schulclustern (43 Pflichtschul- und 14 Bundesschulcluster) wurde das Ziel für das Jahr 2023 (40) überplanmäßig erreicht. Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Schulcluster zu optimieren, wurden Änderungsvorschläge für die Dienstrechtsnovellierung eingebracht.

30.3.3 Lehrveranstaltungen der Pädagogischen Hochschulen in der Fort- und Weiterbildung in der unterrichtsfreien Zeit (Ferienzeit) [%]

Mit 6,9 % ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung zu verzeichnen, wobei vermehrt zeit- und ortsunabhängige Online-Formate absolviert werden können. Mit der Teilnahme an zeit- und ortsunabhängigen Formaten ist nicht automatisch die Abwesenheit vom Unterricht verbunden und diese müssen nicht in der Ferienzeit absolviert werden. In den Jahresgesprächen wurden die Pädagogischen Hochschulen aufgefordert, sowohl die Lehrveranstaltungen in der Ferienzeit als auch die digitalen Formate zu erhöhen.

30.3.4 Fluktuation bei Junglehrpersonen – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst [%]

Der Indikatorwert liegt mit 6,9 % am oberen Rand des Prognoserahmens. Durch Initiativen des BMBWF, insbesondere Klasse-Job und die gesetzliche Verankerung eines neuen Quereinstiegmodells gelingt es bereits in hohem Ausmaß bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Bedingt durch die allgemein hohe Dynamik des Arbeitsmarktes kommt es auch im Lehrpersonenbereich zu verstärkten Fluktuationen. Die genannten Initiativen des BMBWF zielen daher auch darauf ab, durch Attraktivierungsmaßnahmen die gewonnenen Lehrpersonen im Lehrberuf zu halten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 3 „Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung“ ist als Prozessziel und im größeren Kontext mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zu betrachten und ist ein zentrales Anliegen des Ressorts. Das Wirkungsziel konnte 2023 teilweise erreicht werden. Drei von vier Zielwerten konnten nicht planmäßig erreicht werden. Im Bereich des Angebots an bedarfsgerechter, autonom am Schulstandort ausgerichteter Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, kann noch nicht auf die Anteile vor Corona aufgeschlossen werden. Während 2020 der Anteil der schulzentrierten, nachfrageorientierten Fortbildung am Gesamtumfang der Fort- und Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer bereits bei 30,82 % lag, ging dieser 2021 auf 7,86 % zurück. 2023 lag der Anteil bei 21,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (2022: 23,02 %) etwas gesunken, da die wesentlichen Elemente des Qualitätsmanagementsystems für Schulen mit Anfang des Jahres 2023 abgeschlossen waren und dahingehend

die Nachfrage von Seiten der Schulen gesunken ist. Mit Bezug zu den Lehrveranstaltungen im Studienjahr 2022/23 können vermehrt zeit- und ortsunabhängige Online-Formate absolviert werden. Es ist im Vergleich zum Vorjahr österreichweit ein leichter Anstieg zu verzeichnen (2022: 5,93 %, 2023: 6,9 %), der angestrebte Zielwert von 13 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Das BMBWF setzt vermehrt Initiativen, insbesondere Klasse-Job und die gesetzliche Verankerung eines neuen Quereinstiegsmodells, um unter anderem durch Attraktivierungsmaßnahmen die gewonnenen Lehrpersonen im Lehrberuf zu halten und bedarfsgerecht Junglehrpersonen für den Lehrberuf zu gewinnen. Innerhalb der Maßnahme der bedarfsorientierten Planung und Rekrutierung von Lehrpersonal wurde mit einem umfassenden Maßnahmenpaket zu Themenbereichen von Personalcontrolling über die Weiterentwicklung der Bedarfsprognose bis hin zur Prozessoptimierung auf die Bedarfslage reagiert und das angestrebte Ziel 2023 zur Gänze erreicht. Aufgrund der allgemein hohen Dynamik des Arbeitsmarktes kommt es dennoch auch im Lehrpersonenbereich zu verstärkten Fluktuationen und zu dem gestiegenen Wert im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr (2022: 5,6 %, 2023: 6,9 %). Die Globalbudgetmaßnahme zur Umsetzung der erweiterten Schulautonomie durch organisatorische, personelle und pädagogische Gestaltungsspielräume, die zur Umsetzung der Bildungsreform 2017 beiträgt, wurde 2023 überplanmäßig erreicht. Diese beinhaltet unter anderem die seit dem Jahr 2018 mögliche Bildung von Schulclustern. Das gesetzte Ziel wurde mit der Bildung von 57 Clustern im Jahr 2023 überplanmäßig erfüllt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Vorhaben zur Unterstützung der allgemein bildenden Pflichtschulen durch administrative Assistenzen. Die nunmehrige Regelung im Finanzausgleichsgesetz ermöglicht ab dem Schuljahr 2023/24 die nachhaltige und dauerhafte Finanzierung von bis zu 650 Vollbeschäftigungsäquivalenten an administrativen Assistenzen an allgemeinbildenden Pflichtschulen und damit die nahtlose Weiterführung des erfolgreichen AMS-Projekts. Beginnend mit dem Schuljahr 2022/23 wurde im Finanzausgleichsgesetz ebenso die Möglichkeit zur gemeinsamen Finanzierung von schulischem psychosozialen Unterstützungspersonal verankert. Bei kontinuierlicher Umsetzung des Vorhabens wird eine merkliche Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals und damit ein erheblicher Sprung in der Unterstützung der Schulen in Österreich bei gleichzeitiger Professionalisierung erwartet. Die Maßnahme zur verbesserten Qualitätssicherung und zum verbindlichen Qualitätsmanagement wurde zur Gänze erreicht. Das Qualitätsmanagementsystem für Schulen (QMS) wird seit dem Schuljahr 2021/22 bundesweit in allen Schularten umgesetzt. Es bietet Schulleitungen, Lehrenden-Teams und Lehrenden Instrumente und Methoden, die eine systematische Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützen. Nach Abschluss der einjährigen bundesweiten Pilotphase (Schuljahr 2021/22) ist die Ausrollung der externen Schulevaluation im Bereich der VS, MS und AHS 2023 erfolgt. Durch die kontinuierliche Aufnahme und Ausbildung weiterer Schulevaluatorinnen und Schulevaluatoren konnte der Organisationsaufbau der externen Schulevaluation umgesetzt werden. Ab 2025 sollen externe Evaluationen bedarfsorientiert von Schulen selbst angefordert werden können bzw. bei einer jährlich vom BMBWF festgelegten Stichprobe von rund 2 % der Schulen durchgeführt werden.

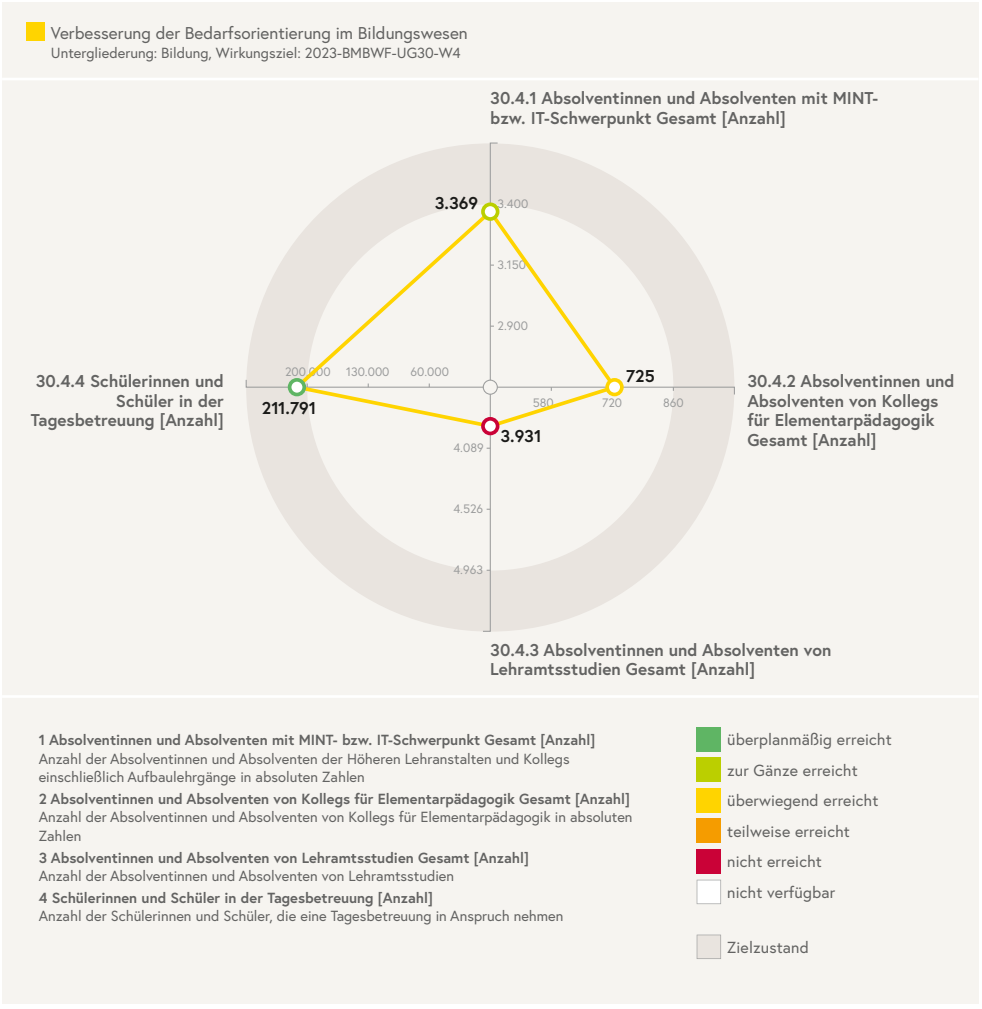
Wie in der Bildungsreform vorgesehen, wird an einem Bildungsmonitoring und Bildungscontrolling gearbeitet, Teile davon werden bereits umgesetzt. Nach einer temporären Verzögerung konnte die Umsetzung der Maßnahme ab Mitte 2023 wieder zügig verfolgt werden. An der Konzepterstellung und Umsetzung von Reports auf der Reportingplattform und der Erschließung weiterer Datenquellen wird kontinuierlich gearbeitet. So können weitere Fortschritte in der Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Schulorganisation erzielt werden.

Wirkungsziel 4

Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-30-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.4.1	**Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt Gesamt [Anzahl]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	3.180	3.380	3.400
	IST	2.911	3.086	3.377	3.642	3.447	3.369
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023
30.4.2	**Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt [Anzahl]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	726	800	860
	IST	634	675	592	721	632	725
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht
30.4.3	**Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien Gesamt [Anzahl]**						
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	4.754	4.832	4.963
	IST	n. v.	4.193	5.268	5.194	4.137	3.931
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht
30.4.4	**Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]**						
	ZIEL	168.832	178.000	185.000	193.000	193.000	200.000
	IST	168.832	177.574	185.202	183.850	193.018	211.791
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht

30.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 17.4.2024 geändert. Es wurde hierzu ein neuer Wert aus der Bildungsdokumentation aus der Abt. III/4 rückgemeldet.

30.4.2 (2022): Der Istzustand wurde am 17.4.2024 geändert. Es wurde hierzu ein neuer Wert aus der Bildungsdokumentation aus der Abt. III/4 rückgemeldet. Es handelte sich hierbei um einen vorläufigen Wert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

30.4.1 Absolventinnen und Absolventen mit MINT- bzw. IT-Schwerpunkt Gesamt [Anzahl]

Das angestrebte Ziel ist, wie in den letzten Jahren, erreicht und hält sich aufgrund der Schüler- und Schülerinnenzahlen auf konstant hohem Niveau. Der leichte Rückgang ist noch auf die Corona Auswirkung zurück zu führen. Zusätzlich waren der Fachkräftemangel und die damit verbundenen Arbeitsplatzangebote der Betriebe in der Coronazeit geringer. Dieser Effekt bewirkte eine höhere Anzahl an Studierenden in den Kollegs. Nach Corona und dem Anstieg des Fachkräftemangels und der Arbeitsplatzangebote reduzierte dies die Anzahl der Studierenden. Es gibt einen indirekt proportionalen Zusammenhang von Arbeitsplatzangeboten und dem Interesse an Kollegs und Aufbaulehrgängen des post-sekundären berufsbildenden Schulwesens. Derzeit scheint sich das System wieder zu stabilisieren. Im Jahr 2022 kam es bei den Absolventen zu einem merklichen Einbruch (2021: 3212; 2022: 3046; 2023: 3014). Die coronabedingten Rückgänge bei den weiblichen Absolventinnen haben sich, auf die Zahlen bezogen ein Jahr später bemerkbar

gemacht (2021: 429; 2022: 429; 2023: 355). Beobachtungen zur Folge geben Schüler bei schlechten Leistungen schneller auf, während Schülerinnen dahingegen versuchen länger im System zu bleiben.

30.4.2 Absolventinnen und Absolventen von Kollegs für Elementarpädagogik Gesamt [Anzahl]

Es ist im zeitlichen Verlauf ein klarer Aufwärtstrend zu beobachten – nicht zuletzt aufgrund der Ausbildungsoffensive. Der vorläufige Wert aus 2023 ist der bisher höchste verzeichnete Wert an Kollegabsolventinnen und -absolventen. Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse, so zeigt sich, dass sich kein kontinuierlicher Zuwachs an Männern beobachten lässt (Anzahl an Männern im Zeitverlauf von 2018–2023 (vorläufige Zahl): 65, 71, 51, 52, 41, 61). Die Schwankungen bzgl. der Zahl an Absolventinnen und Absolventen sowie der Männer ist darauf zurückzuführen, dass sich das Angebot an den BAfEP nach den Anmeldungen der interessierten Personen richtet. Liegen nicht genügend Interessenbekundungen vor, kommen Klassen teilweise nicht jedes Jahr zustande. Es wurden jedoch in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um Steigerungen (auch speziell bei den Männern) zu erreichen wie z. B.: Ausweitung der Kampagne Klasse Job (speziell auch Arbeit mit männlichen Testimonials), Bewerbung des Ausbildungsangebots mit männlichen Role Models der BAfEP, Bewerbung im Rahmen des Boys› Day, Änderung der Eignungsprüfung, Eröffnung neuer Standorte, Errichtung neuer dislozierter Klassen). Es ist davon auszugehen, dass sich dadurch auch in Zukunft die Zahl der Absolventinnen und Absolventen erhöhen wird. Es darf betont werden, dass die niedrige Anzahl an männlichen Studierenden auch zu einem wesentlichen Teil mit gesellschaftlichen Vorbehalten und Stereotypen gegenüber Männern im Bereich der Elementarpädagogik zusammenhängt sowie auch damit, dass Männer noch oftmals die Hauptverdiener in Familien sind und die Gehälter im Bereich der Elementarpädagogik meist geringer sind als in anderen pädagogischen Berufen. Da die Erfahrungen aus den Jahren 2022 und 2023 gezeigt haben, dass geplante Angebote trotz Bewerbung aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht immer zustande kommen, wurde die Zielkennzahl für 2024 niedriger angesetzt. Langfristig wird jedoch eine Erhöhung des Zielwertes in Aussicht gestellt.

30.4.3 Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien Gesamt [Anzahl]

Der Grund für das Verfehlen der Zielwerte in den Jahren 2022 und 2023 liegt in den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Studienrichtungen der Lehramtsstudien. Im Studienjahr 2023/24 gab es einen deutlichen Anstieg bei den Zahlen der Erstsemestrigen in Lehramtsstudien. Eine Abschätzung der Auswirkung auf die Zahl der Studienabschlüsse in der Zukunft ist derzeit noch nicht möglich. Im Bachelorstudium Primarstufe gibt es seit 2018/19 jährlich 1.200 bis 1.400 Abschlüsse, während es im Bachelorstudium Sekundarstufe Berufsbildung einen Anstieg der Abschlüsse gab (2018/19: 127; 2022/23: 428). Besondere Auswirkung auf die Gesamtzahl der Absolventinnen und Absolventen hat das Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung (Abschlüsse nach neuer

Studienstruktur 2018/19: 932 und 2022/23: 2021; Abschlüsse in auslaufenden Studien 2018/19: 1835 und 2022/23: 76). Der Höchstwert an Abschlüssen in auslaufenden Studien wurde im Studienjahr 2019/20 mit 1861 erreicht. Dadurch ergeben sich auch die hohen Abschlusswerte 2020 (Studienjahr 2019/20) und 2021 (Studienjahr 2020/21). Das Geschlechterverhältnis hat sich in den letzten zwei Jahren nur marginal verändert. Weiterhin schließen deutlich mehr Frauen (2022: 3031; 2023: 2870) als Männer (2022: 1106; 2023: 1061) das Lehramtsstudium ab. Weiters war die von der Statistik Austria erstellte Hochschulprognose 2020 der Anlass, von deutlich steigenden Abschlusszahlen auszugehen. Diese Entwicklung wurde teilweise durch die jetzt vorliegende Hochschulprognose 2023 korrigiert. Es wird eher von gleichbleibenden Zahlen in den nächsten Jahren ausgegangen. Die Abschlusszahlen im Bachelorstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung in den letzten Jahren waren eher leicht rückläufig (2020/21: 2.288 Personen; 2022/23: 2.021 Personen). Durchschnittlich sind damit 2.100 Abschlüsse zu erwarten und als Zielwert für 2024 daher ein Wert von 3.900 Abschlüssen mit einer Schwankungsbreite von 3.600 bis 4.100 Abschlüssen. Die Absolventinnen und Absolventen decken gemeinsam mit den Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger den Bedarf an Lehrkräften in den kommenden Jahren weitgehend ab; die Bedarfe in der Berufsbildung werden primär durch Personen aus dem jeweiligen Praxisbereich abgedeckt.

30.4.4 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung [Anzahl]

Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, übertraf im Schuljahr 2022/23 den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswert und zeigt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorschuljahren. Nach der COVID-19-Pandemie in Österreich wird der erfolgreiche Ausbau wieder fortgesetzt. Die Angebote an ganztägigen Schulformen werden seitens der Erziehungsberechtigten aktiv und verstärkt nachgefragt sowie in Anspruch genommen. Dies schlägt sich in einem Anstieg von 18.773 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 nieder. Ab dem Schuljahr 2023/24 ist von einer ähnlich guten Entwicklung auszugehen. Insbesondere die Bedarfslage der Erziehungsberechtigten, generell steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie ein Anstieg von Ausbaumaßnahmen weisen in diese Richtung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 4 „Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen“ wurde 2021 erstmalig in den Bundesvoranschlag aufgenommen und orientiert sich am Sustainable Development Goal 4.4, welches zum Ziel hat, bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich zu erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen. Das Wirkungsziel konnte 2023 überwiegend erreicht werden. Hintergrund des Wirkungsziels ist einerseits der

Anspruch des Bildungsministeriums, das Bildungssystem nach den Bedarfen der Gesellschaft auszurichten und andererseits jungen Menschen eine zeitgemäße und anwendungsorientierte Ausbildung zu ermöglichen, die es ihnen gestattet, möglichst rasch am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. So wird an einer Attraktivierung und am Ausbau von MINT- und IT Schwerpunkten an Schulstandorten gearbeitet. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen an höheren Lehranstalten und Kollegs lag 2023 bei 3369. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hält sich auf konstant hohem Niveau, wobei nach der COVID-19-Pandemie ein leichter Rückgang in den Zahlen ablesbar ist, der mit den wieder gestiegenen Arbeitsplatzangeboten und dem Fachkräftemangel in Verbindung steht. Eine Kollegoffensive zielt seit dem Schuljahr 2021/22 darauf ab, die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im Bereich der Elementarpädagogik kontinuierlich zu erhöhen, um genügend qualifizierte Fachkräfte für elementarpädagogische Einrichtungen für die Zukunft auszubilden. Diese Ausbildungsoffensive macht sich nun auch in der Zahl der Absolventinnen und Absolventen positiv bemerkbar. Der vorläufige Wert von 725 im Jahr 2023 ist der bisher höchste verzeichnete Wert an Kolleg-Absolventinnen und -Absolventen im Elementarpädagogikbereich. Der Lehrkräftemangel ist weiterhin eine der größten Herausforderungen im Bildungssystem. Der Rückgang bei den Absolventinnen und Absolventen von Lehramtsstudien im Vergleich zu den Vorjahren ist auf den Wegfall der noch angefallenen Abschlüsse in den Diplomstudien zurückzuführen. Dem Lehrkräftemangel entgegenwirken soll unter anderem die Ressortstrategie „Klasse Job“. Die Umsetzung von Quereinstiegsmodellen wird etwa durch den Hochschullehrgang „Quereinstieg Allgemeinbildung“ forciert und im Zuge von „Get Your Teacher“ wurde 2023 ein digitalisierter Rekrutierungsprozess für alle Bundes- und Pflichtschulen (ausgenommen Zentrallehranstalten/Praxisschulen) ausgerollt. Zentral für die Verbesserung der Bedarfsorientierung ist außerdem der Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, der Eltern entlasten und Kinder fördern soll. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, übertraf im Schuljahr 2022/23 den Zielwert und zeigt einen deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorschuljahren. Auch im Pflegebereich steuert das BMBWF die Bedarfsorientierung an: Mit September 2023 erfolgte der Start der neuen Schulformen, der Höheren Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung (HLPS) sowie der Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung. Mit der Implementierung der neuen Schulformen wird ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs im Pflegebereich geleistet.

Weiterführende Informationen

Individuelle Kompetenzmessung PLUS
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus.html

Qualitätsmanagement für Schulen
www.qms.at

Gleichstellung und Diversität
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/gd.html

Portal Digitale Schule
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi/pods.html

Initiative Erwachsenenbildung
www.initiative-erwachsenenbildung.at/start

Digitale Schule
www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/dibi.html

Ressortstrategie „Klasse Job“
www.klassejob.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

UG 31

Wissenschaft und Forschung

Leitbild der Untergliederung

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung von Studium und Lehre, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Wirkungsziel 1
Hebung des tertiären Bildungsniveaus

Wirkungsziel 2
Hochschul- und Forschungsraum

Wirkungsziel 3
Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse

Wirkungsziel 4
Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum

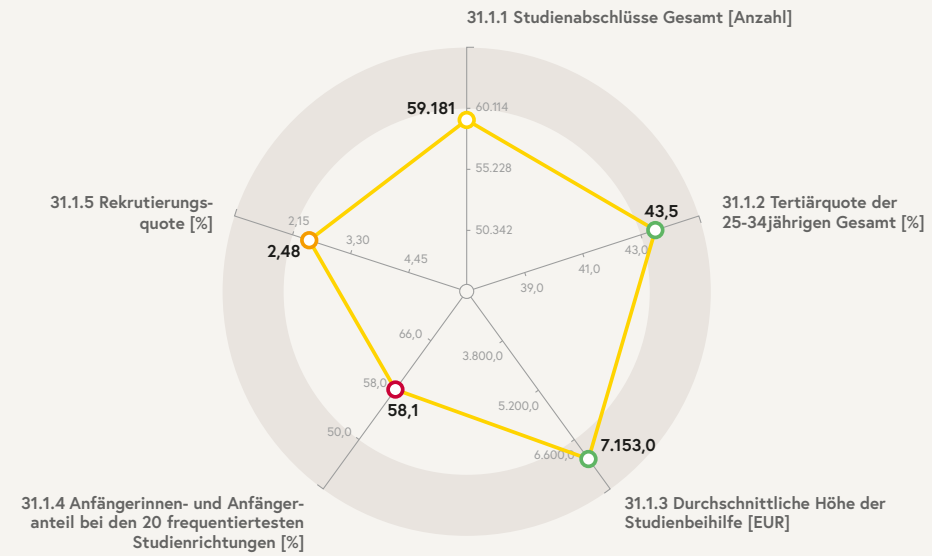
Wirkungsziel 1

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-31-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Hebung des tertiären Bildungsniveaus
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2023-BMBWF-UG31-W1



1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]
Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen

2 Tertiärquote der 25–34jährigen Gesamt [%]
Anteil der 25–34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss (ISCED5-8) an der 25–34jährigen Gesamtbevölkerung.

3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]
Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe

4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]
Anteil der ordentlichen neu begonnenen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnenen Studien an öffentlichen Universitäten

5 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]
Verhältnis von Studierenden, deren Väter mind. einen Maturaabschluss haben zu Studierenden, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31.1.1	**Studienabschlüsse Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥57.300	≥57.900	≥58.190	≥60.114	≥61.334
	IST	54.550	55.520	57.100	59.938	57.099	59.181	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
31.1.2	**Tertiärquote der 25–34jährigen Gesamt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥42,7	≥43,0	≥44,0
	IST	40,5	41,6	41,4	42,4	43,1	43,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.3	**Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]**							
	ZIEL	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.000,0	>6.600,0	>6.900,0
	IST	6.174,0	6.020,0	5.994,0	5.960,0	6.100,0	7.153,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.1.4	**Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]**							
	ZIEL	≤54,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0	≤50,0	n. v.
	IST	57,0	55,5	56,6	57,7	57,8	58,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
31.1.5	**Rekrutierungsquote [%]**							
	ZIEL	≤2,28	≤2,26	≤2,25	≤2,22	≤2,19	≤2,15	≤2,15
	IST	2,58	2,47	2,42	2,57	2,57	2,48	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

31.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig abgeändert.

31.1.4 (2022): Es wurde der vorläufige Ist-Wert durch den endgültigen Ist-Wert ersetzt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.1.1 Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen Gesamt [Anzahl]

Mit insgesamt 59.181 Abschlüssen an Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen im Studienjahr 2022/2023 wurde das Ziel um rund 1.000 Abschlüsse unterschritten – trotz der Steigerung von mehr als +2.000 Studienabschlüssen (in eventu war die Zielvorgabe zu hoch). Bei der Verteilung der Abschlüsse

auf die vier Hochschulbereiche dominieren erwartungsgemäß die Universitäten (60,0 %), gefolgt von den Fachhochschulen (28,7 %), den Pädagogischen Hochschulen (5,7 %) sowie den Privatuniversitäten (5,6 %). Die Erhöhung der Studienabschlüsse ist auch Bestandteil der aktuellen Leistungsvereinbarungsperiode (2022–2024). Im FH-Sektor ist eine kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfänger/innenstudienplätze in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2018/19–2022/23 verankert. Der vierte und letzte Ausbauschritt konnte bereits 2022 vorerfüllt werden, somit konnten 340 zusätzliche bundesgeförderte FH-Anfänger/innenstudienplätze ab dem Studienjahr 2022/23 vergeben werden. Auch in der neuen Planungsperiode 2023/24 bis 2025/26 wird der Kurs des ziel- und bedarfsorientierten Ausbaus der Fachhochschulstudienplätze weiter fortgesetzt. Geplant ist, dass in diesen drei Jahren insgesamt 1.400 neue bundesfinanzierte Anfänger/innenplätze dazukommen.

31.1.2 Tertiärquote der 25–34jährigen Gesamt [%]

Die Altersgruppe der betrachteten Kohorten wurde ab dem BFG 2022 auf die 25–34jährigen (davor 30–34jährigen) abgeändert, um mit der „Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)“ konform zu gehen: 2013 verfügten etwa 38,7 % der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren über einen Tertiärabschluss; nun – 10 Jahre später – ist dieser Anteil auf 43,5 % angewachsen – ein Plus von 4,8 Prozentpunkten.

Als tertiäre Bildungsabschlüsse werden Abschlüsse der ISCED-Kategorien 5 bis 8 gemäß ISCED 2011 gewertet. Dazu zählen neben akademischen Abschlüssen auch Reife- und Diplomprüfungen an berufsbildenden höheren Schulen sowie Meister- und Werkmeisterabschlüsse.

31.1.3 Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe [EUR]

Die oft zitierte soziale Selektion im Bildungsbereich ist weiterhin ein großes Hindernis, sowohl was den sozialen Ausgleich in der Bevölkerung, als auch was die jeweiligen individuellen Aufstiegschancen auf dem Bildungsweg betrifft. Aus diesem Grund wurde die Studienbeihilfe mit 1. September 2022 deutlich erhöht.

Die durchschnittliche Beihilfenhöhe im Bereich Wissenschaft und Forschung (UG 31) betrug im Studienjahr 2022/23 7.153 Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 17,2 % gestiegen. Der aufgrund der StudFG-Novelle 2022 erwartete Anstieg der durchschnittlichen Beihilfe ist somit im Studienjahr 2022/23 tatsächlich eingetreten. Im betreffenden Studienjahr wurden im Bereich der UG 31 68.949 Anträge eingebracht, davon 45.419 bewilligt, womit ein Budgetvolumen von 278 Mio. Euro für Studienbeihilfen eingesetzt werden konnte.

31.1.4 Anfängerinnen- und Anfängeranteil bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen [%]

Der Anteil der Anfänger/innen bei den 20 frequentiertesten Studienrichtungen ist 2023 auf 58,1 % gestiegen, somit konnte der langfristige Zielwert von 50 % nicht erreicht werden. Aufgrund einer veränderten strategischen Zielausrichtung des BMBWF bildet die Zielsetzung dieser Kennzahl die BMBWF-Governance nicht mehr adäquat ab. Die Fokussierung auf den MINT-Bereich führt etwa auch zur gewollten Konzentration von Studienanfänger/inne/n in bestimmten Studienrichtungen (etwa Informatik). Als eine Konsequenz entwickeln sich die Ist-Werte seit einigen Jahren weg vom Zielwert. Daher wird ab dem BFG 2024 dieser Indikator durch die Kennzahl „MINT-Erstabschlüsse" ersetzt. Das BMBWF setzt zahlreiche Maßnahmen, um dem aus wirtschaftlicher und gesamtgesellschaftlicher Sicht steigenden Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des MINT-Bereichs Rechnung zu tragen. Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bzw. deren Anteil an allen Erstabschlüssen bis 2030 auf 30 % zu entwickeln.

31.1.5 Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor) [%]

Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,48 bedeutet, dass Studienanfänger/innen, deren Väter mindestens Matura haben, im Jahr 2023 2,48-mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfänger/innen, deren Väter einen niedrigeren Bildungsabschluss haben. Der Wahrscheinlichkeitsfaktor lag 2015 mit 2,43 auf einem historisch niedrigen Niveau, weshalb die weiteren Zielwerte (auch für 2023) optimistisch angesetzt wurden. Seitdem hat er sich auf einem Niveau um 2,5 eingependelt, wobei er sich von 2022 auf 2023 sowohl an den Universitäten als auch an den Fachhochschulen etwas verbessert hat. Der niedrigere Wahrscheinlichkeitsfaktor an Fachhochschulen, der auf bessere Chancen für Studienbewerber/innen mit Vätern ohne Matura hinweist, wirkt sich nur geringfügig auf den Gesamtwert aus. Diesbezüglich wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten entsprechende Maßnahmen gesetzt, deren Wirkung allerdings Zeit braucht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch eine Steigerung der Anzahl von hochschulischen Abschlüssen (31.1.1) soll dem Bedarf der Gesellschaft nach Höherqualifizierung entsprochen werden, als Beitrag zur Erhaltung des volkswirtschaftlichen Niveaus und des sozialen Wohlstands sowie zur Sicherstellung eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt.

An den österreichischen Hochschulen soll die Zahl der Studienabschlüsse (31.1.1) von 59.181 (STJ 2022/2023) auf rund 64.000 pro Studienjahr im Jahr 2030 gesteigert werden. Aus diesem Grund wurden im Rahmen der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten entsprechende Zielwertfestlegungen zur Erhöhung der Studienabschlüsse verankert. Inhaltliche Schwerpunkte umfassen insbesondere die Steigerung der Prüfungsaktivität,

die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse durch mehr Personal, als auch eine gezielte Steigerung von Studienabschlüssen im MINT-Fokusbereich. Mehr junge Menschen für die Themen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu begeistern und damit dem Fachkräftemangel in diesen Bereichen entgegenzuwirken ist ein zentrales Ziel des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Der Anteil der MINT-Erstabschlüsse soll von 25,5 % auf 34,2 % erhöht werden. Ganz allgemein sollen die Studienabschlüsse vor allem an Pädagogischen Hochschulen (von bisher 5 auf 8 %) und Fachhochschulen (von bisher 27 auf 29 %) bis 2030 gesteigert werden. Die kontinuierliche Ausweitung der bundesgeförderten FH-Anfänger/innenstudienplätze ist daher auch in den quantitativen Planungsvorgaben des FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplanes 2023/24–2025/26 berücksichtigt. Die Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen MINT (Technik- und Ingenieurwissenschaften sowie in der Informatik), Digitalisierung und Nachhaltigkeit. Der Ausbau trägt damit maßgeblich dazu bei, dass die Ziele der FTI-Strategie 2030 tatsächlich erreicht werden können. Diese sieht vor, dass bis 2030 die Zahl der MINT-Abschlüsse insgesamt um 20 % gesteigert und dass der Frauenanteil unter den Graduierten in technischen Fächern um 5 % erhöht wird.

Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen beleuchtet auch die Tertiärquote (31.1.2) das heimische Bildungsniveau und wird daher auch als Indikator zur Messung der nationalen Entwicklung des SDG-Unterziels 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) herangezogen. In diesem Sinne trägt das Wirkungsziel 1 auch zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung bei. Der OECD-Auswertung „Bildung auf einen Blick 2023“ zufolge, konnte Österreich in den letzten 10 Jahren die tertiären Bildungsabschlüsse sukzessive erhöhen, kommt aber in diesem Ranking dennoch hinter dem OECD-Durschnitt sowie EU-Durschnitt zu liegen: Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Tertiärquote der 25 bis 34jährigen in Österreich bei 43,1 %, um 4,1 Prozentpunkte hinter dem OECD-Durchschnitt und 1,6 Prozentpunkte hinter dem EU-Durchschnitt (OECD 47,2 %, EU 44,7 %).

Ein integrativer Zugang und eine breitere Teilhabe an der Hochschulbildung unter Berücksichtigung sozioökonomischer und bildungsbiografischer Merkmale sind wesentliche Zielsetzungen des BMBWF, die im Strategiepapier „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegt wurden. Ein wesentliches Steuerungsinstrument dahingehend ist unter anderem die Studienbeihilfe (31.1.3). Mit der StudFG-Novelle 2022, welche am 1. September 2022 in Kraft getreten ist, wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen neuerlich angehoben, dadurch ist die durchschnittliche Beihilfenhöhe gegenüber dem Vorjahr um 17,2 % gestiegen und betrug im Studienjahr 2022/23 7.153 Euro.

Eine wichtige Anlaufstelle für Studierende ist auch die Psychologische Studierendenberatung (PSB), denn sie unterstützt bei Wahl und Beginn des Studiums und hilft bei der Bewältigung studentischer und persönlicher Probleme. Der Ausbau und die Weiterführung der Online-Angebote (Online-Beratung und -Therapie) parallel zu den Präsenzbegegnungen, standen 2023 im Fokus. Auch das Format „Studieren probieren“

(studierenprobieren.at) wird von Studieninteressierten gut angenommen. Die Informationen der „ÖH-Maturant/inn/enberatung“ bieten den Schüler-Bildungsberater/inne/n eine gute Unterstützung bei ihren Aufgaben. Somit konnten im Studienjahr 2022/23 insgesamt ca. 33.500 Teilnehmer/innen verzeichnet und damit das Ziel überplanmäßig erreicht werden. Durch das Programm „18plus – Berufs- Studienchecker“ (18plus.at) sollen möglichst viele junge Menschen schon vor ihrem Eintritt in den tertiären Bildungssektor beraten werden, um in der Studien- bzw. Berufswahl möglichst treffsicher vorgehen zu können.

Auch die Rekrutierungsquote (31.1.5) beleuchtet die soziale Dimension des Wirkungsziels. Die Hochschulpolitik setzt strategische Schritte, um eine Verbesserung der Durchmischung, auch an bzw. nach der Schnittstelle „Schule – Hochschule“ zu fördern. Die möglichst breite Verankerung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste zur Stärkung des Vertrauens in Wissenschaft & Demokratie ist ein zentrales Ziel der Ressortstrategie DNAustria. Beispielsweise unterstützt das BMBWF mit dem Förderprogramm „Kinder- und Jugenduniversitäten“ die Durchführung von Wissenschaftsvermittlungsangeboten für Kinder und Jugendliche an Universitäten und Forschungseinrichtungen quer durch Österreich mit dem Ziel möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund der Eltern. Mit der Möglichkeit für Schulen, Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Forschung als Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschafter an ihre Standorte einzuladen, schafft das BMBWF im Rahmen seiner Ressortstrategie eine neue, wichtige Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler gemeinsam für Wissenschaft zu begeistern.

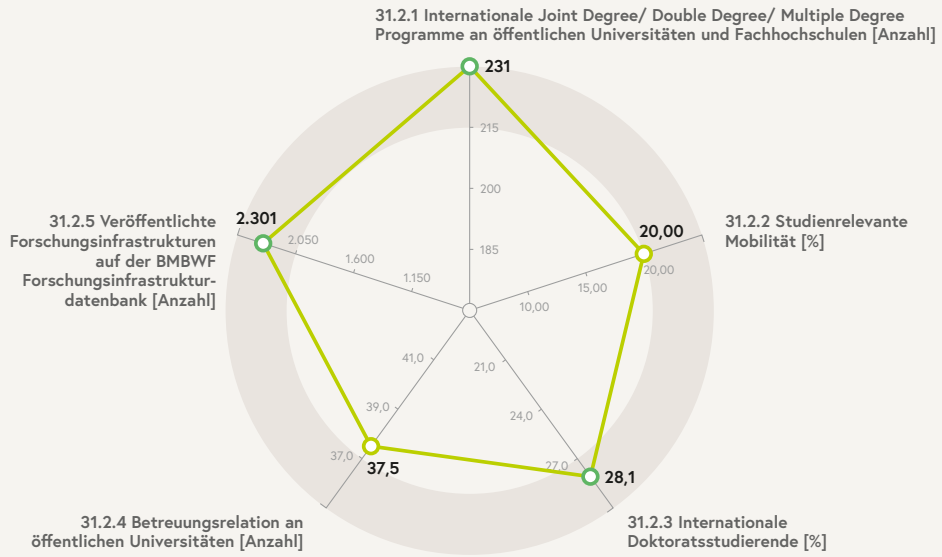
Wirkungsziel 2

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-31-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Hochschul- und Forschungsraum
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2023-BMBWF-UG31-W2



1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]
Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen

2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]
Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben

3 Internationale Doktoratsstudierende [%]
Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. DE, CH, Südtirol u LI) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich

4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]
Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professor/in bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6

5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]
Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMBWF

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31.2.1	**Internationale Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]**							
	ZIEL	≥155	≥160	≥174	≥185	≥205	≥215	≥230
	IST	165	191	196	210	221	231	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.2	**Studienrelevante Mobilität [%]**							
	ZIEL	27,00	27,00	27,00	27,00	20,00	20,00	20,00
	IST	23,00	21,00	18,20	15,20	13,00	20,00	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.2.3	**Internationale Doktoratsstudierende [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	27,0	27,0
	IST	22,1	23,0	24,0	25,5	26,7	28,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.2.4	**Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]**							
	ZIEL	≤42,0	≤41,0	≤38,0	≤38,0	≤37,0	≤37,0	≤36,5
	IST	39,2	38,4	39,0	39,5	37,2	37,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
31.2.5	**Veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]**							
	ZIEL	≥860	≥960	≥1.500	≥1.600	≥1.900	≥2.050	≥2.100
	IST	1.324	1.532	1.704	2.017	2.179	2.301	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 bekanntgegeben (Die Daten basieren auf der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria)

31.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 22.5.2023 geändert.

31.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 2.7.2024 nachgereicht.

31.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 von vorläufig auf endgültig geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.2.1 Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen [Anzahl]

Die Bemühungen des BMBWF durch Maßnahmen, wie die Initiierung von universitären Kooperationen, oder auch Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen, die internationale Vernetzung bzw. die Stärkung des Wissenschaftsstandorts zu fördern, zeigen Wirkung. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist eine starke internationale Vernetzung ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen" (Ziel 3) und in der HMIS2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen" entsprechend verankert wurde. Der Ausbau im Studienjahr 2022/2023 hat die Zielwertabschätzung abermals bei weitem übertroffen, das Ziel wurde mit einem Plus von 16 auf 231 internationale Joint Degree/Double Degree/Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten sowie Fachhochschulen gegenüber dem geplanten Zielwert von 215 übererfüllt.

31.2.2 Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten [%]

Der Mobilitätsanteil weist zwischen den Berichtsjahren 2022 und 2023 eine signifikante Steigerung auf, da gemäß der Definition von studienrelevanten Auslandsaufenthalten (BMBWF in Abstimmung mit uniko, FHK, ÖPUK und RÖPH, Dezember 2022) ab dem Studienjahr 2022/23 Kurzzeitmobilitäten in die Erfassung zu den Mobilitätskennzahlen aufgenommen wurden. Dies bedeutet, dass die Kennzahl ab dem Berichtsjahr 2023 auch studienrelevante Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von unter einem Monat berücksichtigt. Demzufolge weisen 2023 20,0 % der Absolvent/inn/en einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf. Mit rund 17 % weisen Bachelorabschlüsse und rund 19 % Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolvent/inn/en von Diplomstudien mit einem Anteil von rund 38 %. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 53 %. Hier ergibt sich im Vergleichszeitraum 2022 – 2023 ein besonders starker Anstieg, der seine Begründung darin findet, dass in Doktoratsprogrammen Kurzzeitmobilitäten v. a. zu Forschungszwecken (z. B. Archiv- und Bibiliotheksrecherchen etc.) genutzt werden. Für die Auswertung des dabei gewonnenen Datenmaterials kehren die Doktorandinnen und Doktoranden vielfach binnen eines Monats wieder an die Heimathochschule zurück (wohl u. a. auch aufgrund der im Ausland höheren Lebenshaltungskosten).

In den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten (Periode 2022–2024) wurden keine obligaten Leistungsbeiträge zum Mobilitätsziel vereinbart, da aufgrund der Auswirkungen der COVID-19 Pandemie große Unsicherheit bestand, wie sich die Mobilitätskennzahlen in diesem Bereich insgesamt entwickeln werden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2025–2027 werden erneut obligate Leistungsbeiträge mit den Universitäten verhandelt. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits

bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) vor. Mit Ende der Leistungsvereinbarungsperiode 2019–2021 wurde ursprünglich erwartet, dass der Anteil der Studienabschlüsse mit einem studienrelevanten Auslandsaufenthalt einen signifikanten Sprung in Richtung 27 % macht, jedoch hat sich aufgrund der COVID-19 Pandemie eine derartige Entwicklung als unrealistisch erwiesen. Daher wurde in mittelfristiger Perspektive der Zielwert auf 20 % gesetzt. Die Zahlen für das Berichtsjahr 2023 zeigen, selbst wenn man die Kurzzeitmobilitäten zu Vergleichszwecken unberücksichtigt lässt (ohne Kurzzeitmobilitäten sind es für Bachelor 14 %; Master 14 %; Diplom 32 % und Doktorat 21 %), wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weisen Studien aus der Zeit vor der COVID-19 Pandemie ein Mobilitätspotential von 26 % auf. Daher greift der österreichische Hochschulplan diesen Wert für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem zum aktuellen Zeitpunkt die Berechnung des Mobilitätspotenzials im Rahmen der SOLA 2023 noch nicht erfolgte und damit nicht bekannt ist, wie sich die weitere Entwicklung desselben gestalten wird, wird für die nächsten Jahre eine jährliche Steigerung von jeweils 1 % angenommen. Daraus ergibt sich für 2025 ein Zielwert von 21 % und für 2026 von 22 %. Für 2030 wäre – gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26 %-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich.

In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates ‘Europe on the Move’ – learning mobility opportunities for everyone die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23 % festgelegt.

31.2.3 Internationale Doktoratsstudierende [%]

Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20 % auf über 25 % gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden. Mit 28,1 % wird der Zielwert für 2023 um mehr als einen Prozentpunkt überschritten.

31.2.4 Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten [Anzahl]

Der aktuelle Hochschulplan des BMBWF sieht dazu eine Verbesserung von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. In der letzten sowie der aktuellen LV-Periode wurden Professor/inn/en und äquivalente Stellen an den öffentlichen Universitäten ausgebaut. Nach dem

historischen Höchststand der Prüfungsaktiven (STJ 2020/21) mit Ende der letzten LV-Periode kommt es im Vorjahr zu einem Rückgang bzw. zu einer Stabilisierung der Prüfungsaktiven – aktuell (STJ 2022/23) liegen die Prüfungsaktiven in etwa wieder beim Vorjahresniveau. Damit bleibt die Betreuungsrelation auf 1:37 prüfungsaktive Studien je Professor/in bzw. äquivalente Stelle.

31.2.5 Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der BMBWF Forschungsinfrastrukturdatenbank [Anzahl]

(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Seit dem Jahr 2022 finden regelmäßig im Rahmen von Datenerhebungen Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt, dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden. Die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank wurde für ihre Innovationsleistung (Innovation in Public Administration) als Good Practice auf europäischer Ebene am 21.03.2024 im Rahmen des Europäischen Verwaltungspreises (EPSA) 2023–24 ausgezeichnet. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u. a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5) und die TU Wien Pilotfabrik – Industrie 4.0 angeführt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Mit der Veröffentlichung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020–2030 (HMIS2030) sowie der FTI-Strategie 2030 wurden wesentliche Weichen für die Schaffung bzw. Stärkung eines national abgestimmten und international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes gestellt.

Eine wichtige Rolle nimmt auch der österreichische Hochschulplan (HOP) 2030 als Dachstrategie, die alle vier Sektoren des österreichischen Hochschulraums – Universitäten, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie Privathochschulen und

Privatuniversitäten – und somit alle 77 Hochschulen adressiert, ein. Mit Fokus auf die Lehre ist dieser komplementär zur FTI-Strategie 2030 zu betrachten.

Zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030 und der HMIS2030 wurden im Hochschulbereich gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs gesetzt. Ein wesentlicher Aspekt und Voraussetzung für die Qualität der Lehre sind adäquate Betreuungsverhältnisse (31.2.4). Der aktuelle Hochschulplan des BMBWF sieht dazu eine Verbesserung von 1:39 auf 1:35 bis zum Jahr 2030 vor. Durch die Schaffung neuer Professuren und äquivalenter Stellen sowie den Ausbau von Stellen für das wissenschaftliche und künstlerische Lehrpersonal soll es gelingen, die Betreuungsqualität in der Lehre nachhaltig zu stärken. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022 bis 2024 wurden die Budgetmittel zunächst um 1,3 Milliarden angehoben, aufgrund der aktuellen Lohn- und Preissteigerungen wurden für das Jahr 2023 während der laufenden Leistungsvereinbarungsperiode 400 Mio. € zusätzlich bereitgestellt.

Damit soll der in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 begonnene Personalaufbau abgesichert und fortgesetzt werden und – unter anderem – auch das Programm zur Stärkung der universitären Medizin-Forschung und Ausbildung „Uni-Med-Impuls 2030“ sowie die weitere Abarbeitung der regionalen Bauleitpläne finanziert werden.

Durch die Unterstützung von studienrelevanten Auslandsaufenthalten wird sichergestellt, dass in Österreichs junger Generation die Fähigkeit zu global vernetztem und innovativem Denken sowie die Zusammenarbeit mit anderen Ländern in Europa und darüber hinaus eine verstärkte Förderung erfährt. Dadurch wird auch die Anschlussfähigkeit der österreichischen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum bzw. deren globale Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt. International kooperierende Hochschulen, international vernetzte Hochschulangehörige – Lehrende, allgemeines Hochschulpersonal und Studierende – sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, um in der weltweiten Konkurrenz erfolgreich bestehen zu können. Im Bereich der Hochschulbildung messen die Kennzahlen „Internationale Studienprogramme“ (31.2.1), „Mobilitätsanteil bei Absolvent/inn/en“ (31.2.2) sowie die Kennzahl (31.2.3) „Internationale Doktoratsstudierende“ Teilaspekte der Internationalisierung von Studium und Lehre. Durch Internationale Doktoratsstudierende will man die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Österreich weiter heben und zur internationalen Profilbildung der Universitäten beitragen. Dem OECD-Bericht „Bildung auf einen Blick 2022“ zufolge, geht Österreich erfreulicherweise als beliebte „Bildungsdestination“ hervor: In diesem Ranking belegt Österreich den neunten Platz mit einem Anteil von 35,5 % der internationalen Bildungsteilnehmer/innen bei den Promotions- oder gleichwertigen Bildungsgängen, weit über dem OECD-Durchschnitt (24,33 %).

Im Rahmen des „Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“ und im Zuge des ESFRI-Roadmap-Updates des European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI) werden sowohl auf nationaler als auch auf europäischer und internationaler Ebene wesentliche Schritte einer modernen Forschungs- und Hochschulpolitik gesetzt. 2023 konnte die Anzahl an Forschungsinfrastrukturen (31.2.5) überplanmäßig gesteigert werden, dies begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten

„Forschungsinfrastruktur-Aktionsplans 2030“ Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden. Hervorzuheben ist auch, dass die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank im Rahmen des Europäischen Verwaltungspreises (EPSA) 2023–24 für ihre Innovationsleistung (Innovation in Public Administration) als Good Practice auf europäischer Ebene ausgezeichnet wurde.

Das Wirkungsziel 2 lässt sich somit dem SDG-Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) weitesgehend zuordnen und trägt zudem auch zum Unterziel 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) bei.

Wirkungsziel 3

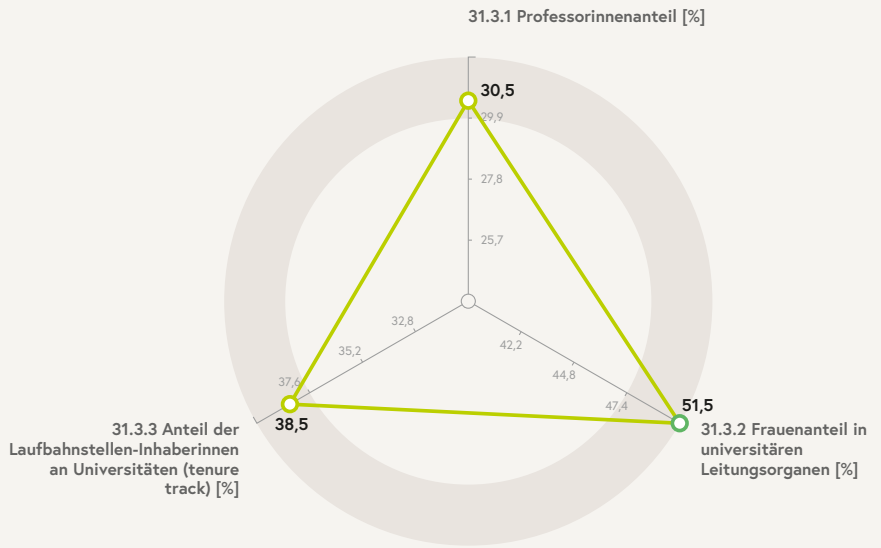
Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-31-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Ausgeglichene Geschlechterverhältnisse
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2023-BMBWF-UG31-W3



1 Anteil der Professorinnen an Universitäten [%]
Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87
2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]
Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %
3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten [%]
Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31.3.1	**Professorinnenanteil [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	26,9	27,7	29,6	29,9	30,6
	IST	25,0	26,0	28,0	28,4	29,4	30,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31.3.2	**Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47,4	49,2
	IST	45,8	46,6	46,2	47,8	49,0	51,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.3.3	**Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (tenure track) [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥36,9	≥37,1	≥37,3	≥37,6	≥38,6
	IST	36,2	36,5	36,3	37,0	38,4	38,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

31.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 26.8.2024 ergänzt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.3.1 Anteil der Professorinnen an Universitäten [%]

Beim Professorinnenanteil besteht noch ein relativ großer Nachholbedarf, um ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erreichen. Da es sich zum allergrößten Teil um bestehende Professuren und somit um aufrechte Beschäftigungsverhältnisse handelt, können Verbesserungen nur über Neubestellungen aufgrund von Pensionierungen/Emeritierungen bzw. Neueinrichtungen erreicht werden. Der Professorinnenanteil an Universitäten konnte kontinuierlich erhöht werden: seit 2015 wurde u. a. durch Forcierung von lebensphasenbezogenen Modellen der Leistungsbeurteilung und von Maßnahmen zur Umsetzung der HSK-Empfehlungen zur Verbreiterung der Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen in den Leistungsvereinbarungen eine Steigerung des Frauenanteils um 6,8 Prozentpunkte erreicht. Von 2019 auf 2020 konnte aufgrund des besonders hohen Zuwachses an neuen Laufbahnstellen und Professuren in der LV-Periode 2019–2021 eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten erreicht werden. Dieser erfreuliche Trend setzt sich auch in der laufenden LV-Periode 2022–2024 fort, konnte doch der Frauenanteil von 2021–2023 nochmals um mehr als 2 Prozentpunkte auf nunmehr 30,5 % gesteigert werden. Diese Entwicklung untermauert die zentrale Bedeutung des Instruments Leistungsvereinbarung zur Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere in wissenschaftlichen Leitungsfunktionen. Das seit 2019 eingesetzte Kaskadenmodell, nach dem neue und nachzubesetzende Professuren mit dem Frauenanteil beim Potenzial in der darunterliegenden Karrierestufe besetzt werden, zeigt Wirkung.

31.3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen [%]

Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50 % für universitäre Kollegialorgane verankert. Seit Inkrafttreten der Bestimmung im Oktober 2009 hat sich die

Präsenz von Frauen in den obersten Organen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) sukzessive erhöht. 2021 konnte ein Meilenstein in der Hochschulgeschichte erreicht werden: In den Rektoraten wurde ein Frauenanteil von 50 % erreicht, damit waren im universitären Topmanagement gleich viele Frauen wie Männer tätig. Betrachtet man mit Vorstand/Geschäftsführung bzw. Aufsichtsrat die privatwirtschaftlichen Äquivalente von Rektorat bzw. Universitätsrat, so lagen diese bei den Top-200 Unternehmen in Österreich bei geringen 10,5 % (Vorstand/Geschäftsführung) bzw. 25,5 % (Aufsichtsrat).

Der Personalzuwachs und damit auch die Möglichkeit, die Frauenanteile entsprechend zu steigern, wird in den nächsten Jahren geringer ausfallen. Um genderkompetente Entscheidungsprozesse in Leitungsorganen und -gremien sicherzustellen, setzt das BMBWF zahlreiche Maßnahmen, u. a. folgende:

- Sichtbarmachung und Förderung von Maßnahmen zur Stärkung geschlechtergerechter Auswahlprozesse: Verbreiterung von Genderkompetenz u. a. bei in Auswahlverfahren handelnden Akteurinnen und Akteuren: Zur Förderung eines geschlechtergerechten Kulturwandels zum Abbau struktureller Barrieren hat die österreichische Hochschulkonferenz 2018 ein Empfehlungspapier zur „Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen“ verabschiedet.
- Unterstützung der Toolbox der Gender-Plattform (Zusammenschluss der gesetzlich an öffentlichen Universitäten eingerichteten Koordinationsstellen für Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung – www.genderplattform.at)
- Jährliche Veröffentlichung eines BMBWF-Berichts zur Umsetzung der 50 %-Frauenquote in universitären Kollegialorganen

31.3.3 Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten [%]

Eine Erhöhung des Frauenanteils bei wissenschaftlichem/künstlerischem Nachwuchs – Karrierestellen mit Entfristungsoption – führt zu einem größeren Pool an potenziellen weiblichen Führungskräften. Mit dieser Kennzahl wird ein relevanter Aspekt des Wirkungsziels direkt gemessen. Der angepeilte Zielwert beim Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhabern konnte 2022 bei weitem übertroffen werden. Das hohe Niveau von knapp 40 % Frauenanteil konnte auch 2023 gehalten werden. Damit ist weiterhin ein großes Potenzial an Frauen vorhanden, die kurz- bis mittelfristig für eine Professur in Frage kommen. Für die Leistungsvereinbarungsperioden 2019–2021 und 2022–2024 wurden mit den Universitäten jeweils auf Grundlage des „Kaskadenmodells“ Ziele zur Erhöhung der Frauenanteile bei den Laufbahnstellen und Professuren vereinbart. Um die Ziele zu erreichen, muss die Universität alle in den ersten 2 Jahren der Leistungsvereinbarungsperiode neu zu besetzenden Professuren und Laufbahnstellen mit einem Frauenanteil, der dem der darunterliegenden Karrierestufe entspricht, besetzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Frauen sind an öffentlichen Universitäten besonders in wissenschaftlichen Führungspositionen noch immer unterrepräsentiert – ein spezifischer Frauenförderungsbedarf besteht ab dem Doktorat und insbesondere bei den Professuren. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie von Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher ein zentrales Gleichstellungsziel im Bereich Wissenschaft und Forschung. Überdies hinaus berücksichtigt das Wirkungsziel 3 ab dem BVA 2024 die ausgeglichenen Geschlechterverhältnisse in den Studienfeldern und leistet damit einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der FTI-Strategie 2030 (u. a. Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030).

Beim Professorinnenanteil (31.3.1) an Universitäten konnte seit 2015 u. a. durch Forcierung von lebensphasenbezogenen Modellen der Leistungsbeurteilung, die neben Forschungsleistungen auch die Leistungsbereiche Lehre und Dritte Mission stärker berücksichtigen, über die Leistungsvereinbarung eine Steigerung um 7,9 Prozentpunkte erreicht werden. Diese Kennzahl steht in engem Zusammenhang mit dem Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten (31.3.3). Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen steigt auch die Chance, dass der Frauenanteil bei den Professuren mittelfristig ansteigt, denn die Laufbahnstellen sind ein wesentliches Sprungbrett für eine nachhaltige Karriere in Richtung Professur.

Diese Entwicklung trägt wiederum zur Erhöhung des Frauenanteils in universitären Leitungsorganen (31.3.2) bei. Eine quotengerechte Besetzung der Rektorate und der Universitätsräte konnte erzielt werden. In den Senaten muss die Hälfte der Mitglieder jedoch aus der Professorinnen- und Professorenkurie stammen. Da dort – wie Kennzahl 31.3.1. zeigt – trotz eines steigenden Frauenanteils immer noch Männer überwiegen, ist die Gewinnung von ausreichend Professorinnen für eine Mitarbeit im Senat schwierig.

Anders als bei den Universitäten hat das BMBWF bei den Fachhochschulen eher eingeschränkte Möglichkeiten der Einflussnahme. Daher ist es umso wichtiger, ein Monitoring der Frauenanteile beim Lehr- und Forschungspersonal sowie in Leitungsfunktionen durchzuführen. 2022 ist es gelungen, das entsprechende Monitoring ins Datawarehouse uni:data des BMBWF einzupflegen. Die Wirkung gesetzlicher Zielvorgaben (bei der Erstellung der Wahlvorschläge für das Kollegium ist je Gruppe nach Möglichkeit auf eine ausgeglichene Geschlechterrepräsentanz zu achten) kann nun überprüft werden. Die Einführung des FH-Monitorings geht Hand in Hand mit Maßnahmen zur Stärkung der Gleichstellungs- und Diversitätspolitiken an Fachhochschulen im Sinne eines geschlechtergerechten Kulturwandels. Dahingehend liegt ein starker Fokus auf dem Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz bei den Fachhochschul-Angehörigen. Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus führt das BMBWF jährlich seit 2020 sektorenübergreifende Vernetzungstreffen durch, bei denen eine Auseinandersetzung mit den Themen des Kulturwandels (Work-Life-Balance, Integration der Gender-Dimension in Lehre und Forschung, Vereinbarkeit, Frauenförderung etc.) unter Beteiligung der Vertreterinnen und -vertreter des Fachhochschulsektors stattfindet. Ziel ist die Bildung einer Community

of Practice, die den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenz fördert. Ein weiteres zentrales Instrument sind die im FHG (§ 8a Abs. 1 Z 5) neu verpflichtend vorgeschriebenen Gleichstellungspläne, um die auf europäischer Ebene formulierten Gleichstellungsziele „Fix the Numbers“ (ausgeglichene Geschlechterrepräsentanzen), „Fix the Institution“ (geschlechtergerechte Strukturen und (Auswahl-)Prozesse im Sinne eines Kulturwandels) und „Fix the Knowledge“ (Integration der Gender- und Diversitätsdimension in Lehre und Forschung) systematisch zu adressieren. Die Nutzung der Gleichstellungspläne zur gleichstellungs- und diversitätsorientierten Weiterentwicklung der Fachhochschulen wurde auch im Fachhochschulentwicklungs- und -Finanzierungsplan 2023/24 – 2025/26 integriert, um sicherzustellen, dass dieses vom Potenzial her so wirkmächtige Instrument von den Fachhochschulen für den Kulturwandel genutzt wird. Das Wirkungsziel 3 deckt sich gesamthaft mit dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und leistet somit einen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

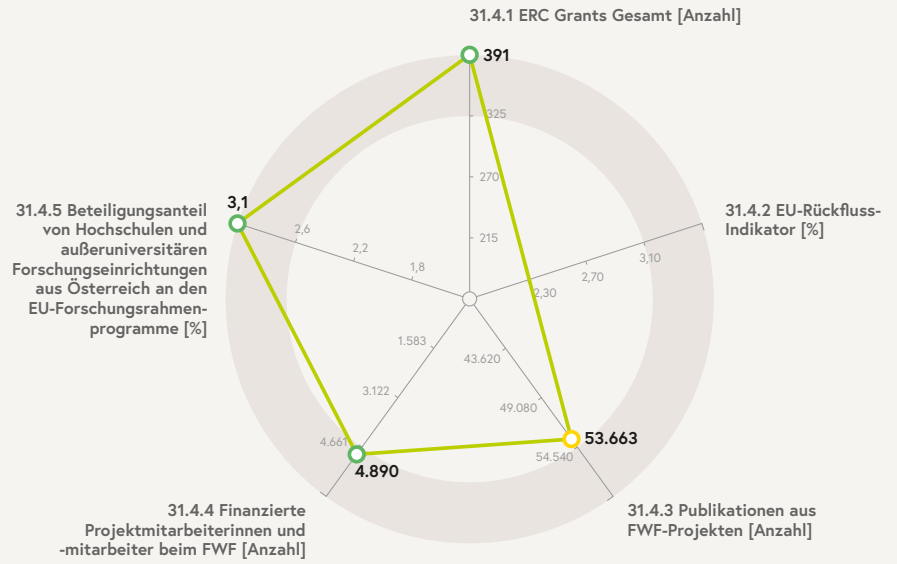
Wirkungsziel 4

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmbwf-ug-31-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Spitzenforschung, exzellente Grundlagenforschung und Europäischer Forschungsraum
Untergliederung: Wissenschaft und Forschung, Wirkungsziel: 2023-BMBWF-UG31-W4



1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Principal Investigators an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007

2 EU-Rückfluss-Indikator [%]
Anteil Österreichs an EU-27/28 für die ausgezahlten Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]
Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen, die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert ab 2015

4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]
Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF

5 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]
Anteil österreichischer Organisationen der Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) am EU-Forschungsrahmenprogramm

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31.4.1	**ERC Grants Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	200	210	270	275	320	325	375
	IST	232	256	279	305	342	391	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.4.2	**EU-Rückfluss-Indikator [%]**							
	ZIEL	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥2,50	≥3,10	≥3,10	≥3,10
	IST	2,84	2,78	2,80	3,10	3,00	n. v.	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
31.4.3	**Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]**							
	ZIEL	19.726	24.726	35.867	42.193	48.569	54.540	61.248
	IST	23.867	31.193	36.001	41.736	48.367	53.663	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
31.4.4	**Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]**							
	ZIEL	≥4.075	≥4.310	≥4.290	≥4.305	≥4.531	≥4.661	≥5.227
	IST	4.155	4.176	4.343	4.458	4.842	4.890	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
31.4.5	**Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]**							
	ZIEL	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6	≥2,6
	IST	2,6	2,7	2,7	2,8	3,3	3,1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

31.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert.

31.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.

31.4.2 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

31.4.1 ERC Grants Gesamt [Anzahl]

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung themenoffener Spitzenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants in den ERC-Grant-Kategorien „ERC Starting Grants", „ERC Consolidator Grants" und „ERC Advanced Grants" konnte auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Mit insgesamt 391 ERC Grants in der Gesamtbetrachtung (d. h. in der kumulierten Anzahl über alle drei ERC-Grant-Kategorien) konnte das Ziel übererfüllt werden, was insbesondere Rückschlüsse auf die hohe Qualität der heimischen Spitzenforschung zulässt. Die meisten ERC Grantees in Österreich sind an öffentlichen Forschungseinrichtungen tätig. Dabei entfallen etwa 60 % der ERC Grants auf Forschende an öffentlichen Universitäten. Den ersten Rang belegt die Universität Wien mit 104 Grantees. Den zweiten und dritten Rang nehmen das ISTA mit 73 Grantees und die ÖAW (inklusive ihrer Tochtergesellschaften) mit 62 Grantees ein. An vierter Stelle folgt die Technische Universität Wien mit 42 Grants. (Stand März 2024).

31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator [%]

Der IST-Wert 2023 ist noch nicht vorhanden und wird voraussichtlich nach Veröffentlichung durch die Europäische Kommission im Herbst 2024 vorliegen.

Der Rückfluss-Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung. 2022 war (kumuliert über das laufende Rahmenprogramm) der Anteil des Rückflusses um 0,50 Prozentpunkte höher, als der Anteil der Einzahlungen. Solange die Differenz positiv ist bedeutet das, dass der Anteil, den ein Staat aus dem Forschungsbudget erhalten hat größer ist als sein Anteil an den nationalen Beiträgen zum EU-Budget. Somit übersteigen die im Vorjahr ausbezahlten Förderungen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich, zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich.

31.4.3 Publikationen aus FWF-Projekten [Anzahl]

Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die

Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85 % Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 53.663 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren veröffentlicht, davon 5.296 im Jahr 2023. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.

31.4.4 Finanzierte Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter beim FWF [Anzahl]

Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscher/innen, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2023 wurden 4.890 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte junge Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen 26 und 35 Jahren.

31.4.5 Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen [%]

Der Indikator „Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen“ zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung erfolgt eine Kumulation, um etwaige Schwankungen über die Jahre hinweg auszugleichen. So wird für den Wert 2023 ein Durchschnittswert aus den Jahreszahlen 2022 und 2023 errechnet. Somit wird auch eine gewisse Stabilität hinsichtlich der Indikatorenentwicklung gewährleistet. Maßgeblich für die Miteinbeziehung der einzelnen Beteiligungen ist der Vertragsabschluss in einem bestimmten Jahr. Durch die starke Performance österreichischer Organisationen aus den Bereichen Hochschule und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen konnte der Zielwert von 2,6 % erneut deutlich übertroffen werden. Dies bedeutet eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen. Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 8. Stelle (Stand Jänner 2024).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die festgelegten Handlungsfelder der FTI-Strategie 2030 sind darauf ausgerichtet, nachhaltiges Wachstum und stärkere Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems sicherzustellen und beruht auf einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Outputsteigerung sowie zur umfassenden Nutzung der Möglichkeiten eines gemeinsamen Europas, so beispielsweise durch das weltweit größte zusammenhängende Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ (2021–2027) und einer aktiven Beteiligung Österreichs am Europäischen Forschungsraum (ERA). Die Pakte gewährleisten dabei eine nachhaltige Finanzierungs- und Planungssicherheit im drei Jahres Abstand gemäß FoFinaG und beinhalten konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele und festgelegten Handlungsfelder. Zu den Wirkungen der zentralen Akteure des österreichischen Forschungs- und Forschungsförderungssystems wird jährlich im Rahmen eines ausführlichen Monitorings im Forschungs- und Technologiebericht (FTB) entsprechend berichtet. Dieser Bericht zeigt aktuelle Entwicklungen im FTI-Bereich und schafft einen Überblick zur Umsetzung der FTI-Strategie 2030, des FTI-Pakts 2021–2023 und weiteren FTI-relevanten Teilstrategien.

Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das als Teil der EU Forschungsrahmenprogramme ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Die erfolgreiche Performance österreichischer Universitäten und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen bei der Einwerbung der prestigeträchtigen ERC Grants (31.4.1) konnte auch im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Das in der FTI-Strategie 2030 definierte Ziel, einen Platz unter den Top 10 zu belegen, wurde somit bereits erfüllt. Auch in der differenzierten Betrachtung der einzelnen ERC-Grants liegt Österreich stets in den Top 10. Die Kennzahl 31.4.5 „Beteiligungsanteil an EU-Forschungsrahmenprogrammen“ misst sehr direkt die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungssystems im internationalen Vergleich. Der Indikator zeigt den Anteil an Beteiligungen im EU-Forschungsrahmenprogramm der österreichischen Akteure der beiden Organisationstypen „HES“ (Higher Education) und „REC“ (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten). Im Vergleich zu anderen Staaten bezieht Österreich hierbei eine gute Position: Gemessen an der relativen Beteiligung liegt Österreich EU-weit an 10. Stelle (Stand 2022). Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.

Insgesamt gehört Österreich – gemessen am relativen Anteil Österreichs am EU-Budget (31.4.2 EU-Rückfluss-Indikator) – zu den Nettoprofiteuren der EU-Forschungsförderung (EU-Forschungsrahmenprogramme). Im aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ konnte Österreich bereits 1,026 Mio. € erfolgreich einwerben (Stand April 2024).

Durch die ERA-Dialoge, die im Auftrag des BMBWF durch die FFG mit den Universitäten durchgeführt werden, werden die Potentiale und Möglichkeiten für eine Teilnahme an Horizon Europe ausgelotet. Durch strategische Analysen der Stärken, Netzwerke und Voraussetzungen der interessierten Organisationen und die entsprechende Ableitung von Maßnahmen kann der Teilnahmeerfolg an Horizon Europe erhöht werden.

Ein Fokus in Horizon Europe liegt klar bei den gesellschaftlichen Herausforderungen und den fünf festgelegten EU-Missionen. Diese thematische Breite erfordert eine verstärkte sektor- und disziplinenübergreifende Zusammenarbeit. Daher wurde die FFG seitens BMBWF für die nationale Umsetzung der fünf EU-Missionen mit der Einrichtung und dem Betrieb einer „Mission Management Unit (MMU)" beauftragt, die daher einen bedeutenden Baustein im Rahmen der Gesamtgovernance zur nationalen Umsetzung der Missionen darstellt.

Auf Initiative des BMBWF investiert Österreich mit Mitteln des Aufbau- und Resilienzplans NEXTGenerationEU 107 Millionen Euro in die Quantenforschung und -technologien. Die Forschungsförderungsgesellschaft FFG und der Wissenschaftsfonds FWF arbeiten dabei in der Fördervergabe eng zusammen. Internationale Qualitätsmaßstäbe bestimmen auch die Publikationen des FWF (peer-reviewed), die aus FWF-Projekten resultieren (31.4.3).

Das Wirkungsziel 4 trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung der SDG-Ziele der UN-Agenda 2030 bei, insbesondere zu den Unterzielen 4.3 „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten" und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen".

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan 2023/24–2025/26
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/FH-Entwicklungsplan.html

Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2023
www.bmbwf.gv.at/Themen/Forschung/Forschung-in-Österreich/Services/FTB.html

Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan (GUEP)
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html

Der österreichische Hochschulplan 2030
www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Hochschulgovernance/Steuerungsinstrumente/GUEP.html

Statistisches Taschenbuch 2023
unidata.gv.at/SitePages/Publikationen.aspx

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

UG 12
Äußeres

Leitbild der Untergliederung

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Wirkungsziel 1

Optimierung d. Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausl. sowie d. Betreuung d. ständig im Ausl. lebend. ÖsterreicherInnen

Wirkungsziel 2

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen, Stärkung von Frauen/Kinderrechten



Wirkungsziel 3

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen



Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes, Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog



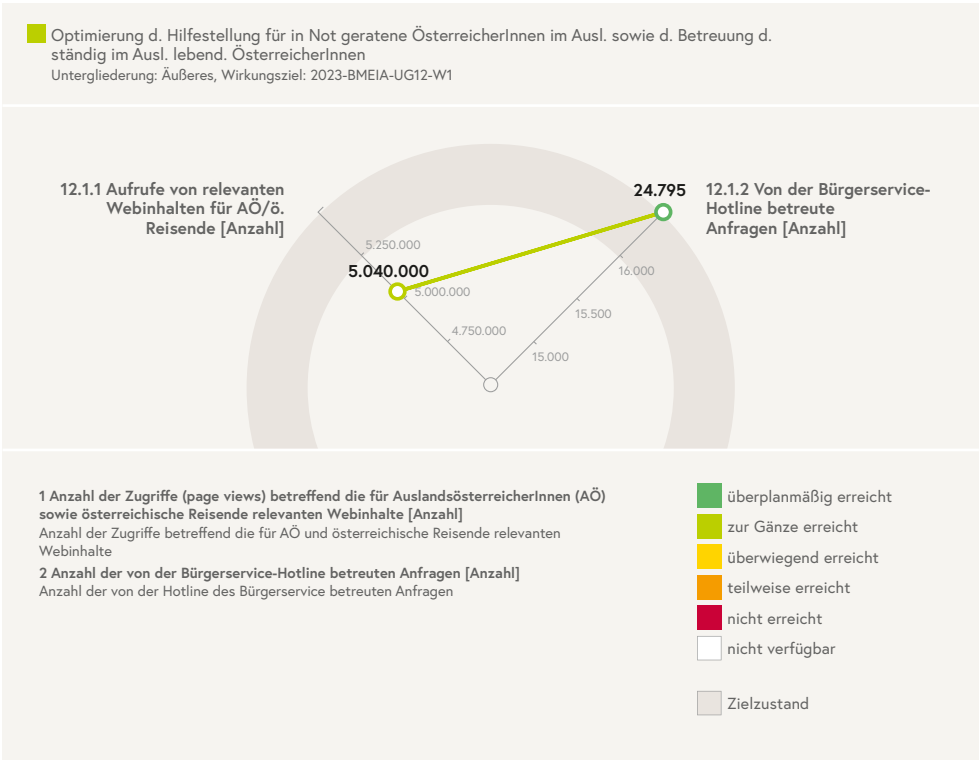
Wirkungsziel 1

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicher:innen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicher:innen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und Menschenhandel

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmeia-ug-12-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12.1.1	**Aufrufe von relevanten Webinhalten für AÖ/ö. Reisende [Anzahl]**							
	ZIEL	4.100.000	4.100.000	4.250.000	4.250.000	5.000.000	5.250.000	4.500.000
	IST	4.213.780	4.557.790	26.467.400	23.731.133	10.072.458	5.040.000	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
12.1.2	**Von der Bürgerservice-Hotline betreute Anfragen [Anzahl]**							
	ZIEL	13.000	13.000	13.750	13.750	15.000	16.000	16.250
	IST	13.565	13.095	258.551	228.517	49.567	24.795	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.1.1 Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für Auslandsösterreicher:innen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte [Anzahl]
Im Jahr 2023 näherte sich die Anzahl der Webzugriffe mit über 5 Mio. page views wieder dem Vor-Pandemie Niveau an (2019: 4,5 Mio. Zugriffe). Grund dafür ist die weitgehende Normalisierung nach Aufhebung der COVID-19-Beschränkungen bei den Auslandsreisen. Die minimale Abweichung zum Zielzustand (4 %) erklärt sich durch die Umstellung auf das Analysetool Matomo und die damit verbundene Änderung der Cookie-Einstellungen. Bei Ablehnung der Cookies durch die Nutzerin bzw. den Nutzer kann die Gesamtzahl aller Zugriffe auf die Webseite nicht mehr im Detail erfasst werden. Es mussten daher Hochrechnungen durchgeführt werden, wobei die Mindestzahl der hochgerechneten Zugriffe für den Istzustand herangezogen wurde.

Die durchschnittliche Verweildauer auf der BMEIA-Webseite beträgt ca. zwei Minuten. Zwei Minuten entsprechen der Zeit, die benötigt wird, um die wesentlichen Informationen auf der jeweiligen Seite vollständig lesen zu können. Bei Ländern mit sicherheitsrelevanten Informationen bzw. höherer Sicherheitsstufe ist die Verweildauer in der Regel etwas länger als bei Staaten mit niedrigem Sicherheitsrisiko. In Verbindung mit den hohen Zugriffszahlen auf die BMEIA-Webseite ist die Verweildauer als Indikator für die hohe Qualität der BMEIA-Webpage anzusehen. Die Nutzerinnen und Nutzer nehmen die sicherheitsrelevanten Hinweise an. Damit ist ein erster Schritt getan, um konsularischen Notlagen vorzubeugen.

12.1.2 Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen [Anzahl]
Die Anfragen an die Bürgerservice-Hotline sind im Vergleich zu den coronabedingten Rekordjahren 2020–2022 zurückgegangen. Im Jahr 2023 lagen sie mit 24.795 Anfragen deutlich über dem Zielzustand (16.000 Anfragen) und dem Vor-Pandemie Niveau (13.095 Anfragen). Dies erklärt sich durch die wiederaufgenommene, hohe Reisetätigkeit der Österreicherinnen und Österreicher sowie durch den gestiegenen Bekanntheitsgrad der Unterstützungsmöglichkeiten des BMEIA für konsularische Services und bei Notfällen im Ausland. Bei Krisenereignissen, wie dem Terrorangriff der Hamas in Israel im Oktober 2023, oder Naturkatastrophen, wie dem Erdbeben in Marokko im September 2023, sind vermehrt Anrufe bei der Hotline zu verzeichnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

2023 war das erste volle Jahr nach der Pandemie, in dem Reisen ohne Beschränkungen wieder möglich waren. Mit dem sinkenden Informationsbedarf ging nach den Rekordergebnissen der Vorjahre die Anzahl der Anfragen an die Bürgerservice-Hotline und der Zugriffe auf die BMEIA-Webseite zurück. Mit über 5 Millionen Webzugriffen und knapp 25.000 Anrufen blieben beide Kennzahlen über dem Vor-Pandemie-Niveau. 233.240

Personen registrierten sich darüber hinaus auf dem Auslandsserviceportal des BMEIA. Damit erhielten sie elektronisch Zugang zu aktuellen Reiseinformationen und konnten im Krisenfall gezielt und rasch benachrichtigt werden. Die hohen Zahlen spiegeln den breiten Bekanntheitsgrad des BMEIA als modernen Dienstleister für konsularische Services und die positive öffentliche Wahrnehmung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements durch das BMEIA wider. Das Ziel der Unterstützung und Hilfestellung für im Ausland lebende bzw. in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher konnte 2023 somit erfüllt werden.

Durch die verstärkte Reisetätigkeit und berufliche Mobilität ist die Gesamtzahl aller konsularischer Amtshandlungen 2023 gegenüber dem Vorjahr (410.000) um 20 % auf knapp 500.000 angestiegen. Die Unterstützungsleistungen durch die 103 Vertretungsbehörden im Ausland reichen von der Dokumentenbeschaffung bis zur Betreuung und ggf. Evakuierung im Krisenfall. Besonderes Augenmerk gilt weiterhin der professionellen Betreuung von Anzeigelegenden im Verfahren nach § 58c StBG (erleichterter Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für NS-Verfolgte und deren Nachkommen). Seit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung 2020 gab es dafür Anzeigen von 37.879 Personen, 27.800 positive Bescheide wurden ausgestellt.

Ende 2023 waren knapp 160 Österreicherinnen und Österreicher außerhalb Österreichs in Haft. Mit den tagesaktuellen Schwankungen entspricht dies dem Durchschnittswert der letzten Jahre. Wenn die bzw. der Inhaftierte zustimmt und das Haftland dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (WKK) beigetreten ist, muss gem. Art. 36 WKK auf Verlangen der/des Betroffenen die zuständige österreichische Vertretungsbehörde im Ausland informiert werden. Die Betreuung durch die Vertretungsbehörde reicht von der Vermittlung bei Sprachproblemen, Unterstützung bei der Organisation eines Rechtsanwalts, Haftbesuchen und Prozessbegleitung bis zur Überstellung in den österreichischen Strafvollzug. Sehr große Unterschiede bei den Haftbedingungen in und außerhalb von WKK-Vertragsstaaten und die Schwere des angelasteten Vergehens führen in jedem Haftfall zu einem unterschiedlichen Betreuungsausmaß.

Das BMEIA setzt sich dafür ein, dass die rund halbe Million Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher weltweit den selben Zugang zu den digitalen Angeboten der Republik erhalten wie Personen mit Wohnsitz in Österreich. Bereits vor dem offiziellen Start auf Bundesebene im Dezember 2023 war die ID Austria (Weiterentwicklung der Handy-Signatur) an allen Vertretungsbehörden weltweit im Einsatz. Auch die Möglichkeit der elektronischen Zustellung eines behördlichen Schreibens an registrierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger besteht bereits seit einigen Jahren.

Zur Stärkung der Kundenfreundlichkeit und eines professionellen Visabetriebs wurde 2023 an den Vertretungsbehörden mit hohen Visaantragszahlen bzw. mit einem mehrere Staaten umfassenden Amtsbereich die Möglichkeit geschaffen, Visaanträge bei einem externen Dienstleister einzubringen. Der Kreis der zur Antragsprüfung berechtigten Bediensteten an den Vertretungsbehörden wurde erweitert und das digitale Visabearbeitungsprogramm (VIS-Client) verbessert.

Die im internationalen Vergleich sehr umfassenden konsularischen Dienstleistungen der Republik Österreich wurzeln im Verständnis, alle ins Ausland reisenden bzw. im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher bestmöglich zu informieren und zu servicieren. Damit wird indirekt das SDG-Unterziel 16.10 („Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften") unterstützt.

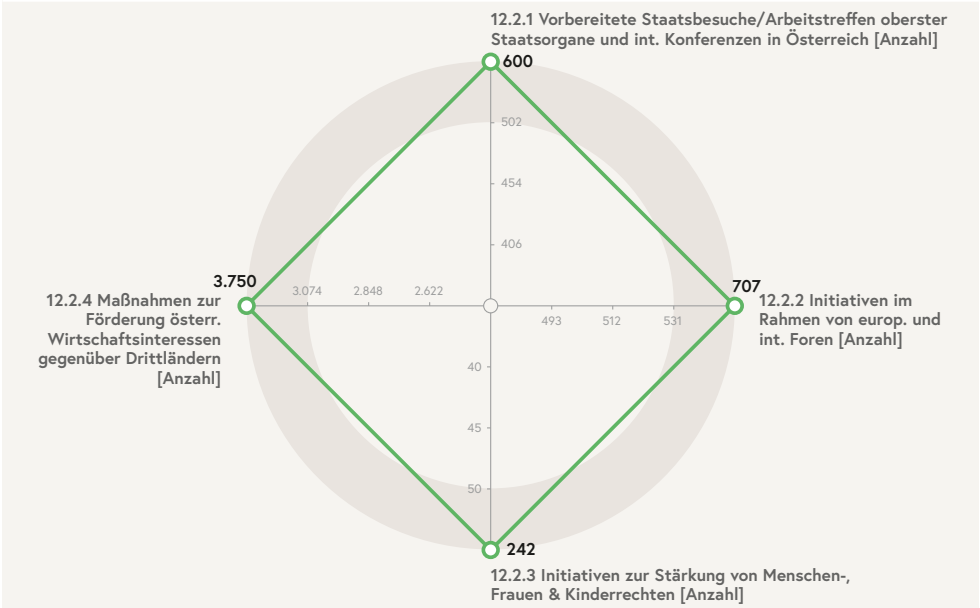
Wirkungsziel 2

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschafts-politischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmeia-ug-12-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherst. öst. Interessen in den Bereichen Außen-, Europa-, Sicherheitspolitik und in Wirtschaftsfragen; Stärkung von Frauen/Kinderrechten
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2023-BMEIA-UG12-W2



1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]
Anzahl der vorber. Staatsbesuche/ Arbeitstreffen oberster Staatsorgane (HBP,HBK, Vizekanzler, anderer Regierungsmitglieder) im In-u.Ausland und int. Konfrenzen

2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]
Ermittlung der Gesamtzahl

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12.2.1	**Vorbereitete Staatsbesuche/Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und int. Konferenzen in Österreich [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	419	502	527
	IST	408	351	346	434	598	600	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.2	**Initiativen im Rahmen von europ. und int. Foren [Anzahl]**							
	ZIEL	290	260	280	197	471	531	650
	IST	276	312	510	389	680	707	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.3	**Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen & Kinderrechten [Anzahl]**							
	ZIEL	40	40	47	47	47	50	50
	IST	46	50	45	50	49	242	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.2.4	**Maßnahmen zur Förderung österr. Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern [Anzahl]**							
	ZIEL	2.700	2.800	2.900	3.200	3.089	3.074	3.365
	IST	2.774	3.150	3.011	3.437	3.599	3.750	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

12.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 10.7.2024 geändert.

12.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 10.7.2024 geändert.

12.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert.

12.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.2.1 Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich [Anzahl]

Im Jahr 2023 wurden 600 Staatsbesuche, Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und internationale Konferenzen vom BMEIA organisiert. Das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Angesichts der geopolitischen Verwerfungen infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten infolge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel kam es zu wesentlich mehr Arbeitstreffen als prognostiziert. Die

neue Dynamik im EU-Erweiterungsprozess nach Einräumung einer EU-Perspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien forderte Österreichs Rolle als Taktgeber mit einem intensiven Besuchsaustausch mit den sechs Staaten des Westbalkans. Außenminister Alexander Schallenberg besuchte gemeinsam mit seinem italienischen Kollegen Antonio Tajani im März Bosnien und Herzegowina und reiste im Juli im Auftrag von EU-Außenbeauftragten Josep Borrell mit den Außenministern der Slowakei und Tschechiens zu Gesprächen nach Nordmazedonien.

Die Teilnahme von Außenminister Schallenberg an der VN-Konferenz der am wenigsten entwickelten Staaten (LDC5) in Doha im März, seine Arbeitstreffen in Vietnam im April und im Irak im September, sowie seine Teilnahme an der Tagung des EU-Golfkooperationsrates im Oktober im Oman und seine Besuche in Senegal und Südafrika im Dezember boten Gelegenheit für den wichtigen Outreach gegenüber dem sogenannten Globalen Süden.

Weitere wichtige Eckpunkte 2023 waren etwa die Übernahme des Vorsitzes in der Slavkov-3 Regionalinitiative mit der Slowakei und Tschechien ab Juli 2023 und die Teilnahme von Herrn Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen am Gipfeltreffen der Drei-Meere-Initiative in Bukarest im September 2023.

In Bezug auf das Konferenzgeschehen sind u. a. die gemeinsam mit dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes veranstaltete Europäische Regionalkonferenz der Nationalen Kommissionen zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts im März, die Menschenrechtskonferenz „Vienna World Conference – 30 Years On – Our Rights – Our Future; Protecting human rights for our shared humanity" im Juni und das Internationale Wiener Energie- und Klimaforum (IVECF) im November zu erwähnen.

12.2.2 Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z. B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA [Anzahl]

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der außenpolitischen Initiativen Österreichs in internationalen und europäischen Foren deutlich an. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Grund dafür ist ein verstärktes Aktivitätsniveau in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine und des Konflikts im Nahen Osten nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel sowie deren geopolitischen Folgen. Die Initiativen umfassten insbesondere die Unterstützung für die Ukraine, einen intensivierten Outreach zu Drittstaaten, Ernährungssicherheit und Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der EU. Darüber hinaus kam es zu gesteigerten diplomatischen Aktivitäten aufgrund der Vorbereitung der österreichischen Kandidatur für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (Wahl 2026) und des Beginns der Umsetzungsphase des Strategischen Kompasses zur Stärkung von Sicherheit und Verteidigung der EU.

Mit der Einräumung einer EU-Beitrittsperspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien stiegen die Initiativen weiter an, wobei Österreich eine Reihe von speziellen Maßnahmen in Hinblick auf den EU-Erweiterungsprozess der Westbalkanstaaten setzte, insbesondere Aktivitäten gemeinsam mit Griechenland, Italien, Kroatien, Slowakei,

Slowenien, und Tschechien im Rahmen der von Außenminister Schallenberg im Juni 2023 initiierten neuen informellen EU-Gruppe der „Friends of the Western Balkans". Die Zusammenarbeit mit Österreichs Nachbarschaft wurde weiter ausgebaut: Neben den regelmäßigen Treffen der deutschsprachigen Staaten, den Treffen der zentraleuropäischen Länder im Format „Central 5" (mit Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn), der „Slavkov 3"-Kooperation mit Slowakei und Tschechien wurde im April die „Trilaterale" mit Slowenien und Kroatien lanciert.

12.2.3 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat [Anzahl]

Die Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen, ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr massiv angestiegen. 242 Initiativen betrafen die Stärkung von Menschenrechten, 65 davon die Rechte von Frauen und 17 jene von Kindern. Grund dafür sind u. a. die Jubiläen der beiden bedeutendsten menschenrechtlichen Grundsatzdokumente. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beging 2023 ihr 75. Jubiläum, die Wiener Menschenrechtskonferenz feierte 30 Jahre. Um im Jubiläumsjahr eine hohe Sichtbarkeit für die Errungenschaften dieser beiden Grundsatzdokumente in und außerhalb Österreichs zu erzeugen, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen und Initiativen im Inland und an den Vertretungsbehörden im Ausland organisiert. Die thematische Bandbreite der Projekte umfasste die Universalität der Menschenrechte, die Rechte von Frauen und LGBTIQ+ Personen, Umwelt- und Klimarechte sowie digitale Rechte.

12.2.4 Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z. B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU [Anzahl]

Im ersten Jahr der vollständigen Aufhebung der COVID-19-Beschränkungen konnten zahlreiche wirtschaftsbezogene Tätigkeiten, die während der Pandemie nicht durchführbar waren, wieder aufgenommen werden. So wurden z. B. die Luftverkehrsverhandlungen mit Ägypten und Brasilien weitergeführt. Die Fortsetzung der „ReFocus Austria"-Initiative schlug sich 2023 mit einer substantiellen Steigerung wirtschaftsbezogener Aktivitäten der Vertretungsbehörden im Ausland im Vergleich zu 2022 nieder. Weiters nahmen die Maßnahmen zur Steigerung der österreichischen Exporte (u. a. im Rahmen des Ausfuhrbeirates, Garantiepolitiksitzungen, Vorbereitung des Handelspolitischen Ausschusses der EU sowie Tagungen betreffend den Wiederaufbau der Ukraine) zu.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verschärfte geopolitische Lage prägte die österreichische Sicherheits- und Außenpolitik im Jahr 2023. Der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober und der andauernde russische Angriffskrieg auf die Ukraine führten zu einem erhöhten Bedarf an diplomatischer Vermittlung und Initiativen.

Zudem stellen die Themenbereiche Umwelt/Klimawandel, Energie, Digitalisierung und neue Technologien zunehmende Herausforderungen dar.

Durch die Jubiläen der beiden bedeutendsten menschenrechtlichen Grundsatzdokumente (75 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und 30 Jahre Wiener Menschenrechtskonferenz) ergab sich eine Vielzahl von Initiativen und Veranstaltungen im Menschenrechtsbereich. Die Fortführung der „ReFocus Austria"-Initiative zur Stärkung von Wirtschaft und Tourismus führte 2023 zu einem weiteren Anstieg der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der österreichischen Vertretungsbehörden weltweit. Das außenpolitische Wirkungsziel wurde im Beobachtungszeitraum überplanmäßig erreicht.

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und der Konflikt in Gaza als Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel waren 2023 zentrale Themen in internationalen und europäischen Gremien, bei Staats- und Ministerbesuchen sowie bei Arbeitstreffen im In- und Ausland. Eine intensive Besuchsdiplomatie ergab sich auch aus der Einräumung einer EU-Perspektive für die Ukraine, Moldau und Georgien und der daraus resultierenden neuen Dynamik im EU-Erweiterungsprozess. Hervorzuheben ist hierbei die auf Initiative von Bundesminister Alexander Schallenberg geschaffenen Gruppe der „Friends of the Western Balkans" (Österreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Slowakei, Slowenien, Tschechien), die sich mit der im Juni 2023 verabschiedeten Göttweiger Erklärung für eine beschleunigte EU-Integration der Westbalkanstaaten einsetzt.

Neben konventionellen militärischen Konflikten und neuen EU-Krisenmanagementeinsätzen in Armenien, Moldau, Niger und den Küstenstaaten des Golfes von Guinea prägten transnationale Bedrohungen wie Terrorismus, Cyberkriminalität, hybride Einflussnahme und Desinformation das politische Geschehen. Als Vertragsstaat zum Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW) übernahm Österreich 2023 die Rolle des Koordinators für die Ausarbeitung einer gemeinsamen Sicherheitsperspektive der TPNW-Staaten.

Österreich setzte sich weiterhin für effektiven Multilateralismus mit Fokus auf Rüstungskontrolle, Schutz der Menschenrechte und Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung ein und führte seine Bemühungen um internationalen Dialog, Frieden und Verständigung fort. Im Rahmen der seit 2020 bestehenden Mediationsfazilität des BMEIA werden in mehreren Regionen (Osteuropa, Naher und Mittlerer Osten, Afrika, Zentralamerika) und in Zusammenarbeit mit der österreichischen Zivilgesellschaft Mediationsprojekte durchgeführt. Damit trägt Österreich aktiv zur Umsetzung der SDG-Unterziele 16.1, 16.2, 16.3, 16.4, 16a (deutliche Verringerung aller Formen von Gewalt insb. gegen Kinder und Förderung von Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene, Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus) bei. Österreichs traditionelle Schwerpunktsetzung auf Minderheitenrechte und insbesondere die österreichische Schutzfunktion für die Autonomie Südtirols als international anerkannter Musterfall für

die Beilegung von Konflikten betreffend nationale Minderheiten sind für die Umsetzung der SDG-Unterziele 16.7 und 16.b (partizipatorische und repräsentative Entscheidungsfindung, nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken) von Relevanz.

Bei internationalen Kontakten wurden zudem laufend und konsequent die österreichischen Amtssitzinteressen wahrgenommen, wobei der russische Angriffskrieg insbesondere die OSZE in ihrer Funktionsweise erschüttert hat. Das BMEIA bemühte sich in dieser für die OSZE schwierigen Phase konsequent darum, die Zukunft der für den internationalen Standort Wien wichtigen Organisation als unabkömmlichen Teil der europäischen Sicherheitsarchitektur abzusichern. Die Vorbereitungsarbeiten für die österreichische VN-Sicherheitsratskandidatur 2027/28 wurden in Abstimmung mit den Fachressorts intensiviert. Die Förderung von österreichischen Kandidaturen in multilateralen Foren dient der Sicherstellung der außenpolitischen Interessen der Republik. Im Juni 2023 wurde Dr. Helmut Tichy erfolgreich in die Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt gewählt.

Das BMEIA koordiniert ressortübergreifend Initiativen zur Stärkung von Menschen-, Frauen- und Kinderrechten in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und fördert den Dialog mit internationalen Monitoringinstrumenten. Dabei ist u. a. auch das österreichische Engagement im Rahmen seiner Mitgliedschaft in der Internationalen Frauenstatuskommission 2021–2025 hervorzuheben, womit die Erreichung der SDG-Unterziele 5.1, 5.2, 5.3, 5.6, 5a und 5c (Beseitigung aller Formen von Gewalt, Diskriminierung und schädlichen Praktiken an Frauen, Reformen für gleiche wirtschaftliche Rechte, solide Politik zur Förderung der Gleichstellung) unterstützt wird.

Dialogformate mit globalen Akteuren – wie etwa die strategische Partnerschaft mit den USA und Costa Rica – wurden 2023 inhaltlich (mit Schwerpunkten wie Umwelt- und Klimaschutz) weiter ausgebaut. Die zunehmende Instabilität vom Sahel bis an das Horn von Afrika und die schweren humanitären Krisen, insbesondere im Sudan, sind die neue Realität in den Beziehungen Österreichs zu Afrika. Österreich setzte seine Bemühungen zur Ausgestaltung engerer Beziehungen mit dem Indopazifischen Raum zwecks verstärkter überregionaler Vernetzung und zur Unterstützung der heimischen Exportwirtschaft fort.

Wirkungsziel 3

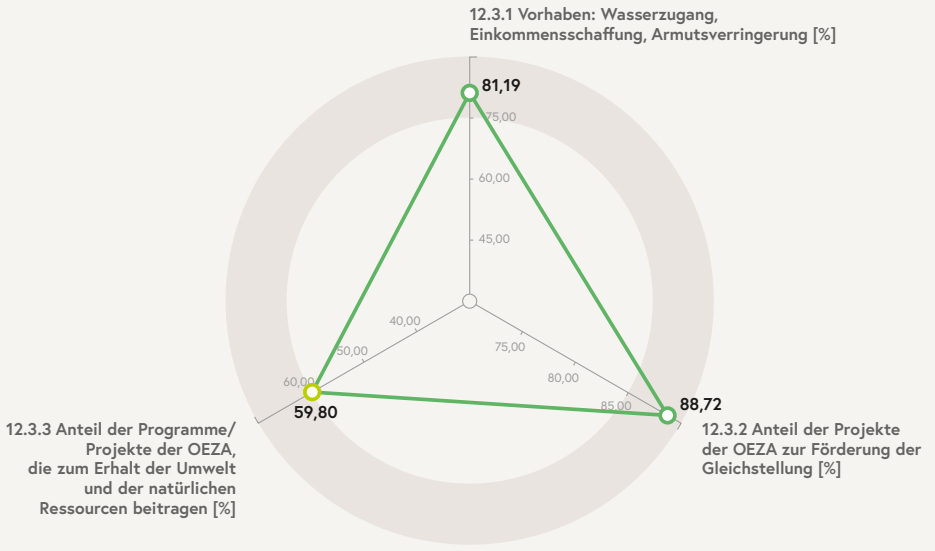
Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmeia-ug-12-w0003/



Ergebnis der Evaluierung

Verringerung Armut, Festigung Frieden und Sicherheit, Erhaltung Umwelt unter Berücksichtigung Geschlechtergleichstellung u. Behinderungen
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2023-BMEIA-UG12-W3



1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am Kernbudget der OEZA

2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]
Prozentanteil des Finanzvolumens der Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am OEZA Kernbudget

3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]
Prozentanteil der Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am OEZA-Kernbudget

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12.3.1	**Vorhaben: Wasserzugang, Einkommensschaffung, Armutsverringerung [%]**							
	ZIEL	60,00	60,00	70,00	75,00	75,00	75,00	75,00
	IST	71,33	76,94	84,02	74,33	70,00	81,19	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.3.2	**Anteil der Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung [%]**							
	ZIEL	75,00	75,00	80,00	80,00	80,00	85,00	85,00
	IST	84,79	85,24	81,47	86,46	93,00	88,72	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.3.3	**Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]**							
	ZIEL	35,00	35,00	45,00	50,00	55,00	60,00	60,00
	IST	46,72	41,71	36,34	55,81	36,00	59,80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.3.1 Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. [%]

Im Evaluierungszeitraum konnten deutlich mehr Vorhaben mit Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, zur Deckung der humanitären Grundbedürfnisse und zur Wasser- und Energieversorgung durchgeführt werden als im Vorjahr. Insgesamt wurden 2023 Mittel in Höhe von 90,118 Mio. Euro dafür verwendet (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2023: 110,994 Mio. Euro). So wurde z. B. in Zusammenarbeit mit dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (FAO) ein neues Projekt im Bereich Landwirtschaft in Georgien initiiert. Durch die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft und eine erhöhte Nahrungsmittelproduktion sollen Armut in ländlichen Gebieten und regionale Disparitäten reduzieren werden. Insgesamt sollen 13.100 Personen direkt und mehr als 40.000 indirekt von diesem Programm profitieren. Weiteres wurde 2023 in Partnerschaft mit der EU mit der Umsetzung eines Projekts zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung sowie der Abfallwirtschaft in Moldau begonnen. Das Projekt soll rund 30.000 Menschen zugute kommen.

12.3.2 Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter [%]

Der Anteil an Projekten der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter konnte 2023 erneut den prognostizierten Zielzustand übertreffen. Der Zielzustand orientiert sich am Gender Action Plan III der EU. Dieser sieht vor, dass mindestens 85 % aller neuen externen Projekte und Maßnahmen eine genderrelevante Zielsetzung haben. Das BMEIA verfolgt seit vielen Jahren eine konsequente Schwerpunktsetzung auf die Gleichstellung der Geschlechter (sh. Dreijahresprogramm der OEZA). Gleichstellungsmaßnahmen finden sich in allen Sektoren der OEZA wieder und werden in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie mit internationalen Fonds und Programmen berücksichtigt. Insgesamt wurden 2023 Vorhaben zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der OEZA mit 98,478 Mio. Euro finanziert (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2023: 110,994 Mio. Euro). So wurde 2023 z. B. die Umsetzung eines Projekts zur Förderung von Frauen in besonders schwierigen Lebensumständen (in der Landwirtschaft Tätige und Langzeitarbeitslose) in Armenien begonnen. Die Frauen erhalten Schulungen und Ausstattung, um ihre landwirtschaftliche Produktion zu verbessern bzw. Trainings und Coaching, um ihre Chancen auf gut bezahlte Jobs zu erhöhen. Ziel ist es, mit diesem Vorhaben 2.300 Frauen zu erreichen.

12.3.3 Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen [%]

2023 konnte der Anteil der Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA), die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden (+ 66 %) nachdem es 2022 in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine zu einer zwischenzeitlichen, massiven OEZA-Mittelverschiebung auf Ernährungssicherheit gekommen war. Der Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen bleibt eine strategische Zukunftsaufgabe der OEZA. Insgesamt wurden 2023 66,357 Mio. Euro für Projekte im Bereich Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen im Rahmen der OEZA verwendet (Berechnungsgrundlage OEZA-Kernbudget für Schwerpunktländer und -regionen 2023: 110,994 Mio. Euro).

Die negativen Konsequenzen des Klimawandels sind vor allem in den Partnerländern der OEZA im Globalen Süden spürbar. Im Jahr 2023 konnte u. a. mit der Umsetzung eines Projekts in Nord Gondar in Äthiopien begonnen werden. Dabei soll eine nachhaltige, ressourcenschonende und an die Auswirkungen des Klimawandels angepasste Landwirtschaft gefördert und gleichzeitig die Katastrophenvorsorge verbessert werden. Lokale ländliche Gemeinschaften werden gestärkt, um durch den Klimawandel bedingten Dürren und Überschwemmungen besser entgegenwirken zu können.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Evaluierungszeitraum konnten alle Indikatoren des Wirkungsziels zur Gänze bzw. überplanmäßig erfüllt werden. Dieses Ergebnis verdeutlicht die ausgewogene Verteilung der drei Schlüsselbereiche der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) – Deckung der humanitären Grundbedürfnisse und Armutsbekämpfung, Gleichstellung der Geschlechter und Erhalt der Umwelt – in allen Programmen und Projekten. Österreich leistet damit Hilfe dort, wo sie am dringendsten nötig ist, nämlich direkt vor Ort und trägt damit auch dazu bei, neue Flüchtlingsströme nach Europa zu verhindern. Es spiegelt auch die Anstrengungen des BMEIA wider, diese drei Schwerpunkte der OEZA in möglichst allen Vorhaben prioritär zu verfolgen und synergetisch miteinander zu verknüpfen. 2023 konnten auch wieder mehr Projekte mit Fokus auf Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen durchgeführt werden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass OEZA-Projekte stets mehrjährig angelegt sind und jährliche Evaluierungen daher bestenfalls als Momentaufnahme dienen können. Jährliche Schwankungen bei der Umsetzung sind aufgrund der langfristigen Perspektive aller Vorhaben und der oft fragilen Rahmenbedingungen vor Ort zu erwarten. 2023 ist es gelungen, die Umsetzung der Projekte wie geplant voranzubringen und die in Aussicht genommenen Zielzustände zu erreichen.

Das Dreijahresprogramm der OEZA 2022–2024 wurde 2023 aktualisiert. Dabei wurden die Bereiche Qualitätssicherung (Evaluierung der im Dreijahresprogramm vorgesehenen Maßnahmen) und Statistik (Entwicklungsfinanzierungsstatistik) gestärkt, um die Politikkohärenz und Wirkungsorientierung in der österreichischen Entwicklungspolitik zu verbessern. Auch eine neue Regionalstrategie für den Westbalkan wurde erarbeitet, um die regionale Kooperation und Integration zu fördern.

Angesichts der dramatischen Zunahme von humanitären Krisen weltweit wurde im Oktober 2023 weiters die Strategie der Humanitären Hilfe Österreichs verabschiedet. Mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung soll ein effektives und effizientes Reagieren auf Krisen sichergestellt werden. Zentrales Instrument ist der Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (AKF) der Bundesregierung, der 2023 mit 77,5 Mio. Euro so hoch budgetiert wurde wie nie zuvor. Wichtige Kooperationspartner Österreichs sind die humanitären VN-Organisationen, die Institutionen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und die humanitären österreichischen Nichtregierungsorganisationen.

Die OEZA leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und fördert mit ihren Aktivitäten und Programmen so gut wie alle SDGs. Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung, Deckung der Grundbedürfnisse und nachhaltiger Gestaltung der Wirtschaft, mit denen die SDG-Unterziele 1.1, 1.3, 1.4 1a, 1b (Beseitigung extremer Armut, Beendigung von Armut in all ihren Dimensionen, Sozialschutzsysteme), 2.3, 2.4, 2.5 (Zugang zu Grund und Boden, Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion), 3.7, 3.8 (Gesundheitsvorsorge), 4.3, 4.4, 4.5, 4.6, 4b (Bildung), 6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6, 6a, (Zugang zu sauberem Trinkwasser, Wasser- und Sanitärver-

sorgung), 7.1, 7.2, 7a (Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie, Energieeffizienz und Investitionen in nachhaltige Energieinfrastruktur), 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.9 (nachhaltiges, inklusives Wirtschaftswachstum, menschenwürdige Arbeitsplätze), 9.3, 9.4 (Modernisierung der Infrastruktur), 10.1, 10b (Förderung öffentlicher Entwicklungshilfe), 11.6 (angemessener Wohnraum, saubere Luft, Schutz Naturreserven), 12.2, 2.4, 12.5, 12.8 (nachhaltiger Konsum und Produktionsweise) adressiert werden.

Die Anstrengungen im Rahmen der Tätigkeit zur Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie der Stärkung von Frauen und inklusiven Gesellschaften leisten einen Beitrag zu SDG-Unterzielen 5.1, 5.2, 5.3 (Ende der Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen) und 16.1, 16.3, 16a, 16b (Verringerung aller Formen der Gewalt, Rechtsstaatlichkeit, Zugang zu Justiz, Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus).

Mit Mitteln und Projekten im Bereich Erhalt der Umwelt und Schutz der natürlichen Ressourcen mit Schwerpunkt auf den Kampf gegen den Klimawandel werden die SDG-Unterziele 13.1, 13.2, 13.3, 13b (Stärkung der Widerstandskraft gegenüber klimabedingten Gefahren), 14.2 (Schutz der Meere), 15.1, 15.2, 15.3, 15.9 (Schutz der Landökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder) unterstützt.

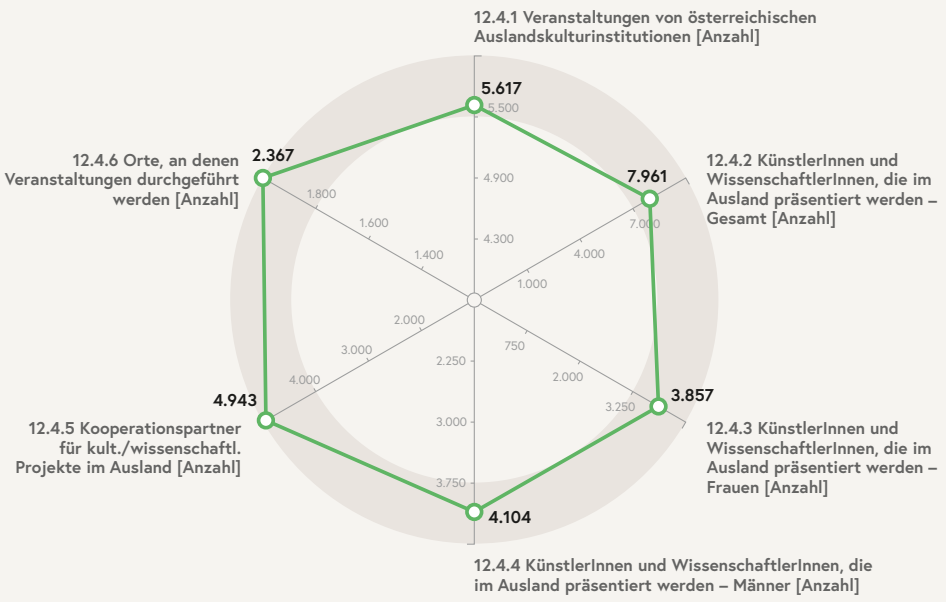
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmeia-ug-12-w0004/

Wirkungsziel 4

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Ergebnis der Evaluierung

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes; Fokus auf europ. Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ und interkult./interrelig. Dialog
Untergliederung: Äußeres, Wirkungsziel: 2023-BMEIA-UG12-W4



1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sekion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

5 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

6 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Auswertung der Jahreskulturbilanzen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12.4.1	**Veranstaltungen von österreichischen Auslandskulturinstitutionen [Anzahl]**							
	ZIEL	5.000	5.000	6.200	6.000	5.000	5.500	6.000
	IST	6.883	6.594	3.490	4.375	5.344	5.617	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.2	**KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden – Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	7.500	7.500	8.200	8.200	7.000	7.000	8.100
	IST	9.383	9.144	5.225	6.906	7.352	7.961	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.3	**KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden – Frauen [Anzahl]**							
	ZIEL	3.500	3.500	3.700	3.800	3.150	3.250	3.970
	IST	3.919	4.040	2.311	3.234	3.465	3.857	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.4	**KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden – Männer [Anzahl]**							
	ZIEL	4.000	4.000	4.500	4.400	3.850	3.750	4.130
	IST	5.464	5.104	2.914	3.672	3.887	4.104	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.5	**Kooperationspartner für kult./wissenschaftl. Projekte im Ausland [Anzahl]**							
	ZIEL	3.800	3.800	5.500	5.500	3.500	4.000	5.500
	IST	6.165	5.695	2.947	3.810	5.071	4.943	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
12.4.6	**Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]**							
	ZIEL	2.200	2.200	2.400	2.000	1.500	1.800	2.450
	IST	2.501	2.381	1.272	1.734	2.294	2.367	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

12.4.1 Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden. [Anzahl]

Der Anstieg der Anzahl an Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen erwies sich höher als prognostiziert. Grund dafür ist, dass die Anfang 2023

noch bestehenden COVID-19-Einschränkungen an veranstaltungsintensiven Orten, insbesondere in Asien, rascher als erwartet gelockert wurden. So konnten z. B. die Anzahl der Projekte der Österreichischen Kulturforen Peking und Tokio im Vergleich zu 2022 zusammen um knapp ein Viertel von 135 auf 164 Veranstaltungen gesteigert werden.

12.4.2 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Gesamt [Anzahl]

Im Jahr 2023 konnten im Vergleich zum Vorjahr mehr Künstlerinnen und Künstler, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Österreich im Ausland präsentiert werden (+ 8,2 %). Grund dafür sind die früher als erwarteten Lockerungen der Pandemiebeschränkungen in Asien, die die Durchführung von mehr Veranstaltungen als ursprünglich geplant möglich machten. Der Pfad in Richtung einer größeren Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern wurde fortgesetzt. Der Frauenanteil mit 48,4 % aller präsentierten Kulturschaffenden wurde im Vergleich zum Vorjahr erhöht (2022: 47,1 %).

12.4.3 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Frauen [Anzahl]

2023 ist eine klar steigende Tendenz bei der Anzahl der im Ausland präsentierten Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen sichtbar. Alle Veranstaltungen und Projekte der österreichischen Auslandskulturinstitutionen werden jährlich einer Auswertung in Bezug auf die Genderbilanz der präsentierten Kulturschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterzogen. Ziel ist es, ein möglichst paritätisches Geschlechterverhältnis bei Kulturveranstaltungen im Ausland sicherzustellen. In Umsetzung des Frauenförderungsprogramms „Calliope. Join the Dots“ wird der Fokus auf die Präsentation von Arbeiten von österreichischen Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen gelegt, sodass deren Anzahl im Vergleich zu 2022 deutlich gesteigert werden konnte (+ 11,3 %).

12.4.4 Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden Männer [Anzahl]

Im Jahr 2023 stieg die Zahl der im Ausland präsentierten Künstler und Wissenschaftler gegenüber dem Vorjahr an (+ 5,6 %), allerdings weniger stark als der Anstieg der Gesamtzahl aller im Ausland vorgestellten Kulturschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (+ 8,2 %). Der Männeranteil lag bei 51,6 % aller präsentierten Kulturschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und ging gegenüber 2022 (52,8 %) leicht zurück. Ziel der österreichischen Auslandskulturpolitik ist eine möglichst ausgeglichene Genderbalance.

12.4.5 Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland [Anzahl]

Die Anzahl der Kooperations- und Projektpartnerinnen und -partner lag 2023 deutlich über dem prognostizierten Zielzustand. Im Jahr 2022 war es durch die Lockerungen nach der Pandemie zu einer besonders starken Intensivierung der persönlichen Kontakte und

zu verstärkter Netzwerktätigkeit gekommen. 2023 wurden diese Kooperationen und Netzwerke konsolidiert und daher etwas weniger neue Partner akquiriert. Der deutliche Anstieg an Projekten 2023 im Vergleich zum Vorjahr (+ 9,72 %) lässt darauf schließen, dass die Projekte tendenziell in kleineren Kooperationsformaten durchgeführt wurden.

12.4.6 Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden [Anzahl]
Analog zur Anzahl an Veranstaltungen stieg die Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt wurden, deutlich höher als prognostiziert an. Mit 2.367 bespielten Orten im Jahr 2023 wurde das Vor-Pandemie-Niveau (2019: 2.381) erreicht. Grund dafür ist vor allem die Aufhebung den letzten COVID-19-Beschränkungen im asiatischen Raum.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Durch die früher als prognostizierte Aufhebung der Pandemiebeschränkungen in den veranstaltungsintensiven Ländern in Asien, insbesondere in China und in Japan, konnten alle Indikatoren des Auslandskultur-Wirkungsziels im Jahr 2023 überplanmäßig erfüllt werden. Sowohl die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen und der bespielten Orte, als auch die Anzahl der präsentierten Kulturschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und der Kooperationspartner wuchsen stärker als erwartet an. Damit bewegen sich alle Kennzahlen konsequent in Richtung Vor-Pandemie-Niveau bzw. haben dieses bereits erreicht. Mit diesem Wirkungsziel wird das SDG-Unterziel 4.7 (Bildung und die Wertschätzung kultureller Vielfalt) unterstützt.

Zentraler Fokus der österreichischen Auslandskulturpolitik ist die Geschlechterparität, die 2023 mit einem Frauenanteil von 48,44 % aller im Ausland präsentierten österreichischen Kulturschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in greifbare Nähe gerückt ist. Dieser Erfolg ist u. a. der Umsetzung des Frauenförderungsprogramm „Calliope.Join the Dots“ zuzurechnen. Im Rahmen dieses Programms, das 2022 lanciert wurde, werden österreichische Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen eingeladen, ihre Arbeiten bei Veranstaltungen und Vorträgen im Ausland zu präsentieren, und werden mit Kulturschaffenden weltweit vernetzt. Damit soll ein positiver Beitrag zur Erreichung der gleichstellungsbezogenen SDGs, insbesondere 5.1 und 5.5 geleistet werden.

Ein weiteres „Flagship“-Projekt des BMEIA war 2023 der in Kooperation mit dem Wiener Künstlerhaus durchgeführte Internationale Call für Bildende Kunst und Medienkunst zum Generalthema des Umbruchs in Gesellschaft und Ökologie. Mit dem Titel „On the road again“ wurden Ausstellungen an 23 Kulturforen weltweit und im Frühjahr 2023 im Wiener Künstlerhaus gezeigt. Mit auf Zukunft und Nachhaltigkeit orientierten Inhalten wird die thematische Vielfalt der Kulturveranstaltungen der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland ergänzt und werden zahlreiche SDGs adressiert, wie

u. a. 11.4 (Schutz und Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes) und 17.16 (Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung).

Darüber hinaus wird die Umsetzung der oben genannten SDGs durch das Programm „Kultur und Entwicklung" gefördert. Im Rahmen der Schwerpunkte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden niederschwellige Botschaftsprojekte vor Ort durchgeführt, deren Ziel die nachhaltige Förderung des wirtschaftlichen und kulturellen Potenzials, insbesondere der Kultur- und Kreativbranche, in den Partnerländern ist. Durch interkulturelle und interreligiöse Dialoge mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (2023 z. B. mit Marokko) und der jährlichen Verleihung des „Intercultural Achievement Award" zur Unterstützung von herausragenden zivilgesellschaftlichen Projekten für das friedliche Zusammenleben im Ausland leistet die österreichische Auslandskulturpolitik einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der SDGs.

Weiterführende Informationen

Webseite der Initiative Refocus Austria
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft/refocus-austria/

Webseite des BMEIA
www.bmeia.gv.at

Webseite zu Vereinten Nationen/ Agenda 2030
sdgs.un.org/2030agenda

Webseite der Humanitären Hilfe
www.bmeia.gv.at/themen/humanitaere-hilfe

Webseite zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG)
www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html

Webseite der Auslandskultur
www.bmeia.gv.at/themen/auslandskultur

Link zum jährlichen Außen- und Europapolitischen Bericht
www.bmeia.gv.at/ministerium/aussen-und-europapolitischer-bericht

Link zu Reiseinformationen und sonstige konsularische Services
www.bmeia.gv.at/reise-services

Webseite der Austrian Development Agency
www.entwicklung.at/

Webseite der Aussenwirtschaft
www.bmeia.gv.at/themen/aussenwirtschaft

Bundesministerium für Finanzen

UG 15

Finanzverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Wirkungsziel 1
Sicherung der finanziellen Interessen Österreichs bzw. der EU und Schutz der SteuerzahlerInnen & redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

Wirkungsziel 2
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.

Wirkungsziel 3
Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.

Wirkungsziel 4
Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government).

Wirkungsziel 5*
Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030.
Anm.: Das Wirkungsziel 5 der UG 15 wurde teilweise in die UG 10 verschoben, daher wird das WZ doppelt ausgewiesen.

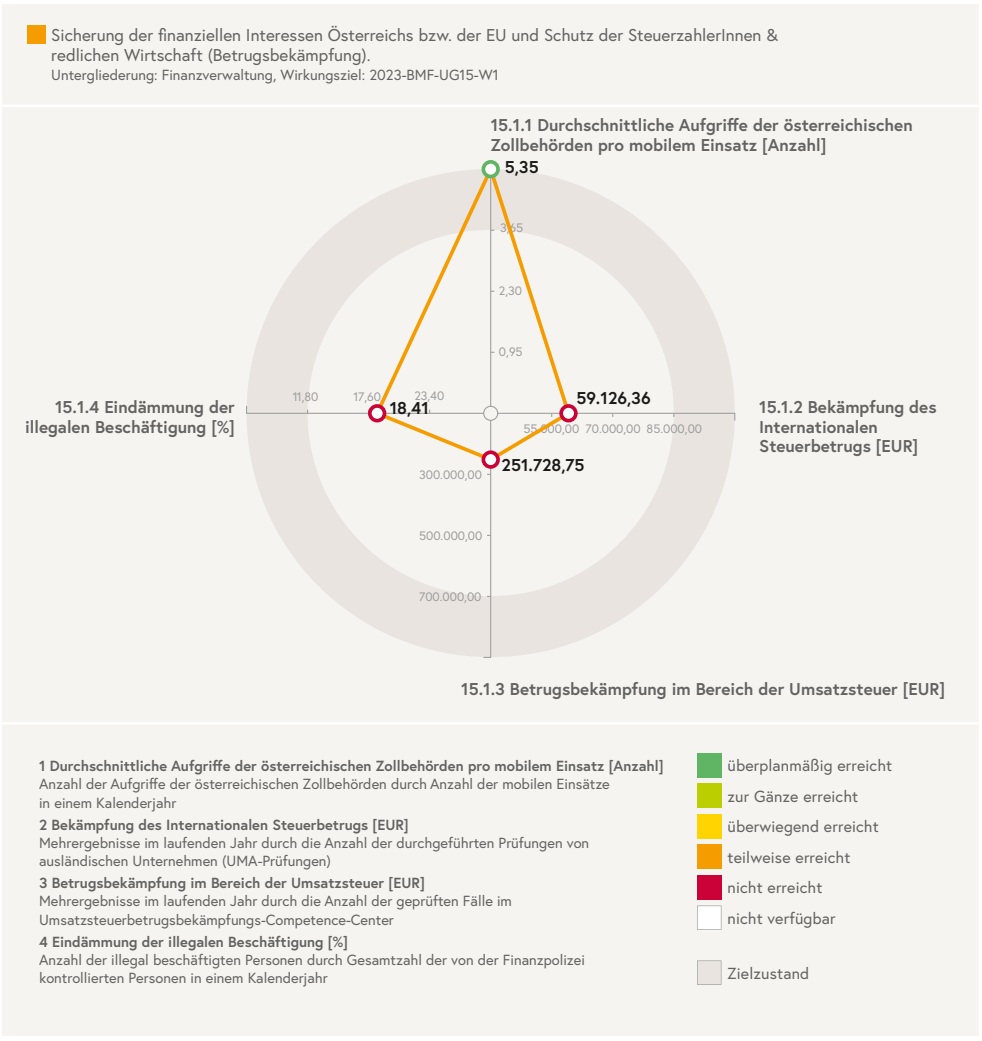
**Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 15 und der UG 10 ausgewiesen.*

Wirkungsziel 1

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-15-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.1.1	**Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	3,60	3,65	4,00
	IST	2,17	3,56	3,58	6,41	6,29	5,35	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.1.2	**Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	77.000,00	85.000,00	90.000,00
	IST	n. v.	49.831,36	65.871,37	271.233,44	49.926,61	59.126,36	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
15.1.3	**Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	650.000,00	700.000,00	750.000,00
	IST	451.351,35	523.187,74	1.881.927,29	1.120.100,87	245.320,98	251.728,75	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
15.1.4	**Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,00	11,80	11,60
	IST	17,00	16,46	12,95	12,43	17,15	18,41	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.1.1 Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz [Anzahl]

Im Jahr 2023 wurden 2.998 mobile Einsätze durchgeführt und dabei 16.028 Aufgriffe getätigt. Unter dem Begriff „Einsatz" versteht man eine im Außendienst durchgeführte Aktivität/Amtshandlung zur Vollziehung einer hoheitlichen Maßnahme durch Behörden und deren Organe im Rahmen ihres gesetzlichen Wirkungsbereiches. In Aufgriffen sind u. a. folgende Aufgriffsarten enthalten: Zigaretten, Artenschutz, Produktpiraterie, Arzneiwaren, Drogen inkl. NPS (Neue Psychoaktive Stoffe), Doping und Bargeld.

Meldungen bzw. Anzeigen von Arzneiwaren stellen bei der mobilen Kontrolle einen Anteil von 58,46 % im Jahr 2022 bzw. 57,91 % im Jahr 2023 zum Verhältnis der Gesamtmeldungen/-anzeigen der mobilen Kontrolle dar. Die Entwicklung der Jahre 2021 bis 2023 beruht in erster Linie auf einer Abnahme der Aufgriffe bei Arzneiwaren. Die Aufgriffe von Arzneiwaren sind von 9.193 Aufgriffen im Jahr 2022 um -26,75 % auf 6.734 Aufgriffe im Jahr 2023 gesunken. Der Grund dafür liegt einerseits in einem Rückgang der Medikamentenbestellungen im Internet, welcher speziell in der Pandemiezeit sprunghaft angestiegen ist. Andererseits haben auch die Schwerpunktkontrollen bei den Post- und Schnelldiensten und die hohen Aufgriffszahlen in den Jahren 2021 und 2022 eine präventive Wirkung gezeigt.

Ein Großaufgriff mit 277.300 Stück Tabletten (Potenzmittel und Anabolika) stellt den größten Teil der aufgegriffenen Arzneiwaren dar. Gestiegen ist jedoch die Anzahl der Suchtgiftmeldungen von 1.371 Meldungen (2022) um 24 % auf 1.705 Meldungen (2023). Die Aufgriffsmenge an Suchtgift ist von 104,60 kg im Jahr 2022 auf 188,90 kg im Jahr

2023 um 81 % gestiegen (Aufgriffe Suchtgift im Zuge von mobilen Kontrollen im Jahr 2022 88,97 kg und im Jahr 2023 133,19 kg, Steigerung von 49,7 %), Aufgriffe Zigaretten im Zuge von mobilen Kontrollen im Jahr 2022 533.384 Stück im Vergleich zum Jahr 2023 583.040 Stück, Steigerung 9,31 %.

Eine weitere Steigerung ergab sich bei den lebenden Tieren von 162 im Jahr 2022 auf 227 im Jahr 2023.

15.1.2 Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs [EUR]

Obwohl der Zielwert für das Jahr 2023 nicht erreicht wurde, ist die zu erwartende Steigerung der Mehrergebnisse eingetreten. Diese Steigerung ist auf organisatorische Gründe (3. UMA (Umsatzsteuer Maßnahmen Ausland)– Team; Bestellung Teamleiter mit 1.3.2022) zurückzuführen. Gebremst wird die Steigerung jedoch noch aufgrund der Ausbildung der neuen Teammitglieder und Anfangsschwierigkeiten in anderen Mitgliedstaaten bei der Übermittlung der OSS-Daten (One Stop Shop-Daten). Mit 1.7.2021 wurde der OSS eingeführt. Damit erklären grenzüberschreitend tätige ausländische Unternehmen, die bisher in der Dienststelle Graz-Stadt veranlagt wurden, ihre Umsätze in den einzelnen Mitgliedstaaten des Konsums über dieses Verfahren. Die Umsätze über den OSS konnten daher erst in der Zusammenschau mit der Veranlagung bis 30.6.2021 geprüft werden. Das hohe Mehrergebnis aus 2021 resultiert aus 3 außerordentlich hohen Großfällen.

15.1.3 Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer [EUR]

Obwohl der Zielwert für das Jahr 2023 nicht erreicht wurde, zeigt das durchschnittliche Mehrergebnis im Jahr 2023 eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2022 (+ 2,61 %). Das hohe Ergebnis des Jahres 2021 ergab sich aus einem großen Fall mit vielen verstrickten Unternehmen. Grundsätzlich ist im Zusammenhang mit dem Mehrergebnis von Prüfungen festzuhalten, dass die Höhe des zu erwartenden Mehrergebnisses nicht planbar bzw. vorhersehbar ist. Wenn Verdachtsfälle zu USt-Betrugsszenarien an die Steuerfahndung/USt-BBCC (Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center) gemeldet werden, müssen diese Organisationseinheiten entsprechend des Offizials- und Legalitätsprinzips unabhängig von zu erwartenden Mehrergebnissen tätig werden. Aufträge der Staatsanwaltschaften sind zudem immer zu erfüllen, ebenso unabhängig vom zu erwartenden Mehrergebnis. Weiters stammen viele Fälle aus dem internationalen Bereich, in die österreichische Unternehmen involviert sind, aber der Schaden in anderen Ländern der EU entstanden ist. Dann wird in diesen Ländern auch das Mehrergebnis berücksichtigt.

15.1.4 Eindämmung der illegalen Beschäftigung [%]

Die geänderte Arbeitsmarktsituation im Sinne von weniger verfügbarem Personal führt zu höherer Risikobereitschaft der Unternehmerin bzw. des Unternehmers, auch illegal Personen zu beschäftigen, um den Arbeitsbedarf zu decken.

Insofern spiegeln die höheren Aufgriffszahlen auch die veränderten Gegebenheiten der Arbeitsnachfrage in kritischen Branchen wider. [Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen in den Jahren 2021: 54.761; 2022: 51.268; 2023: 51.827]

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für das Wirkungsziel im Zusammenhang mit der „Betrugsbekämpfung“ wurden Kennzahlen definiert, die das Ausmaß des Nachteils der finanziellen Interessen und des konsequenten Entgegenwirkens unterschiedlicher Entwicklungen darstellen. Bei deren Evaluierung wurde festgestellt, dass die diesen Kennzahlen zugrundeliegenden Mehrergebnisse großen Schwankungen unterliegen, was deren Steuerung und Entwicklung schwierig gestaltet. Die Mehrergebnisse sind beispielsweise vom Ausmaß der kriminellen Energie der Täterinnen bzw. Täter abhängig. Auch erschweren komplexe Sachverhalte, insbesondere mit Auslandsbezug die Ermittlungen, erfordern erhöhten Ressourceneinsatz und dauern oft länger, sodass sie nicht in der jeweiligen Periode in den entsprechenden Kennzahlen abgebildet werden können. Hohe Mehrergebnisse aus Vorperioden können auch auf Einzelfälle zurückzuführen sein, die nicht immer zu prognostizieren sind. Des Weiteren entsteht bei grenzüberschreitenden Fällen, die die Mehrzahl von (Umsatzsteuer-)Betrugsfällen darstellen, nicht immer der Schaden in Österreich, sondern im Ausland, was sich in den Kennzahlen nicht widerspiegeln kann. Betrugsbekämpfung findet zudem auch im präventiven Bereich statt, der sich nicht in Kennzahlen abbilden lässt.

Die durchschnittlichen Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden entwickelten sich negativ im Vergleich zum Vorjahr, da die Abnahme die Aufgriffe bei Arzneiwaren betraf, in anderen Bereichen (Suchtgift, Zigaretten, lebende Tiere) gab es wiederum einen Anstieg. Es gab eine Steigerung der Mehrergebnisse bei der Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs durch die UMA Teams, die jedoch u. a. aufgrund der Ausbildung neuer Teammitglieder nicht ganz so hoch ausgefallen ist. Bei der Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer gab es eine Steigerung des durchschnittlichen Mehrergebnisses im Vergleich zum Jahr 2022. Die höheren Aufgriffszahlen bei der Eindämmung der illegalen Beschäftigung im Bereich der Finanzpolizei spiegeln die veränderten Gegebenheiten der Arbeitsnachfrage (weniger verfügbare „legale“ Beschäftigte) in kritischen Branchen wider.

Im Bereich der Globalbudgetmaßnahmen lässt sich folgende Entwicklung zusammenfassen:

Die mobilen Kontrollen im Rahmen der zollamtlichen Überwachung werden als Haupttätigkeit durchgeführt und dies führt zu einem Anstieg der Kontrollen. Der Zielwert bei den kontrollierten Betrieben auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen konnte mittels Schwerpunkteinsätzen überschritten werden. Die Anzahl der Zwangsmaßnahmen und Fahndungsfälle der Steuerfahndung konnte wie geplant durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Forcierung der internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen kann festgestellt werden, dass die positive Entwicklung im Bereich der Multilateralen Kontrollen, der PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE) und des Ständigen Ausschusses für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) voraussichtlich beibehalten werden kann.

Wirkungsziel 2

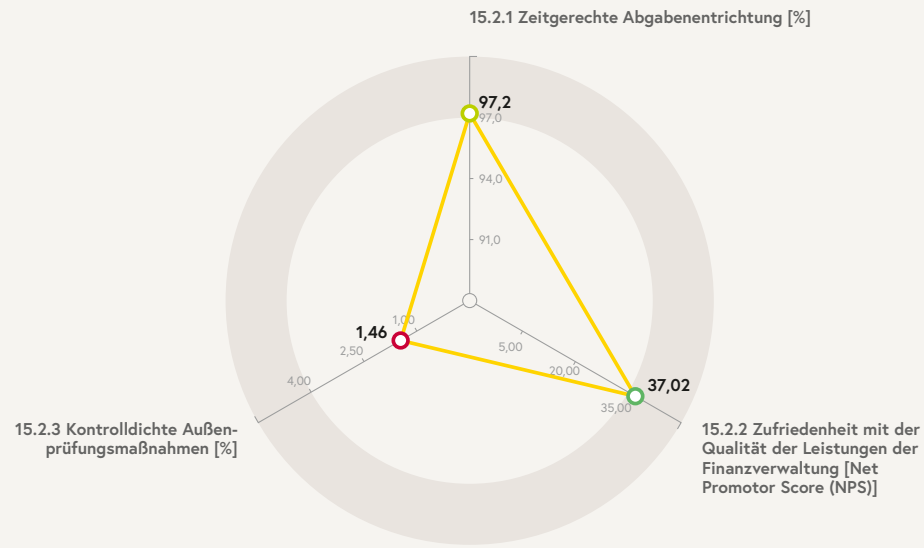
Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-15-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabenmoral.
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG15-W2



1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]
Verhältnis der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben (jährlicher Mittelwert)

2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promotor Score (NPS)]
Gewichteter Mittelwert aus dem Net Promotor Score der verschiedenen Kanäle hins. Weiterempfehlung der Services (Skala: -100 geringste, +100 höchste Zustimmung)

3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]
Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.2.1	**Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]**							
	ZIEL	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0	97,0
	IST	97,2	98,3	93,4	95,9	97,3	97,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.2.2	**Zufriedenheit mit der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promotor Score (NPS)]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30,00	35,00	35,00
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	17,68	37,02	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.2.3	**Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]**							
	ZIEL	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00	3,00
	IST	3,86	3,55	1,84	1,55	1,34	1,46	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.2.1 Zeitgerechte Abgabenentrichtung [%]

Im Jahr 2023 konnte das angestrebte hohe Niveau erreicht werden. Die zwei Schlüsselindikatoren, die wesentlich zur Erreichung des Zielwerts beitragen blieben im Jahr 2023 ebenfalls stabil. Bei der Umsatzsteuer betrug die Abgabenentrichtungsquote 97,1 % (2022: 97,4 %) und bei der Lohnsteuer 99,6 % (2022: 99,5 %). Die Jahre 2020 und 2021 waren von den Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Krise geprägt. Dazu zählen insbesondere die gesetzlich festgelegten Maßnahmen zur Stundung und Abstattung von Abgabenrückständen während der COVID-19-Phase. Das spiegelt sich in der Entwicklung der Kennzahlen in den Jahren 2020 und 2021 wider.

15.2.2 Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung [Net Promotor Score (NPS)]

Der NPS (Net Promotor Score) 2022 enthält nur den Kanal Telefonie und wurde ab dem Jahr 2023 auf sämtliche Kanäle (Telefon, Termine Video und Termine vor Ort) erweitert. Durch den Aufbau der Organisationseinheit „FinanzService-Center“ konnte die Kundenzufriedenheit bei der Telefonie deutlich gesteigert werden. Zusätzlich ist auch das Kundenfeedback bei den Terminvereinbarungen (Face2Face) und dem neuen Kanal Termine Video sehr gut, sodass sich dies ebenso positiv auf den NPS auswirkt. Der Net Promotor Score wurde erstmals ab dem Jahr 2022 erhoben, daher sind für die Vorjahre keine Istwerte vorhanden.

15.2.3 Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen [%]

Obwohl der Zielwert für das Jahr 2023 nicht erreicht wurde, ist die Anzahl an Außenprüfungshandlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25 % gestiegen. Überdies ist die Basis dieser Kennzahl, die Anzahl der Unternehmen, die für eine Prüfung in Frage kommen, in den letzten 3 Jahren um 11 % (Vergleichswert Jänner 2024 zu Jänner 2021) gestiegen. Damit ist in diesem Bereich eine positive Tendenz festzustellen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Bei der zeitgerechten Abgabenentrichtung konnte mit einer Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben von mehr als 97 % das angestrebte hohe Niveau erreicht und gehalten werden. Im Bereich der Kundenservices wurde mit dem NPS (Net Promotor Score) der geplante Grad der Kundenzufriedenheit bei Telefonanrufen, Terminen per Video und vor Ort übertroffen.

Im Jahr 2023 konnte die Anzahl an Außenprüfungsmaßnahmen trotz der hohen Anzahl an pensionsbedingten Abgängen, welche durch externe Neuzugänge nachbesetzt werden müssen und mit einer mehrjährigen Ausbildungsphase verbunden sind, gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Obwohl nicht alle Außendienstmaßnahmen im vorgesehenen Ausmaß durchgeführt werden konnten, konnte mit den Kontrollen und Erfolgen des Zolls bei mobilen Kontrollen oder der Finanzpolizei im Bereich der Unternehmenskontrollen bei Scheinunternehmen und Sozialbetrug sowie mit der Quote an zeitgerecht entrichteten Abgaben ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und letztlich der Stärkung der Abgabenmoral erreicht werden.

Das Qualitätsniveau der Rechtsprechung konnte durch das Bundesfinanzgericht aufrecht gehalten werden.

Das Wirkungsziel trägt auch zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern“).

Wirkungsziel 3

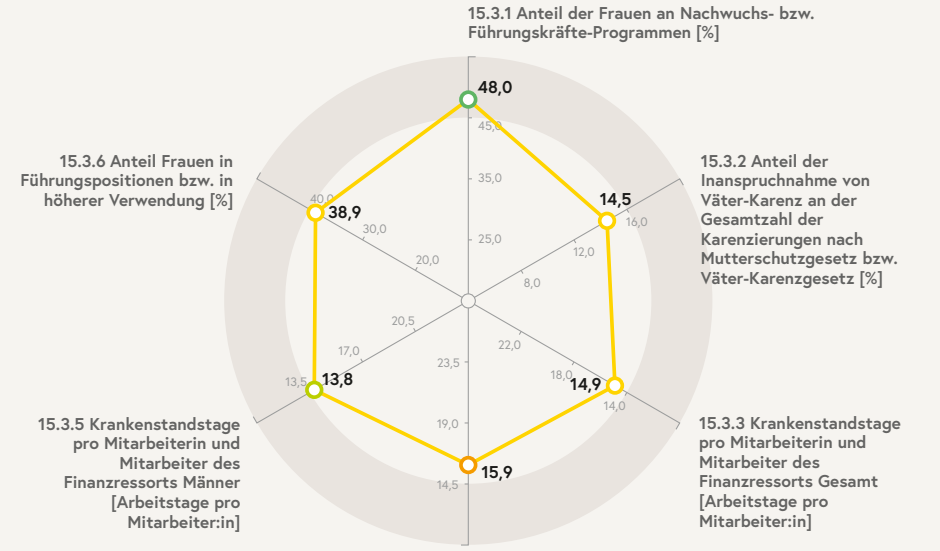
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-15-w0003/

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung der lfr. u. nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Bedienstete.
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG15-W3



1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]
Anteil der Frauen an abgeschlossenen Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen im jeweiligen Kalenderjahr

2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]
Prozentuelle Verteilung der Inanspruchnahme der Karenzierungen zwischen Männern und Frauen

3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]
Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]
Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]
Durchschnittliche Krankenstandstage (exkl. Kuraufenthalte) pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts

6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]
Durchschnittswert in den Hierarchiestufen I: A1/7-9, II: A1/4-6 und III: A2/5-8 (auf Basis VBÄ)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.3.1	**Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	47,0	45,0	45,0
	IST	40,0	48,7	44,1	41,4	45,3	48,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.3.2	**Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,0	16,0	12,0
	IST	13,8	15,2	11,4	13,7	11,7	14,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
15.3.3	**Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,0	14,0	14,5
	IST	15,0	15,4	13,6	12,7	15,3	14,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
15.3.4	**Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,5	14,5	15,0
	IST	15,9	16,0	14,2	13,5	16,1	15,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
15.3.5	**Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13,5	13,5	14,0
	IST	14,1	14,8	13,0	11,9	14,5	13,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.3.6	**Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	37,5	40,0	40,0
	IST	34,9	35,3	36,3	40,9	39,9	38,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen [%]

Im Bereich der Nachwuchs- und Führungskräfteprogramme erfolgte im Jahr 2023 ein Relaunch. Die bisherigen Programme sind ausgelaufen und durch eine breitere Angebotspalette ersetzt worden. Dazugekommen sind eine Talente-Werkstatt zur Orientierung und ein Key-Expert-Programm zur Stärkung der Managementkompetenzen unserer

Expertinnen und Experten. Für neu bestellte Führungskräfte gibt es ebenfalls ein neues Programm „Fit für Führung“, das auf die Bedarfe von neuen Führungskräften abgestimmt ist. Die neuen Angebote wurden verstärkt auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besucht, wodurch die geplante Teilnahmequote überplanmäßig erreicht werden konnte. Der Nachholeffekt und die Verbreiterung des Angebots haben im Jahr 2023 mehr als eine Verdreifachung der Teilnahmezahlen von 75 Teilnehmenden (34 Frauen und 41 Männer) im Jahr 2022 auf 252 Teilnehmende (121 Frauen und 131 Männer) im Jahr 2023 mit sich gebracht. Im Jahr 2024 ist eine Evaluierung der neuen Programme geplant, um noch besser auf die Bedarfe der Organisation und Mitarbeitenden eingehen zu können.

15.3.2 Anteil der Inanspruchnahme von Väter-Karenz an der Gesamtzahl der Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz [%]

Im Jahr 2023 haben insgesamt 339 Personen Karenzierungen nach Mutterschutzgesetz bzw. Väter-Karenzgesetz in Anspruch genommen. Die Entwicklung dieser Kennzahl spiegelt einen allgemeinen Trend wider. Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer (AK) bestätigen diesen Trend auch in ihrem Wiedereinstiegsmonitoring (Wiedereinstiegsmonitoring_2023.pdf (arbeiterkammer.at), A&W-Blog | AK-Wiedereinstiegsmonitoring – A&W Blog (awblog.at), PKU_2022-04_06_Wiedereinstiegsmonitoring.pdf (arbeiterkammer.at) bzw. Wiedereinstieg? Mama bleibt zu Haus! | Arbeiterkammer). Die Einkommenshöhe der Frauen stellt neben der aktuellen Arbeitsmarktlage und den zu geringen finanziellen Anreizen jedoch auch einen der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Inanspruchnahme von Väter-Karenzen dar. Die Erhöhung der Inanspruchnahme ergibt sich aufgrund der demografischen Entwicklung der Belegschaft und daraus resultierender entsprechender Steigerung von jungen Neuaufnahmen. Durch den höheren Anteil junger Mitarbeitender kommt es dadurch automatisch zu einer Steigerung bei der Inanspruchnahme der Karenzen, wenn diese Kinder bekommen.

15.3.3 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Gesamt [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]

Aktuelle Statistiken der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) bzgl. der häufigsten Diagnose für Krankenstände der Vertragsbediensteten im Finanzressort für das Jahr 2023 liegen derzeit noch nicht vor. Daten bezüglich der Diagnosen bei Beamtinnen und Beamten stehen der BVAEB nicht zur Verfügung. Im Vergleich mit Deutschland werden auch in Österreich Änderungen bei den Diagnosen im Bereich „Psychische Belastungen“ erwartet. Dort zeigt sich im Jahr 2023 (Stand: 1. November 2023), dass die Anzahl an Krankenständen in den Sommermonaten ungewöhnlich hoch war und vor allem durch psychische Erkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems beeinflusst wurden (siehe: Hoher Krankenstand im Sommer (iges.com)). Die Anzahl der Krankenstandstage scheint somit auch in der Finanzverwaltung dem allgemeinen Trend zu folgen.

15.3.4 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Frauen [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen. Ergänzend wird festgestellt, dass ein Vergleich mit den Daten der Statistik Austria zeigt, dass die Krankenstandstage der erwerbstätigen Frauen immer über jenen der Männer liegen – das BMF bestätigt diese Tendenz, die seit dem Jahr 2009 besteht und zuletzt im Jahr 2022 einen Unterschied von 1,5 Tagen ausmachte (aktuelle Daten für 2023 liegen derzeit noch nicht vor). Quelle: Krankenstände – STATISTIK AUSTRIA – Die Informationsmanager

15.3.5 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts Männer [Arbeitstage pro Mitarbeiter:in]

Auf die Ausführungen bei Kennzahl 15.3.3 wird verwiesen. Die Reduktionen der Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 folgten einem allgemeinen Trend, der durch COVID-19 bedingt war (siehe: Mayrhuber C., Bittschi B.: WIFO Fehlzeiten Report 2021, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien 2021; S. I). Nach der Pandemie pendelte sich die Anzahl an Krankenstandsarbeitstagen wieder auf das konstante Niveau der Jahre vor der Pandemie ein.

15.3.6 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung [%]

Vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2023 konnte der Anteil der Frauen in Führungspositionen innerhalb der Verwendungsgruppen A1/v1 und A2/v2 von 35,3 % auf 38,9 % um 3,6 % gesteigert werden. Die Entwicklung des Anteils von Frauen in höheren Führungspositionen innerhalb der Verwendungsgruppen A1/v1 und A2/v2 seit dem Jahr 2019 spricht dafür, dass das Ziel von 40 % für das Jahr 2024 trotz der kurzfristigen rückläufigen Entwicklung von 2022 auf 2023 erreicht werden wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF setzt sich auch im Wirkungsziel 3 zur Gleichstellung ambitionierte Ziele und strebt die Erreichung mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten an. Gerade in diesem Segment ist bei bestimmten Kennzahlen, wie beispielsweise bei der Kennzahl betreffend Krankenstände die Zielerreichung auch von externen und nicht immer beeinflussbaren Rahmenbedingungen betroffen.

Ungeachtet dessen konnten die Entwicklungen in einzelnen Bereichen in eine positive Richtung gelenkt werden. Bedauerlicherweise konnten jedoch nicht alle angestrebten Zielwerte erreicht werden beziehungsweise wurden diese zum Teil nicht zur Gänze erreicht. Das BMF wird sich mit einem „überwiegenden Erreichen“ des Wirkungsziels nicht zufriedengeben und weiter an einer positiven Entwicklung arbeiten.

Es ist festzustellen, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 zurückgegangen ist. Nichtsdestotrotz bewegt sich dieser Anteil weiterhin auf einem Niveau nahe dem definierten

Zielwert und es ist davon auszugehen, dass der Zielwert in den kommenden Jahren erreicht werden wird.

Die Entwicklungen der Zahlen bei der Inanspruchnahme von Väter-Karenzen im Finanzressort spiegelt die Trends der Privatwirtschaft bzw. Gesellschaft allgemein wider. Die Geburtenrate in Österreich ist – laut vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria – im Jahr 2023 insgesamt um 6,5 % gegenüber dem Jahr 2022 zurückgegangen. Dies hat Auswirkungen auf die Zahl der Inanspruchnahme der Väter-Karenzen generell und damit auch im Finanzressort. Nichtsdestotrotz erhöhte sich der Anteil der Väter-Karenzen im Vergleich zu 2022 von 11,7 % um 2,8 % auf 14,5 %.

Ebenso zeigen aktuelle Statistiken, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Krankenstandstage im Finanzressort im Einklang mit der generellen diesbezüglichen Entwicklung in Österreich seit dem Ende der COVID-19-Pandemie wieder auf dem Niveau von vor der Pandemie bewegt. Das Ziel des Ressorts bleibt es trotzdem, die Gesundheit der Bediensteten durch eine breite Palette an Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und der verstärkten Platzierung des Themas „Gesundheitsförderndes Führen“ in den Führungskräfte-Lehrgängen noch weiter zu fördern.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zum UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 bei.

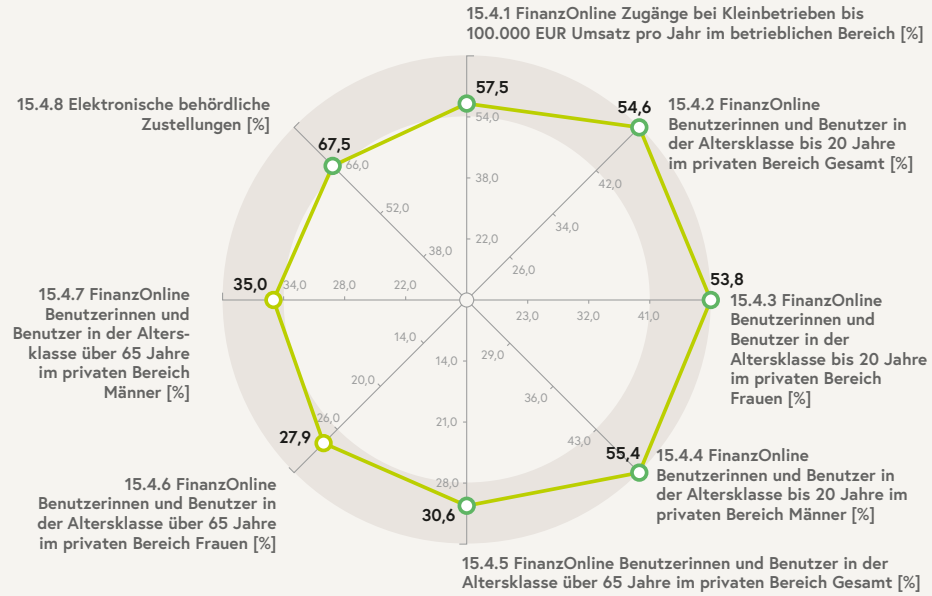
Wirkungsziel 4

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-15-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung (E-Government).
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG15-W4



überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]
Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich Kleinbetriebe (bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr)

2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]
Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich

8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]
Zählung des Anteils der elektronischen Zustellung

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.4.1	**FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	53,0	54,0	57,0
	IST	48,0	49,0	51,0	54,0	55,9	57,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.2	**FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	41,0	42,0	54,0
	IST	40,0	39,0	40,0	46,0	52,4	54,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.3	**FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	40,0	41,0	54,0
	IST	39,0	38,0	39,0	45,0	52,2	53,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.4	**FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42,0	43,0	54,0
	IST	42,0	40,0	41,0	47,0	52,7	55,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.5	**FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	27,0	28,0	32,0
	IST	24,0	25,0	26,0	28,0	29,3	30,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.4.6	**FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,0	26,0	28,0
	IST	20,0	21,0	23,0	25,0	26,5	27,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.7	**FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	33,0	34,0	35,0
	IST	28,0	30,0	31,0	33,0	34,0	35,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
15.4.8	**Elektronische behördliche Zustellungen [%]**							
	ZIEL	45,0	46,0	48,0	54,0	65,0	66,0	69,0
	IST	50,9	53,4	56,1	59,4	64,7	67,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.4.1 FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich [%]

Im Jahr 2023 konnte eine weitere Steigerung der Nutzung der elektronischen Serviceangebote in dieser Zielgruppe erreicht werden. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle neu hinzukommenden Unternehmen das elektronische Angebot der Finanzverwaltung nutzen.

15.4.2 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Auch im Jahr 2023 konnte eine signifikante Erhöhung des Anteils an FinanzOnline (FON) Benutzerinnen und Benutzer in dieser Altersklasse erzielt werden. Dies ist in einer weiter steigenden Akzeptanz und Nutzung von digitalen Kommunikationsmöglichkeiten begründet. Dabei ist die Steigerung bei den weiblichen FinanzOnline Benutzerinnen (von 52,2 % auf 53,8 %) signifikant geringer als bei den männlichen FinanzOnline Benutzern (von 52,7 % auf 55,4 %).

15.4.3 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

15.4.4 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.2 verwiesen.

15.4.5 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Gesamt [%]

Im Jahr 2023 konnte eine weitere Steigerung des Anteils der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in dieser Alterskohorte erzielt werden. Dies liegt in der steigenden Akzeptanz von elektronischen Meldeschienen begründet. Zwar ist der Anteil der weiblichen FinanzOnline Benutzerinnen (27,9 %) weiterhin geringer als der Anteil der männlichen FinanzOnline Benutzer (35 %) in dieser Alterskohorte. Allerdings ist die relative Steigerung der FinanzOnline Benutzerinnen (+ 1,4 %) höher als die der männlichen FinanzOnline Benutzer (+ 1 %).

15.4.6 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Frauen [%]

Es wird auf die Kennzahl 15.4.5 verwiesen.

15.4.7 FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich Männer [%]

Es wird auf die Kennzahl 14.4.5 verwiesen.

15.4.8 Elektronische behördliche Zustellungen [%]

Die weitere Steigerung des Anteils an elektronischen Zustellungen liegt im Trend der Entwicklung aus den Vorjahren. Auch für die nächsten Jahre wird mit einer weiteren Steigerung des Anteils der elektronischen Zustellung gerechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

In allen Kennzahlenbereichen (FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer sowie des Anteils an elektronischen Zustellungen) ist eine merkliche Steigerung der Nutzung der elektronischen Angebote der Finanzverwaltung erkennbar.

In der Alterskohorte über 65 Jahre ist der Unterschied zwischen den FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzern weiterhin relativ hoch (27,9 % FinanzOnline-Nutzung bei den Frauen und 35 % bei den Männern). Nachdem die relative Steigerung bei den weiblichen FinanzOnline Benutzerinnen aber höher als bei den männlichen FinanzOnline Benutzern ist, sollte dieser Gap in den nächsten Jahren kontinuierlich verringert werden.

Im Jahr 2023 konnte die Globalbudget-Maßnahme „Elektronische Terminvereinbarung“ erfolgreich umgesetzt werden. Die elektronische Terminvereinbarung in der Finanzverwaltung wurde verpflichtend über eine Seite auf der Homepage des BMF und über die TVB-Hotline umgesetzt. Ein Anteil von etwa 95 % an elektronischen Terminvereinbarungen konnte daher erreicht werden. Eine signifikante quantitative Steigerung ist für die Folgejahre nicht zu erwarten.

Wirkungsziel 5*

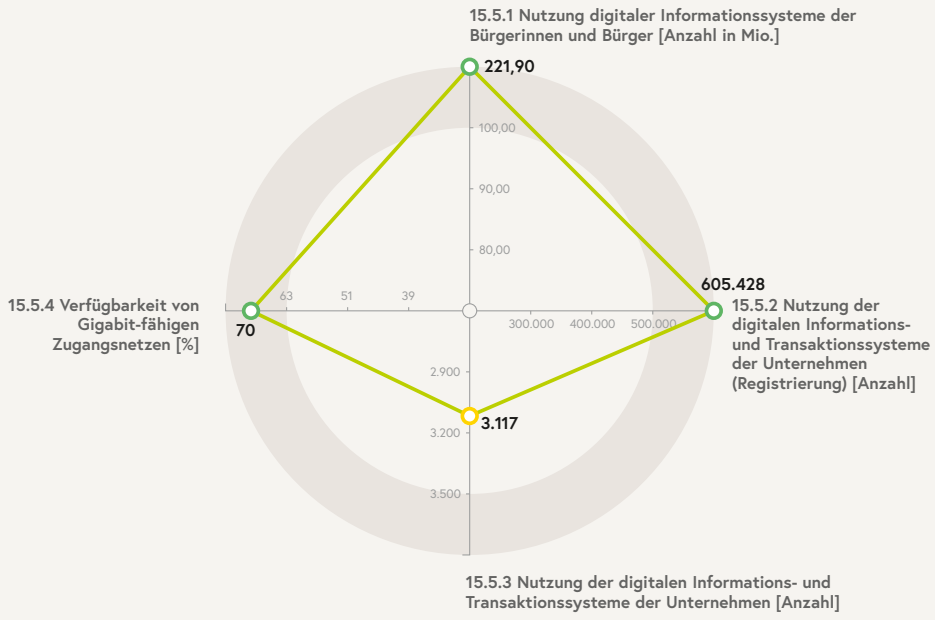
Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030.

*Aufgrund geänderter Ressortzuständigkeiten wird dieses Wirkungsziel bei den Evaluierungsergebnissen der UG 15 und der UG 10 ausgewiesen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-15-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

Steigerung des Digitalisierungsgrades sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit Gigabit-Anschlüssen bis 2030.
Untergliederung: Finanzverwaltung, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG15-W5



1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]
Messen der Zugriffszahlen der besuchten Seiten (Seitenaufrufe pro Jahr auf oesterreich.gv.at)

2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]
Messen der am USP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]
Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (elektronische Gründungen)

4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]
Anteil der Haushalte mit Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15.5.1	**Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger [Anzahl in Mio.]**							
	ZIEL	≥54,00	≥55,00	≥58,00	≥60,00	≥90,00	≥100,00	≥110,00
	IST	57,00	58,20	79,60	95,10	108,40	221,90	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.5.2	**Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen (Registrierung) [Anzahl]**							
	ZIEL	≥205.000	≥220.000	≥300.000	≥340.000	≥380.000	≥500.000	≥600.000
	IST	224.033	278.782	366.903	456.719	517.505	605.428	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
15.5.3	**Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥2.000	≥2.500	≥2.700	≥3.500	≥4.000
	IST	1.256	1.268	1.566	2.403	2.978	3.117	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
15.5.4	**Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	30	50	63	66
	IST	n. v.	14	42	57	62	70	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

15.5.1 Nutzung digitaler Informationssysteme der Bürgerinnen und Bürger als Indikator für den Grad der Digitalisierung im Bereich der Informationsgewinnung über das Internet im Bereich der öffentlichen Verwaltung [Anzahl in Mio.]

Die Zugriffe auf oesterreich.gv.at wurden massiv erhöht. Dies insbesondere aufgrund des erhöhten Informationsbedarfes der Bürgerinnen und Bürger zu neuen eGovernment-Services wie dem digitalen Altersnachweis und dem Vollbetrieb der ID Austria. Außerdem kam es dabei auch zu begleitende Informationskampagnen.

Die abgefragten Lebenssituationen gingen alle hoch, besonders abgefragt wurden die Themen KFZ und Heirat.

15.5.2 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Registrierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Unternehmensserviceportal (USP) ist einer der Indikatoren für die Nutzung des elektronischen Informationsangebotes der Verwaltung und der elektronischen Verwaltungsprozesse durch Unternehmen [Anzahl]

Wie schon in den vergangenen Jahren zeigt sich auch 2023 eine deutliche Steigerung der Nutzung des Unternehmensserviceportals. Bei Seitenaufrufen, Besuchen, Logins und neuregistrierten Teilnehmern konnten gegenüber dem Jahr 2022 jeweils Steigerungen von über 10 % festgestellt werden.

Treiber für dieses Wachstum 2023 ist einerseits der neuerliche Rekord an neuen behördlichen Verfahren, die an das USP angebunden wurden. 2023 wurden über 20 neue Anbindungen umgesetzt. Dieses Wachstum an bereitgestellten Zugängen zu behördlichen Applikationen führt dementsprechend zu mehr Aufrufen und einer verstärkten Nutzung. Andererseits fungierte die Rolle des USP bei der Abwicklung der Energiekostenpauschale für Unternehmen als wesentlicher Treiber für Zugriffe bzw. die Nutzung des USP. Hierbei stellte das USP von August bis November 2023 exklusiv den Zugang zur Abwicklungsapplikation für Unternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus übermittelte das USP im Zuge dessen die relevanten Personen- sowie Unternehmensdaten an die abwickelnde Applikation, um die Antragstellung für Unternehmen möglichst schnell und automatisiert zu ermöglichen. Auf Basis dessen konnte den antragstellenden Unternehmen eine fast vollautomatische Prüfung der Förderwürdigkeit sowie das unmittelbare Ergebnis der Prüfung innerhalb von Minuten zur Verfügung gestellt werden, was eine dementsprechend hohe Quote an Antragsstellungen über das USP zur Folge hatte.

Darüber hinaus wurde im eGovernment Benchmark 2023 der Europäischen Kommission der USP-Pilot zur Registrierung für ausländische Unternehmen sowie die Applikation Grants4Companies als „Good Practice“ explizit hervorgehoben, was ebenfalls zur Steigerung der Bekanntheit des USP führt.

15.5.3 Nutzung der digitalen Informations- und Transaktionssysteme der Unternehmen; die Anzahl der elektronischen Gründungen ist einer der Indikatoren für die Nutzung der elektronischen Verwaltungsprozesse [Anzahl]

Wie bereits in den Jahren zuvor stieg auch 2023 die Anzahl der eGründungen über das USP im Vergleich zum Vorjahr an, jedoch blieb sie unter den Erwartungen zurück.

Das Wachstum ist mit der generell wachsenden Nutzung und Bekanntheit des USP begründbar, die sich in der verstärkten Nutzung aller USP-Services, so auch der eGründung, widerspiegelt. Darüber hinaus wurde 2023 in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich sowie dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft auch am USP intensiv über die neue Rechtsform, die flexible Kapitalgesellschaft, informiert. Das führte zu nachweislich mehr Aufrufen der Gründungsinformationsseiten des USP (startup.usp.gv.at) und damit potenziell auch zu einer stärkeren Verbreitung von Informationen zur eGründung. Die niedrigere Steigerung der Istwerte aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 erklärt sich dadurch, dass die im Jahr 2022 neu geschaffene Möglichkeit der eGründung

in Vertretung durch Steuerberaterinnen und Steuerberater und Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer zwar in Anspruch genommen wurde, aber im Jahr 2023 nicht im selben Maße in Anspruch genommen wurde.

Weitere für das Jahr 2024 geplante Entwicklungen wie Funktionalitätserweiterungen (wie etwa die Unterstützung von Mehrsprachigkeit) und Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, lassen jedoch eine weitere Erhöhung der Anzahl der eGründungen erwarten.

15.5.4 Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen [%]

Aufbauend auf der Breitbandstrategie 2030 hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zum Ziel gesetzt, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union weiterzuentwickeln, um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Mit Stand Q3/2023 wird in Österreich eine feste Breitbandgrundversorgung für nahezu alle der rund 4,0 Mio. Haushalte angeboten. Die NGA-Verfügbarkeit (≥ 30 Mbit/s) liegt bei 95 Prozent der Haushalte. Unter Berücksichtigung des im Rahmen der Initiativen Breitband Austria 2020 (BBA2020) und Breitband Austria 2030 (BBA2030) noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 97 Prozent sein. Die Verfügbarkeit von ultraschnellem Breitband (≥ 100 Mbit/s) liegt bei 88 Prozent und wird unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus voraussichtlich bei 93 Prozent liegen. Die Kennzahl der Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen (≥ 1.000 Mbit/s) stellt sich mit einem Anteil von 70 Prozent der Haushalte im Ist-Zustand 2023 gegenüber von 63 Prozent des Plan-Zustands dar. Unter Berücksichtigung des noch nicht abgeschlossenen, geförderten Ausbaus werden es voraussichtlich 74 Prozent sein. Die aktuelle Steigerung der Kennzahl setzt sich zusammen aus einer prioritär eigenwirtschaftlichen Komponente wie aber auch derer eines geförderten Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen. Werte dieser Kennzahl stehen beginnend mit dem Jahr 2019 zur Verfügung.

Mit Stand Ende 2022 wurden im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2020 insgesamt 2.007 Projekte mit einem Förderungsbetrag von knapp über einer Milliarde Euro gewährt. Bei der Betrachtung der Anzahl der Projekte halten sich jene die abgeschlossen sind (914 Projekte) und jene die noch nicht abgeschlossen sind (929 Projekte) die Waage. Jedoch bei der Betrachtung des Budgets ist erkennbar, dass der Großteil des Budgets (800,6 Mio. Euro) jene Projekte betrifft, die noch nicht abgeschlossen sind. Bis Ende 2022 waren bei BBA2030 112 Projekte mit einem Volumen von 860 Mio. Euro vertraglich gebunden.

Es zeigt sich, dass der Lenkungseffekt der Initiativen BBA2020 und BBA2030 funktioniert. Der Ausbau mit Förderungsmitteln erfolgt überwiegend in den als ländlich klassifizierten Gemeinden, wo er aufgrund der niedrigen Bevölkerungsdichte bzw. Haushaltsdichte eigenwirtschaftlich nicht realisierbar ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 wurde die Strategie Digitale Kompetenzen Österreich in einem breiten Stakeholderprozess erstellt und veröffentlicht. Die Umsetzung wichtiger Schwerpunkte wurde gestartet (z. B. Pilotprojekt Digital Skills for All – niederschwellige Basisworkshops für Einsteiger). Die Geschäftsstelle Digitale Kompetenzen in der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung wurde eingerichtet und hat den Betrieb aufgenommen.

Das Jahr 2023 stellt, gemessen an diversen Kennzahlen, für das Unternehmensserviceportal (USP) erneut ein Rekordjahr dar. Die Anzahl der Zugriffe der Besucherinnen und Besucher sowie der neu registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wuchs im Durchschnitt um ca. 15 % im Vergleich zum Jahr 2022. Gründe hierfür sind vorwiegend die exklusive Bereitstellung des Zugangs zur Beantragung der Energiekostenpauschale für Unternehmen über das USP und die Anbindung von über 20 neuen Verfahren am USP. Diese Rekordanzahl an neuen Anbindungen innerhalb eines Jahres lässt somit auch auf ein stetig wachsendes Vertrauen und Akzeptanz des USP als der Bereitsteller von vertrauenswürdigen und gesicherten Unternehmensidentitäten innerhalb der Verwaltung schließen.

Im Jahr 2023 wurden am USP über 3.000 Unternehmen online gegründet. In ständiger Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich wird das Thema elektronische Gründung weiterentwickelt. Es wurden Entwicklungspläne für das Jahr 2024 erstellt, deren Umsetzung weitere Verbesserungen für die Nutzerinnen und Nutzer verspricht. Ende 2023 wurde außerdem die Möglichkeit der elektronischen Gründung der neuen Gesellschaftsform der flexiblen Kapitalgesellschaft (nach § 9a GmbHG) technisch vorbereitet.

Zwar blieb die Steigerung der Anzahl der elektronischen Gründungen unter den Erwartungen, aber es wird davon ausgegangen, dass die steigende Bekanntheit des Services durch die Erhöhung der absoluten Zahl der elektronischen Gründungen gesamt und die Verbesserung des Services auch im Bereich der Nutzerfreundlichkeit zu weiteren Erhöhungen der Anzahl der elektronischen Gründungen in den Folgejahren führen wird.

Die Plattform oesterreich.gv.at ist noch stärker erfolgreich als zentrale Informationsseite der Bundesregierung positioniert. Der digitale Altersnachweis ist im September 2023 erfolgreich in Betrieb gegangen und die Analyse weiterer elektronischer Aus- und Nachweise wurde wie geplant fortgeführt. Die ID Austria (E-ID) konnte in den Vollbetrieb übernommen werden und um weitere Funktionen, wie beispielsweise die Anzeige des Verwendungsverlaufs (Verlauf der Datenbewegung im Rahmen der ID Austria) ergänzt werden.

Betreffend „Once Only" ist die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) technisch produktiv einsatzbereit und mit den Daten aus der Piloterhebung der Datenlandkarte befüllt. Diese Daten dienen als inhaltliche Basis für die Vorbereitung der bundesweiten Erhebung der Informationsverpflichtungen. Die dafür notwendige Verordnung wurde im Jahr 2022 vollinhaltlich auf Beamtenebene vorbereitet und die Kundmachung der Verfügbarkeit der IVDB (Bundesgesetzblatt) mit 01.01.2024 verlautbart. Die bundesweite Erhebung kann erst nach Erlass der Verordnung, wie lt. USPG für eine einheitliche Erhebung vorgesehen, und Bereitstellung der in der Verordnung geregelten notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen (bzw. Ressourcen) erfolgen. Der Register- und

Systemverbund (RSV) wurde dahingehend erweitert, dass mit Jahresende 2023 21 Register mit über 60 Schnittstellen über den Register- & Systemverbund verfügbar waren.

Aufbauend auf der Breitbandstrategie 2030 hat sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm 2020 – 2024 zum Ziel gesetzt, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union weiterzuentwickeln, um Wohlstand, Arbeitsplätze und Lebensqualität langfristig zu sichern und auszubauen. Im Bereich der Kommunikationsinfrastruktur – dem Fundament der Digitalisierung – bekennt sich die Bundesregierung zur flächendeckenden Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis in das Jahr 2030. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das nur in gemeinsamer Kraftanstrengung mit den Gemeinden, Ländern und Unternehmen erreicht werden kann.

Entgegen der ressortübergreifenden Bewertung dieses Wirkungszieles (Agenden des BKA sowie BMF-SVI/10) entwickelte sich Österreichs Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Anschlüssen – ausgedrückt durch Kennzahl 4 – in der aktuellen Berichtsperiode überplanmäßig. Gigabit-fähiges Breitband (≥ 1.000 Mbit/s) ist per Q3/2023 für 70 Prozent der Haushalte verfügbar. Dies begründet sich zum einen in den vorrangig seit dem Jahr 2021 gestiegenen eigenwirtschaftlichen Investitionen des österreichischen Telekommunikationssektors. Demgegenüber zeigt sich eine noch nie dagewesene Dynamik am österreichischen Telekommunikationssektor, ausgelöst durch die erste Breitbandmilliarde unter der Initiative Breitband Austria 2020 (BBA2020) und ihren Förderungsinstrumenten beginnend mit 2015 sowie die Initiative Breitband Austria 2030 (BBA2030) mit weiteren insgesamt 1,4 Mrd. Euro an Förderungsmitteln ab Beginn des Jahres 2022. Dadurch soll die Zielsetzung einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabit-fähigen Anschlüssen bis zum Jahr 2030 sichergestellt sein.

Infolge der angestrebten Förderung zur Errichtung passiver physischer Breitband-Infrastrukturen ergibt sich weiter ein direkter Zusammenhang mit der SDG-Zielsetzung 9.c, um den Zugang zur Informations- und Kommunikationstechnologie erheblich zu erweitern sowie anzustreben und so einen allgemeinen und erschwinglichen Zugang zum Internet bereitzustellen (konkreter Indikator: Anteil der Internet-Nutzung durch die betreffende Bevölkerung).

Das Wirkungsziel wird insgesamt als „zur Gänze eingetreten“ beurteilt, da ausschließlich eine Kennzahl nur überwiegend erreicht wurde, während alle anderen überplanmäßig erreicht wurden. Im Wesentlichen traten daher die erstrebten Wirkungen ein und es ist zukünftig auch mit einer höheren Anzahl an elektronischen Gründungen zu rechnen.
Es gab keine direkten Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf das Wirkungsziel, abgesehen von inflationsbedingten erhöhten Kosten, die mit den finanziellen Mitteln der Untergliederung 15 gedeckt werden konnten.

Weiterführende Informationen

Initiative Breitband Austria 2020, Abwicklungsstelle FFG
www.ffg.at/Breitband/Foerderuebersicht

Initiative Breitband Austria 2030, Abwicklungsstelle FFG
www.ffg.at/Breitband2030

Breitband, BMF, Breitbandbüro
www.bmf.gv.at/themen/telekommunikation-post_2/breitband.html

Unternehmensserviceportal
www.usp.gv.at/

Österreich.gv.at
www.oesterreich.gv.at

Bundesministerium für Finanzen

UG 16
Öffentliche Abgaben

Leitbild der Untergliederung

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.

Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

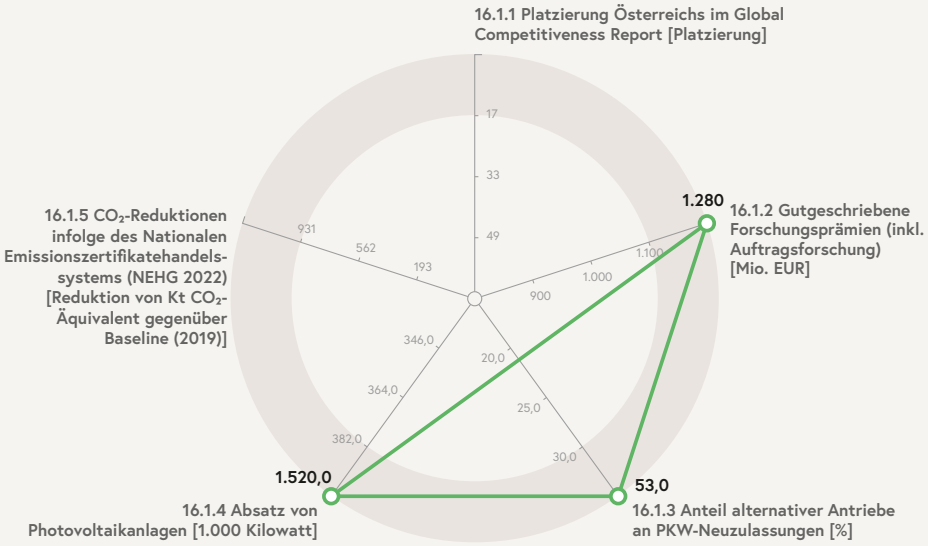
Wirkungsziel 1

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-16-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs mit einem weiter optimierten Steuersystem im intern. Kontext mit Aufkommensrelevanz.
Untergliederung: Öffentliche Abgaben, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG16-W1



1 Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]
Global Competitiveness Report [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]
Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt)

3 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]
Anteil „sonstiger" Personenkraftwagen (neben Benzin und Diesel)

4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowatt]
Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich

5 CO_2-Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Kt CO_2-Aquivalent gegenüber Baseline (2019)]
Die CO_2-Effekte von Maßnahmen werden im Modell MIO-ES als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen. [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
16.1.1	**Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	20	19	18	17	16
	IST	22	21	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
16.1.2	**Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]**							
	ZIEL	610	670	800	730	1.000	1.100	1.000
	IST	713	758	1.049	890	760	1.280	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.1.3	**Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	11,0	15,0	20,0	30,0	35,0
	IST	4,9	7,9	20,2	37,6	41,0	53,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.1.4	**Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowatt]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	353,0	382,0	2.000,0
	IST	181,8	247,5	338,1	738,1	1.009,0	1.520,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
16.1.5	**CO_2-Reduktionen infolge des Nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Kt CO_2-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	931	1.220
	IST	n. v.	0	0	0	n. v.	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

16.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datennachtrag aufgrund vorhandener Aktualisierung)

16.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 18.4.2023 geändert. (Datennachtrag aufgrund vorhandener Aktualisierung)

16.1.4 (2022): Der Istzustand wurde am 16.5.2024 geändert. (Datennachtrag aufgrund vorhandener Aktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.1.1 Platzierung Österreichs im Global Competitiveness Report [Platzierung]

Die Berichtsreihe wurde eingestellt.

Ein Global Competitiveness Report wurde für das Jahr 2023 durch das World Economic Forum nicht veröffentlicht (vgl. www.weforum.org/publications). Während bis einschließlich 2019 eine durchgehende Berichtsreihe vorhanden ist und im Jahr 2020 eine „Special Edition" vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise herausgegeben wurde, die allerdings aus methodisch-praktischen Gründen (globale volkswirtschaftliche Verzerrungen durch COVID-19) auf ein Ranking verzichtet, ist festzustellen, dass diese Kontinuität ab einschließlich 2021 durchbrochen ist. Vor diesem Hintergrund ist die Kennzahl ab dem Bundesfinanzgesetz 2024 entfallen.

16.1.2 Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung) [Mio. EUR]

Die bis zum Evaluierungszeitpunkt gebuchten Forschungsprämien für das Jahr 2023 zeigen eine überplanmäßige Zielerreichung, während es im Jahr 2022 zu einer signifikanten Unterschreitung des Zielwertes kam, wohl auch aufgrund von Vorzieheffekten in den ersten „Pandemiejahren" 2020/21. Der Zeitpunkt für die Abrufung der Forschungsprämie liegt prinzipiell in individuellen Unternehmensentscheidungen begründet. Es ist positiv zu vermerken, dass im Jahr 2023 ein „Rekord" an F&E-Ausgaben erzielt wurde (lt. Österreichischem Forschungs- und Technologiebericht 2023 insg. 15,5 Mrd. Euro). In wichtigen technologischen Entwicklungsfeldern, wie z. B. grüne Transformation und Nachhaltigkeit, sind österreichische Unternehmen demnach besonders intensiv engagiert.

16.1.3 Anteil alternativer Antriebe an PKW-Neuzulassungen [%]

Die Gesamtzahl der in Österreich erstzugelassenen PKW ist im Jahr 2023, nach einem deutlichen Einbruch im Jahr 2022, wieder stark gewachsen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 305.332 PKW neu zugelassen, im Jahr 2023 betrug die Neuzulassungszahl 341.409 (Quelle: Statistik Austria, Kfz-Statistik, www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen).

Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Jahr 2022 von rd. 11,8 %. Verglichen mit Zulassungszahlen aus dem Vorkrisenniveau (COVID-19) besteht weiterhin ein beträchtlicher Rückgang an jährlichen Neuzulassungen. Insofern stellen sich die (Wachstums-) Anteile der alternativen Antriebe an der Gesamtzulassungszahl verzerrt dar, in absoluten Zahlen liegt aber ein vergleichsweise überproportionaler Zuwachs vor. So wurden etwa im Jahr 2022 insgesamt 34.165 (reine) E-PKW zugelassen, im Jahr 2023 waren es bereits 47.621. Dies entspricht einem Anstieg von 39,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Zur Förderung emissionsfreier Mobilität wurde von steuerlichen Handlungsoptionen intensiv Gebrauch gemacht. Zu beachten ist auch, dass im Bereich der alternativen Antriebe, unter denen die E-Mobilität mit Abstand am relevantesten ist, ein im Vergleich zu konventionellen (fossilen) Antrieben nur überschaubarer Gebrauchtwagenmarkt zur Verfügung steht, insofern bei Anschaffungen häufiger auf Neufahrzeuge zurück-

gegriffen wird bzw. werden muss. Nach dem Rekord-Wachstumskurs für E-Mobilität im Jahr 2023 in Österreich wurde im 1. Quartal 2024 ein leichter Rückgang von 4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verzeichnet. (Quelle: www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/04/20240410KfzNeuzulassungenMaerz2024.pdf)

16.1.4 Absatz von Photovoltaikanlagen [1.000 Kilowatt]

Der Absatz von Photovoltaikanlagen zeigt weiterhin ein starkes Wachstum. Die Förderung des Photovoltaik-Ausbaus ist ein bedeutsamer Baustein der aktuellen Klima- und Umweltpolitik. Im Bundesfinanzrahmen 2023–2026 sind alleine für die Förderung in privaten Haushalten über 0,5 Mrd. Euro veranschlagt. In steuerlicher Hinsicht wurde in den vergangenen Jahren auf mehreren Ebenen der Photovoltaik (PV)-Ausbau forciert. Im Jahr 2023 wurde bspw. die Einkommensteuerbefreiung für PV-Anlagen erweitert um sicherzustellen, dass auch die Verbauung besonders leistungsfähiger Module zur Eigenversorgung im privaten Haushalt einen Anspruch auf die Befreiung vermittelt. Mit Wirksamkeit ab 2024 wurde für PV-Module ein Nullsteuersatz in der Umsatzsteuer vorgesehen (zeitlich befristet bis Ende 2025).

16.1.5 CO_2-Reduktionen infolge des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) [Reduktion von Kt CO_2-Äquivalent gegenüber Baseline (2019)]

Die endgültigen Werte und die damit verbundenen tatsächlichen THG-Reduktionen in den vom NEHG 2022 betroffenen Bereichen sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2023, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2025 veröffentlicht wird, verfügbar. Bei Bedarf können im Jahr 2025 daher noch Korrekturen an den gemeldeten THG-Effekten für das Emissionsjahr 2023 vorgenommen werden. Anhand der zurzeit verfügbaren Daten des Umweltbundesamtes für das Jahr 2023 ist jedoch davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand für das Emissionsjahr 2023 eingehalten wird. Für das Emissionsjahr 2022 konnten bisher noch keine finalen Daten ermittelt werden. Darüber hinaus wurde aufgrund der Schwierigkeiten der zeitnahen Ermittlung dieser Messgrößen eine neue Berechnungsmethode für das BFG 2025 eingemeldet und die Werte dementsprechend adaptiert.

Mit der Ökosozialen Steuerreform wurde der nationale Emissionszertifikatehandel implementiert und es wurden hierdurch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen. Auf Basis der derzeit gegebenen, vorläufigen Informationen gemäß „NowCast 2023“ des Umweltbundesamtes ist davon auszugehen, dass der vorgesehene Pfad zur Zielerreichung einer CO_2-Reduktion von 4,5 % im Jahr 2025 gegenüber einem Baselineszenario (2019) voraussichtlich eingehalten wird. Die ersten Schätzungen des Umweltbundesamtes geben an, dass in den vom NEHG umfassten Sektoren eine Reduktion iHv. 5.600 Kt CO_2-Äquivalent ggü. 2019 erreicht wurde. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass die Entwicklung der THG-Emissionen im Anwendungsbereich des NEHG multikausal bedingt ist und daher nicht nur auf den Lenkungseffekt des NEHG 2022 zurückzuführen ist. Einerseits gibt es noch anhaltende Effekte aus der

COVID-19-Pandemie, andererseits hat(te) die Energie- und Teuerungskrise einen großen Einfluss auf die Preisentwicklung und die damit verbundenen THG-Einsparungen.

Die zugrundeliegenden Daten für das Jahr 2023 wurden vom Umweltbundesamt als erste Einschätzung zur Verfügung gestellt und approximieren den Anwendungsbereich des NEHG. Die endgültigen Werte und die damit verbundenen tatsächlichen Treibhausgas-Reduktionen in den vom Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) betroffenen Bereichen sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2023, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2025 veröffentlicht wird, verfügbar. Eine sterile Betrachtung des Effekts des NEHG ist anhand der verfügbaren vorläufigen Emissionsdaten derzeit noch nicht möglich und wird im Jahr 2025 nachgereicht.

Anhand der zurzeit verfügbaren Daten des Umweltbundesamtes für das Jahr 2023 ist davon auszugehen, dass der angestrebte Zielzustand für das Emissionsjahr 2023 eingehalten wird.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die dem Wirkungsziel 1 unterlegten Kennzahlen belegen die Stärkung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung sowie durch die zunehmende Ökologisierung des österreichischen Steuersystems in den vergangenen Jahren. Aus ökonomischer Sicht war das Jahr 2023 vor allem von geringem Wirtschaftswachstum bei einer rückläufigen aber weiterhin hohen Inflation geprägt. Die österreichische Wirtschaft stagnierte zum Jahresende 2023 nach Rückgängen im 2. und 3. Quartal. Im gesamten Jahr 2023 hat sich die österreichische Wirtschaftsleistung um 0,8 % abgeschwächt, was vor allem auf die negative Entwicklung im Baubereich, der Warenproduktion sowie des Handels und des Verkehrs zurückzuführen ist (Quelle: Pressemitteilung 13 280-046/24, Statistik Austria vom 29.02.2024). Ansonsten war das Jahr 2023 geprägt von den Folgen internationaler Konflikte, die Österreich als kleine offene Volkswirtschaft besonders trafen. Die Entwicklung der Inflation im Euroraum, von welcher Österreich stärker betroffen war als andere EU-Mitgliedstaaten, war im Jahr 2023 rückläufig, wobei die Inflation in Österreich weiter über dem Durchschnitt der Europäischen Union lag. Im Dezember 2023 betrug die Inflationsrate in Österreich 5,6 %, im EU-Schnitt lag diese bei 2,9 % (Quelle: Pressemitteilung: 13 244-010/24, Statistik Austria vom 17.01.2024; Schnellschätzung Eurostat vom 05.01.2024). Aus steuerlicher Sicht ist besonders hervorzuheben, dass durch die Entlastungspakete, die im Jahr 2022 und 2023 umgesetzt wurden, die Kaufkraft der Österreicherinnen und Österreicher nachhaltig gestärkt wurde. In Österreich liegen gemäß einer Analyse des Budgetdienstes die durchschnittlichen verfügbaren Haushaltseinkommen inflationsbereinigt in allen Jahren – mit Ausnahme des Jahres 2023 – über dem Vorkrisenjahr 2019. Für das Jahr 2024 wird aufgrund steigender Löhne und Pensionen, den Entlastungsmaßnahmen und rückläufiger Inflation ein erheblicher realer Einkommenszuwachs erwartet.

Das Kernstück des dritten Teuerungs-Entlastungspakets bildete die Abschaffung der Kalten Progression. Im Jahr 2023 wurden beispielsweise die ersten beiden Tarifstufengrenzen um 6,3 % angehoben. Im Jahr 2023 wurden die Menschen mit der Abschaffung der Kalten Progression um insgesamt über 1,8 Milliarden Euro entlastet. Aus einer Ökologisierungsperspektive ist besonders positiv hervorzuheben, dass sich der Rückgang des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen in Österreich auch 2023 fortsetzt. Nach den vorläufigen Berechnungen sind die THG-Emissionen 2023 um rund 5,3 % gegenüber 2022 gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 3,9 Mio. CO_2-Äquivalent. 2023 könnte damit erstmals seit 1990 ein Wert unter 70 Mio. Tonnen erreicht werden (Quelle: Pressemitteilung Ausblick Treibhausgas-Emissionen 2023, Umweltbundesamt vom 28.03.2024). Das Nationale Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) als ein Teil des ökosozialen Steuerreformgesetzes 2022 mit einer schrittweise steigenden CO_2-Bepreisung hat dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Im Bereich der Forschungsprämien wurden nach einem starken Rückgang 2022 im Jahr 2023 signifikante Steigerungen erzielt (überplanmäßige Zielerreichung). Die im Abgabenänderungsgesetz 2022 beschlossene Ausweitung für selbst forschende Unternehmen verstärkt die positive Entwicklung weiter. Bei den alternativen Antrieben wie auch beim Absatz von PV-Anlagen ergibt sich eine überplanmäßige Zielerreichung.

Die mit dem Abgabenänderungsgesetz 2022 eingeführte Einkommensteuerbefreiung für Photovoltaikanlagen wurde 2023 nochmals erweitert, sodass auch die Verbauung eines leistungsfähigeren Moduls zur Eigenversorgung im privaten Bereich nicht zum vollständigen Entfall der Steuerbefreiung für die Überschusseinspeisung führt. Diese steuerlichen Maßnahmen unterstützen direkt die Zielerreichung in diesem Bereich.

Bei der CO_2-Reduktion im Zuge der Einführung des nationalen Emissionszertifikatehandelssystems (NEHG 2022) konnte der Zielzustand voraussichtlich ebenfalls erreicht werden. Die endgültigen Werte und die damit verbundenen tatsächlichen Treibhausgas-Reduktionen in den vom NEHG 2022 betroffenen Bereichen sind erst nach Erstellung der Treibhausgasinventur für 2023, welche vom Umweltbundesamt im Frühjahr 2025 veröffentlicht wird, verfügbar.

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „überplanmäßig erreicht“ daher sachgerecht.

Das gegenständliche Wirkungsziel trägt zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8, 9, 12 und 13 bei.

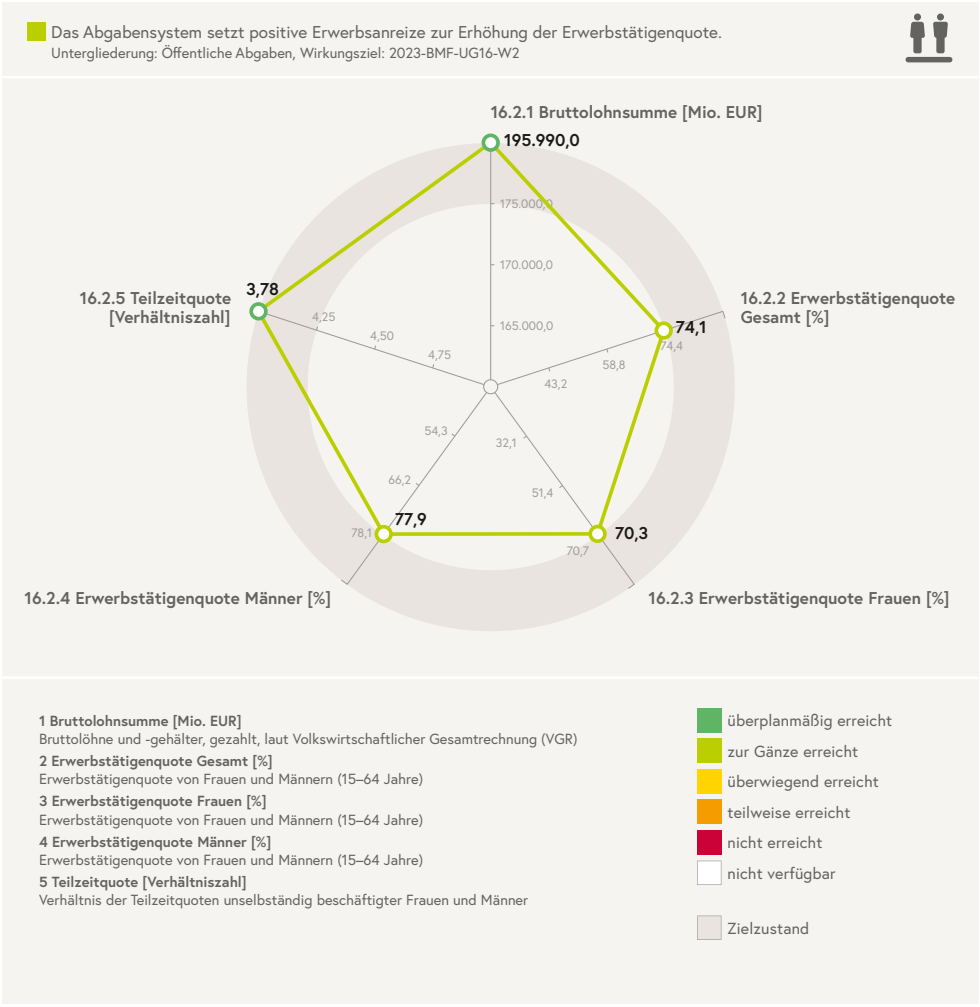
Wirkungsziel 2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-16-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
16.2.1	**Bruttolohnsumme [Mio. EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	163.000,0	153.000,0	165.000,0	175.000,0	212.000,0
	IST	152.388,0	159.054,0	158.675,0	166.257,0	178.993,0	195.990,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
16.2.2	**Erwerbstätigenquote Gesamt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	73,2	71,0	73,6	74,4	74,8
	IST	73,0	73,6	72,4	72,4	74,0	74,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
16.2.3	**Erwerbstätigenquote Frauen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	68,9	67,2	69,8	70,7	71,3
	IST	68,6	69,2	68,3	68,1	70,0	70,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
16.2.4	**Erwerbstätigenquote Männer [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	77,7	74,8	77,4	78,1	78,3
	IST	77,4	78,0	76,5	76,7	78,0	77,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
16.2.5	**Teilzeitquote [Verhältniszahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	4,55	4,55	4,62	4,25	3,90
	IST	4,69	4,95	4,82	4,28	4,02	3,78	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

16.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

16.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 6.7.2023 geändert. (Datenaktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

16.2.1 Bruttolohnsumme [Mio. EUR]

Im Jahr 2023 hat der Erwerbstätigkeitsindikator „Bruttolohnsumme“ (lt. Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung) erneut zugenommen: Mit +9,1 % gegenüber 2022 handelt es sich um den stärksten Zuwachs der aktuellen Datenreihe. Im Jahr 2023 war sodann insgesamt im Jahresverlauf eine leichte Steigerung der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg jedoch die Zahl der unselbständig Beschäftigten weiter. Mit Jahresende 2023 waren rd. 3,92 Mio. Menschen unselbständig beschäftigt – dies stellt einen neuen jährlichen Beschäftigungsrekord dar. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit konnte 2023 weiter reduziert werden (Presseaussendung Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) vom 04.01.2024, www.bmaw.gv.at/Presse/Archiv/BMAW-Pressemeldungen-2024/Jaenner-2024/Arbeitsmarkt-2023.html).

16.2.2 Erwerbstätigenquote Gesamt [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer und Frauen (15 bis 64 Jahre, gemäß ILO-Definition) zeigt für das Jahr 2023 einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zum Jahr 2022. Zwar stieg im Jahr 2023 die Zahl der Arbeitslosen lt. Mikrozensuserhebung der Statistik Austria auf insg. 240.900 Personen an, gleichzeitig gab es jedoch mit 4,5 Mio. auch mehr Erwerbstätige. Dementsprechend kann dem österreichischen Arbeitsmarkt für das Jahr 2023 eine gewisse „Robustheit" attestiert werden (Quelle: Statistik Austria, Pressemitteilung 13 294-060/2024).

16.2.3 Erwerbstätigenquote Frauen [%]

Die Erwerbstätigenquote der Frauen konnte im Evaluierungsjahr 2023 im Vergleich zu 2022 leicht gesteigert werden und entspricht damit dem Gesamttrend. Lt. Statistik Austria ist außerdem die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren im Jahr 2023 (exkl. Elternkarenz) um 0,6 Prozentpunkte gegenüber 2022 gestiegen, während die Erwerbstätigenquote der Männer mit Kindern unter 15 Jahren um 0,8 Prozentpunkte zurückgegangen ist.

(Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale)

16.2.4 Erwerbstätigenquote Männer [%]

Die Erwerbstätigenquote der Männer ist im Vergleich zum Vorjahr 2022 marginal gesunken, dennoch wurde der Zielzustand für das Jahr 2023 zur Gänze erreicht.

16.2.5 Teilzeitquote [Verhältniszahl]

Die Teilzeitquote der Männer ist im Jahr 2023 um 0,8 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022 angestiegen, während jene der Frauen um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen ist (Quelle: www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote). Laut Erhebungen der Statistik Austria gab jede bzw. jeder sechste Erwerbstätige (17,3 %) an, weniger arbeiten zu wollen, wohingegen nur 6,5 % den Wunsch äußerten, mehr arbeiten zu wollen. Das Gros (76,1 %) aller Erwerbstätigen gab an, ihre wöchentliche Normalarbeitszeit nicht ändern zu wollen (Quelle: Pressemitteilung 13 151-179/23 der Statistik Austria).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die dem Wirkungsziel 2 unterlegten Kennzahlen belegen die weiterhin insgesamt positive Lage am Arbeitsmarkt im Jahr 2023. Aus einer Gleichstellungsperspektive ist positiv hervorzuheben, dass auch Frauen von der Aufwärtsbewegung umfasst sind. Die Erwerbstätigenquote von Frauen im Jahr 2023 stieg gegenüber dem Jahr 2022 um 0,3 %-Punkte (von 70,0 % auf 70,3 %) an. Auch ist eine signifikante Annäherung der Teilzeitquoten von Männern und Frauen zu verzeichnen, wobei diese allerdings insbesondere auf eine steigende Teilzeitquote bei Männern zurückzuführen ist (Quelle: Statistik Austria). Wesentliche Erwerbsanreize für Frauen werden aus steuerpolitischer Sicht vorrangig durch die Entlastung von Erwerbseinkommen erzielt. Die Gesamtentlastung relativ zum Einkommen durch die drei Maßnahmenpakete zum Teuerungsausgleich beträgt im Jahr 2023 zwischen 1,5 % im obersten Dezil und 5,1 % im untersten Dezil (Quelle: Anfragebeantwortung des Budgetdienstes vom 11.10.2022). Die Abgabenbelastung für eine Durchschnittsverdienerin bzw. einen Durchschnittsverdiener hat sich in Österreich 2023 auf 47,2 % erhöht (2022: 46,9 %). Grund für den Anstieg war aber vorwiegend der Wegfall bzw. die Reduktion der im Jahr 2022 gewährten Einmalzahlungen (Klimabonus, Anti-Teuerungsbonus, Energiekostenausgleich). Die steigende Abgabenbelastung aufgrund der progressiven Belastung der deutlich gestiegenen Löhne konnte hingegen durch die Entlastungen aus der Abschaffung der Kalten Progression, die Reduktion der Lohnnebenkosten sowie die schrittweise Senkung der 2. und 3. Tarifstufe aus der Ökosozialen Steuerreform mehr als ausgeglichen werden. Der überwiegende Teil der Belastung entfällt in Österreich auf Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten (Quelle: OECD, Taxing Wages 2024).

Auf Kennzahlenebene ist festzustellen, dass die Bruttolohnsumme um mehr als 9 % gegenüber 2022 gestiegen ist. Damit wurde das Ziel überplanmäßig erreicht. Im Bereich der Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern wurde das Ziel im Jahr 2023 zur Gänze erreicht. Ebenfalls konnte die Erwerbstätigenquote der Frauen im Speziellen weiter erhöht werden (Ziel zur Gänze erreicht). Auch bei der Teilzeitquote konnte das Ziel überplanmäßig erreicht werden.

Gesamthaft erscheint eine Beurteilung des Wirkungsziels als „zur Gänze erreicht“ daher sachgerecht.

Die umrissenen steuerpolitischen Maßnahmen leisten durch die finanzielle Entlastung und die gerechtere Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit weiters einen positiven Beitrag zur Erreichung der gleichstellungsbezogenen UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG-Ziel 5).

Weiterführende Informationen

Statistik Austria – Öffentliche Finanzen, Steuereinnahmen
www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen

Statistik Austria – Kfz-Statistik
www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen

Statistik Austria – Teilzeitarbeit, Teilzeitquote
www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote

World Economic Forum – Publications
www.weforum.org/publications

Presseaussendung BMAW vom 04.01.2024
www.bmaw.gv.at/Presse/Archiv/BMAW-Pressemeldungen-2024/Jaenner-2024/Arbeitsmarkt-2023.html

Statistik Austria – Erwerbstätige, Merkmale
www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/erwerbstaetigkeit/erwerbstaetige-merkmale

Bundesministerium für Finanzen

UG 23

Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BMKÖS, BMSGPK bzw. BMK liegt.

Wirkungsziel 1
Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

Wirkungsziel 2
Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

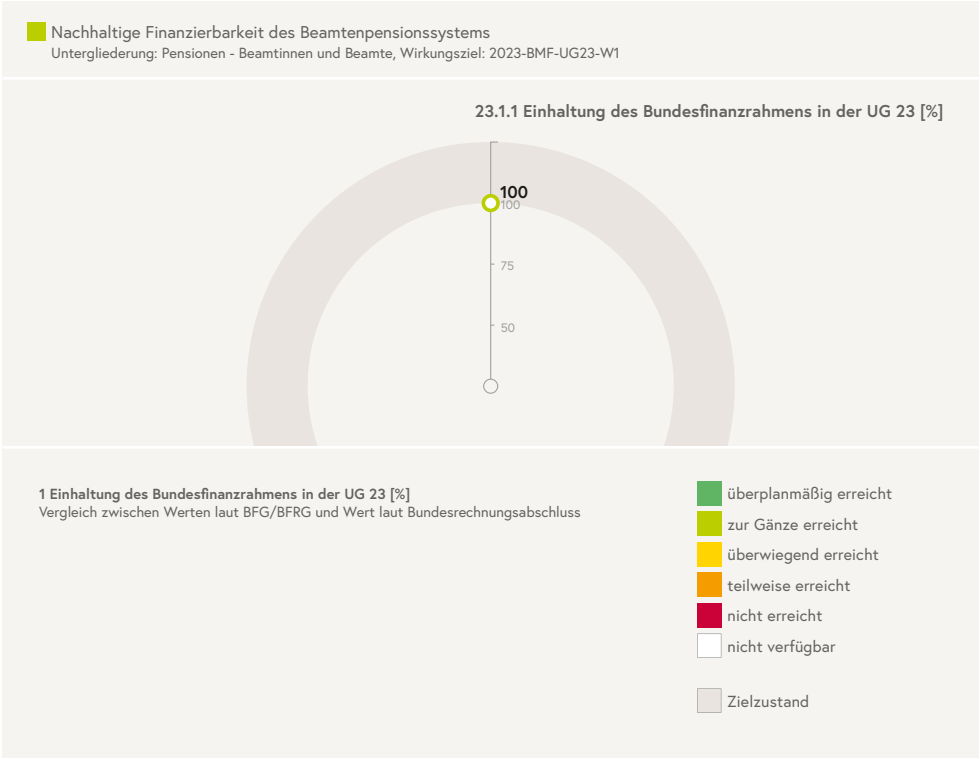
Wirkungsziel 3
Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wirkungsziel 1

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-23-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
23.1.1	**Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	98	98	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.1.1 Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23 [%]

Im Rahmen dieses Wirkungsziels wurde die Entwicklung der Mittelverwendungen für Pensionen und Pflegegelder für Beamtinnen und Beamte laufend beobachtet. Die Auszahlungen der UG 23 lagen 2023 um 0,37 % unter dem Bundesvoranschlag, weshalb das gesetzte Ziel zur Gänze erreicht wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

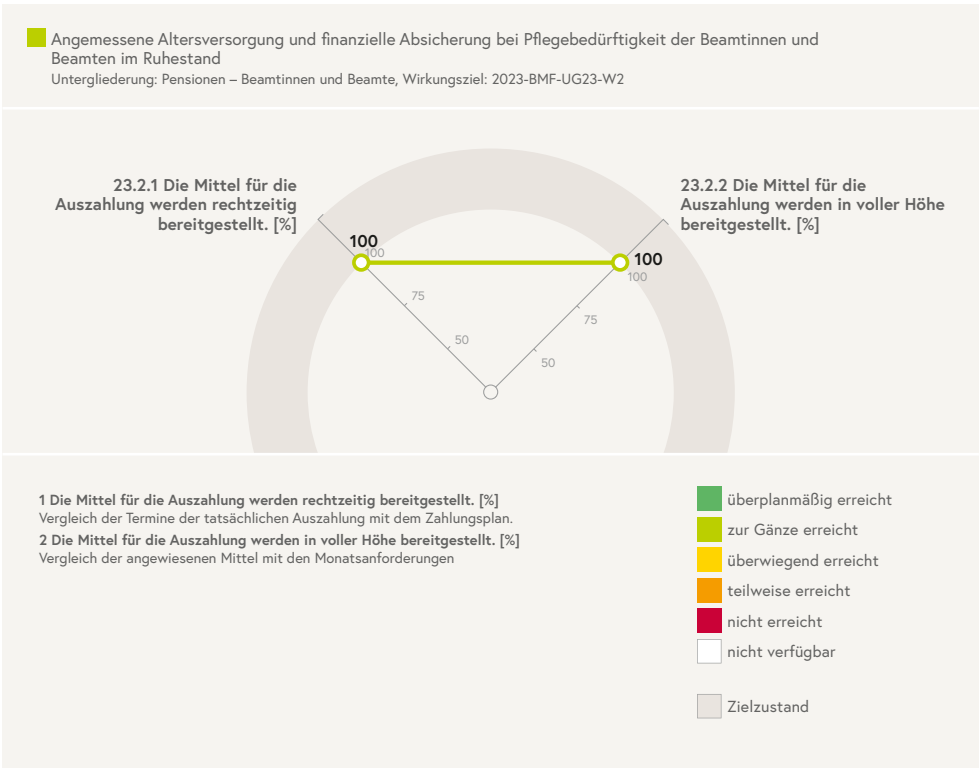
Die Auszahlungsentwicklung der UG 23 ist im Wesentlichen von der Entwicklung der Zahl und Struktur der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sowie der jährlichen Pensionsanpassung abhängig. Für diese Faktoren gibt es bei der Budgeterstellung noch keine valide Datengrundlage, weshalb sie geschätzt werden müssen. Für das Jahr 2023 wurde eine Pensionsanpassung iHv. 5,8 % bis zu einem monatlichen Gesamtpensionseinkommen von 5.670,00 € beschlossen. Für Gesamtpensionseinkommen ab 5.670,01 € gab es einen Fixbetrag von 328,86 € pro Monat. Zusätzlich erhielten kleinere und mittlere Pensionen eine gestaffelte Direktzahlung. In Verbindung mit der steigenden Entwicklung der Pensionsantritte aufgrund der demographischen Zusammensetzung der aktiven Beamtinnen und Beamten kam es gegenüber dem Vorjahr zu höheren Auszahlungen.

Wirkungsziel 2

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-23-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
23.2.1	**Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
23.2.2	**Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.2.1 Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2023 zu 100 % erreicht werden.

23.2.2 Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt. [%]
Vor allem im Bereich der finanziellen Unterstützung ist eine rechtzeitige Bereitstellung der Mittel von besonderer Bedeutung. Durch die termingerechte und vollumfängliche Bereitstellung der Mittel konnte dieses Ziel 2023 zu 100 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

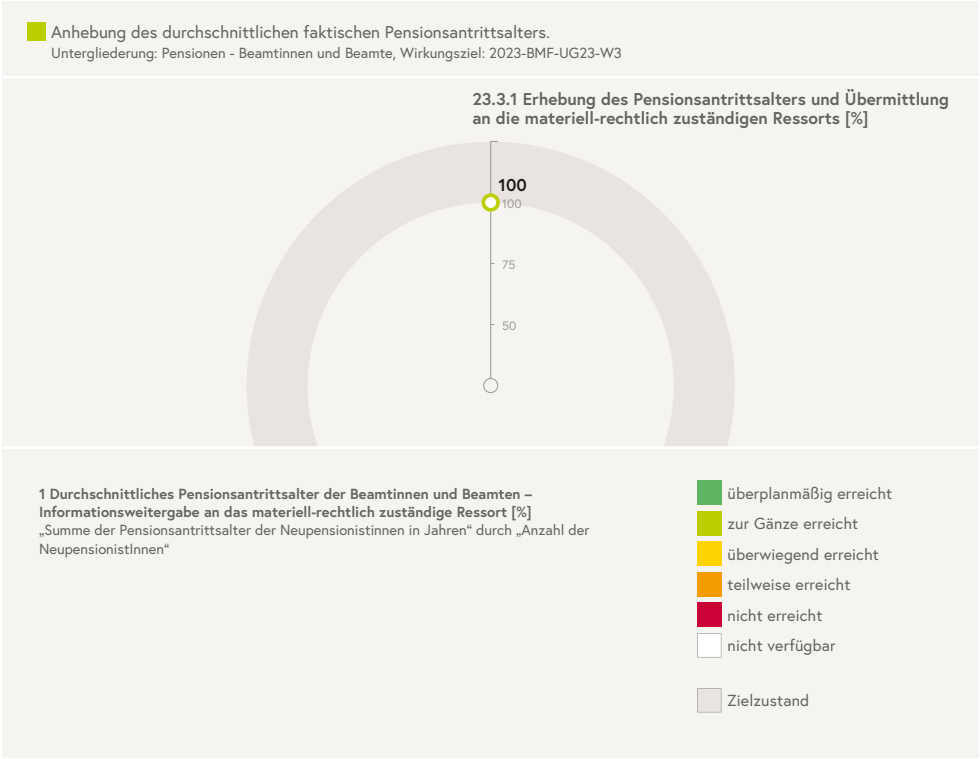
Die materiell-rechtliche Gestaltung der Pensionen und Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer liegt aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF, sondern beim BMKÖS, BMK sowie BMSGPK. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der geltenden Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel auszuzahlen. Durch die rechtzeitige und korrekte Erstellung der Monatsvoranschläge sowie die Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) konnte die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung 2023 zu 100 % eingehalten werden.

Wirkungsziel 3

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-23-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
23.3.1	**Erhebung des Pensionsantrittsalters und Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

23.3.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten – Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort [%]

Die Erhebung und Übermittlung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts ist erfolgt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters von großer Bedeutung. Da das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit im Bereich der Beamtenpensionen hat, wurde mit der Erhebung und Übermittlung des Pensionsantrittsalters der einzelnen Beamtengruppen an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts eine Maßnahme gesetzt, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit der Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu erhöhen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023 samt Anlagen
www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/I/2022/183

Alterssicherungskommission
www.bmf.gv.at/themen/budget/publikationen/alterssicherungskommission.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 44

Finanzausgleich

Leitbild der Untergliederung

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Wirkungsziel 2
Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften

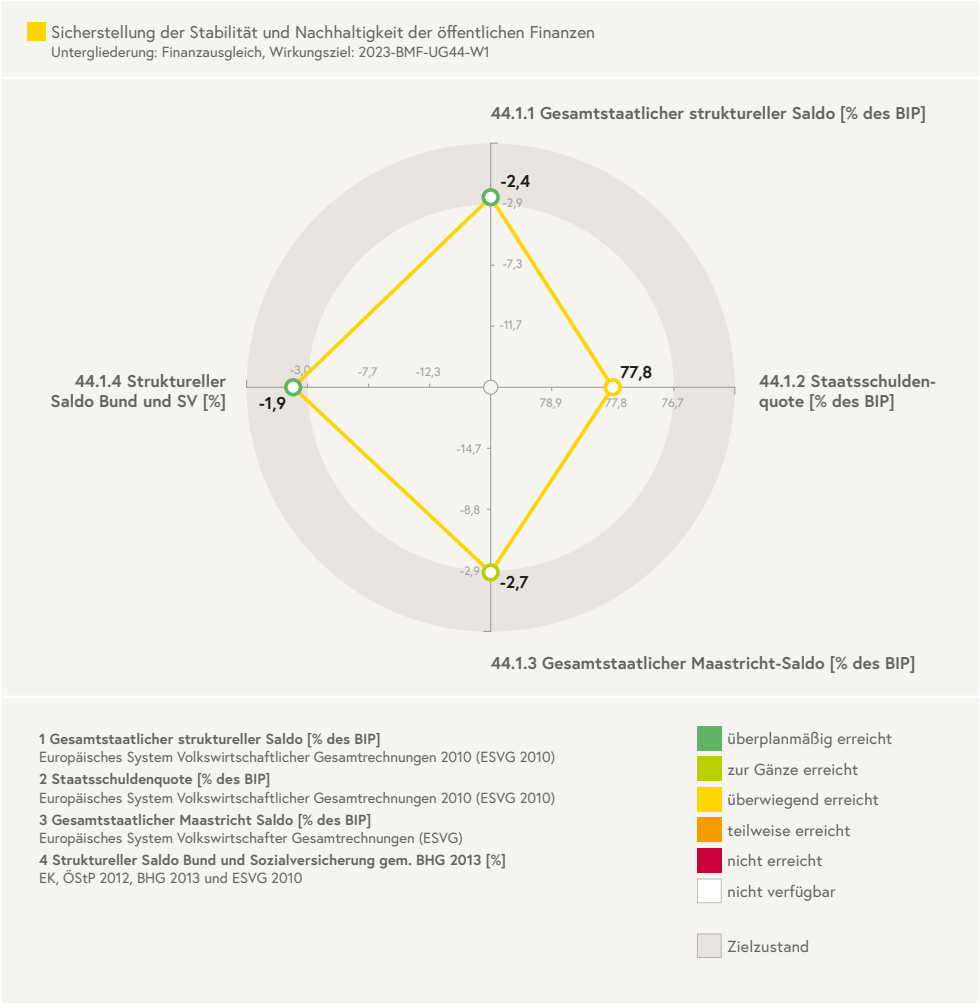
Wirkungsziel 3
Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden

Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-44-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44.1.1	**Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]**							
	ZIEL	-0,5	-0,5	-1,2	-5,3	-2,5	-2,9	-2,5
	IST	-0,9	-0,7	-5,0	-4,6	-4,2	-2,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
44.1.2	**Staatsschuldenquote [% des BIP]**							
	ZIEL	74,5	70,9	68,2	84,8	79,1	76,7	76,4
	IST	74,1	70,6	82,9	82,5	78,4	77,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44.1.3	**Gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo [% des BIP]**							
	ZIEL	-0,4	0,0	-1,0	-6,3	-2,3	-2,9	-2,7
	IST	0,2	0,6	-8,0	-5,8	-3,3	-2,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
44.1.4	**Struktureller Saldo Bund und SV [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-2,4	-3,0	-2,7
	IST	-0,8	-0,6	-4,9	-4,3	-4,6	-1,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

44.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.

44.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 17.5.2022 geändert.

44.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 12.10.2022 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation September 2022 und der Budgeterstellung für 2023).

44.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert (Aktualisierung im Zuge der Notifikation März 2024).

44.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 31.5.2021 geändert. Aus den Daten der Statistik Austria Notifikation vom September 2022 ergeben sich keine Änderungen.

44.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 28.4.2022 geändert.

44.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 26.5.2023 geändert.

44.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert (Aktualisierung im Zuge der Nofitikation März 2024)

44.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

44.1.4 (2022): Der Istzustand wurde am 28.5.2024 geändert. Die Änderung ergibt sich aus der Berechnungsmethode des strukturellen Saldos: Die Outputlücke ändert sich mit jeder mittelfristigen WIFO-Prognose auch rückwirkend.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.1.1 Gesamtstaatlicher struktureller Saldo [% des BIP]

Der strukturelle Saldo 2023 verbessert sich gegenüber 2022 um 1,8 %-Punkte des potentiellen BIP. Die Verbesserung ist insbesondere auf auslaufende COVID-19-Maßnahmen und Energiekrisenmaßnahmen zurückzuführen.

Wesentlich für den besseren gesamtstaatlichen Saldo war der Bundessektor, dessen Defizit geringer ausfiel als geplant. Das geringere Defizit des Bundessektors resultierte insbesondere vom Erfolg im administrativen Bundeshaushalt. Die (nicht-periodengerechten) Auszahlungen blieben um 6,0 Mrd. Euro unter dem veranschlagten Wert, u. a. aufgrund von Minderbedarfen beim Stromkostenzuschuss, bei der Investitionsprämie, bei der grünen Transformation, beim Ausfuhrförderungsgesetz oder beim Bundespersonal

im Bildungswesen. Die (nicht-periodengerechten) Einzahlungen überschritten den BVA 2023 um 3,1 Mrd. Euro, insbesondere infolge einer im Vergleich zur Planung positiveren Konjunktur (insbesondere stärkeres Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme und des privaten Konsums).

44.1.2 Staatsschuldenquote [% des BIP]

Die Staatsschuldenquote sank 2023 auf 77,8 % des BIP und blieb damit über dem Zielwert von 76,7 % des BIP. Maßgeblich hierfür waren zwei Effekte. Erstens erfolgte aufgrund des erläuterten Minderbedarfs im Bundeshaushalt in den letzten Monaten des Jahres 2023 ein Liquiditätsaufbau. Zweitens war das nominelle BIP im Jahr 2023 niedriger als Herbst 2022 bei der Planung angenommen – infolge eines niedrigeren BIP im Jahr 2022 und einen daraus resultierenden Basiseffekt auf 2023. Zusammengenommen war damit der absolute Schuldenstand höher als geplant und das nominelle BIP niedriger als angenommen (Schuldenquote = absoluter Schuldenstand dividiert durch nominelles BIP).

44.1.3 Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo [% des BIP]

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo verbessert sich um 0,6 %-Punkte des BIP gegenüber 2022. Die Verbesserung ist insbesondere auf auslaufende COVID-19-Maßnahmen und Energiekrisenmaßnahmen zurückzuführen.

Wesentlich für den besseren gesamtstaatlichen Saldo war der Bundessektor, dessen Defizit geringer ausfiel als geplant. Das geringere Defizit des Bundessektors resultierte insbesondere vom Erfolg im administrativen Bundeshaushalt. Die (nicht-periodengerechten) Auszahlungen blieben um 6,0 Mrd. Euro unter dem veranschlagten Wert, u. a. aufgrund von Minderbedarfen beim Stromkostenzuschuss, bei der Investitionsprämie, bei der grünen Transformation, beim Ausfuhrförderungsgesetz oder beim Bundespersonal im Bildungswesen. Die (nicht-periodengerechten) Einzahlungen überschritten den BVA 2023 um 3,1 Mrd. Euro, insbesondere infolge einer im Vergleich zur Planung positiveren Konjunktur (insbesondere stärkeres Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme und des privaten Konsums).

44.1.4 Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013 [%]

Der strukturelle Saldo des Bundes und der SV verbessert sich gegenüber 2022 um 2,7 %-Punkte des potentiellen BIP. Die Verbesserung ist insbesondere auf auslaufende COVID-19-Maßnahmen und Energiekrisenmaßnahmen zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Laut Notifikation der Statistik Austria am 28.3.2024 ergibt sich 2023 ein gesamtstaatlicher Maastricht-Saldo von -2,7 % des BIP und eine Schuldenquote von 77,8 % des BIP. Damit sinken im Vergleich zum Vorjahr sowohl das Maastricht-Defizit als auch die Schuldenquote jeweils um 0,6 %-Punkte.

Im Vergleich zur Budgeterstellung verbessert sich der Maastricht-Saldo um 0,2 %-Punkte. Wesentlich für den besseren gesamtstaatlichen Saldo war der Bundessektor, dessen Defizit geringer ausfiel als geplant. Das geringere Defizit des Bundessektors resultierte insbesondere vom Erfolg im administrativen Bundeshaushalt.

Die Schuldenquote ist mit 77,8 % des BIP zu Jahresende 2023 um 1,1 %-Punkte des BIP höher als zur Budgeterstellung angenommen. Der Anstieg ist insbesondere auf einen kurzfristigen Liquiditätsaufbau zurückzuführen, der sich aus Minderbedarfen für Auszahlungen des Bundes, insbesondere für Energiekrisenmaßnahmen ergeben hat.

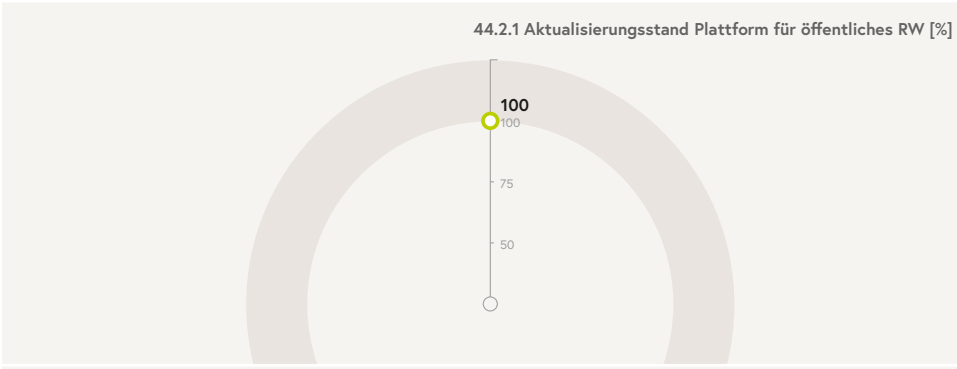
Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-44-w0002/

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Ergebnis der Evaluierung

Möglichst getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der finanziellen Lage aller Gebietskörperschaften
Untergliederung: Finanzausgleich, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG44-W2



1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]
BMF (Anpassung aller oBHBH-/KLF-Beiträge an die beiden im Jahr 2023 kundgemachten Novellen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44.2.1	**Aktualisierungsstand Plattform für öffentliches RW [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	100	100	100	100
	IST	n. v.	n. v.	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.2.1 Aktualisierungsstand der Plattform für öffentliches Rechnungswesen [%]

Im Jahr 2023 wurden die Beiträge des KLF und des oBHBH hinsichtlich der im April und im Oktober 2023 kundgemachten Novellen angepasst. Die Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurde 2023 um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: einerseits um das Ansatzverzeichnis der Länder, das erstmals kommentiert wurde, andererseits um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015, die gebietskörperschaftsübergreifend erarbeitet wurden.

Angemerkt wird, dass die Plattform für öffentliches Rechnungswesen im Jahr 2020 errichtet wurde, weshalb keine Istzustände in den Jahren zuvor verfügbar sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das BMF stellt seit 2020 dem Bund, Ländern und Gemeinden die online-Plattform für öffentliches Rechnungswesen zur Verfügung, auf der der Kontierungsleitfaden (KLF) aller Gebietskörperschaften und das online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch (oBHBH) zu finden ist. Der Zugang ist kostenlos.

Der KLF enthält Kontenbeschreibungen für den jeweiligen Kontenplan von Bund, Ländern und Gemeinden. Mit dem oBHBH wird ein einfach verständliches, webbasiertes Nachschlagewerk für die Verrechnung und Rechnungslegung der Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder und des Bundes bereitgestellt. Das oBHBH ergänzt den KLF durch Beiträge, die sich mit den Grundlagen des neuen Haushaltsrechts gemäß VRV 2015 sowie mit Positionen der Vermögens- und der Ergebnisrechnung, dem Rechnungsabschluss und der Nettovermögensveränderungsrechnung beschäftigen. Neben wichtigen Informationen zur Verbuchung von Geschäftsfällen sind im oBHBH anschauliche Buchungsbeispiele enthalten. Das oBHBH soll dabei unterstützen, eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Rechnungslegung der jeweiligen öffentlichen Einheit sicherzustellen und Antworten auf Fragen in der täglichen Arbeitspraxis zu geben.

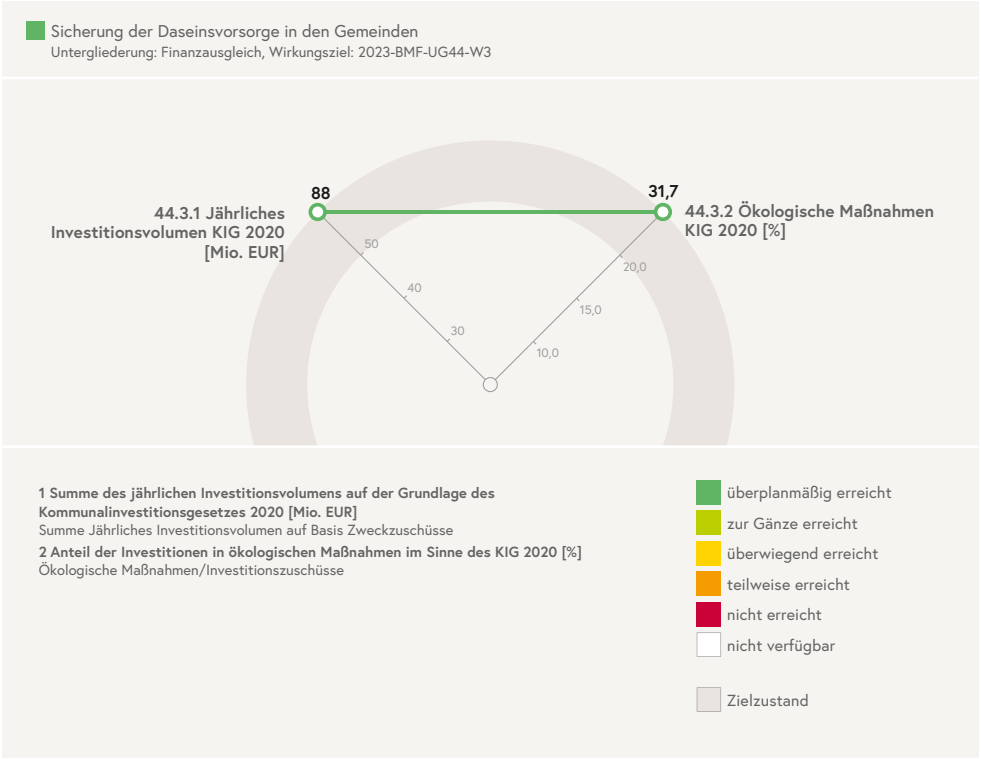
Sowohl der online-KLF als auch das oBHBH stellen wachsende Nachschlagewerke dar, die durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit laufend aktuell gehalten, bei Bedarf erweitert und im Fall von Novellen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aktualisiert werden. Im Jahr 2023 wurden die Beiträge des KLF und des oBHBH hinsichtlich der im April 2023 (2. Novelle, BGBl II Nr. 93/2023) und im Oktober 2023 (3. Novelle, BGBl. II Nr. 316/2023) kundgemachten Novellen angepasst. Die Plattform für öffentliches Rechnungswesen wurde 2023 um weitere praxisrelevante Leitfäden für die Länder und Gemeinden ergänzt: einerseits um das Ansatzverzeichnis der Länder, das erstmals kommentiert wurde, andererseits um nähere Erläuterungen zu den Anlagen der VRV 2015.

Wirkungsziel 3

Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-44-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
44.3.1	**Jährliches Investitionsvolumen KIG 2020 [Mio. EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1.200	200	50	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	1.186	1.945	838	88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
44.3.2	**Ökologische Maßnahmen KIG 2020 [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20,0	20,0	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	32,1	28,2	25,5	31,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

44.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 10.6.2024 geändert.

44.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

44.3.2 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

44.3.1 Summe des jährlichen Investitionsvolumens auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 [Mio. EUR]

Durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, KIG 2020, BGBl. I Nr. 56/2020 und BGBl. I Nr. 140/2021, wird vom Bund insgesamt 1,0 Mrd. Euro für kommunale Investitionsprogramme in den Gemeinden im Sinne der Regionalität bereitgestellt (§§ 1 und 2 Abs. 1 KIG 2020). Der Antragszeitraum war vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022, somit wurden im Jahr 2023 nur noch die Auszahlungen von Anträgen des Vorjahres getätigt. Im Evaluierungszeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 wurden 412 Projekte bezuschusst und dabei 18,1 Mio. Euro an die Gemeinden ausbezahlt; dadurch wurden Investitionen von mehr als 88,2 Mio. Euro unterstützt (Bruttodarstellung ohne Berücksichtigung von Rückzahlungen). Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 war eine kurzfristige COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden und ist abgeschlossen.

44.3.2 Anteil der Investitionen in ökologischen Maßnahmen im Sinne des KIG 2020 [%]

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden. Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt. Im Evaluierungszeitraum 1.1.2023 bis 31.12.2023 wurden 5,7 Mio. Euro für ökologische Maßnahmen ausgegeben, was 31,7 % der ausbezahlten Zweckzuschüsse entspricht. Der Antragszeitraum war vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2022, somit wurden im Jahr 2023 nur noch die Auszahlungen von Anträgen des Vorjahres getätigt.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das gesetzte Ziel, die Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden, wurde überplanmäßig erreicht, da beide für das Jahr 2023 gesetzten Maßnahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) übertroffen wurden:

1. Die Summe des Investitionsvolumens, die 50 Mio. Euro im Jahr 2023 erreichen sollte, wurde mit über 80 Mio. Euro deutlich übertroffen.
2. Auch die Vorgabe, mindestens 20 % der Mittel für ökologische Maßnahmen zu verwenden, wurde mit 31,7 % überragt; dies entspricht 5,7 Mio. Euro der ausbezahlten Zweckzuschüsse.

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 war eine kurzfristige COVID-19 Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden und ist mit den im Jahr 2023 getätigten Auszahlungen von Anträgen des Vorjahres abgeschlossen.

Weiterführende Informationen

Rechtsgrundlagen VRV 2015
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015.html

Informationen zum oBHBH
www.buchhaltungsagentur.gv.at/2020/11/16/das-obhbh-ist-fertig/#:~:text=Das%20oBHBH%20(online%20Buchhaltungs%2D%20und,Zugang%20%C3%BCber%20das%20Portal%20Austria).

Wirtschaftspolitik in Österreich
www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-in-oesterreich.html

Kommunale Investitionsgesetze
www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/kommunales-investitionsprogramm.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 45
Bundesvermögen

Leitbild der Untergliederung

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Wirkungsziel 1
Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Wirkungsziel 2
Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Wirkungsziel 3
Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung der Beteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Wirkungsziel 4
Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.

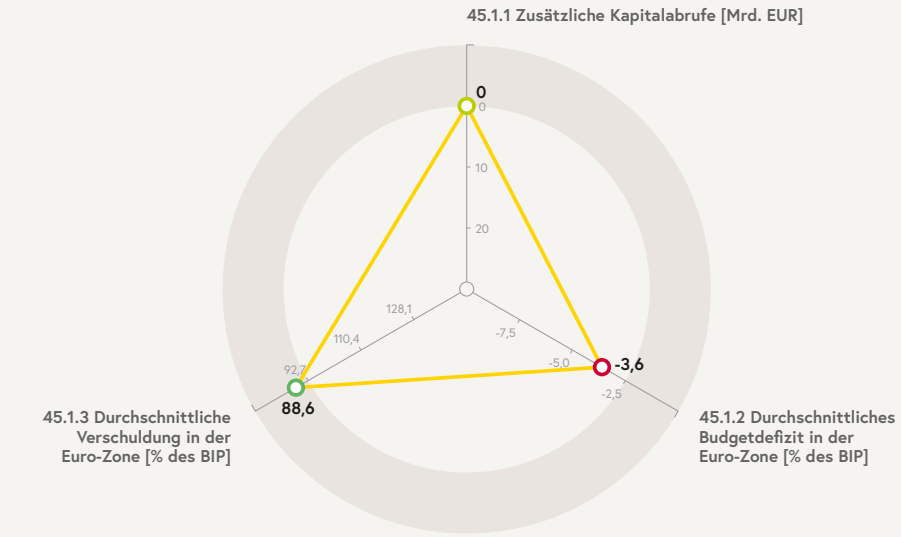
Wirkungsziel 1

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-45-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG45-W1



1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]
Abfrage Budgetstandsbericht

2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]
Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)

3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]
Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009; Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45.1.1	**Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]**							
	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45.1.2	**Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]**							
	ZIEL	-0,9	-0,8	-0,9	-3,9	-3,8	-2,5	-2,4
	IST	-0,4	-0,5	-7,0	-5,2	-3,7	-3,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
45.1.3	**Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]**							
	ZIEL	87,2	85,2	85,1	97,9	100,7	92,7	89,9
	IST	86,2	84,1	97,2	94,8	90,8	88,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

45.1.2 (2018): Der Istzustand wurde am 29.4.2022 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2019): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2018): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 26.4.2023 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

45.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 25.4.2024 geändert. (Aktualisierung)

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.1.1 Zusätzliche Kapitalabrufe [Mrd. EUR]

Im Beobachtungszeitraum kam es zu keinen zusätzlichen Kapitalabrufen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Die Entwicklungen in den Programmländern werden weiterhin laufend beobachtet und analysiert um eine Früherkennung etwaiger Risiken zu gewährleisten.

45.1.2 Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Defizite sind u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der teilweisen wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) gingen die Defizite in den Jahren 2021 und 2022 wieder deutlich zurück. Vor dem Hintergrund eines ungünstigeren wirtschaftlichen Umfelds und gestiegener Zinsen ging das durchschnittliche Budgetdefizit in der Eurozone im Jahr 2023 leicht auf -3,6 % des BIP zurück, wodurch der Zielwert von 2,5 % des BIP nicht erreicht werden konnte.

45.1.3 Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone [% des BIP]

Die Verschuldung ist u. a. aufgrund der COVID-19-Pandemie und der folgenden notwendigen wirtschaftspolitischen Reaktion deutlich gestiegen. Mit der teilweisen wirtschaftlichen Erholung und der Inflationsdynamik (Nennereffekt) ging die Verschuldung in den Jahren 2021 und 2022 wieder zurück. Im Jahr 2023 ist die Verschuldungsquote weiter auf 88,6 % des BIP gesunken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2023 war von schwachem Wirtschaftswachstum in der Eurozone geprägt: im 3. und 4. Quartal 2023 zeigte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Eurozone einen Rückgang von jeweils -0,1 % im Vergleich zum Vorquartal und die Eurozone rutschte damit in eine technische Rezession (real, bereinigt). Die anhaltenden EZB-Zinserhöhungen sowie die hohe Inflation führten zu einer schwachen Entwicklung des privaten Konsums und der Investitionen, die Exporte litten unter der abnehmenden Wachstumsdynamik in der Eurozone. Im Gesamtjahr 2023 ergab sich ein reales Euro-BIP-Wachstum von nur +0,4 % (nach +3,4 % im Jahr 2022).

Im Jahr 2023 hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Zinserhöhungen fortgesetzt, um die sehr hohe Inflation zu bekämpfen. Die EZB hat den Leitzins ab Juli 2022 erhöht und insgesamt von 0 % auf 4,50 % angehoben. Die bisher letzte EZB-Zinserhöhung erfolgte im September 2023. Die Euro-Inflationsrate ist nach einem Höchststand von über 10 % im Oktober 2022 anschließend kontinuierlich gesunken und lag im Dezember 2023 bei 2,9 % im Jahresvergleich: damit lag sie aber immer noch über dem EZB-Inflationsziel von 2 %.

Die Langfristzinsen in den Euro-Ländern (10-jährige Rendite Staatsanleihen) wiesen im Jahr 2023 einen Abwärtstrend auf, aufgrund des schwachen Wirtschaftswachstums 2023 und aufgrund zunehmender Zinssenkungserwartungen für das Jahr 2024.

Der öffentliche Schuldenstand der Eurozone hat sich mit Ende des Jahres 2023 auf 88,6 % des BIP verringert, nach 90,8 % des BIP Ende des Jahres 2022 und 97,2 % des BIP Ende des Jahres 2020: die Euro-Schuldenquote zeigt also einen deutlichen Abwärtstrend. Das Budgetdefizit der Eurozone lag im Jahr 2023 bei -3,6 % des BIP, nach -3,7 % des BIP im Jahr 2022 (im Jahr 2020 lag das Budgetdefizit noch bei -7,0 % des BIP).

Mit Ausnahme von Zypern, Dänemark, Irland und Portugal wiesen im Jahr 2023 alle EU-Mitgliedstaaten ein Defizit aus. Die höchsten Defizite wurden in Italien (7,4 % des

BIP), Ungarn (6,7 %) und Rumänien (6,6 %) registriert. Elf EU-Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2023 ein Defizit von mehr als 3 % des BIP. Dreizehn EU-Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr als 60 % des BIP aus. Die höchsten Verschuldungsquoten 2023 wurden in Griechenland (161,9 % des BIP), Italien (137,3 % des BIP), Frankreich (110,6 % des BIP) und Spanien (107,7 % des BIP) verzeichnet.

Die Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) blieben auch im Jahr 2023 ausgesetzt, um alle notwendigen Maßnahmen zur Konjunkturunterstützung und Bekämpfung der Teuerung zu ermöglichen.

Beitrag zum SDG 8: „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern", insbesondere zu SDG-Unterziel 8.1: „Ein Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum entsprechend den nationalen Gegebenheiten und insbesondere ein jährliches Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 7 Prozent in den am wenigsten entwickelten Ländern aufrechterhalten".

Obwohl die COVID-19-Pandemie zur tiefsten Rezession seit dem Jahr 1945 geführt hat und die Aggression Russlands weitere Verwerfungen mit sich bringt, konnten die negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit weiterhin geringgehalten werden. Im Jahr 2023 verzeichnete der Euroraum nur ein schwaches Wirtschaftswachstum, die Arbeitslosenrate blieb im Jahr 2023 aber trotzdem weitgehend stabil.

Ende des Jahres 2023 lag die Arbeitslosigkeit in der Eurozone mit 6,5 % um 1,0 %-Punkte unter dem Vor-Pandemiewert. Auch die Beschäftigung in der Eurozone entwickelte sich im Jahr 2023 positiv, seit dem 2. Quartal 2021 steigt die Beschäftigung im Euroraum im Jahresvergleich. Ende des Jahres 2023 betrug die Beschäftigung in den Euroländern 169,3 Mio. Personen, nach 161,5 Mio. Personen Ende 2019, d. i. ein Anstieg von etwa 5 %.

Beitrag zum SDG 17: „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen", insbesondere zu SDG-Unterziel 17.3 „Zusätzliche finanzielle Mittel aus verschiedenen Quellen für die Entwicklungsländer mobilisieren".

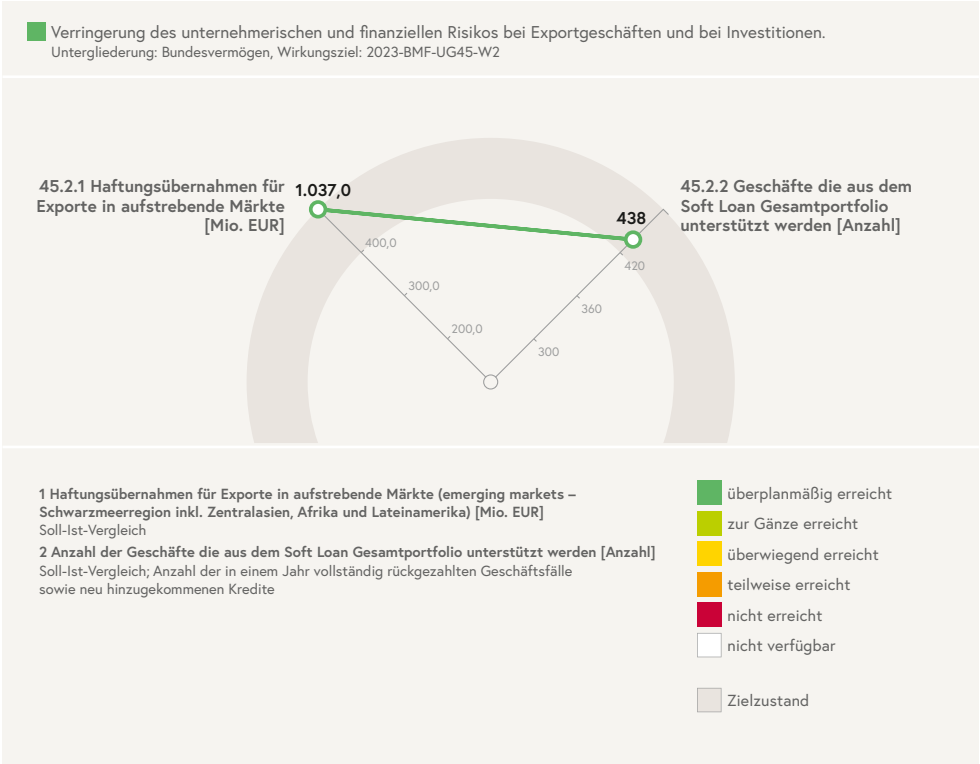
Die Aussetzung der EU-Fiskalregeln und die Pandemiemaßnahmen wurden EU-weit abgestimmt, was ihre Wirksamkeit deutlich verbessert hat. Auch der Wiedereinstieg in die volle Gültigkeit der EU-Fiskalregeln mit dem Jahr 2024 sowie die Reform der EU-Fiskalregeln lief koordiniert ab.

Wirkungsziel 2

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-45-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45.2.1	**Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte [Mio. EUR]**							
	ZIEL	350,0	400,0	500,0	500,0	450,0	400,0	400,0
	IST	542,0	720,0	451,0	337,0	1.160,0	1.037,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.2.2	**Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]**							
	ZIEL	470	470	470	470	420	420	420
	IST	470	472	449	456	452	438	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.2.1 Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets – Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) [Mio. EUR]

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2023 rd. 1 Mrd. EUR (2022 rd. 1,2 Mrd. EUR). Dieser Anstieg gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen ist wiederum auf einzelne Großprojekte, wie beispielsweise ein Eisenbahnprojekt in der Türkei zurückzuführen, die im Jahr 2023 garantierelevant wurden. Mittelfristig wird von einer Nachfrage nach Infrastrukturprojekten unter dem Niveau der Vorjahre gerechnet, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

45.2.2 Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden [Anzahl]

Aktuell werden im Soft Loan Verfahren 438 Projekte finanziert. Verglichen mit den Zahlen aus den Vorjahren lässt sich eine sinkende Nachfrage erkennen, die der angespannten Budgetsituation in den Entwicklungsländern auf Grund multipler Krisen und weiterhin als Folge der COVID-19-Pandemie geschuldet ist – Stichwort High Risk of Debt Distress. Andererseits führt dies dazu, dass in immer mehr Ländern keine Deckungsmöglichkeit für den öffentlichen Sektor besteht, was Soft Loans unmöglich macht. Deshalb werden für die Folgejahre Zielzustände in Höhe von jeweils 420 Projekten prognostiziert, wobei anzumerken ist, dass diese Zielwerte einer gewissen Schwankungsbreite unterliegen können. Diese ergibt sich vor allem daraus, dass Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden, welche mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind. Dies kann dazu führen, dass zwischen Ausstellung einer Promesse und Umwandlung in eine Finanzierung etliche Jahre vergehen. Ziel des Verfahrens bleibt weiterhin die Anzahl der Geschäftsfälle möglichst konstant zu halten, um die intendierte Wirkung, die Unterstützung der österreichischen Exporteurinnen und Exporteure und den Beitrag zur österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (EZA) gewährleisten zu können. Dies wird unter anderem durch Abschluss bzw. Verlängerung von Rahmenabkommen bzw. Memoranda of Understanding und der Möglichkeit der Inanspruchnahme von pre-mixed und mixed credits erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die globale Konjunktur büßte im Jahr 2023 an Dynamik ein. Laut den aktuellen Daten des Internationalen Währungsfonds (IWF) stieg die weltweite Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 3,2 % (2022: 3,5 %). Zurückzuführen ist das verhaltenere Wachstum primär auf vermehrte geopolitische Spannungen und die Auswirkungen des seit dem Jahr 2021 spürbaren Inflationsschubs auf das Konsum- und Investitionsverhalten, wobei die Bilanz in den Schwellen- und Entwicklungsländern im Jahr 2023 insgesamt etwas positiver als in den Industriestaaten ausfiel und wieder eine leichte Wachstumszunahme auf 4,3 % (2022: 4,1 %) aufwies. Das schwierige Umfeld hatte auch auf den Außenhandel einen dämpfenden Effekt. Während sich im ersten Halbjahr noch eine Entspannung der pandemiebedingten Lieferkettenprobleme abzeichnete, haben sich die geopolitischen Unsicherheiten u. a. durch den Krieg in Gaza wieder deutlich verschärft. Die Welthandelsorganisation (WTO) geht in ihrem Bericht von einem Rückgang der internationalen Handelsaktivitäten um 1,2 % aus. In diesem schwierigen internationalen Umfeld erwies sich der österreichische Export als einigermaßen robust und verzeichnete im Berichtszeitraum ein moderates Wachstum.

Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2023 rd. 1 Mrd. EUR (2022 rd. 1,2 Mrd. EUR). Dieser Anstieg gegenüber den prognostizierten Haftungsübernahmen ist wiederum auf einzelne Großprojekte, wie beispielsweise ein Eisenbahnprojekt in der Türkei zurückzuführen, die im Jahr 2023 garantierelevant wurden. Mittelfristig wird von einer Nachfrage nach Infrastrukturprojekten unter dem Niveau der Vorjahre gerechnet, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.

Das Garantiegeschäft des Bundes wird in hohem Ausmaß von großen Projekten in zum Teil schwierigeren Märkten und das Soft Loan-Instrument von der Nachfrage in den Zielländern insbesondere Entwicklungsländern bestimmt. In Verbindung mit oft langen Vorlaufzeiten führt dies dazu, dass die Entwicklung der Neuzusagen volatil ist und nicht unbedingt synchron mit der allgemeinen Wirtschafts- und Exportentwicklung verläuft. Vielfach ist die Bereitstellung ausreichender Absicherungsmöglichkeiten für die Unternehmen entscheidend, um Projekte auf Drittmärkten durchführen zu können. Die breite Streuung der Länder, für die Neuzusagen erteilt wurden, zeigt deutlich, dass die Exportgarantien des Bundes und Soft Loans wichtige wirtschaftspolitische Instrumente zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft sind. Wie die Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, erweist sich die Ausfuhrförderung besonders in Krisensituationen als stabilisierender Faktor für die nationale Konjunkturentwicklung.

Die offenen Soft Loan Promessen belaufen sich per 31.12.2023 auf 15 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 131 Mio. EUR. Im Jahr 2023 wurden 7 Promessen effektuiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie war die Entwicklung und Akquirierung von neuen Soft Loan-Projekten in Abnehmerländern kaum möglich. Da Soft Loan-Projekte sehr langfristig sind, kommen die Auswirkungen nun etwas zeitversetzt zum Tragen. Global vorherrschende Unsicherheiten, getrieben durch die Aggression Russlands

gegen die Ukraine sowie allgemeine Preissteigerungen, könnten diesen Trend in den Folgejahren weiter bestätigen.

Die oben angeführten Projekte stehen auch im Zusammenhang mit den Zielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals / SDGs), insbesondere mit SDG 2 „Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern“ und dem Unterziel 2.4, SDG 3 „Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ und dem Unterziel 3.8, SDG 6 „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“ und den Unterzielen 6.a sowie 6.b, SDG 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern“ und dem Unterziel 7.b, SDG 8 „Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ und den Unterzielen 8.1, 8.2 sowie 8.3 und SDG 9 „Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ und den Unterzielen 9.1, 9.2, 9.4 sowie 9.a.

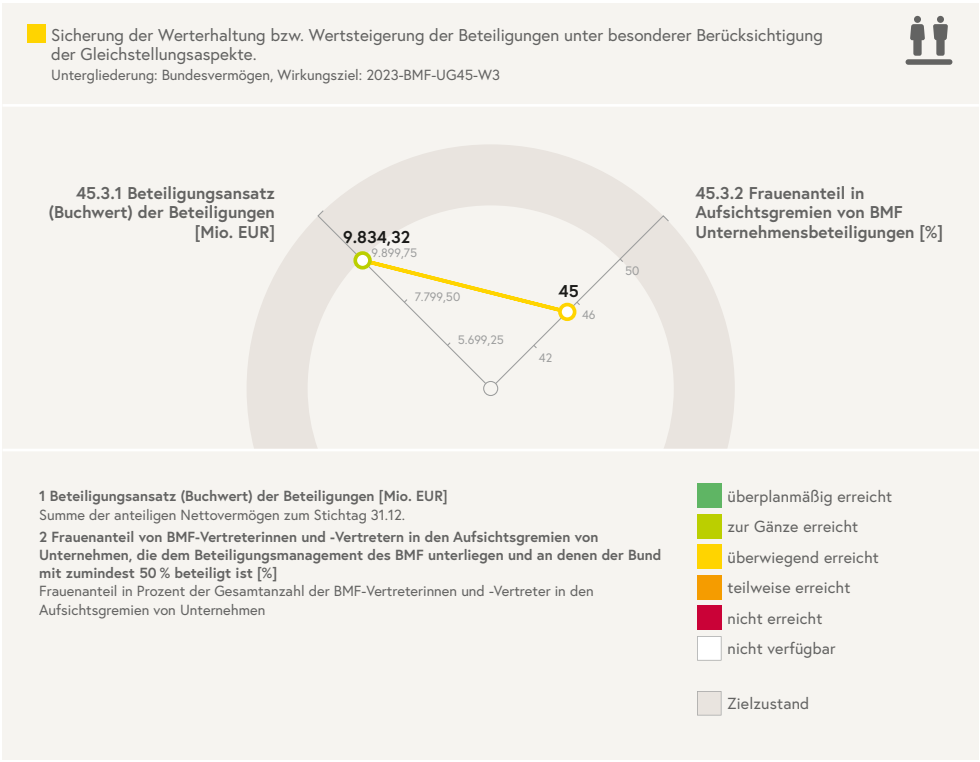
Wirkungsziel 3

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-45-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45.3.1	**Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]**							
	ZIEL	8.905,17	8.905,17	9.171,95	9.171,95	9.638,72	9.899,75	9.982,41
	IST	9.133,21	9.475,05	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.834,32	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
45.3.2	**Frauenanteil in Aufsichtsgremien von BMF Unternehmensbeteiligungen [%]**							
	ZIEL	50	50	50	50	50	50	50
	IST	50	49	45	53	50	45	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.3.1 Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen [Mio. EUR]

Der geringfügige Rückgang des Beteiligungsansatzes bei den in der UG 45 ausgewiesenen Rechtsträgern ergibt sich insbesondere aus der Entwicklung des Eigenkapitals bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB). Durch die Novelle des Bundesministeriengesetzes (BMG) 2022 wurden die Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) vom damaligen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) übertragen.

45.3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist [%]

Im Jahr 2023 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der überwiegend erreicht werden konnte. Gemäß Pkt. 4.1.4.2 des Handbuchs Beteiligungsmanagement des BMF achten die Anteilseignerinnen und Anteilseigner bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Vor diesem Hintergrund der Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats und der unterschiedlichen Kenntnisse, welche zur Ausübung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein müssen, ist zu sehen, dass bei einzelnen Bestellungsvorgängen aufgrund spezieller Qualifikationsschwerpunkte im Jahr 2023 Männer statt Frauen bestellt wurden. Dessen ungeachtet ist das BMF weiterhin bestrebt sowohl die Frauenquote gemäß MRV vom 3. Juni 2020 als auch den Zielwert des Wirkungscontrollings entsprechend einzuhalten.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020 wurde die Verwaltung der Anteilsrechte an der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) an das damalige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) übertragen und mit der BMG-Novelle 2022 an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) rückübertragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 stellte sich die Beteiligungsstruktur in der UG 45 wie folgt dar:
100 %-Beteiligungen: Buchhaltungsagentur des Bundes, Bundesbeschaffung GmbH, Bundespensionskasse AG, Bundesrechenzentrum GmbH, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Abschlussprüferaufsichtsbehörde, Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum AG, Monopolverwaltung GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, Österreichische Beteiligungs AG, Oesterreichische Nationalbank AG

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 50 % und 100 %: Felbertauernstraße AG, Großglockner Hochalpenstraße AG, Österreichisches Konferenzzentrum Wien AG, Verbund AG und Villacher Alpenstraßen GmbH

Beteiligung mit Anteilsbesitz zwischen 0 % und 50 %: Planai Hochwurzen Bahnen GmbH

Obwohl dem Beteiligungsmanagement des BMF die geplanten Personalkapazitäten nicht zur Verfügung standen, konnte das gegenständliche Wirkungsziel überwiegend erreicht werden. Der Buchwert der Beteiligungen lag per 31. Dezember 2023 geringfügig unter dem Planwert.

Die damalige österreichische Bundesregierung verpflichtete sich per Ministerratsbeschluss vom 15. März 2011 den Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, bis 31. Dezember 2018 auf 35 % zu erhöhen. In diesem Sinne soll auch auf die anderen entsendenden Stellen eingewirkt werden. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen, hat sich die damalige Bundesregierung verpflichtet, die Umsetzung dieser Quotenregelung jährlich zu überprüfen und den gemeinsamen Fortschrittsbericht dem Ministerrat vorzulegen. Das Ziel gemäß Ministerratsbeschluss vom März 2011 betrifft die Jahre 2013 (Ziel 25 %) und 2018 (Ziel 35 %). Zur Fortsetzung der Vorbildwirkung des Bundes und um das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, hat die Bundesregierung mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Der Frauenanteil der Vertreterinnen und Vertreter des BMF in Aufsichtsgremien der Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist, liegt im Jahr 2023 bei 45,1 %. Der Zielwert laut Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 wird überplanmäßig erreicht.

Die Abwicklung der Schadloshaltung der COFAG für Haftungen gemäß den Garantie-Richtlinien für kleine und mittlere Unternehmen bzw. für große Unternehmen wurde plangemäß durchgeführt und die erforderlichen Bundesmittel angewiesen. Die Bundesmittel für die Abwicklung der Zuschüsse wurden gemäß Richtlinien und entsprechend den COFAG-Ziehungen termingerecht zur Verfügung gestellt.

Das Wirkungsziel trägt dem SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheiten bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherzustellen“ bei.

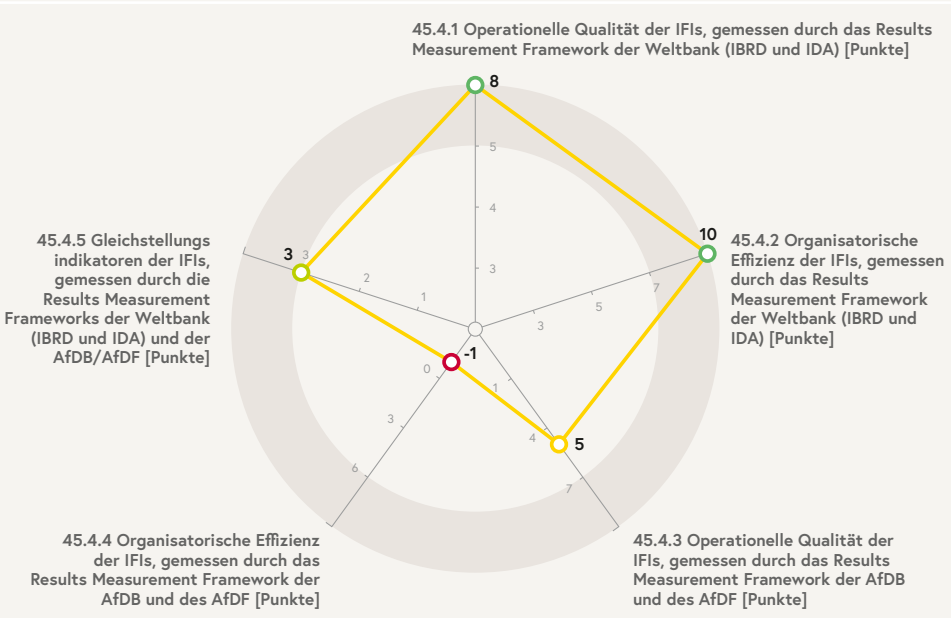
Wirkungsziel 4

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-45-w0004/

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der IFIs und der Qualität der ODA.
Untergliederung: Bundesvermögen, Wirkungsziel: 2023-BMF-UG45-W4



1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]
Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
45.4.1	**Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]**							
	ZIEL	4	5	6	7	7	5	5
	IST	10	10	5	6	8	8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.2	**Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]**							
	ZIEL	5	6	7	7	7	7	7
	IST	10	10	9	8	10	10	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
45.4.3	**Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF [Punkte]**							
	ZIEL	9	10	10	8	8	7	7
	IST	9	9	8	6	3	5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
45.4.4	**Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der AfDB und des AfDF [Punkte]**							
	ZIEL	10	10	10	7	7	6	6
	IST	10	8	8	5	5	-1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
45.4.5	**Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der AfDB/AfDF [Punkte]**							
	ZIEL	5	5	5	5	5	3	3
	IST	6	5	3	2	3	3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

45.4.1 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022, 8 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. die positiven Entwicklungseffekte, die durch die Aktivitäten der Weltbank erreicht werden konnten, das Feedback der Empfängerländer zur Effektivität der Aktivitäten sowie den Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele gemäß dem Pariser Übereinkommen. Insgesamt lässt sich für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 schlussfolgern, dass die operationelle Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) gleich hoch blieb. Bei allen 8 Subindikatoren wurden die gesetzten Ziele erreicht, übertroffen oder entwickelten sich positiv in Richtung eines zukünftigen Zielwerts. Somit wurde der Höchstpunktestand erreicht.

45.4.2 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA) [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022, 13 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. die Qualität der Beratungs- und Analyseleistungen (Advisory Services and Analytics), die finanzielle Nachhaltigkeit und Effizienz sowie das Talent Management der Weltbank. Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 abgeleitet werden, dass die organisatorische Qualität der Weltbank (IBRD und IDA) im letzten Jahr gleich hoch blieb. Von den 13 Subindikatoren wurden bei 11 die gesetzten Ziele erreicht, übertroffen oder entwickelten sich positiv in Richtung eines zukünftigen Zielwerts, bei einem nicht erreicht und einer war neutral. Nicht erreicht wurde der Subindikator mit dem Zielwert ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Geschäftseinnahmen von >5 % zu generieren, welcher mit 3 % knapp verfehlt wurde. Hier sind die erschwerten Bedingungen auf den internationalen Kapitalmärkten aufgrund von COVID-19 und des russischen Angriffskriegs in der Ukraine zu berücksichtigen. Neutral ist der Subindikator, der die gefühlte Zugehörigkeit des Weltbank-Personals zu ihrer Institution misst. Hier ist man nach wie vor auf dem Ausgangsniveau, aber noch knapp unter dem Ziel.

45.4.3 Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022, 13 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren bewerten u. a. den verbesserten Zugang zu Beförderungsmöglichkeiten, den verbesserten Zugang zu Finanzierung, Emissionsreduktionen sowie neue Jobmöglichkeiten, die durch die Aktivitäten der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) geschaffen werden konnten. Von diesen Subindikatoren kann für den Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 abgeleitet werden, dass die operationelle Qualität der AfDB und des AfDF leicht erhöht werden konnte. Von den 13 Subindikatoren wurden bei acht die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder überfüllt, bei drei nicht erfüllt und zwei waren neutral. Nicht erreicht wurde weiterhin der Zielwert für den Subindikator zur Konstruktion bzw. Rehabilitation von grenzüberschreitenden Straßen, was insbesondere noch auf COVID-19 zurückzuführen ist, währenddessen viele afrikanische Staaten nationale Projekte gegenüber regionalen Initiativen bevorzugten. Nicht erreicht wurde auch die gewünschte Anzahl der Personen, die von Verbesserungen in der Landwirtschaft profitieren. Ein Grund dafür sind die zusätzlichen Herausforderungen für die afrikanische Landwirtschaft aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der z. B. zu Engpässen und Preiserhöhungen bei Düngemitteln geführt hat. Die AfDB und AfDF haben eine Emergency Food Facility gegründet, die Länder bei den Problemen in der Nahrungsmittelproduktion und in Lieferketten in Zukunft besser unterstützen sollen. Als dritter Subindikator nicht erreicht wurde die gewünschte Anzahl der Personen, die verbesserten Zugang zu Beförderungsmitteln (Transport) erhalten, was u. a. auf Kapazitätsengpässe und administrative Hürden in Empfängerländern zurück-

geführt wird. Neutral war der Subindikator zur neuen Installation von Stromkapazität, was jedoch eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 darstellt, wo der Indikator noch nicht erfüllt war. Neutral war weiters der Subindikator zur Konstruktion oder Rehabilitation von grenzüberschreitenden Übertragungsleitungen, wo zwar wichtige Erfolge erzielt wurden, jedoch der Zielwert u. a. aufgrund der oben beschriebenen Präferenz für nationale Vorhaben als Folge von COVID-19 noch nicht erreicht wurde.

45.4.4 Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022, 11 Subindikatoren verfügbar. Diese Subindikatoren berücksichtigen u. a. die Qualität von Länderstrategien, die Qualität neuer Aktivitäten, administrative Kosten sowie klimabezogene Zielsetzungen der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF). Von den 11 Subindikatoren wurden im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 bei vier die gesetzten Ziele so gut wie erfüllt oder übererfüllt, bei fünf nicht erfüllt, einer war neutral und für einen gab es keine Daten. Nicht erreicht wurden die Indikatoren, die die Qualität der neuen Aktivitäten, die Anzahl der Aktivitäten die die geplanten Entwicklungseffekte erreichen, die Anzahl der Aktivitäten mit Implementierungsproblemen, der Anteil des Personals in Länderbüros und regionalen Hubs, sowie die administrativen Kosten messen. Neutral wurde die Qualität von Länderstrategien bewertet. Keine Daten gab es beim Index zum Personal, da diese auf einer Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern basiert, die nicht jedes Jahr durchgeführt wird. Dieses auf den ersten Blick negative Gesamtergebnis bei Kennzahl 4 macht das sehr herausfordernde Arbeitsumfeld, in dem die AfDB und der AfDF agieren, deutlich. Die AfDB und der AfDF sind insbesondere in Ländern aktiv, die hohe Armut aufweisen, sehr vulnerabel in Bezug auf Klimawandelfolgen sind und teilweise noch schwache institutionelle Strukturen aufweisen. Diese ohnehin schon großen Herausforderungen wurden durch die multiplen globalen Krisen der letzten Jahre (COVID-19, erschwerte Bedingungen auf internationalen Kapitalmärkten, Ukraine-Krieg, Nahrungsmittelkrise, Klimawandel) weiter verschärft und Entwicklungsfortschritte der letzten Jahrzehnte wurden dadurch leider oft sogar rückgängig gemacht. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur werden diese Herausforderungen und auch Schwachstellen von der AfDB und dem AfDF sehr transparent in der Resultatsmessung dargelegt und regen eine Diskussion unter den Geberländern an. Die AfDB und der AfDF versuchen gleichzeitig mit den Geberländern gezielt mit Maßnahmen gegenzusteuern. So wird derzeit z. B. eine neue 10-Jahres-Strategie für die AfDB entwickelt und auch ein „Integrated Quality Assurance Plan“ wird umgesetzt. So soll in Zukunft noch effektiver auf die Bedürfnisse der regionalen Mitgliedsländer reagiert werden um Entwicklungsziele in Afrika zu erreichen.

45.4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds [Punkte]

Für diese Kennzahl sind, wie im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022, 5 Subindikatoren verfügbar, die die Gleichstellungsziele der beiden Institutionengruppen (IBRD/IDA und AfDB/AfDF) bewerten. Von diesen fünf Subindikatoren wurden im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 bei vier die gesetzten Ziele erreicht und bei einem nicht erreicht. Der Zielwert, der nicht erreicht wurde, ist – wie bereits im letzten Berichtsjahr – der Subindikator, der den Anteil an Frauen im Management der AfDB misst. Der Anteil an Frauen im AfDB Management hat sich im letzten Berichtsjahr zwar von 26 % auf 27 % leicht erhöht, aber liegt weiterhin unter dem Ziel von 35 %. Die Bank zeigt den Willen diesen Anteil weiter zu verbessern. Historische Werte für die Berichtsjahre 2013 und 2014 liegen nicht vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Qualität der Leistungen und Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) kann auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 insgesamt als sehr gut bezeichnet werden. Bei der Weltbank (IBRD und IDA) konnte die hohe operationelle Qualität und organisatorische Effizienz des Vorjahres beibehalten werden. Auch bei der Afrikanischen Entwicklungsbank und dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF) konnten wichtige operationelle Resultate erzielt werden.

Die Herausforderungen der letzten Jahre, geprägt von einem Umfeld multipler Krisen wie COVID-19, dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine mit seinen globalen Auswirkungen, sowie den immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels stellen die Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) jedoch auch vor große operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese sind auch teilweise in der Resultatsmessung ersichtlich, wie z. B. das etwas niedrigere jährliche Wachstum der Geschäftseinnahmen der IBRD oder auch der höhere Anteil an Investitionsprojekten mit Implementierungsschwierigkeiten bei AfDB und AfDF. Im Sinne einer Fehler- und Lernkultur wird gezielt versucht hier gegenzusteuern, um in Zukunft noch besser auf die Bedürfnisse der Empfängerländer einzugehen.

Als ein Beispiel für die laufenden Verbesserungen kann die Umsetzung des Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe (WBG Evolution) genannt werden, welche im Evaluierungszeitraum für das BFG 2022 begonnen und im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 fortgesetzt wurde. Die WBG setzt sich dabei zum Ziel, ihre katalytische Rolle zur Ressourcenmobilisierung in der internationalen Gemeinschaft angesichts der großen globalen Herausforderungen (insb. Klima, Pandemien und Fragilität) weiter zu stärken. Im Rahmen der Evolution überarbeitet die WBG ihr Mandat und ihr operationelles Vorgehen und setzt zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung ihrer finanziellen Kapazität, um eine „bessere“ und „größere“ Bank zu werden. Wichtige bereits getätigte Zwischen-

schritte auf diesem Weg waren die Ergänzung des Mandats der WBG um einen Verweis auf die Notwendigkeit des Erhalts eines lebenswerten Planeten („livable planet"), die Definition zentraler globaler Herausforderungen für die Bank, zahlreiche Maßnahmen zur Steigerung der operationellen Effizienz und Effektivität (u. a. in der Zusammenarbeit mit dem Privatsektor) und die Schaffung neuer Finanzinstrumente wie Hybridkapital und Portfoliogarantien zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Institution. In seiner Rolle als Anteilseigner der Bank bringt sich Österreich aktiv in den Evolutionsprozess ein.

Die IFIs leisteten somit auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden", SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern" und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen" mit ihren Unterzielen besonders hervorzuheben. In Bezug auf die Gleichstellung von Frauen und Männern bringen sich beide Institutionsgruppen (AfDB/AfDF, IBRD/IDA) aktiv ein und setzen sich ambitionierte Ziele. Bei beiden Institutionsgruppen war Österreich auch im Evaluierungszeitraum für das BFG 2023 sehr gut vertreten und konnte einen deutlichen Einfluss auf die Aktivitäten ausüben.

Bundesministerium für Finanzen

UG 46
Finanzmarktstabilität

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Wirkungsziel 1

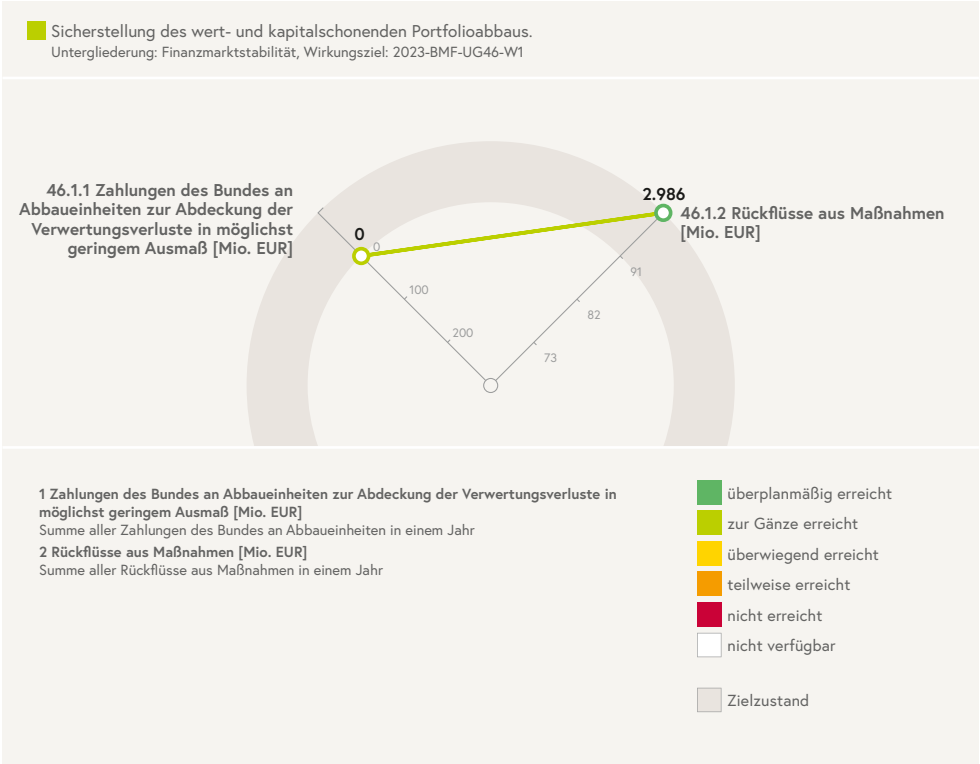
Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-46-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
46.1.1	**Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]**							
	ZIEL	100	0	200	0	0	0	0
	IST	100	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
46.1.2	**Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]**							
	ZIEL	18	14	1.316	141	16	91	20
	IST	18	1.244	1.317	141	103	2.986	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

46.1.1 Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste in möglichst geringem Ausmaß [Mio. EUR]

Im Jahr 2023 waren keine Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung von Verwertungsverlusten erforderlich.

46.1.2 Rückflüsse aus Maßnahmen [Mio. EUR]

Die Übererreichung des Zielzustands ist auf die vorzeitige Rückführung der Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)-Darlehen an die KA Finanz AG (über die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG)) sowie auf die teilweise Ausschüttung des Liquidationserlöses der immigon portfolioabbau ag zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die HETA Asset Resolution AG wurde per Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) im März 2015 unter das Abwicklungsregime des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) gestellt. Im April 2016 wurden weitere Abwicklungsmaßnahmen verhängt, unter anderem eine Gläubigerbeteiligung, wodurch auch Forderungen des Bundes gegenüber der HETA geschnitten wurden. Mit 31.12.2021 trat die HETA nach vollständigem Abbau in die Phase der Liquidation ein, schied aus dem BaSAG-Regime aus und weiters wurden die Anteile des Bundes an die Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes (ABBAG) übertragen. Weitere Unterstützungsmaßnahmen des Bundes sind nicht vorgesehen. Eine Beendigung der Liquidation wird nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen.

Die immigon portfolioabbau ag hat ihren Abbau im Jahr 2018 beendet, ohne dass es weiterer Unterstützungsmaßnahmen bedurfte. Mitte Juli 2019 trat die immigon in die Liquidationsphase ein. Im Jahr 2023 wurden die Anteile des Bundes im Rahmen einer Finanzmarkttransaktion zur Beschleunigung der Liquidation veräußert. Der Bund erhielt einen vorzeitigen Liquidationserlös in der Höhe von 446,2 Mio. EUR.

Mitte des Jahres 2023 übertrug die KA Finanz AG ein umfangreiches Portfolio an die ABBAG. Ende des Jahres 2023 wurden die Anteile des Bundes an die ABBAG übertragen und die KA Finanz AG trat in Liquidation. Der ursprünglich bis Ende des Jahres 2026 angesetzte Abbauhorizont wurde somit vorverlegt.

Somit befinden sich sämtliche Abbaugesellschaften in Liquidation, der Bund hat sämtliche Anteile an ihnen abgegeben.

Weiterführende Informationen

FMA

www.fma.gv.at/

Finanzmarktstabilitätspaket

www.bmf.gv.at/themen/finanzmarkt/finanzmarktstabilitaetspaket/beteiligte-institutionen.html

Bundesministerium für Finanzen

UG 51

Kassenverwaltung

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes

Wirkungsziel 2

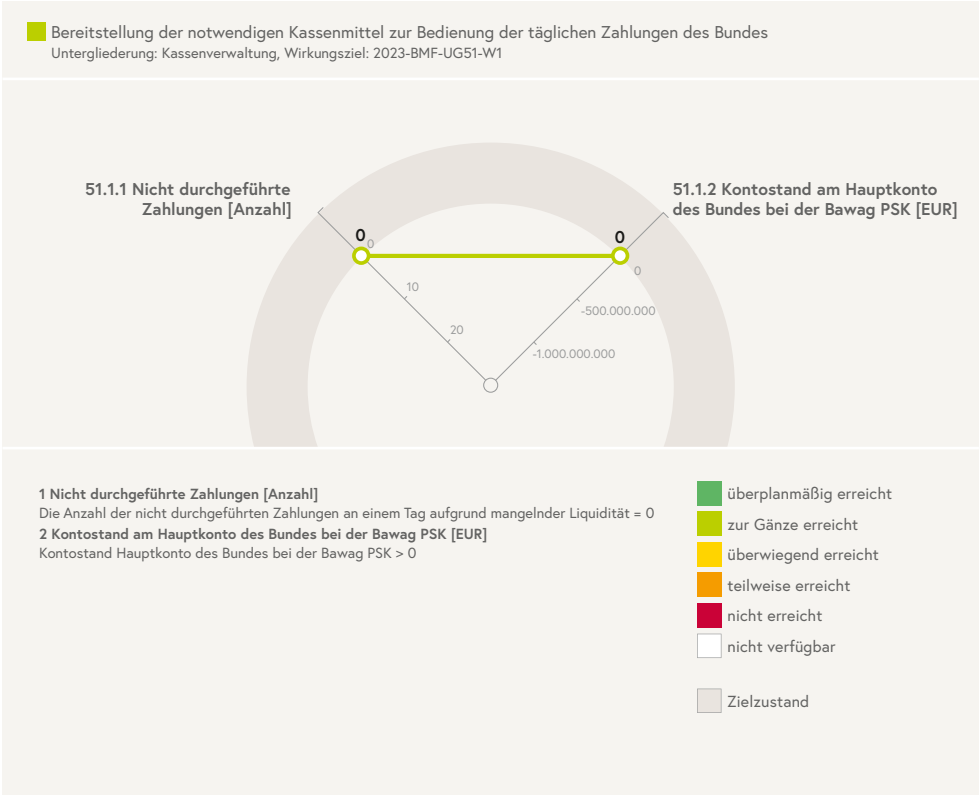
Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-51-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
51.1.1	**Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]**							
	ZIEL	0	0	0	0	0	0	0
	IST	0	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
51.1.2	**Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]**							
	ZIEL	>0	>0	>0	>0	>0	>0	>0
	IST	>0	>0	>0	>0	>0	>0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.1.1 Nicht durchgeführte Zahlungen [Anzahl]

Aufgrund der vorausschauenden und laufend aktualisierten Liquiditätsplanung (Jahresplanung, Monatsplanung, Tagesplanung) konnten die Zahlungsverpflichtungen des Bundes (z. B. Ertragsanteile, Gehälter, Pensionen, Sozialausgaben) im Jahr 2023 zur Gänze durchgeführt werden. Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen (z. B. eine Ratingverschlechterung). Da die Primärmitteleinzahlungen und Primärmittelauszahlungen im Verlauf des Jahres und auch innerhalb eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe Untergliederung 58).

51.1.2 Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK [EUR]

Das laufende Liquiditätsmanagement konnte sicherstellen, dass an keinem Tag im Jahr 2023 am Hauptkonto des Bundes ein negativer Kontostand ausgewiesen wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

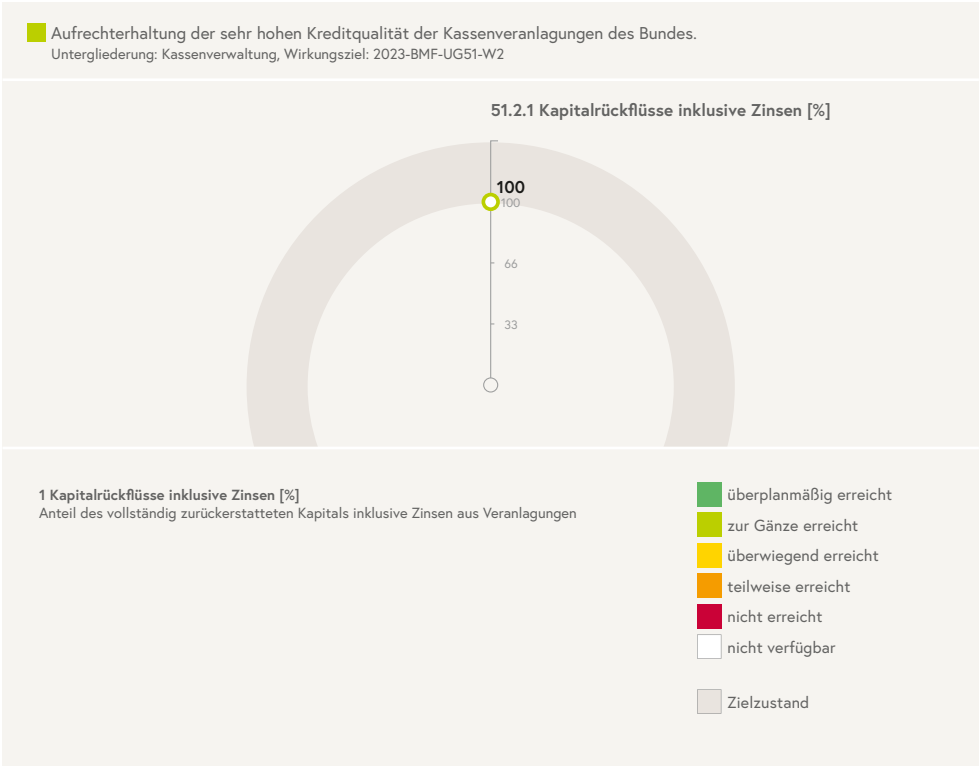
Durch die vorausschauende, laufend aktualisierte Liquiditätsplanung wurde im Jahr 2023 das Wirkungsziel zur Gänze erreicht. Es wurden im Jahr 2023 alle Zahlungen durchgeführt und es gab an keinem Tag im Jahr einen negativen Kontostand am Hauptkonto des Bundes. Das Marktumfeld 2023 war bedingt durch die hohen Inflationsraten, der geopolitischen Lage und der schwachen Konjunktur von hoher Volatilität geprägt. Seit Beginn der Zinswende im Juli 2022, ausgelöst durch den hohen Inflationsdruck, stieg der Zinssatz für die Einlagenfaziliät bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf 4,00 % per 20.09.2023. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen im Durchschnitt gering unter dem Einlagenfazilitätssatz der EZB. Der €STR (Euro Short-Term Rate) lag 2023 im Durchschnitt bei 3,21 %, das Maximum bei 3,91 %, das Minimum bei 1,89 %. Hohe Einlagenfazilitätssätze und €STR-Raten können zu höheren Zinserträgen bei Veranlagungen führen, erhöhen aber auch die Kosten für kurzfristige Finanzierungen.

Wirkungsziel 2

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-51-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
51.2.1	**Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

51.2.1 Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen [%]

Das Kapital aus Veranlagungen wurde im Jahr 2023 zu 100 % rückerstattet, etwaige entstandene Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen. Im Jahr 2023 kam es zu weiteren Anhebungen der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank in sechs Zinsschritten von 2,00 % p. a. auf 4,00 % p. a. Das Zinsniveau am europäischen Geldmarkt war 2023 somit durchwegs positiv.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel im Jahr 2023 wurde dank der restriktiven Veranlagungspolitik und des laufenden Monitorings durch das Liquiditätsmanagement im Rahmen des verpflichtenden Regelwerks zur Gänze erreicht. Das Marktumfeld 2023 war bedingt durch die hohen Inflationsraten, der geopolitischen Lage und der schwachen Konjunktur von hoher Volatilität geprägt. Seit Beginn der Zinswende im Juli 2022, ausgelöst durch den hohen Inflationsdruck, stieg der Zinssatz für die Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf 4,00 % per 20.09.2023. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die entstandenen Zinsansprüche wurden in voller Höhe eingenommen und das Kapital aus Veranlagungen im Jahr 2023 zu 100 % rückerstattet.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2029.04.2024.pdf

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Bundesministerium für Finanzen

UG 58

Finanzierungen, Währungstauschverträge

Leitbild der Untergliederung

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen.

Wirkungsziel 1

Bereitstellung erforderlicher Finanzierungsmittel



Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

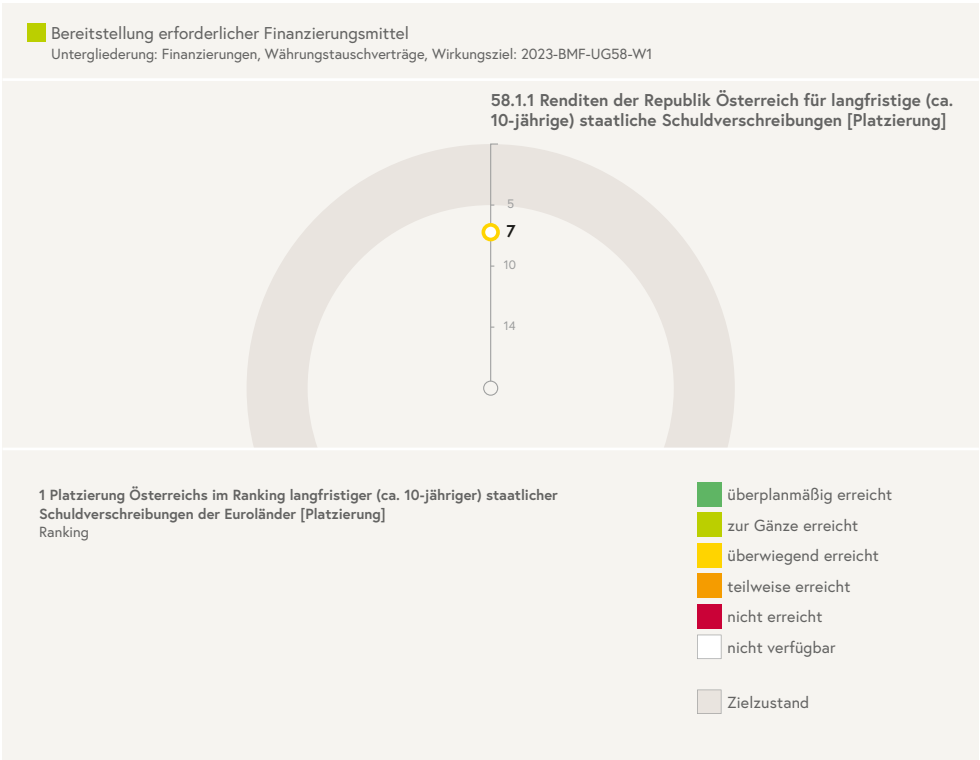


Wirkungsziel 1

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-58-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
58.1.1	**Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen [Platzierung]**							
	ZIEL	6	6	5	5	5	5	7
	IST	5	5	4	5	5	7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.1.1 Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer [Platzierung]

Der Grund für die Verschlechterung im Jahr 2023 war laut den Ratingberichten (Fitch, Moody`s, Scope, S&P) vor allem die damals bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht vieler Marktteilnehmer begünstigte das Marktumfeld größere bzw. liquidere Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland war. Das hochvolatile Marktumfeld führte zu großen Schwankungen der Anleiherenditen und erschwerte die Prognostizierbarkeit der Renditeentwicklungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Zinsumfeld im Jahr 2023 war maßgeblich von hohen Inflationsraten, den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken zu deren Eindämmung sowie immer wieder aufkommenden Rezessionsängsten geprägt. Diese Entwicklungen führten aufgrund sich ständig ändernder Markterwartungen zu einer starken Volatilität im Zinsumfeld. Die im Jahr 2022 von der Europäischen Zentralbank (EZB) begonnene Zinswende wurde im Jahr 2023 fortgesetzt. Mit einer stufenweisen Erhöhung der Leitzinsen von 2,5 % auf 4,5 % (Hauptrefinanzierungssatz) stiegen auch die Renditen für 10-jährige österreichische Bundesanleihen zwischenzeitlich von 3,13 % p. a. (30.12.2022) auf 3,63 % p. a. (Höchststand am 4.10.2023), bevor sie gegen Jahresende deutlich absanken und das Jahr mit 2,60 % p. a. (29.12.2023) abschlossen. Grund für diese Gegenbewegung waren die zunehmenden Markterwartungen hinsichtlich Leitzinssenkungen der EZB in 2024. Der Renditeunterschied Österreichs zu deutschen Bundesanleihen (10 Jahre Laufzeit) bewegte sich im Jahresverlauf 2023 zwischen 56 und 72 Basispunkten und lag per Ende 2023 bei 59 Basispunkten.

Die Bonität der langfristigen Verbindlichkeiten der Republik Österreich wird von den führenden Ratingagenturen weiterhin sehr hoch bewertet. Neben einem AAA/Stable Rating von DBRS wird Österreich von den Agenturen Moody´s (AA+/Stabil), S&P (AA+/Positiv) und Fitch (Aa1/Stabil) in die zweitbeste von 22 Ratingkategorien eingestuft. Für kurzfristige Verbindlichkeiten (bis zu einem Jahr) hat Österreich von allen vier Agenturen das bestmögliche Rating.

Das Wirkungsziel wurde überwiegend erreicht. Der Grund für die Verschlechterung im Jahr 2023 war laut den Ratingberichten (Fitch, Moody`s, Scope, S&P) vor allem die damals bestehende hohe Abhängigkeit Österreichs vom russischen Gas und die Fiskalperformance im Vergleich zu anderen hoch bewerteten Staaten. Aus Sicht vieler Marktteilnehmer begünstigte das Marktumfeld größere bzw. liquidere Emittenten, was ein weiterer Grund für den erhöhten Zinsaufschlag Österreichs zu Deutschland war. Das hochvolatile Marktumfeld führte zu großen Schwankungen der Anleiherenditen

und erschwerte die Prognostizierbarkeit der Renditeentwicklungen. Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen lagen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraumes in der niedrigeren Hälfte. Der Bund konnte 2023 seine Finanzierungen mit einer durchschnittlichen Verzinsung von ca. 3,00 % p. a. bei einer durchschnittlichen Laufzeit von ca. 7,33 Jahren tätigen.

Im abgelaufenen Jahr wurden an zwölf Terminen insgesamt zehn verschiedene Anleihen via Auktion aufgestockt sowie vier neue Anleihen im Wege des Syndikates begeben. Das Gesamt-Emissionsvolumen betrug dabei 17,40 Mrd. EUR. Die Überzeichnung (volumensgewichtete Bid-Cover-Ratio) lag bei 2,40, und damit leicht über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (2013–2022 iHv 2,36).

Seit 2022 verfügt die Republik Österreich auch über ein breites Spektrum an grünen Finanzierungsinstrumenten und hat damit eine zweite Säule in der Finanzierungsstrategie aufgebaut. Im Jahr 2023 hat Österreich grüne Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen iHv 5,51 Mrd. EUR getätigt.

Im Rahmen des ATB-Programms wurden im Jahr 2023 an elf Terminen insgesamt neun verschiedene ATBs via Auktion begeben oder aufgestockt. Das Gesamt-Emissionsvolumen inklusive bilateraler Aufstockungen betrug 25,7 Mrd. EUR. Dabei stießen diese Geldmarkt-Emissionen auf ein reges Interesse seitens der Investoren und verzeichneten eine durchschnittliche Bid-Cover-Ratio von 2,42.

Diese im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

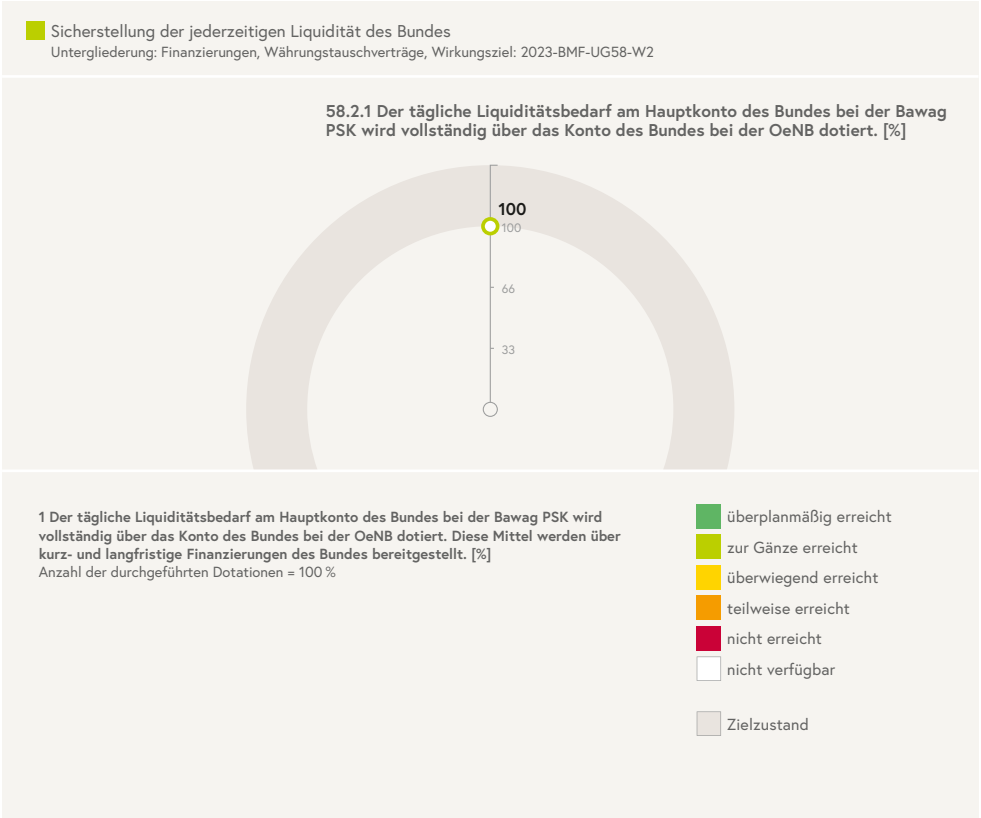
Aufgrund der infrastrukturellen Ausgestaltung und prozessoptimierten Abläufen konnte die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) das erhöhte Finanzierungsaufkommen während der hartnäckig hohen Inflation meistern. Die im internationalen Vergleich guten Finanzierungskonditionen der Republik Österreich wurzeln u. a. in einer seriösen Budgetpolitik und unterstützen dadurch indirekt die globale makroökonomische Stabilität wie in SDG 17.13 beschrieben.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmf-ug-58-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
58.2.1	**Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	100	100	100	100	100	100	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

58.2.1 Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt. [%]

Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK konnte 2023 vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Österreich verfügt über eine sehr hohe Bonität und diese beruht mitunter auf der verantwortungsbewussten Budgetpolitik und fördert indirekt die globale makroökonomische Stabilität (SDG 17.13). Für kurzfristige Verbindlichkeiten hat Österreich von allen vier großen Ratingagenturen das bestmögliche Rating erhalten. Das Zinsumfeld 2023 war aufgrund makroökonomischer Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, anhaltend hohe Inflationsraten, Rezessionsängste etc.) stark volatil. Der wesentliche Einflussfaktor auf die Zinslandschaft waren die von Zentralbanken als Mittel gegen die stark erhöhte Inflation implementierten massiven Leitzinserhöhungen. Im Jahr 2023 erhöhte die Europäische Zentralbank den Hauptrefinanzierungssatz bis September 2023 auf nunmehr 4,50 % p. a., um der deutlich erhöhten Inflation entgegenzuwirken.

Seitens des Schuldenmanagements des Bundes werden mehrere Ansätze zur langfristigen Liquiditätssicherung verfolgt: Ausgewogenes Tilgungsprofil und somit ähnliche Refinanzierungsvolumina pro Jahr, liquide Referenzkurve von Bundesanleihen, um unterschiedliche Investorenkreise anzusprechen. Diese Maßnahmen tragen unter anderem zu einem sehr guten Rating der Republik Österreich, zu hoher Investorennachfrage und zu günstigen Finanzierungskonditionen bei, und liefern somit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes. Die im Bundesrechnungsabschluss rechenschaftspflichtigen Finanzierungen bzw. Transaktionen sorgen im Konnex der SDG 16.6 für hohe Transparenz.

Weiterführende Informationen

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
www.oebfa.at/

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Bundesfinanzierungsgesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10004716/BFinG%2c%20Fassung%20vom%2029.04.2024.pdf

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Wirkungsziel 1
Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit

Wirkungsziel 2
Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung

Wirkungsziel 3
Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.



Wirkungsziel 4
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

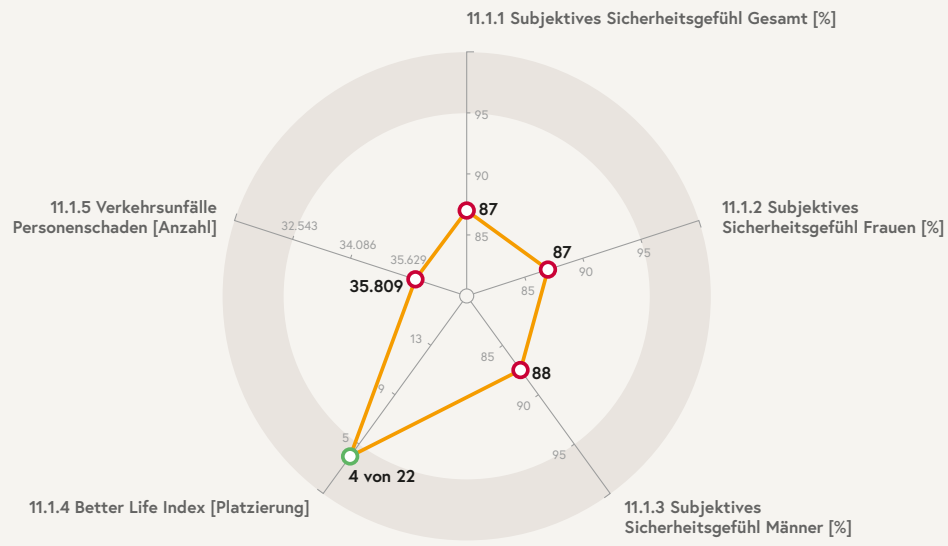
Wirkungsziel 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmi-ug-11-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2023-BMI-UG11-W1



1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]
Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]
Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]
Subjektives Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr sicher“ und „eher sicher“)

4 Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit [Platzierung]
Better Life Index der OECD-Kategorie Sicherheit: Platzierung Österreichs unter den sichersten Ländern der EU

5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]
Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.1.1	**Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]**							
	ZIEL	90	90	95	95	95	95	95
	IST	93	94	95	94	91	87	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.1.2	**Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]**							
	ZIEL	90	90	95	95	95	95	95
	IST	92	94	95	94	89	87	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.1.3	**Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]**							
	ZIEL	90	90	95	95	95	95	95
	IST	94	94	95	94	93	88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.1.4	**Better Life Index [Platzierung]**							
	ZIEL	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	5 von 22	4 von 22
	IST	6 von 22	6 von 22	n. v.	4 von 22	4 von 22	4 von 22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.1.5	**Verkehrsunfälle Personenschaden [Anzahl]**							
	ZIEL	34.170	33.357	32.543	32.543	32.543	32.543	32.543
	IST	36.846	35.736	30.670	32.774	34.869	35.809	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat 2023 einen Wert von 87 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

11.1.2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen hat 2023 einen Wert von 87 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

11.1.3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Männern hat 2023 einen Wert von 87,5 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).

11.1.4 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich liegt im EU-weiten Ranking des Better Life Indexes der OECD in der Dimension Sicherheit auf Platz 4. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. Für 2016 und 2020 liegen seitens der OECD keine Istwerte vor.

Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, 2020 bei 0,4 und 2021 bei 0,4. Beim OECD Indikator „Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?“ sagen 85,7 % in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9 %.

11.1.5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der fortgeschriebene Zielwert aus dem Jahr 2022, festgelegt durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020, wurde sehr ambitioniert gesetzt und konnte 2023 mit 35.809 nicht erreicht werden. Der Wert liegt um 2,7 % über dem Vorjahreswert (2022: 34.869). Mittlerweile wurde die neue österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030 von Seiten des BMK veröffentlicht, in der die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden nicht mehr als nummerisches Ziel angeführt wird.

Zentraler Faktor in den letzten Jahren für die Erreichung des Ziels waren die Maßnahmen gegen die COVID-19 – Pandemie, die zu einem starken Rückgang des Verkehrsaufkommens infolge der von (Teil-) Lockdowns, Homeschooling und Homeoffice geführt haben. Mit der Beendigung der restriktiven COVID-19 – Maßnahmen stieg auch wieder

das Verkehrsaufkommen, was wiederum einen Anstieg der Verkehrsunfälle verursachte. Von Polizeidienststellen wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit konnte trotz der Herausforderungen der Pandemie aufrechterhalten werden, mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu intensivieren. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag zuletzt bei rund 2,6 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen, Schwerpunkt wurde auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten sowie der Alkohol- und Drogenbestimmungen im Straßenverkehr gelegt. Die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei erfolgt im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen für die innere Sicherheit haben sich, wie auch in den letzten Jahren, nicht abgeschwächt. Neben den ständigen Herausforderungen der inneren Sicherheit wie der Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus sowie irregulärer Migration, hat vor allem auch das geopolitische Geschehen wesentliche Auswirkungen auf das Bundesministerium für Inneres. In mehreren Bereichen konnten Auswirkungen auf die erzielten Ergebnisse der Kennzahlen beobachtet werden.

Die zunehmende Bedrohung durch Internetkriminalität (+ 9,4 % 2023), Krisenherde im Umfeld der Europäischen Union und durch die Pandemie verstärkte gesellschaftliche Bruchlinien haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Das Jahr 2023 war geprägt von Ungewissheit und gravierenden, langfristigen Veränderungen, die die Gesellschaft bewegten. Der Gaza-Israel-Krieg 2023, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die daraus folgende Energiekrise mit der einhergehenden Teuerung, die Gefahr von Extremismus und Terrorismus, die Klimakrise, Cyber-Attacken und mögliche Angriffe auf die kritische Infrastruktur sind nur einige der Themen, die alle in Österreich lebenden Personen im letzten Jahr auf die eine oder andere Art beschäftigten. Die gesellschaftliche Verunsicherung führte zu herausfordernden Situationen und zeigte, wie wichtig schnelles Agieren und Resilienz für den österreichischen Verfassungsschutz sind.

Die zentralen Herausforderungen im Verfassungsschutz zeigen sich vor allem beim islamistischen Extremismus, dem neuen und alten Antisemitismus, dem neuen und alten Rechtsextremismus, Spionage und Desinformation sowie gewaltbereiten und radikalen Klimaaktivisten. Im Jahr 2023 kam es zu einer Zunahme extremistischer Aktivitäten im Rechtsextremismus, im Linksextremismus, im Bereich der demokratieablehnenden Szene und im islamistischen Extremismus.

Im rechtsextremistischen Bereich wurden 2023 1.208 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/ rassistische, islamfeindliche, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen gesetzt (+30,2 %), weiters wurden 1.954 Delikte zur Anzeige gebracht. 791 Tathandlungen (65,5 %) konnten aufgeklärt werden.

Im linksextremistischen Bereich wurden 2023 97 linksextremistische, autonome, anarchistische, marxistische, leninistische oder sonstige Tathandlungen gesetzt (+1 %). 240 Delikte wurden zur Anzeige gebracht (+69 %).

Im islamistisch-extremistischen Bereich wurden 2023 283 auslandsbezogene extremistische Tathandlungen gesetzt. 152 dieser registrierten Tathandlungen konnten eine „islamistische/jihadistische" Motivlage aufweisen, diese Tathandlungen konnten zu 79,6 % aufgeklärt werden. Insgesamt konnten 148 Tatverdächtige ausgeforscht und zur Anzeige gebracht werden.

Diese Umfeldentwicklung kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in Österreich bedrohen. Im Rahmen der „Österreichischen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung" wird durch interdisziplinäre Präventionsmaßnahmen wie das „Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus" sowie weitere geplante Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus hier entschieden entgegengewirkt. 2023 wurden 356 Sicherheitsdialoge zur Extremismusbekämpfung durchgeführt.

Trotz zahlreicher Krisenherde im Umfeld der Europäischen Union und Migration konnte eine enorm positive Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls von 87 % der Bevölkerung gemessen werden, die sich sehr oder eher sicher in Österreich fühlen. In den vergangenen Jahren hat die Pandemie mit der Verhängung von weitreichenden Ausgangsbeschränkungen zu einem markanten Rückgang der Kriminalität geführt. Während der Lockdown-Phasen war das öffentliche Leben stark eingeschränkt, mit Arbeiten im Homeoffice und geschlossener Nachtgastronomie, was die klassische Kriminalität zurückgedrängt hat. Die Anzeigenentwicklung im Jahr 2022 war auf gleichem Niveau wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie, im Jahr 2023 steigerte sich die Anzeigenentwicklung um 8 %, was das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst haben könnte. Im EU-weiten Ranking des Better Life Index der OECD liegt Österreich auf Platz 4. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Der Anteil an Fußstreifenstunden liegt im Vergleich zu den Gesamtleistungsstunden der Exekutive bei 6,16 %, ein ähnlich hoher Wert verglichen mit 2022. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,6 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6,6 % der Gesamtleistungsstunden. Weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategie sowie zur Bekämpfung von eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen und des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag im Jahr 2023 mit 35.809 (2022: 34.869) über dem Vorjahreswert, das sehr ambitionierte Ziel wurde nicht erreicht. Dabei wurden 44.585 Personen verletzt und 402 Personen getötet. Die Anzahl der Verkehrsunfälle, der Verletzten und der Getöteten ist gegenüber 2022 angestiegen. Unfälle aufgrund von Alkoholkonsum sind weiter auf einem hohen Niveau (2023: 2.676), dennoch ist ein Rückgang um 3,6 % gegenüber 2022 zu verzeichnen. Bei Unfällen mit Kindern ist ein leichter Anstieg um 3,6 % zu verzeichnen, Unfälle mit getöteten Kindern gingen jedoch stark um 46,2 % auf 7 getötete Kinder im Jahr 2023 zurück. 11.226 Radfahrer oder E-Scooter-Lenker wurden 2023 verletzt oder getötet (+3 % zu 2022). 2023 wurden 6.479 über 65-Jährige in Österreich im Straßenverkehr verletzt oder getötet – ein neuer Rekordwert. Bei den verletzten Motorradlenkern gab es im Jahr 2023 einen Anstieg

um 7,7 %, bei den getöteten Motorradlenkern um 49,1 %. Durchschnittlich geschehen in Österreich 98 Unfälle mit 122 Verletzten pro Tag. Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Der Grad der Motorisierung in Österreich blieb verglichen mit dem Vorjahr laut Statistik Austria annähernd konstant (2023: 566 pro 1.000 Einwohner), der generelle KFZ-Bestand (2022 +0,1 %) sowie der PKW-Bestand (2023 +0,7 %) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Für die Verkehrssicherheit werden von Seiten des BM.I zahlreiche Maßnahmen gesetzt: Von der Verkehrserziehung bei den Kleinsten über die Verkehrssicherheitsberatung in den Schulen bis hin zur Verkehrsüberwachung durch die Polizei.

Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere sicherheitsrelevante Schwerpunkte. Die Aktivitäten konnten im Jahr 2023, gleich wie im Jahr 2022 umgesetzt werden. Von geplanten 40 Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit konnten 55 durchgeführt werden. Bewertet wurden diese Präventionsveranstaltungen mit der Note 1. Die Ziele beider Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht. Bei den Sensibilisierungs- und Beratungsgesprächen mit Betreibern kritischer Infrastrukturen konnten insgesamt 241 durchgeführt werden, geplant waren 250. Der Zielwert wurde geringfügig unterschritten, jedoch ist das Ergebnis durchaus positiv zu beurteilen. Die Beurteilung dieser fiel mit der Note 1 ebenfalls sehr positiv aus. Auch hier konnten die Ziele beider Kennzahlen erreicht werden.

Spitzensport, Leistungssport und Sportsicherheit haben eine langjährige Tradition und sind wichtige Eckpfeiler im BM.I, 2023 sind diese erstmals in der Wirkungsorientierung abgebildet worden. Zum einen ist Sport- und Gesundheitsförderung generell wichtig für Exekutivbedienstete, zum anderen hat Spitzensport eine große Reichweite, vor allem bei Außenwirkung, Reputation und Recruiting. Als Maßnahme zum Wirkungsziel wurde die laufende Weiterentwicklung der Sicherheitsstrategie des BM.I zur Gewährleistung der Sicherheit im Sport gewählt: So wurde einerseits die Veranstaltungsreihe zu den Themenfeldern der Plattform Sicherheit und Sport „FORUM Sicherheit und Sport“ und andererseits neue Kooperationsvereinbarungen zu sicherheitsrelevanten Themen mit Institutionen und Vereinen im Sportbereich im Rahmen der Veranstaltungsreihe durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht zur Sicherheit im Sport veröffentlicht.

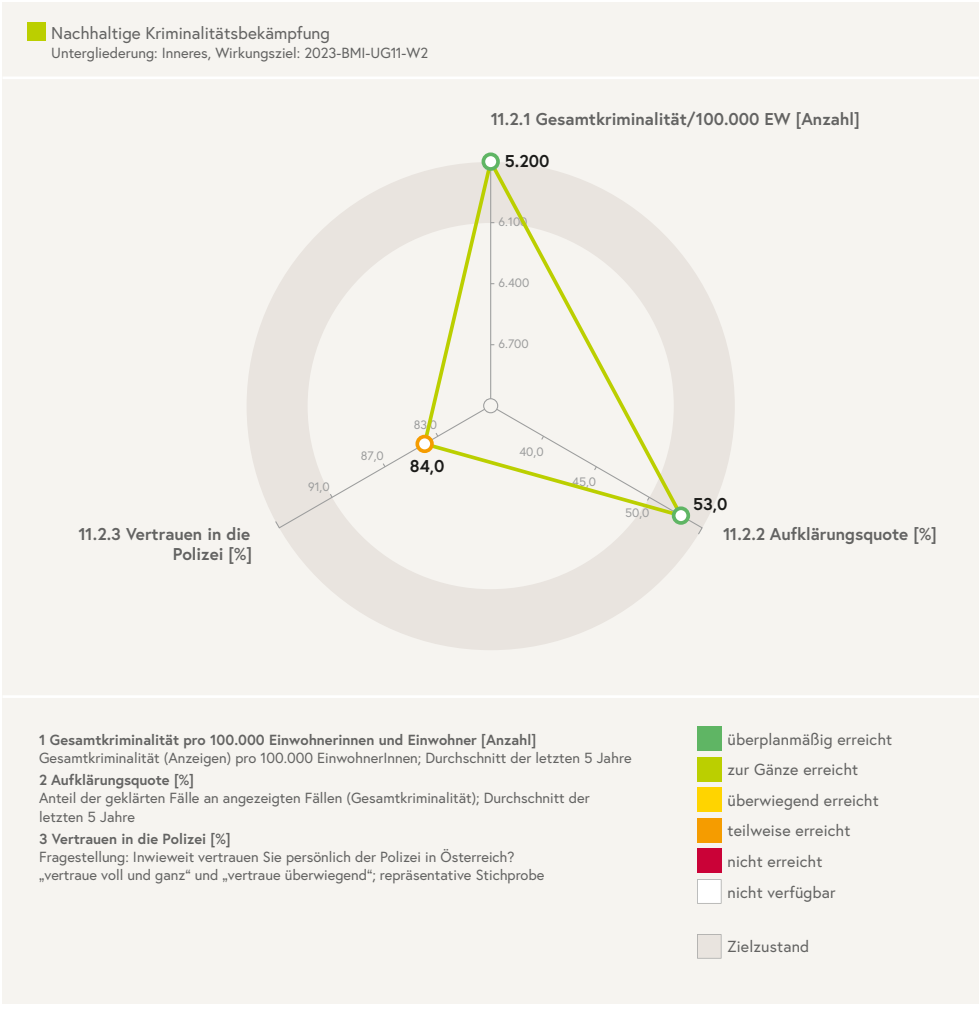
Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen), im speziellen aber auch zum Sustainable Development Goal 3.6 (Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmi-ug-11-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.2.1	**Gesamtkriminalität/100.000 EW [Anzahl]**							
	ZIEL	6.200	6.200	6.150	6.100	5.900	6.100	6.000
	IST	5.944	5.807	5.565	5.854	5.065	5.200	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.2.2	**Aufklärungsquote [%]**							
	ZIEL	43,0	42,9	44,0	44,5	50,0	50,0	52,0
	IST	47,0	48,8	50,7	53,0	54,0	53,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.2.3	**Vertrauen in die Polizei [%]**							
	ZIEL	75,0	75,0	93,0	95,0	91,0	91,0	91,0
	IST	90,5	89,2	91,3	87,5	88,0	84,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. Der Zielwert 2023 konnte deutlich unterschritten werden, verglichen mit dem Jahr 2022 kam es zu einem leichten Anstieg des Wertes. Ein Grund dafür könnte unter anderem sein, dass für die Berechnung der Kennzahl die einzelnen Jahreswerte aus den Jahren 2019–2023 herangezogen wurden, wobei angemerkt wird, dass die einzelnen Jahreswerte 2020 und 2021 aufgrund von COVID-19 äußerst niedrig waren. Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.200 Delikten im 5-Jahres-Schnitt.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur Subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem hohen Niveau – 2023 bei 84 %. Das angestrebte Ziel von 91 % konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2023 einen signifikanten Anstieg der Gesamtanzeigen um 8 Prozent oder 39.061 Anzeigen (2022: 488.949, 2023: 528.010 Anzeigen). Kriminelle sind stets auf der Suche nach einfachen Wegen, um möglichst hohe Summen zu lukrieren und dabei unerkannt zu bleiben. Die Zahl der Massendelikte im Internet oder mit Telekommunikation ist weiterhin im Steigen. Auch technologische Systeme, die den Zahlungsverkehr erleichtern, wurden 2023 von Kriminellen vermehrt verwendet. Das führte dazu, dass die Zahl der Anzeigen bei Eigentums- und Wirtschaftskriminalität angestiegen ist, was ebenfalls auf die Anzahl der Gesamtanzeigen Auswirkungen hatte.

2023 gelang es erneut, trotz der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mehrzahl an Anzeigen, die Aufklärungsquote mit 53 % auf hohem Niveau zu halten. Das siebente Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Gestiegen ist auch die Anzahl der fremden Tatverdächtigen: 2014 waren es 89.594, 2023 150.481. Rumänien, Deutschland, Serbien, Syrien und Ungarn waren die Hauptherkunftsländer. Die Internetkriminalität ist auch 2023 wieder gestiegen: Der Aufwärtstrend bei der Anzeigenerstattung hält weiter an. 2023 wurde ein Höchstwert von 65.864 Anzeigen registriert (2022: 60.195 Anzeigen). Seit 2019 hat sich die Internetkriminalität mehr als verdoppelt (2019: 28.434 Anzeigen). Ein Rückgang von 6,4 % wurde bei Cybercrime im engeren Sinne – Straftaten, die sich gegen Daten oder Computersysteme richten – festgestellt. Eine Zunahme wurde beim Internetbetrug registriert: 34.069 Anzeigen wurden erfasst, ein Plus von 23,3 %. Unter dem Überbegriff Internetbetrug werden verschiedene Betrugsformen zusammengefasst, die sowohl Einzelpersonen als auch Firmen betreffen können. Wie in den vergangenen Jahren nahm 2023 die Zahl der Anzeigen im Bereich der pornografischen Darstellung Minderjähriger wieder zu: Waren es 2014 465 angezeigte Delikte, wurden 2023 2.245 Straftaten erfasst. Im Vergleich mit 2022 (2.061) bedeutet das einen Anstieg von +8,9 %. Die steigende Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten einen guten Nährboden für Verbrechen im Internet. Anzeigen zur Eigentumskriminalität stiegen im Jahr 2023 um +16,7 %, hier gab es 162.242 Anzeigen. Die Veränderungen in der Wirtschaftskriminalität unterlagen geringen Veränderungen: In der Betrugskriminalität wurde ein Plus von 12.410 Anzeigen auf insgesamt 64.276 Delikte registriert. In der Wirtschaftskriminalität wurde eine Steigerung von 11.486 angezeigten Delikten auf 103.330 verzeichnet und somit der Höchststand vom vergangenen Jahr übertroffen (2022: 91.844). Die Zahl der Fälle von Sozialleistungsbetrug nahm 2023 ebenfalls zu. 4.457 Anzeigen wurden bearbeitet, eine Zunahme von 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 3.173). Weiters wurden 2023 4.704 Anzeigen wegen Schlepperei von der Polizei bearbeitet, 48,8 Prozent weniger als im Jahr zuvor (2022: 9.186). 751 Schlepper wurden 2023 festgenommen, 39 Personen mehr als 2022.

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner, zeigen eine positive Entwicklung: Die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.200 Delikten im 5-Jahres-Schnitt, die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 53 %. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 84 %.

Die Suchtmittelkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 34.928 auf 35.445 getätigten Anzeigen gestiegen, seit 2017 (42.610) ist sie jedoch deutlich zurückgegangen.

Im Bereich Eigentumskriminalität wird die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 31 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. Der Zielwert von 6.530 der nationalen Treffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnten mit 6.331 Treffern knapp nicht erreicht werden. Außerdem konnten 2023 33 Schulungen im Bereich OSINT „Open Source Intelligence" bei Bediensteten der Analysebereiche in den Landeskriminalämtern durchgeführt werden, was der Ermittlungsqualität zugutekommt. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Weiters konnten 464 Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennung durchgeführt werden, der Zielwert von 100 wurde somit weit überschritten.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, werden Erfolge erzielt. 2023 wurden 92 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,22 % aus. Die Maßnahme „Bekämpfung von Korruption" des Wirkungsziels wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren" zugeordnet.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Diese Entwicklung wurde durch die Schließung weiter Bereiche des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie weiter beschleunigt. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren (2023: 653, + 28,5 %) zu verzeichnen. Die korrespondierende Aufklärungsquote ist konstant zum Vorjahr und liegt bei 34 %. Folgende Gegenmaßnahmen werden ergriffen:

Seit 2019 hat sich die Internetkriminalität verdoppelt. Cybercrime kann jeden treffen: quer durch alle sozialen Schichten, ohne Unterschied des Alters oder der Ausbildung. Das Kriminalitätsfeld lässt sich in fünf Haupt-Deliktfelder zusammenfassen: Vom Betrugsdelikt über Hass, Gewalt und Mobbing im Netz, die Verbreitung von Desinformationen durch Fake-News oder Deep-Fakes, Netz-Attacken auf Behörden, Klein- und Mittelunternehmen sowie die Organisation von Straftaten. Um der Cyberkriminalität entschieden entgegentreten zu können, sind Gegenmaßnahmen notwendig. Dazu zählen eine moderne und schlagkräftige Organisation und Struktur der Polizei. Aus diesem Grund befindet sich derzeit die Kriminaldienstreform mitten in der Umsetzung: Sie setzt einen Schwerpunkt im Präventionsbereich sowie bei zielgerichteten Ermittlungen. Mit 1. Juni 2024 werden österreichweit rund 20 der künftig 38 Kriminalassistenzdienststellen eröffnet, in denen speziell ausgebildete Ermittler (Cyber-Cobra) und Präventions-Spezialisten den Menschen in den Regionen vor Ort mit Rat zur Seite stehen. Im nationalen und internationalen Bereich koordiniert das Cybercrime Competence Center (C4) die Cyberkriminalitätsermittlungen.

Darüber hinaus konnte das Ziel bei fallbezogenen Ermittlungskooperationen mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen übertroffen werden (2023: 135). Es konnten 4.737 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche zur Computer- und Internetkriminalität vor allem online durchgeführt werden, der Zielwert mit 2.190 wurde weit überschritten. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt im Themenfeld der Computer- und Internetkriminalität klar in verhaltensorientierten Maßnahmen und nicht auf der Vermittlung von technischen Fähigkeiten.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2023 53.437 Einsatztage (Ziel 2023: 53.000). Das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Das Ziel von 1,6 Mio. Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperei konnte mit knapp 1.73 Mio. Einsatzstunden weit übertroffen werden.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), aber auch zu den SDG-Subgoals 16.5 (Korruption) und 16.1 (Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern) geleistet.

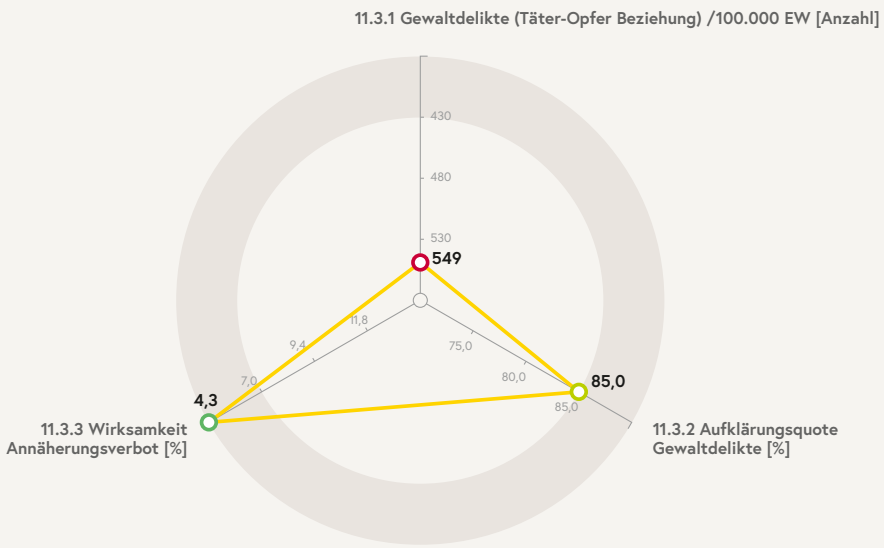
Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmi-ug-11-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2023-BMI-UG11-W3



1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]
Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre

2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]
Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre

3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]
Anteil von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 an ausgesprochenen Betretungs-/Annäherungsverboten gem. SPG § 38

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.3.1	**Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW [Anzahl]**							
	ZIEL	430	430	430	430	430	430	490
	IST	428	413	443	491	498	549	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.3.2	**Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]**							
	ZIEL	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	85,0	85,0
	IST	83,3	83,7	84,6	86,0	85,0	85,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.3.3	**Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
	IST	n. v.	n. v.	3,9	3,7	4,2	4,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2021 erstmals wieder auf 491 gestiegen, im Jahr 2023 liegt der Wert sogar bei 549 – das Ziel wurde nicht erreicht. Der seit der Corona Zeit zu beobachtende Trend steigender Zahlen in diesem Bereich setzt sich weiter fort. Insbesondere auch wegen der Berechnungsart (mittels Durchschnittswertes). Die besseren Werte der Vor-Corona-Jahre fallen aus dem Berechnungszeitraum, die höheren Werte aus den „Corona Jahren" beeinflussen schwerwiegender die Kennzahl.

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt bei 85 %. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2023: 642) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2023: 15.115). Das Annäherungsverbot ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Bei 4,25 % der Kontrollen haben Gefährder die Anordnungen nicht eingehalten. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann

ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 01.01.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument zu einem Annäherungsverbot weiter ausgeweitet. Vergleiche im Zeitverlauf sind daher nur eingeschränkt möglich, im Vergleich zu den Vorjahren befindet sich der Istwert auf ähnlich hohem Niveau. Das Ziel, unter 7 % zu bleiben wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Gewaltkriminalität zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. 2023 wurden in Österreich 85.374 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht. Das sind 6.538 mehr als im Jahr 2022, was einem Anstieg von 8,3 Prozent entspricht. 2023 ergingen 44.821 Anzeigen wegen Körperverletzung, 4.302 Anzeigen wegen Nötigung, 16.359 Anzeigen wegen Gefährlicher Drohung, 4.463 Anzeigen wegen Erpressung, 5.146 Anzeigen wegen Sexualdelikte und 10.283 Anzeigen wegen sonstiger Delikte. Im Jahr 2023 wurden bei den angezeigten Gewaltdelikten 350 Schuss-, 2.479 Stich- und 615 Hiebwaffen verwendet, mitgeführt oder mit deren Einsatz gedroht. Bei den angezeigten Morddelikten wurden im Jahr 2023 30 männliche und 42 weibliche Opfer protokolliert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang bei den männlichen Opfern um 9 Prozent, bei den weiblichen Opfern einen Anstieg um 7,7 Prozent. Im Vergleich: 2022 wurden 33 männliche und 39 weibliche Personen getötet. Zieht man die durch die Staatsanwaltschaften eingestellten und abgeänderten Delikte sowie den Bezug zur Gewalt in der Privatsphäre in Betracht, so ereigneten sich im Jahr 2023 27 Morde an Frauen (2022: 21) und sechs Morde an Männern (2022: 8). Im Vergleich zur gesamten Gewaltkriminalität bestand bei den erfassten Morden zu 83,3 Prozent ein Bekanntschaftsverhältnis. Im Bereich Gewalt in der Privatsphäre wurde ebenfalls eine Zunahme verzeichnet: 20.590 Delikte wurden zur Anzeige gebracht, ein Plus von 3,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2022: 19.897). Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2023 auf 15.115 gestiegen (2022: 14.643).

Seit 2020 werden im Gewaltschutz folgende Maßnahmen gesetzt: Das Betretungsverbot wurde mit 1. Jänner 2020 um das Annäherungsverbot ausgeweitet und bietet seither erweiterte Schutzmöglichkeiten: Neben der Wohnung samt Umkreis von 100 Metern ist auch der Aufenthaltsort des Opfers mit einem zusätzlichen Umkreis von 100 Metern geschützt (Annäherungsverbot), sodass auch ein verbesserter Schutz für Minderjährige erreicht werden konnte. Bei jedem Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots wird seit 1. Jänner 2022 automatisch auch ein vorläufiges Waffenverbot gegen die Gefährderin beziehungsweise den Gefährder ausgesprochen. Für Gewalttäter gibt es seit September 2021 eine verpflichtende Beratung im Ausmaß von sechs Stunden. Die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen wurden durch spezialisierte Expertinnen und Experten weiterentwickelt. Die finanziellen Mittel für die Opferhilfe und den Ausbau

der psychosozialen Prozessbegleitung wurden aufgestockt. Richterinnen und Richter haben die Möglichkeit, im Rahmen einer einstweiligen Verfügung zum Schutz gegen Gewalt eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung anzuordnen. Auf der Website www.hilfe-bei-gewalt.gv.at erhalten gefährdete Personen und Angehörige Informationen in elf Sprachen. Im März 2022 wurde eine Arbeitsgruppe Gewaltschutz eingerichtet, die einen regelmäßigen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der NGOs und Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums und des Bundeskriminalamts bietet. Die Einrichtung des Fachgremiums Gewaltschutz bietet einen regelmäßigen Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Organisationseinheiten des Innenministeriums mit nachgeordneten Dienststellen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement. Im März 2022 wurde der „Stille Notruf" in Betrieb genommen. Zudem wurde der GiP-Support, der die einschreitenden Beamten bei Fällen von Gewalt in der Privatsphäre unterstützt, in Wien installiert. Im Herbst 2023 startete das Innenministerium mit einer neuen Kampagne gegen häusliche Gewalt. Die Kampagne setzt bewusst auf provokante Slogans, die die oftmals von Tätern genutzte Täter-Opfer-Umkehr widerspiegeln. Der Gewaltschutz steht ganz besonders im Mittelpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit.

Das Annäherungsverbot bewährte sich im vierten Jahr nach Inkrafttreten als wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Gefährder konnten zu 95,75 % nachhaltig ferngehalten werden, nur 4,25 % haben das Annäherungsverbot bei einer Kontrolle der Exekutive nicht eingehalten.

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2020 erstmals wieder auf 443 gestiegen, im Jahr 2023 liegt der Wert sogar bei 549 – das Ziel wurde nicht erreicht. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnte von 85 % im Vorjahr bei 85 % gehalten werden. In den meisten Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiterverfolgt, die Ziele konnten erreicht werden. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention konnten von den 8.140 geplanten 8.692 durchgeführt werden, das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Sexualdeliktsprävention konnten von 442 geplanten 760 durchgeführt werden. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. 2023 gab es 117 Kooperationstreffen und Vernetzungstreffen zum Thema Gewaltschutz. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Um Strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig, hier konnten die Ziele wie geplant umgesetzt werden. Mit der Initiative Kinderpolizei konnten 35.360 SchülerInnen erreicht werden (Ziel 10.000). Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren, nicht

nur im Straßenverkehr. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre stabil niedrig bei ca. 10 %, wobei dieser im Jahr 2023 bei 10,49 % liegt.

Das Wirkungsziel und die dazugehörigen Maßnahmen wurden aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen", „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern" und Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden" zugeordnet.

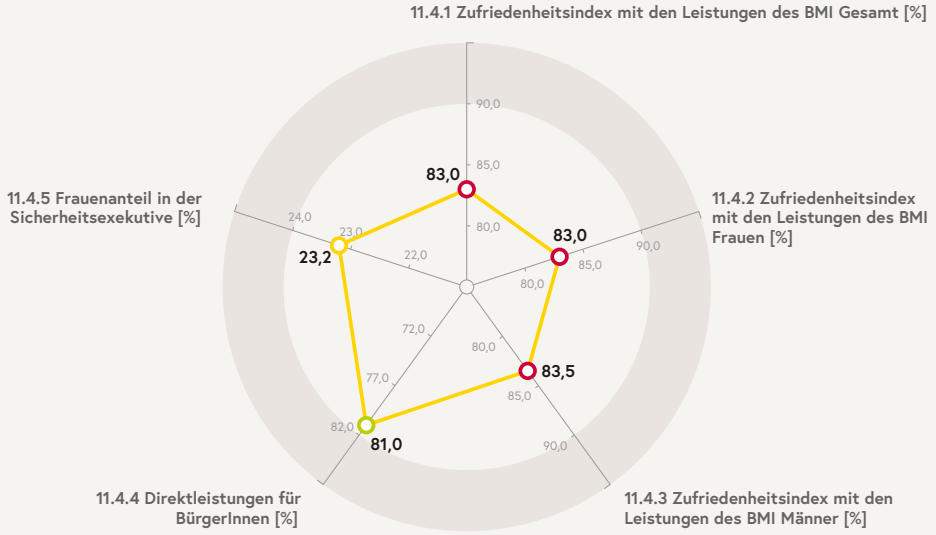
Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmi-ug-11-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2023-BMI-UG11-W4



1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]
Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut" und „eher gut")

2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]
Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut" und „eher gut")

3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]
Zufriedenheit der österreichischen Bevölkerung mit den Leistungen des BMI (Umfrage: Auswertung Anteil in Prozent „sehr gut" und „eher gut")

4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]
Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBA) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ

5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]
Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.4.1	**Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]**							
	ZIEL	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	84,0	88,5	84,7	86,4	82,5	83,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11.4.2	**Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]**							
	ZIEL	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	86,9	84,2	77,3	88,3	82,3	83,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.4.3	**Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]**							
	ZIEL	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	82,8	91,3	89,6	85,5	84,3	83,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.4.4	**Direktleistungen für BürgerInnen [%]**							
	ZIEL	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
	IST	81,0	81,1	81,0	81,0	81,0	81,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.4.5	**Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]**							
	ZIEL	17,0	18,0	21,0	23,0	24,0	24,0	24,0
	IST	18,4	19,6	19,9	21,1	22,3	23,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von über 83 %. Der ambitionierte Zielwert konnte nicht erreicht werden. Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Ein wichtiger Faktor ist die Größe der Stichproben jener Personen aus n=1.200 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Einzelne Extremantworten fallen bei einer geringen Anzahl stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der ambitionierte

Zielwert wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist weiterhin auf hohem Niveau, im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert jedoch gefallen. Der Zielwert wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2023 gehalten werden. Der Zielwert wurde knapp nicht erreicht.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 81 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2023 wie auch in den Vorjahren erreicht werden, der definierte Zielwert mit 24 % wurde jedoch leicht unterschritten. Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf über 23 % 2023 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19 – Pandemie in den vergangenen Jahren hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Organisation mit einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation ist, um in Krisensituationen zu bestehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Im Jahr 2023 standen durchschnittlich rund 37.500 Vollbeschäftigungsäquivalente und rund 3,65 Milliarden Euro an Budgetmitteln zu Verfügung. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erbringt das BMI grundlegende Leistungen für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel der 24/7-Betrieb zentraler Register, internationaler und polizeilicher Anwendungen, des Notrufs und des Digitalfunks für Einsatzorganisationen wie Rettung und Feuerwehr. Das zentrale Melderegister (ZMR) und das zentrale Personenstandsregister (ZPR) waren zu 99,9 % verfügbar. 2023 wurden 6.554 Businesspartner des ZMR

mit 2,94 Millionen Abfragen verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für diese Bereiche und deren Kunden (Rechtsanwälte, Notare, Immobilienverwaltungen, Banken und Versicherungen) abgelöst hat.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Die stundenmäßige Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS Austria lag im Bereich der ausgebauten Standorte bei 99,8 % (2022 bei 99 %). Das Ziel für 2023 wurde somit planmäßig erfüllt.

Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15 % 2015 bis auf über 23 % 2023 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 81 % der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bei der Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestimmten Leistungen des BMI ist eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Diese liegt laut jüngster Umfrage bei 83 %, die sehr zufrieden oder zufrieden sind (2022: 82,5 %). Dabei wird die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei folgenden Leistungen abgefragt: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Zur Darstellung der Kennzahl nach Geschlecht ist Folgendes anzumerken: Da für die Kennzahl nur sehr kleine Teilstichproben für Männer und Frauen vorliegen, wirken sich einige wenige Einzelmeinungen stark auf die Ergebnisse und die Mittelwerte der Geschlechter aus. Dies erklärt den großen Unterschied bei der Zielerreichung der Kennzahl differenziert nach Geschlecht.

Voraussetzung für eine kompetente und professionelle Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist eine profunde Ausbildung. Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Die Verstärkung der Praxisorientierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird durch die positive Bewertung der Berufskenntnisse nach der polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte mit der sehr guten Note 1,5 (Schulnote) dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen (Polizei und Verwaltung) beurteilen die Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,4.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen."

Weiterführende Informationen

OECD Better Life Index
www.oecdbetterlifeindex.org/#/11111111111

Zentrales Melderegister
www.bmi.gv.at/413/start.aspx

Fremdenpolizei und Grenzkontrolle
www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/

Zentrales Personenstandsregister
www.bmi.gv.at/414/start.aspx

Homepage Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst
www.dsn.gv.at/

Strategien des BMI
www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Prävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt
www.bundeskriminalamt.at/201/start.aspx

Budget 2023
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2023.html

Verfassungsschutzberichte
www.dsn.gv.at/501/start.aspx#Verfassungsschutzberichte

Jugendprogramme des Bundeskriminalamtes
www.bundeskriminalamt.at/205/start.aspx

Homepage BMI
www.bmi.gv.at/

Homepage Bundeskriminalamt
www.bundeskriminalamt.at/

Polizeiliche Kriminalstatistik
www.bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Auslandseinsätze
www.bmi.gv.at/202/Auslandseinsaetze/start.aspx

Homepage Gemeinsam Sicher
www.gemeinsamsicher.at/

Bundesministerium für Inneres

UG 18
Fremdenwesen

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration



Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration



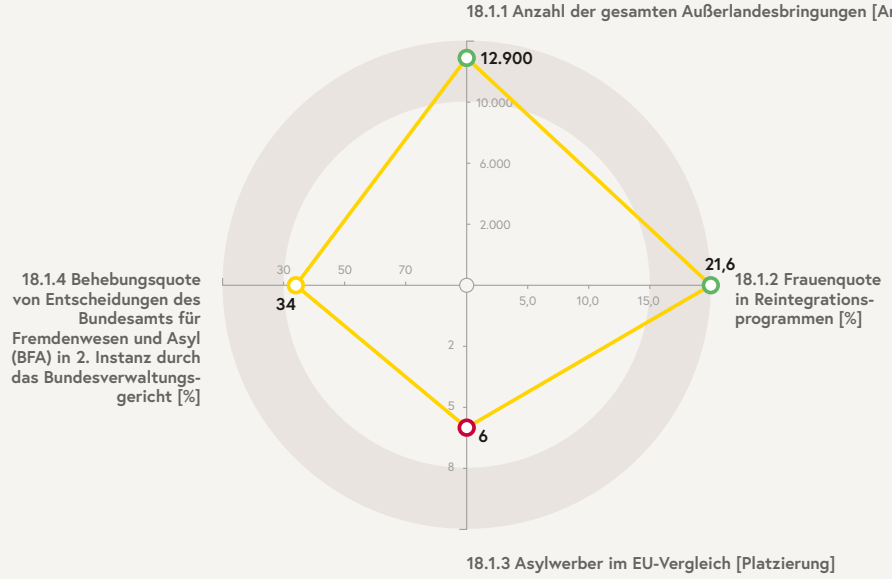
Wirkungsziel 1

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisteten zu können.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmi-ug-18-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2023-BMI-UG18-W1



1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]
Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]
Anzahl der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen

3 Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]
Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich

4 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]
Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
18.1.1	**Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]**							
	ZIEL	12.500	12.500	12.500	12.500	10.000	10.000	12.000
	IST	12.611	12.245	8.675	8.977	12.550	12.900	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.1.2	**Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]**							
	ZIEL	30,0	30,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	IST	13,5	7,7	9,8	8,7	16,3	21,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.1.3	**Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]**							
	ZIEL	8	8	10	10	10	8	6
	IST	10	11	9	4	4	6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.1.4	**Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤30	≤30	≤30
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	34	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

2023 wurden insgesamt 12.900 Außerlandesbringungen (2022: 12.550, + 3 %) durchgeführt, davon 5.990 zwangsweise (47 %) und 6.910 freiwillige Ausreisen (53 %), das Ziel 10.000 wurde überplanmäßig erreicht. Die im Vorjahr hohe Anzahl bei den freiwilligen Ausreisen ergab sich durch gezielte Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen verbunden mit in Frage kommenden Nationalitäten. Mit 12.900 Außerlandesbringungen wurde der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2018 übertroffen und ein Fokus auf straffällige Personen gelegt: Rund 45 % aller zwangsweise außer Landes gebrachten Personen waren zumindest einmal strafrechtlich verurteilt.

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Das Ziel von 15 % konnte erreicht werden. Angemerkt wird, dass das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren. 2023 nahmen insgesamt 352 Personen, davon 76 Frauen (+ 7 Frauen im Vergleich zu 2022) an Reintegrationsprogrammen teil.

18.1.3 Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

2023 nahm Österreich den 6. Platz (2022: Platz 4) bei der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich ein, was eine Verbesserung im 2 Plätze bedeutet. Das Ziel, Platz 8, wurde aber nicht erreicht. Platz eins bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat.

18.1.4 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]

Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst geringgehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA und sind nicht in der Kennzahl enthalten. Das Ziel (2023: ≤30) wurde knapp nicht erreicht. Mit der Auswertung von BVwG-Erfassungstool (BERT) vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden insgesamt 11.446 Erkenntnisse ausgewertet. Interne Gründe können unvollständige Formulierungen sein, nicht ausreichend geführtes Ermittlungsverfahren, Fehler in der rechtlichen Würdigung oder auch die falsche Rechtsgrundlage in Einzelfällen. Da die Kennzahl 2022 neu eingeführt wurde, fehlen die Istwerte von 2018–2021.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der irregulären Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung.

Mindestens 110 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren laut UNHCR 2023 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Darunter sind fast 36,4 Millionen Flüchtlinge, von denen etwa die Hälfte unter 18 Jahren alt ist. Hinzu kommen Millionen staatenlose Menschen, denen eine Staatsangehörigkeit verweigert wurde und die keinen Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Bewegungsfreiheit haben. Der Trend bei der weltweiten Vertreibung zeigte auch 2023 keine Anzeichen einer Verlangsamung. Der Konflikt im Sudan hat neue Fluchtbewegungen ausgelöst und die Gesamtzahl der Vertriebenen damit weiter ansteigen lassen. Damit ist die Zahl der weltweit Vertriebenen steigend. Einer von 73 Menschen auf der Erde musste aufgrund von Konflikten oder Verfolgung aus seiner Heimat fliehen. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,5 Millionen gem. UNHCR), gefolgt von, Afghanistan und Ukraine, insgesamt 52 % der Flüchtlinge kommen aus diesen drei Ländern. Die Islamische Republik Iran und die Türkei beherbergten mit jeweils 3,4 Millionen Flüchtlingen die größ-

ten Bevölkerungsgruppen weltweit. Deutschland lag mit 2,5 Millionen an dritter Stelle, gefolgt von Kolumbien mit etwas weniger als 2,5 Millionen und Pakistan mit 2,1 Millionen Flüchtlinge. Der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm. Die Abkommen zwischen der EU und der Türkei, aber auch Ägypten und dem Libanon sind wichtige politische Grundlagen, um den Migrationsdruck in Europa zu senken.

2023 haben in der Europäischen Union so viele Menschen Asyl beantragt wie seit 2015/2016 nicht mehr. Nach Angaben der EU-Asylagentur (EUAA) stellten in den 27 EU-Staaten sowie in der Schweiz und Norwegen insgesamt 1,1 Mio. Schutzsuchende einen Antrag auf Asyl – das sind um 18 Prozent mehr als 2022. Höhere Zahlen wurden nur in den Jahren 2015 und 2016 verzeichnet. Die größten Gruppen von Asylbewerbern waren Syrer (181.000 Anträge) und Afghanen (114,000). Hinzu kamen rund 4,4 Mio. Flüchtlinge aus der Ukraine, die in der EU allerdings nicht Asyl beantragen müssen und somit nicht in den Zahlen erfasst sind. Die Asylsysteme der 27 EU-Staaten geraten angesichts der hohen Antragszahlen immer mehr unter Druck.

Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist fallend von 112.272 (2022) auf 59.232 (-47% 2023). Diese Verminderung an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wider – Österreich rutschte von Platz 4 im Jahr 2022 auf Platz 6 im Jahr 2023, liegt jedoch weiter vorne unter den vorrangigen Zielländern. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist 2023 infolge des massiven Zustroms im Jahr 2022 (Altlasten) weiter von 3,3 Monaten 2022 auf 4,2 Monate angestiegen. Die Dauer bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ist mit 86 Tagen (2022:46 Tage) aufgrund der immer noch hohen Asylantragszahlen gestiegen, dadurch erhöht sich die Liegedauer bei den offenen Verfahren. Das Ziel von 25 Tagen konnte nicht erreicht werden. Die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2023 ist auf 28.417 (2022 44.384) zurückgegangen, was eine positive Entwicklung darstellt. Der hohe Wert der Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 92 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner, 2022: 83) ist auf die weiterhin hohe Anzahl von Vertriebenen aufgrund des Ukrainekrieges zurückzuführen, der Zielwert wurde jedoch erreicht.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, die Ergebnisse einer Evaluierung zu unterziehen. Im Jahr 2022 wurde neue Kennzahl entwickelt, die sich auf die Quote der ausschließlich inhaltlich im Verantwortungsbereich des BFA verursachten Behebungen von Entscheidungen des BFA in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht bezieht und somit die Qualität treffsicherer abbildet. Im Jahr 2022 lag die Quote bei 32%, Im Jahr 2023 lag die Quote bei 34%.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist es den Missbrauch des Systems zurückzudrängen und rechtskräftige und durchsetzbare Rückkehrentscheidungen möglichst zeitnah zu vollziehen.

Von den 12.900 Außerlandesbringungen im Jahr 2023 (2022 12.550) erfolgten 6.910 (2022: 8.079) eigenständig nach einem entsprechenden rechtskräftigen Bescheid der Behörde (53 Prozent) und vor einer drohenden zwangsweisen Abschiebung. Weitere 5.990 Außerlandesbringungen (2022: 4.471) wurden zwangsweise durchgeführt (47 Prozent). Insgesamt hat sich die Anzahl der Außerlandesbringungen im Vergleich zum Jahr 2022

erhöht. Betrachtet man nur die Abschiebungen, beträgt die prozentuale Erhöhung 41 Prozent. Die Ziele für 2023 konnten sowohl bei den gesamten Außerlandesbringungen als auch beim Anteil der freiwilligen Ausreisen und Anteil der zwangsweisen Ausreisen jedenfalls überplanmäßig erreicht werden.

Die Anzahl der Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz vor dem BFA ging von 2.174 im Jahr 2022 auf 1.768 zurück.

Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 56.747 Fälle identifiziert (2021: 15.276, 2022: 47.053), die dann zum weiteren Vollzug den zuständigen Stellen in den Ländern übermittelt werden. Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die Vertriebenen aus der Ukraine im Kontrollsystem integriert, aufgrund der dadurch gestiegenen Grundgesamtheit ist die Anzahl der Verdachtsfälle stark angestiegen. Weitere Schwerpunkte werden künftig gesetzt. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen soll beibehalten werden, 2023 hat das BFA an 1.328 (2022: 865) Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen, das Jahresziel mit 800 Schwerpunktaktionen wurde deutlich übertroffen.

Das Ziel im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen konnte erreicht werden, hier ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2022 zu vermelden.

Die Anzahl beratener bzw. teilnehmender Frauen im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ lag mit 3.521 unter dem Ziel, aber relativ gleichbleibend im Vergleich zum Vorjahreswert (2022: 3.674). Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und einer mit den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisteten Finanzierung, hängt aber auch vom Frauenanteil der potenziellen Zielgruppe ab.

Das Wirkungsziel wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen 5.2 „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, 10.7 „Eine geordnete sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ und 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ zugeordnet.

Wirkungsziel 2

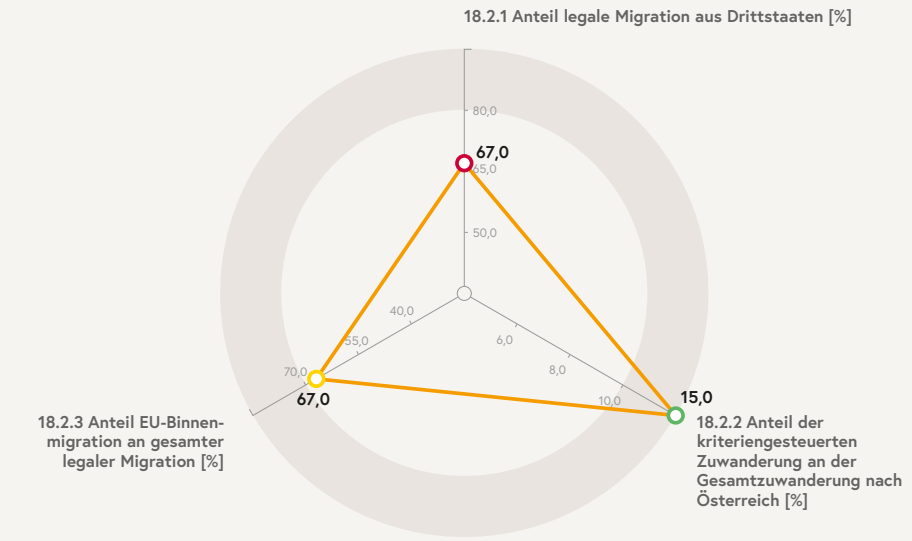
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmi-ug-18-w0002/

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

10 WENIGER UNGLEICHHEITEN

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration
Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2023-BMI-UG18-W2



1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]
Anteil legale Migration aus Drittstaaten an gesamter Zuwanderung aus Drittstaaten

2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]
Anteil „Rot-Weiß-Rot-Karten" u. „Blauen Karten EU" gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörig

3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]
Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration (exkl. Migration durch Asyl)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
18.2.1	**Anteil legale Migration aus Drittstaaten [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	70,0	70,0	80,0	80,0	80,0
	IST	87,5	88,0	85,5	72,0	54,0	67,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.2.2	**Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]**							
	ZIEL	4,0	4,0	5,0	5,0	8,0	10,0	12,0
	IST	8,1	8,4	7,9	6,0	12,0	15,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.2.3	**Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	70,0	70,0	70,0	70,0	70,0
	IST	74,7	73,3	77,4	73,0	73,0	67,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

18.2.1 (2021): Anmerkung zum Iststand 2021: Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Iststand für das Jahr 2021 auf 72 % korrigiert.

18.2.3 (2021): Anmerkung zum Iststand 2021: Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Iststand für das Jahr 2021 auf 73 % korrigiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2023 67 %, das sind in absoluten Zahlen rund 132.800 Personen. 2022 waren es 54 %. Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Der Anstieg des Anteilswerts zu 2022 ergibt sich aus den steigenden Zahlen des legalen Zuzugs von Schlüsselkräften und Familienangehörigen einerseits und aus den sinkenden Zahlen von Asylwerbern andererseits.

Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden umfassen den Zuzug aus EU-EFTA-GB, Familiennachzug aus Drittstaaten, Zuzug sonstiger Drittstaatsangehöriger, Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten, sowie Erstaufenthaltsbewilligungen. Alle Zuzüge von Fremden umfassen zusätzlich den Zuzug durch Asylwerber und Saisonarbeitskräfte.

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen wurden im Juli 2011 durch Schaffung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu geregelt. Der Zielwert 2023 konnte mit 15 % (2022: 12 %) überplanmäßig erreicht werden.

Der Zielwert wurde überschritten, weil die Änderungen bei der RWR-Karte positive Auswirkungen auf die Zahl der ersterteilten RWR-Karten im Jahr 2023 gehabt haben. Zu nennen sind hier vor allem die Novelle zum NAG im Oktober 2022 (zum Beispiel Entfall des Nachweises der Unterhaltsmittel im NAG und Einführung der neuen Säule Stammmitarbeiter) und Änderungen in der Zuständigkeit des BMAW (Senkung der Gehaltsgrenzen, Anpassungen des Punktesystems und Erweiterungen der Mangelberufslisten).

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]

Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2023 67 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 94.000 Staatsangehörigen aus EU/EFTA – Staaten. Im Jahr 2022 betrug der Anteil von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten 73 % oder rund 100.700 Personen. Der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich kommt somit aus EU/EFTA – Staaten und nicht aus Drittstaaten. Das Ziel für das Jahr 2023 wurde knapp nicht erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2023 rund 67 %, das sind in absoluten Zahlen rund 132.800 Personen. Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2023 67 %. Das sind in absoluten Zahlen rund 94.000 Staatsangehörigen aus EU/EFTA – Staaten. Das Ziel für das Jahr 2023 konnte somit knapp nicht erreicht werden. Der überwiegende Anteil der Migration nach Österreich erfolgt auf legalem Weg. Darüber hinaus erfolgt die überwiegende Mehrheit der legalen Zuwanderung aus Staaten der EU und EFTA.

Österreich bekennt sich dazu, die Fragen von Flucht und Migration zu trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit den Migrationskommunikationsinitiativen GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN und GEMEINSAM.ÖSTERREICH VERSTEHEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt. Im Jahr 2021 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse zusammengeführt, um sie in eine weitere, breite gesamthafte Prozessgestaltung zu integrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für einen

umfassenden gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen sowie wissenschaftlich begleiteten Prozess wurden abgeschlossen. Der Fokus liegt dabei auf einer Strategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration, der Bekämpfung illegaler Migration sowie Hilfe vor Ort, der Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie auf Basis einer Trennung von Asyl und Arbeitsmigration unter Einbeziehung betroffener Ressorts, der Etablierung strategischer Partnerschaften, der Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung der Migrationsstrategie und darauf, Migration gesamtheitlich zu begreifen. Im Jahr 2023 lag der Fokus auf Migration und Bildung, dabei wurden einige interaktive Angebote für Schulen und Hochschulen entwickelt, um gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge bewusst zu machen.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Gemessen an der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten erreichte die kriteriengeleitete Zuwanderung durch die „Rot-Weiß-Rot – Karte“ 2023 15 %, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2022: 12 %). Das Ziel von 10 % wurde weit übertroffen. Der Zielwert von 95 % für jene Personen, die nach Zuwanderung mit einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ dauerhaft in Österreich gehalten werden konnten, wurde nicht erreicht (54 %). Die Ersterteilung der RWR-Karten ist gestiegen, die Anzahl der „RWR-Karten plus“ dagegen gesunken, was sich aus der mehrjährigen Gültigkeitsdauer letzterer ab 2017 ergibt. Ebenfalls hat die Zweckänderung Schlüsselkraft nach § 41a Abs 1 NAG die Zielerreichung beeinflusst. Dementsprechend lagen die Anteilswerte 2022 (61 %), 2021 (120 %) und 2020 (78 %) deutlich über dem aktuellen Wert.

Vertriebene aus der Ukraine erhalten bei Erfüllen der rechtlichen Voraussetzungen ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht in Österreich. Dazu wurde im März 2022 auf europäischer Ebene die Massenzustrom-Richtlinie aktiviert. Insgesamt wurden seit Kriegsbeginn 107.779 Personen gemäß der Vertriebenen-Verordnung von der Exekutive in Österreich registriert. Das vorübergehende Aufenthaltsrecht wird durch einen Ausweis für Vertriebene dokumentiert. Im Jänner 2023 wurde vom Hauptausschuss die erste Verlängerung des vorübergehenden Aufenthaltsrechtes von 3. März 2023 bis 4. März 2024 beschlossen. Das BFA hat daraufhin insgesamt 69.387 Personen, die in Österreich als Vertriebene aus der Ukraine registriert waren und über einen aufrechten Wohnsitz verfügten, Großteils automatisiert einen neuen Ausweis mit verlängertem Gültigkeitsdatum ausgestellt. Ab Mitte 2024 kann eine Überleitung vom Vertriebenenstatus in das NAG von Ukrainerinnen und Ukrainern mit Beschäftigung und unter bestimmten Bedingungen beantragt werden.

Ein zentraler Teil einer geordneten Migrationspolitik ist die Bekämpfung der irregulären Migration. Auf den Missbrauch von Visa wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Im Jahr 2023 liegt das Verhältnis von Asylanträgen, die nach Visa-Einreisen gestellt werden, zu der gesamten Anzahl an Asylanträgen in Österreich bei 0,18 Prozent. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. Der Anteil Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengen Visa für 2023 beträgt 0,05 % (rückläufig um 0,06 % gegenüber dem Vorjahr).

Das Projekt ETIAS (European Travel Information and Authorization System oder europäisches Reiseinformations- und Autorisierungssystem) wurde wie geplant weiterverfolgt, die technische Entwicklung sowie Planung und organisatorische Umsetzung abgeschlossen. Die Europäische Union hat dieses Programm zur Verbesserung von Grenzschutz und Stärkung der inneren Sicherheit und Minimierung von realen Gefährdungspotentialen geschaffen. Das Hauptziel des ETIAS-Visums für Europa besteht darin, mögliche Bedrohungen oder Risiken im Zusammenhang mit Besuchern zu identifizieren, die in eines der Schengen-Länder reisen. Das ETIAS Visumbefreiungsprogramm wird für die Einreise in ein Schengen-Mitgliedsland benötigt. Das ursprüngliche Ziel, ab Mitte des Jahres 2023 von allen Einreisenden aus Drittstaaten, die derzeit kein Visum für die Einreise nach Europa benötigen, verpflichtend eine ETIAS-Genehmigung zu beantragen, konnte aufgrund der Verschiebung der Implementierung des EU-Projektes ESS (Entry-Exit-System) nicht eingehalten werden. Im Oktober 2023 wurde ein neuer Zeitplan präsentiert, wonach ETIAS im 1. Halbjahr 2025 in Betrieb gehen soll.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Weiterführende Informationen

BMI Strategien
www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Budget 2023
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2023.html

EUROSTAT Statistiken Asyl
ec.europa.eu/eurostat/de/web/migration-asylum/asylum/database

European Union Agency for Asylum (EUAA) Publikationen
euaa.europa.eu/publications

Grundversorgung
www.bmi.gv.at/303/start.aspx

Statistisches Jahrbuch „Migration & Integration 2023“
www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html

Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS)
www.etiasvisa.com/

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)
www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2021_2027/Asyl-_Migrations-_und_Integrationsfonds/start.aspx

Homepage BMI
www.bmi.gv.at/

UNHCR Österreich Publikationen
www.unhcr.org/dach/at/services/publikationen

Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich
www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/

Niederlassung in Österreich
www.bmi.gv.at/312/start.aspx

Asylwesen
www.bmi.gv.at/301/start.aspx

Homepage Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)
www.bfa.gv.at/

Migrationsstrategie und Gesellschaft
www.bmi.gv.at/305/start.aspx

Bundesministerium für Justiz

UG 13

Justiz

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens

Wirkungsziel 2
Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz

Wirkungsziel 3
Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren

Wirkungsziel 4
Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug

Wirkungsziel 1

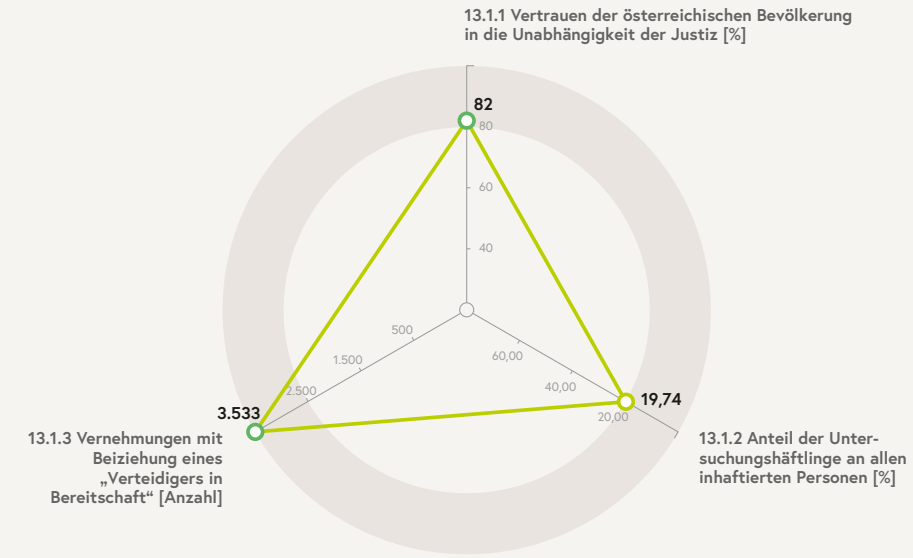
Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmj-ug-13-w0001/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2023-BMJ-UG13-W1



1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]
Bewertung der Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern mit „gut“ und „sehr gut“ (Telefoninterviews mit 1.011 zufällig gewählten Personen, Eurobarometer 489)

2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]
Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen

3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]
Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.1.1	**Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	>80	>80	>80	>80	>80
	IST	81	83	86	84	83	82	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.1.2	**Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	<20,00	<20,00	<20,00	<20,00	<20,00
	IST	19,48	18,81	18,79	18,65	19,49	19,74	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.1.3	**Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]**							
	ZIEL	370	370	3.000	6.000	2.400	2.500	2.500
	IST	400	466	1.370	2.571	3.235	3.533	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.1.1 Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz [%]

Die richterliche Unabhängigkeit ist essentiell für die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens und leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Rechtsstaates und der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Laut der (seit 2013 in dieser Form) jährlich durchgeführten Befragung des EU-Justizbarometers bewerten 82 % der österreichischen Bevölkerung die richterliche Unabhängigkeit mit „sehr gut“ oder „gut“ (ausgewertet nach Geschlechtern ergibt sich folgendes Bild: 84 % der befragten Frauen und 82 % der befragten Männer). Damit belegt Österreich im EU-Vergleich den hervorragenden dritten Platz. Als Gründe für mangelndes Vertrauen wurden insbesondere Einflussnahme/Druck durch Politik und Wirtschaft angeführt.

Die Bewertung der Kennzahl ergibt sich durch zufällig durchgeführte Telefoninterviews mit einer Stichprobengröße von 1.000 Befragten. Die Angerufenen geben ihren subjektiven Eindruck der Unabhängigkeit des Justizsystems ihres Landes wider. Schon allein durch die jährlich wechselnde Zusammensetzung der Interviewten sind Abweichungen zu erwarten; darüber hinaus bewegt sich die Kennzahl im Rahmen einer statistisch nicht signifikanten Schwankungsbreite.

13.1.2 Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen [%]

Dieser Indikator wurde an die UN-Nachhaltigkeitsziele angelehnt (SDG 16.3.2), deren Unterziel 16.3 die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene anstrebt. Ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit ist auch das Recht auf ein faires Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist und damit einhergehend die Beschränkung der Untersuchungshaft auf wirklich notwendige Fälle. Die Kennzahl ist seit 2015 unter dem Zielwert und bewegt sich innerhalb der normale Schwankung. Vor 2015 wurden die Daten – in dieser Form – nicht erhoben und sind daher nicht verfügbar.

Die Entwicklung der Kennzahl stellt sich wie folgt dar: 2019: 18,81 % (Ø 1878 Menschen in Untersuchungshaft), 2020: 18,78 % (Ø 1648 Menschen in Untersuchungshaft), 2021: 18,65 % (Ø 1584 Menschen in Untersuchungshaft), 2022: 19,49 % (Ø 1697 Menschen in Untersuchungshaft) und 2023: 19,74 % (Ø 1808 Menschen in Untersuchungshaft). Der Mittelwert der letzten vier Jahre beim Anteil der Untersuchungshäftlinge inkl. der Angehaltenen am Gesamtstand beträgt 18,93 %. Eine signifikante Abweichung des Jahres 2023 vom vierjährigen Mittelwert (2019 bis 2022) kann nicht erkannt werden. Die marginale Schwankung des jährlichen Anteils der Untersuchungshäftlinge kann eine Vielzahl von Ursachen – wie z. B.: mit dem Bevölkerungszuwachs in Österreich, mit nachpandemische Effekten in der Verfahrensabwicklung, Rechtsprechung und Verwaltung, mit partiellen Veränderung in der Spruch- und Anordnungspraxis der Gerichte und Staatsanwaltschaften – erklärt werden, welche kumuliert zu diesen minimalen Schwankungen führen können.

13.1.3 Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“ [Anzahl]

Entsprechend der vom Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) zur Verfügung gestellten Daten wurden im Jahr 2023 in insgesamt 3.565 Fällen ein Verteidiger aus dem Rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst beigezogen. Davon umfasst sind auch 32 Fälle, in denen nur ein persönliches Beratungsgespräch, jedoch keine Vertretung in Fällen des § 164 Abs. 1 oder § 174 Abs. 1 StPO stattgefunden hat. Somit ergeben sich 3.533 Fälle, in denen eine Vertretung bei Vernehmungen durch einen Verteidiger aus dem rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst erfolgt ist. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist moderat; es ist davon auszugehen, dass das Institut des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdiensts nunmehr weitgehende Bekanntheit besitzt. Das Institut des rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdiensts richtet sich an festgenommene oder zur sofortigen Vernehmung vorgeführte Beschuldigte eines Strafverfahrens.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens ist der Grundpfeiler einer funktionierenden und verlässlichen Justiz. Das Wirkungsziel 1 leistet damit einen Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 16.3 („Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigen Zugang aller zur Justiz gewähren"). Im EU-weiten Vergleich des Vertrauens der Bevölkerung in die Justiz (übernommen aus dem EU-Justizbarometer) belegt Österreich den hervorragenden dritten Platz. Die Anzahl der Vernehmungen unter Beiziehung eines Verteidigers in Bereitschaft hat sich erneut erhöht, begünstigt durch die Bekanntheit. Beide Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht". Ebenso zeigt der gewählte SDG-Indikator zum Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen (angelehnt an SDG 16.3.2) weiterhin einen guten Zielerreichungsgrad.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht" beurteilt werden. Ein essentieller Teil des Wirkungsziels sind die Maßnahmen zur Erarbeitung legistischer Maßnahmen, aber auch die Prävention und Hilfe für vulnerable Gruppen.

Eine Maßnahme dazu ist die Reform des Maßnahmenvollzugs nach § 21 StGB, die in zwei Teile gesplittet wurde. Der erste Teil des Pakets, der Entwurf eines Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetzes, wurde aus Gründen der Dringlichkeit vorgezogen und beinhaltet Änderungen im Bereich des StGB, der StPO und des JGG. Dieses wurde am 30. Dezember 2022 als BGBl. Nr. 223/2022 kundgemacht. Mit Erlass von 28. Februar 2023 wurden die Justizbehörden sodann über die diesbezüglichen Änderungen informiert.

Der zweite Teil des Pakets (Maßnahmen-Reform-Gesetz [M-R-G]) beinhaltet u. a. ein eigenes Maßnahmenvollzugsgesetz (MVG) mit knapp 80 Paragraphen. Mit dem MVG soll unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung des EGMR ein klarer Unterschied zwischen dem Strafvollzug und dem Vollzug der strafrechtlichen Unterbringung nach § 21 StGB deutlich werden. Im MVG werden insb. Zweck und Ziel der strafrechtlichen Unterbringung umschrieben, Behandlungs- und Betreuungsstandards für den Vollzug festgelegt und Regelungen zum Rechtsschutz der untergebrachten Personen getroffen. Besonderes Augenmerk wird auf die Vorbereitung der bedingten Entlassung aus der strafrechtlichen Unterbringung und die Nachbetreuung gelegt. Der Entwurf des M-R-G befindet sich derzeit in Finalisierung.

Im Rahmen der Legistik für das Datenschutzgesetz konnte ein Ministerialentwurf betreffend die Ausweitung der Vertretungsrechte nach § 28 DSG (DSG-Novelle) sowie eine Neuregelung des Medienprivilegs nach § 9 DSG erarbeitet werden.

Die Umsetzung der Modernisierung und Vereinfachung des Kindschaftsrechts in Bereichen des Unterhalts-, des Obsorge- und des Kontaktrechtes wurde ein Ministerialentwurf fertig gestellt.

Neu hinzugekommen sind die Gewaltambulanzen im Rahmen eines Pilotprojekts. Damit werden flächendeckend niederschwellig erreichbaren Einrichtungen geschaffen, in denen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können. Gleichzeitig stellen die Gewaltambulanzen

für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicher und sind unmittelbar mit Opferschutzangeboten verbunden. Zur raschen Pilotierung des Projekts wurden in den Modellregionen Ost und Süd erste Pilotambulanzen, in Zusammenarbeit mit den Universitäten Wien und Graz, eingerichtet; die bundesweite Ausrollung ist angestrebt.

Zur Bekämpfung von Korruption wird ein ressortweites Compliance Management-System (CMS) aufgebaut, wobei ein Großteil bereits umgesetzt ist. Im Jänner 2022 trat erstmals das Compliance Komitee zusammen, dem je ein:e Compliance Beauftragte:r pro Dienstbehörde sowie Vertreter:innen der Personal- und Standesvertretung angehören und das vom Chief Compliance Officer einberufen wird. Es legt nach Durchführung einer Compliance-Risikoanalyse das jährliche Compliance Programm fest. Dem Thema Compliance ist im Intranet der Justiz ein eigenes Compliance-Register gewidmet, in dem Mitarbeiter:innen informative Dokumente bzw. E-Learning Programme abrufen oder Kontaktdaten für Beratungen finden können. Eine interne Meldestelle wurde bereits eingerichtet. Die Maßnahme wurde zu teilweise umgesetzt. Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt

Abgerundet werden die Maßnahmen durch ständige Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des BMJ, um das Verständnis für die Rechtpflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen zu stärken. Die Maßnahme wurde teilweise umgesetzt.

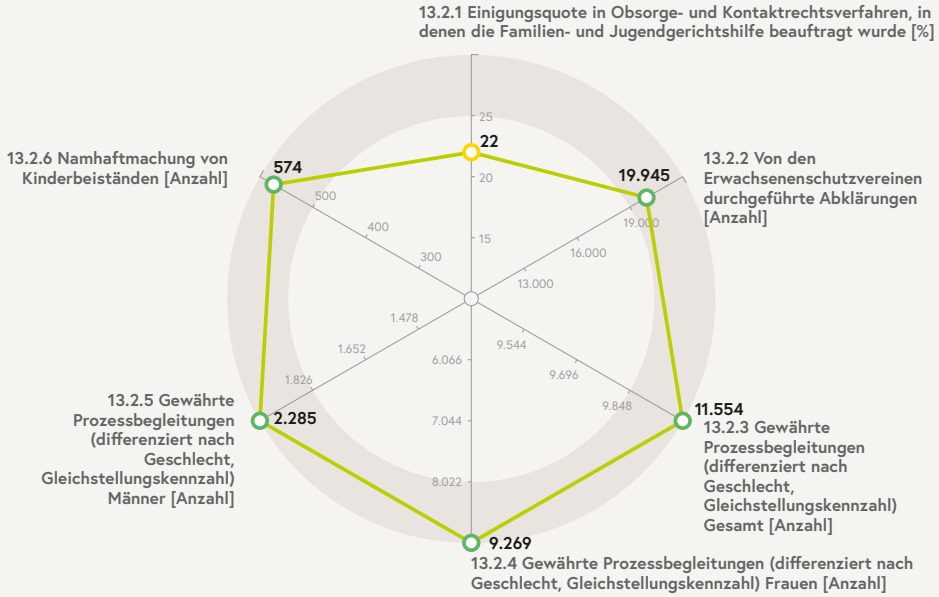
Wirkungsziel 2

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmj-ug-13-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2023-BMJ-UG13-W2



1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]
Verhältnis der von der FJGH erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren

2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]
Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen

3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]
Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht

6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]
Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.2.1	**Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	25	25	25	25	22
	IST	25	26	24	24	22	22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.2.2	**Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	15.600	15.600	15.600	19.000	20.000
	IST	9.766	15.543	14.469	18.079	19.473	19.945	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.2.3	**Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	9.011	9.371	9.928	9.848	10.242
	IST	8.331	8.908	8.678	9.105	9.933	11.554	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.2.4	**Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	7.345	7.639	8.130	8.022	8.667
	IST	6.791	7.288	7.105	7.417	8.013	9.269	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.2.5	**Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	1.666	1.732	1.797	1.826	2.077
	IST	1.540	1.620	1.573	1.688	1.920	2.285	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.2.6	**Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	>450	>450	>450	>500	>450
	IST	452	499	505	515	438	574	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.2.1 Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde [%]

Nach § 106a AußStrG unterstützt die Familiengerichtshilfe das Gericht in dessen Auftrag in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren. Im Sinne einer nachhaltigen Lösung familiärer Konflikte soll dabei nach Möglichkeit eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten angestrebt werden.

Im Jahr 2023 konnte in rund 22 % aller von den Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren eine einvernehmliche Lösung zwischen den Beteiligten erzielt werden. Dieser Prozentsatz liegt innerhalb der Schwankungsbreite der Vorjahre (22 % bis 26 %). Das angestrebte Ziel (Einigungsquote von einem Viertel aller von der Familiengerichtshilfe erledigten Fälle) konnte im Berichtsjahr nur überwiegend erreicht werden. Die Gründe für den (leichten) Rückgang der Einigungsquote seit 2022 sind dem BMJ nicht bekannt: Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von der Kompromissbereitschaft der Parteien ab. Historische Werte für diese Kennzahl stehen nicht zur Verfügung.

13.2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen [Anzahl]

Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Insbesondere ist seither eine Abklärung (Clearing) durch einen Erwachsenenschutzverein nicht mehr nur in Verfahren über die Bestellung von gerichtlichen Erwachsenenvertreter:innen, sondern auch in Verfahren betreffend die Erneuerung, Änderung und Beendigung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung sowie betreffend einen Genehmigungsvorbehalt – und zwar im Großteil dieser Fälle obligatorisch – vorgesehen.

Folglich ist die Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Abklärungen (Clearings) ab 2018 deutlich angestiegen. Nach einem COVID-19-bedingten Rückgang im Jahr 2020 kam es ab dem Jahr 2021 wieder zu einem markanten Anstieg der von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführten Clearings, bedingt vor allem dadurch, dass nun vermehrt Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eingeleitet wurden. Dieser steigende Trend hat sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt, sodass der für dieses Jahr prognostizierte (ohnedies bereits erhöhte) Zielwert deutlich überschritten wurde.

13.2.3 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Gesamt [Anzahl]

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten) sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

Die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung ist bis 2019 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 kam es bedingt durch die aufgrund der COVID-19 Pandemie verhängten Lockdown-Maßnahmen zu einem leichten Rückgang der im Rahmen der Prozessbegleitung betreuten Personen. Ab dem Jahr 2021 ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitung sowohl durch weibliche als auch durch männlichen Opfer wieder deutlich angestiegen. Dieser steigende Trend hat sich auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Die aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostizierten Zielwerte wurden daher deutlich überschritten.

In den Jahren 2022 und 2023 waren mit 9.933 (+9,09 %) und 11.554 (+16,32 %) prozessbegleiteten Personen die höchsten bisher erreichten Steigerungsraten seit Einführung der Abrechnungsdatenbank im Jahr 2011 zu verzeichnen. Der Grund dafür dürfte in der im August 2022 vom BMJ gestarteten österreichweiten Informationskampagne zur juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung liegen. Zweck der Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.

13.2.4 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Frauen [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl Nr. 3

13.2.5 Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl) Männer [Anzahl]

Siehe Erläuterungen zu Kennzahl Nr. 3

13.2.6 Namhaftmachung von Kinderbeiständen [Anzahl]

Nach § 104a AußStrG hat das Gericht in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren Minderjährigen unter 14 Jahren (bei besonderem Bedarf mit deren Zustimmung auch Minderjährigen unter 16 Jahren) einen Kinderbeistand zu bestellen, wenn es im Hinblick auf die Intensität der Auseinandersetzung zwischen den übrigen Parteien zur Unterstützung des Minderjährigen geboten ist. Zu Kinderbeiständen sind – aus Gründen der Qualitätssicherung – Personen zu bestellen, die im Auftrag des BMJ von der Justizbetreuungsagentur namhaft gemacht worden sind.

Die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Nur im Jahr 2022 kam es einmalig zu einem Rückgang der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die Justizbetreuungsagentur. Im Jahr 2023 war aber wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen lag damit im Berichtsjahr über dem Niveau des Jahres 2021 und auch über dem Zielwert. Die Gründe für diesen massiven Anstieg sind dem BMJ nicht bekannt; die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 ist als Gleichstellungsziel auf den Schutz und die Unterstützung besonders schutzwürdiger Gruppen ausgerichtet (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtige Personen sowie Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten), es trägt damit zu SDG 5.1 und 16.3 bei. Durch die Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz können nicht nur besonders Schutzwürdige rechtlich unterstützt werden, darüber hinaus wird das Vertrauen in das Rechtssystem bestärkt.

Die einvernehmlichen Lösungen in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren sind stabil auf einem erfreulich guten Niveau. Weiterhin positiv entwickelt sich die Zahlen betreffend die Abklärungen durch Erwachsenenschutzvereine. Mit dem am 1.7.2018 in Kraft getretenen 2. Erwachsenenschutz-Gesetz wurden die Aufgaben der vom BMJ anerkannten und geförderten Erwachsenenschutzvereine maßgeblich erweitert. Insbesondere ist seither eine Abklärung (Clearing) durch einen Erwachsenenschutzverein nicht mehr nur in Verfahren über die Bestellung von gerichtlichen Erwachsenenvertreter:innen, sondern auch in Verfahren betreffend die Erneuerung, Änderung und Beendigung einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, und zwar im Großteil dieser Fälle, obligatorisch vorgesehen. Der steigende Trend setzte sich auch im Jahr 2023 fort, bedingt vor allem dadurch, dass nun vermehrt Erneuerungsverfahren zur Überprüfung der mit 1.7.2018 übergeleiteten gerichtlichen Erwachsenenvertretungen eingeleitet wurden, sodass der für dieses Jahr prognostizierte (ohnedies bereits erhöhte) Zielwert deutlich überschritten wurde.

Nach § 66b StPO haben Opfer bestimmter Delikte (vor allem von Gewalt- und Sexualdelikten), sowie in bestimmten Fällen auch deren Bezugspersonen, Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, soweit dies zur Wahrung ihrer prozessualen Rechte unter größtmöglicher Bedachtnahme auf ihre persönliche Betroffenheit erforderlich ist. Diese Maßnahme trägt sowohl zur Gleichstellung von Frauen und Männern, als auch zum Schutz vor Gewalt bei. Die Prozessbegleitung wird von bewährten und geeigneten Opferhilfeeinrichtungen auf der Grundlage von Förderungsverträgen mit dem BMJ gewährt.

Abgesehen vom Jahr 2020 verzeichnet die Prozessbegleitung steigende Inanspruchnahme, sowohl durch weibliche als auch durch männlichen Opfer. Die aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre prognostizierten Zielwerte wurden daher deutlich überschritten.

Auch die Nachfrage nach Kinderbeiständen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Nur im Jahr 2022 kam es einmalig zu einem Rückgang der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die Justizbetreuungsagentur. Im Jahr 2023 war aber wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Namhaftmachungen von Kinderbeiständen lag damit im Berichtsjahr über dem Niveau des Jahres 2021 und auch über dem Zielwert. Die Gründe für diesen massiven Anstieg sind dem BMJ nicht bekannt; die Entscheidung über die Bestellung eines Kinderbeistands liegt in der alleinigen Ingerenz der unabhängigen Rechtsprechung.

Drei der vier Kennzahlen wurden „überplanmäßig erreicht“, das Wirkungsziel kann damit insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt werden.

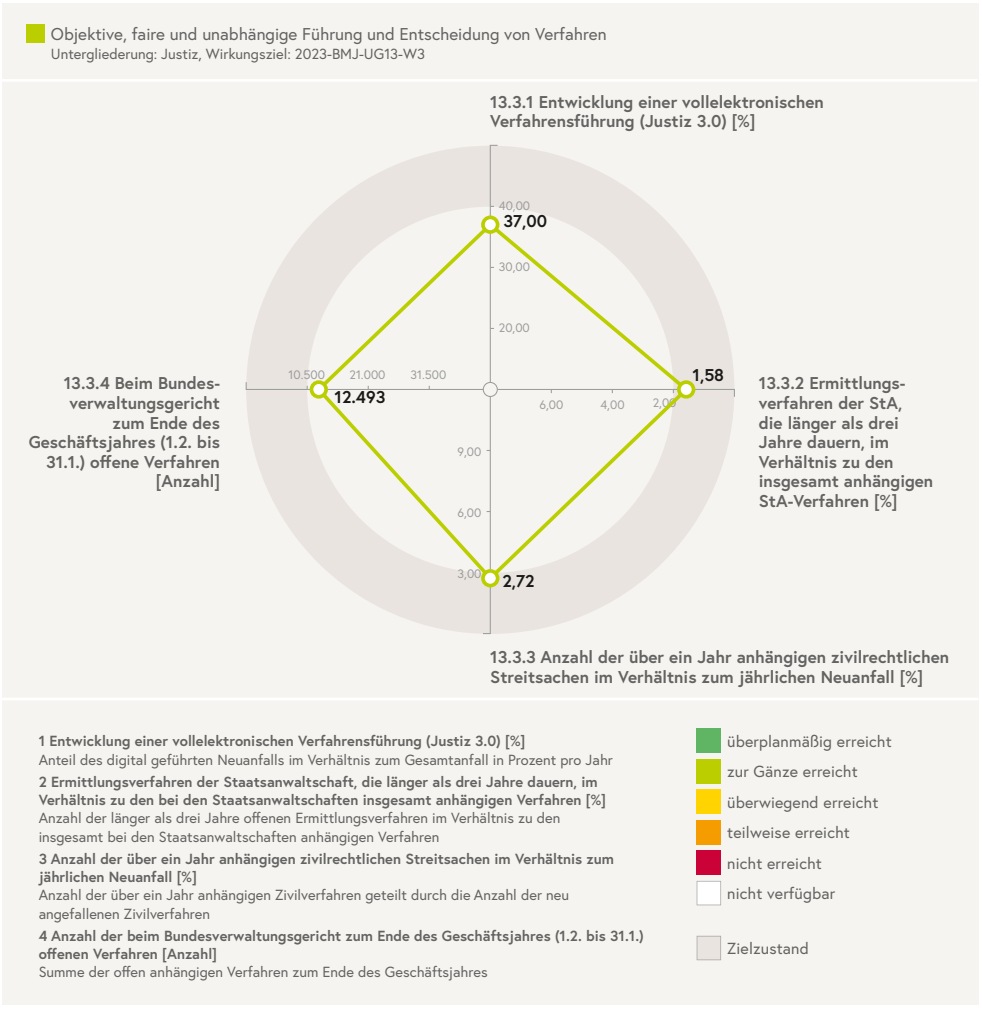
Im Rahmen der Förderung der Diversitätskompetenz besteht ein großes Angebot an spezifischen Veranstaltungen (wie zB Seminare und E-Learning Programme) zur Schärfung des Bewusstseins der Justiz-Bediensteten für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Gedenktagen im Intranet der Justiz werden diese anlassbezogen durchgeführt. Darüber hinaus wurden 2023 zwei Befragungen der Mitarbeiter:innen zum Thema „Diversität in der Justiz“ sowie „Diskriminierungserfahrungen am Arbeitsplatz und Antidiskriminierungsmaßnahmen“ durchgeführt. Aus den daraus gewonnen Daten wurde von der Wirtschaftsuniversität Wien ein Ergebnisbericht erstellt, auf dessen Grundlage nun weitere Maßnahmen geplant werden.

Wirkungsziel 3

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmj-ug-13-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]
Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr

2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren [%]
Anzahl der länger als drei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren

3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]
Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren

4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]
Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.3.1	**Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	15,00	15,00	25,00	40,00	70,00
	IST	6,90	7,02	8,34	15,11	28,54	37,00	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.3.2	**Ermittlungsverfahren der StA, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den insgesamt anhängigen StA-Verfahren [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	<2,00	<2,00	<2,00
	IST	1,66	1,41	1,74	1,76	1,65	1,58	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.3.3	**Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	<3,00	<3,00	<3,00	<3,00	<3,00
	IST	2,61	2,45	3,53	3,34	3,05	2,72	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.3.4	**Beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offene Verfahren [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	25.500	18.500	14.500	10.500	10.500
	IST	39.585	32.622	22.341	13.690	10.931	12.493	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

13.3.2 (2018): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2019): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

13.3.2 (2021): Die Eingabe aus dem Jahr 2021 wurde von 1,37 % auf 1,76 % geändert, Grund dafür war ein Berechnungsfehler. Die Kennzahl wurde 2022 neugestaltet, weshalb ein Vergleich mit den Vorjahren nur bedingt möglich ist.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.3.1 Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) [%]
Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Mahnverfahrens und Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2023 zu einer geringfügigen Untererfüllung dieser Kennzahl.

Im Dezember 2023 lag der Anteil des digital geführten Neuanfalls im Verhältnis zum Gesamtanfall jedoch bereits bei 44 % und im März 2024 bei 47 %.

Der Zielzustand für 2024 von 70 % erscheint im Lichte dessen zwar für Ende 2024 bzw. den Monat Dezember 2024 als erreichbar, aber als Durchschnitt über das Jahr 2024 als zu ambitioniert.

13.3.2 Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren [%]

Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich drei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Zum Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt 15.994 ST- („ST" – Strafsachen gegen bekannte Täter) – und BAZ-Verfahren („BAZ" – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen) anhängig, wovon zum Stichtag 253 Verfahren (ST- und BAZ-Verfahren) länger als drei Jahre andauerten. Ziel ist es die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten.

13.3.3 Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall [%]

Nach einem COVID-19-bedingt höheren Anteil der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren (in der Gattung C*) im Jahr 2020 und einer anschließenden deutlichen Reduktion in den Folgejahren 2021 und 2022 konnte dieser nun weiter signifikant reduziert und der Zielwert erreicht werden. Die Gattung C* umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeits- und Sozialrechtssachen.

13.3.4 Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren [Anzahl]

Die generelle Entwicklung der offenen Verfahren beim BVwG ist seit 2019 erfreulicherweise von einem starken Rückgang geprägt. Nach wie vor dominieren zwar auch bei den offenen Verfahren die Asyl- und Fremdenrechtsverfahren, auch hier ist jedoch eine deutliche Reduktion gelungen. Waren es Anfang 2021 noch rund 80 %, so waren zum 1.1.2022 nur noch 69 % und zum 1.1.2023 überhaupt nur noch 63 % der offenen Verfahren aus diesem Rechtsbereich. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass der Anfall im Bereich des Asyl-und Fremdenrechts im Jahr 2022 gestiegen ist, ist dies positiv zu werten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Aufgabe der Justiz ist es, eine objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren in angemessener Dauer zu garantieren. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0).

Aufgrund von Verzögerungen beim Rollout des digitalen Mahnverfahrens und Exekutionsverfahrens kam es im Durchschnitt des Jahres 2023 insgesamt zu einer geringfügigen Untererfüllung der digital geführten Verfahren. Bereits gegen Ende 2023 konnte jedoch eine deutliche Steigerung gemessen werden.

Sowohl hinsichtlich der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als drei Jahre dauern, als auch die Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen konnten die jeweiligen Zielvorgaben erfüllt werden.

Die Anzahl der zum Ende des Geschäftsjahres offenen Verfahren des Bundesverwaltungsgerichts ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, was dem – im Vergleich zum Vorjahr – deutlich höheren Anfall geschuldet ist.

Das Wirkungsziel kann daher insgesamt als „zur Gänze erreicht" beurteilt werden. Österreich ist mit dem vierten Platz weiterhin im EU-Spitzenfeld wenn es um die Verfahrensdauer in streitigen Zivil- und Handelssachen geht (gemessen durch den internationalen Indikator aus dem EU-Justizbarometer). Dies zeigt auch die geringe Beschwerdequote, in Hinblick auf die Verfahrens- und Urteilsausfertigungsdauer, bei den Justizombudsstellen.

Die Digitalisierung im Bereich Justiz nimmt weiterhin konstant zu. So haben sich der Anteil der Geschäftsabteilungen mit digitaler Aktenführung und die Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht überplanmäßig erhöht.

Die Fortbildungsveranstaltungen der Justizbediensteten sind nach wie vor gut besucht und übertreffen die Erwartungen deutlich.

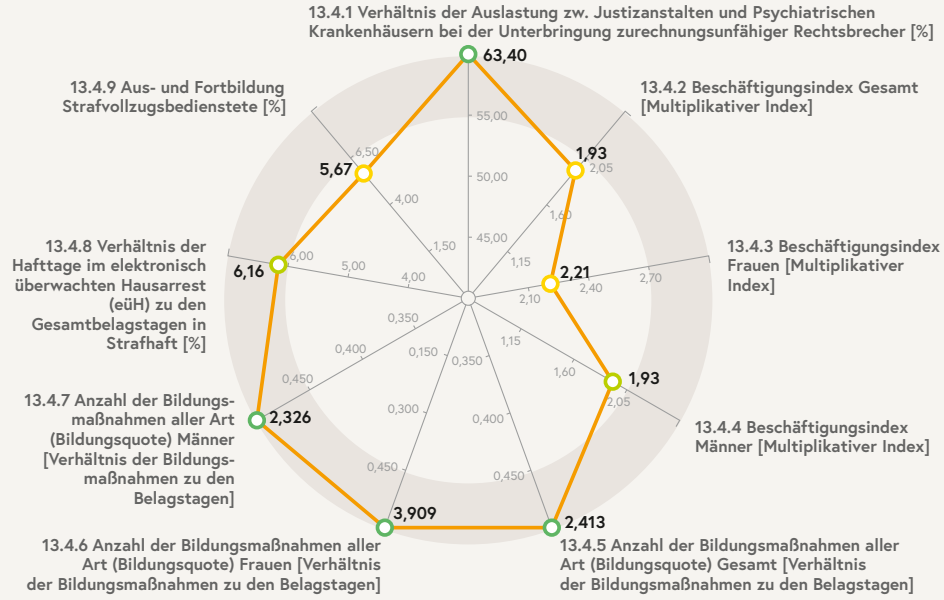
Wirkungsziel 4

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmj-ug-13-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug
Untergliederung: Justiz, Wirkungsziel: 2023-BMJ-UG13-W4



1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO [%]
Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern.

2 Beschäftigungsindex Gesamt [Multiplikativer Index]
Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

3 Beschäftigungsindex Frauen [Multiplikativer Index]
Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

4 Beschäftigungsindex Männer [Multiplikativer Index]
Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote

5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]
Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage

8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft. [%]
Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.

9 Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete [%]
Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden an den Dienststunden

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.4.1	**Verhältnis der Auslastung zw. Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>55,00	>55,00	>55,00	>60,00
	IST	49,39	55,10	54,30	57,17	61,51	63,40	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.2	**Beschäftigungsindex Gesamt [Multiplikativer Index]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,10
	IST	1,92	1,88	2,00	2,02	1,98	1,93	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.4.3	**Beschäftigungsindex Frauen [Multiplikativer Index]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,70	>2,70
	IST	2,47	2,08	2,24	2,62	2,47	2,21	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
13.4.4	**Beschäftigungsindex Männer [Multiplikativer Index]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	>2,05	>2,10
	IST	1,90	1,87	1,98	1,99	1,96	1,93	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
13.4.5	**Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0,123	0,400	0,450	2,300
	IST	0,104	0,093	0,330	0,773	1,475	2,413	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.6	**Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0,434	0,450	0,450	2,300
	IST	0,336	0,304	0,410	0,782	2,260	3,909	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.7	**Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	0,106	0,400	0,450	2,300
	IST	0,091	0,081	0,320	0,772	1,430	2,326	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
13.4.8	**Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>5,50	>5,50	>6,00	>6,50
	IST	6,48	5,91	5,44	6,50	6,63	6,16	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
13.4.9	**Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>6,50	>6,50	>6,50	>6,50
	IST	4,00	6,00	4,12	4,66	5,35	5,67	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

13.4.2 (2018): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 (2018): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 (2018): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 (2019): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

13.4.4 (2021): Der Istzustand wurde am 4.7.2024 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

13.4.1 Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 429 StPO [%]

Nach § 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung eine Tat begehen, welche mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in ein forensisch-therapeutisches Zentrum einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss dieser Störung neuerlich eine mit Strafe bedrohte Hand-

lung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gemäß § 431StPO) bzw. Unterbringungen (gemäß § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in den forensisch-therapeutischen Zentren Asten, Göllersdorf und Wien-Favoriten und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern durchgeführt. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in den Forensisch-therapeutischen Zentren wird im Rahmen der „Insourcing-Strategie" des Regierungsprogrammes angestrebt.

Das Umfeld stellt sich für das Jahr 2023 in der Form dar, als dass es bei der Unterbringung und Anhaltung von Menschen im Maßnahmenvollzug gegenüber 2022 einen Anstieg von 3,8 % an vollzogenen Unterbringungstagen gegeben hat. Durch ein proaktives Belags- und Betreuungsmanagement in Kombination mit einem angepasstem Wirkungs- und Budgetcontrolling konnte der Anteil der Menschen, in den dafür eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren, gegenüber 2022 um 1,89 %P gesteigert werden. Das Management der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen führte im Rahmen der „Inscourcingstrategie" bei gleichbleibender Versorgungs- und Betreuungsqualität zu einer merklich spürbaren budgetären Entlastung und entfaltet demnach volle Wirkung.

13.4.2 Beschäftigungsindex Gesamt [Multiplikativer Index]

Das Nichterreichen des Beschäftigungsziels ist dem stärker ansteigenden Stand geschuldet. Unabhängig davon konnte trotzdem die durchschnittliche absolute Anzahl an beschäftigten Menschen in Haft in den Jahren 2021 (4.756), 2022 (4.931) und 2023 (5.144) um durchschnittlich 388 gesteigert werden. Die stärkere Steigerung des Standes konnte durch zusätzliche Beschäftigungsinitiativen lediglich zu 58 % kompensiert werden. Die Dauer der Beschäftigung von Menschen in Haft hat sich im Jahr 2023 gegenüber dem Jahr 2022 von 3,15 h/Werktag auf 3,11 h/Werktag und somit um 1,2 % verringert. Verantwortlich dafür war vor allem der Umstand, dass versucht wurde die kontinuierlich steigende Anzahl an Menschen in Haft im Sinne von Jobsharing in den Betrieben und in Bildungsmaßnahmen zu beschäftigen, wobei dies jedoch in zeitlicher Hinsicht auf Kosten der bereits beschäftigten Insassinnen:Insassen vorgenommen worden ist. Für das Jahr 2024 wurden Projekte zur Betriebs- und Dienstplanoptimierung angestoßen, um die Dauer der Beschäftigung als auch die Beschäftigtenanzahl zu halten bzw. nachhaltig zu erhöhen. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine Daten zur Verfügung.

13.4.3 Beschäftigungsindex Frauen [Multiplikativer Index]

Bei den Frauen hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2022 um 10,5 % verringert. Der erreichte Wert liegt mit 2,21 um 18,7 % unter dem Zielwert von 2,7. Verantwortlich für den Rückgang war primär der Anstieg des Standes an Frauen im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um 7,9 %. Es ist – vor allem durch die eingeschränkten baulichen und budgetären Möglichkeiten – für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine Daten zur Verfügung. Der höhere Wert bei den Frauen ergibt sich aufgrund der bestehenden, ausreichenden Arbeitsplätze in den Vollzugseinrichtungen welche Frauenvollzug durchführen. Im Jahr 2023 konnten

68 % aller sich in Haft befindlichen Frauen beschäftigt werden. Im Vergleich dazu lag die Beschäftigungsquote bei den Männern bei 61,8 %. Beide Gruppen hatten durchschnittlich etwa die gleiche tägliche, durchschnittliche Beschäftigungsdauer (Männer: ~3,10 Stunden/Werktag, Frauen: ~3,25 Stunden/Werktag).

13.4.4 Beschäftigungsindex Männer [Multiplikativer Index]

Bei den Männern hat sich der Beschäftigungsindex im Vergleich zum Jahr 2022 um 2 % verringert. Der erreichte Wert liegt mit 1,92 um 6,47 % unter dem Zielwert von 2,05. Verantwortlich für den Rückgang war ebenfalls der Anstieg des Standes an Männern im Straf- und Maßnahmenvollzug innerhalb eines Jahres um 5 %. Es ist in diesem Fall ebenso – vor allem durch die eingeschränkten baulichen und budgetären Möglichkeiten – für die Vollzugseinrichtungen schwierig, auf derartig kurzfristige und starke Anstiege der Standzahlen unverzüglich zu reagieren. Für die Jahre 2013 bis 2016 stehen keine Daten zur Verfügung.

13.4.5 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote) Gesamt [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Ein auf die jeweilige inhaftierte Person abgestimmtes Bildungsprogramm ist ein wesentlicher Faktor einer erfolgreichen Resozialisierungs- und Reintegration. Die Bildungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug im Jahr 2023 (2,413/1000 Belagstage) haben sich gegenüber dem Jahr 2022 (1,475 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage) nahezu verdoppelt. Dafür verantwortlich sind – wie bereits im Vorjahr – einerseits neu geschaffene Strukturen in der Administration und andererseits die Fortsetzung der Bildungsoffensiven für die unterschiedlichen Anforderungen im Straf- und Maßnahmenvollzug (Jugendliche, junge Erwachsene, Frauen etc.). Die Initiative wurde insbesondere im Zusammenhang mit dem SDG Nr. 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) abgestimmt, und die Ziele in allen Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplänen der nachgeordneten Dienststellen verankert. Die Initiative wurde überdies als Erfolgsgeschichte auf der Webseite des Bundeskanzleramtes zum Thema Sustainable Development Goals dargestellt. Für 2024 ist geplant die Bildungsoffensive konsequent fortzusetzen, zumal diese Maßnahme wesentlichen Anteil an einer Reduzierung der Wiederkehrerquote hat.

Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage, wobei ein Belagstag einen Tag vollzogener Haft/Unterbringung von einem Menschen in einer Vollzugseinrichtung darstellt. Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Straf- und Maßnahmenvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.

13.4.6 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote) Frauen [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Speziell für die Gruppe der inhaftierten Frauen hat die Bildungsoffensive neue Perspektiven und Möglichkeiten der persönlichen Weiterentwicklung eröffnet. Der erreichte Wert von 3,909 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage übersteigt die – auch noch unter pandemischen Bedingungen angenommene Prognose von 0,450 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage – um das Neunfache. Im Vergleich zum Jahr 2022 konnte dieser Wert um weitere 73 % erhöht werden. Für das Jahr 2024 wurde der Zielwert bereits auf nichtpandemische Struktur- und Haftbedingungen angepasst. Im Vergleich zu den Männern erfolgte im Jahr 2023 – durch die nochmalige Forcierung spezifischer Frauenbildungsprogramme und durch die proaktive Annahme dieser Maßnahmen durch die Insassinnen – ein stärkerer Anstieg als bei den Männern.

Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage, wobei ein Belagstag einen Tag vollzogener Haft/Unterbringung von einem Menschen in einer Vollzugseinrichtung darstellt. Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Straf- und Maßnahmenvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.

13.4.7 Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote) Männer [Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen]

Auch bei den Männern – dabei insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen – konnten mit der Bildungsoffensive ein über dem Zielwert liegendes Ergebnis von 2,326 Bildungsmaßnahmen/1000 Belagstage erreicht werden.

Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage, wobei ein Belagstag einen Tag vollzogener Haft/Unterbringung von einem Menschen in einer Vollzugseinrichtung darstellt. Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Straf- und Maßnahmenvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.

13.4.8 Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft. [%]

Der elektronisch überwachte Hausarrest (eüH) ist eine integrationsfördernde und integrationserhaltende Form des Strafvollzugs. Der Vollzug der Freiheitsstrafe erfolgt dabei mittels technischer Überwachung in Form einer elektronischen Fußfessel. Diese Vollzugsform kann in zwei Variante angetreten werden. Zum einen genau zum Zeitpunkt der Haft als „Frontdoor-Variante", und zum anderen nach Verbüßung eines Teiles der Freiheitsstrafe als sogenannte „Backdoor-Variante". Bei dieser „Backdoor-Variante" des elektronisch überwachten Hausarrestes handelt es sich demnach um eine durch den Menschen in Haft oder die Vollzugsbehörden ausgelöste Variante, welche ausschließlich dann genehmigt werden kann, wenn der Vollzug zuvor entsprechend erfolgreich war und die Entwicklung des Menschen keinen Missbrauch befürchten lässt.

Das Umfeld stellt sich in der Form dar, dass bei einer steigenden Anzahl an Haft-tagen im Bereich der Strafhaft (2022: 2.006.240, 2023: 2.121.669 [+5,8 %]) die Anzahl der vollzogenen Hafttage von Menschen im elektronisch überwachten Hausarrest nicht weiter gesteigert werden konnte, sondern ein leichter Rückgang von 1,3 % hingenommen werden musste (2022: 129.724, 2023: 127.975). Diese Entwicklung führte dazu, dass mit einem Anteil von 6,16 % der Zielwert von 6 % zwar überschritten wurde, aber kein weiterer Ausbau der reintegrationsfördernden Maßnahme des elektronisch überwachten Haus-arrest gelungen ist. Trotzdem kann demnach festgehalten werden, dass die initiierten Maßnahmen nach wie vor volle Wirkung entfalten.

13.4.9 Aus- und Fortbildung Strafvollzugsbedienstete [%]

Die Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten war im Jahr 2023 eng an die rückläufigen Bewerber:innenzahlen für Tätigkeiten im Straf- und Maßnahmenvollzug geprägt. Waren es im Jahr 2022 noch 1.086 Bewerbungen für den Justizwachdienst, so sind 2023 nur noch 688 eingelangt. Das bedeutet zum einen nicht nur einen Rückgang im Bereich der Bewerbungszahlen, sondern auch einen Rückgang im Bereich der Bildungs-maßnahmen und dabei insbesondere für den Bereich der Grundausbildungen. Durch die Erhöhung der Anzahl anderer Bildungsmaßnahmen konnte der Zielwert von 6,5 % zwar nicht erreicht, aber trotzdem von 5,35 % auf 5,67 % erhöht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2023 war zwar nicht mehr von Covid-19 geprägt, aber im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 von einer stärker ansteigenden Anzahl an Menschen in Haft. Waren im Jahr 2021 noch durchschnittlich 8.490 Menschen in Haft, so waren es 2022 bereits 8.707 und im Jahr 2023 durchschnittlich 9.158. Der Durchschnittswert von Menschen in Haft stieg somit innerhalb von drei Jahren um 668, wobei dieser Wert der Platzkapazität von zwei mittelgroßen Justizanstalten entspricht. Die Anzahl an Beschäftigungsplätzen in den Justizanstalten ist allein schon aus baulichen Gründen nach oben hin begrenzt. Die

Schaffung neuer Betriebe bedarf immer größerer Planungs- und vor allem Umbaumaßnahmen, welche zeitliche und budgetäre Ressourcen fordern. Eine größere Anzahl an Menschen in Haft bei gleichbleibender Anzahl und Nutzung von Beschäftigungsplätzen lässt somit die Beschäftigungsquote automatisch sinken.

Die im Regierungsprogramm formulierte „Insourcing-Strategie" konnte nach dem initialen Start im Jahr 2021 weiterhin erfolgreich fortgesetzt werden. Durch rasches und proaktives Belags-, Betreuungs- und Ressourcenmanagement konnte eine nahezu Vollauslastung der für den Maßnahmenvollzug eingerichteten Forensisch-therapeutischen Zentren erreicht werden, sodass ohne Abstriche in den Bereichen Behandlung und Betreuung Kostenersparnisse realisiert wurden.

Die Bildungsoffensive für Menschen in Haft wurde konsequent fortgesetzt, wobei für alle Bevölkerungsgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug verschiedene – auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene – Bildungsprogramme etabliert wurden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten erhöhen, um die (Re-)Sozialisierung und (Re-)Integration zu erleichtern und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederkehr in Haft zu verringern.

Die Forcierung moderner Vollzugsformen, wie dem elektronisch überwachten Hausarrest (eüH), wurde durch die proaktiven Prüfinitiativen der Vollzugsbehörden 1. Instanz die eüH-Variante „Backdoor" unterstützt, wobei diese Maßnahmen für das Jahr 2023 konsequent fortgesetzt und erweitert wurde.

Trotz des schwierigen Umstands hinsichtlich des starken Anstiegs von Menschen in Haft, konnten drei der fünf vorgegebenen Zielwerte erreicht werden. Erreicht wurden die Ziele im Bereich des eüH, den Bildungsmaßnahmen für Menschen in Haft, und – im Rahmen der Umsetzung der Insourcing-Strategie – der Anteil der untergebrachten und/oder angehaltenen Menschen in vollzugseigenen Forensisch-therapeutischen Zentren. Die Zielwerte bei den Bildungsmaßnahmen für die Strafvollzugsbediensteten und der Beschäftigungsindex wurden nicht erreicht. Der Ausbau von Beschäftigungsmaßnahmen und die Schaffung neuer Betriebe für Menschen in Haft werden – getragen von den Projekten der Betriebsrestrukturierung und der Dienstplanoptimierung – auch im Jahr 2024 die wesentlichen strategischen Aufträge sein, zumal ein kausaler Wirkungszusammenhang zwischen der Beschäftigung von Menschen in Haft mit den vielfältigen Dimensionen des Straf- und Maßnahmenvollzuges (Sicherheit, Finanzen, Betreuung etc.) nachweisbar ist. Zusammengefasst ist die Beschäftigung neben der Betreuung die entscheidende Komponente des Wirkungsziels 4, nämlich das Handeln im Sinne einer Rückfallsprävention, (Re-)Integration und damit der Vermeidung von Wiederkehr in Haft.

Die Aus- und Fortbildung von Strafvollzugsbediensteten ist jener Bereich, welcher derzeit am meisten an der Situation am Arbeitsmarkt leidet. Es ist bezeichnend, dass zB: die Anzahl der Bewerbungen für den Justizwachdienst vom Jahr 2022 (1.086) zum Jahr 2023 (688) um 46,6 % zurückgegangen ist, ohne dass besondere Maßnahmen gesetzt oder Initiativen vernachlässigt wurden. Für das Jahr 2024 sollte die Neustrukturierung der Recruitingmaßnahmen und die außenwirksame Bewerbung der Berufsbilder des Straf- und Maßnahmenvollzuges im Rahmen der Bewerbungszahlen Wirkung zeigen.

Die Maßnahmen im Kontext zum Sustainable Development Goal Nr. 4 – insbesondere der Subziele 4.1 (gleichberechtigte Grund- und Sekundarschulbildung), 4.4 (Vermittlung von Qualifikationen für Arbeit), 4.5 (Zugang zu Bildung für Menschen die nicht vollständig in die Gesellschaft integriert sind) und 4.6 (Vermittlung von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenz für Jugendliche) – waren auf allen Ebenen erfolgreich. So konnte im Rahmen von Arbeits- und Bildungsmaßnahmen allen Bevölkerungsgruppen im Straf- und Maßnahmenvollzug ein gleicher Zugang gewährleistet werden. Im Jahr 2023 waren ständig durchschnittlich 2.536 Fremde und 2.607 Österreicher:innen in den österreichischen Vollzugseinrichtungen beschäftigt. Von den angebotenen Bildungsmaßnahmen wurden insgesamt 4.533 für Fremde und 2.754 für Österreicher:innen durchgeführt.

Das Recruiting von weiblichen Justizwachbediensteten gestaltet sich zwar erfolgreich aber im Kontext zum generellen Fachkräftemangel nach wie vor schwierig. Die Entwicklung des Anteils weiblicher Exekutivbediensteter im Straf- und Maßnahmenvollzug stellt sich für die Jahre 2018 bis 2023 wie folgt dar: 2018: 15,01 %, 2019: 16,23 %, 2020: 17,55 %, 2021: 18,41 %, 2022: 19,12 % und 2023: 20,19 %.

Das Wirkungsziel 4 der Untergliederung 13 wird in einer Gesamtschau für das Jahr 2023 als „teilweise erreicht“ bewertet. Für das Jahr 2024 wurde eine Veränderung bei den Kennzahlen vorgenommen. Die Wiederkehrerquote wurde als relevanter Maßstab für die wirkungsorientierte Gestaltung des Straf- und Maßnahmenvollzuges als Kennzahl zum Wirkungsziel 4 aufgenommen.

Weiterführende Informationen

EU Justizbarometer
commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 34

Innovation und Technologie (Forschung)

Leitbild der Untergliederung

Das BMK arbeitet für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Lösungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und ein Beitrag zur Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit, mittels Forschung, Technologieentwicklung und Innovationen geleistet werden. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen AIT, SAL, AWS und FFG kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Das BMK unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI) zur Stärkung des FTI-Standorts Österreich.

Wirkungsziel 1
Steigerung der FTI-Intensität des Unternehmenssektors

Wirkungsziel 2
Entwicklung von Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen

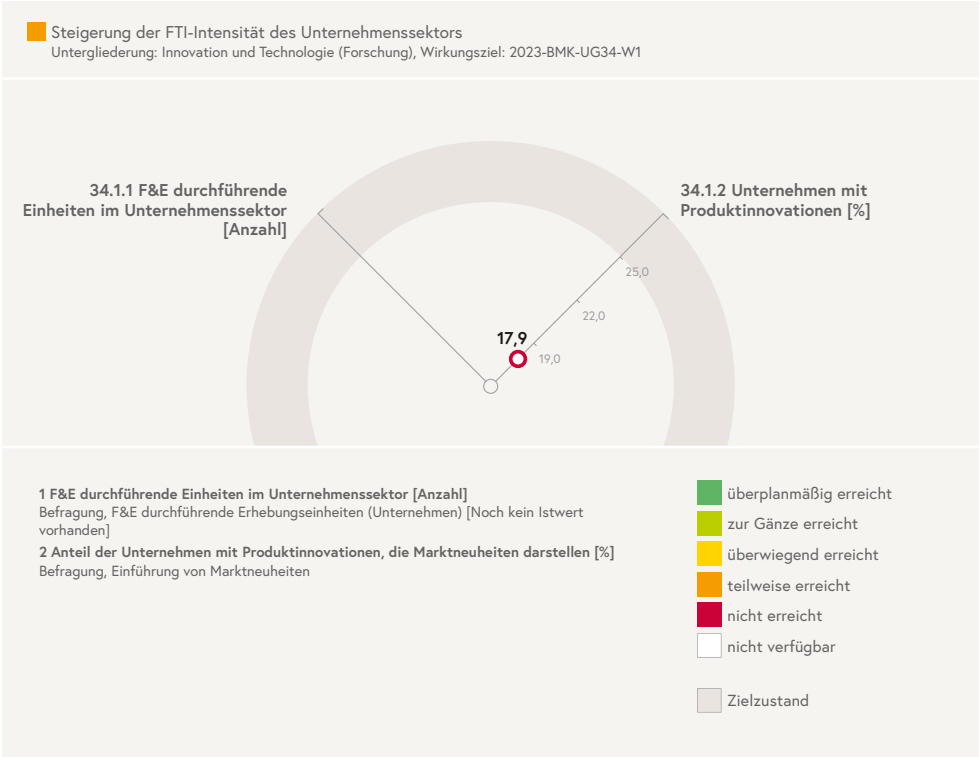
Wirkungsziel 3
Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Sektor

Wirkungsziel 1

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-34-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
34.1.1	**F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥3.998
	IST	3.489	n. v.	3.872	n. v.	3.511	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
34.1.2	**Unternehmen mit Produktinnovationen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	24,0	24,0	25,0	n. v.
	IST	22,7	23,0	23,0	21,0	n. v.	17,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

34.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 8.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten aus der F&E-Statistik nacherfasst.

34.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 14.6.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten aus der F&E-Statistik nacherfasst.

34.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 13.4.2023 geändert. Der Wert wurde im Rahmen der Evaluierung nacherfasst, da die zugrundeliegende Statistik verspätet veröffentlicht wurde.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.1.1 F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor [Anzahl]

Die F&E Statistik wird nur alle zwei Jahre veröffentlicht. Deshalb liegen in ungeraden Jahren keine Istwerte vor. Dennoch wird eine inhaltliche Beschreibung der bisherigen Entwicklung durchgeführt. Der Istwert 2022 wurde nacherfasst.

Zwischen der Erhebung 2019 und 2021 (Istzustand 2020 bzw. 2022) ist die Anzahl der Unternehmen mit F&E-Aktivitäten um 9,3 % gefallen. Dieser Rückgang ist auch auf die Änderung der Erhebungseinheit in der F&E-Statistik zurückzuführen („statistisches Unternehmen" statt „rechtliche Einheit"). Ohne diese Änderung würde sich die Anzahl der F&E-aktiven Unternehmen 2022 auf 3.711 belaufen (-4 % ggü. dem Vorjahr). Weiters ist eine negative Beeinflussung der Kennzahl durch die Covid-19-Krise und die damit zusammenhängende Beeinträchtigung der Wirtschaftstätigkeit wahrscheinlich. Der Istwert 2022 (nach der „alten" Erhebungsmethode) ist gegenüber dem Jahr 2016 (Erhebung 2015) um 11,5 % gestiegen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der F&E-aktiven Unternehmen auch die Branchenstruktur in Österreich widerspiegelt, die sich nur langsam wandelt. Der Hochtechnologie-Sektor ist etwas kleiner als in anderen innovationsstarken Ländern (2023: 5,1 % der Beschäftigung verglichen mit 6,4 % in Dänemark oder 6,9 % in Schweden), die Entwicklung der F&E-aktiven Unternehmen verläuft parallel zu Beschäftigung und Anzahl der Unternehmen im Hochtechnologie-Sektor. Die Anzahl der Unternehmen im Hochtechnologie-Sektor ist im Zeitraum 2015–2019 um 15 % gestiegen.

34.1.2 Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen [%]

Der Istwert 2023 bezieht sich auf die Community Innovation Survey (CIS) 2020–2022. Diese Befragung wird von der Statistik Austria durchgeführt und alle zwei Jahre veröffentlicht. Österreich wies in den zwei Erhebungen 2016–2018 und 2018–2020 im Vergleich mit den Innovation Leadern (laut EIS) einen vergleichbar hohen Anteil an innovationsaktiven Unternehmen mit Produktinnovationen die Marktneuheiten darstellen auf. In der Vergleichsgruppe lag der Anteil bei 20 % bzw. 21 %, deutlich über dem EU-Durchschnitt

von 14 %. Die Kennzahl ist laut den letzten beiden Erhebungen in Österreich um 2 bzw. 3,1 Prozentpunkte gefallen. Aktuelle Vergleichswerte der Innovation Leader liegen noch nicht vor. Der Anteil von Unternehmen mit Innovationsaktivitäten ist in Österreich zuletzt insgesamt zurückgegangen, von 60 % auf 56,7 %. Von den innovationsaktiven Unternehmen führen rund 43 % F&E-Aktivitäten aus. Alle Innovationsarten (Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsprozesse, Herstellungsmethoden) waren zuletzt rückläufig, der Anteil von Unternehmen mit Einführung von Marktneuheiten jedoch besonders stark (-14,7 %), womit auch ein überproportional starker Rückgang des Anteils an den Umsatzerlösen von 5,7 % auf 4,1 % (-28 %), der durch Marktneuheiten erzielt werden kann einherging. Mögliche Begründungen für den Rückgang der Kennzahl sind geringere Ausgaben für Innovation (-17 % als Anteil an den Umsatzerlösen) und für F&E (-15,8 % als Anteil an den Umsatzerlösen) verbunden mit geringeren Gewinn- bzw. Umsatzaussichten angesichts einer wirtschaftlich schwierigen Lage mit einer Rezession im Jahr 2023 (BIP 2023 – 0,8 %), welche zu einem Gutteil durch die Warenproduktion getrieben war, und sehr hoher Inflation (Inflation (HVPI) 2023: 7,7 %, Vergleich EU: 5,4 % Eurozone; Eurostat).

Die verwendeten Daten basieren auf Auswertungen der Statistik Austria. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Forschungsquote belief sich 2023 auf 3,26 % (Globalschätzung Statistik Austria), der Anteil der öffentlichen Finanzierung (exkl. Forschungsprämie) von F&E betrug 27 %, der Anteil der Finanzierung durch Unternehmen (inkl. Forschungsprämie) lag wie auch im Vorjahr bei 51 %. Diese Anteile sind seit 2020 weitgehend konstant, wobei der Anteil der Forschungsprämie an den Unternehmensausgaben zwischen 5 % und 9 % variiert. Die Finanzierung von F&E erfolgt in Österreich also überwiegend durch den Unternehmenssektor, jedoch sind die F&E-Ausgaben (exklusive Forschungsprämie) der Unternehmen zwischen 2022 und 2023 um 4 Prozentpunkte zurückgegangen. Um die Forschungsquote bei über 3 % beizubehalten ist eine starke FTI-Finanzierung aus dem öffentlichen Sektor wichtig, gerät allerdings angesichts hoher Inflation unter Druck. Studien des WIFO (auf Basis von FFG-Daten) zeigen, dass die Finanzierung der öffentlichen Hand in Krisenzeiten von großer Bedeutung ist, damit Unternehmen weiterhin systematisch Aktivitäten zum Wissensaufbau und der Anwendung dieses Wissens durchführen können. Das WIFO weist darauf hin, dass ein Rückgang von Innovationsaktivitäten aufgrund eines Mangels öffentlicher Finanzierung die Gefahr birgt, dass Krisenphasen noch verlängert werden. Auch der Anteil der Unternehmen mit Innovationsaktivitäten ist zuletzt zurückgegangen (von 60 % auf 56,7 %), wodurch weniger innovative Produkte und Dienstleistungen auf den Markt gebracht werden und damit verbundene Umsätze wegfallen, sowie Geschäfts- und

Fertigungsprozesse nicht weiterentwickelt werden. Rund 46 % der innovativen Unternehmen bringen Innovationen hervor, die einen bedeutenden Beitrag zum Umweltschutz leisten. Auch für Innovation ist öffentliche FTI-Förderung wesentlich: rund ein Viertel nimmt Innovationsförderungen des Bundes in Anspruch.

Kennzahl 34.1.1. zeigt, dass sich die Anzahl der F&E durchführenden Unternehmen zwischen den Jahren 2019 und 2021 entgegen der Zielsetzung laut FTI-Strategie 2030, nicht gesteigert hat. Die Covid-19-Pandemie und die dadurch entstandene Unsicherheit, die eine längerfristige Planung, das Eingehen von (Innovations-)Risiken und das Treffen von Investitionsentscheidungen erschwert haben, sind dafür wohl mit verantwortlich.

Die schwierige Wirtschaftslage wirkt sich auch auf Innovationsaktivitäten von Unternehmen aus: Der Anteil der Unternehmen mit Produktneuheiten, die Marktneuheiten darstellen (Kennzahl 34.1.2.) ist in Österreich zuletzt rückläufig, jedoch von einem sehr hohen Niveau aus. Lag Österreich laut Innovationserhebung 2018–2020 noch gleichauf mit den Innovation Leadern (laut EIS), ist der Anteil zuletzt um rund 3 Prozentpunkte auf 17,9 % zurückgegangen.

Auf Ebene der Globalbudget-Maßnahmen entwickeln sich die Indikatoren, auf die das BMK im Gegensatz zu Kennzahlen die sich auf Österreich insgesamt beziehen stärker einwirken kann, sehr gut. Der Anteil der erstmaligen Förderungsnehmenden bei BMK-Förderungen, die über die FFG abgewickelt werden, liegt wie im Vorjahr bei über 40 % (42,8 %), womit der Zielwert von >30 % deutlich übererfüllt wird. Hintergrund ist eine starke Inanspruchnahme von sogenannten „Scheckformaten“ und Kleinförderungen zum Aufbau von FTI-Kompetenz die vor allem KMU den Einstieg in (kontinuierliche) FTI-Aktivitäten erleichtern sollen. Auch der Anteil der FTI-Projekte, die ohne Förderung nicht oder nur in deutlich reduziertem Umfang durchgeführt werden können, ist mit 93 % sehr hoch und liegt deutlich über dem Zielwert von 85 %. Die Kennzahl zeigt, dass öffentliche Förderungen für anwendungsorientierte Forschung, Technologieentwicklung und Innovation gerade in Krisenzeiten essentiell sind damit Unternehmen ihre Innovationsaktivitäten aufrechterhalten können und resilienter für zukünftige Krisen werden. Der hohe Anteil von Unternehmen, die Investitionen in FTI-Infrastruktur vornehmen (37 %) deutet darauf hin, dass der Fokus des BMK auf Zukunftsthemen Investitionen begünstigt, was wiederum zu einer mittelfristigen Absicherung des FTI-Standorts Österreich beiträgt.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMK im Jahr 2023 folgende Maßnahmen gesetzt:

- Förderungsangebote für KMU, um den Einstieg in F&E-Aktivitäten und die Nutzung wissenschaftlicher Expertise von Forschungseinrichtungen zu unterstützen
- branchen- und technologieoffene Förderungsangebote, die Entwicklung unterschiedlicher Lösungsansätze ermöglichen und internationale Marktchancen eröffnen
- durchgängige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, um innovative Vorhaben, die der Transformation wichtiger Wirtschaftssektoren in Österreich dienen, laufend zu unterstützen

- Förderung von „Frontrunner“-Unternehmen, d. h. Marktführern oder dominanten Nischen-Akteuren, mit nachhaltig ausgerichteten Geschäftsmodellen
- Unterstützung von Projekten zur Weiterentwicklung von Technologien von strategischer Bedeutung (insbesondere Digitale und Umwelt-Technologien), die Unternehmen fit machen für eine nachhaltige und digitale Zukunft

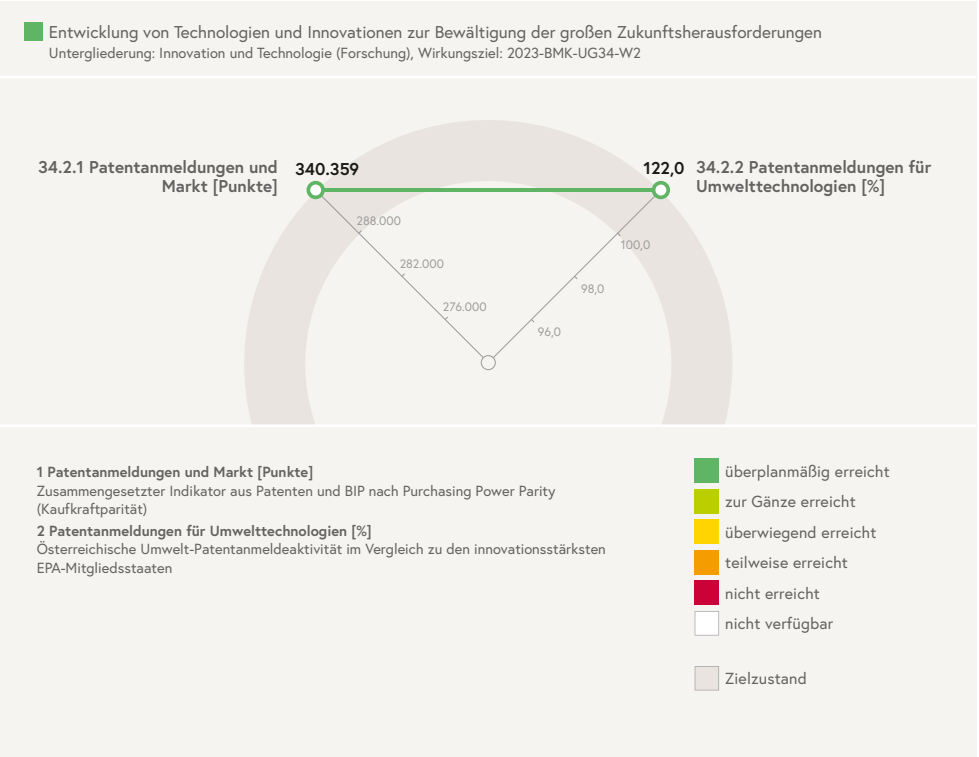
Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 1 tragen insbesondere auch zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, 9.4. „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“ und 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei.

Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-34-w0002/

Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
34.2.1	**Patentanmeldungen und Markt [Punkte]**							
	ZIEL	248.580	262.148	276.457	291.546	307.459	288.000	297.000
	IST	255.042	283.398	293.635	271.460	302.117	340.359	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
34.2.2	**Patentanmeldungen für Umwelttechnologien [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	100,0	100,0	100,0	n. v.
	IST	92,0	91,0	89,0	98,0	118,0	122,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

34.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 21.7.2022 geändert. Die Vergangenheitswerte wurden aufgrund von Veränderungen in der Datengrundlage (durch Nachmeldungen) nach oben korrigiert.

34.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 11.4.2024 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2019): Der Istzustand wurde am 11.4.2024 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 11.4.2024 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 11.4.2024 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

34.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 11.4.2024 geändert. Aufgrund von nachträglichen Kategorisierungen von Patenten als umweltrelevant erhöhen sich die Werte. Es wurden die aktuellsten verfügbaren Daten, bereitgestellt durch das österreichische Patentamt, nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.2.1 Patentanmeldungen und Markt [Punkte]

Die Kennzahl Patentanmeldungen und Markt, die die Anzahl der von Österreicherinnen und Österreichern angemeldeten Patente, gewichtet mit dem BIP des jeweiligen Landes, für das die Patentanmeldung erfolgt, abbildet, ist nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2021 um 8 % in den letzten beiden Jahren wieder sehr stark angestiegen: im Jahr 2022 um 11 %, im Jahr 2023 um 13 %. Damit konnte der gesetzte Zielwert für das Jahr 2023 überplanmäßig erreicht werden. In die Entwicklung fließen sehr viele Faktoren mit ein, die über die Innovationsaktivitäten in Österreich und deren Patentierbarkeit hinausgehen. Die wirtschaftliche Lage sowohl im In- als auch im Ausland, die Stabilität internationaler Handelsbeziehungen, die Attraktivität ausländischer Märkte sowie Preise (für Energie, Transport, etc.) und schlicht die Größe der jeweiligen Volkswirtschaft für die eine Patentanmeldung erfolgt beeinflussen die Kennzahl. Die größten Beiträge zur Kennzahl haben Patentanmeldungen in den USA (43 %), der Europäische Union (rund 30 %) und in China (rund 22 %) geleistet. Diese Anteile sind über die Jahre hinweg in etwa konstant geblieben.

34.2.2 Patentanmeldungen für Umwelttechnologien [%]

Die Kennzahl zeigt in den letzten beiden Jahren eine besonders gute Performance Österreichs bei der Anmeldung von Patenten im Bereich der Umwelttechnologien: im Jahr 2023 lag Österreich um 22 % über dem Vergleichswert der „Innovation Leader“ und „Strong Innovators“ gem. European Innovation Scoreboard, was einen erneuten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozentpunkte bedeutet. Zu beachten ist, dass der Indikator einen 3-Jahres-Durchschnitt heranzieht und Patentanmeldungen nur bis zum Jahr t-2 vorliegen. Das bedeutet, dass sich der Istwert im Jahr 2023 auf die Patentanmeldungen in den Jahren 2019–21 bezieht und Kriseneffekte durch die Covid-19-Pandemie nur teilweise, jene durch den Angriffskrieg auf die Ukraine noch überhaupt nicht abgebildet sind. Österreich liegt auf Basis dieser Werte auf Rang 6 relativ zur Vergleichsgruppe (inkl. Schweiz) und bleibt damit gegenüber dem Vorjahr konstant.

Die Entwicklung der Kennzahl ist einerseits abhängig von Quantität und Qualität der österreichischen FTI-Aktivitäten im Bereich der Energie- und Umwelttechnologien bzw. im Bereich von Schlüsseltechnologien, die für die grüne Transformation eingesetzt werden. Daneben spielen auch die Verwertungsaussichten, die Branchenstruktur eines Landes, sowie der Ressourcenaufwand für die Patentanmeldung eine Rolle.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2023 war geprägt von internationalen Konflikten, einer schwachen Konjunktur in Europa, begleitet von hoher Inflation und hohen Zinsen. Das BIP ist 2023 laut WIFO gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % gesunken, hohe Zinsen haben außerdem dazu ge-

führt, dass Unternehmen bei Investitionen zurückhaltend sind. Das WIFO rechnet für das Jahr 2023 mit einem Rückgang der Treibhausgasemissionen Österreichs um 4,6 % (WIFO Konjunkturprognose 01/2024), insbesondere durch den Rückgang der Produktion energieintensiver Industriegüter und des Heizverbrauchs. Dieser Trend müsste nun in den Folgejahren fortgesetzt werden, um die Klimaziele zu erreichen, zu denen sich Österreich verpflichtet hat.

Der Druck angesichts des Klimawandels in einen zielgerichteten Transformationsprozess zu kommen bleibt also hoch, jedoch erschweren die ökonomischen Bedingungen diesen Prozess. Forschung, Technologische Entwicklung und Innovation nehmen in diesem Kontext an Bedeutung zu und können einen Beitrag zur Bewältigung der Herausforderungen und des Transformationsdrucks leisten, beispielsweise indem Effizienzsteigerungen erzielt und Energiekosten gesenkt werden. Gleichzeitig stehen Unternehmen durch gestiegene Lohnkosten unter Druck FTI-Aktivitäten am Standort zu erhalten, weshalb die Nachfrage nach direktionaler öffentlicher FTI-Förderung im letzten Jahr deutlich gestiegen ist.

Die Kennzahlen des Jahres 2023 zeigen eine sehr starke Aktivität österreichischer Akteure bei der Anmeldung von Patenten: sowohl internationale Patentanmeldungen als auch Patentanmeldungen für Umwelttechnologien zeigen eine sehr starke Performance österreichischer FTI-Akteure. Dies ist wichtig um die Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten und den Standort zu stärken, zeigt aber auch, dass österreichische FTI-Akteure in der Lage sind, Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln.

Der gesetzte Zielwert für die Kennzahl 34.2.1 „Patentanmeldungen und Markt“, der die Anzahl der von Österreicherinnen und Österreichern getätigten Patentanmeldungen mit dem BIP des jeweiligen Anmelderaumes gewichtet, konnte überplanmäßig erreicht werden, die Kennzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 13 % angestiegen. Patentanmeldungen in den USA und China machen neben dem Wirtschaftsraum der Europäischen Union die größten Anteile an der Kennzahl aus und deuten darauf hin, dass Innovation aus Österreich in diesen Märkten weiterhin gute Verwertungsaussichten haben. Jedoch ist zu beachten, dass Patentanmeldedaten nur bis zum Jahr 2021 vorliegen und entsprechend in der Kennzahl berücksichtigt werden können. Das bedeutet Kriseneffekte durch Covid-19 sind nur teilweise, jene durch den Angriffskrieg auf die Ukraine noch überhaupt nicht abgebildet.

Im Bereich der Umwelttechnologien (und „enabling technologies“ für die nachhaltige Transformation) zeigt Österreich im Vergleich mit den innovationsstärksten Ländern Europas eine sehr starke Performance: wie Kennzahl 34.2.2 zeigt, betrug das Ausmaß der Patentanmeldeaktivität zuletzt 122 % relativ zur Vergleichsgruppe der innovationsstärksten Länder Europas. FTI-Spitzenleistungen im Bereich der umweltrelevanten Technologien sind wesentlich, um die gegenwärtigen multiplen Krisen zu bewältigen, den Wirtschaftsstandort Österreich zu stärken und einen hohen Lebensstandard zu sichern. Auch diese Kennzahl ist in die Vergangenheit gerichtet, da ein 3-jähriger Durchschnitt für die Jahre t-2 bis t-4 für die Berechnung herangezogen wird. Auch hier sind Kriseneffekte

nur teilweise berücksichtigt. Jedoch weisen die Zahlen darauf hin, dass österreichische Unternehmen und andere F&E-Akteure gut vorbereitet sind, um auf einem entstehenden Markt für Lösungen für eine nachhaltige Transformation erfolgreich zu sein.

Zur Erreichung des Wirkungsziels hat das BMK im Jahr 2023 Maßnahmen für eine stärkere Transformationsorientierung der anwendungsorientierten FTI-Förderung gesetzt, u. a. durch

- starke Ausrichtung von FTI-Förderung an nationalen Sektorstrategien sowie quantitativen Klima-, Energie- und Nachhaltigkeitszielen
- fokussierten Mitteleinsatz in den Themen Mobilitätswende, Energiewende, Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien sowie der Mission Klimaneutrale Stadt
- verstärkte Umsetzungs- und Anwendungsorientierung durch problemorientierte Ausschreibungen, Einbindung von Bedarfsträger:innen und Umsetzungspartner:innen, Unterstützung für kooperative Vorhaben zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie umsetzungs- und marktnahe Unternehmensprojekte.
- themen- und branchenoffene Förderungen in den FFG-Basisprogrammen, um FTI-Vorhaben österreichischer Unternehmen zu ermöglichen – sowohl für Newcomer als auch für Unternehmen mit hoher FTI-Intensität

Darüber hinaus bietet das BMK mit dem Patent.Scheck, umgesetzt von AWS und FFG, FTI-Akteuren die Möglichkeit, sich hinsichtlich Patentanmeldungen beraten zu lassen.

Die Maßnahmen des BMK zur Förderung der anwendungsorientierten FTI, zur Stärkung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und zur Generierung eines forschungsfördernden Umfelds für nachhaltige Innovationen zeigen Wirkung. Der Anteil der Erstförderungsnehmenden in der FFG beläuft sich im Jahr 2023, dank kleinformatiger Angebote für KMU, auf mehr als 40 %. Dazu trägt u. a. der Ökoscheck bei, der Unternehmen dabei unterstützt, Maßnahmen zur nachhaltigen Transformation ihres Geschäftsmodells umzusetzen. Der Anteil der Schutzrechtsanmeldungen (Patente, Lizenzen, sonstige) aus FFG-geförderten Projekten ist nach wie vor hoch: rund 30 % aller vom BMK geförderten Projekte melden in weiterer Folge eine Art von Schutzrecht an. Der Wert bezieht sich auf eine Befragung aus dem Vorjahr und zeigt dementsprechend, dass trotz der multiplen Krisen der letzten Jahre, erhöhter Unsicherheit und wirtschaftlichen Herausforderungen, die Aktivitäten in diesem Bereich weiterhin hoch sind (der Anteil liegt seit 2016 zwischen 25 % und 32 %) und österreichische Unternehmen hier ein wichtiges „Asset“ im Wettbewerb haben.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Wirkungsziel 2), wird ein wesentlicher Beitrag zu den SDG-Zielen der zunehmenden Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von der Umweltzerstörung, der Transformation der Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit, dem effizienteren Ressourceneinsatz in Produktion und Konsum sowie der Nutzung umweltverträglicher Technologien geleistet.

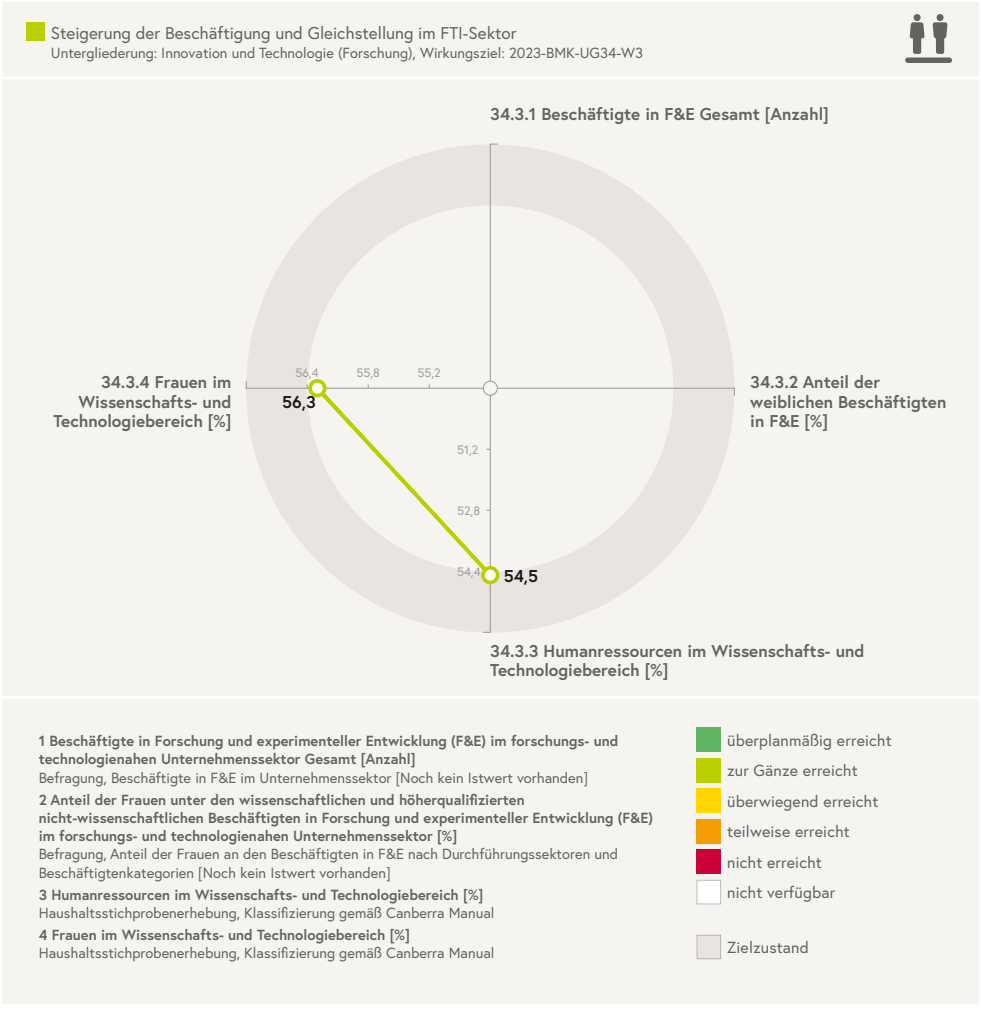
Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 2 tragen insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ und 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ bei.

Wirkungsziel 3

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-34-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
34.3.1	**Beschäftigte in F&E Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	50.310	51.819	53.373	54.974	58.000	n. v.	60.000
	IST	52.478	52.478	58.591	58.591	60.533	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
34.3.2	**Anteil der weiblichen Beschäftigten in F&E [%]**							
	ZIEL	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	>20,00	n. v.	>20,00
	IST	14,90	14,90	15,10	15,10	15,80	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
34.3.3	**Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	52,7	53,6	54,4	55,3
	IST	50,4	51,1	52,2	52,3	53,5	54,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
34.3.4	**Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	54,3	55,3	56,4	57,5
	IST	51,2	52,3	53,8	54,1	55,0	56,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

34.3.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor Gesamt [Anzahl]

Die Erhebung zur F&E-Statistik wird nur alle zwei Jahre, in ungeraden Jahren, durchgeführt. Die letzte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2021 und wird für den Istwert 2022 herangezogen. In ungeraden Jahren wird der Istzustand als „nicht verfügbar" berichtet.

Seit 2014 ist eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&E im Unternehmenssektor zu beobachten. Zuletzt, d. h. zwischen den F&E-Erhebungen 2019 und 2021, betrug die Steigerung 3,3 %. Dies stellt zwar eine geringere Steigerung als zwischen den F&E-Erhebungen 2017 und 2019 dar, ist aber angesichts der Präsenz multipler Krisen, insbesondere der Covid-19-Pandemie, als sehr positive Entwicklung zu werten. Der Anstieg deutet darauf hin, dass hochqualifiziertes FTI-Personal auch in Krisenzeiten stark nachgefragt wird und von sicheren Arbeitsplätzen profitiert.

Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3 % seit 2019 festgelegt.

Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

34.3.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor [%]

Die Erhebung zur F&E-Statistik wird nur alle zwei Jahre, in ungeraden Jahren, durchgeführt. Die letzte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2021 und wird für den Istwert 2022 herangezogen. In ungeraden Jahren wird der Istzustand als „nicht verfügbar" berichtet.

Der Frauenanteil an den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor ist seit 2013 (F&E-Erhebung 2012) nur um einen Prozentpunkt von 14,8 % auf 15,8 % angestiegen. Die Repräsentanz von Frauen in diesem Bereich steigt nur langsam, auch der Frauenanteil in F&E insgesamt (d. h. inkl. Hilfspersonal) liegt nur geringfügig höher bei rund 17 %. Die Beschäftigungszahlen spiegeln zu einem gewissen Grad und mit einiger zeitlicher Verzögerung den Anteil von Absolventinnen naturwissenschaftlich-technischer Studiengänge wider. Daneben gibt es auch strukturelle Herausforderungen, wie etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die zu einem geringen Frauenanteil beitragen. Dass die Anzahl der Frauen in F&E zuletzt wesentlich stärker ansteigt als jene der Männer (9,6 % bzw. 2,1 %) lässt hoffen, dass sich im Bereich der Gleichstellung in FTI im Unternehmenssektor bald Verbesserungen zeigen werden.

Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.

34.3.3 Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Im Jahr 2023 kam es erneut zu einem signifikanten Anstieg der Kennzahl um 1 Prozentpunkt gegenüber dem Vorjahr. Angesichts der zahlreichen Krisen mit denen die Menschen aktuell konfrontiert sind, die auch ihre Bildungs- und Berufsentscheidungen beeinflussen, ist dies ein beachtlicher Erfolg der dem langfristigen Zielpfad (60 % bis 2030) des BMK entspricht. Die Kennzahl wird wesentlich von der Attraktivität eines tertiären Bildungsabschlusses und einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit beeinflusst. Das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen in diesen Bereichen ist dafür wesentlich, dazu gehört nicht nur eine gute Bezahlung, sondern vermehrt für viele (vor allem junge) Menschen die Möglichkeit etwas Sinnvolles zu tun und einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten. Die Nachfrage nach hochqualifizierten Arbeitskräften ist von der Größe des FTI-Sektors, also der Anzahl an FTI-aktiven Unternehmen und Forschungseinrichtungen, in Österreich abhängig. Der Umfang der (direkten und indirekten) Forschungsförderung in Österreich hat darauf einen positiven Einfluss.

34.3.4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich [%]

Die Kennzahl ist im Jahr 2023 um 1,3 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr angestiegen, was dem langfristigen Zielpfad des BMK entspricht, dass im Jahr 2030 64 % der weiblichen Erwerbsbevölkerung über eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit und/

oder einen tertiären Bildungsabschluss verfügen sollen. Die Entwicklung ist insbesondere angesichts multipler Krisen beachtlich, da anscheinend eine Höherqualifizierung und darauf basierende Berufe nicht an Attraktivität verloren haben. Um zu den European Innovation Leadern aufzuschließen ist es gleichwohl noch ein weiter Weg: beispielsweise liegt der entsprechende Anteil in Dänemark, dem innovationsstärksten Land Europas, bei 61 %. Neben den allgemeinen Faktoren, die die Attraktivität einer Höherqualifizierung beeinflussen und bei der Kennzahl 34.3.3 „Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich" beschrieben wurden, sind für Frauen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, variable Arbeitszeitmodelle, gleichberechtigte Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten sowie Genderkompetenz im Unternehmen wichtige Aspekte. Derzeit herrscht ein Fachkräftemangel in Österreich, der dazu beitragen könnte, dass Unternehmen vermehrt Anstrengungen unternehmen um als attraktive Arbeitgeber gegenüber Frauen aufzutreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Forscher:innen und Wissenschaftler:innen in Österreich ist im Jahr 2023 auf rund 459,4 Tsd. Personen, d. h. um 3,6 % gegenüber dem Vorjahr, gestiegen. Bezogen auf die Erwerbsbevölkerung zwischen 25–64 Jahren sind das 10,4 %, deutlich mehr als im EU-27-Durchschnitt (9 %), jedoch weniger als in Dänemark (12,6 %), dem European Innovation Leader.

Die Finanzierung von F&E erfolgte im Jahr 2023 zu 43 % (-3 % ggü. 2022) durch den Unternehmenssektor (exkl. Forschungsprämie), 27 % der Finanzierung erfolgte durch den Staat (+1 % ggü 2022) (Globalschätzung Statistik Austria). Laut der letzten F&E-Erhebung der Statistik Austria (2021) arbeiten rund 55,7 % aller Beschäftigten in F&E im Unternehmenssektor. Um eine Forschungsquote von über 3 % in Österreich beizubehalten ist eine starke FTI-Finanzierung aus dem öffentlichen Sektor gerade im aktuellen, wirtschaftlich schwierigen Umfeld sehr wichtig: hohe Zinsen und Inflation erschweren Investitionen in F&E für Unternehmen und die Förderdaten aus dem Vorjahr zeigen, dass die Kostensteigerung für F&E (inkl. Personalkosten) nochmals über der regulären Inflation liegt.

Istwerte für die Kennzahlen 34.3.1 (Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor) und 34.3.2. (Anteil der Frauen in F&E im Unternehmenssektor) sind im Jahr 2023 nicht verfügbar. Die Erhebung zur F&E-Statistik wird nur alle zwei Jahre, in ungeraden Jahren, durchgeführt. Die letzte Erhebung bezieht sich auf das Jahr 2021 und wurde für den Istwert 2022 herangezogen. In ungeraden Jahren wird der Istzustand als „nicht verfügbar" berichtet.

Der Anteil an den erwerbstätigen Personen in Österreich zwischen 25 und 64 Jahren, die über ein tertiäres Bildungsniveau verfügen und/oder einen wissenschaftlich-technischen Beruf ausüben, steigt weiterhin an. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil in der Gesamtbevölkerung um 1 Prozentpunkt (Kennzahl 34.3.3.), bei Frauen um

1,3 Prozentpunkte gestiegen (Kennzahl 34.3.4). Die Steigerung liegt damit entlang des Zielpfads des BMK, der bis 2030 eine Steigerung auf 60 % (insgesamt) bzw. 64 % (Frauen) der Kennzahl vorsieht. Angesichts des Rückgangs des realen BIP um 0,8 % im Jahr 2023, der Energie- und Ressourcenknappheit, massiv gestiegener Preise (Inflation: 7,7 % (HVPI; Eurostat) sowie skeptischen Konjunkturerwartungen (siehe dazu WIFO Konjunkturprognose 01/2024 und Konjunkturtest März/2024) ist dies eine sehr positive Entwicklung.

Eine gut ausgebildete Erwerbsbevölkerung, insbesondere im wissenschaftlich-technischen Bereich, ist wesentlich um Innovation voranzutreiben, Produktivitätsgewinne zu erzielen, Lösungen für gesellschaftliche Probleme zu finden sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung in Österreich aufrechtzuerhalten. Dafür ist eine hohe Attraktivität eines tertiären Bildungsabschlusses und einer wissenschaftlich-technischen Berufstätigkeit wichtig. Dazu gehört nicht nur eine gute Bezahlung, sondern auch die Möglichkeit etwas Sinnvolles zu tun und einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme zu leisten sowie gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten für Frauen und Männer.

Das BMK ermöglicht die Umsetzung von FTI-Projekten – rund 93 % der Projekte würden ohne öffentliche Förderung nicht oder nur in deutlich reduziertem Ausmaß zustande kommen – und bietet damit Forschungsmöglichkeiten für Wissenschaftler:innen in strategisch wichtigen Technologiebereichen, wie etwa Energie- und Umwelttechnologien, Digitalen Technologien, nachhaltige Mobilitätstechnologien und Produktionstechnologien. Zudem werden damit Investitionen von Unternehmen unterstützt und gehebelt: 37 % der Unternehmen tätigen Investitionen in Zusammenhang mit einem Projekt.

Das BMK hat im Jahr 2023 eine Reihe an Maßnahmen gesetzt um Menschen in FTI zu unterstützen:

- Förderung anwendungsorientierter FTI-Vorhaben von Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbereichen, wie Energie- und Umwelttechnologien, Digitalen- und Schlüsseltechnologien, etc.
- Unterstützung für den Aufbau und Betrieb von FTI-(Infra-)Strukturen, die als Kooperations- und Forschungsräume für (junge) Wissenschaftler:innen und Techniker:innen dienen
- Förderung von Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, u. a. in den Programmen BRIDGE und COMET, die den Wissenstransfer und die Mobilität von Menschen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützen
- Ausschreibung von Schüler:innen- und Student:innen-Praktika im wissenschaftlich-technischen Bereich
- Unterstützung von Frauen in FTI durch Förderung von Forschungsprojekten mit genderspezifischen Inhalten und Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Chancengleichheit
- Gemeinsam mit der FFG wird auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Projektteams und bei der Bewertung von Förderungsansuchen hingewirkt
- Förderungsbonus für weibliche Gründer:innen in Programmen der AWS

Das BMK hat sich gemeinsam mit der FFG auch im Jahr 2023 dafür eingesetzt die Gleichberechtigung im Bereich der FTI-Förderung voranzutreiben. Im Jahr 2023 wurden 37 % aller Bewertungen in Jurys der FFG von Frauen durchgeführt, womit das Ziel von 35 % erreicht werden konnte. Das Ziel eines Anteils von 25 % bei den Projektleiterinnen (oder weiblichen technischen Ansprechpersonen) konnte zwar erreicht werden, jedoch besteht nach wie vor Handlungsbedarf um einen langfristigen stabilen Anstieg der Kennzahl zu erreichen. In der Finanzierungsvereinbarungsperiode 2024–26 wird gemeinsam mit der FFG intensiv an der Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Förderung von Frauen in FTI gearbeitet. Auch die anderen Maßnahmen des BMK tragen indirekt zum Wirkungsziel bei, da im Bewertungsprozess Gleichstellungsaspekte berücksichtigt werden und damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern beigetragen wird.

Die Aktivitäten des BMK zur Erreichung des Wirkungsziels 3 tragen insbesondere zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ und SDG-Unterziel 9.5 „Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen“ bei. Die Maßnahmen, die das BMK zur Steigerung der Beschäftigung und Gleichstellung im FTI-Bereich setzt, stehen in direktem Zusammenhang mit den oben genannten SDG-Zielen. Neben Förderungsmaßnahmen zur Stärkung der F&E-Aktivitäten in Unternehmen und Forschungseinrichtungen, werden gezielt Frauen adressiert, um ihre Teilhabe im FTI-Bereich und die Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungs- und Entscheidungspositionen zu stärken.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

WIFO Monatsberichte 2/2024 – Konjunkturbericht
www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-1706/mb_2024_02_01_konjunkturbericht_.pdf

WIFO – Innovationen und Investitionen österreichischer Unternehmen in der Krise
www.wifo.ac.at/publication/48482/

WIFO Konjunkturprognose 01/2024
www.wifo.ac.at/publication/182669/

FTI-Strategie 2030
www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:1683d201-f973-4405-8b40-39dded2c8be3/FTI_strategie.pdf

WIFO Konjunkturtest März 2024
www.wifo.ac.at/publication/218179/

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 41

Mobilität

Leitbild der Untergliederung

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Wirkungsziel 1
Verbesserung der Verkehrssicherheit

Wirkungsziel 2
Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

Wirkungsziel 3
Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern

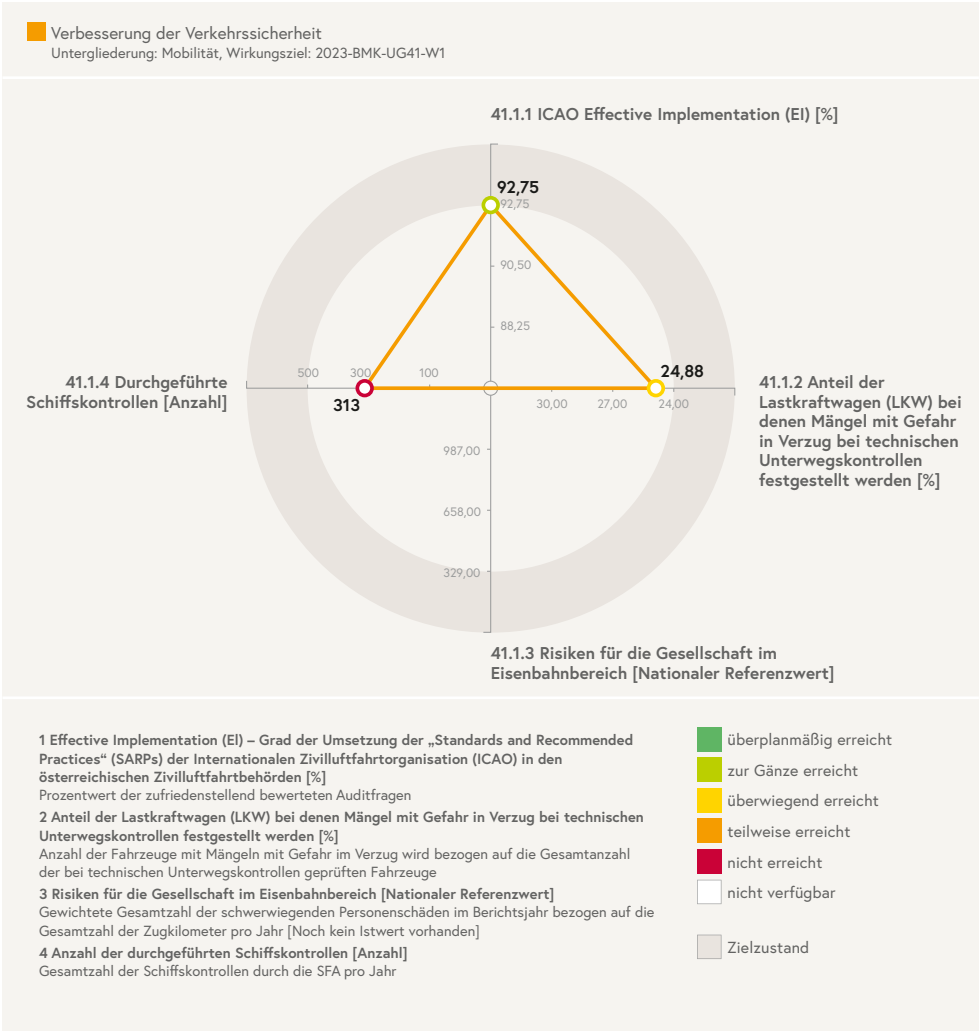
Wirkungsziel 4
Women in Transport – Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor

Wirkungsziel 1

Verbesserung der Verkehrssicherheit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-41-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices" (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]
Prozentwert der zufriedenstellend bewerteten Auditfragen

2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]
Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge

3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]
Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen [Anzahl]
Gesamtzahl der Schiffskontrollen durch die SFA pro Jahr

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.1.1	ICAO Effective Implementation (EI) [%]							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	90,00	90,00	92,75	92,75
	IST	92,57	93,35	93,35	93,35	92,75	92,75	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.1.2	**Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	24,00	24,00	24,00	24,00	24,00
	IST	23,48	23,25	21,86	24,59	23,84	24,88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
41.1.3	**Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≤329,00	≤329,00	≤329,00	≤329,00	≤329,00
	IST	124,47	110,46	119,59	101,49	119,06	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
41.1.4	**Durchgeführte Schiffskontrollen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	500	500	500
	IST	n. v.	390	143	222	365	313	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

41.1.3 (2020): Der Istzustand wurde am 16.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.3 (2022): Der Istzustand wurde am 15.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis der Berichte der Eisenbahnagentur der Europäischen Union über die Bewertung der Erreichung der Sicherheitsziele nacherfasst.

41.1.4 (2019): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.1.4 (2020): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.1.4 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.1.1 Effective Implementation (EI) – Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden [%]

Österreich wurde 2023 von der ICAO nicht auditiert, somit bleibt der Istzustand für die effektive Implementierung der „Standards and Recommended Practices“ unverändert bis eine erneute Validierung durch die ICAO abgeschlossen ist. Ein Termin für ein weiteres Audit steht noch nicht fest. Die dennoch aufscheinende geringe Veränderung des Istzustandes ab dem Jahr 2022 basiert auf einer Anpassung der Auditfragen durch die ICAO (Zusammenfassung und Löschung von bestehenden Auditfragen sowie Implementierung neuer Auditfragen) und der damit verbundenen neuen Berechnung der Kennzahl. Von den insgesamt 607 Auditfragen, die von der ICAO bewertet werden und für Österreich relevant sind, wurden 563 zufriedenstellend und 44 nicht zufriedenstellend beantwortetet.

41.1.2 Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden [%]

Der Rückgang 2020 des Anteils der Lastkraftwagen (kurz: LKW) bei denen bei technischen Unterwegskontrollen Mängel mit Gefahr im Verzug festgestellt wurden, war wie erwartet vorübergehend. Auf Grund des durch die Covid-19-Pandemie gesunkenen Transportaufkommens kann angenommen werden, dass tendenziell der ältere Teil der Fahrzeugflotte stillgelegt wurde. Die Zahlen waren 2022 wieder leicht im Sinken, stiegen aber 2023 wieder leicht an. Es ist zu vermuten, dass durch die Anschaffung neuer LKW ein sehr großer Teil des „Altbestandes“ bereits ausgeschieden ist und sich die Kennzahl daher in einem Bereich von rund 24 % hält.

41.1.3 Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich [Nationaler Referenzwert]

Die Daten für das Kalenderjahr 2023 sind aktuell noch nicht verfügbar. Sie stehen bis spätestens 31.3.2025 zur Verfügung (Veröffentlichung des Berichts der ERA Report Assessment of achievement of safety targets).

Der Wert der Kennzahl hat sich im Bezugsjahr 2022 wieder erhöht und in etwa den Wert des Jahres 2020 erreicht, widerspricht somit dem seit 2016 zu beobachtenden fallenden Trend. Der mit der Kennzahl verbundene Wert befindet sich erstmals wieder über dem gewichtetem 5-jährigem Durchschnittswert von aktuell 115,12. Insgesamt ist die mit der Kennzahl verbundene Zielsetzung auf hohem Niveau weiterhin erfüllt. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl verbundenen Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht gemäß §13a Eisenbahngesetz 1957 – EisbG entnommen werden. Dieser ist unter www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html abrufbar. Der Bericht für 2022 wurde noch nicht zur Veröffentlichung freigegeben. Der Link wird ehestmöglich aktualisiert.

41.1.4 Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde im Jahr 2022 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es ab 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Personenschifffahrt auf der Donau und damit einhergehend auch zu weniger Schiffskontrollen. Die Situation hat sich seit 2022 wieder erholt.

Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde während des Jahres 2023 methodisch umgestellt, da zur Ermittlung der Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen nur noch die gewerbliche Güterschifffahrt und keine Freizeitschifffahrt mehr berücksichtigt wird. Dies erklärt die Unterschreitung des Zielzustands für 2023.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Es ist unumstritten, dass Verkehrsunfälle menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten verursachen. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dies deckt sich mit dem SDG-Unterziel 3.6 „Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren“, welches die weltweite Halbierung der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen bis 2020 vorsieht. Bewusstseinsbildung ist dabei ein zentraler Ansatzpunkt sowie eine immens wichtige Investition, um letztendlich die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu verbessern.

Die Umsetzung der Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030 (VSS) erfolgt anhand von zeit- und themenspezifischen Aktionsplänen.

Der 1. Aktionsplan fokussiert auf das Problemfeld „Geschwindigkeit“. Sowohl die Strategie als auch der genannte Aktionsplan tragen wesentlich zur Erreichung des Zieles 3.6 der Agenda 2030 bei, das der Reduktion der Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit gewidmet ist.

Auf Basis der VSS erfolgte die Ausarbeitung einer Leistungsbeschreibung für den 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“. Nicht angepasste Geschwindigkeit stellt eine wesentliche Ursache von Straßenverkehrsunfällen mit Personenschaden dar (vermutliche Hauptunfallursache). Der 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“ liegt vor und die darin formulierten Maßnahmen sollen in weiterer Folge zur Umsetzung gelangen.

Weiters wurde die bewusstseinsbildende Verkehrssicherheitskampagne „Voll am Leben“ im Rahmen einer Pressekonferenz am 6. Juni 2023 erstmals den Medien präsentiert. Über die Inhalte der Verkehrssicherheitskampagne „Voll am Leben“ wird unter vollamleben.at informiert. Der Abschluss der Umsetzung und der begleitenden Evaluierung der Verkehrssicherheitskampagne ist für 31.10.2024 vorgesehen.

Durch die Neuregelung der Fahrlehrer-Ausbildung wurde der Praxisbezug verstärkt. Weiters wird nun eine verpflichtende Weiterbildung des Fahrschulpersonals vorgeschrieben. Die Regelung trat mit 01.01.2024 in Kraft.

Durch technische Unterwegskontrollen werden schadhafte LKW als Sicherheitsrisiko aus dem Verkehr gezogen. Den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern wird dadurch auch für die Zukunft bewusst gemacht, dass Fahrzeuge in schlechtem Zustand eine Gefährdung für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellen und Unfälle verursachen können. 2022 sank der Wert unter jenen von 2021, was wohl auf den Einsatz neuerer Fahrzeuge zurück zu führen ist, da durch die Anschaffung neuer LKW ein sehr großer Teil des „Altbestandes" bereits ausgeschieden ist. 2023 stieg der Wert allerdings wieder an und hat etwa das Niveau des Jahres 2021 erreicht.

Im Bereich der Eisenbahn ist nach einer leichten Senkung der Kennzahl im Jahr 2021 für das Jahr 2022 wieder eine leichte Steigung zu erkennen und der Wert der Kennzahl für 2022 befindet sich erstmals wieder über dem gewichtetem 5-jährigem Durchschnittswert von aktuell 115,12. Insgesamt ist die mit der Kennzahl verbundene Zielsetzung auf hohem Niveau weiterhin erfüllt.

Um die Sicherheit des Verkehrs noch weiter zu erhöhen, wird seit 2022 auch der Bereich der Schifffahrt mittels der Kennzahl „Anzahl der durchgeführten Schiffskontrollen" mitbedacht. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es ab 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Personenschifffahrt auf der Donau und damit einhergehend auch zu weniger Schiffskontrollen. Die Situation hat sich seit 2022 wieder erholt.

In der Luftfahrt wurde die Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung, sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden begonnen. Der behördenübergreifende Prozess zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in Version 1 wurde erstellt und genehmigt. Diese Version wurde allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden zur Kommentierung übermittelt. Auf Basis der Rückmeldungen wurde eine Version 2 des Prozesses erstellt. Dieser befand sich am 31.12.2023 noch im Genehmigungsprozess.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird darüber hinaus ein wesentlicher Beitrag zu dem SDG-Unterziel 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen" geleistet.

Insgesamt wird die Erreichung des Wirkungsziels in der positiven Entwicklung der Indikatoren zum Ausdruck gebracht und zeigt, dass die Implementierung entsprechender Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeiten und Bewusstseinsarbeit wertvolle Hebel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind.

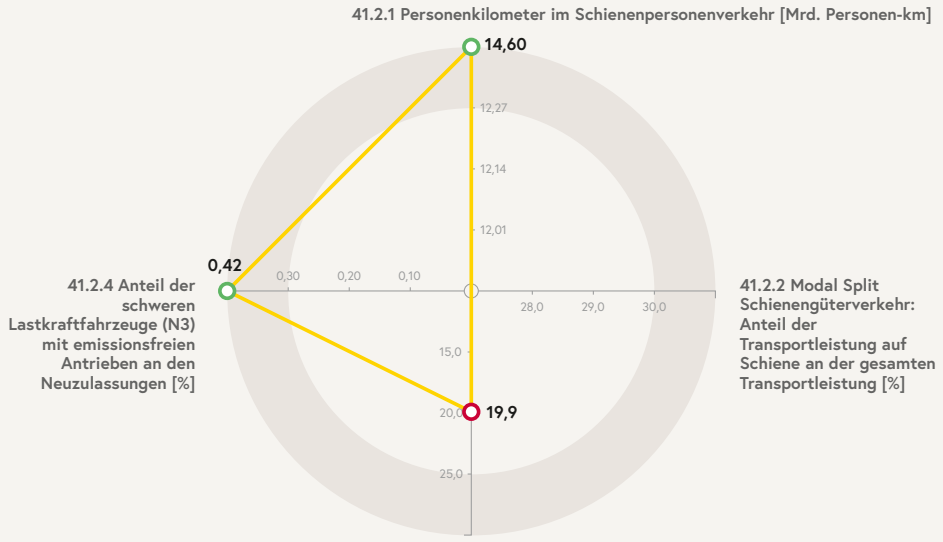
Wirkungsziel 2

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-41-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040
Untergliederung: Mobilität, Wirkungsziel: 2023-BMK-UG41-W2



1 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]
Erhebung der Schienen-Control GmbH

2 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]
Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung. [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]
Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria

4 Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]
Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.2.1	**Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	12,89	12,15	10,85	12,27	13,02
	IST	13,30	13,40	7,40	8,50	12,90	14,60	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.2.2	**Modal Split Schienengüterverkehr: Anteil der Transportleistung auf Schiene an der gesamten Transportleistung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
	IST	31,5	30,8	29,7	30,0	30,2	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
41.2.3	**Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,0	30,0
	IST	2,0	2,8	6,4	13,9	15,9	19,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
41.2.4	**Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0,30	1,50
	IST	0,24	0,05	0,00	0,06	0,55	0,42	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

41.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 21.5.2021 geändert. Die Kennzahl wurde im BVA 2020 neu aufgenommen und der auf einer internen Schätzung basierende vorläufige Wert für 2018 konnte im Rahmen der Evaluierung durch den endgültigen Wert ersetzt werden.

41.2.2 (2018): Der Istzustand wurde am 14.5.2021 geändert. Die Aktualisierung erfolgte durch Eurostat.

41.2.2 (2020): Der Istzustand wurde am 6.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2021): Der Istzustand wurde am 24.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 23.5.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten von Eurostat nacherfasst.

41.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 24.5.2024 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

41.2.4 (2018): Der Istzustand wurde am 22.7.2024 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.2.1 Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr [Mrd. Personen-km]

Im Zuge der Coronakrise wurde die Prognose für die Entwicklung der Nachfrage (Pkm) ab 2020 nach unten revidiert. Aufgrund der weiter bestehenden Reiserestriktionen war auch 2021 ein Nachfragerückgang gegeben, wobei sich die Nachfrage im Jahr 2022 wieder etwas erholt hat. Nunmehr wurde im Jahr 2023 das Vor-Corona-Niveau um fast 9 % übertroffen. Es zeigt sich somit, dass die seitens des BMK gesetzten Maßnahmen (Leistungsausbau, KlimaTicket Österreich) Wirkung zeigen.

41.2.2 Modal Split im Schienengüterverkehr [%]

Eurostat veröffentlicht die Ergebnisse eines Jahres in der Regel im zweiten Halbjahr des Folgejahres.

Zu dieser Kennzahl liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2016 vor, da die von Eurostat verwendete Datenquelle erst ab 2016 verfügbar ist. Österreich kann auf einen im EU-Schnitt sehr hohen Anteil der Schiene im Bereich des Güterverkehrs verweisen (rd. 30 % in Österreich gegenüber 17 % in der EU insgesamt). Für 2022 wurde der Zielzustand von 30 % erreicht. Es ist jedoch für 2023 mit einem Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen: Statistik Austria weist bei der Transportleistung im Schienengüterverkehr einen Rückgang von 9 % für 2023 aus. Die ASFINAG gibt bei der Fahrleistung von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen höchst zulässigem Gesamtgewicht ebenfalls einen Rückgang, aber nur von 3 %, an. Das Jahr 2023 ist stark von den Problemen der Wirtschaft und den hohen Energiepreisen geprägt, die auch sehr stark die Schiene betroffen haben.

Methodische Anmerkung: Quelle der berichteten Werte ist Eurostat. Hier liegen zwischen den europäischen Staaten aber auch in der Zeitreihe gut vergleichbare Werte vor. Statistik Austria wendet seit 2017 eine Methode an, die durch das Zusammenführen verschiedener Datenquellen eine Untererfassung beim Straßengüterverkehr ausgleicht. Dadurch ergibt sich bei Statistik Austria ein niedrigerer Bahnanteil.

41.2.3 Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Mit dem zunehmenden Angebot von E-Pkw seitens der Fahrzeughersteller und dem sukzessiven Ausbau der Ladeinfrastruktur, hat der Anteil der rein elektrischen Neuzulassungen bei den Pkw rund 20 % erreicht. 2023 wurden die Förderinitiativen des BMK für die Anschaffung von privaten E-Pkw fortgeführt. Einer der Gründe dafür, dass die Kennzahl nicht höher ausgefallen ist, liegt in der Einstellung der E-Pkw-Förderung für Betriebe. Diese wurde auf die Anschaffung von E-Pkw für soziale Einrichtungen und Fahrschulen reduziert. Im Jahr 2023 wurden 47.621 batterieelektrische Fahrzeuge und 10 Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge der Klasse M1 neu zugelassen.

41.2.4 Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen [%]

Im Jahr 2023 konnten insgesamt fünf Ausschreibungsrunden des Förderprogrammes ENIN, davon drei Ausschreibungen mit dem Fokus auf N3 bzw. N3-Sonderfahrzeuge, durchgeführt werden. 2023 wurden 14 batterieelektrische Fahrzeuge der Klasse N3 neu zugelassen und damit gleich viele wie im Jahr 2022. Die Zulassungen sind damit bislang von einzelnen Pilotprojekten zur Elektrifizierung schwerer Nutzfahrzeuge abhängig. Durch ein verbessertes Fahrzeugangebot im Zusammenspiel mit der ENIN-Förderung wird für 2024 ein deutliches Wachstum der Kennzahl erwartet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ab dem Jahr 2023 wurde das Wirkungsziel 41.2 „Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040“ neu aufgenommen.

Für die Zielsetzung der Bundesregierung, Klimaneutralität in Österreich bis 2040 zu erreichen, ist es erforderlich, das Verkehrssystem nach dem Prinzip „Verkehr vermeiden, Verkehr verlagern und Verkehr verbessern“ zu transformieren. Ebenso sind Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens unter Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig.

Die grundsätzlich positive Entwicklung der gewählten Indikatoren bestätigt, dass die richtigen Maßnahmen zur Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 gesetzt wurden.

Die an und für sich wünschenswerte Steigerung des Modal Split-Anteils der Schiene am gesamten Güterverkehrsaufkommen stellt eine besondere Herausforderung dar, da der Anteil in Österreich im EU-Vergleich bereits hoch ist und trotz nationaler Bemühungen Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur ausgesetzt ist. Somit ist bereits eine Beibehaltung des bisherigen Modal Split Anteils der Schiene mit großem Aufwand verbunden und als Leistung zu bewerten. Dennoch wird weiterhin seitens des BMK durch Umsetzung zahlreicher Maßnahmen das auch im Masterplan Güterverkehr 2030 verankerte langfristige Ziel von 34 % Modal Split-Anteil des Schienengüterverkehrs im Jahr 2040 im Auge behalten.

Als Auswirkung der Corona-Krise ergab sich zwischenzeitlich ein Rückgang der absolvierten Personenkilometer der bis einschließlich 2022 feststellbar war. Im Jahr 2023 konnte der Rückgang jedoch wieder ausgeglichen und das Vor-Corona-Niveau sogar übertroffen werden.

Beim Schienengüterverkehr wurde im Jahr 2023 mit 1.1. eine Wegeentgeltförderung für das Marktsegment „manipulierter Verkehr“ eingeführt. Diese betrug bis Ende März 50 % und ab April 100 %. Darüber hinaus wurden im Schienengüterverkehr im Jahr 2023 im Rahmen des SGV-Programms die 2022 geltenden, erhöhte Fördersätze für

den kombinierten Verkehr und den Einzelwagenverkehr weitgehend fortgeführt. In der Produktionsform unbegleiteter Kombinierter Verkehr wurden die Fördersätze der Verkehrsklasse Inland als Anreizeffekt um 10 % erhöht.

Beim Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen haben 2023 mehrere Faktoren zu einem deutlichen Anstieg beigetragen:

- Anhebung des Ambitionsniveaus der EU CO_2-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller ab 2020 und 2021
- Die Förderangebote des BMK in Kooperation mit der Fahrzeugwirtschaft für emissionsfreie Pkw
- starke Förderinitiativen und verbesserte Rahmenbedingungen für Ladeinfrastruktur im privaten, betrieblichen und öffentlichen Bereich
- Kontinuierlicher NoVA-Anstieg bis 2025
- entsprechende nationale Vorgaben für Öffentliche Beschaffer

Im Jahr 2023 wurden 47.621 BEV (Battery Electric Vehicle) und 10 FCEV (Fuel Cell Electric Vehicle) der Klasse M1 neu zugelassen. Die Neuzulassungen emissionsfreier Fahrzeuge sind damit im Jahresvergleich um 39 % gestiegen.

Beim Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen wurden die Rahmenbedingungen durch den Start des neuen Förderprogramms ENIN, für die Anschaffung emissionsfreier Lkw und Errichtung von Infrastruktur wesentlich verbessert. Insgesamt konnten 2023 fünf Ausschreibungen zu ENIN durchgeführt werden, wobei drei davon den Fokus auf N3 bzw. N3-Sonderfahrzeuge hatten. Im Jahr 2023 wurden 14 BEV der Klasse N3 neu zugelassen.

Dank des aktiven Ausbaus sowie der Weiterentwicklung der klimaaktiv mobil Aktions- und Förderangebote für Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement werden relevante Akteure, wie z. B. Gemeinden, Städte und Unternehmen zur Umsetzung klimaneutraler Mobilitätsprojekte motiviert und unterstützt, was insbesondere auch die Beschlussfassung zahlreicher lokaler und regionaler Masterpläne Gehen und umfangreicher Partnerschaften im Rahmen von klimaaktiv mobil bewirkt. Die Anzahl der klimaaktiv mobil Partner:innen stieg aufgrund der hohen Nachfrage nach klimaaktiv mobil zertifizierten Aus- und Weiterbildungen (Kompetenzpartner:innen) auf insgesamt 10.570 an. Dadurch wird auch auf lokaler und regionaler Ebene die Mobilitätswende vorangetrieben.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und

dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 11.3 „Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“, 11.6 „Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 11.b „Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“, 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“ bei.

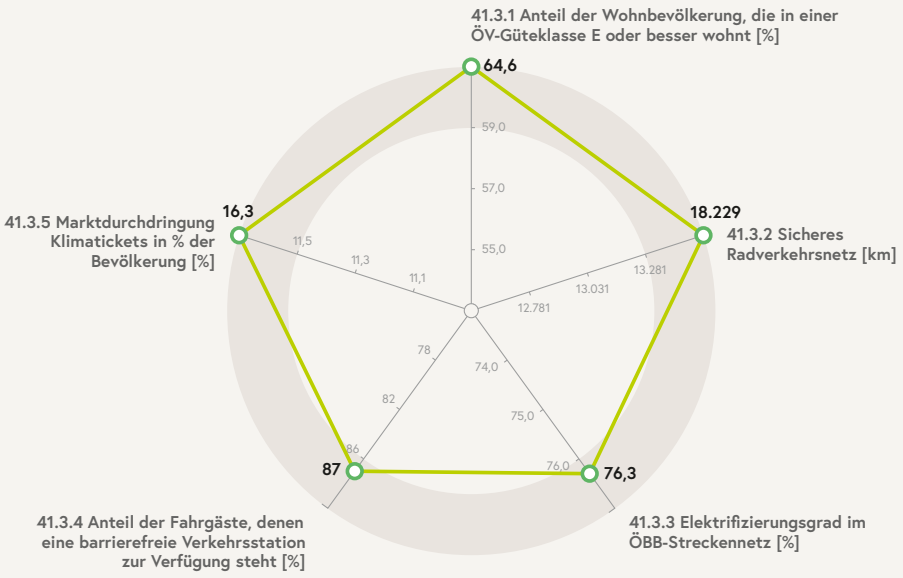
Wirkungsziel 3

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-41-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern
Untergliederung: Mobilität, Wirkungsziel: 2023-BMK-UG41-W3



1 Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt [%]
Überlagerung der ÖV-Güteklassen mit Daten zur Wohnbevölkerung auf Ebene der regionalstatistischen Rastereinheiten

2 Länge des sicheren Radverkehrsnetzes [km]
Auswertung Graphenintegrationsplattform

3 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]
Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB / Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB

4 Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht [%]
Division Summe der Reisenden an barrierefreien Bahnhöfen durch Summe der gesamten Reisenden

5 Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung [%]
Interne Rechnung auf Basis von Absatzzahlen und Bevölkerungsstatistik

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.3.1	**Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer ÖV-Güteklasse E oder besser wohnt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	59,0	65,0
	IST	n. v.	n. v.	61,2	63,1	63,7	64,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.3.2	**Sicheres Radverkehrsnetz [km]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13.281	14.900
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	13.081	14.724	18.229	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.3.3	**Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	73,0	74,0	75,0	76,0	76,0
	IST	73,2	73,5	73,8	74,1	74,2	76,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.3.4	**Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	86	88
	IST	79	83	84	85	86	87	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.3.5	**Marktdurchdringung Klimatickets in % der Bevölkerung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	11,3	11,5	14,8
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14,6	16,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

41.3.4 (2018): Der Istzustand wurde am 5.8.2024 geändert. Verfügbare Istzustände aus den Vorjahren wurden im Rahmen der Evaluierung nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.3.1 Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt [%]

Der Zielzustand ist für 2023 deutlich überschritten worden. Da bei der Berechnung der ÖV-Güteklassen die Wohnbevölkerung vor Ort und die Güte der ÖV-Versorgung gemeinsam Einfluss auf die Entwicklung der Kennzahlen haben, muss bei der Interpretation zwischen diesen Größen differenziert werden. Bei der Bevölkerungsentwicklung ist im Überblick einerseits im Bereich der Städte ein stärkeres Bevölkerungswachstum als im ländlichen Raum gegeben. Da in den Städten eine dichtere Versorgung im ÖV gegeben ist, trägt das Wachstum in Städten zu einer Erhöhung des Kennwertes bei. Demographische Veränderungen verlaufen allerdings zumeist über längere Zeiträume und treten selten nur sprunghaft auf. Ein großer Anteil der Steigerung des Kennwertes ist damit auf Verbesserungen im Angebot mit öffentlichem Verkehr zurückzuführen (z. B. Angebotsausweitung seit 2022 österreichweit). Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung ist zu sagen, dass aktuell von einem weiteren Anstieg der Kennzahl auszugehen ist, ein Plafond

allerdings nur schwer abzuschätzen ist. Auch sprunghafte Veränderungen können mit zukünftigen Fahrplanausweitungen erneut auftreten (z. B. im Kontext der Fertigstellung bedeutender Ausbauten im Bereich der Infrastruktur). Die Kennzahl wurde 2020 gänzlich neu entwickelt, weshalb die jeweiligen Istzustände erst ab 2020 vorliegen.

41.3.2 Länge des sicheren Radverkehrsnetzes [km]

Die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes wurde erstmals für 2021 ermittelt, daher sind frühere Istzustände nicht verfügbar. Die Methodik zur Ermittlung der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes wurde 2023 um einzelne Elemente (Radfahrerüberfahrt, Schulstraße) erweitert und die Datenqualität in der GIP hat sich durch fortschreitende Digitalisierung verbessert, was zu einer großen Zunahme der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes im Jahr 2023 geführt hat. Aber auch die durch die klimaaktiv mobil Förderungen ausgelöste Dynamik im Ausbau der Radinfrastruktur hat zu einem Anstieg der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes beigetragen. Die größten Zuwächse ergaben sich bei gemischten Geh- und Radwegen (+528 km) sowie bei Straßen mit einer höchst zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h (+2.570 km). Die Auswertung ergab im Vergleich zu 2022 beispielsweise auch 24 km zusätzliche Fahrradstraßen sowie 56 km zusätzliche Wohnstraßen. Die Zuwächse in den weiteren Netzelementen (+327 km) wie bspw. Fahrverbot ausgenommen Radfahrende, Radfahrerüberfahrt, etc. ergeben sich vor allem aus der veränderten Methodik. Aufgrund der Bundesfördermittel für den Ausbau der Radinfrastruktur sowie der weiterhin laufenden Verbesserung der Datenqualität ist auch 2024 mit einem Anstieg zu rechnen.

41.3.3 Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz [%]

Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde ab dem Istzustand 2022 methodisch umgestellt: bisher wurde die betriebliche Länge des Streckennetzes als Basis verwendet. Um einen Einklang mit Publikationen der ÖBB zu erreichen, wurde auf die bauliche Länge umgestellt. Dadurch ergeben sich etwas geringere Elektrifizierungsgrade. Dies erklärt die leichte Unterschreitung des Zielzustand 2022. Grundsätzlich sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Streckenelektrifizierung plangemäß umgesetzt worden. Die Kennzahl hat gegenüber dem Vorjahr im Jahr 2023 wieder zugenommen. Im Rahmenplan 2024–2029 sind im Programm Streckenelektrifizierungen über 1,3 Mrd. € vorgesehen. In den nächsten Jahren ist mit einem deutlichen Anstieg der Kennzahl zu rechnen.

41.3.4 Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht [%]

Ziel ist bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie die wichtigsten Verkehrsstationen in Bezirks- und Landeshauptstädten barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2024 sollen 88 % der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen können. Bis zum Jahr 2027 soll dieser Anteil auf 90 % und bis zum Jahr 2029 auf über 90 % ansteigen. Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2016 vor.

41.3.5 Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung [%]

Die Einführung des Klimaticket Österreich und die Unterstützung regionaler Klimatickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden ab dem Zielzustand 2024 jährliche Steigerungsraten der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten angenommen. Dass der Istzustand 2023 bereits deutlich über dem angestrebten Zielzustand liegt, zeigt den Erfolg der KlimaTicket-Reform. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2023 rund 16,3 % aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ab dem Jahr 2023 wurde das ehemalige Wirkungsziel 41.2 „Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit“ grundlegend überarbeitet und als neues Wirkungsziel 41.3 „Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit“ aufgenommen.

Die kontinuierliche Umsetzung der gewählten Maßnahmen, wie „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“, die „Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich“ sowie die Maßnahme „Klimaticket“ leisten einen positiven Beitrag zur Zielerreichung.

Im Rahmen der Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten konnte die Mobilität gesichert werden. Für das Kernnetz der Ostregion, Oberösterreich und der Steiermark wurden Ende 2023 neue 10-jährige Verkehrsdiensteverträge mit einem erweiterten Leistungsangebot und verbesserten Fuhrpark abgeschlossen. Das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) soll dadurch weiter ausgebaut werden.

Zu den wesentlichsten Herausforderungen im Umfeld des Wirkungsziels 3 gehört, neben der leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern, der Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens. Die Vorhaltung und der Ausbau der Infrastruktur sowie die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger sind aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen

und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Gültigkeitsstart des KlimaTickets Österreich am 26.10.2021 sowie der flächendeckenden Einführung regionaler KlimaTickets in ganz Österreich mit 1.1.2022 ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Bereich der Tarife gesetzt. Durch die flächendeckende Einführung von Jahresnetzkarten können ganzheitliche Verkehrsangebote zu attraktiven, sozial verträglichen Fahrpreisen sowie konkurrenzfähigen Fixkosten als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr genutzt werden.

Die Erwartungen der KlimaTicket-Reform wurden übertroffen. Die Anzahl der aktiven KlimaTicket Ö lag Ende 2023 bei über 260.000 Kund:innen. Damit wurde die Anzahl des initial simulierten Kund:innenpotenzials um mehr als 100 % überstiegen.

Positiv entwickelte sich auch die Umsetzung des Masterplan Radfahrens in Österreich. Für sechs Bundesländer liegen flächendeckende Zielnetze Radverkehr in unterschiedlicher Qualität öffentlich vor. Für zwei Bundesländer liegen regionale Zielnetze vor. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zum Ausbau der Radfahrkompetenz wurden 2023 rund 2.600 Radfahrkurse für rund 43.000 Kinder an Volksschulen über klimaaktiv mobil umgesetzt.

Die 2023 veröffentlichten regionalen Mobilitätserhebungen zeigten ebenso einen positiven Trend für das Radfahren. Die durch die klimaaktiv mobil Förderungen ausgelöste Dynamik im Ausbau der Radinfrastruktur hat zu einem Anstieg der Länge des sicheren Radverkehrsnetzes auf 18.229 km beigetragen.

Eine wesentliche Maßnahme für einen nachhaltigen Straßengüterverkehr stellt die Förderung des Umstiegs auf emissionsärmere bzw. emissionsfreie Lastkraftwagen dar. Diese Zielsetzung wird durch die Ausgestaltung des fahrleistungsabhängigen Mautsystems für Fahrzeuge über 3,5 t hzG (ab 1.12.2023 technisch zulässiger Gesamtmasse) verfolgt, u. a. indem die externen Kosten der verkehrsbedingten Luftverschmutzung in unterschiedlicher Höhe je nach EURO-Emissionsklasse des Fahrzeugs angelastet werden. Als weiterer Schritt zu einer noch nachhaltigeren Gestaltung des Mautsystem wurden mit einer Novelle des Bundesstraßen-Mautgesetzes 2002 im Jahre 2023 die gesetzlichen Grundlagen für eine Berücksichtigung der CO_2-Emissionen bei der Bemautung und der erstmaligen Anlastung der CO_2-emissionsbedingten externen Kosten ab 2024 geschaffen.

Das Wirkungsziel trägt insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 9.1 „Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“, 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und

umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 11.3 „Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken“, 11.6 „Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 11.b „Bis 2020 die Zahl der Städte und Siedlungen, die integrierte Politiken und Pläne zur Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen beschließen und umsetzen, wesentlich erhöhen und gemäß dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015–2030 ein ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement auf allen Ebenen entwickeln und umsetzen“, 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“ bei.

Zudem leistet die Maßnahme „Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität“ einen Beitrag zum SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“.

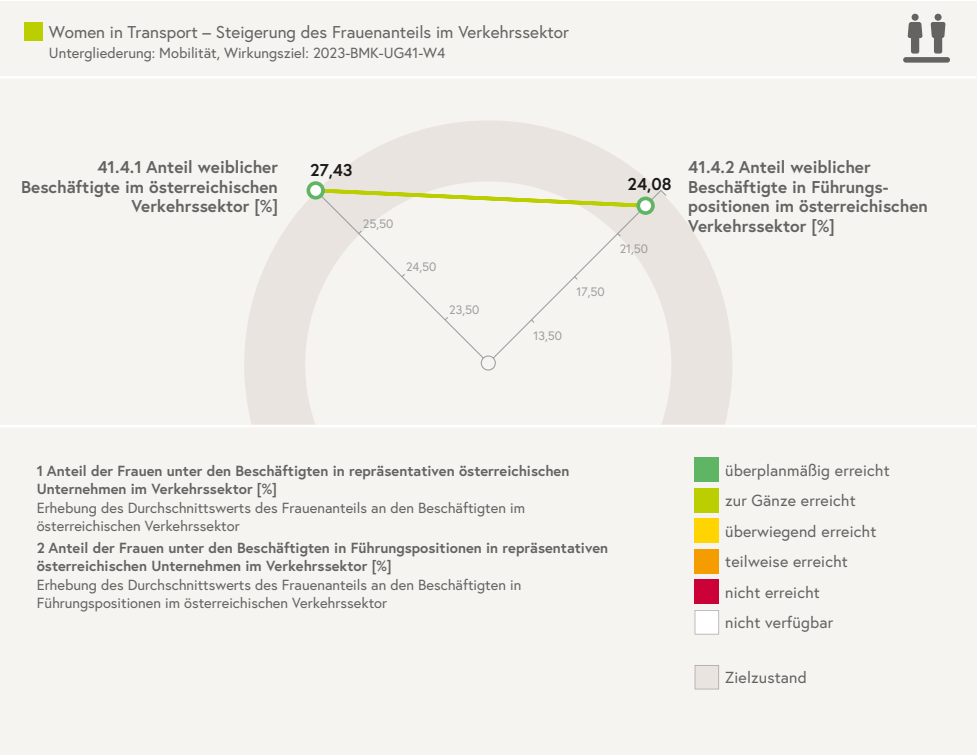
Wirkungsziel 4

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-41-w0004/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
41.4.1	**Anteil weiblicher Beschäftigte im österreichischen Verkehrssektor [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25,00	25,50	27,00
	IST	n. v.	n. v.	23,98	25,83	26,81	27,43	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
41.4.2	**Anteil weiblicher Beschäftigte in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	21,00	21,50	22,50
	IST	n. v.	n. v.	20,13	20,97	22,37	24,08	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

41.4.1 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Mit einer Steigerung des Istzustandes von 2022 bis 2023 um 0,62 Prozentpunkte wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht. Mögliche Gründe sind zum einen die Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und zum anderen weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen.

41.4.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor [%]

Es stehen keine Istzustände vor dem Jahr 2020 zur Verfügung, weil die Kennzahl im BVA 2022 neu aufgenommen wurde. Mit einer Steigerung des Istzustandes von 2022 bis 2023 um 1,71 Prozentpunkte wurde der Zielzustand überplanmäßig erreicht. Mögliche Gründe sind zum einen die Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und zum anderen weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Ab dem Jahr 2022 wurde das Gleichstellungsziel grundlegend überarbeitet und das neue Wirkungsziel 41.4 „Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor“ mit den neuen Kennzahlen 41.4.1 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ und 41.4.2 „Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor“ festgelegt. Diese neuen Angaben ersetzen das ehemalige Wirkungsziel 41.3 „Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität“ mit der ehemaligen Kennzahl 41.3.1 „Anteil an Personen mit Genderkompetenz, die in der Verkehrsplanung und -steuerung im BMK tätig sind“.

Neben der Bewusstseinsbildung über die Unterschiede im Mobilitätsverhalten und die Kenntnis über unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse ist die gleichberechtigte Teilhabe an Planungs- und Steuerungsprozessen eine Voraussetzung für gendergerechte Mobilität. Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ist zudem eine wesentliche Zielformulierung des SDG-Unterziels 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“.

In diesem Zusammenhang hat das BMK 2020 zur positiven Unterstützung der Zielerreichung des Wirkungsziels 4 eine nationale Plattform zu „Women in Transport“ mit über 20 repräsentativen Verkehrs- und Verkehrsforschungsunternehmen initiiert und

damit mehr Bewusstsein für die Notwendigkeit der Erhöhung der Frauenanteile im Mobilitätssektor geschaffen. Dazu zählen ua: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, FH Logistikum OÖ, Flughafen Wien, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, ÖBB Holding, Salzburg Research, Schienen-Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien. Anschließend wurden Plattformtreffen durch das BMK organisiert. Diese Plattform ermöglicht einen Austausch zu Best-Practice-Maßnahmen und soll mittelfristig als Ideenpool für innovative Gleichstellungsmaßnahmen in den Unternehmen dienen. 2021 fanden drei Diskussionsrunden im Beisein der Bundesministerin mit den CEOs der „Women in Transport"-Mitglieder statt, wo konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität diskutiert wurden.

Aufbauend auf der Erhebung unter den Plattformmitgliedern der nationalen Plattform „Women in Transport" sowie auf den Ergebnissen der Diskussionen mit den Geschäftsführungen der „Women in Transport"-Mitglieder wurde 2022 ein Maßnahmenbündel zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich als „Declaration" bzw. als nationale Absichtserklärung zur Unterzeichnung bzw. Verabschiedung erarbeitet. 2023 erfolgte die Ergänzung und Finalisierung der nationalen WiT-Absichtserklärung unter Berücksichtigung von Best-Practice-Maßnahmen der Plattformmitglieder. Im Rahmen einer Online-Veranstaltung mit den Mitgliedern der nationalen Plattform „Women in Transport" und der Bundesministerin wurde am 18.03.2024 die nationale WiT-Absichtserklärung vorgestellt.

Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform stieg der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2023 auf über 27 % bzw. in Führungspositionen auf über 24 %. Sowohl die positive Entwicklung der gewählten Indikatoren als auch die Umsetzung der nationalen Plattform zu „Women in Transport" tragen zur Zielerreichung bei und leisten einen Beitrag zur Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Arbeitsprogramme und Tätigkeitsberichte der Europäischen Eisenbahnagentur
www.era.europa.eu/library_en

Jahresbericht gemäß §13a des Eisenbahngesetz 1957 – EisbG, Jahresbericht 2021
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/eisenbahn/sicherheit/jahresbericht.html

FSV Jahresbericht 2023
www.fsv.at/cms/default.aspx?ID=1fafee25-1b8d-4bb3-b0f3-e5e8269369a9

Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021–2030
www.bmk.gv.at/themen/verkehr/strasse/verkehrssicherheit/publikationen/vss2030.html

Homepage der Verkehrssicherheitskampagne „Voll am Leben“
vollamleben.at/

Österreichische Raumordnungskonferenz – Modell der ÖV-Güteklassen
www.oerok.gv.at/raum/themen/raumordnung-und-mobilitaet

Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität
www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/telematik_ivs/publikationen/aktionsplan-digitale-transformation.html

Sharing Strategie im Personen-Mobilitätsbereich
www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/alternative_verkehrskonzepte/sharing_strategie.html

Europäische Kommission „Women in Transport“ – EU Platform for change
transport.ec.europa.eu/transport-themes/social-issues-equality-and-attractiveness-transport-sector/equality/women-transport-eu-platform-change_en

Europäische Investitionsbank „Story zu Frauen Unterwegs“ (2022)
www.eib.org/de/stories/transport-solutions-women

Europäisches Parlament: Stellungnahme des Ausschusses für Verkehr und Tourismus zu der Schaffung eines europäischen Verkehrswesens, das den Bedürfnissen von Frauen gerecht wird (2023)
www.europarl.europa.eu/doceo/document/TRAN-AD-737510_DE.pdf

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

UG 43

Klima, Umwelt und Energie

Leitbild der Untergliederung

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Die Sicherung des Wirtschaftsstandortes ist uns ein großes Anliegen. Daher setzen wir uns zum Ziel, die heimische Energieversorgung unter Berücksichtigung der Klima- und Energieziele zu sichern und die weitere Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiesektor zu gewährleisten.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

Wirkungsziel 1

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung

Wirkungsziel 2

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie

Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen

Wirkungsziel 4

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

Wirkungsziel 1

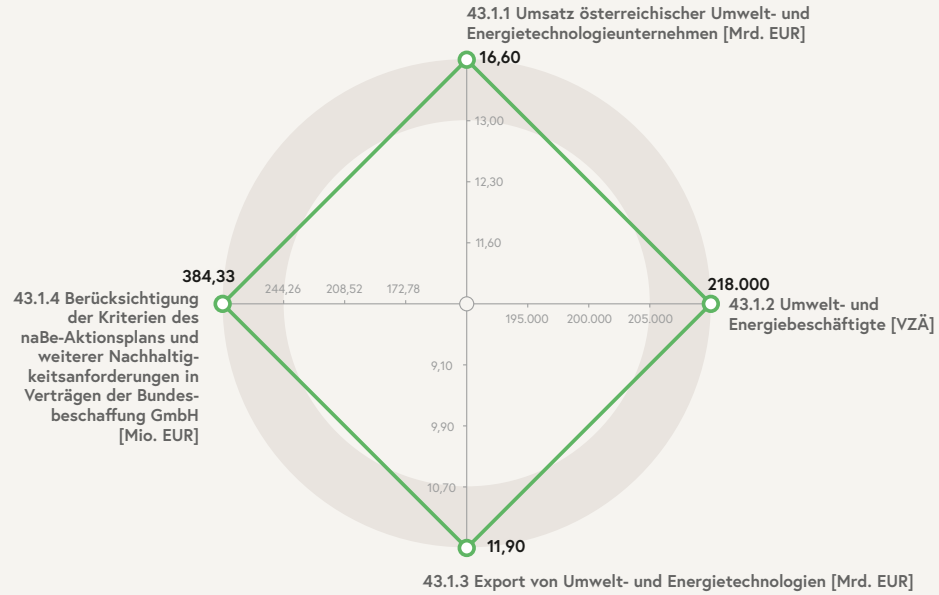
Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-43-w0001/

12 NACHHALTIGER/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs und der ökologischen Beschaffung
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2023-BMK-UG43-W1



1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtumsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]
Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich

3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]
Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter

4 Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG [Mio. EUR]
Summe der Abrufe aus nachhaltigen BBG-Verträgen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43.1.1	**Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]**							
	ZIEL	10,60	11,00	11,80	11,50	12,40	13,00	16,50
	IST	11,40	11,94	12,00	14,80	15,70	16,60	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.2	**Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]**							
	ZIEL	195.000	196.000	185.000	185.000	185.000	205.000	210.000
	IST	184.000	183.000	183.000	196.000	214.000	218.000	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.3	**Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]**							
	ZIEL	7,50	7,70	7,80	8,00	10,00	10,70	11,50
	IST	7,50	9,89	9,89	11,00	11,60	11,90	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.1.4	**Berücksichtigung der Kriterien des naBe-Aktionsplans und weiterer Nachhaltigkeitsanforderungen in Verträgen der Bundesbeschaffung GmbH [Mio. EUR]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	234,86	244,26	319,79
	IST	n. v.	217,13	217,16	258,49	301,43	384,33	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro.

43.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

43.1.2 (2022): Der Istzustand wurde am 14.5.2024 aufgrund aktueller Daten geändert.

43.1.3 (2019): Der Istzustand wurde am 9.9.2021 geändert. Vollerhebungen zu dieser Kennzahl werden nur alle vier bis fünf Jahre vorgenommen, der vormalige Wert für das Jahr 2019 beruhte auf einer Abschätzung. Nach dem Ergebnis der Erhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro.

43.1.3 (2021): Der Istzustand wurde am 3.4.2023 geändert. Es erfolgte eine Korrektur auf Basis der aktuellsten Daten.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.1.1 Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen [Mrd. EUR]

Nach dem Ergebnis der letzten Vollerhebung durch das Industriewissenschaftliche Institut beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Umsatz 11,94 Milliarden Euro. Ausgehend von der Entwicklung der letzten Jahre und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Pandemie wurde der Istzustand 2023 mit 16.6 Milliarden Euro abgeschätzt. Ein Faktor für die positive Entwicklung ist die proaktive Klima- und Umweltpolitik der Bundesregierung. Vor allem durch das Förderpaket des Bundes war eine überdurchschnittliche Entwicklung im Jahr 2023 gegeben. Durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten, wurde verstärkt in erneuerbare Energietechnologien investiert.

43.1.2 Umwelt- und Energiebeschäftigte [VZÄ]

Obwohl seit dem Jahr 2015 eine schwankende Entwicklung beim Umweltsektor festzustellen ist, hat dieser Wirtschaftssektor insgesamt an Bedeutung gewonnen, und zwar hinsichtlich sämtlicher Indizes: Produktionswert, Bruttowertschöpfung und Umweltbeschäftigte.

Die angestrebten Schwellenwerte sind teilweise deutlich überschritten worden, wenngleich nominell mehr als prozentuell. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass nicht nur die Gesamtbevölkerung in Österreich gestiegen ist, sondern auch die Anzahl der Beschäftigten.

43.1.3 Export von Umwelt- und Energietechnologien [Mrd. EUR]

Nach der Erhebung des Industriewissenschaftlichen Instituts beträgt der Istzustand 2019 hinsichtlich Export 9,89 Milliarden Euro. 2023 konnte trotz globaler Wirtschaftskrise ein leichtes Wachstum erreicht werden. Der Istzustand 2023 wird mit 11,9 Milliarden Euro abgeschätzt.

Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnik-Wirtschaft und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels, das weltweite Bevölkerungswachstum und die zunehmende Urbanisierung treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Das wirkt sich förderlich auf die österreichische Umwelttechnik-Industrie aus. Der heimische Umwelttechniksektor stellt einen wesentlichen Pfeiler der österreichischen Volkswirtschaft dar und weist – nicht zuletzt aufgrund des weltweiten Marktpotentials – (trotz der Wirtschaftskrise) mittelfristig Wachstums- und Entwicklungspotentiale auf.

43.1.4 Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG [Mio. EUR]

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2019 vor. Aufgrund der Preissteigerungen aufgrund des Ukraine-Krieges, kommt es aktuell zu einem außerordentlich erhöhten Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG (die stark gestiegenen Werte sind v. a. auf die allgemeinen Preissteigerungen, hier insbesondere im Strombereich, zurückzuführen).

Aufgrund von Einmaleffekten und methodisch bedingter Unschärfen sind die angegebenen Werte als Obergrenze zu verstehen und es kann keine lineare Fortschreibung antizipiert werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die positive Entwicklung der österreichischen Umwelttechnologiebranche ist nach wie vor gekennzeichnet durch ein solides Wachstum. Da der Zielerreichungsgrad bei allen vier Kennzahlen (Umsatz, Export und Anteil BBG-Abrufvolumen) „überplanmäßig" d. h. höher als geplant ausgefallen ist, wird das Wirkungsziel 1 als „überplanmäßig erreicht" eingestuft.

Umfangreiche FTI- und Investitionsförderprogramme für Private und Unternehmen, sowie Aus- und Weiterbildungsprogramme (z. B. klimaaktiv) erhöhen das Qualifikationsniveau in der Umwelttechnik und führen zu Wettbewerbsvorsprüngen. Jede bzw. jeder neue Beschäftigte in den Unternehmen der Umwelttechnikindustrie schafft annähernd zwei zusätzliche Arbeitsplätze in anderen Bereichen der österreichischen Volkswirtschaft. Auch die „Exportinitiative Umwelttechnologie" des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung und trägt dazu bei, neue Märkte zu erschließen und die Bekanntheit österreichischer Umwelttechnologien international zu steigern.

Umfeldbeschreibung: Trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds zeichnet sich die Umwelttechnikindustrie durch positive Zahlen und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Insbesondere der Preiswettbewerb in der Umwelttechnologie durch Anbieter aus Südostasien hat sich deutlich verschärft.

Die in der Umwelttechnik tätigen Unternehmen sind in allen wichtigen Segmenten vertreten, im Vergleich zur Sachgütererzeugung sind eine überdurchschnittliche Forschungsintensität und ein sehr hoher Innovationsanteil zu beobachten. Die Umsatzzahlen in dieser Branche liegen deutlich über dem Durchschnitt der Sachgüterindustrie. Der erwirtschaftete Umsatz hat sich seit 1993 vervielfacht und hat nach Schätzungen mittlerweile die 16 Milliarden-Grenze überschritten. Während 2008 rund 167.700 Beschäftigte in der Umweltwirtschaft tätig waren, nahm dieser Wert bis 2023 auf 218.000 zu. Die Exporte der Umwelttechnikindustrie haben sich zwischen 2013 und 2023 nahezu verdoppelt. Seit 2007 erfolgte eine stärkere Diversifizierung der Exportmärkte, die Anbieterinnen und Anbieter sind zunehmend auf außereuropäischen Märkten aktiv. Mit

einer Forschungsintensität von 6,1 % ist die Umwelttechnikindustrie überdurchschnittlich innovationsorientiert.

Die Förderung der Umwelttechnik, der nachhaltigen Beschaffung sowie zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaft gehört zu den wesentlichen Säulen zur Forcierung einer ressourcenschonenderen Wirtschaft und trägt daher wesentlich zur Erreichung der angegebenen Unterziele des SDG-Zieles 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen" bei. Pandemiebedingte Auswirkungen fielen 2022 vergleichsweise geringer aus als in anderen Sektoren.

Durch die kriegerische Auseinandersetzung in der Ukraine und den damit verbundenen Unsicherheiten auf den Energiemärkten wurde in erneuerbare Energietechnologien verstärkt investiert. Förderlich sind auch die Aktivitäten des Circularity Lab, in dem sektorübergreifend an Innovationsprogrammen für die Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie gearbeitet wird, um Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft in Österreich rascher voranzutreiben.

Aufgrund der breiten Maßnahmenpakete werden insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsziele adressiert: 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen", 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern", 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken", 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern", 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" und 12.7 „In der öffentlichen Beschaffung nachhaltige Verfahren fördern, im Einklang mit den nationalen Politiken und Prioritäten".

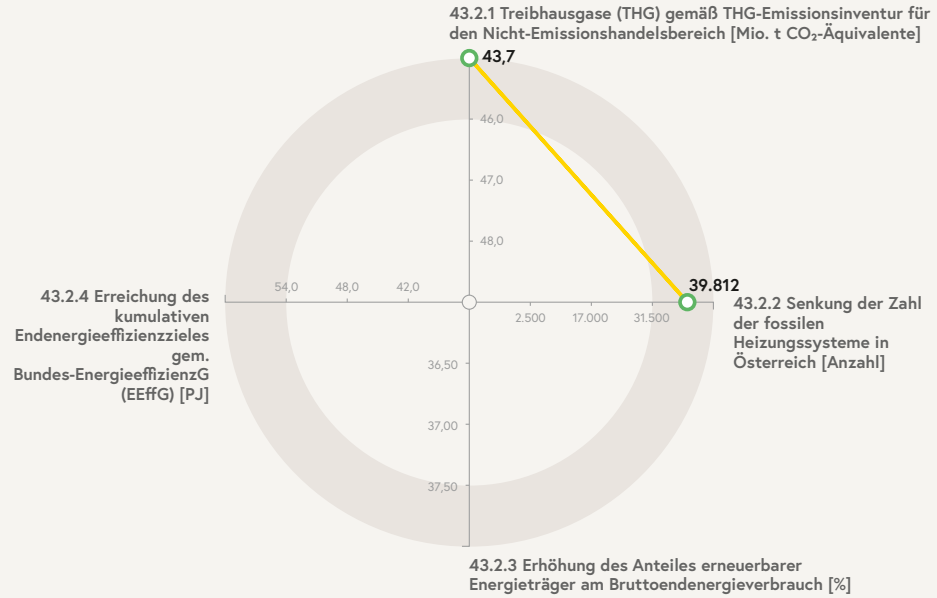
Wirkungsziel 2

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-43-w0002/

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

Ergebnis der Evaluierung

Weniger Treibhausgase, mehr erneuerbare Energie
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2023-BMK-UG43-W2



1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]
Jährliche Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich

2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]
Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“

3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]
Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG (BGBl. I 72/2014) und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]
Kumulierte Endenergieeinsparungen seit 2014 [Noch kein Istwert vorhanden]

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43.2.1	**Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]**							
	ZIEL	48,9	48,3	47,8	47,0	47,4	46,0	43,0
	IST	50,5	50,4	47,0	48,6	46,2	43,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.2	**Senkung der Zahl der fossilen Heizungssysteme in Österreich [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	31.500	41.500
	IST	n. v.	11.553	7.291	19.453	41.496	39.812	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.2.3	**Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]**							
	ZIEL	33,60	33,80	34,00	35,10	36,40	37,50	38,50
	IST	33,78	33,75	36,55	34,60	33,80	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.2.4	**Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. Bundes-EnergieeffizienzG (EEffG) [PJ]**							
	ZIEL	204,0	257,0	310,0	n. v.	n. v.	54,0	126,6
	IST	253,7	363,0	504,0	4,9	17,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar

43.2.1 (2018): Der Istzustand wurde am 17.5.2024 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 3.8.2023 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 17.5.2024 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 17.5.2024 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 17.5.2024 gemäß korrigierten und verifizierten Inventurdaten geändert.

43.2.3 (2018): Der Istzustand wurde am 4.5.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 29.7.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 4.7.2023 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von aktualisierten Daten von Statistik Austria erfasst.

43.2.4 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 (2021): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

43.2.4 (2022): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert. Der Wert wurde auf Basis von Daten der NEEM nacherfasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.2.1 Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich [Mio. t CO_2-Äquivalente]

Im Zielzeitraum 2013–2020 wurde der EU-rechtlich vorgegebene Zielpfad über den Durchrechnungszeitraum eingehalten. Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2021 und 2022 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/2126 vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre nach 2025 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt.

Die vorläufigen Zahlen zum Istzustand des Jahres 2023 entstammen dem Nowcast des Umweltbundesamtes; die finale Inventurzahl liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2023 Anfang 2025 vor.

43.2.2 Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr [Anzahl]

Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Klimaneutralitätsziel bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der massive Anstieg 2022 lässt sich insb. auf eine Ausweitung der Bundesförderungen sowie die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten fossilen Heizungssysteme in Österreich sind auch 2023 auf einem stabil, hohen Niveau.

Die Programme Raus aus Öl und Gas sowie Sauber Heizen für Alle wurden ab 2020 gestartet. Die Zahlen 2019 wurden aus den Vorgängerförderungen der Sanierungsoffensive abgeleitet. Diese Kennzahl wurde im BVA 2023 neu eingeführt und es liegen keine historischen Istwerte aus den Jahren vor 2019 vor.

43.2.3 Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch [%]

Der Istzustand für das Jahr 2023 wird erst Ende des Jahres 2024 nach Vorliegen der endgültigen Energiebilanz der Statistik Austria veröffentlicht.

Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab 2021 gekommen.

Biokraftstoffe sowie Biomasse-Brennstoffe für die Strom- und Wärme/Kälte-Erzeugung sind abhängig der Anlagenart einer Nachhaltigkeitsprüfung gemäß RED II zu unterziehen.

Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können sowie die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden darf.

Die Bioenergie, welche in Anlagen unterhalb der RED II-Schwellenwerte erzeugt wird (zuletzt in Biomasseanlagen < 20 MWth und in Biogasanlagen < 2 MWth), ist per Definition nachhaltig und damit in SHARES (SHort Assessment of Renewable Energy Sources) anrechenbar. Anlagen/-mengen über diesen Schwellwerten sind ab dem 2. Halbjahr 2021 zu zertifizieren, um weiterhin Berücksichtigung finden zu können.

Die rechtliche Umsetzung zur Zertifizierung und damit zum Nachweis der Nachhaltigkeit erfolgte 2023. Dadurch konnte formal nicht alle eingesetzte Biomasse entsprechend zertifiziert und angerechnet werden. Nach dieser neu anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2021: 1.211,0 PJ; 2022: 1.143,7 PJ) 34,6 % (418,7 PJ) für das Jahr 2021 bzw. 33,8 % (386,1 PJ) für das Jahr 2022. Wären für die genannten Energien entsprechende Zertifikate bereits vorhanden und diese damit anrechenbar, würden die Anteile in den Jahren 2021 und 2022 um 2 bis 4 %-Punkte höher liegen. Zusätzlich wäre von 2021 auf 2022 eine Anteilssteigerung zu sehen.

43.2.4 Erreichung des kumulativen Endenergieeffizienzzieles gem. EEffG (BGBl. I 72/2014) und EU-RL 2018/2002/EU [PJ]

Der Istzustand für das Jahr 2023 wird erst Ende des Jahres 2024 von der zuständigen Behörde veröffentlicht.

2020 hat die alte Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL 2012/27/EU geendet und mit 2021 die neue Verpflichtungsperiode gem. Energieeffizienz-RL EU/2018/2002 begonnen. Daher fallen die Ist- und Zielzustände anfangs geringer aus und steigen bis 2030 wieder an. Im Jahr 2023 wurde das Bundes-Energieeffizienzgesetz einfachgesetzlich novelliert (BGBl. I Nr. 59/2023) und statt der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle (NEEM) ist nunmehr die E-Control mit Inkrafttreten der jüngsten Gesetzesnovelle am 15. Juni 2023 die neue zuständige Behörde. Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzliche zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzzielen der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 Petajoule als Zielwert gem. §38 Abs. 1 Z1 lit.a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das 2°/1,5°C-Ziel des Pariser Übereinkommens ist nur durch ambitionierten Klimaschutz auf globaler Ebene zu erreichen. Österreich bekennt sich zu den Pariser Klimazielen, den Klima- und Energiezielen der Europäischen Union und unterstützt das Ziel einer klimaneutralen Union bis 2050. Österreich selbst möchte bereits 2040 klimaneutral sein. Der damit verbundene Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann nur durch rasche Umsetzung der Energiewende erreicht werden. Wichtige Zuständigkeiten liegen im Bereich der Bundesländer. In den Bereichen energetische Versorgungssicherheit und Energieeffizienz wurden die europäischen Ziele und Vorgaben überarbeitet. Durch das Klimaschutzübereinkommen von Paris wurden Anpassungen des europäischen Rechtsrahmens betreffend erneuerbare Energieträger, Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit notwendig. Diese wurden in der Europäischen Union durch das Maßnahmenbündel „European Green Deal“ umgesetzt und werden nunmehr von den Mitgliedstaaten implementiert.

Neben den sich verändernden Rahmenbedingungen auf internationaler und europäischer Ebene stellen auch die vielfältigen Einflussfaktoren auf den Ressourcenverbrauch eine große Herausforderung für die Zielerreichung dar. Energieverbrauch und Energieträgermix hängen entscheidend von klimatischen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und sind damit nur bedingt und tendenziell beeinflussbar.

Im Bereich des Wirkungsziels 2 sind bei der Forcierung des Einsatzes Erneuerbarer Energien und hocheffizienter Energiesysteme („Energiewende“) Fortschritte ab 2022 durch die Umsetzung der ökosozialen Steuerreform inkl. CO2-Bepreisung, dem Ökostromgesetz, dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz und die erfolgreiche Durchführung von Klimaschutz- und Energiemaßnahmen nach den Förderprogrammen (insbesondere Umweltförderung im Inland, klimaaktiv mobil und durch den Klima- und Energiefonds) sowie durch die Klimaschutzinitiative klimaaktiv erzielt worden. Die Treibhausgasemissionen lagen 2021 knapp und 2022 deutlich unter dem Zielpfad gemäß der EU-Effort-Sharing-Verordnung.

Es wurden weiter Anreize zur thermischen Sanierung im Gebäudebereich und des Umstiegs auf erneuerbare Heizsysteme gesetzt. Die Förderung der thermischen Sanierung bzw. der Aktion „Raus aus dem Öl“ wurde trotz ambitionierter Förderkriterien auch 2023 gut angenommen. Von Klima- und Energiefonds sind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Photovoltaik- und Kleinspeicherprojekte umgesetzt worden. Das klimaaktiv Kompetenznetzwerk hat sich dynamisch entwickelt, insbesondere was die Teilnahme an Weiterbildungen betrifft.

Im Sinne des Pariser Klimaübereinkommens und der Klima- und Energieziele der Europäischen Union bleibt die gezielte Unterstützung des Ausbaus Erneuerbarer Energien zentrales Element der österreichischen Energiepolitik. Neben der Senkung von CO_2-Emissionen wird damit die Versorgungssicherheit weiter gewährleistet und den weltweit führenden heimischen Green Tech-Unternehmen ein starker Heimmarkt geboten. Alle im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz für 2023 vorgesehenen Ausschreibungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden.

Das Wirkungsziel trägt zu mehreren SDG-Unterzielen bei. Die Maßnahmen im Bereich Energie betreffend Erneuerbare Energie und Energieeffizienz tragen zu den SDG-Unterzielen 7.1 „Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern“, 7.2 „Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen“, 7.3 „Bis 2030 die weltweite Steigerungsrate der Energieeffizienz verdoppeln“ und 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“ bei. Im Rahmen des Nationalen Energie- und Klimaplans und anderer Planungs- und Umsetzungsinstrumente werden die SDG-Unterziele 9.4 „Bis 2030 die Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse, wobei alle Länder Maßnahmen entsprechend ihren jeweiligen Kapazitäten ergreifen“, 11.2 „Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen

von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“ und 12.c „Die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe, die zu verschwenderischem Verbrauch verleitet, durch Beseitigung von Marktverzerrungen entsprechend den nationalen Gegebenheiten rationalisieren, unter anderem durch eine Umstrukturierung der Besteuerung und die allmähliche Abschaffung dieser schädlichen Subventionen, um ihren Umweltauswirkungen Rechnung zu tragen, wobei die besonderen Bedürfnisse und Gegebenheiten der Entwicklungsländer in vollem Umfang berücksichtigt und die möglichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre Entwicklung in einer die Armen und die betroffenen Gemeinwesen schützenden Weise so gering wie möglich gehalten werden“ abgedeckt. Die nationale Anpassungsstrategie und eine Reihe von Projekten im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung leisten einen Beitrag zu den SDG-Unterzielen 13.1 „Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen in allen Ländern stärken“ und 13.3 „Die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung verbessern“. Im Rahmen von Planungsinstrumenten wie dem NEKP wird ein Beitrag zu SDG-Unterziel 13.2 „Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen“ geleistet.

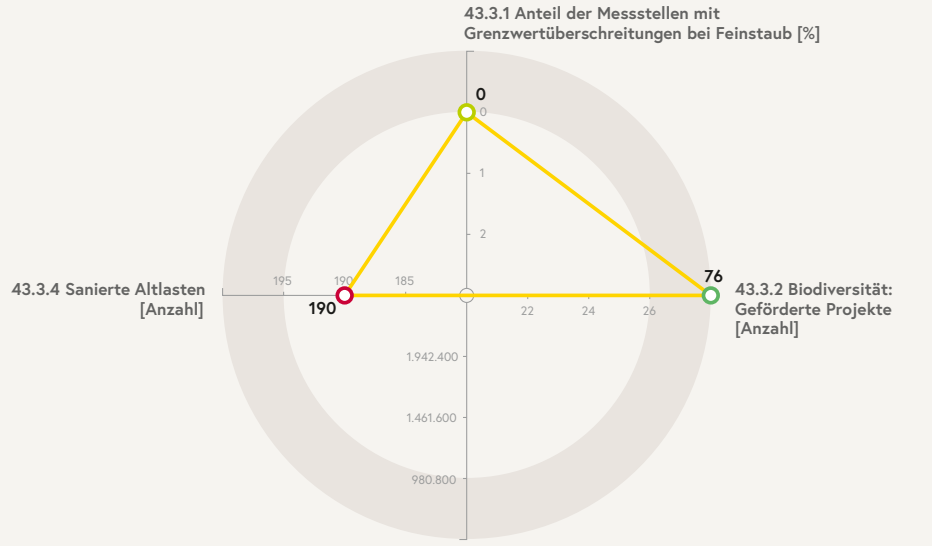
Wirkungsziel 3

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-43-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Erhaltung und Verbesserung der Umwelt- und Lebensqualität, der Biodiversität und der Ökosystemleistungen
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2023-BMK-UG43-W3



1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]
Prozentsatz der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub Tagesmittelwert gemäß IG-L

2 Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte [Anzahl]
Anzahl der geförderten Projekte

3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]
Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume (Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG) [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Sanierte Altlasten [Anzahl]
Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43.3.1	**Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]**							
	ZIEL	5	5	5	0	0	0	0
	IST	2	0	0	0	0	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
43.3.2	**Biodiversität: Geförderte Projekte [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	26	35
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	14	19	76	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.3.3	**Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind [Anzahl]**							
	ZIEL	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.800	<980.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.137.000	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.3.4	**Sanierte Altlasten [Anzahl]**							
	ZIEL	168	174	176	184	190	195	200
	IST	164	168	176	185	189	190	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.3.1 Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub [%]

Ein starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität ist von Jahr zu Jahr gegeben. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2023 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2024 vor. Ein Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinien wurde im Europäischen Rat und mit dem Europäischen Parlament verhandelt und eine vorläufige politische Einigung erzielt – die finale Zustimmung des Rates ist am Umweltrat Mitte Oktober 2024 geplant. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität wird ab dem Jahr 2030 erfolgen.

43.3.2 Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte [Anzahl]

Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte / Jahr ist daher unterschied-

lich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2023 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert, was zu einem starken Anstieg der Anzahl der geförderten Projekte für das Jahr 2023 geführt hat.

43.3.3 Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt [Anzahl]

Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig.

Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (www.laerminfo.at).

Die Belastetenzahlen der finalen Auswertung der Umgebungslärmkartierung 2022 liegen geringfügig höher als das vorläufige Ergebnis.

Nach den neuen Methoden der Betroffenenzuordnung ausgewertet und auf Basis der alten Kennzahl-Definition (Exposition über den Schwellenwerten, alle kartierten Infrastrukturen) zusammengeführt ergeben sich für die Kartierung 2022 insgesamt 1.152.500 Betroffene.

Wertet man die Kartierungsergebnisse aus 2017 entsprechend der neuen Kennzahl aus, ergeben sich entlang der Hauptverkehrsinfrastruktur des Bundes 247.300 stark lärmbelästigte Betroffene. Der neue Zielwert beträgt daher 247.300 stark lärmbelästigte Betroffene. 2023 beträgt der Istwert (für den neuen Zielwert) 155.200.

43.3.4 Sanierte Altlasten [Anzahl]

Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen. Aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht ist es zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen und der Zielzustand für 2023 konnte daher nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 gab es nur eine Altlastenatlas-Verordnung und daher ergibt sich auch die geringe Anzahl ausgewiesener sanierter/gesichert Altlasten. Dieser Zeitfaktor ist als nicht unwesentlich bei der Anzahl ausgewiesener sanierter/gesicherter Altlasten zu betrachten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rückgang der Luftschadstoffbelastung ist durch die laufende Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung, aber auch durch günstige meteorologische Bedingungen sehr gut dokumentiert.

Grundsätzlich kann ein klarer Trend hin zur Verbesserung der Luftqualität durch weitere Reduktion der Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden, der auch auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft zurückzuführen ist. Das wird von der Entwicklung der entsprechenden Kennzahl „Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub“ bestätigt.

Der fortschreitende Klimawandel beeinflusst die Biodiversität Österreichs sowohl hinsichtlich räumlicher Verteilung als auch quantitativ sowie qualitativ. Andererseits ist biologische Vielfalt auch ein enorm wichtiger Faktor für die Anpassung an den Klimawandel.

Die Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ beinhaltet die Beiträge Österreichs zur Erreichung der in der EU-Biodiversitäts-Strategie 2030 festgelegten EU-Biodiversitäts-Ziele sowie auch die Beiträge zur Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2030.

Die nationale Datenbank zu den Umsetzungsmaßnahmen zur Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+ ist seit 2017 in Betrieb. Diese wurde entsprechend der Ziele und Maßnahmen der Biodiversitäts-Strategie Österreich 2030+ neu aufgesetzt und wird weiterhin zur Sammlung und Auswertung von Projekten genutzt, die zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie und Erreichung ihrer Ziele beitragen. Zusätzlich wird durch ein Dashboard auch der Grad der Erreichung der nationalen Biodiversitäts-Ziele dargestellt werden.

Erstmals steht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie ein eigener Biodiversitätsfonds zur Verfügung. Dieser ist bis 2026 mit insgesamt 80 Mio. € dotiert, wovon 50 Mio. € aus dem Wiederaufbauprogramm der EU stammen. Zu den Förderschwerpunkten zählen die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, die Einrichtung und Umsetzung eines bundesweiten, umfassenden Monitorings zur Biodiversität sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei gefährdeten Arten und Lebensräumen. Bis Ende 2023 werden insgesamt 108 Projekte aus Mittel des Biodiversitätsfonds gefördert, die wesentliche Beiträge zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2030 leisten. Weitere Ausschreibungen des Biodiversitätsfonds sind in Planung.

Der nationale Aktionsplan zur Insektenvielfalt wurde finalisiert und veröffentlicht. Dieser trägt zur Umsetzung der für die Insekten- und Bestäubervielfalt relevanten Ziele und Maßnahmen der Nationalen Biodiversitäts-Strategie 2030 bei.

Insgesamt ist festzuhalten, dass es bei den Initiativen und Prozessen im Bereich der Biodiversität zu pandemiebedingten Verzögerungen kam, sowohl auf nationaler Ebene als auch EU und internationaler Ebene. Die Vorgaben auf EU und internationaler Ebene sind für den nationalen Prozess von großer Bedeutung.

Mit den Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der europäischen sowie globalen Vielfalt.

Auch wenn es aufgrund von Verzögerungen bei der geplanten Implementierung standort- und nutzungsspezifischer Sanierungsziele im Altlastenrecht sowie aufgrund von Verzögerungen bei der Ausweisung der sanierten/gesicherten Altlasten im Rahmen einer weiteren Novelle der Altlastenatlasverordnung zu einem geringeren Anstieg der Anzahl der sanierten Altlasten als geplant gekommen ist, wird das Ziel insgesamt als überwiegend erreicht eingestuft.

Durch die Aktivitäten zur Verbesserung der Luftqualität sowie im Bereich der Biodiversität werden insbesondere die Nachhaltigkeitsziele 3.9 „Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung und Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern“, 11.4 „Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes verstärken“, 11.a „Durch eine verstärkte nationale und regionale Entwicklungsplanung positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Verbindungen zwischen städtischen, stadtnahen und ländlichen Gebieten unterstützen“, 15.1 „Bis 2020 im Einklang mit den Verpflichtungen aus internationalen Übereinkünften die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen, insbesondere der Wälder, der Feuchtgebiete, der Berge und der Trockengebiete, gewährleisten“ und 15.5 „Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern“ adressiert.

Wirkungsziel 4

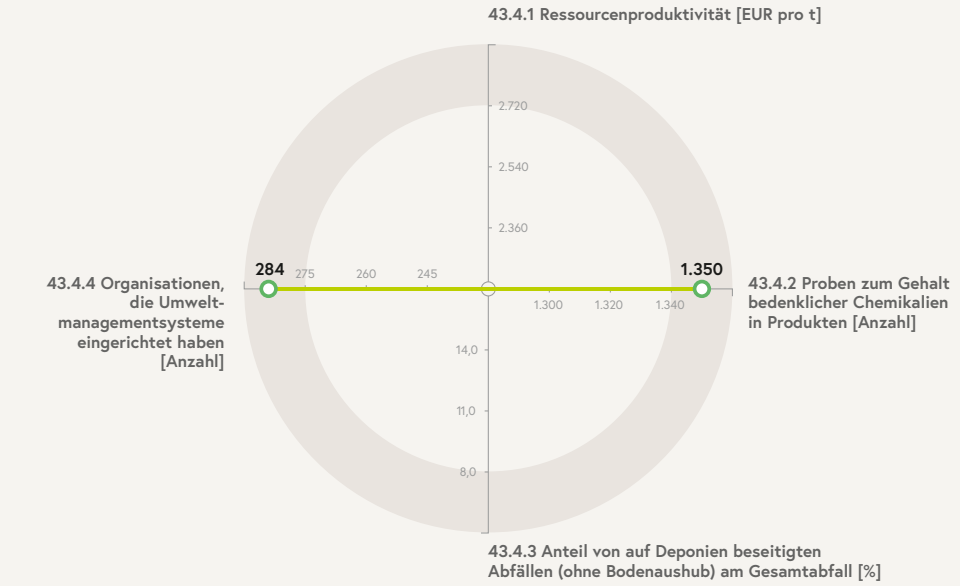
Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-43-w0004/

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
Untergliederung: Klima, Umwelt und Energie, Wirkungsziel: 2023-BMK-UG43-W4



1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]
Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte) [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]
Gesamtzahl der Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten

3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]
Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]
Organisationen mit Umweltmanagementsystemen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43.4.1	**Ressourcenproduktivität [EUR pro t]**							
	ZIEL	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720	2.798
	IST	2.193	2.215	2.039	2.198	2.464	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43.4.2	**Proben zum Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten [Anzahl]**							
	ZIEL	1.280	1.300	1.320	1.320	1.330	1.340	1.350
	IST	1.280	1.300	1.290	1.320	1.320	1.350	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
43.4.3	**Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]**							
	ZIEL	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	8,1	7,4	6,2	6,1	6,3	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
43.4.4	**Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]**							
	ZIEL	270	270	270	270	272	275	280
	IST	253	258	261	271	273	284	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

43.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2020 lt. Statistik Österreich beträgt 2.039 EUR/t.

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.198 EUR/t.

43.4.1 (2022): Der Istzustand wurde am 10.5.2024 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2022 lt. Statistik Österreich beträgt 2.464 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2022): Der Istzustand wurde am 29.3.2024 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2022 erst im Sommer 2023 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.4.1 Ressourcenproduktivität [EUR pro t]

Die Daten für 2023 liegen erst im Frühjahr 2025 vor.

Die Ressourcenproduktivität konnte in Österreich seit 2000 deutlich gesteigert werden. Wurde im Jahr 2000 noch ca. 1.800.000 Euro Wertschöpfung pro 1.000 Tonnen Materialeinsatz erwirtschaftet, so waren es 2022 rund 2.500.000 Euro. Das entspricht gegenüber 2000 einer Steigerung von 35,3 %. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ressourcenproduktivität um 12,1 % zu.

43.4.2 Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden [Anzahl]

Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer, nationaler und europäischer Ebene haben sich überplanmäßig entwickelt. Zusätzlich zu den Standardvorhaben und Schwerpunkten haben einzelne Bundesländer eigene Schwerpunkte gesetzt, wie z. B. Kärnten und Oberösterreich. Dadurch hat sich eine überplanmäßige Steigerung ergeben.

Durch den Ukrainekrieg konnte keine Beeinflussung auf die Vollzugsintensität nachgewiesen werden. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wird stets besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Soweit bei diesen Untersuchungen eine Verletzung rechtlicher Vorgaben festgestellt wird, setzt die Chemikalieninspektion entsprechende Schritte je nach Art und Schwere des Vergehens.

43.4.3 Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall [%]

Die Daten liegen erst im 3. Quartal 2025 vor.

Aufgrund der – im Vergleich zu den Jahren vor 2020 – recht niedrigen Kennzahl von 6,3 % im Jahr 2022 kann auf pandemiebedingte Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2023 wird eine leicht steigende Tendenz erwartet, da sich auch die Baubranche im Jahr 2023 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2023 und 2024 ist vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf ca. 8 % zu erwarten.

43.4.4 Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben [Anzahl]

Die Anforderungen, die das Eco Management Audit Scheme an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. Gerade deshalb ist das Umweltmanagement nach diesem europäischen Standard ein aussagefähiges Qualitätsmerkmal. Neben der verbesserten Umweltleistung ist eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit Lohn für das freiwillige Engagement. Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Situation ist die Zahl registrierter Organisationen in den letzten Jahren nur langsam und geringfügig angestiegen. Die Zahl

der registrierten Organisationen aus dem öffentlichen Sektor ist signifikant gestiegen. 2023 wurde ein überdurchschnittlicher Zuwachs erreicht. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der sorgsame und effiziente Umgang mit Rohstoffen stellt ein unverzichtbares Element für eine nachhaltige Entwicklung dar und die Klimaziele sind ohne Umsetzung einer Kreislaufwirtschaft nicht erreichbar. Dabei stellt die nachhaltige Bewirtschaftung von Abfällen einen wesentlichen Baustein dar.

Aufgrund der Initiativen zur Umsetzung der österreichischen Kreislaufwirtschaftsstrategie und der planmäßigen Umsetzung der Maßnahmen im Abfall- und Chemikalienbereich ist eine positive Entwicklung festzustellen. Im Bereich der Abfallvermeidung wurden in den vergangenen Jahren die Aktivitäten gegen den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln, zu ReUse und Verpackungen intensiviert. Mithilfe des bundesweiten Reparaturbonus wurde die Weiternutzung von elektronischen und elektrischen Geräten beträchtlich gefördert.

Daher wird das Wirkungsziel insgesamt als „zur Gänze erreicht“ beurteilt.

Bezüglich der gewählten Kennzahlen lassen die bislang vorliegenden Daten noch keine abschließende Beurteilung der Auswirkungen des Ukraine-Krieges zu.

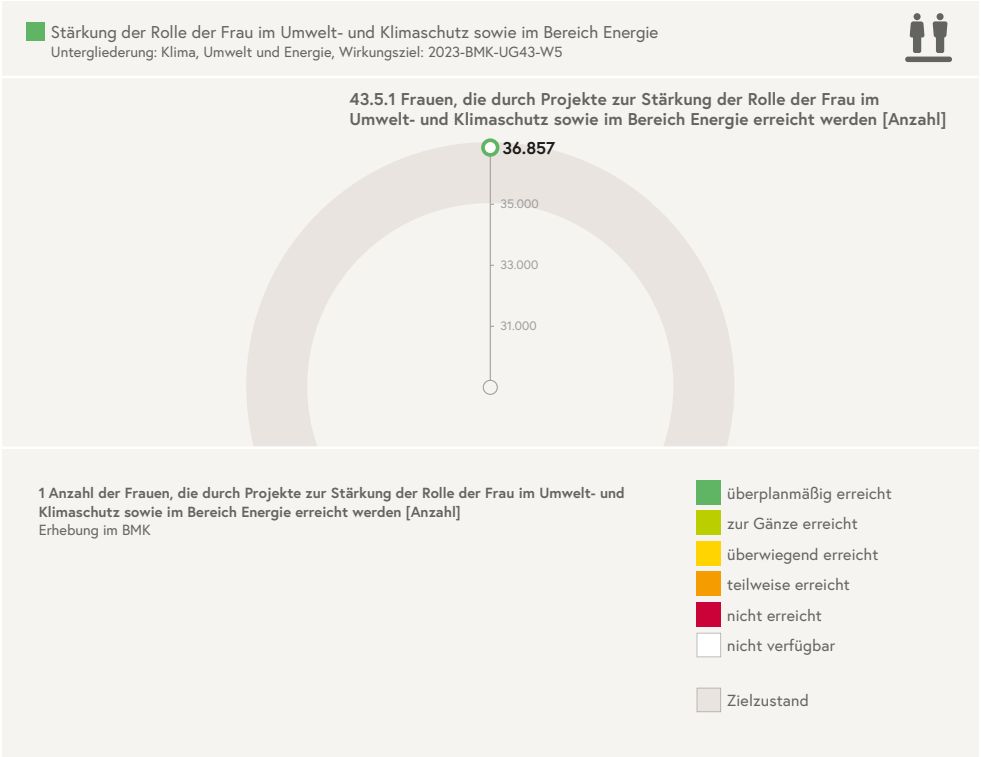
Mit den kreislaufwirtschaftsrelevanten und abfallwirtschaftlichen Aktivitäten sowie aufgrund des chemikalienrechtlichen Produktmonitorings wird die Zielerreichung insbesondere zu den SDG-Unterzielen 8.2 „Eine höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, technologische Modernisierung und Innovation erreichen, einschließlich durch Konzentration auf mit hoher Wertschöpfung verbundene und arbeitsintensive Sektoren“, 8.4 „Bis 2030 die weltweite Ressourceneffizienz in Konsum und Produktion Schritt für Schritt verbessern und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben, im Einklang mit dem Zehnjahres-Programmrahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, wobei die entwickelten Länder die Führung übernehmen“, 12.2 „Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, 12.3 „Bis 2030 die weltweite Nahrungsmittelverschwendung pro Kopf auf Einzelhandels- und Verbraucherebene halbieren und die entlang der Produktions- und Lieferkette entstehenden Nahrungsmittelverluste einschließlich Nachernteverlusten verringern“, 12.4 „Bis 2020 einen umweltverträglichen Umgang mit Chemikalien und allen Abfällen während ihres gesamten Lebenszyklus in Übereinstimmung mit den vereinbarten internationalen Rahmenregelungen erreichen und ihre Freisetzung in Luft, Wasser und Boden erheblich verringern, um ihre nachteiligen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf ein Mindestmaß zu beschränken“ und 12.5 „Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern“ unterstützt.

Wirkungsziel 5

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmk-ug-43-w0005/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
43.5.1	**Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35.000	37.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	22.600	27.927	36.857	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

43.5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie erreicht werden [Anzahl]

Durch die budgetäre Sicherstellung einer stabilen Mittelausstattung für das internationale Klimafinanzierungsprogramm des BMK konnten neue Projekte gestartet und laufende Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessern. Im Jahr 2023 konnten somit 36.857 Frauen unterstützt werden.

Die Daten dieser Kennzahl liegen erst ab 2021 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Klimaabkommen von Paris (2015) erkennt die Gleichberechtigung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen als grundlegende Prinzipien zur Bewältigung des Klimawandels an. Auch der Gender-Aktionsplan zur Klimarahmenkonvention (UNFCCC Gender Action Plan) zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen bei Klimaverhandlungen zu stärken und eine gendersensible Klimapolitik voranzubringen.

Die sozialen Folgen des Klimawandels sind nicht geschlechtsneutral – Frauen sind stärker betroffen als Männer, vor allem in Ländern des globalen Südens. In ihrer Rolle als Versorgerinnen auf Haushaltsebene sind sie mit Problemen der Wasserversorgung, der Nahrungssicherheit und der Gesundheit der Familie konfrontiert. In vielen Bereichen haben Frauen großes Potenzial, aktiv auf den Klimawandel zu reagieren und alternative Strategien zu entwickeln, beispielsweise die Nutzung erneuerbarer Energiequellen voranzutreiben. Wenn die Rolle der Frauen gestärkt wird, kann dies zur Energiesicherheit und gleichzeitig zur Minderung des Treibhausgasausstoßes und zum Schutz der Ökosysteme beitragen.

Das Wirkungsziel konnte überplanmäßig erreicht werden, da dank der stabilen Mittelausstattung im Bereich der internationalen Klimafinanzierung erheblich mehr Projekte weitergeführt und neu begonnen werden konnten als geplant.

Im Rahmen des Gleichstellungsziels werden Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz und im Bereich Energie gefördert, womit ein Betrag zu SDG-Unterziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, geleistet wird. Mit den Mitteln und Projekten im Bereich der internationalen Klimafinanzierung des BMK wird SDG-Unterziel 13.a „Die Verpflichtung erfüllen, die von den Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, die entwickelte Länder sind, übernommen wurde, bis 2020 gemeinsam jährlich 100 Milliarden Dollar aus allen Quellen aufzubringen, um den Bedürfnissen der Entwicklungsländer im Kontext

sinnvoller Klimaschutzmaßnahmen und einer transparenten Umsetzung zu entsprechen, und den Grünen Klimafonds vollständig zu operationalisieren, indem er schnellstmöglich mit den erforderlichen Finanzmitteln ausgestattet wird“ und 13.b „Mechanismen zum Ausbau effektiver Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich des Klimawandels in den am wenigsten entwickelten Ländern und kleinen Inselentwicklungsländern fördern, unter anderem mit gezielter Ausrichtung auf Frauen, junge Menschen sowie lokale und marginalisierte Gemeinwesen“ erfüllt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Nationales Luftreinhalteprogramm
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/luft/luftguete/luftreinhalteprog.html#:~:text=Das%20Programm%20zeigt%2C%20dass%20mit,geltenden%20Verpflichtungen%20zu%20erwarten%20ist.

Ammoniakreduktionsverordnung
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/luft/recht/avo.html

Langfristige Klimastrategie 2050
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/lts2050.html

Klimaplan 2040
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/klimaschutz/aktives-handeln/klimaplan2040.html

Austria's Nationale Inventory Report 2024
www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0909.pdf

Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (BGBl. I Nr. 59/2023)
www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_I_59/BGBLA_2023_I_59.pdfsig

Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&-Gesetzesnummer=20011619

Emissionszertifikatehandelsgesetz
www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2022/10/P5/NOR40262176

§24b Absatz 1 Emissionszertifikategesetz 2011 – EZG 2011
ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2011/118/P24b/NOR40259483

Tätigkeitsbericht Entsorgungsbeirat 2023
entsorgungsbeirat.gv.at/fileadmin/daten/Tätigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht_Beirat2023.pdf

Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan
www.bmk.gv.at/dam/jcr:33bec8e1-2f97-4b43-941d-f3e88143cc86/Rn-MP-Umsetzungsplan_21-25.pdf

Abfallvermeidungsprogramm 2023
www.bmk.gv.at/dam/jcr:67c5234f-e542-4a48-8489-e23282a3de00/Bundes-Abfallwirtschaftsplan_Teil-3.pdf

Kreislaufwirtschaftsstrategie
www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 17
Öffentlicher Dienst und Sport

Leitbild der Untergliederung

Wir sichern und fördern Leistungsfähigkeit.

Durch ein professionelles Personal- und Organisationsmanagement im Bundesdienst sichern wir die öffentliche Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und bieten geeignete Steuerungsinstrumente und Services an.

Die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung trägt dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Wirkungsziel 1
Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst

Wirkungsziel 2
Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung

Wirkungsziel 3
Förderung von Spitzensport

Wirkungsziel 4
Förderung von Breiten- und Gesundheitssport

Wirkungsziel 5
Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

Wirkungsziel 1

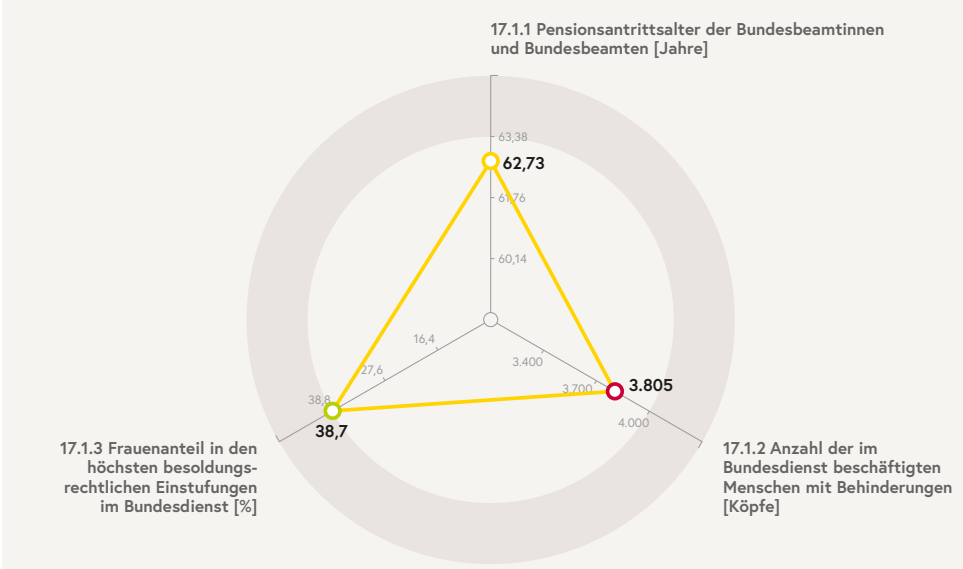
Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-17-w0001/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2023-BMKÖS-UG17-W1



1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]
Durchschnittliches Pensionsantrittsalter

2 Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen [Köpfe]
Zählung mit Stichtag 1.10.

3 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]
Frauenanteil in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.1.1	**Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]**							
	ZIEL	61,96	62,06	62,16	62,80	63,38	63,38	63,38
	IST	62,08	62,39	62,88	62,78	62,76	62,73	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
17.1.2	**Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen [Köpfe]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	4.000	4.000
	IST	4.375	4.307	4.216	4.077	3.905	3.805	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.1.3	**Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	36,8	37,8	38,8	39,3
	IST	35,8	36,2	36,5	37,1	37,5	38,7	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

17.1.2 (2019): Datenkorrektur aufgrund Vereinheitlichung Stichtag.

17.1.2 (2020): Datenkorrektur aufgrund Vereinheitlichung Stichtag.

17.1.2 (2021): Datenkorrektur aufgrund Vereinheitlichung Stichtag.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.1.1 Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten [Jahre]
Istzustand 2023: 62,73 (gesamt); 63,32 (weiblich); 62,49 (männlich). Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2023 der Beamt:innen im Bundesdienst beträgt 62,7 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (2022) leicht gesunken (– 0,04 Jahre; inkl. Rundungsdifferenz). Zwei Effekte haben zu einem leichten Sinken des Pensionsantrittsalters geführt: Im Vergleich zum Vorjahr sind die vorzeitigen Pensionierungen gestiegen (+ 367 Neupensionierungen) und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken (– 105 Neupensionierungen). Der Anstieg der vorzeitigen Pensionierungen ist möglicherweise auf die zu erwartende hohe Pensionsanpassung 2024 (9,7 %) zurückzuführen. Hinzu kommt ein Struktureffekt, welcher sich ebenfalls auf das durchschnittliche Pensionsantrittsalter im Bund auswirkt: Die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, sind am zweithöchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht in etwa die Hälfte aller Neupensionierungen aus. Während der Höchststand der Neupensionierungen bei

den Lehrpersonen bereits vor ca. drei Jahren überschritten wurde, dürfte nun der Peak auch im Exekutivdienst erreicht sein. Vor diesem Hintergrund konnte der Zielwert für das Jahr 2023 nur überwiegend erreicht werden. Für das Jahr 2024 und die zukünftige Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Neupensionierungen voraussichtlich in den nächsten Jahren sinken werden und diese Entwicklung auch Auswirkungen auf das Pensionsantrittsalter haben wird. Das Ambitionsniveau ist mit 63,38 Jahren hoch und wird weiterhin angestrebt. Im Vergleich zum Bundesdienst beträgt das Pensionsantrittsalter im ASVG-Bereich 60,9 Jahre (2023; Quelle: Dachverband der Sozialversicherungsträger).

17.1.2 Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen [Köpfe]

Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %; sog. „begünstigt Behinderte“) im Ausmaß von einem begünstigten/einer begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. Für die kommenden Jahre wird demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter:innen von 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies insbesondere aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Die gegenständliche Kennzahl ersetzte beginnend mit dem BVA 2023 die vormalige Kennzahl „Neuaufnahmen Menschen im Bundesdienst auf sog. Behindertenplanstellen seit 1.1.2012 für deren Aufnahme keine Bindung einer Planstelle notwendig ist“. Grund für den Wechsel der Kennzahl war, dass das Ziel der „Barrierefreien Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ mit der gegenständlichen Kennzahl umfassender gemessen werden kann. Um das Ziel der 4.000 begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter:innen zukünftig zu erreichen beteiligt sich das BMKÖS aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen zum nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030 sowie dem Inklusionspaket 2021 – bspw. mit der erfolgten Schaffung eines Kompetenzzentrums im BMKÖS als bundesweite Anlaufstelle für Inklusionsthemen; Verbesserungen beim Recruiting und im Ausschreibungsgesetz; der Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen; etc.

17.1.3 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst [%]

Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7 % auf 38,7 % angewachsen. Dieser Anstieg mit 11,0 Prozentpunkten ist damit mehr als doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 5,4 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5 %) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2023 bei 42,6 % (29 Frauen von 68 Sektionsleitungen) und somit am höchsten Stand seit dem Jahr 1995. Seitens des BMKÖS können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt

jedoch den einzelnen Ressorts. Zu den erwähnten Rahmenbedingungen zählen bspw. transparente Ausschreibungsverfahren, das Cross Mentoring Programm, die Koordination der Querschnittsmaterie Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung sowie spezielle Ausbildungsprogramme im Themenbereich Gleichstellung an der Verwaltungsakademie des Bundes. Für das Jahr 2024 ist gegenüber dem bisherigen Höchststand des Jahres 2023 (38,7 %) ein Anstieg um 0,6 Prozentpunkte geplant.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 1 wurde überwiegend erreicht. Im Bereich der Wirkungskennzahlen lässt sich feststellen, dass das Ziel der Anhebung des Pensionsantrittsalters von Bundesbeamt:innen auf 63,38 Jahre überwiegend erreicht werden konnte. Das Pensionsantrittsalter ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleich geblieben (– 0,04 Jahre) und liegt aktuell bei 62,73 Jahren (siehe Kennzahl 17.1.1). Das geringfügige Sinken ist auf mehrere Gründe zurückzuführen: Im Vergleich zum Vorjahr sind die vorzeitigen Pensionierungen gestiegen und die Neupensionierungen mit dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter gesunken. Der Anstieg der vorzeitigen Pensionierungen ist möglicherweise auf die zu erwartende hohe Pensionsanpassung 2024 zurückzuführen. Die Neupensionierungen im Exekutivdienst, jener Berufsgruppe mit dem niedrigsten Pensionsantrittsalter, sind am zweithöchsten angewachsen und bei den Lehrpersonen, mit dem höchsten Pensionsantrittsalter, am stärksten gesunken. Der Anteil der Neupensionierungen beider Berufsgruppen macht in etwa die Hälfte aller Neupensionierungen aus. Um die Einstellungspflicht gem. Behinderteneinstellungsgesetz weiter zu gewährleisten, wurden mit Ministerratsvortrag vom 1. Oktober 2021 zahlreiche Maßnahmen beschlossen; so wurde u. a. der Grad der Behinderung, der für eine Aufnahme ohne Bindung einer Planstelle bisher mit 70 % vorgesehen war, ab 1. Jänner 2022 auf 60 % herabgesetzt. Der demografische Wandel führt jedoch auch in dieser Gruppe zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand. Das Ziel, die Anzahl der begünstigt behinderten Bundesdienstmitarbeiter:innen auf 4.000 zu erhöhen, wurde demnach nicht erreicht (siehe Kennzahl 17.1.2). Das BMKÖS ist aktuell bestrebt zielgruppenspezifische Informationsarbeit zur vermehrten Aufnahme von Menschen mit Behinderungen in den Bundesdienst und das Angebot der Aus- und Weiterbildung zu diesem Thema weiterzuentwickeln. Im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist festzustellen, dass der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst weiterhin steigt (siehe Kennzahl 17.1.3). Die erreichten 38,7 % stellen den höchsten Wert innerhalb der letzten Jahre dar. Die Durchführung des Programms Cross Mentoring signalisiert hierbei die Bereitschaft, Frauen individuell zu fördern, sie strategisch auf bestimmte berufliche Positionen vorzubereiten und ihnen bewusst den Einstieg in neue berufliche Kontaktnetze zu erleichtern. Im Programmjahr 2022/23 nahmen rund 110 Mentorinnen, Mentoren und Mentees aller Bundesministerien und des Rechnungshofes am Cross Mentoring des Bundes teil. Es ist ebenfalls gelungen, die angepeilten Maßnahmen zur Weiterentwicklung

des öffentlichen Dienstes zur Gänze umzusetzen. So konnten die gesetzten Meilensteine der beschlossenen Dienstrechtsnovellen wie bspw. die Erhöhung der Einstiegsgehälter von Bundesbediensteten, der Entfall der Ausbildungsphase für Vertragsbedienstete, die Neuordnung des Verwaltungspraktikums sowie den Ausbau des Quereinstiegsmodells im Lehrpersonenbereich erreicht werden. Weitere geplante Änderungen im Dienstrecht wurden vorbereitet, aber zugunsten einer geplanten Besoldungsreform zurückgestellt, die derzeit in Ausarbeitung und Abstimmung mit den Ressorts und dem Sozialpartner ist. Neben den in den Kennzahlen und Maßnahmen dargestellten Leistungen war es der Sektion „Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation" zudem möglich, wichtige Schritte hin zu einer inhaltlich erneuerten Verwaltungsakademie des Bundes zu setzen und die Digitalisierung der Personalverwaltung zu forcieren. Abschließend wird festgestellt, dass das vorliegende Wirkungsziel 1 Beiträge zu den SDG-Unterzielen 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" und 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen" leistet.

Wirkungsziel 2

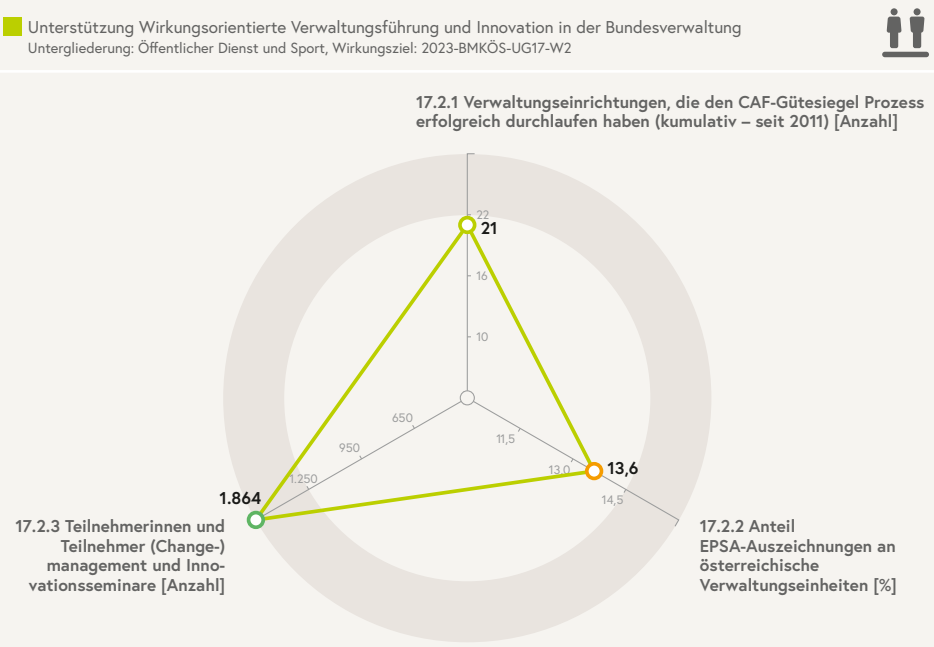
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-17-w0002/

Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation

17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE

Ergebnis der Evaluierung

Unterstützung Wirkungsorientierte Verwaltungsführung und Innovation in der Bundesverwaltung
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2023-BMKÖS-UG17-W2



1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel) [Anzahl]
Summe der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ – seit 2011)

2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]
Gewichteter Prozentanteil der österr. Projekte, die beim EPSA eine Auszeichnung erhalten – bezogen auf die Gesamtzahl an Auszeichnungen

3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung [Anzahl]
Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an VAB-Schulungsangeboten zu Public Management und Governance

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.2.1	**Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Gütesiegel Prozess erfolgreich durchlaufen haben (kumulativ – seit 2011) [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	20	20	22	n. v.
	IST	13	14	18	18	18	21	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.2.2	**Anteil EPSA-Auszeichnungen an österreichische Verwaltungseinheiten [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	13,0	n. v.	14,5	n. v.
	IST	n. v.	11,5	n. v.	12,2	n. v.	13,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar
17.2.3	**Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Change-)management und Innovationsseminare [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	1.250	1.250	1.250	1.250
	IST	941	1.418	731	1.077	1.510	1.864	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

17.2.1 (2022): Der Istzustand für das Jahr 2022 wurde von 19 aufgrund einer Datenrevision auf 18 geändert. Ein geplantes Projekt war nicht erfolgreich abgeschlossen worden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.2.1 Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den CAF-Prozess (Common Assessment Framework) erfolgreich durchlaufen haben (CAF-Gütesiegel) [Anzahl]

Der kontinuierliche Einsatz von Qualitätsmanagement-Instrumenten wie dem CAF soll gewünschte Verbesserungen der Qualität und die Weiterentwicklung von Organisationen sichern sowie die Transparenz und Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen fördern. Organisationen des öffentlichen Dienstes können nach der Implementierung des CAF seit dem Jahr 2011 das Zertifikat „CAF-Gütesiegel / Effective CAF-User“ beim Österreichischen CAF-Zentrum (im Auftrag des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport und vom KDZ, dem Zentrum für Verwaltungsforschung, betrieben) beantragen. Dabei handelt es sich um ein Prozess-Feedback durch zwei erfahrene, externe CAF-Expert:innen (sogenannte CAFFEX) auf Grundlage von Fragebögen und Interviews im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs. Bestätigt werden durch das Gütesiegel einerseits die korrekte Verwendung des CAF und andererseits die Effektivität des eingeschlagenen Weges zur Weiterentwicklung im Sinne des Qualitätsmanagements. Die Kennzahl misst wie viele Organisationen seit dem Jahr 2011 den CAF-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben. Hat eine Organisation den Gütesiegel-Prozess mehrfach absolviert, wird sie nur einmal gezählt. Unter den schwierigen Bedingungen der COVID-19-Pandemie konnten in den Jahren 2021 und 2022 keine Gütesiegel-Prozesse mit neuen Organisationen abgeschlossen werden, es erfolgten jedoch zwei Rezertifizierungen (welche sich nicht auf die Kennzahl auswirken). Im Jahr 2023 konnten drei Gütesiegel-Prozesse erfolgreich abgeschlossen werden, nämlich in der Bezirkshauptmannschaft Leoben, im Frauenservice (MA 57) der Stadt Wien und in der Abt. 4 Finanzen der Steier-

märkischen Landesregierung. Der Zielwert für das Jahr 2023 (22) wurde mit einer Zahl von 21 CAF-Gütesiegel-Organisationen somit knapp verfehlt. Für das Jahr 2024 sind wieder drei Gütesiegel-Prozesse geplant.

17.2.2 Anteil der österreichischen Projekte, die beim European Public Sector Award (EPSA) eine Auszeichnung erhalten, an allen Auszeichnungen [%]

Österreich soll sich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befinden – einen diesbezüglich aufschlussreichen Indikator stellt das Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA dar, der vom Europäischen Institut für öffentliche Verwaltung (EIPA) alle zwei Jahre veranstaltet wird. Der Indikator bringt zum Ausdruck, welchen Anteil an den Auszeichnungen des Europäischen Verwaltungspreises österreichische Projekte erringen konnten, also wie viele der besten Innovationsprojekte Europas aus der österreichischen Verwaltung kommen. Österreich hat diesmal mit dem Projekt „Klagenfurt on the way to climate neutrality by 2030" einen Preis in der Kategorie „Green Transition and Sustainability" gewonnen. Darüber hinaus gingen vier Good Practice Zertifikate an folgende österreichische Projekte: Oberösterreichischer Wohn- und Energiekostenbonus, BRISE Vienna (Building Regulations Information for Submission Envolvement) der Stadt Wien, Public Research Infrastructure Database: Research and Innovation through Open for Collaboration in Austria, BMBWF und 'Schwammstein' – Sustainable irrigation of green spaces, ebenfalls von der Stadt Wien.

Bei der Berechnung der Kennzahl kommt eine Gewichtung zur Anwendung: Gewichtung eines Good Practices: 1 Punkt, Gewichtung einer Nominierung/Preis: 2 Punkte. Der Istzustand der Kennzahl für das Jahr 2023 beträgt 13,6 % und liegt damit etwas unter dem sehr ambitionierten Zielzustand von 14,5 %.

Traditionell schneidet Österreich bei internationalen Vergleichen sehr gut bis gut ab und ist auch diesmal, nach Irland, das auch einen gewissen Sprachvorteil genießt, gemeinsam mit Spanien das zweitbeste Land, was das Abschneiden betrifft. Gleichzeitig war Österreich auch mit 34 (von 157) Projekten das einreichstärkste Land.

17.2.3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung [Anzahl]

Eine innovative und wirkungsorientierte Verwaltung muss sich an den Bedürfnissen der Bürger:innen orientieren, hierfür braucht es gut ausgebildete Mitarbeiter:innen. Die Verwaltungsakademie des Bundes bietet einen guten Mix an Präsenzschulungen und Online-Trainings. So können unterschiedliche Zielgruppen (auch jene, die nicht Wien als Dienstort haben) am besten mit einem umfangreichen Schulungsangebot erreicht werden. Im Bereich der Schulungsangebote Public Management und Governance – worauf die gegenständliche Kennzahl abzielt – wurde der für das Jahr 2023 angestrebte Zielzustand, trotz der großen Anstrengungen des VAB-Teams rund um die Planung und

Durchführung des massiven Übersiedlungsprozesses beider Standorte, überplanmäßig erfüllt. Im Jahr 2023 erreichten die Teilnehmer:innenzahlen einen neuen Höchststand im beschriebenen Schulungsbereich (1.864). Geboten wurde ein Mix aus Präsenz- und Online-Trainings, welcher gut angenommen wurde. Es hat sich gezeigt, dass der hohe Wert vom Jahr 2022 nicht nur gehalten werden konnte, sondern sogar übertroffen wurde. Darüber hinaus wird das im Programmbereich Compliance und Integrität bundesweit angebotene E-Learning Tool weiterhin sehr gut angenommen; im Dezember 2023 begann die inhaltliche Konzeption zweier neuer Updates des Compliance E-Learning-Tools (ein Input zum Hinweisgeber:innenschutz und ein allgemeines Compliance-Wissensquiz sowie ein spezielles Wissensquiz für das Lehrpersonal). Das E-Learning sowie das tagesaktuelle Bildungsprogramm der VAB befindet sich unter www.vab.gv.at.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde zur Gänze erreicht. Mit dem Ziel zur Verwaltungsinnovation in der Bundesverwaltung wird auch ein Beitrag zu den SDG-Unterzielen 17.14 „Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern“ und 17.16 „Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (…) zu unterstützen“ geleistet. Konkret konnte im Jahr 2023 die Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, die den Common Assessment Framework-Gütesiegel-Prozess erfolgreich durchlaufen haben, weiter erhöht werden (Kennzahl 17.2.1). Auch bei der Anzahl der Teilnehmer:innen an Seminaren der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) in den Bereichen Public Management, Controlling, Qualitäts- und Wissensmanagement, Projekt- und Prozessmanagement sowie Wirkungsorientierung (Kennzahl 17.2.3) konnte ein neuer Höchststand erreicht werden. Gleichzeitig wurde der Nutzen der Seminare an der VAB im Jahr 2023 von den Teilnehmenden durchschnittlich mit der Note 1,36 bewertet und der Zielzustand von 1,5 konnte überplanmäßig erreicht werden. Dass sich Österreich im europäischen Vergleich unter den Spitzenreitern der Verwaltungsinnovation befindet, zeigt sich auch am Abschneiden österreichischer Projekte beim renommierten internationalen Verwaltungswettbewerb EPSA – gemeinsam mit Spanien wurde hierbei nach Irland der zweite Platz erreicht (siehe Kennzahl 17.2.2). Im Bereich der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung kann festgestellt werden, dass sich der „Umsetzungsgrad steuerungsrelevanter Empfehlungen des BMKÖS zu Wirkungsorientierungsangaben in Bundesvoranschlägen“ weiterhin auf hohem Niveau befindet. Auch konnte die Qualität von Wirkungsorientierten Folgenabschätzungen aufgrund der neu geschaffenen Webapplikation erhöht werden. Mit dem Relaunch der Website www.wirkungsmonitoring.gv.at wurde zudem die Transparenz und der demokratische Diskurs über die Tätigkeiten der Bundesregierung gestärkt. Umgesetzt wurde weiters die in diesem Themenfeld relevante Maßnahme der ressortübergreifenden Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Wirkungsorientierung.

Grundsätzlich bleibt in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass sich das im Jahr 2013 eingeführte Steuerungsinstrument der Wirkungsorientierung auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird – einen Grundstein hierfür legt die Evaluierung des Bundeshaushaltsgesetzes, im Rahmen derer die Akzeptanz der Wirkungsorientierung überprüft und ein Konzept zu deren Weiterentwicklung erstellt wurde. Ergänzt sei, dass mit der Konzeption und mehrfachen pilotweisen Durchführung des Future of Work-Prozesses ein weiterer wesentlicher Beitrag zur strategischen Weiterentwicklung des Public Managements und der Governance der Organisationseinheiten des Bundes geleistet wurde. Auch in Zukunft sollen die Beratungs- und Unterstützungsangebote des BMKÖS nachhaltig angeboten werden, um die Ressorts bei der Anpassung vorhandener Organisationsstrukturen an die Anforderungen der wirkungsorientierten Steuerung, der digitalen Transformation, als auch für die Organisationseinheiten notwendiger Innovationen, zu unterstützen. Im Projekt „Zukunftskompetenzen für die öffentliche Verwaltung" im Rahmen des Digitalen Aktionsplans Austria wurden wesentliche Kompetenzen für die Zukunft der Zentralstellen der österreichischen Bundesverwaltung definiert. Die diesbezüglich benötigten „Future Skills" wurden in ein Kompetenzstrukturmodell eingefügt, das an die Strukturen der öffentlichen Verwaltung anschließt und eine Grundlage für die zukunftsgerechte Gestaltung der Arbeitsplatzbeschreibungen darstellt. Zur Unterstützung aller Mitarbeiter:innen des öffentlichen Dienstes hinsichtlich des Umgangs mit KI (Künstlicher Intelligenz) wurde weiters ein Praxisleitfaden entwickelt. Dieser behandelt Chancen und Herausforderungen, ethische Fragestellungen, technische Grundlagen bis hin zu gesetzlichen Rahmenbedingungen und bietet u. a. auch einen praktischen Entscheidungsbaum, Kriterien und Maßnahmen, als Entscheidungshilfe bezüglich der Frage, ob und unter welchen Bedingungen datengetriebene KI-Technologie in der Verwaltung eingesetzt werden kann. Auch fand die „Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor" am 30. November 2023 zum achten Mal zum Schwerpunktthema „100 Jahre Verwaltungsinnovation – InCharge/InChange" statt. Die Konferenz diente dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Bediensteten und Führungskräften der Verwaltung, österreichischen und internationalen Expert:innen sowie der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Abschließend wird zum Bereich der Verwaltungsinnovation festgestellt, dass sich das GovLabAustria der Erarbeitung zukunftsrelevanter Fragestellungen und bürger:innenfokussierter Lösungsansätze im Rahmen eines offenen „Experimentierraums" unter adaptiver Nutzung unterschiedlicher Methoden widmet. Dabei finden insbesondere die Dimensionen Verwaltung der Verwaltung, politisches System/Staat, Gesellschaftssystem und Wirtschaft Berücksichtigung.

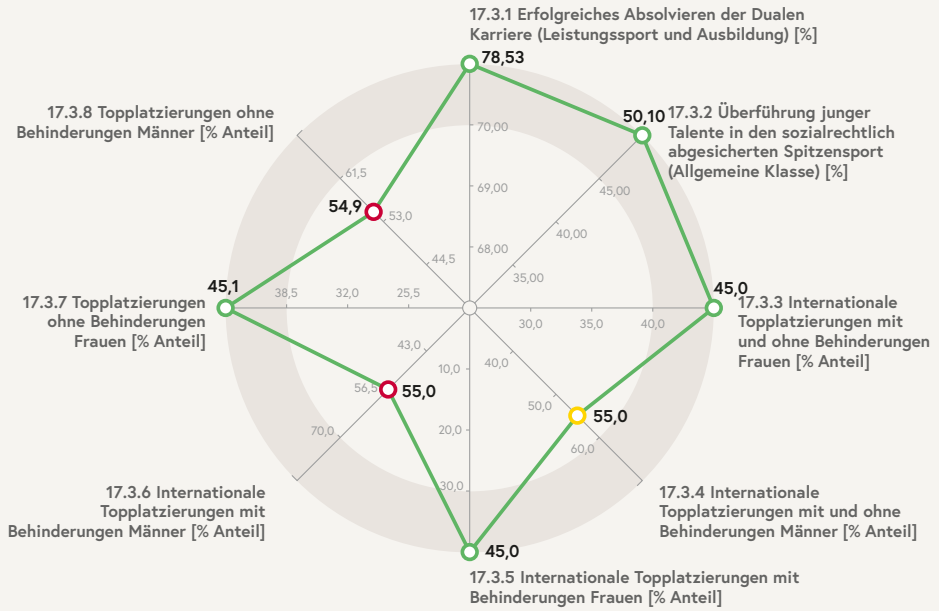
Wirkungsziel 3

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-17-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Förderung von Spitzensport
Untergliederung: Öffentlicher Dienst und Sport, Wirkungsziel: 2023-BMKÖS-UG17-W3



1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]
Anteil der Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Aufnahmen an Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen

2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]
%-Quote an gesamt verfügbaren Plätzen

3 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit und ohne Behinderungen

4 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Männern mit und ohne Behinderungen

5 Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Frauen mit Behinderungen

6 Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Männern mit Behinderungen

7 Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Frauen ohne Behinderungen

8 Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]
%-Anteil der Topplatzierungen von Männern ohne Behinderungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.3.1	**Erfolgreiches Absolvieren der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung) [%]**							
	ZIEL	65,00	70,50	68,00	68,00	68,00	70,00	70,00
	IST	71,00	69,20	72,00	69,84	70,00	78,53	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.2	**Überführung junger Talente in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]**							
	ZIEL	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00	45,00	45,00
	IST	50,00	49,60	51,47	48,80	47,45	50,10	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.3	**Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	39,5	40,0	40,0	41,0
	IST	n. v.	39,4	39,5	33,6	43,7	45,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.4	**Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [% Anteil]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	60,5	60,0	60,0	59,0
	IST	n. v.	60,6	60,5	69,4	56,3	55,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
17.3.5	**Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	45,5	45,5	30,0	32,0
	IST	n. v.	45,5	45,5	16,7	29,7	45,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.6	**Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	54,5	54,5	70,0	68,0
	IST	n. v.	54,5	54,5	83,3	70,3	55,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
17.3.7	**Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	38,5	38,5	38,5	40,0
	IST	n. v.	38,0	38,0	38,5	46,6	45,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.3.8	**Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	61,5	61,5	61,5	60,0
	IST	n. v.	62,0	62,0	61,5	53,4	54,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.3.1 Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren) [%]

Die anerkannten acht Nachwuchskompetenzzentren (eines pro Bundesland/ohne Wien) und die vom BMKÖS geförderten Spezialmodelle Sommer- und Wintersport (ohne Bad Hofgastein) beruhen auf einem 3-Säulenmodell „Bildung und Leistungssport“: 1. ORG/HAS-Leistungssport 4-/5-jährig (gestreckt zur Vereinbarkeit Ausbildung und Leistungssport), 2. sportartspezifisches Training unter adäquaten Rahmenbedingungen Nachwuchsleistungssport und 3. umfassende und nachhaltige, individuelle Trainingsumfeldbetreuung, Gesamtbelastungscheck und Gegenmaßnahmen zur Reduzierung von Drop-outs. Die Quote beschreibt den Mittelwert aller positiven Abschlüsse im Rahmen der „dualen Karriere“ (Ausbildung und Leistungssport) an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen österreichweit (Aufnahmen versus Abschlüsse). Nicht berücksichtigt sind Zu- und Abgänge (z. B. Quereinstiege, Repetierende, Wechsel in ein anderes Nachwuchskompetenzzentrum bzw. Wechsel in den Profisport) innerhalb eines Ausbildungszyklus. Die Quote unterliegt zahlreichen Schwankungen und Faktoren, die durch die Förderung des BMKÖS nicht immer direkt gesteuert werden können. Die gesetzten Maßnahmen zur Sicherung und Qualitätssteigerung der umfassenden interdisziplinären sportwissenschaftlichen Betreuung sowie die intensive Kommunikation und der systemische Aufbau durch die Bundeskoordination Nachwuchs/BMKÖS mit allen relevanten Stakeholdern (BMBWF, Länder, Bundes-Sportfachverbände, Stützpunkte und Zellen etc.) gewährleisten optimale Rahmenbedingungen. Der Expertisenaustausch und Entwicklungsprozess innerhalb der Modelle des VÖN tragen dazu bei, dass das Ergebnis einigermaßen stabil gehalten werden kann. Der Zielerreichungsgrad spiegelt die hervorragende Zusammenarbeit und das besondere Engagement aller in diesem Prozess Beteiligten wider.

17.3.2 Überführung von jungen Talenten/Nachwuchsathletinnen und -athleten in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse) [%]

Im Jahr 2023 stehen in den drei Ressorts (BMLV, BMF und BMI) sozialrechtlich abgesicherte Plätze für Athlet:innen aus derzeit 43 Bundes-Sportfachverbänden im Sommer- und Wintersport zur Verfügung. Die enge Vernetzung und die systematisierte Zusammenarbeit der Bundeskoordination Nachwuchs mit den anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen, dem VÖN, den Bundes-Sportfachverbänden, den Ländern, den Stützpunkten und HLSZ-Standorten sowie dem BMLV, dem BMI und dem BMF führen zu einem guten und stabilen Zielerreichungsgrad. Dieser hat sich gegenüber dem Jahr 2022 leicht erhöht (Schwankungen im üblichen Rahmen entsprechend der Vorjahre). Viele junge Menschen im Spitzensport können dadurch erfolgreich in die allgemeine Klasse übergeführt werden und sind sozialrechtlich abgesichert. Der Zielerreichungsgrad ist stark von der Anzahl der im jeweiligen

Jahr verfügbaren Plätze (pro Sportart und gesamt) in den drei Ressorts sowie von der Qualität der Arbeit im Nachwuchsleistungssport und in den jeweiligen Bundes-Sportfachverbänden abhängig. Teamsportarten finden aktuell keine Aufnahme in den drei genannten Institutionen, wodurch große Sportarten wie Fußball nicht berücksichtigt sind. Die hohe Anzahl verfügbarer Plätze im Wintersport (Ski) spiegelt sich auch im Ergebnis der Überführung wider.

17.3.3 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]

Die positive Erfolgsbilanz österreichischer Athletinnen ist unter anderen begründet durch die Medaillen und Platzierungen bei Europa- und Weltmeisterschaften. Aufgrund des guten Zusammenwirkens der Stakeholder im österreichischen Sport konnten die Rahmenbedingungen für unsere Nachwuchs- und Spitzenathlet:innen im Training und in der unmittelbaren Vorbereitung auf Sportgroßveranstaltungen weiterhin verbessert werden. Verstärkt setzt der Bund neue Maßstäbe im technologischen und sportwissenschaftlichen Bereich, um einen Wettbewerbsvorteil für heimische Sportler:innen im Winter- wie auch im Sommersport zu generieren.

Auch die internationale Zielsetzung geht in Richtung Chancengleichheit von Männern und Frauen – vor allem die vermehrte Etablierung von Mixed-Bewerben sowohl im Winter- als auch im Sommersport (u. a. Ski Alpin, Biathlon, Kunstbahnrodeln, Spezialdisziplin Sprunglauf, Leichtathletik, Radsport – Mountainbike, Straße Zeitfahren, Schwimmen Staffel, Segeln). Dies zeigt sich in der Erfolgsbilanz des Frauenanteils, die sich im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht steigern konnte.

17.3.4 Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen Männer [% Anteil]

Wie im Bereich der Topleistungen mit und ohne Behinderung Frauen ausgeführt, hat sich das Verhältnis der Erfolgsbilanz Männer – Frauen zugunsten der Frauen entwickelt. Dies ist eine gute Basis für eine positive Entwicklung in Richtung ausgeglichener Erfolgsbilanz.

17.3.5 Topplatzierungen mit Behinderungen Frauen [% Anteil]

Aufgrund des erfolgreichen Abschneidens der Athletinnen bei Welt- und Europameisterschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Erfolgsbilanz im weiblichen Bereich wesentlich verbessert und an jene der Männer wieder angenähert.

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behindertenspitzensports hat HBM Kogler zusätzliche Fördermittel zur gezielten Verbesserung der Umfeld- und Rahmenbedingungen für jene Bundes-Sportfachverbände genehmigt, die in den Jahren 2022 bis 2024 Maßnahmen im Behindertenspitzensport setzen. Damit soll gewährleistet werden, dass österreichische Paraathlet:innen auch künftig in der Lage sind internationale Spitzenleistungen zu erbringen. Die Abwicklung dieses Förderprogramms wurde der BSG übertragen.

17.3.6 Topplatzierungen mit Behinderungen Männer [% Anteil]

Das erfolgreiche Abschneiden der Athletinnen bei Welt- und Europameisterschaften bedingt den prozentuellen Rückgang der Erfolgsbilanz zum Zielwert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Leistungsentwicklung positiv in Richtung Frauen verschoben, womit sich die Bilanz ausgeglichener darstellt.

Zur Stärkung und Professionalisierung des Behindertenspitzensports hat HBM Kogler, wie bereits unter „Topplatzierungen von Frauen mit Behinderung" angeführt, zusätzliche Fördermittel genehmigt.

17.3.7 Topplatzierungen ohne Behinderungen Frauen [% Anteil]

Durch das Zusammenwirken und Bestreben aller Stakeholder im österreichischen Sport, die in unterschiedlichen Bereichen wesentlich zum Erfolg österreichischer Spitzensportler:innen beitragen, konnten im Hinblick auf die Wahrung der Chancengleichheit die Rahmenbedingungen für österreichische Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportler:innen zusehends verbessert werden. Zudem hat die finanzielle Unterstützung der Bundes-Sportfachverbände gem. Bundes-Sportförderungsgesetz der letzten Jahre – auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie – weiter zur Professionalisierung der Bundes-Sportfachverbände beigetragen. Die Professionalität der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren langfristige strukturierte Nachwuchs-Entwicklungskonzepte für potentielle Talente, qualitativ hochwertige Betreuungskonzepte für Athlet:innen (inkl. der Trainingsumfeldbetreuung) und deren Umsetzung schlagen sich bereits in der Erfolgsbilanz nieder und werden künftig für die Zielerreichung noch von entscheidender Bedeutung sein.

17.3.8 Topplatzierungen ohne Behinderungen Männer [% Anteil]

Aufgrund der Normalisierung bei der Durchführung von Wettkämpfen gab es wieder vermehrt Chancen Erfolge zu erringen. Trotz positiver Entwicklung konnte das Ziel im Männerbereich nicht erreicht werden, da sich die Leistungsentwicklung auch bei den Frauen erhöht hat und sich somit die Bilanz ausgeglichener darstellt.

Auch für diesen Bereich gelten die unter „Topplatzierungen von Frauen ohne Behinderung" beschriebenen Ausführungen in Bezug auf Professionalisierung der österreichischen Bundes-Sportfachverbände sowie deren langfristige Struktur- und Entwicklungskonzepte und deren Umsetzung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 1 und 2 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten überplanmäßig erfüllt werden. Dies einerseits durch die enge Vernetzung, den regelmäßigen Austausch und die systematisierte Zusammenarbeit zwischen der Bundeskoordination Nachwuchs und den einzelnen Stakeholdern im Bereich des Nachwuchsleistungssports (v. a. Bund – BMBWF, BMI, BMLV, BMF; Länder; den Nachwuchsleistungssportmodellen; VÖN etc.) und andererseits durch den unermüdlichen Einsatz, das Engagement und den Ideenreichtum der Mitarbeiter:innen der einzelnen Nachwuchsleistungssportmodelle und Spezialeinrichtungen. Richtungsweisend für die Zukunft sind die innovativen Ansätze in Bezug auf die Weiterentwicklung der Betreuung junger Talente in schulischer und sportlicher Hinsicht.

Die geplanten Zielzustände der Kennzahlen 3 bis 8 des Wirkungsziels 3 der UG 17 konnten mehrheitlich überplanmäßig erfüllt werden. Hierbei ist die äußerst positive Entwicklung der Erfolgsbilanz der Athletinnen hervorzuheben – sowohl bei Topplatzierungen mit und ohne Behinderung. Dies ist u. a. auf die Etablierung von Mixed-Bewerben sowohl im Winter- als auch im Sommersport (u. a. Ski Alpin, Biathlon, Kunstbahnrodeln, Spezialdisziplin Sprunglauf, Leichtathletik, Radsport – Mountainbike, Straße Zeitfahren, Schwimmen Staffel, Segeln) zurückzuführen. Der überplanmäßige Erfolg bei den Frauen bewirkt den geringeren prozentuellen Anteil bei den Männern.

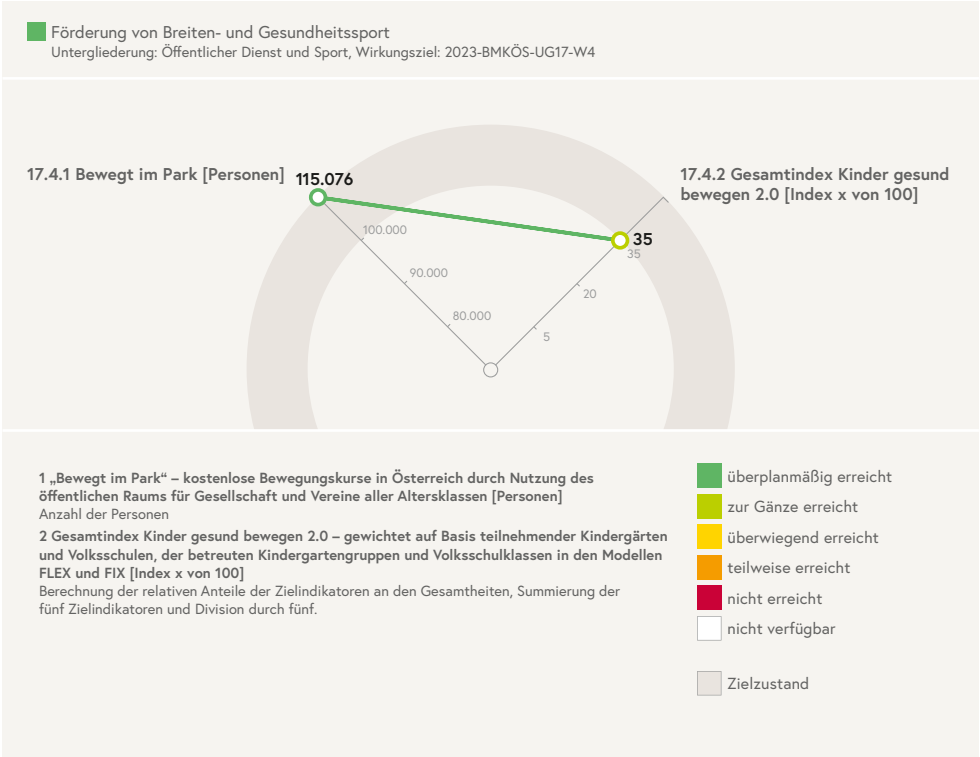
Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.3 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMKÖS wird ein Beitrag zum SDG 4, insbesondere zu Teilziel 4.4 „Bis 2030 die Zahl der Jugendlichen und Erwachsenen wesentlich erhöhen, die über die entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen für eine Beschäftigung, eine menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum verfügen“ geleistet.

Wirkungsziel 4

Sport und Bewegung als Grundlage werden für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen gestärkt

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-17-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.4.1	**Bewegt im Park [Personen]**							
	ZIEL	26.000	27.000	50.000	50.000	100.000	100.000	100.000
	IST	57.491	67.465	76.113	87.992	100.775	115.076	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
17.4.2	**Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 [Index x von 100]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	35	35	35
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	33	35	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.4.1 „Bewegt im Park“ – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen [Personen]

Das Ziel von „Bewegt im Park“ ist es, einen Beitrag zur bewegungsförderlichen Gestaltung in den Lebenswelten Gemeinde bzw. Stadt zu leisten. Zu diesem Zweck werden niederschwellige Bewegungsangebote unverbindlich und kostenfrei im öffentlichen Raum, wie z. B. in Parkanlagen, angeboten. Für die Bevölkerung ist es dadurch möglich, qualitativ hochwertige und attraktive Bewegungsangebote einfach und unkompliziert auszuprobieren. Personen, die zuvor keinen oder nur selten Sport betrieben haben, geben an, durch „Bewegt im Park“ eine positivere Einstellung gegenüber Sport und Bewegung zu haben, seit „Bewegt im Park“ mehr Bewegung zu machen und durch das Projekt neue Sportarten kennengelernt zu haben. „Bewegt im Park“ besitzt das Potenzial mehr Menschen für Bewegung zu begeistern und durch seine Präsenz im öffentlichen Raum auch jene zu erreichen, die bisher nicht erreicht wurden. Durch entsprechende Direct Marketing–Maßnahmen sowie bedarfsgerechte Anpassungen in Hinblick auf z. B. die Startzeit der Bewegungsangebote oder deren Inhalte konnten im Rahmen der Umsetzung im Jahr 2023 noch einmal mehr Personen als in den Vorjahren erreicht werden, was den positiven Gesamteindruck von „Bewegt im Park“ und dessen immer größer werdende Bekanntheit verstärkt.

17.4.2 Gesamtindex Kinder gesund bewegen 2.0 – gewichtet auf Basis teilnehmender Kindergärten und Volksschulen, der betreuten Kindergartengruppen und Volksschulklassen in den Modellen FLEX und FIX [Index x von 100]

Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Programmbereiche in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Projektentwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt. Die Berechnung ergeht wie folgt: Zählen der am Programm „Kinder gesund bewegen 2.0“ teilnehmenden Kindergärten (Zielindikator 2) und Kindergartengruppen (Zielindikator 4) sowie Volksschulen (Zielindikator 1) und Volksschulklassen (Zielindikator 3) in den Modellen FLEX und FIX (Zielindikator 5 – Berechnung durch Summierung FLEX + FIX). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten, Summierung der Kindergartengruppen/Volksschulklassen im FLEX- und FIX-Modell und Bildung des relativen Anteils sowie Summierung aller fünf Indikatoren und Division durch fünf. Der für das Schuljahr 2021/22 angestrebte Gesamtindex konnte durch temporäre Zugangsbeschränkungen zu Bildungseinrichtungen aufgrund von COVID-19 nicht erreicht werden. Durch Wegfall dieser Beschränkungen im Schuljahr 2022/23 konnte die ursprünglich avisierte Projektentwicklung weiterverfolgt werden und der geplante Gesamtindex erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Steigerung der sportlichen Aktivität der Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich erstrebenswert. Sport und Bewegung kommt aufgrund der wissenschaftlich überzeugend nachgewiesenen positiven Effekte eine besondere Bedeutung zu. Als wissenschaftlich belegter Nutzen von regelmäßiger körperlicher Aktivität für die Gesundheit seien überblicksmäßig positive Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-, Atmungs-, Nerven-, Verdauungs-, Hormon- und Immunsystem, den Bewegungsapparat und die Psyche genannt.

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2023 erreicht werden, wobei das Ergebnis der Kennzahl 17.4.1 durch bedarfsgerechte Anpassungen von „Bewegt im Park" übererfüllt werden konnte.

Im Zusammenhang mit der zur Gänze erreichten Kennzahl 17.4.2 (Gesamtindex „Kinder gesund bewegen 2.0"), welche die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche des Programms „Kinder gesund bewegen 2.0" in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen abbildet, kann festgehalten werden, dass im Schuljahr 2022/23 die bislang höchste Anzahl an Übungsleiter:innen und Sportvereinen in die Umsetzung des Programms einbezogen wurde.

Aufgrund der eingangs dargelegten positiven Effekte von Sport und Bewegung auf die Gesundheit leistet das Wirkungsziel 17.4 einen Beitrag zum SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen", insbesondere zu Teilziel 3.4 „Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern".

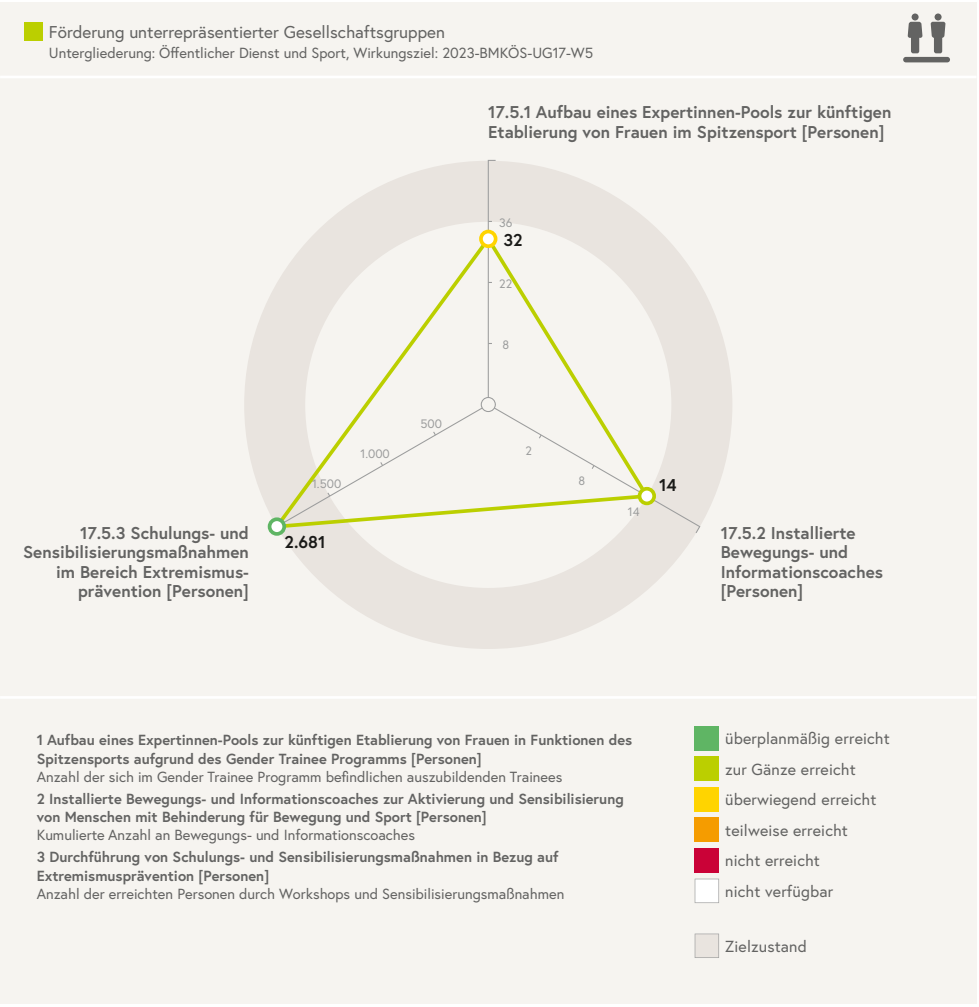
Wirkungsziel 5

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-17-w0005/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.5.1	**Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen im Spitzensport [Personen]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	36	42
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	13	26	32	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17.5.2	**Installierte Bewegungs- und Informationscoaches [Personen]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	14	16
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	10	14	14	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
17.5.3	**Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Extremismusprävention [Personen]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.500	2.000
	IST	n. v.	0	n. v.	n. v.	1.010	2.681	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

17.5.1 Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms [Personen]

Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet ist, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Dadurch soll ihre Chance erhöht werden in den Arbeitsmarkt einzusteigen, Impulse für und durch Frauen im Spitzensport zu setzen sowie die Bedeutung und das Bewusstsein für Frauen im Spitzensport zu schaffen.

Angestrebt wird, dass die Absolventinnen dem Spitzensport in einer Funktion wie z. B. Trainerin oder Managerin erhalten bleiben. Im Jahr 2023 wurden im Rahmen des Gender Trainee Programms 32 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt. Faktoren wie Veränderungen in der Lebensplanung oder Neuorientierung können das langfristige Ziel beeinflussen.

17.5.2 Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport [Personen]

Neun Bewegungs- und Informations-Coaches sind dem ersten Modul, das sich auf ein Bundesland beschränkt, zuzuordnen. Vier Beauftragte agieren im zweiten Modul auf überregionaler Ebene. Erstmalig wurde auch das bundesweit ausgerichtete dritte Modul besetzt. Die angeführten Zahlen bieten einen Überblick zum Zeitpunkt des Jahresendes 2023.

Die Besetzungen der Module zwei und drei erfolgten, indem Bewegungs- und Informations-Coaches aus den vorhergehenden Modulen hochgezogen worden sind.

17.5.3 Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention [Personen]

Durch wertebildende sowie die Persönlichkeitsentwicklung fördernde Workshops und bewusstseinsbildende Sensibilisierungsmaßnahmen sollen verschiedene Alters- und Personengruppen, vor allem aber jene bis zum Alter von 26 Jahren, erreicht und in verschiedenen gesellschaftlichen Thematiken informiert, sensibilisiert und geschult werden.

Angestrebt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch präventive Arbeit die gelernten Inhalte in ihrer Sportausübung anwenden und generell in ihren Alltag integrieren können.

Im Rahmen von persönlichkeitsfördernden Workshops und bewusstseinsbildenden Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention wurden im Jahr 2023 2.681 Personen erreicht, was eine deutliche Steigerung der teilnehmenden Personen im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Steigerung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass neue Projekte abgeschlossen wurden, andererseits dass bestehende Projekte, welche Vorbereitungsmaßnahmen bedurften, nun deutlich mehr Workshops und Maßnahmen anbieten konnten und dass die Projekte bereits deutlich etablierter und in der Zielgruppe bekannter sind.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel konnte im Jahr 2023 erreicht werden, wobei aufgrund der deutlichen Steigerung der Anzahl der teilnehmenden Personen im Vergleich zum Vorjahr der Zielzustand der Kennzahl 17.5.3 (Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen in Bezug auf Extremismusprävention) um 79 % übertroffen werden konnte. Im Hinblick auf die überwiegend erreichte Kennzahl 17.5.1 (Aufbau eines Expertinnen-Pools zur künftigen Etablierung von Frauen in Funktionen des Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms) wird festgehalten, dass im Rahmen des Gender Trainee Programms im Jahr 2023 bereits 32 Trainees an den teilnehmenden Standorten eingesetzt wurden. Ebenfalls positiv verläuft die Entwicklung der zur Gänze erreichten Kennzahl 17.5.2 (Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport). Hierbei konnte erstmalig auch das bundesweit ausgerichtete dritte Modul besetzt werden.

Mit den zur Erreichung des Wirkungszieles 17.5 verfolgten Initiativen und Maßnahmen des BMKÖS wird ein Beitrag zum SDG 5, insbesondere zu Teilziel 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“ geleistet.

Weiterführende Informationen

Website Öffentlicher Dienst
oeffentlicherdienst.gv.at/

Das Personal des Bundes 2023
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/10/Das_Personal_des_Bundes_2023.pdf

Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/03/240408-Pensionsmonitoring_2024-digi.pdf

Verwaltungsakademie des Bundes
www.vab.gv.at/

Österreichischer Verwaltungspreis
www.verwaltungspreis.gv.at/Österreichischer_Verwaltungspreis

Informations- und Austauschplattform zu Wissensmanagement
www.wissensmanagement.gv.at/Wissen_managen

GovLabAustria
www.govlabaustria.gv.at/

Österreichs wirkungsorientierte Datenwelt
wirkungsmonitoring.gv.at/

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

UG 32

Kunst und Kultur

Leitbild der Untergliederung

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur sind auch bedeutende Elemente des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist nicht nur Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen zu Fragen unserer Zeit sind auch wichtige Beiträge zur Diagnose gesellschaftlicher Herausforderungen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennt sich daher ausdrücklich zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Wirkungsziel 1

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung



Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und breiter Zugang zu Kunst- und Kulturgütern für die Öffentlichkeit



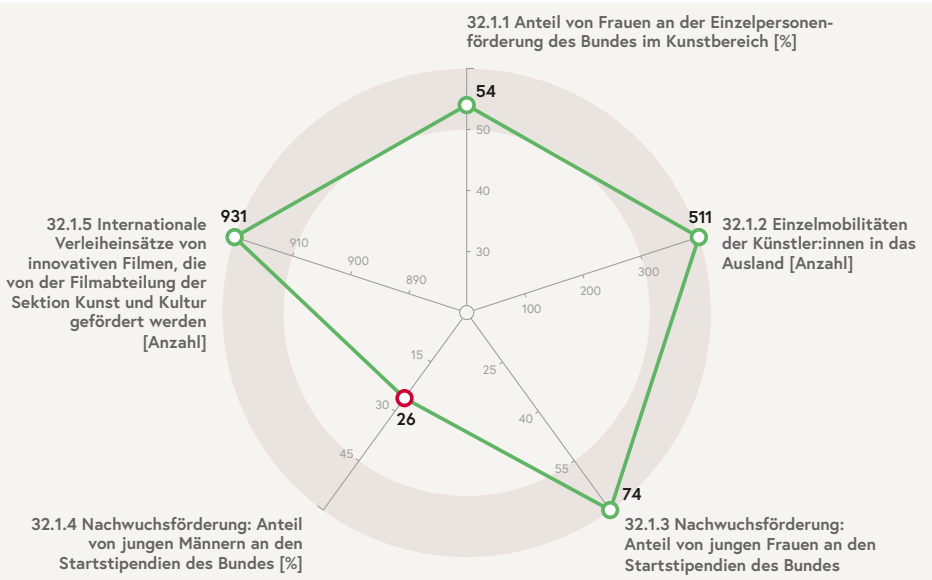
Wirkungsziel 1

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-32-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Stabile Rahmenbedingungen für das zeitgenössische Kunstschaffen und deren Vermittlung
Untergliederung: Kunst und Kultur, Wirkungsziel: 2023-BMKÖS-UG32-W1



1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]
Prozentueller Frauenanteil bei Einzelförderungen am Gesamtvolumen der Einzelpersonenförderungen in Euro

2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Künstlerinnen und Künstler die von der Kunst- und Kultursektion v. a. im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden

3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes [%]
Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien/Anzahl der gesamten Stipendien * 100

4 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Männern an den Startstipendien des Bundes [%]
Anzahl der an junge Männer vergebenen Startstipendien / Anzahl der gesamten Startstipendien * 100

5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]
Indikatorwert = Summe der Verleiheinsätze

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
32.1.1	**Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]**							
	ZIEL	49	49	50	50	50	50	50
	IST	52	50	53	53	54	54	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
32.1.2	**Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland [Anzahl]**							
	ZIEL	250	250	350	350	300	300	350
	IST	403	447	221	307	455	511	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.3	**Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes [%]**							
	ZIEL	55	55	55	55	55	55	55
	IST	54	61	60	59	71	74	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.1.4	**Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Männern an den Startstipendien des Bundes [%]**							
	ZIEL	45	45	45	45	45	45	45
	IST	46	39	40	41	29	26	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
32.1.5	**Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]**							
	ZIEL	910	910	910	910	910	910	950
	IST	947	1.007	937	939	1.013	931	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich [%]

Im Jahr 2023 lag der Anteil der Frauen an der Einzelpersonenförderung über alle Sparten hinweg, wie auch im Jahr 2022, unverändert bei 54 %. Innerhalb der einzelnen Sparten zeigen sich aber durchaus Unterschiede: War der Anteil an Männern in der Sparte Musik bei 57 %, so lag der Frauenanteil im Bereich der Darstellenden Kunst bei 77 %. Pro Finanzierung wurden für Männer durchschnittlich 6.483 Euro und für Frauen 6.426 Euro aufgewendet. Die Zielerreichung hängt wesentlich von der Anzahl und der Qualität der Förderanträge ab. Dadurch kann es auch zu Schwankungen hinsichtlich der Zielerreichung kommen.

32.1.2 Einzelmobilitäten der Künstlerinnen und Künstler in das Ausland [Anzahl]

Während in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der durch die COVID-19-Pandemie geltenden Reisebeschränkungen die Anzahl der im Ausland aktiven Künstler:innen stark zurückging, ist die Anzahl der Einzelmobilitäten im Jahr 2023 auf einen deutlich höheren Wert angestiegen. So wurden im Jahr 2023 insgesamt 511 Künstler:innen (290 weiblich, 218 männlich und 3 neutral) im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt. Dies lässt sich auf Nachholeffekte bei den Auslandsreisen nach Beendigung der Pandemie im Jahr 2022 zurückführen. Betrachtet man die durchschnittliche Entwicklung der Einzelmobilitäten beginnend ab dem Zeitraum 2020 bis 2023, so wurden durchschnittlich rund 374 Künstler:innen pro Jahr in das Ausland entsandt.

32.1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes [%]

Im Jahr 2023 gingen 71 von 96 Startstipendien an Frauen, das entspricht 74 %. Bei den vergebenen Startstipendien war der Frauenanteil, insbesondere in den Bereichen Darstellende Kunst und Musik, erheblich höher als jener der Männer. Sonst zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt, dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.4 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Männern an den Startstipendien des Bundes [%]

Im Jahr 2023 gingen 25 von 96 Startstipendien an Männer, das sind 26 %, somit ergibt sich gegenüber dem Jahr 2022 eine weitere Senkung. Damit wurde abermals ein niedrigerer Wert erreicht, als im Sinne der möglichst geschlechtergerechten Verteilung angestrebt wurde. Sonst zeigt sich nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt, dass nämlich der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.

32.1.5 Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, die von der Filmabteilung der Sektion Kunst und Kultur gefördert werden [Anzahl]

Erfasst sind die Verleiheinsätze vom BMKÖS geförderter Filme durch die Stakeholder Sixpackfilm, Lemonade Films, Austrian Films sowie Filmdelights, exklusive Wiederholungsvorstellungen. Filme, die keinen Verleih/Vertrieb/Agentur haben, können nicht erfasst werden. Die besonders bei Filmfestivals üblichen Wiederholungsvorstellungen sind (im Gegensatz zur bisherigen Statistik) im Jahr 2023 nicht mehrfach erfasst. Daher liegt der Wert im Jahr 2023 unter dem Niveau der Vorjahre, das Ziel mit 910 Verleiheinsätzen konnte aber dennoch übertroffen werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Von den fünf Kennzahlen, die zum Wirkungsziel beitragen, wurden vier überplanmäßig und eines nicht erreicht. Der Frauenanteil in der Einzelpersonenförderung im Jahr 2023 blieb mit 54 % auf dem Niveau des Vorjahres und liegt damit weiter über dem Zielwert von 50 %. Im Bereich der Nachwuchsförderung, festgemacht am Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge Künstler:innen, wurden die angestrebten Werte bei den Frauen mit 74 % deutlich übertroffen. Begründet ist dies generell durch den in den letzten Jahren beobachteten kontinuierlichen Anstieg des Anteils der Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft. Die Anzahl der internationalen Verleihzahlen von innovativen Filmen ist mit 931, infolge einer neuen Auswertungsmethode (Wiederholungseinsätze werden ab dem Jahr 2023 nicht mehr erfasst), im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, dennoch wurde die Zielvorgabe mit 910 Verleiheinsätzen übertroffen. Auch beim Anliegen, die Mobilität der Künstler:innen ins Ausland zu fördern, konnte eine deutliche Steigerung erzielt werden. Diese Entwicklung ist vor allem auf den Aufholbedarf nach den Jahren der Pandemie zurückzuführen, die die Reisebestimmungen und Auslandsaufenthalte erheblich einschränkten.

Bei den Maßnahmen wurde im Rahmen der Fair-Pay-Strategie und des Fairness-Prozesses eine Vertrauensstelle für Betroffene von Machtmissbrauch im Kunst- und Kulturbereich initiiert, welche sich seit dem 22. September 2022 im laufenden Betrieb befindet. Die Vorbereitungen der Europäischen Kulturhauptstadt Bad Ischl – Salzkammergut 2024 wurden bis Ende des Jahres 2023 plangerecht abgewickelt und finalisiert. Alle bisherigen erforderlichen Finanzierungen wurden angewiesen und die begleitende Kontrolle durch das BMKÖS in Aufsichtsratssitzungen sowie Sitzungen des Controlling-Beirats wahrgenommen.

Bezüglich der Richtlinienumsetzungen zum Gender-Budgeting des Österreichischen Filminstituts (ÖFI) kann ebenso ein Erfolg berichtet werden. Das Ziel von mindestens 40 % Frauenanteil der zugesagten Fördersumme zu erreichen, wurde deutlich übertroffen, so betrug der Frauenanteil sogar 49 %.

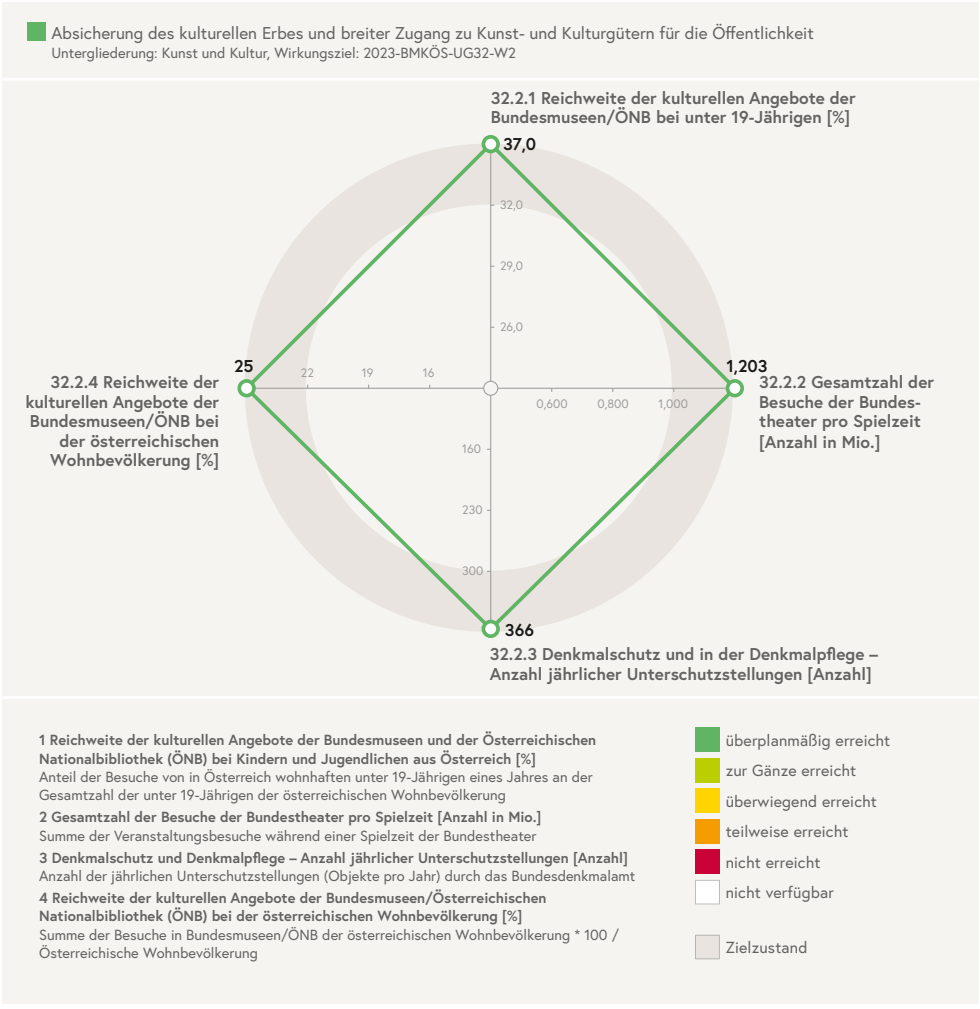
Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein in der österreichischen Bundesverfassung verankertes Ziel. Es handelt sich dabei um eine Querschnittsmaterie, die von der Abteilung Strategisches Performancemanagement und Verwaltungsinnovation in der Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation zentral koordiniert wird. In diesen Prozess ist das BMKÖS laufend eingebunden.

Wirkungsziel 2

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmkoes-ug-32-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
32.2.1	**Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei unter 19-Jährigen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥30,0	≥30,0	≥23,0	≥32,0	≥33,0
	IST	33,0	37,0	11,0	14,0	31,0	37,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
32.2.2	**Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]**							
	ZIEL	1,320	1,320	1,320	0,660	0,900	1,000	1,200
	IST	1,306	1,355	0,843	0,212	0,890	1,203	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.2.3	**Denkmalschutz und in der Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]**							
	ZIEL	250	250	300	300	300	300	280
	IST	332	360	248	208	146	366	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
32.2.4	**Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/ÖNB bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	13	19	22	22
	IST	22	22	10	14	22	25	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

32.2.1 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich [%]

Durch spezielle Vermittlungsprogramme (z. B. Kinder-Workshops, Rätsel-Rallyes, Kinderführung am Samstag, Atelier für Kinder, Ferienspiele etc.) und diverse Führungen, abgestimmt auf Kindergärten, unterschiedliche Schulstufen bzw. Kinder/Jugendliche unter 19 Jahre, konnte das Ziel im Jahr 2023 überplanmäßig erreicht werden. Die Reichweite der kulturellen Angebote im Jahr 2023 der unter 19-Jährigen liegt mit 37 % wieder auf gleichem Niveau wie im Jahr 2019 vor Corona. Im Jahr 2023 kamen 1.474.546 Personen dieser Altersgruppe in die Bundesmuseen und Österreichische Nationalbibliothek, davon 645.806 Personen (44 %) aus Österreich. Im Vergleich des Jahres 2022 zum Jahr 2023 kamen um 31 % mehr Kinder und Jugendliche (2022: 1.129.752; 2023: 1.474.546) in die Bundesmuseen und in die Österreichische Nationalbibliothek.

32.2.2 Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit [Anzahl in Mio.]

Im Geschäftsjahr 2022/23 hatten die Bundestheater mit 1.202.505 Besucher:innen um 11 % weniger Besucher:innen als noch vor der Pandemie (2018/19: 1.354.756) aber bereits um 35 % mehr als noch im Vorjahr 2021/2022 (890.539). Es zeichnet sich somit weiterhin eine Erholung ab. Die Planung ging für die Saison 2022/23 von weiterhin wieder ansteigenden Besuchszahlen in der Höhe von 1 Mio. aus. Diese Annahme wurde durch den Istwert von 1,2 Mio. Besucher:innen im Geschäftsjahr 2022/2023 übertroffen. Der Istwert liegt

bereits deutlich näher an dem vor der Pandemie geltenden langjährigen Durchschnitt von rd. 1,3 Mio. Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet. So betrifft der Istzustand 2023 die Periode September 2022 bis Juni 2023. Dies gilt analog für alle Vor- bzw. Folgejahre.

32.2.3 Denkmalschutz und Denkmalpflege – Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen [Anzahl]

Nachdem in den Pandemiejahren die Zahl der Unterschutzstellungsverfahren aufgrund der nur eingeschränkt möglichen, notwendigen Besichtigungen vor Ort abgenommen hatten und der Zielwert 2022 nicht erreicht werden konnte, wurden im Jahr 2023 insgesamt 366 Objekte unter Schutz gestellt. Dadurch wurde die vergangene, unterplanmäßige Zielerreichung (2021/2022) weitgehend kompensiert und der Zielwert des Jahres 2023 um 22 % übertroffen.

32.2.4 Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung [%]

Durch spezielle Maßnahmen, z. B. verschiedene Führungsprogramme und Vermittlungsangebote, abwechslungsreiche Ausstellungen und die verstärkte Präsenz bei Onlinemedien (div. Workshops, Sonder-Öffnungszeiten, Online-Rundgänge, Stream-Events etc.), wurde das Ziel im Jahr 2023 überplanmäßig erreicht, der Wert im Jahr 2019 vor Corona konnte um 3 Prozentpunkte übertroffen werden. Die Bundesmuseen sowie die Österreichische Nationalbibliothek verzeichneten im Jahr 2023 insgesamt 7.341.032 Besuche, davon kamen 2.288.397 Personen (31 %) aus Österreich. Das ist im Vergleichszeitraum zum Jahr 2022 mit 5.443.624 Gesamtbesuchen ein erfreulicher Anstieg von 35 %. Auch der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich positiv entwickelt und lag im Jahr 2023 mit 25 % auf einem neuen Höchstwert seit dem Jahr 2013. Im Jahr 2023 kamen um 15 % mehr Besucher:innen aus Österreich in die Bundesmuseen/ÖNB als im Jahr 2022. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Alle vier Kennzahlen dieses Wirkungsziels konnten überplanmäßig erreicht werden. So auch die Kennzahl zur Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen, welche im Jahr 2022 den Zielwert nicht erreichen konnte. Wie angenommen, wurden die Ergebnisse der im Jahr 2022 getätigten Besichtigungen im Jahr 2023 wirksam. Ebenso ist erfreulich, dass sich die Zielsetzungen der Besuchszahlen der Bundesmuseen/ÖNB sowohl bei der österreichischen Wohnbevölkerung als auch bei Kindern und Jugendlichen nicht nur bestätigt

haben, sondern darüber hinaus den Anstieg ausbauen konnten. Bei der Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit konnte ein weiterer Anstieg die Annahme eines sehr positiven Trends für die Zukunft bestätigen.

Bei den Maßnahmen konnte das Bundesdenkmalamt sein Kursangebot im Bereich des traditionellen Handwerks zur nachhaltigen Instandsetzung und Inwertsetzung historischer Gebäude erweitern. Allerdings konnte die Erfolgsevaluierung, nicht wie ursprünglich geplant, im Jahr 2023 abgeschlossen werden, da die Neukonzeption des Leitsystems und des Vermittlungsangebots erst im Jahr 2024 neu aufgenommen wurden. Bei den im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans initiierten Fördermaßnahmen „Klimafitte Kulturbetriebe" (Förderung z. B. klimafreundlicher Heizungen/Lüftungen, der Nutzung erneuerbarer Energieträger, usw.) sowie der Umsetzung des Investitionsvorhabens „Digitalisierungsoffensive Kulturerbe", konnten die Zielsetzungen überplanmäßig erreicht werden. So konnte bei beiden Förderprojekten auf Basis der am 19. August 2022 bzw. 21. November 2022 in Kraft getretenen Sonderrichtlinien planmäßig jeweils zwei Ausschreibungen veröffentlicht werden. Auch bei der Gestaltung der Onlineplattform Kulturpool konnte das Ziel überwiegend erreicht werden. Die finale Version von Kulturpool wurde am 14. März 2024 öffentlich präsentiert und online gestellt (kulturpool.at/). Pressemeldung: www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240314_OTS0126/bmkoesmayer-online-portal-kulturpool-macht-oesterreichs-kulturerbe-zugaenglich

Die gewünschten Zielsetzungen der Meilensteine zur Kulturhauptstadt Bad Ischl 2024 und die Mehrjahresplanung des Bundestheaterkonzerns konnten zur Gänze erreicht werden. Bei den Auszeichnungen erhielt lediglich das Burgtheater gemäß Planung 2023 das Österreichische Umweltzeichen, die Staatsoper und die Volksoper streben die Zertifizierung verspätet im Laufe des Jahres 2024 an. Hinsichtlich des Hauses der Geschichte Österreich wurde im Jahr 2023 mit der Entscheidung der Bundesregierung (Ministerratsbeschluss vom 15. November 2023) auf den neuen Standort in der Mariahilfer Straße 2 das vorgegebene Ziel erreicht. Das Haus der Geschichte Österreich wird mit dem Jahr 2028 von der neuen Burg am Heldenplatz in das nahe liegende Museumsquartier übersiedeln. Betreffend den Abschluss eines einheitlichen Kollektivvertrags für die Bundesmuseen/ÖNB gab es für das Jahr 2023 noch keine Einigung. Eine Umsetzung im Jahr 2024 wäre kulturpolitisch wünschenswert. Die Basisabgeltung im Jahr 2024 berücksichtigt jedenfalls eine Reserve von 2,5 Mio. Euro für die jährlichen Mehrkosten, die der gemeinsame Kollektivvertrag verursachen würde.

Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung privater Eigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zu SDG 11.4 geleistet.

Weiterführende Informationen

Gender Budgeting ÖFI
filminstitut.at/institut/gender/gender-budgeting

Kunst- und Kulturbericht 2023
www.bmkoes.gv.at/Service/Publikationen/Kunst-und-Kultur/kunst-und-kulturberichte.html

Strategie Kulturerbe digital
www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/europa-und-internationales/EU-Aufbau-und-Resilienzfazilität/Digitalisierungsstrategie.html

Fairness & Fair Pay
www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/schwerpunkte/fairness-fair-pay/fair-pay.html

EU Aufbau- und Resilienzfazilität
www.bmkoes.gv.at/Kunst-und-Kultur/europa-und-internationales/EU-Aufbau-und-Resilienzfazilität.html

Kulturhauptstadt 2024
www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/schwerpunkte/eu-international/initiativen-in-der-eu/europaeische-kulturhauptstaedte.html

Kulturpool
kulturpool.at/

Vertrauensstelle vera*
www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/schwerpunkte/fairness-fair-pay/vera.html

Bundesministerium für Landesverteidigung

UG 14

Militärische Angelegenheiten

Leitbild der Untergliederung

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig als strategische Handlungsreserve für Katastrophenhilfseinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der staatlichen Souveränität

Wirkungsziel 2
Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland

Wirkungsziel 3
Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und einsatzorientierte Ausbildung

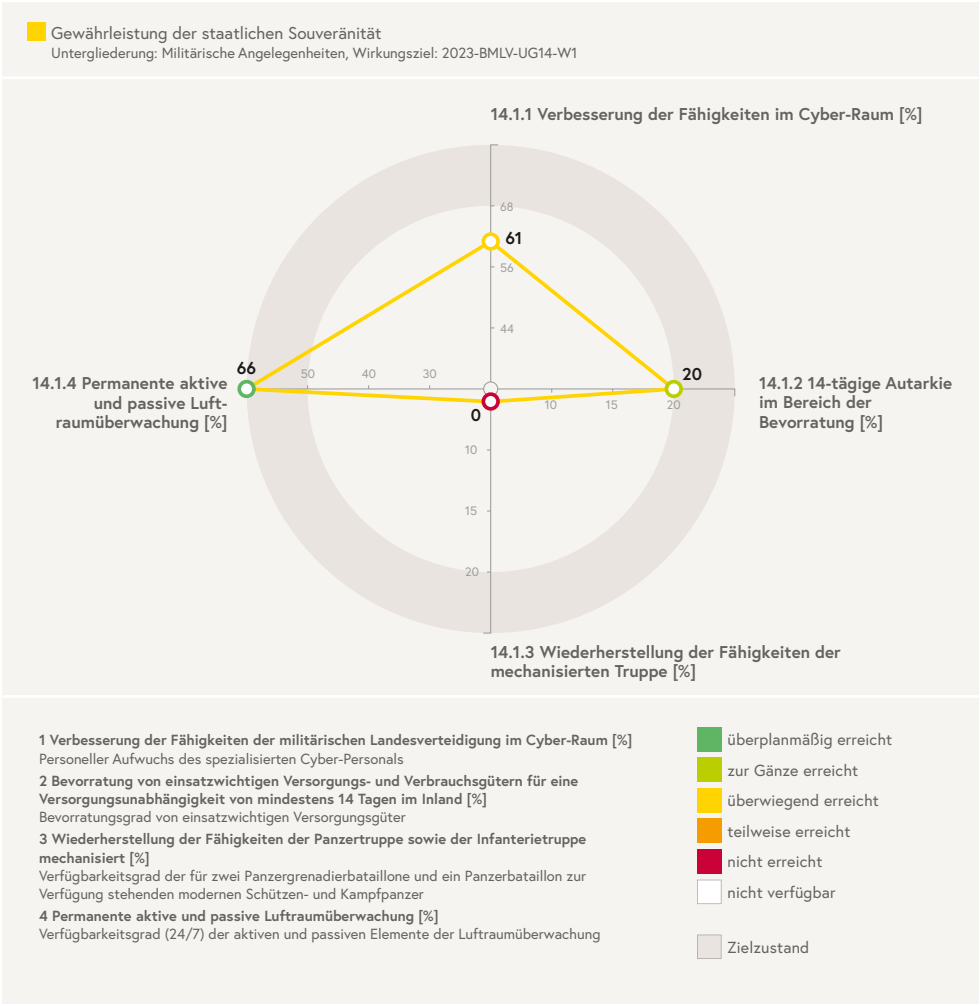


Wirkungsziel 1

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur adäquaten Reaktion auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmlv-ug-14-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14.1.1	**Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥35	≥60	≥68	≥87
	IST	n. v.	35	37	41	51	61	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14.1.2	**14-tägige Autarkie im Bereich der Bevorratung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	25
	IST	n. v.	n. v.	0	0	0	20	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.1.3	**Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	20	5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.1.4	**Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50	50
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	66	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

14.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 22.8.2023 geändert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.1.1 Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum [%]

Die Kennzahl besteht seit 2021.

Die geplanten Cyber-Kompetenzen beziehen sich auf die Fähigkeit des zentralen IKT-Bereichs des BMLV, eigene Netze gegen Angriffe aus dem Cyber-Raum zu schützen und zu verteidigen. Dazu gehören insbesondere die Absicherung der verwendeten IKT-Systeme gegen schädliche Cyber-Angriffe (Verhinderung des Abflusses oder der Manipulation von Informationen) sowie Cyber-Angriffe zu erkennen und nachhaltig zu bekämpfen. Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können.

Die gegenübergestellte Berechnung wurde noch auf den Zielwert von 126 Personen, gem. Ausbauphase 1, vorgenommen. Wie in den Angaben zur Wirkungsorientierung im BVA 2024 dargestellt, besteht auf Grund des höheren Personalbedarfs, gem. Ausbauphase 2, ein langfristiger Zielwert von 138 Personen. Dadurch wächst die Herausforderung zur Erfüllung der Aufnahmequote und bedingt eine Streckung des Erfüllungszeitraums bis zur Zielerreichung.

Der Zielzustand 2023 wurde um ca. 7 % verfehlt, weil zwischen dem BMLV und der Privatwirtschaft, für spezialisiertes IT-Personal, ein massiver Konkurrenzkampf vorherrscht. Privatunternehmen können bei der Bezahlung, aber auch mit Sonderleistungen, weit flexibler und schneller agieren als der öffentliche Dienst. Ungeachtet dessen sind auch Firmen nicht an gesetzliche Abläufe gebunden, wodurch Personalaufnahmen rascher durchgeführt werden können. Die o. a. Gründe gepaart mit den massiven Ruhestandversetzungen lassen erst auf eine mittelfristige Zielerreichung hoffen.

14.1.2 Bevorratung von einsatzwichtigen Versorgungs- und Verbrauchsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von mindestens 14 Tagen im Inland [%]

Die Kennzahl wurde für den BVA 2023 neu aufgenommen.

Damit das ÖBH in Krisensituationen so lange wie erforderlich autark eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Autarkie anzustreben. Zu diesem Zwecke ist gemäß dem Aufbauplan ÖBH 2032+ eine zumindest 14-tägige Versorgungsselbständigkeit sicherzustellen.

Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter. Die Munitionsbevorratung steht in direktem Zusammenhang mit der geplanten Fähigkeitsentwicklung (z. B. Schutz kritischer Infrastruktur etc.) und den dazugehörigen Fähigkeitsträgern (z. B. Verbände der Einsatzorganisation).

14.1.3 Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der Infanterietruppe mechanisiert [%]

Die Kennzahl wurde für den BVA 2023 neu aufgenommen.

Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und jene des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Generalüberholung/Modernisierung (oder Neubeschaffung) dieser Fähigkeitsträger können diese nicht mehr betrieben werden.

Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben – dieser Umstand wurde auch in den Angaben zur Wirkungsorientierung des BVA 2024 dargestellt und ein geplanter Zielzustand von 5 % angegeben. Aktuell sind ca. 86 % der Kampfpanzer und ca. 31 % der Schützenpanzer im nicht modifizierten Zustand verfügbar. Alle weiteren Fahrzeuge wurden bereits zur Modifizierung übergeben und alle weiteren folgen sukzessive. Ab dem Jahr 2025 ist der Zulauf der ersten 9 modifizierten Schützenpanzer (8 %) geplant. Die ersten modifizierten Kampfpanzer werden für 2026 (ca. 22 %) erwartet. Streng genommen sind bis 2025 0 % modifizierte Schützenpanzer und bis 2026 0 % modifizierte Kampfpanzer verfügbar.

14.1.4 Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung [%]

Die Kennzahl wurde für den BVA 2023 neu aufgenommen.

Während die „aktive Luftraumüberwachung" durch moderne Abfangjäger (bspw. Luftraum-Überwachungsflugzeuge) erfolgt, wird die „passive Luftraumüberwachung" durch den Einsatz von Sensoren, wie bspw. Radarsystemen, sichergestellt.

Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes (Luftraum als Teil davon) muss rund um die Uhr überwacht und im Bedarfsfall auch vollzogen werden. Ohne die permanente aktive fliegende Komponente können Luftraumverletzungen nur durch Radar beobachtet werden. Das Setzen von aktiven Gegenmaßnahmen (z. B. Landezwang) und/oder eine Identifizierung von nichtkooperativen Luftfahrzeugen zur Ermöglichung einer Verbalnote bedingt die Einsatzbereitschaft von zumindest zwei, zum Abfang befähigte, Luftfahrzeuge. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die angesprochene Fähigkeit der aktiven Luftraumüberwachung (LRÜ) nicht 24/7 darstellbar. Sohin soll bei der LRÜ vor allem die aktive Komponente ergänzt bzw. verstärkt werden. Durch die aktive Wahrung der Lufthoheit sowie der Fähigkeit zur Unterstützung der Bodentruppen werden Objekte und Räume vor Bedrohungen aus der Luft geschützt sowie gegnerische Gruppierungen aufgeklärt und neutralisiert.

Abweichung:

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2023 zeigen eine 38 prozentige (3.330 von maximal möglichen 8.760 Stunden) Einsatzbereitschaft der geforderten zwei Luftraumüberwachungsflugzeuge und eine 95 prozentige Verfügbarkeit der eingesetzten Radarsysteme. Die 50 % der aktiven LRÜ konnte somit nur zu 19 % erfüllt werden. Jene geforderten 50 % der passiven LRÜ wurde zu ca. 47 % erfüllt. Somit ergibt sich ein addierter Verfügbarkeitsgrad der LRÜ-Komponenten (aktiv und passiv) von 66 % wodurch das festgelegte Ziel um 16 % überschritten wurde.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Die zunehmend konfrontative geopolitische Lage, speziell zwischen den USA, China und Russland, aber auch regionale Konflikte und vermehrtes Auftreten resilienzgefährdender Extremereignisse, bestimmen das Risikobild für Österreich, wodurch sich die Sicherheitslage Österreichs in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird. Besonders der Konflikt zwischen dem „Westen" und Russland, verbunden mit einer zu befürchtenden neuen Rüstungsspirale, wird Auswirkungen auf Österreich haben. Klimawandel, Pandemien, disruptive Technologieentwicklung und die Wirtschaftskrise wirken zudem als risikoverschärfende Konfliktbeschleuniger.

Österreich ist, wie auch andere EU-Mitgliedsstaaten, zunehmend Bedrohungen mit oftmals sehr kurzer oder sogar ohne Vorwarnung ausgesetzt. Diese sind vor allem das vermehrte Auftreten von transnationalem Extremismus und Terrorismus sowie Cyber-Angriffe, deren Verursacher und Ausgangspunkte nur sehr schwer feststellbar sind. Die

Abgrenzung zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit wird dabei immer schwieriger. Geltendes nationales Recht und humanitäres Völkerrecht stoßen bei der Bekämpfung irregulärer Kräfte, die sich selbst nicht an rechtliche Vorgaben halten, an ihre Grenzen.

Das ÖBH ist die strategische Reserve der Republik. Szenarien, die in den sicherheitspolitischen Risikoanalysen erwähnt werden, sind 2023 eingetroffen.

2023 standen der UG 14 Militärische Angelegenheiten ein Gesamtbetrag von 3.317,9 Mio. € zur Verfügung. Dies erlaubte eine deutliche Ausweitung der Investitionen, deren Anteil am Gesamtbudget von zuletzt bloß 15,8 % auf 21,5 % anstieg. Die Erneuerung der Ausrüstung kann in den nächsten Jahren vorangetrieben und so der Investitionsanteil am Heeresbudget weiter ausgebaut werden. Die Einsatzbereitschaft konnte durch zahlreiche Beschaffungen verbessert werden.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.1.1. „Verbesserung der Fähigkeiten im Cyber-Raum“ wurde 2023 überwiegend erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.2. „14-tägige Autarkie im Bereich der Bevorratung“ wurde 2023 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.3. „Wiederherstellung der Fähigkeit der mechanisierten Truppe“ wurde 2023 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.1.4. „Permanente aktive und passive Luftraumüberwachung“ wurde 2023 überplanmäßig erreicht.

Es wurden somit eine Kennzahl (14.1.4) überplanmäßig erreicht. Eine Kennzahl (14.1.2) wurde zur Gänze erreicht. Eine Kennzahl (14.1.1.) wurde überwiegend erreicht und eine Kennzahl (14.1.3.) wurden nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.1.3 wurde aufgrund der Verzögerung des LV-FinG sowie den daraus resultierenden vertraglichen Änderungen (Lieferzeitpunkt) nicht erreicht.

Die GB-Maßnahme zur Steigerung der militärischen Autarkie inklusive Blackout-Vorsorge besteht aus vier Teil-Maßnahmen und wurde überwiegend erreicht.

- Die Bereitstellung der Autarkiebedarfe im Bereich Infrastruktur zur Sicherstellung der Notstrom-, Wärme- und Wasserversorgung ist für die geplanten 42 Liegenschaften gemäß Umsetzungsplan eingeleitet und die Vergabe erfolgt. Die bauliche Fertigstellung der Infrastrukturmaßnahmen verzögert sich durch pandemiebedingte Lieferketten-Verzögerungen und der damit einhergehenden eingeschränkten Verfügbarkeit von Rohstoffen für den Baubereich sowie elektronischen Steuer- und Regelkomponenten u. a. für Energieversorgungssysteme teilweise bis 2024.
- Die Lebensmittelbevorratung und die Umsetzung in der täglichen Verpflegsversorgung vor Ablauf der Mindesthaltbarkeit konnte planmäßig erfolgen.

- Die vorgesehenen Mengen an Combat Rationen in Form von Einzeltagespaketen (24.047) und Großtagespaketen (1.203) wurden beschafft und in den Liegenschaften eingelagert.
- Die geplanten 14 Tankanlagen sind für die Betriebsmittelversorgung reaktiviert, betriebsbereit und mit Dieselkraftstoff befüllt.

Im Bereich der Drohnenabwehr ist die Fähigkeitsentwicklung mit Wirkung bis 5 km durch mobile bzw. verlegbare Systeme geplant. Die Auswertung der Verfahrenserprobung/Drohnenabwehr liegt vor und die Vorhabensabsicht erstellt.

Bei der GB-Maßnahme zur Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels konnte die Verteidigungspolitische Strategie im BMLV erstellt werden. Die GB-Maßnahme wirkt auf alle drei Wirkungsziele.

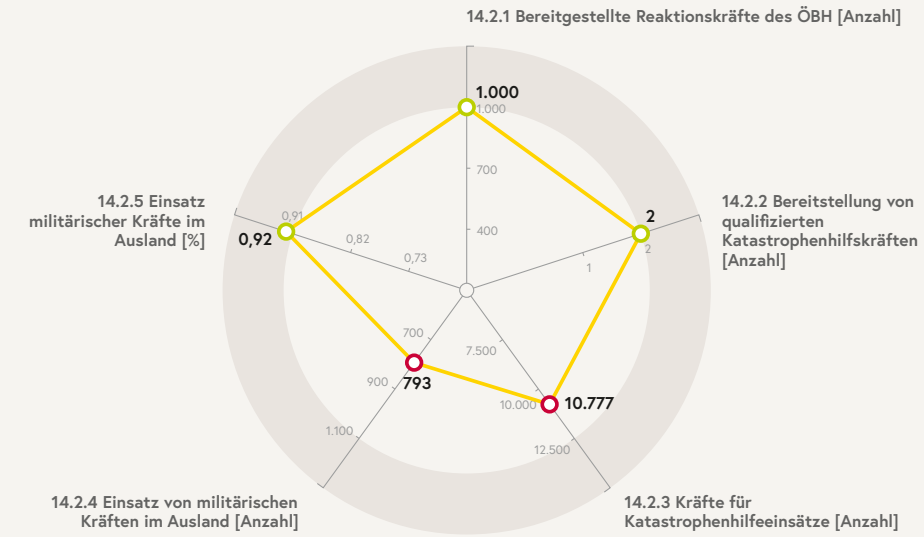
Wirkungsziel 2

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmlv-ug-14-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Gewährleistung der Einsätze des ÖBH im Inland und im Ausland
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2023-BMLV-UG14-W2



1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH [Anzahl]
Summe der für eine Erstreaktion designierten Soldatinnen und Soldaten

2 Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für die qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können. [Anzahl]
Zu 90 % personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen

3 Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]
Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze

4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]
Summe der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten

5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]
Verhältnis der weltweit unter VN-Mandat eingesetzten zu österreichischen Soldatinnen und Soldaten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14.2.1	**Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥1.000	≥1.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14.2.2	**Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	2
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
14.2.3	**Kräfte für Katastrophenhilfeeinsätze [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥12.500	≥12.500
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10.777	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.2.4	**Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]**							
	ZIEL	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	865
	IST	943	1.027	804	783	805	793	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.2.5	**Einsatz militärischer Kräfte im Ausland [%]**							
	ZIEL	0,85	0,95	0,76	0,81	0,75	0,91	0,91
	IST	0,88	0,95	0,75	0,81	0,91	0,92	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

14.2.3 (2019): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2020): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2021): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

14.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 21.5.2024 geändert. Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.2.1 Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH [Anzahl]

Die Kennzahl wurde für den BVA 2023 neu aufgenommen.

Zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit müssen Reaktionskräfte zur Verfügung stehen. Da es sich um rasch verfügbare Kräfte der Generaldirektion Landesverteidigung für eine militärische Erstreaktion in unterschiedlichen Szenarien handelt, wird die unmittelbare Reaktionsfähigkeit zeitlich auf 24 bis 72 Stunden festgelegt. Diese bilden grundsätzlich die strukturierte militärische Erstreaktionskraft bei überraschend auftretenden Krisensituationen.

Den Kern dieser Reaktionskräfte bilden ein infanteristisches Bataillonsäquivalent, mit den ergänzenden Fähigkeiten „Führungselement, Aufklärungskräfte, Militärpolizeikräfte, ABC-Abwehrkräfte, Pionierkräfte, Cyber-Kräfte, Informationskräfte, Luftunterstützungs-Elemente“ sowie zusätzlich eine verminderte Special Operation Task Group (ca. 50 Personen mit speziellen Fähigkeiten im Bereich Terrorbekämpfung) im Umfang von zumindest 1.000 Soldatinnen und Soldaten.

Zur Erhöhung der unmittelbaren Reaktionsfähigkeit sollen ab 2024 Miliz-Elemente mit höherem Bereitschaftsgrad in die Reaktionskräfte integriert werden.

14.2.2 Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für die qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können. [Anzahl]

Die Kennzahl wurde für den BVA 2023 neu aufgenommen.

In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ ist die Bereitstellung jeweils einer kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften vorgesehen, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades – innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe im Inland einsatzbereit sind.

Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90 % des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.

14.2.3 Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2013 und wurde 2023 in der Kalkulation angepasst, weshalb historische Daten vor 2023 nicht vergleichbar sind.

Der Zielzustand ergibt sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, sodass bis zu 12.500 Personen aus der Friedensorganisation innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) eingesetzt werden können.

Aufgrund der bevorstehenden hohen Ruhestandversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken kommt es zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienst-

leistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs. Daher wird die Summe der Soldaten bei der nächsten Adaptierung der Grundlagendokumente neu zu beurteilen sein.

Aufgrund des anhaltenden Personalrückganges (Militärpersonen und auch GWD) ergab sich diese Abweichung vom Zielzustand.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich mittel- bis langfristig zeigen. Die 2022 erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Bei anhaltender Tendenz im Personalbereich inkl. Begleitmaßnahmen (z. B. weitere Arbeitsplatzabwertungen; Anpassung des Wehrersatzdienstes =Zivildienst; etc.) wird eine Neubeurteilung des Zielzustandes erforderlich werden.

14.2.4 Einsatz von militärischen Kräften im Ausland [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2013.

Das langfristige Ziel zur Sicherstellung der Entsendung von 1.100 Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätze gemäß der noch gültigen österreichischen Sicherheitsstrategie sowie dem Regierungsprogramm 2020–2024 ist einerseits von einer adäquaten materiellen Ausstattung andererseits aber vor allem von der Anzahl an Freiwilligenmeldungen für Auslandseinsätze abhängig. Der Zielzustand ergibt sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in Auslandseinsätzen gemäß den gegenwärtig eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Anzahl an Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung, da eine Entsendung auf Basis einer freiwilligen Meldung erfolgt.

Die Anzahl der ins Ausland entsandten Kräfte steht in Abhängigkeit zu den Befüllungsgraden der Kräfte für internationale Operationen/ Kaderpräsenzeinheiten (KIOP/KPE) und den Freiwilligenmeldungen für formierte Einheiten (FORMEIN).

Die seit Jahren geringen Freiwilligenmeldungen für FORMEIN resultieren vor allem aus einer Negativkorrelation zur Meldung zu Assistenzeinsätzen im Inland sowie den geringen Befüllungsgraden der KIOP/KPE, welche sich insbesondere in einer bereits länger anhaltenden Einsatzbelastung begründen.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich mittel- bis langfristig zeigen. Die 2022 erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

Die Differenz des Istzustandes (793) der Kennzahl 14.2.4 zu der in der Kennzahl 14.2.5 angeführten Zahl (686) ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnungsmethode. Für 14.2.4 errechnet sich das Ergebnis aus Monats- bzw. Jahresdurchschnittszahlen der entsandten Kontingente, abzüglich eines durch das Fachreferat bei MilPol geschätzten Anteils der „National Support Elements". Zudem bezieht sich die Kennzahl 14.2.5 ausschließlich auf militärische Operationen.

14.2.5 Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN) [%]

Die Kennzahl besteht seit 2013.

2023 waren im Jahresdurchschnitt 686 Angehörige des ÖBH in VN- mandatierten Missionen von VN, EU und NATO eingesetzt, damit stellt Österreich ca. 0,92 % aller weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO.

Die Differenz des Istzustandes (686) der Kennzahl 14.2.5 zu der in der Kennzahl 14.2.4 angeführten Zahl (793) ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnungsmethode. Für 14.2.5 errechnet sich das Ergebnis aus Monats- bzw. Jahresdurchschnittszahlen der entsandten Kontingente, abzüglich eines durch das Fachreferat bei MilPol geschätzten Anteils der „National Support Elements". Zudem bezieht sich die Kennzahl 14.2.5 ausschließlich auf militärische Operationen.

Im EU-Kontext stellte das ÖBH ca. 9,49 % an eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der militärischen GSVP-Missionen, wobei Österreichs EU-Bevölkerungsanteil bei rund 2,03 % liegt. Mit Bezug zu Einsätzen der VN stellte Österreich rund 0,27 % an Soldatinnen und Soldaten. Bezogen auf Einsätze der NATO (KFOR mit ca. 4.500 Soldatinnen und Soldaten sowie NMI mit 500 im Einsatz; für Operation Sea Guardian werden keine Zahlen veröffentlicht) waren dies rund 4,8 %.

Die Beendigung der VN-Mission in MALI (MINUSMA) im Dezember 2023 mit einer Gesamtstärke von über 13.000 Personen hatte noch keinen signifikanten Einfluss auf die quantitative Darstellung der AUT Beitragsleistung, da seitens VN noch keine Zahlen für Dezember 2023 vorlagen und der vollständige Abzug der Mission 2023 noch nicht vollzogen war. Mit dem vollständigen Abzug der MINUSMA sowie dem 2024 geplanten Abzug der VN-Mission in der DRC (MONUSCO), die rund 14.000 Soldatinnen und Soldaten beschäftigt, ist mit einem signifikanten Rückgang der Gesamtzahl an weltweit eingesetzten Soldatinnen und Soldaten zu rechnen, wodurch sich der österreichische Anteil bei gleichbleibendem Engagement langfristig deutlich erhöhen könnte. Ungewiss ist die Zukunft der VN-Mission in LBN-ISR (UNIFIL).

Im Lichte der derzeitigen Konfliktkonstellationen und aufgrund der bei der Berechnung des Zielwertes inhärenten Abhängigkeit von externen Daten, sind zukünftige Prognosen daher besonders erschwert, weil es zu einer erheblichen Veränderung der quantitativen Beitragsleistung der VN, EU und NATO kommen könnte. Davon abgeleitet kann es bei der Prognose für 2032 zu einer markanten Abweichung vom Zielzustand kommen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Durch Auswirkungen von systemischen Terror aber vor allem durch die Radikalität und ideologische Ansichten von einzelnen Personen und/oder Gruppierungen ist eine Unterstützung des grundsätzlich zuständigen BMI erforderlich. Das ÖBH leistet seit Jahren Assistenz, um die österreichische Bevölkerung sowie religiöse und internationale Einrichtungen durch militärische Kräfte zu sichern.

Aufgrund der weiterhin instabilen Sicherheitslage in südlichen Teilen Europas ist es erforderlich, auch die innere Stabilität durch internationale militärische Kräfte vor Ort zu sichern. Die Beteiligung Österreichs an diesen Missionen stellt einen wesentlichen Beitrag zur Friedenssicherung in Europa und daher auch in Österreich dar.

Aufgrund der spürbaren Auswirkungen des Klimawandels haben die Einsätze des ÖBH im Rahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste in den letzten Jahren zugenommen. 373.106 Personentage wurden 2023 als Assistenzeinsätze geleistet (bspw. Katastrophenhilfe 11.399 Personentage; sicherheitspolizeiliche Assistenzeinsätze „Migration“: 322.654 Personentage; Assistenzeinsatz „Schutzobjekte WIEN“: 39.053 Personentage).

Das ÖBH stellt im Wege der Reaktionsfähigkeit, aber auch im Sinne der zeitlich längeren Durchhaltefähigkeit gegenüber anderen Organisationen, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der österreichischen Bevölkerung aber auch von internationalen Institutionen und religiösen Einrichtungen dar.

Die 2023 geleisteten sicherheitspolitischen Assistenzeinsätze an der österreichischen Staatsgrenze aber auch an zahlreichen sicherheitspolitisch relevanten Schutzobjekten in der Bundeshauptstadt unterstreichen die Bedeutung des Wirkungszieles 2.

Neben den Einsätzen im Inland verdeutlichen die Einsätze – bspw. im Kosovo, in Bosnien und Herzegowina, in Libanon usw., dass Österreich auch im Bereich der Maßnahmen der Friedenssicherung einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung in diesen Regionen beiträgt.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

Das Wirkungsziel 2 dient zur Messung der Effektivität in der Auftragserfüllung im Einsatz und gleichzeitig zur Evaluierung der Maßnahmen der Einsatzvorbereitung.

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Überwiegend erreicht“ bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.2.1. „Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH“ wurde 2023 zur Gänze erreicht.
- Die Kennzahl 14.2.2. „Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können“ wurde 2023 zur Gänze erreicht.

- Die Kennzahl 14.2.3. „Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland“ wurden 2023 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.2.4. „Einsatz von militärischen Kräften im Ausland“ wurden 2023 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.2.5. „Eingesetzte Soldatinnen und Soldaten in mandatierten Missionen der Vereinten Nationen (VN)“ wurden 2023 zur Gänze erreicht.

Es wurden somit drei Kennzahlen (14.2.1., 14.2.2., 14.2.5.) zur Gänze erreicht. Die zwei Kennzahlen (14.2.3. und 14.2.4.) wurden nicht erreicht.

Der Zielwert der Kennzahl 14.2.3 wurde aufgrund der gesunkenen Anzahl an Grundwehrdienst leistenden Soldaten (Rückgang der Stellungspflichtgen, steigende Untauglichkeit, Wehrersatzdienst, …) und des steigenden Fehls an Berufssoldaten (mangelnde Attraktivität des Soldatenberufs) nicht erreicht. Dieser Zielwert stammt noch aus der Österreichischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2013, die aktuell überarbeitet wird, wobei auch auf der Zielwert neu beurteilt wird.

Die Kennzahl 14.2.4. wurde aufgrund von der geringen Freiwilligenmeldungen für einen Auslandseinsatz sowie der geringen Befüllungsgrade der KIOP/KPE- Elemente nicht erreicht.

Die GB-Maßnahme zur Bereitstellung von sofort verfügbaren Kräften für Einsätze im Ausland (Immediate Reserve – Kompanie) konnte sichergestellt werden.

Die GB-Maßnahme zur Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung konnte zur Gänze erreicht werden.

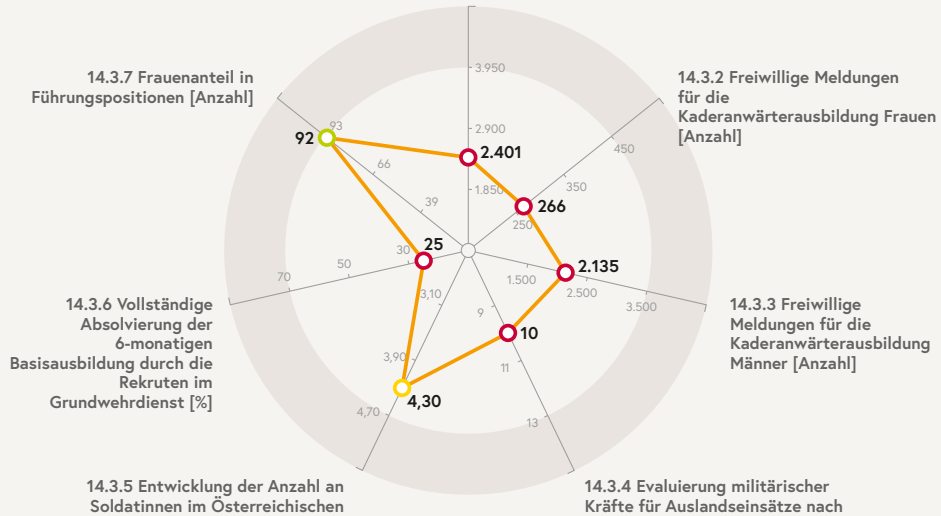
Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmlv-ug-14-w0003/

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Ergebnis der Evaluierung

Attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie aufgabenorientierte und einsatzorientierte Ausbildung
Untergliederung: Militärische Angelegenheiten, Wirkungsziel: 2023-BMLV-UG14-W3



1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

2 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

3 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]
Anzahl der freiwilligen Meldungen für die Kaderanwärterausbildung

4 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]
Anzahl der militärischen Kräfte mit positiv absolvierter Evaluierung

5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]
Steigerungsrate der Soldatinnen im Dienstverhältnis

6 Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung absolvieren [%]
Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung

7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]
Anzahl der Frauen in Offiziersrängen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14.3.1	**Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	≥5.000	≥5.000	≥3.500	≥3.730	≥3.730	≥3.950	≥2.400
	IST	2.811	2.885	2.378	2.364	2.309	2.401	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14.3.2	**Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥430	≥430	≥450	≥300
	IST	n. v.	279	323	316	288	266	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.3	**Freiwillige Meldungen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥3.300	≥3.300	≥3.500	≥2.100
	IST	n. v.	2.606	2.055	2.048	2.021	2.135	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.4	**Evaluierung militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]**							
	ZIEL	12	12	12	12	13	13	13
	IST	12	10	10	10	9	10	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.5	**Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]**							
	ZIEL	7,00	7,00	5,00	5,00	4,32	4,70	4,00
	IST	26,37	5,08	3,88	4,10	3,95	4,30	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
14.3.6	**Vollständige Absolvierung der 6-monatigen Basisausbildung durch die Rekruten im Grundwehrdienst [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥70	≥30
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar
14.3.7	**Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥88	≥93	≥80
	IST	68	74	81	87	84	92	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

14.3.1 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Gesamt [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2017.

Mit 31.12.2023 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 266 bzw. jener der Männer 2.135. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 196 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen“. Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargen-

funktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert. Somit sind konkrete Auswirkungen erst 2024 erzielbar, wobei davon ausgegangen wird, dass durch intensives Mentoring sowie der strukturierten Einführung von „Laufbahn-Entwicklungsgesprächen", zeitnah ca. 60 Frauen der Kaderanwärterausbildung zugeführt werden könnten.

Zusätzlich zum demografischen Wandel und der damit verbundenen gestiegenen Konkurrenz um geeignetes Personal am Arbeitsmarkt sowie den steigenden Zahlen der für den Wehrdienst untauglichen Personen, kamen 2023 kriegerische Auseinandersetzungen mit Auswirkungen auf Österreich (bspw. UKRAINE, ISRAEL) dazu, die den Soldatenberuf zunehmend unattraktiv werden lassen.

Die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts" sind seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden; erste positive Ergebnisse sind bereits in den Statistiken zur Abgabe von Freiwilligenmeldungen im ersten Quartal 2024 zu beobachten. Aus laufenden Projekten wird ein merklicher Anstieg für die Kaderanwärterausbildung 09/24 erwartet.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich mittel- bis langfristig zeigen. Die 2022 erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

14.3.2 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Frauen [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2017.

Mit 31.12.2023 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 266 bzw. jener der Männer 2.135. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 196 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen". Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert. Somit sind konkrete Auswirkungen erst 2024 erzielbar, wobei davon ausgegangen wird, dass durch intensives Mentoring sowie der strukturierten Einführung von „Laufbahn-Entwicklungsgesprächen", zeitnah ca. 60 Frauen der Kaderanwärterausbildung zugeführt werden könnten.

Zusätzlich zum demografischen Wandel und der damit verbundenen gestiegenen Konkurrenz um geeignetes Personal am Arbeitsmarkt sowie den steigenden Zahlen der für den Wehrdienst untauglichen Personen, kamen 2023 kriegerische Auseinandersetzungen mit Auswirkungen auf Österreich (bspw. UKRAINE, ISRAEL) dazu, die den Soldatenberuf zunehmend unattraktiv werden lassen.

Die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts" sind seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden; erste positive Ergebnisse sind bereits in den Statistiken zur Abgabe von Freiwilligenmeldungen im ersten Quartal 2024 zu beobachten.

Aus laufenden Projekten wird ein merklicher Anstieg für die Kaderanwärterausbildung 09/24 erwartet.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich mittel- bis langfristig zeigen. Die 2022 erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

14.3.3 Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung Männer [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2017.

Mit 31.12.2023 betrug der Istzustand an freiwilligen Meldungen der Frauen für die Kaderanwärterausbildung 266 bzw. jener der Männer 2.135. Zum selbigen Zeitpunkt befanden sich auch 196 Frauen im „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen". Die Möglichkeit des Ausbildungsdienstes für Mannschafts- und Chargenfunktionen für Frauen wurde ab 04/23 implementiert. Somit sind konkrete Auswirkungen erst 2024 erzielbar, wobei davon ausgegangen wird, dass durch intensives Mentoring sowie der strukturierten Einführung von „Laufbahn-Entwicklungsgesprächen", zeitnah ca. 60 Frauen der Kaderanwärterausbildung zugeführt werden könnten.

Zusätzlich zum demografischen Wandel und der damit verbundenen gestiegenen Konkurrenz um geeignetes Personal am Arbeitsmarkt sowie den steigenden Zahlen der für den Wehrdienst untauglichen Personen, kamen 2023 kriegerische Auseinandersetzungen mit Auswirkungen auf Österreich (bspw. UKRAINE, ISRAEL) dazu, die den Soldatenberuf zunehmend unattraktiv werden lassen.

Die Maßnahmenpakete der „Mission Vorwärts" sind seit 2023 in Bearbeitung und teilweise zur Umsetzung gebracht worden; erste positive Ergebnisse sind bereits in den Statistiken zur Abgabe von Freiwilligenmeldungen im ersten Quartal 2024 zu beobachten. Aus laufenden Projekten wird ein merklicher Anstieg für die Kaderanwärterausbildung 09/24 erwartet.

Die erwartete nachhaltige positive Entwicklung der Maßnahmen durch die Personaloffensive des BMLV wird sich mittel- bis langfristig zeigen. Die 2022 erfolgten Änderungen der einschlägigen dienst- und besoldungsrechtlichen Normen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufs waren ein erster notwendiger und erfolgreicher Schritt. Es bedarf aber der Schaffung weiterer rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, um dadurch die Attraktivität des Soldatenberufs weiter zu steigern und die benötigten Anwärterzahlen erzielen zu können.

14.3.4 Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2017.

Das Operational Capability Concept Evaluation & Feedback Programme (OCC E&F) legt Prozess, Methode und Standards fest, um die Zusammenarbeit militärischer Kräfte bei internationalen Einsätzen zu verbessern und zu gewährleisten.

Werden diese Standards nicht erreicht oder innerhalb vorgegebener Zeiträume (3 Jahre bei Landstreitkräften und 5 Jahre bei Luftstreitkräften) nicht erbracht, erlischt die Zertifizierung für internationale Einsätze.

Die Abweichung zwischen dem Ziel- und Istzustand 2023 hat folgende Ursachen:

- 2 militärische Kräfte haben den Evaluierungsprozess noch nicht abgeschlossen. Eine neuerliche Evaluierung ist bis 2026 geplant.
- 1 militärische Kraft mit bestehendem negativen Ergebnis. Eine neuerliche Evaluierung ist derzeit nicht geplant.

14.3.5 Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer [%]

Die Kennzahl besteht seit 2016.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH für Frauen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen (z. B. Girl's Day, ...) getätigt werden.

Der Zielzustand drückt den prozentualen Anteil der Soldatinnen (Offiziere, Unteroffiziere und Chargen) im militärischen Dienstverhältnis an der Gesamtzahl der bediensteten Soldaten aus.

Der 2023 erreichte prozentuale Soldatinnenanteil im Dienstverhältnis von 4,30 % entspricht einer absoluten Anzahl von 590 Soldatinnen.

Mit der 2023 geschaffenen Möglichkeit des vereinfachten freiwilligen Einstiegs in eine militärische Funktion als Soldatin, analog der Ausbildung im Grundwehrdienst für Wehrpflichtige, ist es Frauen nun möglich, erste Erfahrungen als Soldatin im Zuge der Verwendung in Mannschafts-/ Chargenfunktionen zu sammeln und anschließend bei Interesse und Eignung strukturiert an die Anforderungen der Kaderanwärterausbildung (KAAusb) herangeführt zu werden.

196 Frauen nutzen, zum Stichtag 31.12.2023, bereits, die über den „Ausbildungsdienst für Mannschafts- und Chargenfunktionen" gezielte Vorbereitung auf eine mögliche Verwendung als Soldatin und können – bei Eignung – anschließend mit der Kaderanwärterausbildung beginnen.

Durch diese Maßnahme und die damit verbundene Möglichkeit vorab die Anforderungen an den Soldatinnenberuf kennenzulernen, gibt Grund zur Annahme, dass zukünftig der angestrebte Zielzustand erreicht wird und sich mehr Frauen für den Beruf als Soldatin entscheiden.

14.3.6 Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung absolvieren [%]

Die Kennzahl wurde im BVA 2023 neu aufgenommen.

Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die:

1. 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK),
2. die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und
3. die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3).

Mit erfolgreichem Abschluss der BA2/3 ist die Feldverwendbarkeit als Einsatzsoldat (EinsS) gegeben.

Von jenen im Jahr 2023 eingerückten Grundwehrdienern (16.174) haben 14.446 ihren Grundwehrdienst entweder als Einsatzsoldat (69,67 %/11.268) oder als Funktionssoldat (19,65 %/3.178) regulär beendet. Die Differenz zu den insgesamt eingerückten Grundwehrdienern ergibt sich aufgrund vorzeitiger Entlassungen aus gesundheitlichen Gründen (8,26 %/1.336) bzw. sonstigen Gründen (0,10 %/16), aber auch durch den positiven Umstand, dass ein Übertritt in den Ausbildungsdienst (AD) erfolgte (2,32 %/375).

Für ca. 31,61 % jener der Ausbildung zum Einsatzsoldaten zugeführten GWD (ca. 11.268) erfolgte die Speicherung der positiv abgeschlossenen BA2/3.

Die Quote der Rekruten bezogen auf die Gesamtzahl der Grundwehrdiener die im Jahr 2023 den Grundwehrdienst vollständig absolviert haben (14.446), beträgt somit ca. 25 %.

14.3.7 Frauenanteil in Führungspositionen [Anzahl]

Die Kennzahl besteht seit 2014.

Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV für Frauen in Führungsfunktionen und die Wirksamkeit der speziellen Rekrutierungsmaßnahmen für Frauen getätigt werden.

Der Zielzustand drückt die absolute Anzahl an Frauen in Offiziersrängen aus, ist nur bedingt steuerbar aber ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Frauen in Offiziersrängen.

Der Zielwert drückt die absolute Anzahl an Frauen in Offiziersrängen aus, ist nur bedingt steuerbar aber ermöglicht eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung von Frauen in Offiziersrängen.

Im Beobachtungszeitraum hat kein weiblicher Offizier das BMLV verlassen. Die 2023 erreichte Anzahl von 92 bediensteten weiblichen Offizieren stellte einen Anteil von 3,81 % aller bediensteten Offiziere des BMLV dar.

Die weiblichen Bediensteten, die sich an der Theresianischen Militärakademie in Ausbildung zum Berufsoffizier befinden, wurden in den Istzustand 2023 nicht eingerechnet.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Umfeldentwicklung:

Das ÖBH steht bei der Suche von Arbeitskräften in Konkurrenz mit anderen Stellen des öffentlichen Dienstes, aber auch mit der Privatwirtschaft. Der Dienst als Soldatin/Soldat bei der Truppe weist auch ein unzureichendes Verhältnis zwischen Bezahlung einerseits und Tätigkeit andererseits auf. Dies mag auch an der erforderlichen Einsatzausbildung liegen, die eine Vorbereitung auf den Dienst bei jedem Wetter, auch bei Nacht und sonstigen fordernden Bedingungen sein muss. Auch wird von Soldatinnen und Soldaten gefordert, dass sie sich für einen zumindest halbjährigen Auslandseinsatz bereit erklären. Diese Gründe führen anhaltend zu geringen Bewerbungszahlen, denen mit einer Vielzahl von Maßnahmen entgegnet wird. Die erwartete positive Entwicklung der Maßnahmen im Rahmen der Personal-Offensive wird sich aber eher mittelfristig zeigen.

Diese Kennzahl ist zwar nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber zumindest eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung eines Indikators für die angestrebte Attraktivitätssteigerung des ÖBH als Dienstgeber.

Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels:

Der Zielerreichungsgrad für das Wirkungsziel wurde als „Teilweise erreicht" bewertet, weil:

- Die Kennzahl 14.3.1. „Freiwillige Meldung von Männern und Frauen für die Kaderanwärterausbildung" wurde 2023 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.2. „Evaluierung österreichischer militärischer Kräfte für Auslandseinsätze nach internationalen Standards" wurde 2023 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.3. „Entwicklung der Anzahl an Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer" wurden 2023 überwiegend erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.4. „Anteil der Rekruten, die im Grundwehrdienst die gesamte Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren" wurden 2023 nicht erreicht.
- Die Kennzahl 14.3.5. „Frauenanteil in Führungspositionen" wurde 2023 zur Gänze erreicht.

Es wurden somit eine Kennzahl (14.3.5.) zur Gänze erreicht. Eine Kennzahl (14.3.3.) wurde überwiegend erreicht und drei Kennzahlen (14.3.1., 14.3.2., 14.3.4.) wurden nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.3.1. wurde 2023 aufgrund des demografischen Wandels sowie der gestiegenen Konkurrenz mit dem Arbeitsmarkt nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.3.2. wurde 2023 aufgrund von zwei noch laufenden Evaluierungen sowie eines negativen Evaluierungsergebnisses nicht erreicht.

Die Kennzahl 14.3.4. wurde 2023 aufgrund von vorzeitigen Entlassungen aus gesundheitlichen Gründen bzw. sonstigen Gründen als auch dem Übertritt zum Ausbildungsdienst (AD) nicht erreicht.

Die GB-Maßnahme zur verstärkten wehrpolitischen Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen mit der Durchführung der Zielgruppenbetreuung wurde 2022 sehr erfolgreich umgesetzt. Ausgehend von 971 betreuten Bedarfsträgern im Bildungsbereich im Jahr 2022 (teilweise betroffen von COVID) wurde eine Steigerung 1.040 angestrebt. Durch die günstige Entwicklung nach COVID konnten jedoch 2.030 Bedarfsträger betreut werden.

Bei der GB-Maßnahme zur Reform des Ergänzungswesens konnte die Teil-Maßnahme zur Aufwertung der Stellungsstraßen abgeschlossen werden und damit alle Stellungshäuser modernisiert werden.

Weiterführende Informationen

Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2023.html

Bundesfinanzgesetz 2023
www.bmf.gv.at/themen/budget/budget-2023.html

Österreichisches Bundesheer
www.bundesheer.at/

Österreichische Sicherheitsstrategie
www.bundesheer.at/wissen-forschung/publikationen/publikation.php?id=663

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

UG 42

Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Leitbild der Untergliederung

Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.

Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.

Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.

Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Wirkungsziel 2

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung

Wirkungsziel 3

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Wirkungsziel 4

Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen

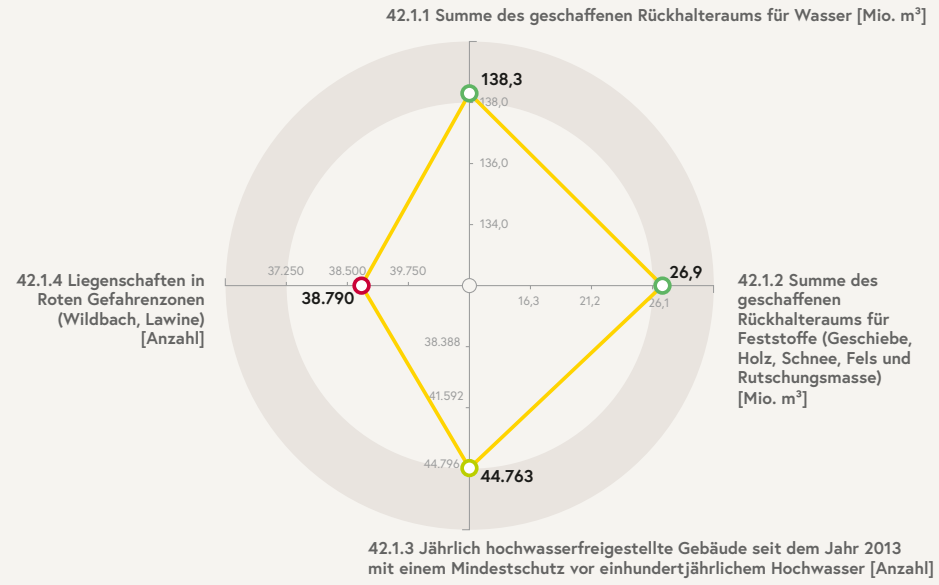
Wirkungsziel 1

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bml-ug-42-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2023-BML-UG42-W1



1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]
Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser

2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]
Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume

3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]
Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser

4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]
Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
42.1.1	**Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]**							
	ZIEL	128,0	129,0	135,0	136,0	137,0	138,0	139,0
	IST	132,9	134,2	134,9	136,2	137,2	138,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.1.2	**Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]**							
	ZIEL	17,8	17,9	25,8	25,9	26,0	26,1	26,3
	IST	25,0	25,6	25,8	26,4	26,8	26,9	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.1.3	**Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]**							
	ZIEL	31.500	36.500	39.500	42.500	42.018	44.796	47.796
	IST	29.794	33.583	36.018	38.796	42.016	44.763	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
42.1.4	**Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	39.970	39.960	37.500	37.250	40.000
	IST	n. v.	39.981	40.276	40.498	40.674	38.790	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.1.1 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser [Mio. m³]

Eine wichtige Hochwasserschutzmaßnahme ist die Bereitstellung bzw. Errichtung von künstlichem Rückhalteraum in Form von Rückhaltebecken für Hochwasser sowie die Schaffung neuer Retentionsflächen für den Hochwasserrückhalt. Im langjährigen Durchschnitt werden österreichweit dafür jährlich circa 1 Mio. m³ Rückhalteraum neu geschaffen. Das Jahr 2023 war mit einem Volumen von 1,063 Mio. m³ im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren etwa im Durchschnitt. Für 2024 ist von einer konstanten Entwicklung mit etwa 1 Mio. m³ zusätzlichem Rückhaltevolumen auszugehen.

42.1.2 Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse) [Mio. m³]

Die Retentionsvolumina nahezu aller Bauwerke werden rückwirkend seit 2009 im Wildbach- und Lawinenkataster erfasst, wodurch man nicht mehr ausschließlich auf fachliche Schätzungen angewiesen ist. Der Istzustand 2023 beträgt 26,9 Mio. m³ und ist das Ergebnis einer kontinuierlichen Investitionskampagne und verstärkten Kollaudierungstätigkeit

der Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung (Bauwerke werden erst nach erfolgter Kollaudierung im Bauwerkskataster erfasst). Weiters trägt auch eine gesteigerte Sanierungsrate bestehender Bauwerke zur Zielerreichung bei. Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren eher nur zu moderaten Steigerungen kommen wird, da inzwischen auch das Erhaltungsmanagement dieser Infrastrukturanlagen einen immer höheren Stellenwert einnimmt und entsprechende Ressourcen bindet.

42.1.3 Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser [Anzahl]

Der Zielzustand 2023 von 44.796 Gebäuden wird mit 44.763 Gebäuden nur minimal unterschritten und daher als zur Gänze erreicht beurteilt. Der langjährige Durchschnitt von nunmehr 3.000 Gebäuden pro Jahr (mit leicht abnehmender Tendenz), die zumindest vor einem einhundertjährlichen Hochwasser besser geschützt werden können, lag im Jahr 2023 mit 2.747 Gebäuden geringfügig unter diesem Rahmen. Hinzuweisen ist, dass die jährliche Entwicklung der Kennzahl von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig ist und daher stärker variieren kann. Insgesamt setzt sich aber die positive Entwicklung fort.

42.1.4 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine) [Anzahl]

Mit der Erhebung der Liegenschaften in der Roten Gefahrenzone gemäß § 11 Forstgesetz wurde erst im Jahr 2019 in nachvollziehbarer Weise (strukturiert) im digitalen Wildbach- und Lawinenkataster begonnen. Die Gefahrenzonenplanung konnte im Jahr 2023 auftragsgemäß als Planungszustand in den Sektionen der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgreich weitergeführt werden. Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen in den Jahren 2020–2022 hängt überwiegend von der Übernahme von Bächen und Flüssen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone in den vergangenen Jahren weiter gestiegen ist – allerdings 2023 nicht mehr so stark wie im Berichtszeitraum 2022. Tatsächlich konnte 2023 im Vergleich mit dem Istzustand 2019 (39.981) ein Rückgang von 1.191 Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen verzeichnet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Schutz der österreichischen Bevölkerung und ihres Lebens- und Wirtschaftsraums vor Naturgefahren konnte im Jahr 2023 auch unter Bezugnahme auf den strategischen Rahmen der Hochwasserrisikomanagementpläne überwiegend erreicht werden. Zwei Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht („Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser", „Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe") und eine Kennzahl des Wirkungsziels wurde zur Gänze erreicht („Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser"). Der Anstieg der Kennzahl „Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen" hängt überwiegend von der Übernahme von Flächen der Bundeswasserbauverwaltung (dicht besiedelte Gebiete) und deren Neubeurteilung nach wildbach- und lawinentechnischen Gesichtspunkten ab, wodurch auch die Anzahl der Liegenschaften in der Roten Zone gestiegen ist.

Die dem Wirkungsziel zugeordnete Maßnahme „Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung" konnte überwiegend umgesetzt werden; die Maßnahme „Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction")" wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich des Wasserbaus wurden insgesamt 773 Maßnahmen mit einem finanzierungsrelevanten Investitionsvolumen von 210,54 Mio. Euro (davon 102,64 Mio. Euro Bundesmittel) neu genehmigt und begonnen. Aus dem Budget 2023 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – auch für die Fortführung von bereits in den Vorjahren begonnenen Maßnahmen – Bundesmittel in der Höhe von 111,062 Mio. Euro ausbezahlt, davon 92,376 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes. Insgesamt erfolgten Ausgaben für 1.085 Maßnahmen (einschließlich der neu genehmigten Maßnahmen). Der hohe Wirkungsgrad der bestehenden Schutzmaßnahmen konnte durch die Verhinderung zahlreicher Katastrophen in gesicherten Einzugsgebieten nachgewiesen werden.

Im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung konnten in allen sechs Kernleistungsfeldern (Naturgefahreninformation, Gefahrenzonenplanung, Sachverständigentätigkeit, Maßnahmenplanung, Maßnahmensetzung, Investitionsmanagement) sämtliche gesetzten Ziele und Vorgaben umgesetzt werden. Hervorzuheben sind die Anstrengungen, die erreichte Flächendeckung mit Gefahrenzonenplänen (100 % Ausstattung aller Gemeinden mit Einzugsgebieten nach § 99 Forstgesetz) mittels Revisionen auf aktuellem Stand zu halten sowie die vollständige Umsetzung von 852 Schutzmaßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) mit Gesamtinvestitionen von 209,47 Mio. Euro (davon 113,90 Mio. Euro Bundesmittel). Eine weitere Schwerpunktsetzung ist aufgrund der spürbaren Veränderungen durch den Klimawandel im Naturraum im Bereich der Stein-

schlag-Felssturzsicherung sowie der Stabilisierung von Rutschhängen in Entwicklung. Nicht unerwähnt sollen die Investitionen in die Erhaltung und den Ausbau objektschutzwirksamer Schutzwälder sein, die durch die Dienststellen der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Landesforstdienste getätigt werden. Der Anteil an flächenwirtschaftlichen Maßnahmen an den Gesamtinvestitionen im Jahr 2023 betrug 8,84 %.

Die Wirkungen der Maßnahmen bestätigen im Wesentlichen die festgelegten Schutzziele und Schutzstrategien, sodass das abstrakte Schutzniveau in Österreich nachweislich gestiegen ist. Insbesondere tragen die Wirkung der Gefahrenzonenpläne in der Raumplanung, die Sanierung der Schutzwälder sowie die Umsetzung neuer Schutzvorhaben bzw. die Erhaltung des Bestandes zur signifikanten Risikoreduktion bei. Die Umsetzung des Aktionsprogramms „Wald schützt uns!“ schreitet stetig voran. Im Jahr 2023 konnten weitere zahlreiche Meilensteine umgesetzt werden. Das sind unter anderem eine Digitalisierungsoffensive im Bereich der Kenntnis zu Standortschutzwäldern, Bannwäldern, Auwäldern und Windschutzanlagen, Publikation von Risikokarten zu Waldbrand in Österreich, eine Studie zur Verfügbarkeit von zertifiziertem Saat- und Pflanzgut im Bereich Schutzwald sowie die laufende Erweiterung einer eigenen Homepage mit umfangreichen Informationen zum Schutzwald in Österreich, die auf Deutsch und Englisch publiziert wurde (www.schutzwald.at).

Gegenüber dem Vergleichszeitraum haben sich die naturräumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – auch aufgrund des Ukraine-Krieges – erheblich verändert. So ist eine überdurchschnittliche Verminderung der Investitionswirkung infolge hoher Inflation, Preisanstiege bei Energiekosten sowie höhere Lohnabschlüsse beobachtbar, was insgesamt die Projektkosten erhöhte und gleichzeitig damit den Gesamtumfang an geplanten Investitionen (Anzahl an Projekten) reduzierte. Naturräumlich hat sich vor allem in den Objektschutzwäldern in Oberkärnten, Osttirol und Nordtirol eine drastische Verschlechterung der Objektschutzwirkung der Schutzwälder abgezeichnet, die – ausgehend von Sturm- und Windwurfereignissen 2018, 2019 sowie 2023 – zu einem verstärkten Borkenkäferbefall und damit auch einem großflächigen Verlust der Schutzwirkung der Wälder geführt hat. Zahlreiche Waldbrände haben zudem im Berichtsjahr zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation in Schutzwäldern geführt.

Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung mit steigendem Niveau. Ursächlich dafür ist die Zunahme extremer Ereignisse mit schweren Schäden an den Schutzwäldern und der Schutzinfrastruktur. Eine Verlagerung der Investitionen von der Errichtung neuen Schutzes in Richtung der Erhaltung und Erneuerung des Schutzbestandes (so befinden sich allein in wildbach- und lawinenrelevanten Einzugsgebieten rund 192.000 Bauwerke) ist im Gange. Dabei ist auf das implizite Risiko des globalen Rückgangs der Schutzleistung bei Verringerung der Investitionen hinzuweisen, da aktuell der altersbedingte Wirkungsverlust („Abschreibung der Schutzbauten“) nicht mehr zur Gänze durch Neuinvestitionen kompensiert werden kann. Widrigenfalls wäre mittelfristig mit einer deutlichen Ausweitung von Gefahrenzonen

zu rechnen. Dieser Trend kann – obwohl heute noch nicht gesichert abschätzbar – bei Verstärkung der klimabedingten Risiken noch intensiviert werden.

Hohe Relevanz hat die zunehmende Nachfrage der Bevölkerung auf Naturgefahreninformationen (z. B. im Rahmen der Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, aber auch im Rahmen der Sachverständigentätigkeit und Beratungsleistung im Raumordnungs-, Widmungs- oder Bauverfahren durch die Dienststellen) und Risikokommunikation, die auch als Anspruch im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sowie der INSPIRE-Richtlinie ausgeprägt ist. Dieser Anspruch kann im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie der Bundeswasserbauverwaltung nur durch eine intensive Kombination von digitaler Datenbereitstellung und lokaler Präsenz für Beratung und Expertise der Bevölkerung und kommunalen Entscheiderinnen und Entscheider gewährleistet werden.

Den steigenden Anforderungen für die Sicherheit und den Bestand der Schutzanlagen (einschließlich Haftungsrisiken) kann durch die Weiterentwicklung der technischen Standards und die Etablierung des – in Kooperation mit den Kommunen und Wassergenossenschaften entwickelten – Erhaltungsmanagements gewährleistet werden. Der zunehmenden Verlagerung der Entwicklungs- und Siedlungstätigkeit in Hanglagen wird durch eine Weiterentwicklung des Risikomanagements für Steinschlag- und Rutschungsgefahren entsprochen.

Die Maßnahmen des Wirkungsziels leisten einen direkten Beitrag in Bezug auf die SDG-Unterziele 11.5, 11.b, 13.1, 13.3 sowie 15.2 und 15.b. Der Erfolg dieser Interventionen für den Schutz der Bevölkerung lässt sich seit dem Hochwasser 2002 kontinuierlich beobachten, obwohl die Anzahl von Extremereignissen weiter im Steigen ist. Darüber hinaus bietet der Schutz vor Naturgefahren auch Entwicklungspotenziale, vor allem in strukturell schwachen Regionen und alpinen Tälern. Mit dem Hochwasserrisikomanagementplan (RMP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des RMP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur Zielerreichung der SDG-Unterziele 11.5 sowie 13.1 beitragen. Über die Kennzahlen ist die Zielerreichung – nämlich bis 2030 die Zahl der durch Katastrophen, einschließlich Wasserkatastrophen, bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen deutlich zu reduzieren und die dadurch verursachten unmittelbaren wirtschaftlichen Verluste im Verhältnis zum globalen Bruttoinlandsprodukt wesentlich zu verringern, mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Armen und von Menschen in prekären Situationen – gut abgebildet.

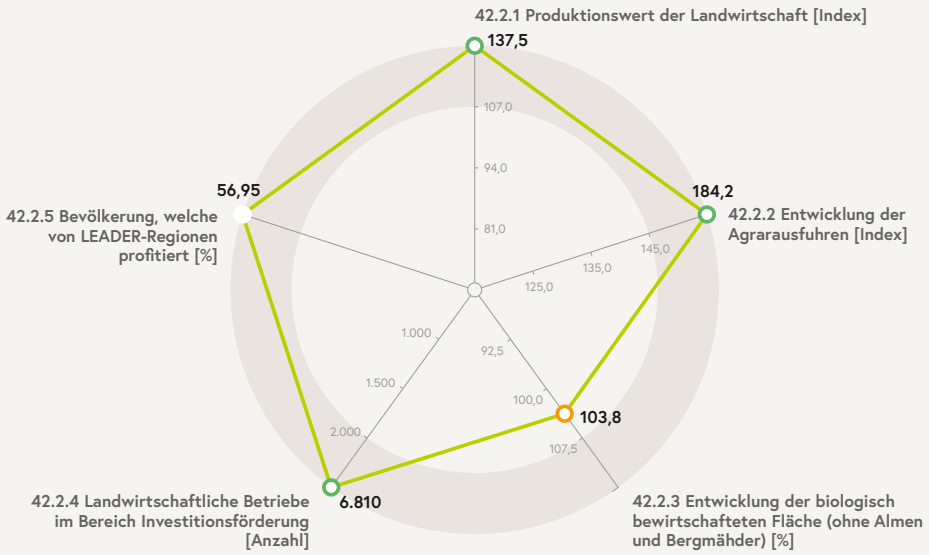
Wirkungsziel 2

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bml-ug-42-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter Regionen sowie Sicherung der Lebensmittelversorgung
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2023-BML-UG42-W2



1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]
Landwirtschaftlicher Produktionswert (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro)

2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]
Agrarexporte (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro)

3 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]
Entwicklung der Bioflächen ohne Almen und Bergmähder (Basis 2019 = 100 %, entspricht 560.453 ha)

4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]
Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung

5 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren [%]
Verhältnis der Einwohnerinnen und Einwohner in LEADER-Regionen zu den Gesamteinwohnerinnen und -einwohnern Österreichs

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
42.2.1	**Produktionswert der Landwirtschaft [Index]**							
	ZIEL	98,0	99,0	104,4	104,4	106,5	107,0	120,0
	IST	101,7	102,8	105,6	118,3	145,3	137,5	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.2	**Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]**							
	ZIEL	115,0	117,0	138,7	140,0	142,0	145,0	155,0
	IST	126,1	134,6	139,6	151,7	176,9	184,2	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.3	**Entwicklung der biologisch bewirtschafteten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	107,5	114,4
	IST	93,4	100,0	101,1	103,4	105,4	103,8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar
42.2.4	**Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]**							
	ZIEL	12.800	17.200	21.000	24.000	8.000	2.000	3.195
	IST	5.226	5.386	6.368	5.633	6.888	6.810	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.2.5	**Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitiert [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	51,00	52,00	n. v.	n. v.
	IST	51,32	51,14	51,67	52,31	52,28	56,95	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

42.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 22.7.2022 geändert. Bei der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) erfolgen immer wieder Revisionen, daher hat sich der Wert 2012 (siehe Bezug in der Berechnungsmethode) leicht geändert; die Entwicklung kann nur von den tatsächlichen Werten gerechnet werden, nicht von fiktiven.

42.2.1 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

42.2.1 (2021): Der Istzustand wurde am 27.7.2023 geändert – siehe Erläuterung zu den Daten für 2019.

42.2.3 (2018): Die Ergänzung der Istzustände 2013–2018 erfolgte im Mai 2023.

42.2.4 (2018): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2019): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.2.4 (2022): Zwischen 2015 bis 2022 wurde für diese Kennzahl die Anzahl der eingereichten Förderungen als Datengrundlage herangezogen. Hierbei kam es zu Doppelzählungen von Betrieben, die mehrere Anträge gestellt hatten. Darüber hinaus wurden die Zahlen im Verlauf addiert. Für diese Kennzahl werden nunmehr die Auszahlungsdaten pro Jahr ohne Doppelzählung der Betriebe herangezogen, was eine entsprechende nachträgliche Veränderung der Istzustände erforderlich gemacht hat. Die Zielzustände können nachträglich nicht verändert und an die neue Berechnungsmethode angepasst werden, wodurch die jährlichen Zielerreichungsgrade ihre Aussagekraft verlieren. Durch die Anpassung der Darstellung von kumulierten Werten bis 2021 und Jahres-Einzelwerten ab 2022 auf durchgängige Jahres-Einzelwerte wird zudem das Lesen der Kennzahl erleichtert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.2.1 Produktionswert der Landwirtschaft [Index]

Der Gesamtproduktionswert der österreichischen Landwirtschaft betrug laut vorläufigen Berechnungen 2023 rund 10,2 Mrd. Euro (Stand April 2024), es gab erwartungsgemäß einen Rückgang (15,5 %) nach dem Ausnahmejahr 2022. Wertmäßige Rückgänge gab es vornehmlich bei der pflanzlichen Erzeugung (-13,3 % auf 4,4 Mrd. Euro) zu verzeichnen. Hauptausschlaggebend war die negative Preisentwicklung (-11,1 %). Auch das Produktionsvolumen ging um 2,4 % zurück.

Der Wert der tierischen Erzeugung betrug rund 4,7 Mrd. Euro (+5,1 %). Der Anstieg in der tierischen Produktion ist vor allem auf die starke Preisentwicklung bei den Schweinen zurückzuführen. Moderate Produktionswertsteigerungen gab es bei Milch, Geflügel und Eiern. Leicht rückläufig war der Wert der Rinderproduktion.

Der Aufwärtstrend seit 2015 setzte sich 2023 nicht fort. Dabei ist anzumerken, dass zu einem wesentlichen Teil die hohen Einkommenssteigerungen im Jahr 2022 für diese Entwicklung verantwortlich sind. Das Jahr 2022 war jedenfalls ein Ausnahmejahr. Der Wert 2023 liegt aber noch immer erheblich über dem Niveau von 2021.

Die Unterstützungen durch mehrere Entlastungsmaßnahmen, erforderlich aufgrund massiv gestiegener Produktionskosten (insbesondere Stromkostenzuschuss, Sondermaßnahme für bestimmte Agrarsektoren), und vor allem die gute Preissituation hatten für die Entwicklung einen maßgeblichen Anteil. Nachdem der Preistrend ab 2023 wieder leicht rückläufig ist, wird erwartet, dass die Entwicklung etwas gebremst verlaufen wird.

42.2.2 Entwicklung der Agrarausfuhren [Index]

Im Jahr 2023 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 667,2 Mio. Euro oder +4,1 % auf 16,825 Mrd. Euro gestiegen. Die Agrarimporte sind um 1.254,7 Mio. Euro oder +7,7 % auf 17,469,6 Mrd. Euro gestiegen. Damit hat sich das agrarische Handelsbilanzdefizit von 57 Mio. Euro im Jahr 2022 auf 644,6 Mio. Euro im Jahr 2023 vergrößert.

So wie schon 2022 haben auch 2023 die Preissteigerungen bei allen landwirtschaftlichen Produkten den weiteren Anstieg bei den Agrarausfuhren verursacht, das heißt, die Inflation hatte auch 2023 einen Einfluss.

Insgesamt betrug der wertmäßige Exportzuwachs nach Kapiteln im Vergleich zu 2023 in Summe 667,2 Mio. Euro. Den größten absoluten Zuwachs mit 215,0 Mio. Euro gab es beim Kapitel Fleisch (KN2), gefolgt von Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch sowie Backwaren (KN19) mit 193,0 Mio. Euro. An dritter Stelle stehen verschiedene Lebensmittelzubereitungen (KN21) mit 146,4 Mio. Euro und an vierter Zubereitungen von Gemüse (KN20) mit 120,0 Mio. Euro. Bei 18 von den 24 landwirtschaftlichen KN-Kapiteln hat es eine wertmäßige Exportzunahme gegeben.

Die wichtigsten Exportländer sind nach wie vor die EU-Mitgliedstaaten, allen voran die Nachbarländer Deutschland mit mehr als 6.378 Mio. Euro und Italien mit 1.809 Mio. Euro. An dritter Stelle folgt Ungarn mit 642 Mio. Euro und an vierter Stelle die Schweiz mit 605 Mio. Euro; weiters die Niederlande mit 577 Mio. Euro, die Tschechische Republik mit 511 Mio. Euro, gefolgt von den USA mit 444 Mio. Euro, Frankreich mit 433 Mio. Euro, Polen mit 388 Mio. Euro und Slowenien mit 379 Mio. Euro.

42.2.3 Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche (ohne Almen und Bergmähder) [%]

2023 machte die biologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen und Bergmähder in Österreich rund 582.070 ha aus, das sind um etwa 9.200 ha weniger als 2022 bzw. ein Minus von 1,6 %. Demnach konnte das Ziel hinsichtlich der Kennzahl 42.2.3 nur teilweise erreicht werden. Nach Kulturarten zeigt sich zwar eine Zunahme bei Ackerland (+0,6 %) und Weingärten (+6,1 %), hingegen aber eine Abnahme im Dauergrünland (-3,0 %) und bei den Obstanlagen (-17,1 %), hier insbesondere mit einem deutlichen Rückgang bei Schalenfrüchten in der Steiermark (v. a. aufgrund geänderter Förderregelungen).

Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Dies erklärt den Rückgang insbesondere in Grünlandregionen. Darüber hinaus waren 2023 die Betriebe mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Unterstützung für Bio-Betriebe ab 2023 angepasst und ein leistungsorientiertes Unterstützungsmodell umgesetzt. Mit einer geplanten Anpassung ab 2025 soll eine weitere Stärkung der Bio-Produktion erfolgen; maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung wird auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation sein.

Ebenso haben sich die Markt- und Preisentwicklung im Zusammenhang mit geopolitischen Konflikten auf den Bio-Bereich ausgewirkt. Durch den Anstieg insbesondere der konventionellen Verkaufspreise – trotz gestiegener Inputkosten – kam es zu einer reduzierten wirtschaftlichen Attraktivität der biologischen Wirtschaftsweise und damit auch zu teilweisen Absatzschwierigkeiten. Dadurch haben sich die Zuschläge für biologisch erzeugte Produkte verringert.

Mit dem Bio-Aktionsprogramm 2023+ als Leitfaden soll die biologische Produktion im Einklang mit einem erhöhten Absatz von Bio-Produkten im Handel nachhaltig und erfolgreich weiterentwickelt werden.

42.2.4 Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung [Anzahl]

Der Zielwert 2023 wurde überplanmäßig erreicht. Seit 1. Jänner 2023 ist es möglich, Förderanträge über die digitale Förderplattform der Agrarmarkt Austria zu stellen. Da nicht absehbar war, wie schnell die Entwicklung der Förderplattform erfolgen wird sowie die anhaltende Inflation und hohe Baukosten sich negativ auf die Investitionsentscheidungen ausgewirkt haben, wurde ein konservativerer Wert angenommen. Die Entwicklung der digitalen Förderplattform erfolgte parallel zur Entwicklung des GAP-Strategieplans und parallel zu den Vorbereitungen zur Umsetzung der Interventionen, wodurch es tatsächlich zu Verzögerungen kam – und mit der Konsequenz, dass bis dato noch keine Förderanträge der aktuellen Periode zur Auszahlung gebracht werden konnten. Jedoch wurde noch eine umfangreiche Anzahl an Projekten der vorherigen Periode zur Auszahlung gebracht, wodurch das angenommene Ziel übererfüllt werden konnte. Der Istzustand für 2023 bewegt sich somit auf ähnlichem Niveau der vorherigen Jahre.

42.2.5 Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren [%]

Für das Jahr 2023 wurde kein Zielwert formuliert, da die LEADER-Regionen zeitplangemäß für die neue Förderung im GAP-Strategieplan 2023–2027 erst im Juni 2023 von der Verwaltung ausgewählt und anerkannt wurden. Es gab Zuwachs in der Gebietskulisse einiger bestehender LEADER-Regionen, welche sich alle erneut beworben haben und zudem sechs neue LEADER-Regionen, wodurch die Gesamtzahl der Regionen von 77 auf 83 angehoben wurde. Durch diese Gebietserweiterungen kommt es zu einem gestiegenen Anteil der prozentuell abgedeckten Personen Österreichs. Im Zeitverlauf ist durch die Erweiterung des LEADER-Gebietes auch der Anteil der Bevölkerung, die von LEADER-Regionen profitieren, sprunghaft von rund 52 % auf rund 57 % gestiegen, was positiv zu bewerten ist.

Ab 2024 wird diese Kennzahl durch die Kennzahl „Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat“ ersetzt. Grund hierfür ist die bessere Messung der Wirkung. Der bisherige Kennwert ist die theoretische Möglichkeit der Personen, von der Förderung zu profitieren. Die neue Kennzahl bezieht sich auf konkrete, geförderte Projekte, von denen Personen profitieren.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel 2 wurde – bezogen auf den im Jahr 2023 angestrebten Erfolg – zur Gänze erreicht. Die Kennzahlen „Produktionswert der Landwirtschaft", „Entwicklung der Agrarausfuhren" und „Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung" wurden überplanmäßig erreicht. Die Kennzahl „Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche" wurde teilweise erreicht. Die Rückgänge im Bio-Bereich können insbesondere auf geänderte Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Dies erklärt den Rückgang insbesondere in Grünlandregionen. Darüber hinaus waren 2023 die Betriebe mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Die Kennzahl „Entwicklung des Anteils der Bevölkerung, welche von LEADER-Regionen profitieren" enthielt keinen Zielwert für 2023, da dieser Wert aufgrund des Beginns der neuen GAP-Periode 2023–2027 und der damit erst Mitte 2023 erfolgten Auswahl und Anerkennung der LEADER-Regionen für die neue GAP-Periode durch die Verwaltung nicht abzuschätzen war. Der erreichte Istzustand 2023 ist allerdings höher als 2022 und daher als positiv zu bewerten.

Die gesetzten Maßnahmen unterstützen die Erreichung des angestrebten Erfolgs des Wirkungsziels 2: Die Maßnahmen „Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014–2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025", „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren" sowie „Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023–2027" wurden zur Gänze erfüllt.

Teilweise umgesetzt wurden die Maßnahmen „Verbesserung der Datengrundlagen für Versorgungssicherung und Ernährungsvorsorge" (Begutachtungsentwurf für die Novelle des Lebensmittelbewirtschaftungsgesetzes ist fertiggestellt und befindet sich in der politischen Abstimmung) sowie „Verbesserung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen entlang der agrarischen Wertschöpfungskette" (Entwurf für die Änderung der Agrarmarkttransparenzverordnung ist soweit fertig ausgearbeitet; Beschlussfassung geänderter Meldeverpflichtungen auf EU-Ebene ist noch abzuwarten).

Die Maßnahme „Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik" mit den beiden Meilensteinen „Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen" und „Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie" konnte 2023 überwiegend erreicht werden.

Österreich verfolgt bereits seit langem den Weg einer regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweise und schafft so die Basis zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, zur Sicherung einer flächendeckenden landwirtschaftlichen und biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung, insbesondere in den Berg- und benachteiligten Gebieten, sowie zur Stärkung der ländlichen Räume. Damit wird vornehmlich zu den SDG-Unterzielen 2.4, 13.1 und 13.2 sowie 15.4 ein wesentlicher Beitrag geleistet.

Dieser erfolgreiche Weg wird weitergeführt: Mit Durchführungsbeschluss C(2022)6490 vom 13. September 2022 erfolgte nach einem umfassenden Beteiligungsprozess die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 2023–2027 durch die Europäische Kommission. Der GAP-Strategieplan ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und von enormer Bedeutung für den ländlichen Raum. Er zielt auf die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe und die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung ab, bei gleichzeitig hoher Ambition hinsichtlich Ressourcen- und Klimaschutz. Durch Investitionen, Wissenstransfer und Innovation trägt er substanziell zur Verbesserung der Vitalität und Lebensqualität in ländlichen Gebieten bei. Gemeinsam mit anderen Instrumenten wird der GAP-Strategieplan wesentliche Beiträge zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten. Im Jahr 2023 wurden ausbezahlt: 616,0 Mio. Euro für die Direktzahlungen, 2,4 Mio. Euro für die sektorbezogenen Interventionen im Imkereisektor und 308,7 Mio. Euro in der ländlichen Entwicklung.

Auf Bundesebene wurden 2023 verschiedenste Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine umgesetzt, um Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere die gestiegenen Kosten für Treibstoffe, Dünge- und Pflanzenschutzmittel haben zu deutlich höheren Produktionskosten geführt. So wurde ein Stromkostenzuschuss für stromintensive Sektoren und Betriebszweige und eine Sondermaßnahme für Ackerflächen, Almen und den Putensektor umgesetzt.

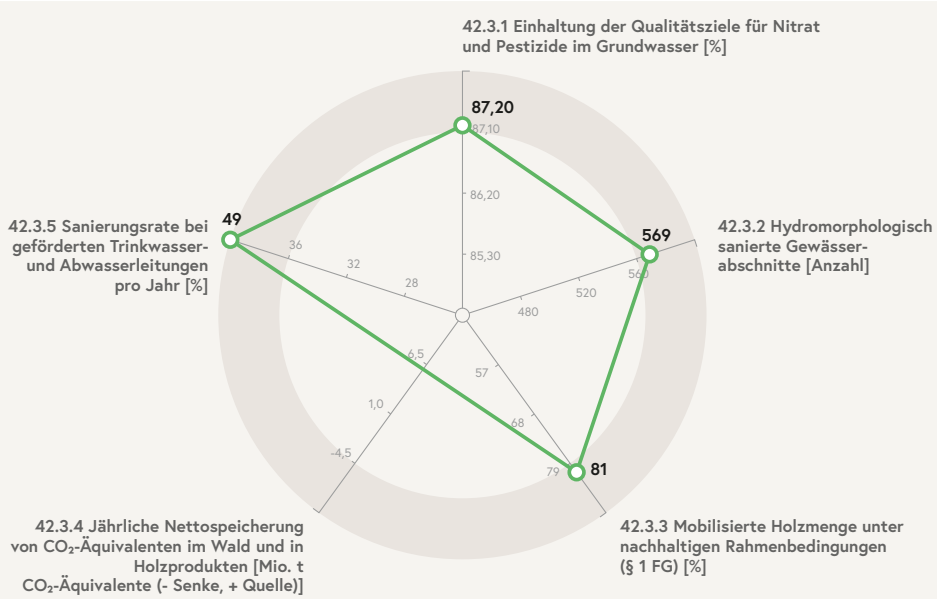
Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bml-ug-42-w0003/

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

Ergebnis der Evaluierung

Schutz und Erhalt des Wassers und des Waldes als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur
Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2023-BML-UG42-W3



1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]
Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide erreicht werden

2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]
Summe der Wasserkörper, an denen seit 2009 aus Mitteln des UFG finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden

3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]
Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtzuwachs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur

4 Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land" und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2023/839 [Mio. t CO_2-Äquivalente (- Senke, + Quelle)]
Jährliche Treibhausgas-Emissionen/Senken von „Managed Forest Land" in CO_2-Äquivalenten (Biomasse, Totholz, Boden, Schnittholz, Platten, Papier, Waldbrände) [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]
Anteil Leitungssanierung pro Jahr

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
42.3.1	**Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]**							
	ZIEL	85,50	86,00	87,00	87,00	87,00	87,10	87,30
	IST	87,10	85,00	85,30	86,90	86,80	87,20	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.2	**Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]**							
	ZIEL	440	490	530	450	500	560	610
	IST	387	387	417	474	513	569	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.3	**Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (§ 1 FG) [%]**							
	ZIEL	72	73	83	83	75	79	83
	IST	79	80	71	77	83	81	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.3.4	**Jährliche Nettospeicherung von CO_2-Äquivalenten im Wald und in Holzprodukten [Mio. t CO_2-Äquivalente (– Senke, + Quelle)]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	-4,5	-4,5	-4,5
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	-11,8	-5,3	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
42.3.5	**Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	31	32	35	36	38
	IST	n. v.	30	37	37	47	49	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.3.3 (2021): Der Istzustand wurde am 7.5.2024 geändert. Ein Rundungsfehler wurde ausgebessert.

42.3.4 (2021): Aufgrund der Umrechnung von Jahresmittelwerten in spezifische Jahreswerte einer Beobachtungsperiode anhand relativer Zuwachs- und Nutzungsindices ändern sich auch Werte von Vorjahren der gleichen Beobachtungsperiode.

42.3.4 (2022): Der Istzustand 2022 wurde nachträglich erfasst. Das aktuellste Jahr in der THG-Inventur ist immer das Jahr X-2, im Jahr 2025 liegen also die Werte 2023 vor.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.3.1 Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser [%]

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt bei dieser Kennzahl ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Entwicklung. Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist auch weiterhin nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Seit 2019 konnte der Istzustand kontinuierlich verbessert werden. Im Jahr 2023 (87,2 %) konnte der Zielwert sogar ganz knapp überschritten werden. Die häufigsten Überschreitungen der Qualitätsziele erfolgten durch Nitrat oder bereits verbotene Pflanzenschutzmittelwirkstoffe (z. B. Atrazin) bzw. deren relevante Abbauprodukte.

42.3.2 Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte [Anzahl]

Da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel für die Umsetzung von hydromorphologischen Maßnahmen zur Verfügung gestellt wurden und zwischenzeitlich eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Projekte gegeben war, konnten 2023 an 56 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer gesetzt werden. Dadurch wurde der angestrebte Zielzustand für 2023 überplanmäßig erreicht.

Für 2024 wird erwartet, dass eine etwas höhere Anzahl von Wasserkörpern ökologisch saniert werden wird, da die Förderungsnehmer für die von ihnen umgesetzten gewässerökologischen Maßnahmen noch zusätzliche Förderungsmittel über den Biodiversitätsfonds des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie abrufen können. Dennoch ist nach wie vor mit einer gewissen Schwankungsbreite zu rechnen, da sich die COVID-19-Pandemie negativ auf die Gemeindehaushalte ausgewirkt hat.

42.3.3 Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz) [%]

Nachhaltige Waldbewirtschaftung bedeutet die Pflege und Nutzung der Wälder auf eine Art und in einem Umfang, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Regenerationsvermögen, Vitalität sowie Potenzial dauerhaft erhalten wird, um derzeit und in Zukunft ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene, ohne andere Ökosysteme zu schädigen, zu erfüllen. Insbesondere ist bei Nutzung des Waldes unter Berücksichtigung des langfristigen forstlichen Erzeugungszeitraumes und allenfalls vorhandener Planungen vorzusorgen, dass Nutzungen entsprechend der forstlichen Zielsetzung den nachfolgenden Generationen vorbehalten bleiben.

Unter Holzmobilisierung wird die Gesamtheit der organisatorischen, finanziellen, beratenden und logistischen Aktivitäten verstanden, die den Holzeinschlag (Holzernte) erhöhen sollen. Durch die Holzmobilisierung soll der jährliche Holzzuwachs unter Beachtung aller Kriterien einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bestmöglich ausgeschöpft werden. Großes Potential gibt es im Privatwald und hier vor allem im Klein- und Kleinstprivatwald, der häufig nur extensiv wirtschaftlich genutzt wird. Allerdings stellt

sich die Mobilisierung von Holz aus Wäldern, welche im Eigentum von hoffernen bzw. „neuen“ Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern stehen, als sehr schwierig dar.

Die mobilisierte Holzmenge ist im Vorjahresvergleich leicht gefallen. Der Zielwert 2023 von 79 % wurde dennoch überplanmäßig erreicht. Zur Erreichung des Zielwertes trotz gesunkener Holzpreise trug insbesondere der um 24 % gestiegene Schadholzanfall bei.

Die Entwicklung der Kennzahl ist nur mittelbar und langfristig beeinflussbar. Maßnahmen, die im GAP-Strategieplan sowie in der Österreichischen Waldstrategie 2020+ enthalten sind, zielen auf eine Steigerung der mobilisierten Holzmenge unter Beachtung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ab.

Die Ausschöpfung des Holznutzungspotentials im Rahmen einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit sowie die forcierte Verwendung von Holz und Holzprodukten bewirken markante Einsparungen der anthropogen verursachten Kohlendioxidemissionen. Um eine Abschwächung des Klimawandels zu erreichen, ist es Ziel der Waldstrategie 2020+, das Nutzungspotenzial unter nachhaltigen Rahmenbedingungen bestmöglich auszuschöpfen. Konkrete Maßnahmen sind etwa die Einrichtung von Holzmobilisierungs-Modellregionen, die Erfassung der Holznutzungspotenziale unter Wahrung ökologischer Erfordernisse und anderer Waldfunktionen, die Forcierung aller Nutzungsmöglichkeiten entlang der Wertschöpfungskette Holz sowie die verstärkte Verankerung des Bau-, Roh- und Werkstoffes Holz im öffentlichen Beschaffungswesen.

Im österreichischen GAP-Strategieplan 2023–2027 erfolgt eine Förderung der Holzverwendung/Holzmobilisierung durch die Vorhabensarten „Investitionen in die Infrastruktur für die Entwicklung, Modernisierung und Anpassung der Forstwirtschaft“, „Investitionen in Forsttechniken sowie Investitionen in Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse“, „Stärkung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen Akteuren im forst- und wasserwirtschaftlichen Sektor“ und indirekt auch durch Förderung waldbaulicher Maßnahmen. Ziele der Errichtung und Verbesserung von Infrastruktur sind unter anderem die Steigerung der Produktivität, der Holzqualität und des Arbeitseinkommens sowie der regionalen Versorgungssicherheit mit dem Rohstoff Holz und eine Mobilisierung der nachhaltigen Holznutzungsreserven. Durch die Unterstützung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Rahmen der nachhaltigen Waldwirtschaft wird die Entwicklung innovativer Verfahren zur Bereitstellung von Holz, der Aufbau oder die Entwicklung von Serviceleistungen für die gemeinschaftliche Vermarktung von Holz sowie die Entwicklung von lokalen Versorgungsketten im Bereich Wald – Holz gefördert.

42.3.4 Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2023/839 [Mio. t CO_2-Äquivalente (– Senke, + Quelle)]

Die Daten basieren auf der nationalen THG-Emissionsinventur. In der derzeit neuesten verfügbaren Fassung (Stand: 14. Mai 2024) werden die Istwerte bis 2022 präsentiert. Das heißt, die Istwerte für 2023 sind frühestens ab Ende April 2025 verfügbar.

Die Ist- und Zielzustandswerte gemäß 2. Kyoto-Protokoll-Periode 2013–2020 (betrifft Ist- und Zielzustandswerte zur analogen Kennzahl aus vorjährigen Bundesfinanzgesetzen) und jene gemäß EU-LULUCF-Verordnung für den Zeitraum 2021–2030 seit dem Bundesfinanzgesetz 2022 sind inhaltlich wie methodisch nicht vergleichbar. Das diesbezügliche Reporting wurde daher mit Submission 2023 umgestellt.

Für die Waldsenke werden vorläufig die Ergebnisse basierend auf der Waldinventur 2016/21 herangezogen, bis die Ergebnisse der aktuellen Waldinventur 2022/27 vorliegen, die einen Einfluss auf die Ergebnisse der Periode 2021–2025 haben werden. Die Ergebnisse der Waldsenke und HWP-Senke (Harvested Wood Products – das sind Holz- bzw. holzbasierte Produkte wie beispielsweise Holzbauprodukte, Möbel, Papier) unterliegen deutlichen jährlichen Schwankungen, vor allem aufgrund von Wettereinflüssen auf den Zuwachs und die Bodenkohlenstoffänderungen, aufgrund der jährlichen Nutzungen und Kalamitäten auf den Biomasseabgang sowie aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren (u. a. Holzpreise) auf die österreichische HWP-Produktion und -Senke auf Basis von heimischem Einschlag. Auch im Jahr 2022 wurde der angesetzte jährliche Zielwert für die Periode 2021–2025 übererfüllt, aufgrund der deutlichen jährlichen Schwankungen (der Einflussgrößen) ist aber die weitere Entwicklung nicht vorhersagbar.

Das Ergebnis für die Kennzahl 42.3.4 stellt einen wichtigen Beitrag für das SDG-Ziel 13 („Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen") dar, da der österreichische Wald und die österreichischen Holzprodukte daraus die wichtigste Senke in der österreichischen Treibhausgasbilanz darstellen. Es verdeutlicht auch die Unterstützung des SDG-Ziels 15 („Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen"), da es die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich belegt.

42.3.5 Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr [%]

Das Umweltförderungsgesetz wurde mit Artikel 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 (BGBl. I Nr. 168/2023) novelliert und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ermächtigt, bis zum Ende der aktuellen Finanzausgleichs-Periode jährlich Förderungen mit einem Barwert von 100 Mio. Euro in der Siedlungswasserwirtschaft zuzusichern. Zusätzlich wurden aus dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Förderungsmittel bereitgestellt, sodass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft in den Jahren 2024 bis 2026 weitere Förderungen mit einem Barwert von insgesamt 100 Mio. Euro zusagen kann. Der Zielwert für 2023 wurde überplanmäßig erreicht. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, insbesondere dann, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Da diese Kennzahl im BFG 2020 neu eingeführt wurde, liegen keine diesbezüglichen Auswertungen der Istzustände für die Jahre 2013 bis 2018 vor.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel wurde – bezogen auf den im Jahr 2023 angestrebten Erfolg – überplanmäßig erreicht.

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie bzw. das Wasserrechtsgesetz geben vor, dass in allen Gewässern (Grund- und Oberflächengewässern) bis zum Jahr 2027 der gute Zustand erhalten bzw. wiederhergestellt werden muss. Die gewonnenen Erfahrungen aus der laufenden Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie fließen in die weiteren Planungen mit ein. Es zeigt sich, dass die Nutzungsansprüche an die Wasserressourcen vor allem im Bereich der Energieerzeugung aber auch der Landwirtschaft hoch sind. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zwischen Nutzung und Schutz des Wassers steht im Mittelpunkt der Diskussionen im Zuge der Planungen.

Im Bereich der gewässerökologischen Maßnahmen konnte die Zielsetzung der Kennzahl „Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte“ überplanmäßig erreicht werden, da seit Mitte 2020 zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von 200 Mio. Euro für die Jahre 2020–2027 bereitgestellt wurden und zudem das Förderungsausmaß durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel aus dem Biodiversitätsfonds des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angehoben werden konnte. Die vorgesehenen Kommissionssitzungen zur Begutachtung und Genehmigung der Förderungsansuchen (Meilensteine) wurden planmäßig durchgeführt. Die Umsetzung der Maßnahmen basiert in Österreich auf einer Kombination aus hoheitlichen Vorgaben und freiwilligen Initiativen, ausgelöst durch finanzielle Anreize. Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln des Bundes stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie dar.

Der Zielwert der Kennzahl zu Nitrat und Pestiziden im Grundwasser zeigt grundsätzlich eine positive Entwicklung und konnte im Jahr 2023 überplanmäßig erreicht werden. Die vorgegebenen Schwellenwerte werden von den meisten der circa 180 untersuchten Parameter deutlich unterschritten.

Die Zielsetzung zur Kennzahl „Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr“ konnte ebenfalls überplanmäßig erreicht werden. In den Folgejahren könnte es bei dieser Kennzahl nach wie vor zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden.

Die geplanten Maßnahmen „Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele“ und „Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft“ wurden zur Gänze umgesetzt.

Wasser ist ein zentrales Lebenselement, dem in der Agenda 2030 ein eigenes Nachhaltigkeitsziel (SDG 6) zugeordnet ist. Über Querbeziehungen tragen Aktivitäten der Wasserwirtschaft wesentlich zur Zielerreichung sämtlicher weiterer Nachhaltigkeitsziele neben dem SDG 6 bei. Mit dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) liegt ein bundesweites Planungsinstrument vor, das alle sechs Jahre aktualisiert wird. Das Maßnahmenprogramm des NGP sowie ein eigenes Kapitel zu Klimawandel mit Querbezügen zur Nationalen Klimawandelanpassungsstrategie beschreiben Maßnahmen, die direkt zur umfassenden Zielerreichung von SDG 6 und den SDG-Unterzielen 13.1 sowie 15.1 beitragen. Für die SDG 6-Unterziele im Bereich der Trinkwasser- und Sanitärversorgung (SDG 6.1, SDG 6.2, SDG 6.b) und die internationale Zusammenarbeit (SDG 6.5) geht man von einer vollständigen Zielerreichung aus, in Bezug auf Gewässerqualität und -ökosysteme (SDG 6.3 und SDG 6.6) und Wassernutzungen (SDG 6.4) ist zumindest ein sehr hoher Grad der Zielerreichung sichergestellt.

In Anbetracht der Herausforderungen des Klimawandels sowie den langen Produktionszeiträumen in der Forstwirtschaft ist festzuhalten, dass die einzelnen Kennzahlen nur mittel- bis langfristig beeinflussbar sind. Die Kennzahl „Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen“ wurde überplanmäßig erreicht. Einflussfaktoren dafür waren auch der Schadholzanfall und Holzpreise. Der Istzustand 2023 für die Kennzahl „Jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten durch die Kategorie „Managed Forest Land“ und Holzprodukte daraus gemäß EU-LULUCF-Verordnung 2023/839“ ist erst ab Ende April 2025 verfügbar. Der jüngst vorliegende Istzustand 2022 zeigt mit -5,3 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten (Senke) eine Übererfüllung des für 2022 angesetzten Zielzustandes. Die Maßnahme „Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (LE 2014–2020+, GAP-Strategieplan 2023–2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative)“ wird insgesamt mit „zur Gänze erreicht“ beurteilt.

Eine leistungsfähige Forst- und Holzwirtschaft schafft viele Arbeitsplätze vor allem in den ländlichen Regionen. In der gesamten Wertschöpfungskette Forst- und Holzwirtschaft sorgen rund 300.000 Arbeitsplätze für Beschäftigung in den Regionen. Jeder 17. Euro Wertschöpfung ist somit auf die Forst- und Holzwirtschaft zurückzuführen.

Der österreichische Wald steht durch die Auswirkungen des Klimawandels unter hohem Druck: Extremwetterereignisse, Trockenheit und Schädlingsbefall führen zu hohen Schadholzmengen und infolge zu Störungen des Marktes. 2023 betrug der Schadholzanteil 47,4 %. Um die Waldbäuerinnen und Waldbauern zu entlasten, den Borkenkäferbefall zu reduzieren, klimafitte Wälder zu entwickeln und die Verwendung von Holz als aktiver Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, hat die Bundesregierung im Jahr 2020 die Einrichtung des Waldfonds beschlossen. Dieser Fonds ist das größte Rettungs- und Zukunftspaket der zweiten Republik für die heimischen Wälder und wurde 2023 nochmals verlängert; Genehmigungen sind bis 2027 und Auszahlungen bis 2029 möglich.

Die Österreichische Forst- und Holzwirtschaft trägt zu zahlreichen Sustainable Development Goals bzw. zu deren Unterzielen bei. Eine genaue Auflistung findet sich unter: info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Mit der aktiven nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Sinne von SDG 15 zielt die Österreichische Forstpolitik auf die Sicherstellung aller Waldfunktionen ab. Die Kennzahl 42.3.3 (Holzmenge) ist unmittelbar mit den SDG-Unterzielen 15.1 und 15.2 in Bezug zu setzen, da sie ein Indikator ist, welcher zeigt, dass die Nutzungsrate des österreichischen Waldes innerhalb des nachhaltigen Zuwachses liegt und es zu keiner Übernutzung kommt. Andererseits gilt es aber auch, den Zuwachs soweit als möglich im Rahmen der Nachhaltigkeit zu nutzen, um die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu halten und um klimarelevante CO_2-Substitutionseffekte von Holz bestmöglich zu nützen. Zudem ist eine aktive nachhaltige Waldbewirtschaftung Voraussetzung, um die Widerstandskraft der Wälder gegenüber klimabedingten Gefahren (SDG-Unterziel 13.1) zu erhöhen und klimafitte Waldbestände aufzubauen (SDG-Unterziel 13.2). Für die Sicherstellung einer aktiven, nachhaltigen Waldbewirtschaftung sind fundierte rechtliche, strukturelle, finanzielle und institutionelle Rahmenbedingungen ausschlaggebend, welche in Österreich ständig angepasst und weiterentwickelt werden (SDG-Unterziel 13.3).

Wirkungsziel 4

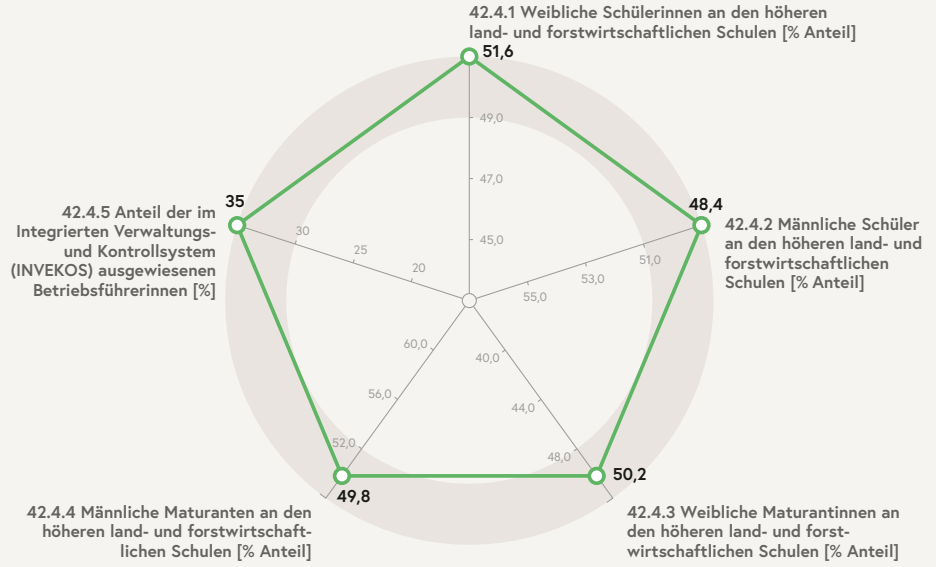
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bml-ug-42-w0004/

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Ergebnis der Evaluierung

Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf Schulen und Anteil an Betriebsführerinnen

Untergliederung: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Wirkungsziel: 2023-BML-UG42-W4



1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Schülerinnen an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Schüler an den 11 höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des BML zum Stichtag 1.10. des jeweiligen Jahres

3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]
Anteil der Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen

5 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]
Entwicklung der Betriebe im INVEKOS, die von Frauen geführt werden; Basis 2020 = 100 %, entspricht 37.000 Betrieben

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
42.4.1	**Weibliche Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]**							
	ZIEL	47,0	47,0	47,5	48,2	48,8	49,0	49,5
	IST	47,8	48,0	48,6	50,4	50,7	51,6	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.2	**Männliche Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]**							
	ZIEL	53,0	53,0	52,5	51,8	51,2	51,0	50,5
	IST	52,2	52,0	51,4	49,6	49,3	48,4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.3	**Weibliche Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]**							
	ZIEL	44,0	44,0	44,5	46,5	47,5	48,0	49,0
	IST	51,6	49,3	49,2	47,5	50,7	50,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.4	**Männliche Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]**							
	ZIEL	56,0	56,0	55,5	53,5	52,5	52,0	51,0
	IST	48,4	50,7	50,8	52,5	49,3	49,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
42.4.5	**Anteil der im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) ausgewiesenen Betriebsführerinnen [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	30	30
	IST	n. v.	31	35	35	35	35	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

42.4.3 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (48,9 % weibliche Maturantinnen) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 49,2 % aus.

42.4.4 (2020): Der Istwert für das Jahr 2020 (51,1 % männliche Maturanten) wird rückwirkend geändert. Der Wert des Istzustands basierte zum Berichtszeitpunkt 2020 auf Rohdaten der Bildungsdokumentation des BMBWF. Die damals noch nicht verfügbaren Daten der Statistik Austria weisen nunmehr einen Istzustand von 50,8 % aus.

42.4.5 (2020): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.4.5 (2021): Siehe Erläuterung zu den Daten für 2022.

42.4.5 (2022): Der Istzustand wurde aufgrund der geänderten Vorgaben (siehe inhaltliche Beschreibung der Entwicklung der Kennzahl) im Mai 2024 aktualisiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

42.4.1 Anteil der weiblichen Schülerinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schülerinnen im Jahr 2023 wird mit einem Wert von 51,6 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 46 % Schülerinnen im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Das zeigt auch die Betrachtung der Entwicklung der Kennzahl im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 mit einem Anteil weiblicher Schülerinnen von 49,5 %.

Auch wenn die Zahlen der letzten Jahre sich schon an den Zielwert der Gleichstellung angenähert haben und im Jahr 2023 im Istzustand eine überplanmäßige Zielerreichung des Schülerinnenanteils mit 51,6 % erfolgte, ist die Verankerung dieses Gleichstellungsziels weiterhin notwendig. Nur durch eine langfristige Zielplanung kann die Gleichstellung bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen nachhaltig und unabhängig von kurzfristigen externen Faktoren abgesichert werden.

42.4.2 Anteil der männlichen Schüler an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren bestimmt die Entscheidung für einen Schulbesuch; so sind etwa die demografischen Entwicklungen in den Regionen wesentlich: Zuwanderung, Abwanderung und die Geburtenrate. All das hat Auswirkungen auf den Schulbesuch von Jugendlichen, weshalb die Schülerinnen- und Schülerquote jährlichen Schwankungen unterliegt.

Der Anteil der Schüler im Jahr 2023 hat sich entsprechend zur Steigerung des Anteils der Schülerinnen verringert und wird mit 48,4 % überplanmäßig erfüllt. Gegenüber dem Ausgangspunkt von 54 % Schülern im Jahr 2015 ist das eine positive Entwicklung in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft. Der Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 liegt bei 50,5 % Schülern.

42.4.3 Anteil der weiblichen Maturantinnen an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2023) erst im Herbst des Folgejahres (2024). Daher wurde für das Berichtsjahr 2023 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft

und Forschung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2023: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. Im Jahr 2013 gab es einen Anteil weiblicher Maturantinnen von 48 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 43,6 %, in den Folgejahren stieg der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 51,6 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Maturantinnen erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2023 wurde der Anteil der weiblichen Maturantinnen mit einem Wert von 50,2 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 liegt dieser Anteil bei 49,8 %.

42.4.4 Anteil der männlichen Maturanten an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen [% Anteil]

Die Statistik Austria publiziert die Daten für das Vorjahr (2023) erst im Herbst des Folgejahres (2024). Daher wurde für das Berichtsjahr 2023 auf die Rohdaten zurückgegriffen und eine Berechnung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt (Quelle: „Bildungsdokumentation, Jahrgang 2023: vorläufige Zahlen“). Wie auch schon in den Vorjahren ersichtlich, ist diese Zahl volatil. So gab es z. B. im Jahr 2013 einen Anteil männlicher Maturanten von 52 %, im Jahr 2016 einen Anteil von 56,4 %, in den Folgejahren sank der Anteil wieder (im Jahr 2018 auf 48,4 %). Zwar ist im Zeitraum 2019 bis 2021 ein leichter Anstieg bei der Anzahl der Maturanten erkennbar, das ist jedoch natürlichen, jährlichen Schwankungen zuzuschreiben. Im Jahr 2023 wurde der Anteil der männlichen Maturanten mit einem Wert von 49,8 % überplanmäßig erreicht; im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2023 liegt dieser Anteil bei 50,2 %.

42.4.5 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen [%]

In den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 2020 wird der Anteil der Betriebe, die von Frauen geführt werden, mit 35 % ausgewiesen. Grund dafür ist, dass aufgrund der geänderten Vorgaben bei jedem Betrieb ein Betriebsleiter bzw. eine Betriebsleiterin auszuweisen ist. Es werden nunmehr alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe mit einbezogen. Bisher wurde die Kennzahl nur mit den natürlichen Personen berechnet. Dadurch hat sich das Niveau der von Frauen geführten Betriebe von rund 31 % auf rund 35 % erhöht. Die Berechnungsmethode der Kennzahl wurde entsprechend geändert. Die Zielzustände dieser Kennzahl werden in den folgenden Bundesfinanzgesetzen ebenfalls anzupassen sein.

Österreich liegt mit 35 % von Frauen geführten Betrieben (insgesamt 154.953 erhobene Betriebe) im europäischen Vergleich (EUROSTAT) auf dem 3. und damit sehr hohen Rang. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Landwirtinnen sind eine treibende Kraft für die Entwicklung des ländlichen Raums. Damit dies auch weiterhin so bleibt, investiert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unter anderem in die Agrarbildung, um die Position von Frauen im ländlichen Raum zu stärken und für einen innovativen Agrarsektor zu sorgen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Gleichstellungsziel „Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen“ wird – bezogen auf den im Jahr 2023 angestrebten Erfolg – auf Grundlage der überplanmäßigen Erreichung der Kennzahlen des Anteils der Schülerinnen und Schüler und des Anteils der Maturantinnen und Maturanten sowie des Anteils der INVEKOS-Betriebsführerinnen mit „überplanmäßig erreicht“ beurteilt. Gestützt wird diese Beurteilung von der überplanmäßigen Erreichung der Maßnahme „Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“: Der Anteil der weiblichen Schülerinnen in der Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol beträgt für das Schuljahr 2022/23 69,7 %. Die zwei weiteren Maßnahmen „Bewerbung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens bei Schulabgängerinnen und Schulabgängern der Sekundarstufe I“ sowie „Etablierung und Stärkung eines gleichstellungsorientierten role-model-Konzepts an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen“ wurden zur Gänze erreicht.

Die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen bieten in ganz Österreich vielfältige, zukunftsorientierte Ausbildungsmöglichkeiten. Das Angebot reicht von den verschiedenen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft über Ernährung und Biotechnologie bis zu Digitalisierung sowie Umwelt- und Ressourcenmanagement. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist Schulerhalter und trägt somit die Hauptverantwortung für das Bildungsangebot an den Höheren Bundeslehranstalten im Agrar- und Forstbereich, für den pädagogischen Bereich besteht eine enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. An allen Schulstandorten stehen Internatsplätze für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und von den elf Schulstandorten haben fünf Standorte neben dem Schulbetrieb ein Forschungszentrum.

Durch die schulautonome Schwerpunktsetzung können regionale Besonderheiten und neue Entwicklungen berücksichtigt werden, um noch gezielter auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eingehen zu können. Diese Spezialisierung kommt ab dem dritten Jahrgang zum Tragen.

Eine Erweiterung des Bildungsangebotes an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen mit der neuen Fachrichtung „Lebensmittel- und Biotechnologie“ an der HBLFA Tirol erfolgte im Herbst 2020. Mit dem Angebot der zusätzlichen Fachrichtung sollen auch insbesondere Schulabgängerinnen der Sekundarstufe I gewonnen werden. Für diese Zielgruppe wurden 2023 weitere Bewusstseinsbildungsmaßnahmen zur Attraktivierung des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens auf mehreren Ebenen durchgeführt.

Das Wirkungsziel leistet einen signifikanten Beitrag zu den Aspekten „gleichberechtigter Zugang“ und „hochwertige fachliche und berufliche Bildung“ im (höheren) berufsbildenden land- und forstwirtschaftlichen Bereich bezogen auf das SDG-Unterziel 4.3: „Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten“.

Weiterführende Informationen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
www.bml.gv.at/

Hochwasserrisiko
www.hora.gv.at/

WISA – Wasserinformationssystem Austria
info.bml.gv.at/themen/wasser/wisa.html

Hydrografie Österreichs
ehyd.gv.at/

Förderungen Wasserwirtschaft
info.bml.gv.at/themen/wasser/foerderungen.html

Unser Wasser: sauber und sicher
info.bml.gv.at/themen/wasser.html

Programm Ländliche Entwicklung 2014–2020
info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020

GAP-Strategieplan 2023–2027
info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/nationaler-strategieplan.html

Grüner Bericht
gruenerbericht.at/cm4/jdownload/download/2-gr-bericht-terreich/2586-gb2023

Strategieprozess „Zukunft Pflanzenbau“
www.ages.at/pflanze/zukunft-pflanzenbau

Österreichische Waldstrategie 2020+
info.bml.gv.at/themen/wald/walddialog/waldstrategie-2020.html

Österreichischer Waldfonds
www.waldfonds.at

Wald und SDGs
info.bml.gv.at/themen/wald/eu-international/Wald-und-SDGs.html

Regionen
www.meine-regionen.at

Schutzwald
www.schutzwald.at

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 21

Soziales und Konsumentenschutz

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Wirkungsziel 1
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Wirkungsziel 2
Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Wirkungsziel 3
Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Wirkungsziel 4
Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Wirkungsziel 5
Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.

Wirkungsziel 1

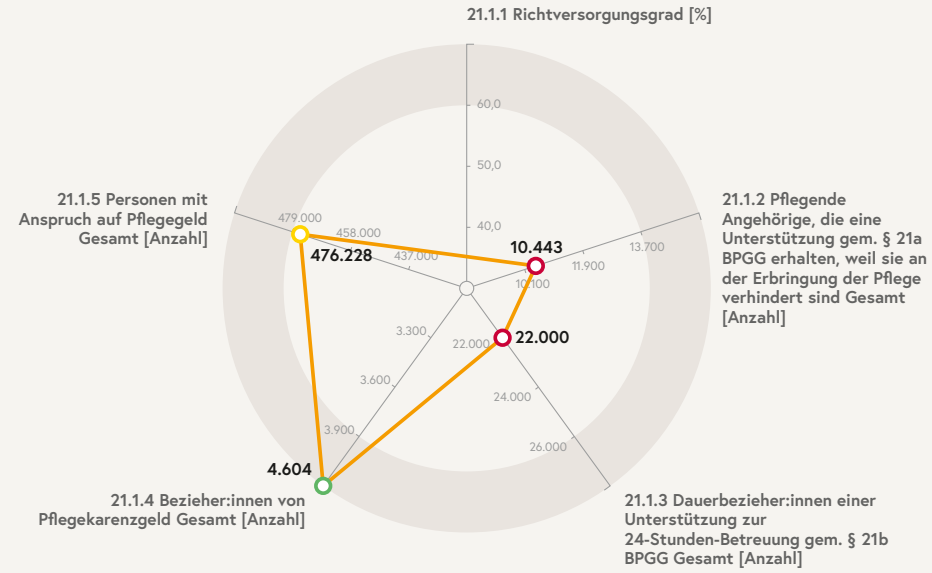
Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-21-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2023-BMSGPK-UG21-W1



1 Richtversorgungsgrad [%]
Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Personen zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld (§ 2a Pflegefondsgesetz). [Noch kein Istwert vorhanden]

2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen

3 Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]
Anzahl der unterstützten Personen/im Durchschnitt pro Monat

4 Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieher:innen

5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]
Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21.1.1	**Richtversorgungsgrad [%]**							
	ZIEL	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0	n. v.
	IST	70,1	69,2	67,5	67,7	67,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21.1.2	**Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege verhindert sind Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	9.300	9.400	13.500	13.700	13.700	13.700	13.700
	IST	13.336	13.328	10.350	9.331	10.130	10.443	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.1.3	**Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b BPGG Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	26.700	28.300	27.700	25.400	25.400	26.000	22.000
	IST	24.700	24.800	24.000	23.300	22.500	22.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
21.1.4	**Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	2.700	2.750	3.300	3.600	3.800	3.900	4.500
	IST	2.962	3.267	3.205	3.478	4.143	4.604	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
21.1.5	**Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	460.000	462.000	468.000	472.000	478.000	479.000	480.000
	IST	459.333	463.662	467.136	465.814	468.942	476.228	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

21.1.1 (2018): Der Istzustand wurde am 23.4.2024 aktualisiert.

21.1.1 (2019): Der Istzustand wurde am 23.4.2024 aktualisiert.

21.1.1 (2020): Der Istzustand wurde am 23.4.2024 aktualisiert.

21.1.1 (2021): Der Istzustand wurde am 23.4.2024 aktualisiert.

21.1.1 (2022): Der Istzustand wurde am 23.4.2024 aktualisiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.1.1 Richtversorgungsgrad [%]

Die Daten liegen noch nicht vor.

Mit der Verlängerung des Pflegefonds, BGBl. I Nr. 22/2017, wurde der bis 2016 geltende Zielwert von 55 % auf 60 % erhöht und mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode und damit des Pflegefonds um die Jahre 2022 und 2023, BGBl. I Nr. 9/2022, fortgeschrieben. Dieser Zielwert wurde in den vergangenen Jahren von allen Bundes-

ländern bisher immer erreicht bzw. überschritten. Mit BGBl. I Nr. 170/2023 wurde für die Jahre 2024 bis 2028 der Zielwert auf 62,5 % erhöht.

21.1.2 Pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind Gesamt [Anzahl]

Die Fallzahlen haben sich mit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 und folgend auch im Jahr 2021 vermindert, etwa weil weniger Ersatzpfleger:innen zur Verfügung standen. Es ist jedoch festzuhalten, dass im Jahr 2022 eine Trendumkehr verzeichnet wird und die Fallzahlen seitdem kontinuierlich steigen.

21.1.3 Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG) Gesamt [Anzahl]

Auch im Jahr 2023 wurde die 24-Stunden-Betreuung mit durchschnittlich 22.000 Förderbezieher:innen pro Monat gut angenommen. Zum Vorjahr 2022 ist jedoch ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Dies ist möglicherweise noch immer auf den Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen, wodurch seit 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, deren Erb:innen und deren Geschenknehmer:innen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten nicht mehr zulässig ist. Eine weitere Begründung kann jedoch auch in der COVID-19-Pandemie gefunden werden, in der angeraten wurde, Kontakte zu anderen Personen vielfach zu minimieren. Auch mag die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Übersterblichkeit im Ausmaß von rund 10,7 % über dem Fünfjahresdurchschnitt vor Beginn der Corona-Pandemie (2015–2019) und die dadurch gesunkene Lebenserwartung zudem eine Ursache für den Rückgang sein. Ebenfalls ist die hohe Inflation – als Auswirkung des Ukraine-Kriegs (wie z. B. Preisanstieg bei Energiekosten u. a.) – zu berücksichtigen.

21.1.4 Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld Gesamt [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde überplanmäßig erreicht. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 1.1.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u. a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) ist von einer steigenden Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher eines Pflegekarenzgeldes auszugehen. Im Jahr 2023 nahmen 4.604 Personen (davon 3.311 Frauen und 1.293 Männer) das Pflegekarenzgeld in Anspruch (Steigerung um rund 11 %). Die Steigerung wird auf die steigende Bekanntheit zurückgeführt.

21.1.5 Personen mit Anspruch auf Pflegegeld Gesamt [Anzahl]

Der angestrebte Zielzustand wurde überwiegend erreicht. Im Jahr 2015 verringerte sich die Anzahl der eingelangten Neuanträge auf Gewährung von Pflegegeld gegenüber dem Vorjahr um 18,9 %. Aus diesem Umstand war im Jahr 2016 eine leicht gesunkene Anzahl an Anspruchsberechtigten zu verzeichnen, da sich der Rückgang an Anträgen erst im Jahr 2016 auswirkte. Für die Jahre 2017 bis 2020 ist wieder eine kontinuierliche Steigerung der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten, die im Wesentlichen

aus der demografischen Entwicklung resultiert. Im Jahr 2021 ist pandemiebedingt ein leichter Rückgang bei der Anzahl der Personen im Vergleich zum Vorjahr eingetreten, jedoch setzte sich ab dem Jahr 2022 der kontinuierliche leichte Anstieg der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen fort. Im Jahresdurchschnitt 2023 hatten 476.228 Personen (294.632 Frauen und 181.596 Männer) einen Anspruch auf Pflegegeld. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist auch in den nächsten Jahren mit einer Zunahme zu rechnen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Erreichung der Zielsetzungen werden die finanziellen Mittel vor allem zur nachhaltigen Finanzierung der Langzeitpflege und deren qualitätsvollen Weiterentwicklung, wie etwa durch Maßnahmen zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen und der Förderung der 24-Stunden-Betreuung, eingesetzt. Im Jahr 2023 hatten im Jahresdurchschnitt 467.228 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, 22.000 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Herausforderungen für die kommenden Jahre stellen nach wie vor die demografische Entwicklung und damit einhergehend längere Phasen der Pflegebedürftigkeit, die Zunahme der Anzahl von Personen mit demenziellen Beeinträchtigungen und das Erfordernis von Maßnahmen zur Prävention durch eine verstärkte Gesundheitsförderung dar. Überdies wird auf die veränderten gesellschaftspolitischen Bedingungen durch die Zunahme von Einpersonenhaushalten und die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen und einem damit verbundenen Rückgang der informellen Pflege Bedacht zu nehmen sein.

Im Regierungsprogramm 2020–2024 erfolgte eine Übereinkunft dazu, in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländern eine grundlegende Reform der Pflege sicherzustellen. Auf Grundlage des Berichtes der Taskforce Pflege, des Rechnungshofberichtes zum Thema Pflege sowie dem Regierungsprogramm wurden weitere Schritte gesetzt.

Mit den Pflegereformpaketen 2022 und 2023 wurden durch insgesamt 38 Maßnahmen Verbesserungen für den Pflegeberuf, die Pflegeausbildung sowie für Betroffene und deren pflegende Angehörige beschlossen.

Im Bereich Aus- und Weiterbildung – um mehr Pflegepersonal zu gewinnen – soll mit dem im Juli 2022 beschlossene Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG), Menschen, die eine Ausbildung in den Bereichen Pflege und Betreuung absolvieren, finanziell bessergestellt und dadurch die Pflegeausbildung attraktiviert werden. Jede:r, die/der eine Ausbildung zu einem Pflegeberuf macht, soll einen Ausbildungsbeitrag von mindestens 600 Euro pro Monat erhalten. Die Bundesländer sind für die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung der Beiträge verantwortlich. Der Bund beteiligt sich an den Ausgaben die Länder zu zwei Dritteln.

Darüber hinaus konnte mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) eine bessere Bezahlung von Pflegekräften erzielt werden. Auch hier werden Zweckzuschüsse – in der Höhe von bis zu 570 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023 – an die Länder ausbezahlt, die für die konkrete Umsetzung verantwortlich zeichnen.

Darüber hinaus konnten mit der Durchführung der Pilotprojekte Community Nursing wichtige Schritte in Richtung Prävention und Gesundheitsförderung gesetzt werden.

Sowohl die Maßnahmen des Community Nursings, des PAusbZG als auch die Maßnahmen des EEZG wurden mit Abschluss des Finanzausgleiches (Ende des Jahres 2024) erfolgreich in den Pflegefonds aufgenommen, und damit finanziell bis zum Jahr 2028 etabliert.

Das Pflegestipendium, das durch die Untergliederung 21 finanziert und vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft bzw. AMS umgesetzt wird, soll zudem die finanzielle Situation von Auszubildenden im Bereich Pflege verbessern.

Außerdem wurden im Rahmen der Pflegereform folgende Maßnahmen zur besseren Unterstützung für pflegebedürftige Personen und deren An- und Zugehörige umgesetzt (Auszug):

- Erhöhung des Erschwerniszuschlages
- Entfall der Anrechnung eines Betrages von € 60 von der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld
- Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen
- Verlängerung der Antragsfrist beim Pflegekarenzgeld
- Ausweitung Angehörigengespräche
- Angehörigenbonus

Um die in Österreich bestehende sehr gute Qualität in der Langzeitpflege abzusichern und weiterzuentwickeln, wurden bereits in den vergangenen Jahren mehrere Maßnahmen gesetzt, wie etwa kostenlose pensionsversicherungsrechtliche Absicherung für pflegende Angehörige ab der Pflegegeldstufe 3; Möglichkeit einer Pflegekarenz und Pflegeteilzeit mit einem Rechtsanspruch auf ein Pflegekarenzgeld; Gewährung von Zuwendungen zu den Kosten für die Ersatzpflege bei Verhinderung der Hauptpflegeperson; Hausbesuche bei Pflegegeldbezieher:innen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege durch diplomierte Pflegefachkräfte, seit 1. Jänner 2015 auch auf Wunsch der Betroffenen; Durchführung von Angehörigengesprächen bei psychischen Belastungen pflegender Angehöriger; Entwicklung einer Demenzstrategie. Für eine einheitliche Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen und aus Gründen der Rechtssicherheit wurde eine eigene Verordnung über die Beurteilung des Pflegebedarfs von Kindern und Jugendlichen (Kinder-Einstufungsverordnung zum Bundespflegegeldgesetz – Kin der-EinstV), die mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft getreten ist, erlassen. In den genannten Pflegereformpaketen wurde nunmehr auch verankert, dass Pflegekräfte auch die Ersteinstufung bei der Beurteilung des Pflegebedarfs übernehmen können. Als wichtiger Schritt erfolgt auch die weitere Umsetzung der Demenzstrategie. Seit 1. Jänner 2023 können nahe Angehörige einer pflegebedürftigen Person Zuwendungen erhalten, wenn sie an einem oder mehreren Kursen zur Wissensvermittlung im Bereich Pflege und Betreuung teilnehmen. Seit dem Jahr 2020 erfolgt eine laufende jährliche Erhöhung des Pflegegeldes in allen Stufen mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies besteht seit 1. Jänner 2020 ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und Pflegeteilzeit für eine Dauer von bis zu vier Wochen.

Mit 1. Jänner 2022 trat das Hospiz- und Palliativfondsgesetz, BGBl. I Nr. 29/2022, in Kraft. Der Bund unterstützt mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen erreichbar, zugänglich und leistbar angeboten werden können, und die Grundversorgung ergänzt werden kann. Für die Jahre 2022 bis 2024 stellt der Bund den Ländern aus Budgetmitteln des Bundes Zweckzuschüsse in Höhe von insgesamt 108 Millionen Euro zur Verfügung. Ab dem Jahr 2025 wird der Zweckzuschuss jährlich auf Grundlage des Zweckzuschusses des Vorjahres mit der Aufwertungszahl gemäß § 108 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes erhöht.

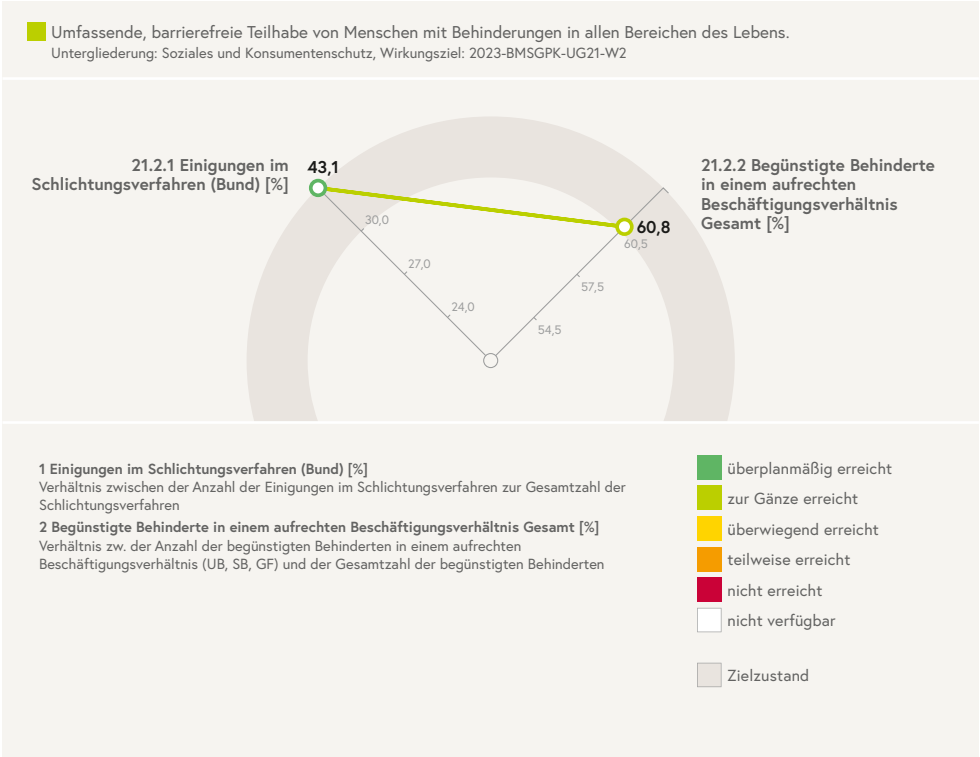
Da zu Beginn der COVID-19-Pandemie die Befürchtung herrschte, dass Personenbetreuungskräfte aufgrund erschwerter Einreisebedingungen nicht mehr in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen könnten, wurde im März 2020 eine Änderung der Richtlinien zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b Bundespflegegeldgesetz vorgenommen. Inhalt dieser Änderung war, dass in Fällen, in denen die Betreuung durchgehend durch eine selbständig erwerbstätige Betreuungskraft zumindest 14 Tage erfolgt, der Zuschuss für die Dauer der Pandemie in der Höhe für zwei selbstständige Betreuungspersonen gewährt wird. Damit wurde das Ziel eines Ausschlusses einer finanziellen Benachteiligung von Bezieherinnen und Beziehern einer Zuwendung zur 24-Stunden-Betreuung und deren Angehörigen, die auf diese Rahmenbedingungen keinen Einfluss hatten bzw. haben, verfolgt. Mit 1. Jänner 2023 wurde der Förderungsbetrag um 16,67 % erhöht und ab 1. September 2023 – im Zuge des Auslaufens der Pandemieregelung – wurde der Förderungsbetrag neuerlich um 25 % erhöht.

Wirkungsziel 2

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-21-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21.2.1	**Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]**							
	ZIEL	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	30,0	30,0
	IST	37,2	38,0	33,0	33,2	29,4	43,1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
21.2.2	**Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	60,5	60,5	60,5	62,0
	IST	63,5	61,7	59,6	60,0	61,5	60,8	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.2.1 Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund) [%]

Die Kennzahl ist jährlichen Schwankungen unterworfen, allerdings konnte seit dem Jahr 2015 der Zielzustand jährlich annähernd erreicht oder sogar übertroffen werden. Dies traf seit dem Beginn der COVID-19-Pandemie nicht mehr zu: Mit Beginn der COVID-Pandemie sank die Einigungsquote auf 33,0 % und der Zielzustand konnte in den Jahren 2020, 2021 und 2022 jeweils nicht erreicht werden. Im Jahr 2023 wurde hingegen ein deutlicher Anstieg der Einigungsquote auf 43,1 % verzeichnet, womit der Zielzustand überplanmäßig erreicht werden konnte. Aus der Schlichtungsstatistik ist ersichtlich, dass die Einigungsquote im Bereich Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG – Diskriminierungsschutz im Alltag) höher als im Bereich Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG – Diskriminierungsschutz im Beruf) ist. Die Einigungsquote im Bereich des BGStG betrug im Jahr 2023 47,2 % (2022 31,4 %) und im Bereich des BEinstG 36,1 % (2022: 25,8 %), gesamt somit 43,1 % (2022: 29,4 %).

21.2.2 Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis Gesamt [%]

Seitens des BMSGPK werden Maßnahmen, wie etwa die Ausdehnung der Lohnförderungen (z. B. Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus, Inklusionsförderung zur Unterstützung von Frauen) gesetzt, um die Entwicklung positiv zu beeinflussen und Anreize und Impulse zu schaffen, welche es für Unternehmen attraktiv machen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen. Zudem startete 2021 das NEBA-Betriebsservice mit seinem unternehmenszentrierten Fokus, um Betriebe bei der Gestaltung/Umgestaltung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf unterschiedlichen Ebenen (organisatorisch, strukturell) zu unterstützen. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern (geringfügige Steigerung des prozentuellen Anteils der Beschäftigten von 59,6 % (2020) auf 60,0 % (2021) auf 61,5 % (2022), mit einem leichten Rückgang auf 60,8 % im Jahr 2023.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Behindertengleichstellungsrecht garantiert umfassend die Gleichbehandlung und den Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. In den Schlichtungsverfahren gelingt es, viele Fälle – unter Vermeidung eines strittigen, aufwändigen und kostenintensiven Gerichtsverfahrens – durch eine beiderseitige Einigung der Schlichtungspartner:innen zu beenden und praktikable Lösungen für die Zukunft zu finden. Der Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, die vom Sozialministerium nur bedingt beeinflusst werden können. Ein weiterer zentraler Aspekt für die gesamtgesellschaftliche Teilhabe von

Menschen mit Behinderungen ist die aktive Teilhabe in der Arbeitswelt. Um diese weiter zu forcieren, werden seitens des Sozialministeriums bestehende Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt und bedarfsgerecht umgesetzt. Durch diese Maßnahmen ist es gelungen, die Berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch in Krisenzeiten zu sichern.

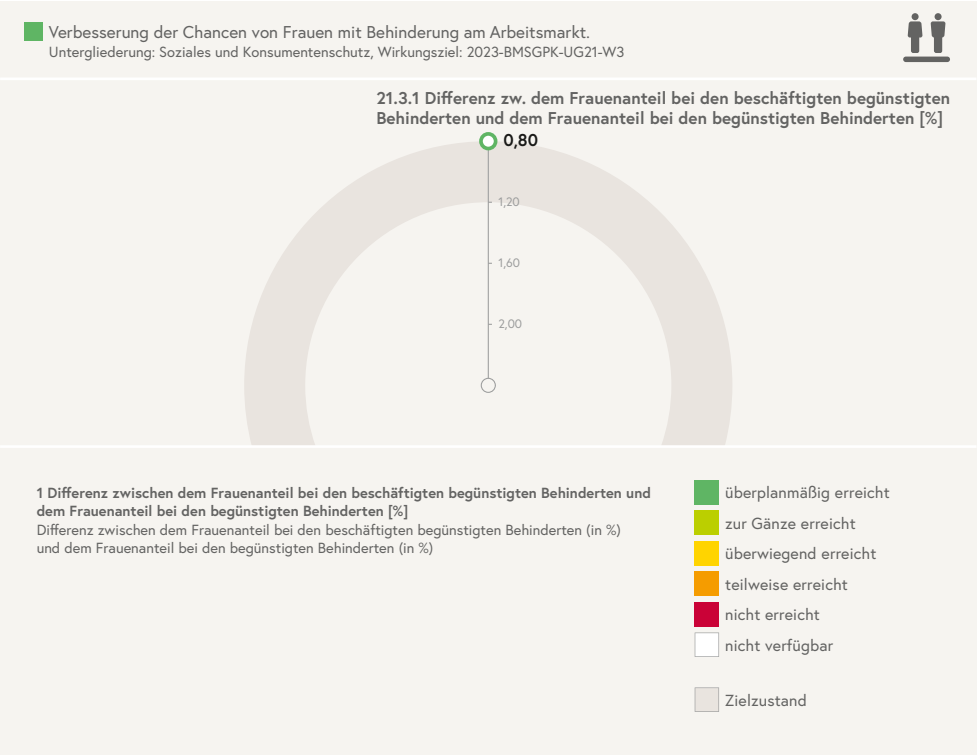
Wirkungsziel 3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-21-w0003/

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21.3.1	**Differenz zw. dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]**							
	ZIEL	<1,60	<1,50	<1,30	<1,30	<1,20	<1,20	<1,10
	IST	1,20	1,00	0,90	0,90	1,10	0,80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.3.1 Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten [%]

Im Jahr 2023 nahm die Berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderungen zu. Entgegen aller negativer Entwicklungsprognosen aufgrund aktueller Krisen, verbesserte sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen sogar leicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Analog zur gesamtösterreichischen Arbeitsmarktsituation sind begünstigt behinderte Frauen innerhalb der Personengruppe der begünstigten Behinderten benachteiligt, wobei von 2017 bis 2021 kontinuierlich Verbesserungen der Situation der weiblich begünstigt Behinderten am Arbeitsmarkt erzielt werden konnten, die auch von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020–2021 nicht gebremst wurden. Nach einer Verschlechterung im Jahr 2022 kam es 2023 wieder zu einer Verbesserung der Situation. Gesamt gesehen stieg der Anteil der begünstigten Frauen von 2022 auf 2023 von 44,42 % auf 44,80 %, dies stellt eine Zunahme von 0,38 %-Punkten dar. Zugleich stieg der Anteil der weiblichen Begünstigten in Beschäftigung von 43,30 % auf 44,01 %, dies stellt einen höheren Zuwachs, nämlich in der Höhe von 0,71 %-Punkten, dar und zeigt, dass sich die Beschäftigungssituation von Frauen mit Behinderungen verbessert hat.

Wirkungsziel 4

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-21-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21.4.1	**Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]**							
	ZIEL	70	70	70	70	60	53	70
	IST	70	65	53	47	68	80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
21.4.2	**Erfolgsquote der VKI-Verfahren [%]**							
	ZIEL	90	90	90	90	90	95	95
	IST	92	89	95	96	97	89	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

21.4.2 (2021): Der Istzustand wurde am 17.4.2023 geändert und wird nur mehr einstellig dargestellt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.4.1 Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen [%]

Die dreijährige finanzielle Absicherung des VKI mit einem Basisfördervertrag ist gelungen. Die für die Vertretung der Verbraucher:innen und Menschen mit Behinderung gesetzlich eingerichtete Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung" wurde formell gegründet und in das Firmenbuch eingetragen; in geringerem Umfang waren bereits operative Tätigkeiten möglich. Die Tools zur Online-Marktüberwachung im Bereich Produktsicherheit wurden positiv evaluiert und werden mittlerweile eingesetzt. Die Arbeiten zur begleitenden Umsetzung der neuen EU-Produktsicherheitsverordnung wurden aufgenommen. Das Jahr war von der Inflations-und Energiepreiskrise geprägt. Dennoch konnten einzelne Verbesserungen im Energieverbraucherrecht erreicht werden. Auf EU-Ebene wird die Verabschiedung der Empowerment-Richtlinie einen wesentlichen Fortschritt bei der Information der Verbraucher:innen im Zusammenhang mit Umweltauswirkungen bringen.

21.4.2 Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) [%]

Im Kalenderjahr 2023 wurden vom VKI 236 Verfahren betreut. Von den insgesamt 107 für die Berechnung der Erfolgsquote relevanten abgeschlossenen Verfahren wurden 12 (überwiegend) verloren. Das entspricht einer Erfolgsquote von rd. 89 %. U. a. wurden folgende erfolgreiche Verfahren geführt:

- Verbandsklagsverfahren gegen einen sehr großen Messaging-Dienst wegen der unklaren Änderungen der Nutzungsbedingungen. Für den OGH war klar, dass die betroffenen Verbraucher:innen bei der Änderung kein klares Bild davon vermittelt bekommen hatten, in welchen Punkten sich die AGB des Messaging Dienstes ändern und welche Auswirkungen sich daraus auf ihre Rechtsposition ergeben. Die Änderungsregelungen waren daher gesetzwidrig.
- Verbandsklagsverfahren gegen eine Bank zu diversen Gebühren-Klauseln. Das OLG Wien bestätigte, dass die meisten der eingeklagten Gebühren und Entgelte im Spargeschäft, zu Verbraucherkrediten und im Zahlungsverkehr mit Gebühren bis zu EUR 180,– gesetzwidrig sind.
- Verbandsklagsverfahren gegen eine Lebensversicherung wegen der unklaren Höhe eines Stornoabzuges bei vorzeitiger Kündigung einer Lebensversicherung. Nach Einschätzung des OGH bleibt es völlig offen, aus welchen Gründen die Staffelung des Stornoabzugs bei einer Kündigung angemessen und damit gerechtfertigt sein soll. Der Abzug ist daher gesetzwidrig.

- UWG-Klage gegen eine Fluglinie wegen der Bewerbung von Flügen als CO_2-neutral. Das Landesgericht Korneuburg bestätigte, dass die blickfangartige Bewerbung „CO_2-neutral zur Biennale fliegen? Für uns keine Kunst! 100 % SAF“ über den tatsächlichen Einsatz von nachhaltigem Treibstoff (SAF) in die Irre führt und damit unzulässig ist.
- UWG-Klage gegen einen Lebensmittelhersteller wegen der Verpackung von mit Schokolade überzogenen Schnitten. Das OLG Wien bestätigte, dass eine Befüllung der Verpackung zu nur rund 50 % eine Mogelpackung darstellt, auch im Verhältnis zu vergleichbaren Verpackungen anderer Schnitten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 konnte für den Verein für Konsumenteninformation, der eine wesentliche Säule des Verbraucherschutzes in Österreich darstellt, eine solide Finanzierungsbasis sichergestellt werden: für drei Jahre – bis einschließlich 2025 – steht nun eine ausreichende Förderung sowohl für den Basisbetrieb als auch das Europäische Verbraucherzentrum zur Verfügung. Nachdem das sogenannte „Büro des Verbraucherrates“, das die Interessen der Verbraucher:innen in der Normung seit den 90er Jahren wahrgenommen hat, in Folge von Pensionierungen aufgelöst wurde, wurde an seiner Stelle die Bundesanstalt „Fachstelle Normungsbeteiligung“ gesetzlich eingerichtet. Damit wird eine angemessene Vertretung von Verbraucherinteressen und Barrierefreiheit in der nationalen und internationalen Normung möglich sein. Die zunehmende Bedeutung des Online-Handels erfordert im Bereich Produktsicherheit neuen Techniken in der Marktüberwachung. Nach einer Evaluierungsphase werden mittlerweile Daten von zwei Webcrawlern im Echtbetrieb herangezogen. Hohe Inflation und damit verbunden hohe Energiepreise waren ein beherrschendes Thema in der öffentlichen Diskussion. Immerhin war es möglich das Energieverbraucherrecht weiterzuentwickeln und positive Akzente zu setzen, auch wenn die große Novelle des Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) noch aussteht. Eine wesentliche Grundlage für die „Green Transition“ ist die Empowerment Richtlinie, über die 2023 eine politische Einigung erzielt werden konnte. Durch sie sollen an Verbraucher:innen gerichtete umweltbezogene Werbeaussagen und Informationen zukünftig transparenter und aussagekräftiger werden. Der Verein für Konsumenteninformation führt mit Unterstützung des BMSGPK Musterprozesse und Verbandsklagen. Wie in den vergangenen Jahren wurde dabei wieder eine hohe Erfolgsquote erzielt und die Rechtsdurchsetzung gestärkt.

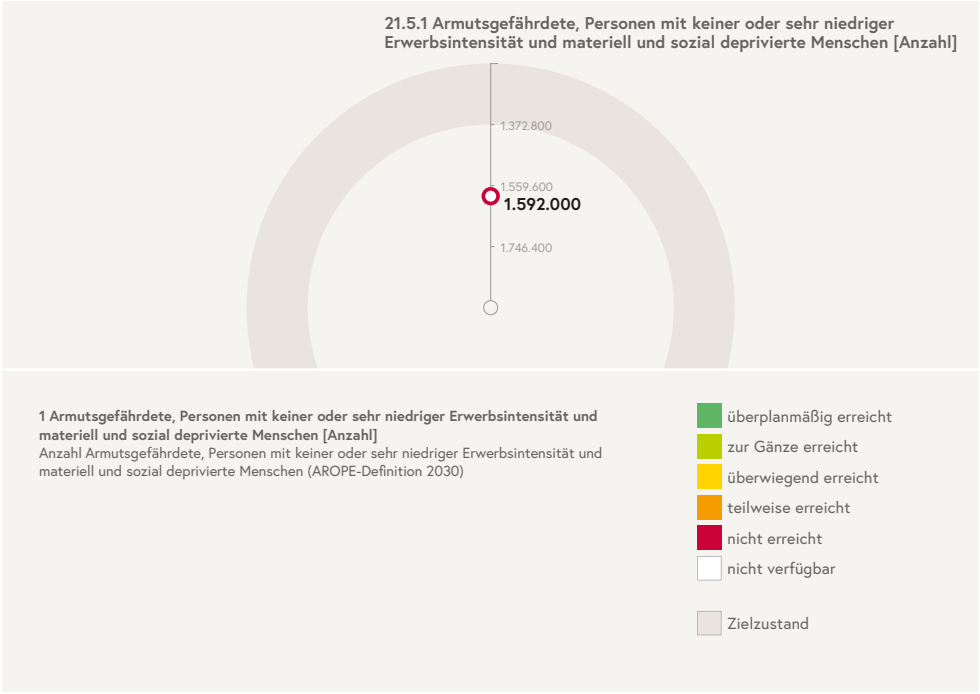
Wirkungsziel 5

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-21-w0005/

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen.
Untergliederung: Soziales und Konsumentenschutz, Wirkungsziel: 2023-BMSGPK-UG21-W5



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
21.5.1	**Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	1.372.800	1.352.400
	IST	n. v.	1.434.000	1.460.000	1.519.000	1.555.000	1.592.000	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

21.5.1 Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen [Anzahl]

Im Einklang mit der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“ und SDG Unterziel 1.2 ist es das Ziel, zwischen 2019 und 2030 eine Reduktion der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung um 282.000 Personen (durchschnittlich jährlich 23.500 Personen) zu erreichen. Gemäß EU-SILC stieg die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten zwischen 2022 und 2023 leicht von 1.555.000 auf 1.592.000 Personen an. Die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdungsquote nahm von 17,5 % auf 17,7 % zu. Das entspricht einem geringen Anstieg um 0,02 Prozentpunkte, wodurch das Ziel einer Reduktion nicht erreicht wurde. Grundsätzlich liegt diese Änderung innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Trotz massiver wirtschaftlicher Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der daraus folgenden Energiekrise und den höchsten Inflationsraten seit Jahrzehnten, kam es lediglich zu einem geringen Anstieg der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Dies ist insbesondere auf die stabilisierende Wirkung des österreichischen Sozialstaats und die umfassenden Entlastungsmaßnahmen zurückzuführen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Wirkungsziel ist an die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, insbesondere Unterziel 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“, angelehnt und korrespondiert mit den europäischen Zielsetzungen der „Europa 2030-Strategie – Europäische Säule sozialer Rechte“. Die aktuellen Entwicklungen finden vor einem sehr herausfordernden Umfeld statt, das insbesondere armuts- oder ausgrenzungsgefährdete Menschen und Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können, vor große Schwierigkeiten stellt. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat weltweit zu einem massiven Anstieg der Inflation geführt. Im Jänner 2023 erreicht die Inflation mit über 11 % ihren Höchstwert. Personen mit geringen Einkommen sind überproportional von der Teuerung betroffen. Weil umfassende Entlastungsmaßnahmen umgesetzt wurden, konnte die soziale Lage in Österreich stabilisiert werden, sodass die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Menschen nur geringfügig zunahm. Dieser Anstieg liegt innerhalb der statistischen Schwankungsbreite. Aufgrund dieses herausfordernden Umfelds ist es nicht gelungen das Wirkungsziels im aktuellen Evaluierungsjahr zu erreichen.

Weiterführende Informationen

Information zum Thema Pflege
www.sozialministerium.at/Themen/Pflege.html

Wohnschirm
wohnschirm.at/

Information zum Thema Konsumentenschutz
www.sozialministerium.at/Themen/Konsumentenschutz.html

Verein für Konsumenteninformation
vki.at/

Community Nursing
www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Community-Nursing.html

Nationaler Aktionsplan Behinderung
www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 22

Pensionsversicherung

Leitbild der Untergliederung

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

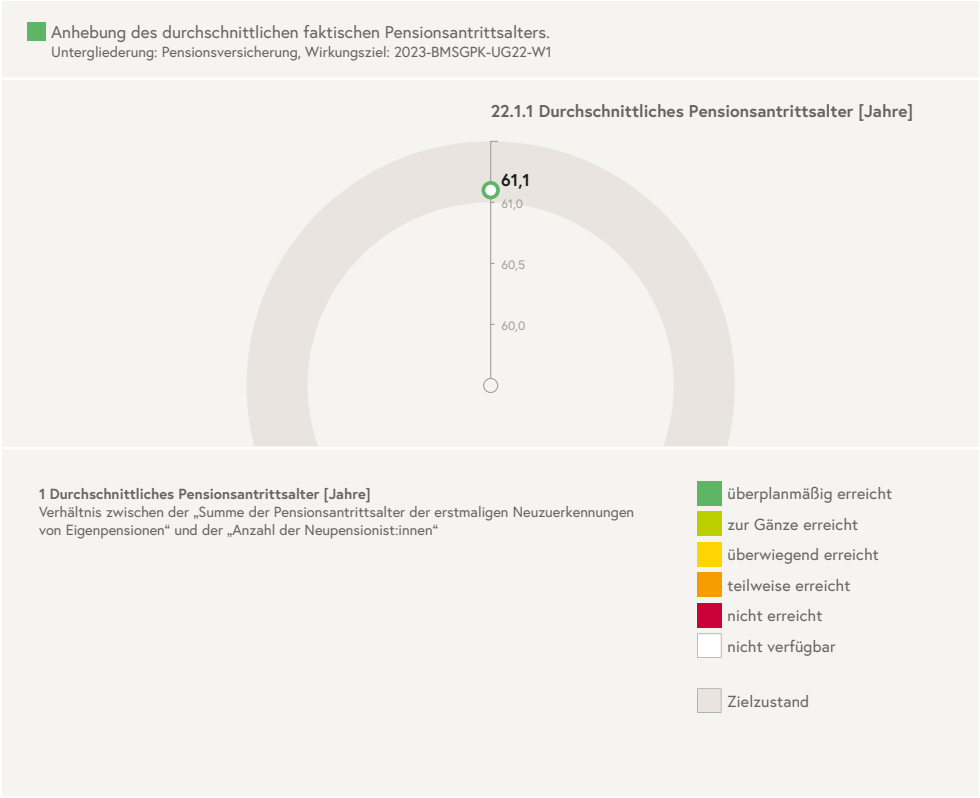


Wirkungsziel 1

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-22-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
22.1.1	**Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]**							
	ZIEL	60,1	60,2	n. v.	60,3	60,5	61,0	61,2
	IST	60,4	60,3	60,5	60,9	61,0	61,1	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.1.1 Durchschnittliches Pensionsantrittsalter [Jahre]

Nach einem leicht rückläufigen Jahr 2019, steigt seit dem Jahr 2020 das Pensionsantrittsalter im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Diese Entwicklung setzt sich 2021 und etwas abgeschwächt in den Jahren 2022 und 2023 fort. Ein pandemiebedingter vorgezogener Pensionsantritt ist aus den Daten nicht ersichtlich. Das Pensionsantrittsalter bei Direktpensionen erhöhte sich von 61,0 Jahre (2022) auf 61,1 Jahre (2023). Nach Geschlechtern betrachtet ergab sich bei den Männern ein Anstieg von 62,1 Jahre (2022) auf 62,2 Jahre (2023) und bei den Frauen ein Anstieg von 60,1 Jahre (2022) auf 60,2 Jahre (2023). Die Teilbetrachtung des Pensionsantrittsalters von unselbständig Erwerbstätigen zeigt bei den Männern einen Anstieg von 61,9 Jahre (2022) auf 62,1 Jahre (2023) und bei den Frauen für die Jahre 2022 und 2023 ein Wert von 60,0 Jahre. Damit wird in der Gruppe der Frauen in diesen Jahren der Wert des gesetzlichen Pensionsantrittsalters erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

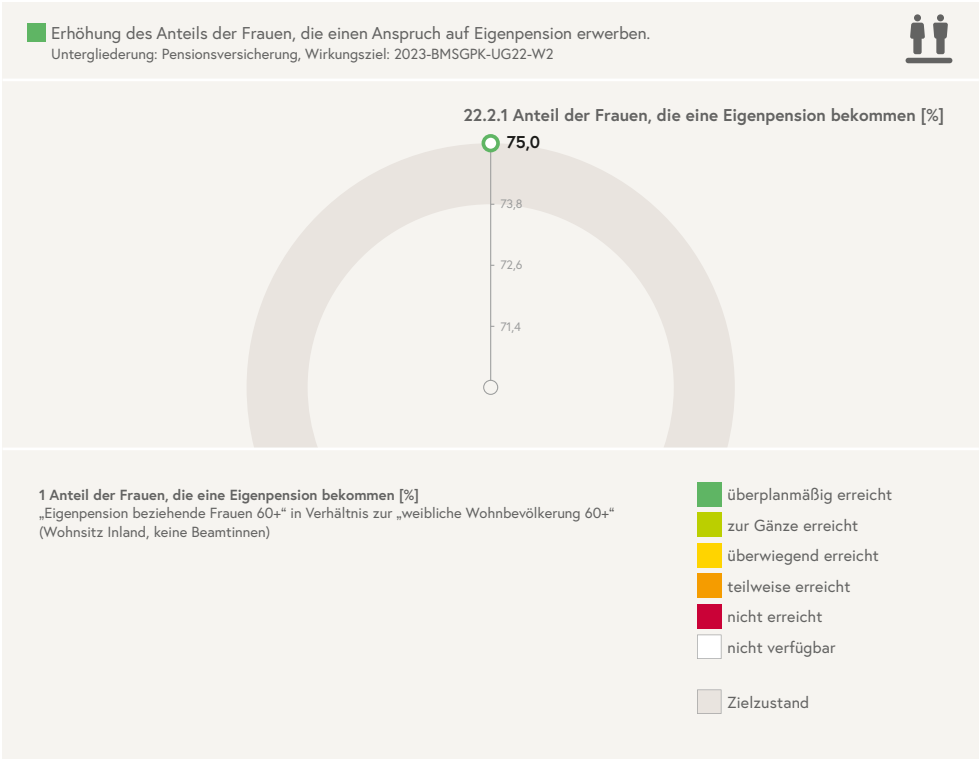
Vorrangig sollen die im Budgetbegleitgesetz 2011 (Härtefallregelung), 2. Stabilitätsgesetz 2012 (Anhebung des Tätigkeitsschutzes, Verschärfung bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer, Kontoerstgutschrift) und dem Sozialrechtsänderungsgesetz 2012 (Rehabilitationsgeld, Rehabilitation vor Pension) gesetzten Maßnahmen den versicherten Personen erlauben, länger im Arbeitsprozess zu verbleiben und somit einen ausreichenden Pensionsanspruch zu erwerben. Weitere Impulse ergaben sich aus dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2016: Beitragshalbierung bei Aufschub des Pensionsantritts, Verbesserung im Ausgleichszulagen (AZ)-Recht für Pensionsberechtigte mit einem Versicherungsverlauf von mehr als 30 Beitragsjahren sowie ab 1.1. 2020 auch bei einem Versicherungsverlauf von mehr als 40 Beitragsjahren (Ausgleichzulagenbonus, Pensionsbonus).

Wirkungsziel 2

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-22-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
22.2.1	**Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]**							
	ZIEL	70,0	70,5	71,5	72,5	73,0	73,8	75,0
	IST	71,2	72,0	72,9	73,7	74,2	75,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

22.2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen [%]

Der positive Trend der vergangenen Jahre setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Anteil um 0,78 %-Punkte und beläuft sich auf 75,01 %. Somit konnte bereits im Jahr 2023 das mittelfristige Ziel von 75 % erreicht werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Anteil der Frauen im Alter 60+ mit Eigenpension erhöhte sich in den vorangegangenen Jahren stets. Der Ist-Wert für das Jahr 2022 lag mit plus 0,58 %-Punkten über dem Wert des Jahres 2021 und erhöhte den Anteil auf 74,23 %. Im Jahr 2023 setzte sich dieser Trend fort. Der Anteil erhöhte sich um 0,78 %-Punkte und lag bei 75,01 %. Somit wurde bereits im Jahr 2023 das mittelfristige Ziel von einem 75 %-Anteil erreicht."

Weiterführende Informationen

Alterssicherungskommission
www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Sozialversicherung/Alterssicherungskommission.html

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

UG 24

Gesundheit

Leitbild der Untergliederung

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partner:innen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucher:innen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.

Wirkungsziel 2

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.

Wirkungsziel 3

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.

Wirkungsziel 4

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Wirkungsziel 1

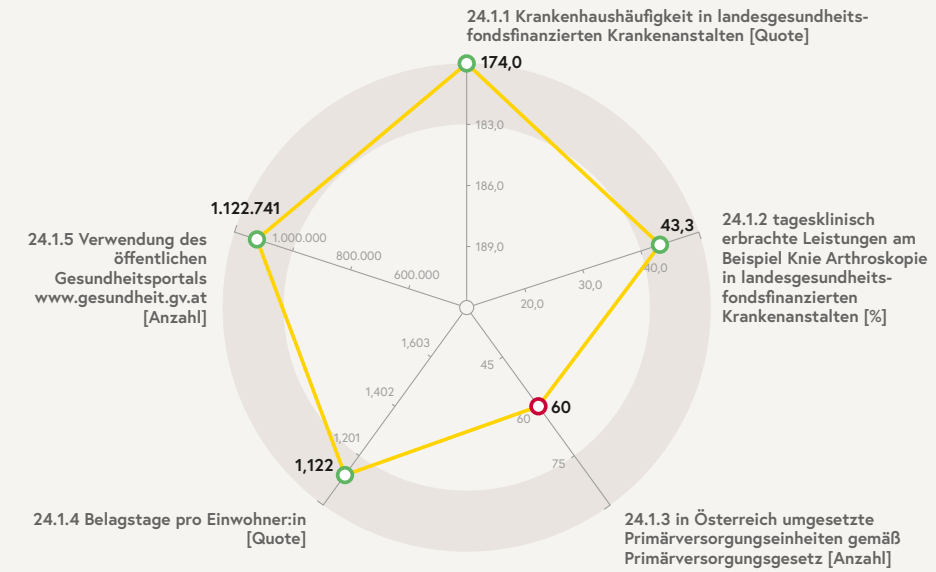
Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-24-w0001/

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung e. qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen, solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2023-BMSGPK-UG24-W1



1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]
Stationäre Aufenthalte im landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1.000 Einwohner:innen

2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]
Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie mit weniger als 5 Belagstagen

3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]
Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz

4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]
Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohner:in

5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]
Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
24.1.1	**Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]**							
	ZIEL	204,0	200,0	195,0	191,0	187,0	183,0	183,0
	IST	206,0	203,0	170,0	175,0	174,0	174,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.2	**tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]**							
	ZIEL	25,2	26,8	30,0	30,0	40,0	40,0	40,0
	IST	30,7	33,1	36,3	39,7	43,7	43,3	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.3	**in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]**							
	ZIEL	10	20	30	75	75	75	75
	IST	11	16	23	36	37	60	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.1.4	**Belagstage pro Einwohner:in [Quote]**							
	ZIEL	1,329	1,303	1,278	1,252	1,226	1,201	1,201
	IST	1,330	1,320	1,121	1,146	1,119	1,122	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.1.5	**Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]**							
	ZIEL	230.000	242.000	800.000	984.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
	IST	543.000	984.173	988.274	2.355.886	1.623.545	1.122.741	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.1.1 (2020): Der Istzustand wurde 2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für 2020 vorliegen.

24.1.2 (2020): Der Istzustand wurde am 9.5.2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.2 (2021): Der Istzustand wurde am 2.5.2023 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2021 vorliegen.

24.1.4 (2020): Der Istzustand 2020 wurde am 9.5.2022 geändert, da mittlerweile die endgültigen Zahlen für das Jahr 2020 vorliegen.

24.1.5 (2022): Der Istzustand wurde am 15.4.2024 geändert. Der Wert musste richtiggestellt werden.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.1.1 Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [Quote]

Die Daten 2023 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2024 vorliegen und können davon abweichen. Die stationären Aufenthalte bezogen auf 1.000 Einwohner:innen zeigten in den Jahren 2020 bis 2023 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Ziel ist es, Bereiche der Gesundheitsversorgung vom stationären in den ambulanten Sektor zu verlagern und die in Österreich sehr hohe Krankenhaushäufigkeit an den europäischen Durchschnitt heranzuführen. Mit diesem Ziel werden derzeit neue Modelle der Primärversorgung außerhalb der Spitäler auf- und ausgebaut. So konnten aufgrund der gesetzten Maßnahmen (u. a. Forcierung der ambulanten Leistungserbringung) in nahezu allen Bundesländern seit 2017 weitere Senkungen der Krankenhaushäufigkeit erreicht werden.

24.1.2 tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten [%]

Die Daten 2023 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2024 vorliegen und können davon abweichen. Der Zielerreichungsgrad der Jahre 2021 bis 2023 ist im Lichte der COVID-19-Pandemie zu interpretieren. Die dynamische Entwicklung des Indikators ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt und ist seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden. Damit wurde eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erreicht. Außerdem wurden im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit verschiedene Leistungsbündel, die zunehmend tagesklinisch zu erbringen sind, mit Zielwerten für 2021 vereinbart.

24.1.3 in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz [Anzahl]

Der Aufbau von Primärversorgungseinrichtungen (PVE) wurde nicht zuletzt durch die Covid-19-Pandemie verzögert. Seit dem Jahr 2022 unterstützt das BMSGPK maßgeblich den Aufbau von PVE im Rahmen eines umfassenden Projekts in unterschiedlichen Bereichen aus Mittel des EU-Aufbauplans (RRF). Nach der Etablierung dieses Projekts und Beginn der Förderungen im Jahr 2022 zeigt sich im Jahr 2023 der Erfolg durch die deutliche Steigerung der umgesetzten PVE.

24.1.4 Belagstage pro Einwohner:in [Quote]

Die Daten 2023 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2024 vorliegen und können davon abweichen. Die Belagstage in Fondskrankenanstalten je 1.000 Einwohner / Einwohnerinnen zeigten in den Jahren 2020 bis 2023 eine deutliche Unterschreitung des Zielwerts. Dies ist größtenteils kausal auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Der Indikator gibt Auskunft über die durchschnittliche Länge von Krankenhausaufenthalten. Ziel ist die Reduzierung der Dauer bzw. eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Das neue Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich, das seit 2019 in allen Landesgesundheitsfonds verpflichtend anzuwenden ist, hat als weiteren Schwerpunkt die Reduktion von medizinisch nicht indizierten stationären Kurzaufenthalten. Mit deren Verlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich werden die stationären Belagstage weiter reduziert. Die Entwicklung des Indikators geht in den letzten Jahren in die richtige Richtung.

24.1.5 Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals www.gesundheit.gv.at [Anzahl]

Der Peak – der mit der Covid-19-Pandemie (Zugriffsteigerungen aufgrund von Inhalten und Applikationen mit Covid-19-Bezug, wie Grüner Pass, e-Impfpass etc.) zu erklären war – ist mittlerweile überschritten. Trotzdem kann eine Steigerung der Zugriffszahlen im Vergleich zum Zeitraum vor Corona beobachtet werden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Jahr 2023 war geprägt von den Verhandlungen zur neuen Zielsteuerungsperiode. Im November 2023 wurden die 15a Vereinbarungen erfolgreich abgeschlossen. Auch die neue Zielsteuerungsperiode ist geprägt durch partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit, die ein gemeinsames, vertraglich fixiertes Zielsteuerungssystem für die Gesundheitsversorgung vorsieht und somit zu einer noch intensiveren und strukturierteren Kooperation zwischen den Partnern Bund, Länder und Sozialversicherung führt, und neu entwickelt wurde. Durch die Vereinbarung der Zielsteuerung-Gesundheit wird die Gesundheitsversorgung stärker an den zukünftigen Erfordernissen (demographische Entwicklung, technische Fortschritt u. a. m.) ausgerichtet und dadurch auch die nachhaltige Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitssystems sichergestellt. Sie ist geprägt dadurch, dass zusätzlich finanzierte Mittel an Reformen gebunden sind.

Die neue Primärversorgung sieht multiprofessionelle Versorgungszentren oder -netzwerke vor, in denen Ärztinnen und Ärzte und andere Gesundheitsberufe im Team zusammenarbeiten und dadurch ein größeres Behandlungsspektrum abdecken und auch längere Öffnungszeiten anbieten können. Der Ausbau der Primärversorgung ist derzeit im Gang und wird von umfangreichen Hilfestellungen und Maßnahmen im Rahmen der Gründungsinitiative unterstützt.

Die Zugriffe auf das österreichische Gesundheitsportal gesundheit.gv.at sind trotz der Überschreitung des covidbedingten Peaks weiter im Steigen begriffen. Die ständige Aktualisierung und Erweiterung der Inhalte, verbunden mit regelmäßigen technischen Verbesserungen (u. a. Suchmaschinenoptimierung, Content-Syndication etc.) und Bekanntmachungsmaßnahmen sowie Kooperationen mit anderen Websites, die Gesundheitsinformationen anbieten, tragen wesentlich hierzu bei. Das öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet somit weiterhin unabhängige, qualitätsgesicherte und serviceorientierte Informationen rund um die Themen Gesundheit und Krankheit und trägt wesentlich zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der österreichischen Bevölkerung bei.

Wirkungsziel 2

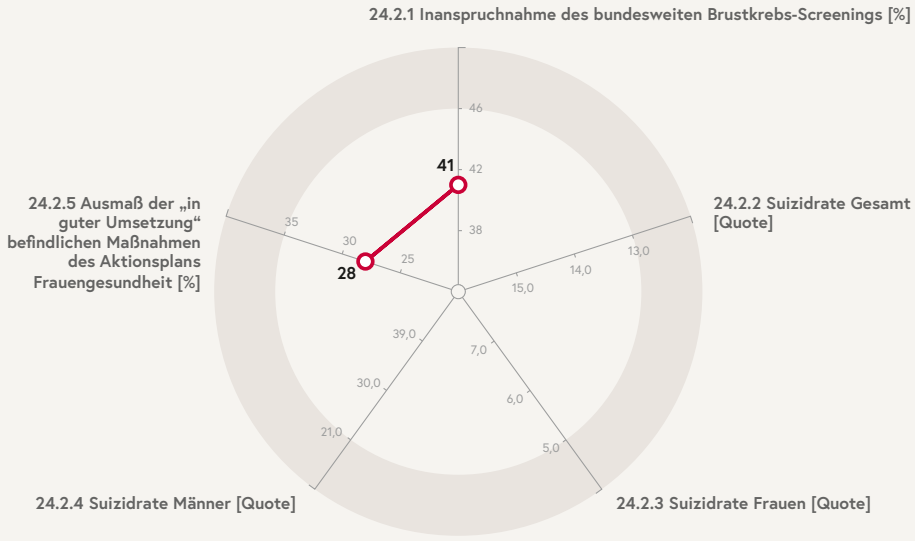
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-24-w0002/

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN

Ergebnis der Evaluierung

Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit Fokus auf genderspez. Vorsorge- u. Präventionsprog.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2023-BMSGPK-UG24-W2



1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]
Verhältnis Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen

2 Suizidrate Gesamt [Quote]
Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen [Noch kein Istwert vorhanden]

3 Suizidrate Frauen [Quote]
Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen [Noch kein Istwert vorhanden]

4 Suizidrate Männer [Quote]
Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen [Noch kein Istwert vorhanden]

5 Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit [%]
Anzahl der Einschätzungen zum Umsetzungsstand (grün = „in guter Umsetzung“) in Verhältnis zu den insgesamt abgegebenen Einschätzungen zum Umsetzungsstand

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
24.2.1	**Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]**							
	ZIEL	>51	>51	>45	>46	>46	>46	>46
	IST	41	41	40	40	41	41	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.2.2	**Suizidrate Gesamt [Quote]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	13,0	14,0
	IST	n. v.	13,0	12,5	13,0	14,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.3	**Suizidrate Frauen [Quote]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	5,0	5,5
	IST	n. v.	5,0	4,9	4,6	6,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.4	**Suizidrate Männer [Quote]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	21,0	22,0
	IST	n. v.	21,0	20,0	21,0	23,0	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.2.5	**Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	20	25	30	35	n. v.
	IST	n. v.	15	n. v.	25	n. v.	28	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht verfügbar

24.2.1 (2019): Der Istzustand wurde am 3.5.2021 geändert, da für den Zeitraum 2018/2019 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2020): Der Istzustand wurde am 22.4.2022 geändert, da für den Zeitraum 2020/2021 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert, da für den Zeitraum 2022/2023 die Teilnahmerate vorliegt. Für die Datendarstellung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms (BKFP) wurde ein zwei Jahreszeitraum gewählt.

24.2.2 (2022): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.3 (2022): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

24.2.4 (2022): Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings [%]

Die Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings konnte trotz laufender Bemühungen nicht wesentlich gesteigert werden. Das Werbeverbot sowie der Aspekt der Freiwilligkeit (informierte Entscheidung des Einzelnen) können hierfür als Gründe angenommen werden. Nichtsdestotrotz hat sich die Inanspruchnahme wieder auf das Niveau vor Corona eingependelt. Darüber hinaus zeigt sich nach wie vor das Bild, dass vor Einführung des bundesweiten brustkrebs-Screenings weniger Frauen mehr Mammografien in Anspruch genommen haben. Die Einführung hat somit bewirkt, dass die Inanspruchnahme in der Hauptzielgruppe besser funktioniert, als vor dessen Einführung.

24.2.2 Suizidrate Gesamt [Quote]

Daten liegen noch nicht vor.

Mit 1.276 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2022 zu einem temporären Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr (2021: 1.099). Insgesamt beträgt der Rückgang gegenüber dem Jahr 1986 jedoch noch immer rund 40 %. In den Suizidzahlen sind 2022 erstmals auch assistierte Suizide enthalten.

24.2.3 Suizidrate Frauen [Quote]

Daten liege noch nicht vor.

Die temporäre Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt rund 10 % bei Männern (2022: 966, 2021: 879) und 41 % bei Frauen (2022: 310, 2021: 220). Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2022 ist mit rund 51 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %.

24.2.4 Suizidrate Männer [Quote]

Der Istzustand wurde am 9.4.2024 geändert, da dieser nunmehr vorliegt.

Die temporäre Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt rund 10 % bei Männern (2022: 966, 2021: 879) und 41 % bei Frauen (2022: 310, 2021: 220). Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2022 ist mit rund 51 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %.

24.2.5 Ausmaß der „in guter Umsetzung“ befindlichen Maßnahmen des Aktionsplans Frauengesundheit [%]

Der Istzustand ist für 2023 mit 28 % in guter Umsetzung befindlichen Maßnahmen des Aktionsplanes Frauengesundheit evaluiert. Am 5. Juni 2023 fand der 6. FrauenGesundheitsDialog statt. Die Focal Point Meetings fanden am 16.1.2023, 27.2.2023, 5.10.2023

und am 07.12.2023 statt. Die stärkste positive Entwicklung zeigt sich bei der Altersgruppe Mädchen und junge Frauen. Hier befinden sich im Vergleich zu 2021 10 % mehr Maßnahmen in guter Umsetzung. Für Frauen im Erwerbsalter sind 6 % mehr Maßnahmen in guter Umsetzung.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings konnte trotz laufender Bemühungen nicht wesentlich gesteigert werden. Das Werbeverbot sowie der Aspekt der Freiwilligkeit (informierte Entscheidung des Einzelnen) können hierfür als Gründe angenommen werden. Nichtsdestotrotz hat sich die Inanspruchnahme wieder auf das Niveau vor Corona eingependelt. Darüber hinaus zeigt sich nach wie vor das Bild, dass vor Einführung des bundesweiten brustkrebs-Screenings weniger Frauen mehr Mammografien in Anspruch genommen haben. Die Einführung hat somit bewirkt, dass die Inanspruchnahme in der Hauptzielgruppe besser funktioniert, als vor dessen Einführung.

Mit 1.276 durch Suizid verstorbenen Personen kam es im Jahr 2022 zu einem temporären Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt beträgt der Rückgang gegenüber dem Jahr 1986 jedoch noch immer rund 40 %. In den Suizidzahlen sind 2022 erstmals auch assistierte Suizide enthalten. Im Jahr 2022 suizidierten sich in Österreich 966 Männer und 310 Frauen. Das entspricht einer Suizidrate für Männer von 23 pro 100.000 EW und für Frauen von 6 pro 100.000 EW sowie einer Gesamtsuizidrate von 14 pro 100.000 EW. Die temporäre Zunahme im Vergleich zum Vorjahr beträgt rund 10 % bei Männern und 41 % bei Frauen. Der relative Rückgang der Suizidraten im Vergleich der Jahre 1986 und 2022 ist mit rund 51 % bei den Frauen stärker ausgeprägt als bei den Männern mit etwa 36 %. Ob es sich beim jüngsten Anstieg um einen Trend handelt, kann erst nach einer längerfristigen Betrachtung beurteilt werden. Obwohl Kausalzusammenhänge hier kaum herzustellen sind, ist aus der Literatur bekannt, dass sich psychosoziale Belastungen in der Bevölkerung oftmals erst nach dem Abflauen von Krisen zeigen. Die vergangene COVID-19-Pandemie in Kombination mit den nunmehr vorherrschenden multiplen Krisen (Inflation, Energiekrise, Ukraine-Krieg, Nahost-Konflikt, Klimakrise) könnte für die aktuelle Entwicklung ausschlaggebend sein.

Die Umsetzung des Aktionsplanes Frauengesundheit erfolgte 2023 in Kooperation mit der Koordinationsstelle Frauen- und Gendergesundheit (Nationaler Focal Point), mit den Focal Points in den Bundesländern und den Frauengesundheitseinrichtungen. Die geplanten Umsetzungen der insgesamt 40 Maßnahmen des Aktionsplanes können als überwiegend in kurz- und mittelfristigen sowie laufenden Zeithorizonten als erreicht eingeschätzt werden. Das Monitoring zum Umsetzungsstand des Aktionsplanes zeigt für 2023, dass sich 28 % von den 40 Maßnahmen in guter Umsetzung befinden. Der Schwerpunkt 2023 lag bei der Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

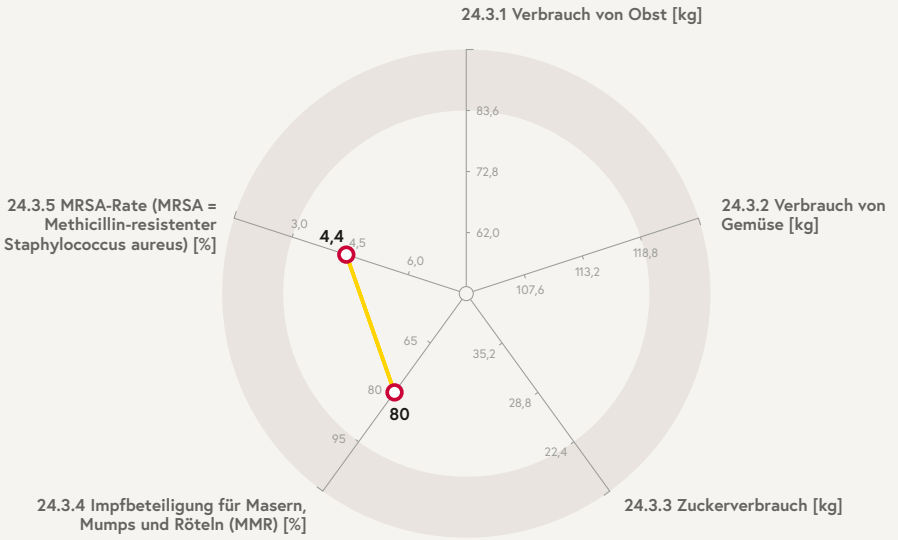
Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-24-w0003/

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

Ergebnis der Evaluierung

Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit gesamten Bevölkerung.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2023-BMSGPK-UG24-W3



1 Verbrauch von Obst [kg]
jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm [Noch kein Istwert vorhanden]
2 Verbrauch von Gemüse [kg]
jährlicher Pro-Kopf Verbrauch von Gemüse in kg [Noch kein Istwert vorhanden]
3 Zuckerverbrauch [kg]
jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm [Noch kein Istwert vorhanden]
4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]
Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige)
5 MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]
Verhältnis von der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme zur Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
24.3.1	**Verbrauch von Obst [kg]**							
	ZIEL	80,7	81,2	81,7	83,0	83,6	83,6	83,6
	IST	80,3	75,1	76,2	74,3	78,1	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.2	**Verbrauch von Gemüse [kg]**							
	ZIEL	115,8	115,9	116,5	118,1	118,3	118,8	120,3
	IST	113,2	117,9	116,4	124,4	120,7	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.3	**Zuckerverbrauch [kg]**							
	ZIEL	28,5	27,0	26,0	23,5	22,9	22,4	21,0
	IST	33,4	33,1	29,9	28,8	29,6	n. v.	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
24.3.4	**Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]**							
	ZIEL	95	95	95	95	95	95	95
	IST	84	88	88	95	94	80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
24.3.5	**MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]**							
	ZIEL	7,0	7,0	7,0	6,0	6,0	3,0	4,5
	IST	6,4	5,3	4,2	3,9	3,9	4,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

24.3.1 (2020): Der Istzustand wurde am 12.5.2023 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.1 (2021): Der Istzustand wurde am 10.5.2023 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.1 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.2 (2020): Der Istzustand wurde am 12.5.2023 geändert, da von der Statistik Austria eine Anpassung durchgeführt worden ist.

24.3.2 (2021): Der Istzustand wurde am 29.4.2024 geändert, da die Versorgungsbilanz auf der Website der Statistik Austria aktualisiert wurde.

24.3.2 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.3 (2020): Der Istzustand wurde am 3.5.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.3 (2021): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert, da der Wert von der Statistik Austria angepasst worden ist.

24.3.3 (2022): Der Istzustand wurde am 30.4.2024 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.4 (2019): Der Istzustand wurde am 25.5.2021 geändert. Zum Zeitpunkt der Evaluation des vorangehenden Jahres standen die Zahlen noch nicht zur Verfügung. Der Wert für 2019 wurde daher nachträglich eingefügt.

24.3.4 (2020): Der Istzustand wurde am 27.4.2022 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.4 (2021): Der Istzustand wurde am 25.4.2023 geändert, da dieser mittlerweile vorliegt.

24.3.5 (2018): Der Istzustand wurde am 23.4.2021 geändert. Die IST-Werte können zum jeweiligen Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahlen bekannt gegeben werden, da die endgültigen Werte erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegen. Im Jahr 2020 wurde eine Bereinigung aller IST-Werte vorgenommen. Dadurch ergaben sich Änderungen in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2021.

24.3.5 (2019): siehe Anmerkungen beim Jahr 2018

24.3.5 (2021): siehe Anmerkungen beim Jahr 2018

24.3.5 (2022): Der Istzustand wurde am 19.4.2024 geändert und dem endgültigen Wert angepasst.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.3.1 Verbrauch von Obst [kg]

Die Versorgungsbilanzen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Für das Jahr 2022 bezieht sich die Bilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023. Aufgrund dieser Systematik sind die Daten für 2023 nicht verfügbar. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Obst ist von 74,3 kg auf 78,1 kg gestiegen. Das Ziel von 83,6 kg wurde nicht erreicht.

24.3.2 Verbrauch von Gemüse [kg]

Die Versorgungsbilanzen beziehen sich auf das Wirtschaftsjahr (1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres). Für das Jahr 2022 bezieht sich die Bilanz auf den Zeitraum von 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023. Aufgrund dieser Systematik sind die Daten für 2023 nicht verfügbar. Der

Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse ist von 124,4 kg auf 120,7 kg gesunken. Die Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung, wie der Zugang zu Informationsmaterialien und die Optimierung der Gemeinschaftsverpflegung werden weiterhin fortgesetzt.

24.3.3 Zuckerverbrauch [kg]

Die Versorgungsbilanzen, aus denen die Daten für den Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker stammen, beziehen sich auf Bilanzjahre (z. B.: 01.10.2022 bis 30.09.2023 für das Jahr 2022). Daher liegen die Daten für 2023 noch nicht vor. Der Zuckerverbrauch pro Kopf ist von 2021 auf 2022 auf 29,6 kg pro Kopf gestiegen.

24.3.4 Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR) [%]

Es handelt sind jene Kinder, die während der Lockdowns und Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Zuge der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gegen MMR geimpft hätten werden sollen. Offenbar ist es in dieser Zeit zu Impflücken gekommen, die bei den nun 4-Jährigen bis Ende 2023 noch nicht gefüllt werden konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass 2019 im Rahmen des damaligen Ausbruchsgeschehens viele Impfungen bei Kindern der Jahrgänge 2017 und 2018 verabreicht wurden, sodass bei diesen Kindern die Durchimpfungsraten (4-Jährige 2021 und 2022) vergleichsweise hoch sind.

24.3.5 MRSA-Rate (MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) [%]

Der Ist-Wert 2023 kann zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes zur Wirkungsorientierung nur als vorläufige Zahl bekannt gegeben werden, da der endgültige Wert erst Ende des Jahres für das Vorjahr vorliegt. Über die Jahre lässt sich weiter ein Trend auf stabil niedrigem Niveau erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Unter Berücksichtigung der Pandemieentwicklung konnte zunächst das COVID-19-Impfpflichtgesetz, BGBl. I Nr. 4/2022, – nach vorübergehender Nichtanwendung (BGBl. II Nr. 103/2022 idF BGBl. II Nr. 198/2022) – mit Ablauf des 28.7.2022 aufgeboben werden (BGBl. I Nr. 131/2022). Zudem wurde die Absonderungspflicht bei COVID-19 abgeschafft und durch die wesentlich weniger einschränkenden Verkehrsbeschränkungen für infizierte Personen ersetzt (BGBl. II Nr. 295/2022). Mit steigender Immunisierungslage konnte die Meldepflicht für COVID-19 schließlich mit 30.6.2023 gänzlich aufgehoben werden (BGBl. II Nr. 159/2023), zeitgleich trat auch das COVID-19-Maßnahmengesetz, BGBl. I Nr. 12/2020, außer Kraft. COVID-19 unterliegt somit nunmehr nicht mehr den seuchenrechtlichen Regelungen.

Nachdem sich im Laufe des Jahres 2022 bereits eine Entspannung der pandemischen Lage in Österreich abgezeichnet hatte und der Generaldirektor der Weltgesundheits-

organisation (WHO) kurz vor Jahresende 2022 verkündete, dass ein baldiges Ende der Pandemie erhofft wird, zeichnete sich 2023 ein weiter abnehmendes Impfgeschehen und eine damit einhergehende Reduktion des Impfstoffbedarfes ab. Während im Vorjahr 2022 noch rund 3,7 Mio. Impfungen mit COVID-19 Impfstoff in Österreich verzeichnet wurden, waren es im Jahr 2023 nur noch rund 715.000. Insgesamt wurden bis Ende 2023 21,1 Mio. COVID-19 Impfungen verabreicht. Außerdem blieb die internationale Impfstoffweitergabe weiterhin von großer Bedeutung, wodurch Österreich mit der Spende von rund 651.000 Impfstoffen im Jahr 2023 alleine und über 9,5 Mio. Impfstoffe insgesamt großes Engagement für globale Gesundheit und Solidarität zeigte.

Die Berechnung der Durchimpfungsraten für Masern für das Jahr 2023 zeigt, dass die vergleichsweise hohen Durchimpfungsraten der Vorjahre 2021 und 2022 leider nicht erreicht werden konnten. Im Jahr 2019 wurden aufgrund von Masernausbrüchen um die Hälfte mehr Masernimpfungen im kostenfreien Kinderimpfprogramm abgegeben als in durchschnittlichen Vorjahren. Wenngleich nicht systematisch mittels Umfragen erhoben, so ist basierend auf den aus dem kostenfreien Kinderimpfprogramm verfügbaren Statistiken davon auszugehen, dass zahlreiche der zusätzlichen Impfungen Kindern dieser Altersgruppe verabreicht wurden und so in dieser Altersgruppe die Durchimpfungsrate in den Jahren 2021 (95 %) und 2022 (94 %) deutlich erhöht werden konnte (2019/2020: 88 %). Die Durchimpfungsrate der erwähnten Altersgruppe lag 2023 lediglich bei 80 %. Diese Entwicklungen sind vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: einerseits handelt es sich hierbei um jene Kinder, die während der Lockdowns und Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Zuge der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gegen MMR geimpft hätten werden sollen. Offenbar ist es in dieser Zeit zu Impflücken gekommen, die bei den nun 4-Jährigen bis Ende 2023 noch nicht gefüllt werden konnten. Andererseits wurden 2019 im Rahmen des damaligen Ausbruchsgeschehens viele Impfungen bei Kindern der Jahrgänge 2017 und 2018 verabreicht, sodass bei diesen Kindern die Durchimpfungsraten (4-Jährige 2021 und 2022) vergleichsweise hoch sind.

Die Bereitstellung von wichtigen und empfohlenen kostenfreien Impfungen für Neugeborene und Kinder unter 5 Jahren kann unter anderem maßgeblich dazu beitragen, Todesfälle in dieser Altersgruppe zu verhindern. Die Impfstoffe werden im kostenfreien Kinderimpfprogramm zur Verfügung gestellt, was eine essentielle Maßnahme zur Absicherung gegen finanzielle Risiken darstellt, sodass Kinder unabhängig von finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten/Eltern die Chance haben, für die Gesundheit und gesundes Heranwachsen essentielle Impfungen zu erhalten.

Mit 01.02.2023 wurde das kostenfreie HPV Impfangebot bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ausgeweitet was zu einem deutlichen Mehrabruf dieser Impfung führte. Die Durchimpfungsraten für das Jahr 2023 sind noch nicht final erhoben.

Im Rahmen des Finanzausgleichs wurden die Mittel für Gesundheitsförderung deutlich erhöht. Das ist ein wichtiger Schritt in Hinblick auf die Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Das BMSGPK kann dadurch neben der Förderung der Frühen Hilfen insbesondere auch die erfolgreichen Aktivitäten im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung und ihrer Kompetenzzentren fortführen und ausbauen. Ernährung als wichtige

Gesundheitsdeterminante spielt auch weiterhin bei den Maßnahmen der Gesundheitsförderung eine große Rolle. Das Programm „Richtig essen von Anfang an!“ wird der Strategie 2021–2025 folgend durchgeführt. Die Arbeiten zur Ernährungsberichterstattung (Ernährungsbericht 2026) haben 2023 planmäßig begonnen.

Die Gesundheitsziele Österreich finden in der 2024–2028 geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit (2. Abschnitt, Art. 4) Berücksichtigung als gemeinsamer Handlungsrahmen, an dem sich die Vertragspartner bei der Durchführung ihrer Maßnahmen orientieren sollen. Inzwischen wurden alle Gesundheitsziele außer Gesundheitsziel 10, das im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit bearbeitet wird, in eigens eingerichteten Arbeitsgruppen operationalisiert, entsprechende Berichte vorgelegt. Der Prozess ist in Phase 4 übergegangen, in der es vermehrt um Gesundheitsziele-übergreifende High-Impact-Maßnahmen geht. Eine enge Abstimmung mit der Agenda Gesundheitsförderung und der Roadmap Zukunft Gesundheitsförderung findet zur Nutzung von Synergien statt.

Um Akteurinnen und Akteuren einen Überblick und eine Vergleichsmöglichkeit bewährter, verfügbarer Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz in relevanten Settings und für definierte Zielgruppen zur Verfügung zu stellen, hat die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) eine umfangreiche Toolbox erstellt. Dadurch soll die breitenwirksame, abgestimmte Umsetzung von Initiativen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz gefördert werden. Die starke Verankerung von Gesundheitskompetenz in der Zielsteuerung-Gesundheit soll fortgesetzt werden, um sicherzustellen, dass alle Systempartner des Gesundheitssystems zur Stärkung der Gesundheitskompetenz an einem Strang ziehen. Unabhängig davon werden die Arbeiten zu den ÖPGK-Schwerpunkten weitergeführt, der Fokus liegt hierbei auf den Bereichen Gesprächsqualität und Gesundheitsinformation. Die nächste Gesundheitskompetenzerhebung soll im Rahmen des regelmäßigen Gesundheitskompetenz-Monitorings im Jahr 2025 erfolgen.

Bei der MRSA-Rate (Anzahl der resistenten S. aureus Stämme bezogen auf die Anzahl aller S. aureus Stämme) lässt sich über die Jahre weiter ein Trend auf stabil niedrigem Niveau erkennen, was sehr gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung und Einschätzung der Resistenzentwicklung muss allerdings längerfristige Zeiträume umfassen.

Wirkungsziel 4

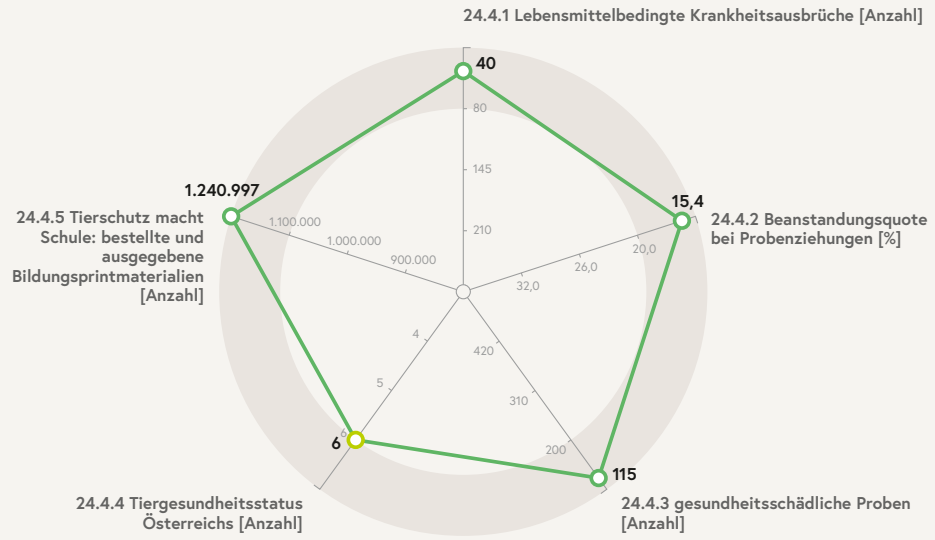
wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-bmsgpk-ug-24-w0004/

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Ergebnis der Evaluierung

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen sowie Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.
Untergliederung: Gesundheit, Wirkungsziel: 2023-BMSGPK-UG24-W4



1 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]
Summe der Ausbrüche pro Jahr

2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]
Verhältnis von der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres

3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]
Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden

4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]
Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei" bzw. „Zusatzgarantien" anerkannt worden ist

5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]
Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
24.4.1	**Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]**							
	ZIEL	<110	<110	<110	<105	<80	<80	<55
	IST	52	48	21	20	28	40	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.2	**Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]**							
	ZIEL	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0	<20,0
	IST	16,9	15,7	15,2	16,6	15,1	15,4	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.3	**gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]**							
	ZIEL	<300	<300	<300	<280	<200	<200	<200
	IST	120	128	76	96	110	115	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
24.4.4	**Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]**							
	ZIEL	5	5	5	5	5	6	6
	IST	6	6	6	6	6	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
24.4.5	**Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	800.000	800.000	1.000.000	1.100.000	1.230.000
	IST	n. v.	n. v.	961.201	1.076.500	1.146.200	1.240.997	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

24.4.1 (2020): Der Istzustand wurde am 21.4.2023 geändert. Aufgrund der Analysen und Datenbereinigungen für 2020 hat sich gezeigt, dass im Vergleich zur ursprünglichen Eingabe 2 Fälle gemäß der Definition noch dazu gekommen sind.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

24.4.1 Lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche [Anzahl]

2023 ist ein Anstieg im Vergleich zu 2022 bei den lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüchen zu verzeichnen. Im langjährigen Vergleich haben sich jedoch diese Ausbrüche auf einem niedrigen Niveau eingependelt. 2023 steht eine hohe Anzahl an Ausbrüchen mit Auslandsaufenthalten in Verbindung (15), sowie 3 weitere Ausbrüche mit Lebensmitteln im Ausland. Diese Entwicklung ist 2023 neu und muss über die kommenden Jahre eingehender betrachtet werden.

24.4.2 Beanstandungsquote bei Probenziehungen [%]

Die Gesamtanzahl der beanstandeten Proben bleibt auf niedrigem Niveau.

24.4.3 gesundheitsschädliche Proben [Anzahl]

Die Anzahl der gesundheitsschädlichen Proben ist auf einem gleichbleibenden niedrigen Niveau.

24.4.4 Tiergesundheitsstatus Österreichs [Anzahl]

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstanten Niveau.

24.4.5 Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien [Anzahl]

Bis Ende 2023 wurden von „Tierschutz macht Schule" 1.240.997 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Ausschlaggebend für diese Überschreitung der Kennzahl waren u. a. Landesprojekte, die im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden. Es waren dies vorwiegend folgende Projekte: „Hundewissen für Kinder" (Land Niederösterreich), „Wiener Tierprofi – Heimtiere" (Stadt Wien) und „Was bewegt sich da? – Erste tierische Naturerfahrung im Kindergarten" (Land Steiermark).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Sicherheit von Lebensmitteln ist nicht ausschließlich durch hygienische Produktion zu gewährleisten, sondern bedarf auch des sorgfältigen Umgangs von Konsumentinnen und Konsumenten mit den Produkten. Die Hebung der Awareness der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich der Gefahrenquellen ist daher für die Zielerreichung unabdingbar. Für eine erfolgreiche Zielerreichung sind, neben den bereits genannten Faktoren, die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Gesundheits-, Lebensmittel- und Veterinärbehörden sowie der AGES im Rahmen der Bundeskommission für Zoonosen sowie der Ausbau der Datenbanken (Elektronisches Meldesystem und Verbrauchergesundheitsinformationssystem) von Bedeutung. Bei der Bewertung der Zielerreichung ist zu berücksichtigen, dass die Ausbreitung von viralen Lebensmittelinfektionen häufig über einzelne infizierte Personen, die mit Lebensmittel hantieren erfolgt und nicht primär durch ein Inverkehrbringen von Lebensmitteln. Andererseits kann sich auf die Ausbruchsabklärung in Österreich negativ auswirken, dass die Ursache für ein Ausbruchsgeschehen nicht im Wirkungsbereich der heimischen Behörden liegt und somit die Identifizierung und Maßnahmensetzung nur in Zusammenarbeit mit anderen Europäischen Behörden gesetzt werden können, was wiederum zu einer Verlängerung der Reaktionszeit führt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 40 (2022: 28; 2021: 20; 2020: 21) lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet. Bei 12 Ausbrüchen handelt es sich um allgemeine Ausbrüche (einer davon als Teil eines „multicountry outbreaks"), bei 25 um Haushaltsausbrüche, bei 2 weiteren konnte wegen der Anonymisierung der betroffenen

Personen und Datenmangels keine Zuordnung getroffen werden und ein Ausbruch mit einer betroffenen Person gehört zu einem Ausbruch des Vorjahres 2022 („continuation of an outbreak reported last year/previous year"). Insgesamt waren 222 Personen (2022: 128; 2021: 94; 2020: 70) von den Ausbrüchen betroffen. 38 (2022: 57; 2021: 29; 2020: 20) Personen mussten in Verbindung mit den Ausbrüchen hospitalisiert werden, es gab einen Todesfall im Zusammenhang mit einem lebensmittelbedingten Ausbruch (2022: 4; 2021: 3; 2020: 1). Als häufigstes Ausbruchsagens trat Salmonella in Erscheinung (19 Ausbrüche, wobei drei Ausbruchscluster, die mit Hühnerfleisch für Kebabs aus Polen in Verbindung stehen, zu einem einzigen Ausbruch zusammengezogen wurden; in Österreich steht der einzige Todesfall in Verbindung mit einem lebensmittelbedingten Krankheitsausbruch mit diesem Ausbruch in Verbindung; dieser Ausbruch betraf auch mehrere EU-MSs, UK und USA mit insgesamt mehr als 330 laborbestätigten Fällen). An zweiter Stelle liegt Campylobacter (12 Ausbrüche), darauf folgen STEC (fünf Ausbrüche), Norovirus (zwei Ausbrüche) sowie Listeria monocytogenes und Yersinia (jeweils ein Ausbruch).

Zehn Ausbrüche können als Ausbrüche mit starker Evidenz eingestuft werden, neun davon durch Salmonella (116 Personen) und ein Ausbruch durch L. monocytogenes (drei Personen).

Eine besonders hohe Anzahl an Ausbrüchen steht 2023 mit Auslandsaufenthalten in Verbindung (15 Ausbrüche), sowie drei weitere Ausbrüche mit Lebensmitteln produziert im Ausland (Hühnerfleisch aus Polen, Tomaten aus Marokko, Bio-Kirschtomaten aus Italien).

Die Kennzahl bewegt sich auf einem konstant niedrigen Niveau. Die geringfügige Erhöhung bei der Kennzahl „gesundheitsschädliche Proben" ist im Vergleich zum Vorjahr als nicht relevant zu beurteilen. Es ist eine annähernd gleichbleibende Zahl an gesundheitsschädlichen Proben zu verzeichnen.

Die Kennzahl „Tiergesundheitsstatus Österreichs" weist folgende Entwicklung auf: Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten zum Teil neu zusammengefasst, zum Teil wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujeszky (d. h. nach wie vor 6). Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut und Blauzungenkrankheit (BTV) verliehen. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikativ für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Zielzustand bleibt daher die Freiheit von 5 der 6 oben angeführten Krankheiten: IBR, Brucellose, Leukose, Tbc und BVD beim Rind bzw. bei Brucellose auch beim kleinen Wiederkäuer sowie Aujeszky beim Schwein. Der Nachweis eines offiziell anerkannten und international bekannten hervorragenden Tiergesundheitsstatuts spiegelt das gute Funktionieren des gesamten österreichischen Veterinärsystems wider. Zur Erreichung und Aufrechterhaltung dieses Status ist das Zusammenwirken aller Ebenen des österreichischen Veterinärsystems erforderlich. Dies beinhaltet:

- die entsprechende Normensetzung,
- die diesbezügliche fachliche Vertretung in EU- und internationalen Gremien durch die zentrale Veterinärbehörde im Ministerium,
- die Organisation der erforderlichen Maßnahmen zum Nachweis und zur Aufrechterhaltung des Tiergesundheitsstatus auf Länderebene sowie
- die korrekte Umsetzung der dafür erforderlichen Maßnahmen in den tierhaltenden Betrieben durch die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte.

Die Kennzahl „Tierschutz macht Schule“ weist eine sehr gute Entwicklung auf. Bis Ende 2023 wurden von „Tierschutz macht Schule“ 1.240.997 Bildungsmaterialien bestellt und ausgegeben. Ausschlaggebend für diese Überschreitung der Kennzahl waren u. a. Landesprojekte, die im Laufe des Jahres 2023 durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden. Es waren dies vorwiegend folgende Projekte: „Hundewissen für Kinder“ (Land Niederösterreich), „Wiener Tierprofi – Heimtiere“ (Stadt Wien) und „Was bewegt sich da? – Erste tierische Naturerfahrung im Kindergarten“ (Land Steiermark).

Weiterführende Informationen

Suizid und Suizidprävention SUPRA
www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidprävention-SUPRA.html

Eltern-Kind-Pass
www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Eltern-und-Kind/Eltern-Kind-Pass.html

Toolbox Gesundheitskompetenz
oepgk.at/die-oepgk-toolbox/

Lebensmittel / Ernährung
www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Lebensmittel-Ernaehrung.html

Frauengesundheit
www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit.html

Öffentliches Gesundheitsportal Österreich
www.gesundheit.gv.at/

Informations- und Unterstützungsangebote für die Begleitung junger Menschen
wohlfuehl-pool.at/

Brustkrebsfrüherkennungsprogramm
www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Krebs/Brustkrebs-Früherkennungsprogramm.html

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
ages.at/

Tierschutz macht Schule
www.tierschutzmachtschule.at/service

Agenda Gesundheitsförderung
agenda-gesundheitsfoerderung.at/

Plattform Primärversorgung
primaerversorgung.gv.at/

Parlamentsdirektion

UG 02
Bundesgesetzgebung

Leitbild der Untergliederung

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Wirkungsziel 1
Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen im parlamentarischen Verfahren

Wirkungsziel 2
Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

Wirkungsziel 3
Bewusstseinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

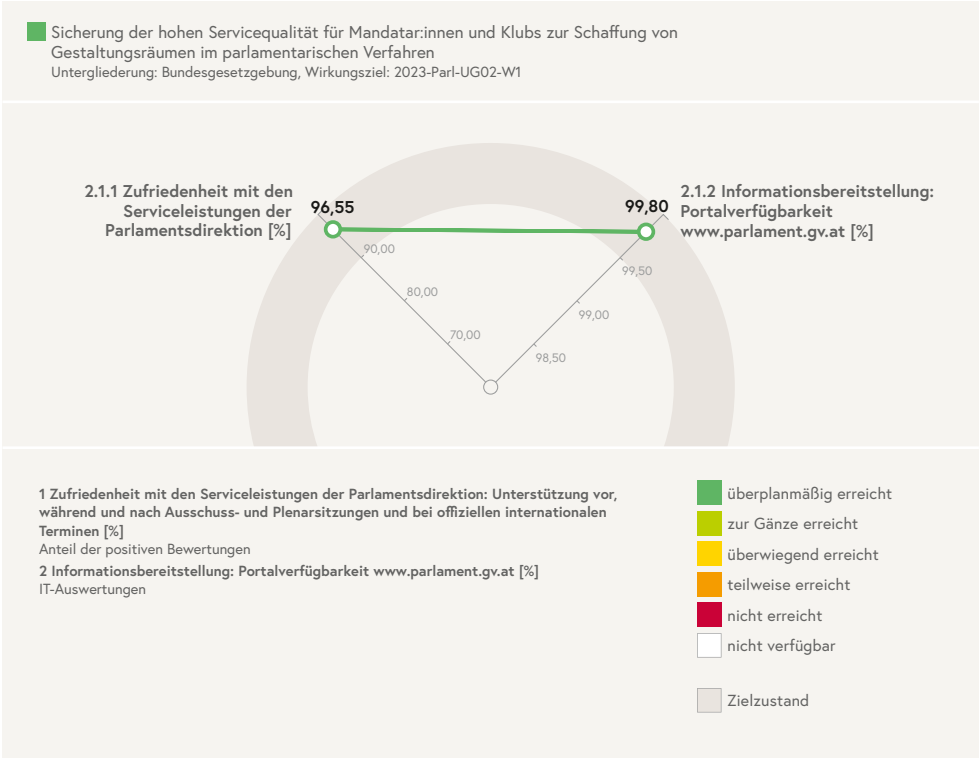
Wirkungsziel 4
Europäisierung des österreichischen Parlaments und Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Union

Wirkungsziel 1

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-parl-ug-02-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
02.1.1	**Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion [%]**							
	ZIEL	≥80,00	≥80,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00	≥90,00
	IST	98,15	n. v.	96,30	98,96	98,67	96,55	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.1.2	**Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]**							
	ZIEL	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50	≥99,50
	IST	99,88	99,99	99,95	99,97	99,89	99,80	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.1.1 Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen [%]

Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzer:innen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen.

Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, 2021: 96, im Jahr 2022 75 Mandatar:innen und im Jahr 2023 58 Mandatar:innen. In den Jahren 2017 und 2019 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.

02.1.2 Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at [%]

Trotz der gestiegenen Anforderungen an die IT – insbesondere im Bereich der Medien, des parlamentarischen Verfahrens sowie Applikationen und der Digitalisierung von Dokumenten und Prozessen – konnte die Verfügbarkeit weiterhin übererfüllt werden.

Berechnungsmethode: IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 wurden 56 Plenarsitzungen des Nationalrates durchgeführt. Es fanden neun Aktuelle Stunden, vier Aktuelle Europastunden und sieben Fragestunden sowie 339 Plenardebatten statt. In diesem Jahr gab es 177 Ausschusssitzungen, welche mehr als 462 Stunden gedauert haben.

Mit der Einführung des parlamentarischen Begutachtungsverfahrens durch eine Novelle des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (GOG-NR) am 1. August 2021 wurde ein wesentlicher Schritt zu einer niederschwelligen Einbindung der Öffentlichkeit in den demokratischen Diskurs gesetzt. Seit diesem Zeitpunkt ist es Privatpersonen ebenso wie Institutionen möglich, zu Gesetzesinitiativen sowie zu Petitionen und Bürgerinitiativen während des gesamten parlamentarischen Verfahrens Stellungnahmen abzugeben. Dieses Begutachtungsverfahren tritt zum erweiterten vorparlamentarischen Begutachtungsverfahren von Ministerialentwürfen hinzu. 2023 wurden über 34.600 Stellungnahmen und über 63.500 Zustimmungserklärungen abgegeben.

Der am 9. Dezember 2021 eingesetzte Untersuchungsausschuss betreffend „Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder“ (ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss) endete am 27. April 2023. Die aktuellen Untersuchungsausschüsse „COFAG-Untersuchungsausschuss“ und „ROT-BLAUER Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss“ wurden am 15.12.2023 eingesetzt.

Wie schon beim Leitsatz ausgeführt, besteht eine der Kernaufgaben der Parlamentsdirektion in der Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Mandatar:innen. Die Dienstleistungen der Parlamentsdirektion reichen von der Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates, der Aufbereitung parlamentarischer Materialien und der Abwicklung der Begutachtungsverfahren über die Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreter:innen und die Parlamentsklubs bis hin zu Öffentlichkeitsarbeit, Informationsdiensten, Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen und der Betreuung internationaler Kontakte.

Wirkungsziel 2

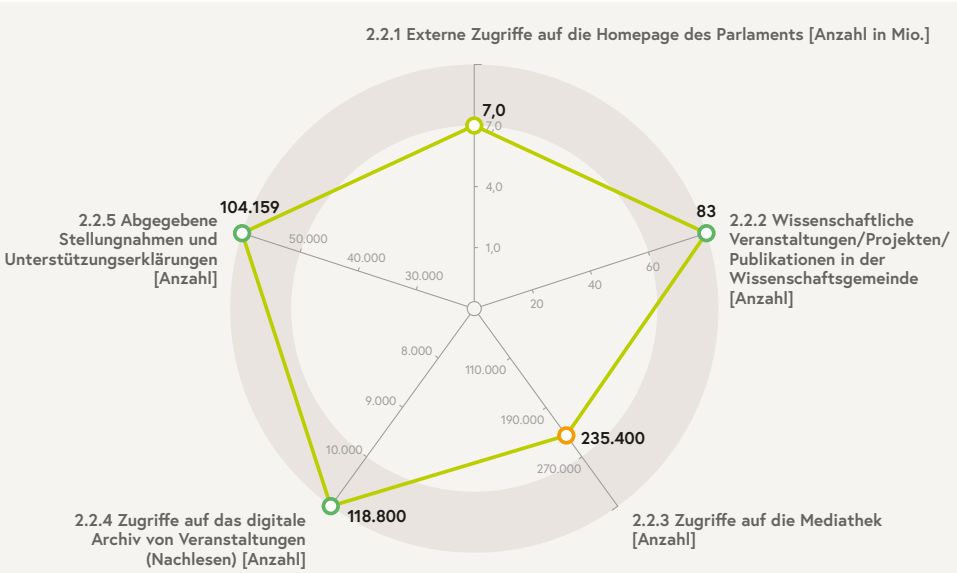
Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-parl-ug-02-w0002/

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

Ergebnis der Evaluierung

Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2023-Parl-UG02-W2



1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Website des Parlaments [Anzahl in Mio.]
IT-Auswertungen
2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]
Zählwert
3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]
IT Auswertungen/Zugriffe auf die Mediathek (Sitzungen NR und BR, Prodcast, ….)
4 Zugriffe auf das digitale Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen) [Anzahl]
IT Auswertungen/Zugriffe auf das Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen)
5 Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungserklärungen [Anzahl]
IT Auswertungen

überplanmäßig erreicht
zur Gänze erreicht
überwiegend erreicht
teilweise erreicht
nicht erreicht
nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
02.2.1	**Externe Zugriffe auf die Homepage des Parlaments [Anzahl in Mio.]**							
	ZIEL	≥2,0	≥2,0	≥3,0	≥3,0	≥4,0	≥7,0	≥7,0
	IST	2,8	3,4	5,2	9,2	8,2	7,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
02.2.2	**Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekten/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]**							
	ZIEL	≥35	≥35	≥45	≥45	≥45	≥60	≥70
	IST	49	54	40	63	71	83	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.2.3	**Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥270.000	≥270.000	≥270.000	≥270.000	≥270.000
	IST	n. v.	n. v.	466.751	275.296	297.282	235.400	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
02.2.4	**Zugriffe auf das digitale Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen) [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	≥1.700	≥1.700	≥9.000	≥10.000	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	6.530	7.278	12.225	118.800	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.2.5	**Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungserklärungen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	50.000	50.000	100.000
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	716.177	104.159	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.2.1 Anzahl der externen Zugriffe auf die Website des Parlaments [Anzahl in Mio.]

Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider.

Zeitgleich mit der Wiedereröffnung des historischen Parlamentsgebäudes erlebte auch die Website des Parlaments einen umfassenden Relaunch. Unter anderem wurde das Webportal auf einzelne Zielgruppen hin ausgebaut und optimiert. Insbesondere dem starken Interesse der breiten Öffentlichkeit wurde Rechnung getragen. Neue Zielgruppen-seiten, die den unterschiedlichen Informationsbedarf der einzelnen Nutzer:innengruppen der Website Rechnung tragen sowie ein neuer themenorientierter Aufbau, der sich nun verstärkt auch an interessierte Bürger:innen und auch Besucher:innen des sanierten Gebäudes wendet, waren wesentliche Prämissen des Relaunchs. Das Konzept wird in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut und fortgesetzt. Der Zielwert wurde bereits 2022 auf >= 4 Millionen Zugriffe erhöht und für 2023 auf >= 7 Mio. festgesetzt. Im Jahr 2023 trug die neue Möglichkeit Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen im Gesetzgebungsprozess abgeben zu können und ein seit 2020 verstärktes Interesse der

Bevölkerung aufgrund der COVID-19-Pandemie zu erhöhten Zugriffszahlen bei, welches mit Ende der Pandemie entsprechend wieder abnahm.

Seitens der Parlamentsdirektion wurde auf die zunehmende Diversifizierung von Kommunikationskanälen und Fragmentierung der Öffentlichkeit reagiert. Die Notwendigkeit einer Parlamentskommunikation, die modern ist, erforderte einen deutlichen Ausbau ihrer Medienformate, die allesamt auch über die Parlamentswebsite abgebildet werden. Vor allem Angebote der Mediathek auf der Website des Parlaments wurden erweitert, Liveübertragungen und Video on Demand Angebote von Veranstaltungen, Eigenproduktionen und Podcasts, das anhaltende Geschehen rund um die Wiedereröffnung des sanierten Parlamentsgebäudes und einhergehender öffentlichkeitswirksamer Termine sowie eine verstärkte Präsenz in Social-Media trugen zu den Zugriffen bei.

02.2.2 Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde [Anzahl]

Die Expert:innen der Parlamentsdirektion und im Speziellen jene des Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) werden vielfach zur aktiven Mitwirkung bei wissenschaftlichen Foren, Diskussionen und Veranstaltungen eingeladen. Überdies wurden im RLW im Jahr 2023 wissenschaftliche Veranstaltungen und Seminare abgehalten bzw. der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) durchgeführt. Die Nachfrage nach facheinschlägigen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen und budgetrelevanten Publikationen ist weiterhin anhaltend hoch. Der Zielwert für 2024 wurde dementsprechend wieder angehoben, bis 2029 soll er jedoch aus ressourcentechnischen Gründen aus heutiger Sicht auf gleichem Niveau verbleiben.

02.2.3 Zugriffe auf die Mediathek [Anzahl]

Die Live-Übertragung von NR- und BR-Sitzungen und die entsprechende Bereitstellung ebendieser Videos als Video-on-Demand in der Mediathek des Parlaments sind ein bedeutender Bestandteil der umfassenden und transparenten Information über die parlamentarische Arbeit. 2023 wurde mit etlichen Liveübertragungen und Video-on-Demand-Angeboten von Veranstaltungen und Expertenhearings in Ausschüssen die Öffentlichkeit und Bürgernähe der parlamentarischen Arbeit und der Aktivitäten des Parlaments unterstrichen. Mit den Übertragungen wird der Diskussionsprozess in einer Demokratie sichtbar gemacht und das Demokratiebewusstsein der Bevölkerung gefördert. Podcasts wiederum eignen sich besonders für den Transport anderer Inhalte wie Hintergrundinformationen zur Demokratie und zum parlamentarischen System Österreichs. Haben 2020 rund 4.400 Personen die Podcasts in der Mediathek gehört, waren es 2023 rund 100.000.

Im Sommer 2019 wurde die Mediathek in der derzeitigen Form online verfügbar gemacht und somit sind Zahlen vor dem Jahr 2020 nicht verfügbar.

02.2.4 Zugriffe auf das digitale Archiv von Veranstaltungen (Nachlesen) [Anzahl]

Zusätzlich zur gesammelten Darstellung geplanter und vergangener Veranstaltungen auf der Website des Parlaments wurde auch auf der englischen Website analog zur deutschen Seite ein Vorschau-Bereich für englischsprachige Veranstaltungen etabliert. Neben detaillierten Programmabläufen, Fotos, den Meldungen der Parlamentskorrespondenz und stenographischen Protokollen kann sich das Zielpublikum anhand von im Rahmen der Veranstaltung durchgeführten Präsentationen und Mediathek-Inhalten (Livestream und Video on Demand) ein ganzheitliches Bild verschaffen und sich informieren.

Mit dem Go-Live der neuen Parlamentswebsite musste aus technischen Gründen die Zählung angepasst werden. Ab 12.01.2023 werden die Zugriffe auf die jeweiligen Vor- als auch Nachschaudetailseiten von Einzelveranstaltungen summiert.

Der Zielwert für 2023 wurde weit übertroffen (1188 %), die von der Parlamentsdirektion gesetzten Digitalisierungsmaßnahmen wurden sichtlich von den Zielgruppen gut angenommen.

02.2.5 Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungserklärungen [Anzahl]

Seit dem 1. August 2021 besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen. Im Jahr 2023 wurden 34.000 Stellungnahmen und 70.000 Unterstützungen abgegeben. Insbesondere zu Vorhaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden 2022 Beteiligungsspitzen erreicht (rund 250.000 Stellungnahmen und 470.000 Unterstützungen). Allein im Zusammenhang mit dem Ministerialentwurf zum COVID-19-ImpfpflichtG (164/ME) gingen über 106.000 Stellungnahmen ein. Was Unterstützungserklärungen betrifft, so waren auch hier etwa in Bezug auf diesen Ministerialentwurf Spitzen zu verzeichnen – manche dazu abgegebenen Stellungnahmen erlangten über 10.000 Unterstützungserklärungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte Bürger:innen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und in Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Die Parlamentsdirektion verfolgt dieses Ziel durch Ausrichtung als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch vor-Ort-Demokratievermittlungsformate (Demokratiewerkstatt, Jugend- und Lehrlingsparlament sowie Führungen auch mit spezifischen inhaltlichen Ausrichtungen), mobile Demokratievermittlungsangebote (Demokratie in Bewegung) verstärkt durch digitale Kommunikationskanäle. Darüber hinaus wird die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und die Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen sowie die Förderung der Publikationstätigkeit wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen der Parlamentsdirektion gefördert.

Bürger:innenbeteiligungen oder auch die Möglichkeit Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung während der offenen Begutachtungsfrist über die Parlaments-Webseite einbringen zu können, tragen zur Zielerreichung bei. Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben Bürger:innen sowie Institutionen und Einrichtungen seit dem 1. August 2021 die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen mit einer Zustimmungserklärung unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Zustimmungserklärungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden. Hierzu wurde im BVA 2022 eine neue Kennzahl eingeführt.

Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ geleistet.

Die Bemühungen der Parlamentsdirektion sind in diesem Bereich stark von externen Faktoren überlagert, die Maßnahmen können teilweise erst längerfristig greifen. Soweit es sich bereits abschätzen lässt, sind die getroffenen Maßnahmen zur Erreichung des Wirkungsziels geeignet. Mit der Parlaments-App, den Twitter-, Facebook-, Instagram und YouTube-Kanälen des Parlaments wird versucht, auf neuen Wegen Bürger:innen zu erreichen und um das Interesse aufrechtzuerhalten, werden die Angebote regelmäßig erneuert und auch auf die aktuellen Schwerpunkte angepasst.

Die Publikationen in der facheinschlägigen Wissenschafts- und Forschungsgemeinde nehmen stetig zu. Die Nachfrage nach facheinschlägigen Veröffentlichungen, wissenschaftlichen Bearbeitungen von parlamentarischen Grundsatzthemen und budgetrelevanten Publikationen ist weiterhin anhaltend hoch. Die Expert:innen der Parlamentsdirektion und im speziellen jene des Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes (RLW) werden vielfach zur aktiven Mitwirkung bei wissenschaftlichen Foren, Diskussionen und Veranstaltungen eingeladen. Überdies wurden im Rechts- und Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienst (RLW) im Jahr 2023 wissenschaftliche Veranstaltungen und Seminare abgehalten bzw. der Erfahrungs- und Wissensaustausch mit internationalen Institutionen und Organisationen sowie unmittelbar mit Delegationen (incoming, outgoing) durchgeführt. Der Zielwert der Kennzahl „Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen“ wurde 2023 in der Vorausschau dementsprechend wieder angehoben.

Im Rahmen der Kommunikationskampagne #OeParl2023 wurden die Zielgruppen aktiv angesprochen, um auf das sanierte Parlamentsgebäude aufmerksam gemacht und eine langfristige Bindung zum Parlament, zur Demokratie und zum Parlamentarismus im Allgemeinen zu schaffen. Mit der adaptierten Parlamentswebsite konnten genau diese Zielgruppen auch digital zielgerichteter und ihren Interessen entsprechend angesprochen werden. Diese Digitalisierungsmaßnahmen ermöglichen den Zielgruppen sich tiefergehend und orts- und zeitunabhängig auch über das breite Veranstaltungsangebot im Hohen Haus zu informieren.

Wirkungsziel 3

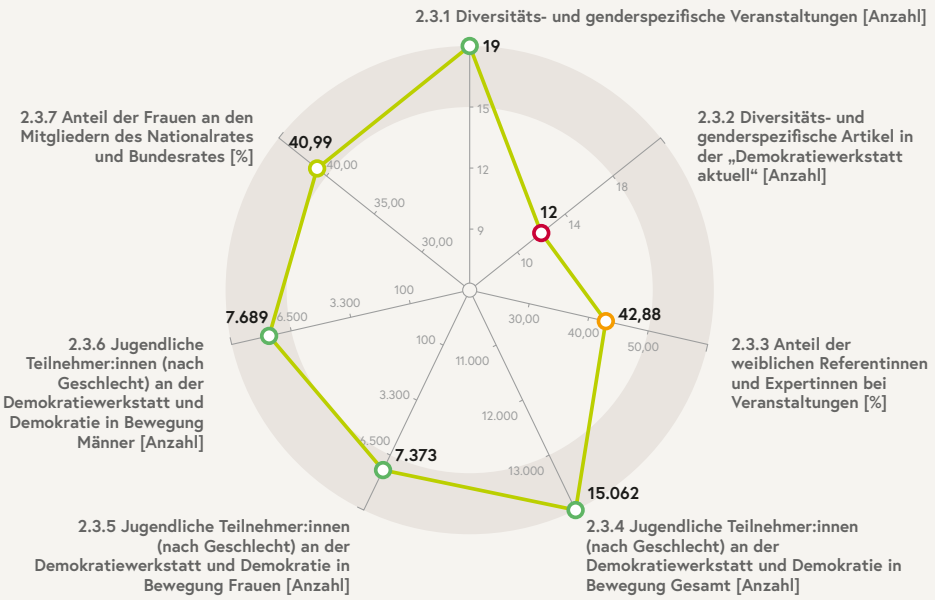
Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-parl-ug-02-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung

Bewussteinsbildung für die Bedeutung der Partizipation unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität
Untergliederung: Bundesgesetzgebung, Wirkungsziel: 2023-Parl-UG02-W3



1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]
Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion)

2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]
Zählwert nach definierten Kriterien

3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]
Prozentzahl (Anteil Frauen)

4 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt [Anzahl]
Zählwert

5 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen [Anzahl]
Zählwert

6 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer [Anzahl]
Zählwert

7 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]
Prozentzahl (Anteil Frauen)

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
02.3.1	**Diversitäts- und genderspezifische Veranstaltungen [Anzahl]**							
	ZIEL	≥14	≥14	≥15	≥15	≥15	≥15	≥15
	IST	18	16	9	10	14	19	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.3.2	**Diversitäts- und genderspezifische Artikel in der „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]**							
	ZIEL	≥14	≥14	≥15	≥15	≥18	≥18	≥25
	IST	17	19	8	7	10	12	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.3.3	**Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]**							
	ZIEL	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
	IST	44,91	49,29	43,40	36,50	42,69	42,88	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
02.3.4	**Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	≥9.500	≥9.500	≥9.500	≥9.500	≥12.000	≥13.000	≥20.000
	IST	8.665	9.489	2.997	4.846	13.250	15.062	n. v.
	Zielerreichungs-grad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.3.5	**Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥4.750	≥6.000	≥6.500	≥10.000
	IST	4.374	4.533	1.525	2.544	6.552	7.373	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.3.6	**Jugendliche Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	≥4.750	≥6.000	≥6.500	≥10.000
	IST	4.291	4.956	1.472	2.278	6.698	7.689	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.3.7	**Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	>40,00	>40,00	>40,00	>40,00
	IST	36,07	36,89	38,93	40,16	41,39	40,99	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/diversitäts Bezug [Anzahl]

Im Jahr 2023 konnte die Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischem und Diversitätsbezug (Ist: 19) erreicht werden. Neben dem Fokus auf Genderthemen wurde besonders der Schwerpunkt Inklusion/Diversität in mehreren Veranstaltungen thematisiert.

02.3.2 Anzahl der Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ [Anzahl]

Die Zeitschriften „Demokratiewerkstatt aktuell“ sind an die Präsenzworkshops gebunden. Das Jahr 2023 war geprägt von der Inbetriebnahme der Demokratiewerkstatt in den neuen Räumen und der schrittweisen Aufstockung der Anzahl der Workshops, um die neue Organisationslogistik (Zutritt, Wegeführung) zu erproben. Der Zielwert konnte aufgrund der Aktualität anderer Themen (u. a. Schwerpunkt „Wahlen“, „Wissenschaftsskepsis“) leider nicht erreicht werden. Der Ziel1zustand für 2024 wurde beibehalten, um das Ambitionsniveau zu stärken.

02.3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen [%]

Die Besetzung von Expertinnen auf Podien bei Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungsthema bzw. der Verfügbarkeit von Expertinnen. Die Parlamentsdirektion ist bemüht ein ausgeglichenes Verhältnis zu erreichen. Es wird in den Folgejahren weiterhin ein erhöhtes Augenmerk auf die Geschlechterparität gelegt.

02.3.4 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Gesamt [Anzahl]

Der angestrebte Zielwert von 13.000 Teilnehmer:innen an den Werkstätten der Demokratiewerkstatt (inkl. der Workshops von ‚Parlament kommt zu dir‘) konnte im Jahr der Wiedereröffnung des Hauses mit rund 15.000 Teilnehmer:innen übererfüllt werden, obwohl der Zielwert für 2023 bereits erhöht wurde, da mit der Eröffnung des sanierten Parlamentsgebäudes ein weiterer – dritter – Raum für Workshops zur Verfügung steht. Grund für die Abweichung ist die schrittweise Aufstockung der Anzahl der Workshops, um die neue Organisationslogistik (Zutritt, Wegeführung, neue Räume) des Hauses zu erproben bzw. zu adaptieren. Darüber hinaus wird aufgrund der Nachfrage auch die Zahl der Online-Workshops angehoben.

Die angestrebte Geschlechterparität konnte zur Gänze erreicht werden. Der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen lag bei 49,1 %, der Anteil der männlichen Teilnehmer bei 50,2 %, der Anteil Teilnehmer:innen Geschlecht unbekannt bei 0,7 %. Die Parlamentsdirektion hat für 2024 den Zielwert bereits auf 20.000 erhöht.

02.3.5 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Frauen [Anzahl]

Siehe Kennzahl 2.3.4

02.3.6 Anzahl der jugendlichen Teilnehmer:innen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Demokratie in Bewegung Männer [Anzahl]

Siehe Kennzahl 2.3.4

02.3.7 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates [%]

Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen.

Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 %, im Jahr 2021 39,34 %, im Jahr 2022 41,53 % und im Jahr 2023 bei 40,44 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 %, im Jahr 2021 auf 42,62 %, im Jahr 2022 40,98 % und im Jahr 2023 bei 42,62 %.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das Bestreben des Präsidenten des Nationalrates und der Parlamentsdirektion auf Verankerung der Bedeutung der geschlechtergerechten Partizipation ist in der öffentlichen Wahrnehmung stark durch die Außenwirkung des Geschehens im Nationalratsplenum überlagert. Im gegebenen Einflussbereich (siehe Kennzahlen zur Veranstaltungskonzeptionierung, Demokratiewerkstatt, Referent:innen auf Podien) wird die Zielerreichung prioritär behandelt. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, Frauen als Referentinnen und Expertinnen zu gewinnen. Artikel zu diversitäts- und genderspezifischen Themen in der Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“ leisten bereits bei Kindern und Jugendlichen einen Beitrag zur Sensibilisierung dieser Themen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 – Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen zur Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen).

Die Wiedereröffnung des historischen Parlamentsgebäudes im Jänner 2023 wurde kommunikativ mit der Informationskampagne #OeParl2023 begleitet. Im Zuge der Eröffnung wurden zielgruppenspezifische Veranstaltungen abgehalten. Beispiele hierfür sind der Festakt „Parlament eröffnet.“, die „Tage der offenen Tür“, die „Überreichung der klimaaktiv Gold-Plakette“ und das „Willkommen“ für Bildungsmultiplikator:innen sowie Vertreter:innen der Behindertenverbände.

Seit der Rückübersiedlung konnten auch die jährliche „Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus“, die Preisverleihung des Simon-Wiesenthal-Preises für besonderes zivilgesellschaftliches

Engagement gegen Antisemitismus und für Aufklärung über den Holocaust und die Festveranstaltung zum internationalen Roma-Tag 2023 wieder in festlichem Rahmen im Parlament abgehalten werden.

Über die 17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) werden seit September 2022 monatlich die Abgeordneten des Nationalrates am Rande des Plenums in Infoveranstaltungen informiert. Die inhaltliche Aufbereitung erfolgt in Abstimmung zwischen den SDG-Botschafter:innen der Parlamentsklubs und dem UniNEtZ (Plattform von 14 Universitäten).

Zusätzlich zur alljährlichen Auftaktveranstaltung „Pink Ribbon" wurde der „Brustkrebs- und Unterleibskrebs-Kongress" abgehalten. Dem Thema „Frauen" widmete man sich zudem in Veranstaltungen wie „Feministische Außenpolitik" und beim Austausch mit den Vertreter:innen der Österreichischen Frauenhäuser. Im Rahmen der UN-Kampagne „Orange the World" wurde wie schon in den Jahren davor der Eingang in das Parlament am Josefsplatz als Zeichen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen 16 Nächte orange bestrahlt. Die Kampagne findet weltweit jährlich 16 Tage lang vom internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem internationalen Tag der Menschenrechte, statt. So wird gemeinsam ein sichtbares Zeichen gegen Gewalt an Frauen gesetzt und damit zur Enttabuisierung dieses Themas beigetragen.

Fassadenbestrahlungen mit Farben oder Schriftzügen im Zeichen internationaler Aktionstage werden seit Jahren als außenwirksames, virtuelles Mittel eingesetzt, um Aufmerksamkeit für Themen zu wecken. Sie schaffen Nähe zu den Bürger:innen, indem sie auch Themen abseits des tagespolitischen Geschehens aufgreifen und an die Lebenswelt der Menschen anknüpfen. Zuletzt wurde daher die Fassade des Parlamentsgebäudes zu folgenden Themen/Anlässen bestrahlt:

- Regenbogenfarben anlässlich Vienna Pride Parade
- Red Wednesday (Solidaritätsaktion für verfolgte Christen)
- Orange the World (UN-Kampagne gegen Gewalt an Frauen)
- Purple Light Up Day (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung)

Mit der Wiedereröffnung des Parlamentsgebäudes kehrten alle Demokratiebildungsangebote der Parlamentsdirektion an den Originalschauplatz der Gesetzgebung zurück. 2023 begrüßte das Parlament rund 50.000 Schüler:innen im Zuge von Führungen durch das Gebäude, während mehr als 15.000 Jugendliche im Alter von 8 bis 19 Jahren an Workshops der Demokratiewerkstatt oder am Format „Parlament kommt zu dir" teilnahmen.

Die Demokratiewerkstatt als unterrichtsergänzendes Angebot vermittelt altersgerecht Grundsätze der Demokratie sowie wichtige Grundlagen für politische Partizipation. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Vermittlung von Themen rund um Diversität, Gender und Nachhaltigkeit. Die sieben verschiedenen Werkstätten-Formate decken Themen wie Gesetzgebung, Partizipation, Medienkompetenz, Geschichte der Republik sowie Kernelemente der Europäischen Union ab.

Im Zuge von Führungen haben Besucher:innen die Möglichkeit, live zu erleben, wie Politiker:innen arbeiten. Es werden zielgruppenspezifische Gruppenführungen für Schulklassen und Erwachsene angeboten sowie Schwerpunktführungen zu den Kunstinstallationen zeitgenössischer Künstler:innen im Parlamentsgebäude. Besonders beliebt sind Führungen durch die historischen Räume der Bibliothek und ihre beiden Ausstellungen „Im Sprachraum der Demokratie“ und „Tacheles reden“ über Antisemitismus. Das Parlament leistet zudem einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung geschlechtergerechter Partizipation mit öffentlichen Schwerpunktführungen zum Thema „Parlamentarismus und Frauen“. Insgesamt nahmen 2023 über 310.000 Personen an einer Führung durch das Parlament teil.

Im neu eröffneten „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ laden zahlreiche interaktive und multimediale Stationen zum Mitmachen und Entdecken ein, informieren über Demokratie und Parlamentarismus in Österreich. Im Zuge der Wiedereröffnung wurde auch das „Parlament on Tour“ präsentiert. Das wandernde Informationszentrum geht seit Jänner 2023 auf Bundesländertour durch alle Landeshauptstädte und macht auch 2024 wieder Halt in verschiedenen Städten aller neun Bundesländer.

Das Jugendparlament und das Lehrlingsparlament bieten jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Ideen zu einer fiktiven Gesetzesvorlage eines aktuellen Themas einzubringen. Diese einzigartigen Plattformen fördern die politische Bildung und stärken das Bewusstsein für demokratische Prozesse unter Jugendlichen und Lehrlingen.

Ab 2023 nach Ausschreibung neu aufgestellt und um die Kindergärten (Elementarpädagogik) erweitert:

Um auch Jugendlichen und den Jüngsten, die nicht die Möglichkeit haben, ins Parlament zu kommen, die Gelegenheit zu geben, Themenfelder wie „Demokratie, Gesetzgebung und Parlament“ kennenzulernen, werden österreichweit an Schulen und Kindergärten Workshops unter „Parlament kommt zu dir“ durchgeführt.

Der Zielgruppe der Jugendlichen wurde zudem beim Klimajugendrat und dem Girls‘ Day besondere Beachtung geschenkt.

Der Diversitätsaspekt lag auch 2023 bei Veranstaltungen wie Dialogplattform österreichischer Volksgruppen im Parlament. Bei der erstmals im Parlament durchgeführten Auftaktveranstaltung der LGBTIQ-Intergroup konnten sich die Bereichssprecher:innen sowie interessierte Gäste austauschen. Über das gesamte Kalenderjahr fanden zahlreiche, publikumswirksame Veranstaltungen zum Themenbereich Inklusion statt: Auftaktveranstaltung zur Zero Project Conference 2023, „30 Jahre Special Olympics“, „25 Jahre OPC Österreichisches Paralympisches Committee“ und „Projekt 21 – Präsentation von Kunst anlässlich des Tages der Trisomie“.

Zur Betonung des Diversitätsaspekts nach außen wurden in den letzten Jahren am Welt-AIDS-Tag eine Schleife am Portikus des Parlaments angebracht und die Fassade anlässlich der Vienna Pride Parade und des Purple Light Up Days bestrahlt.

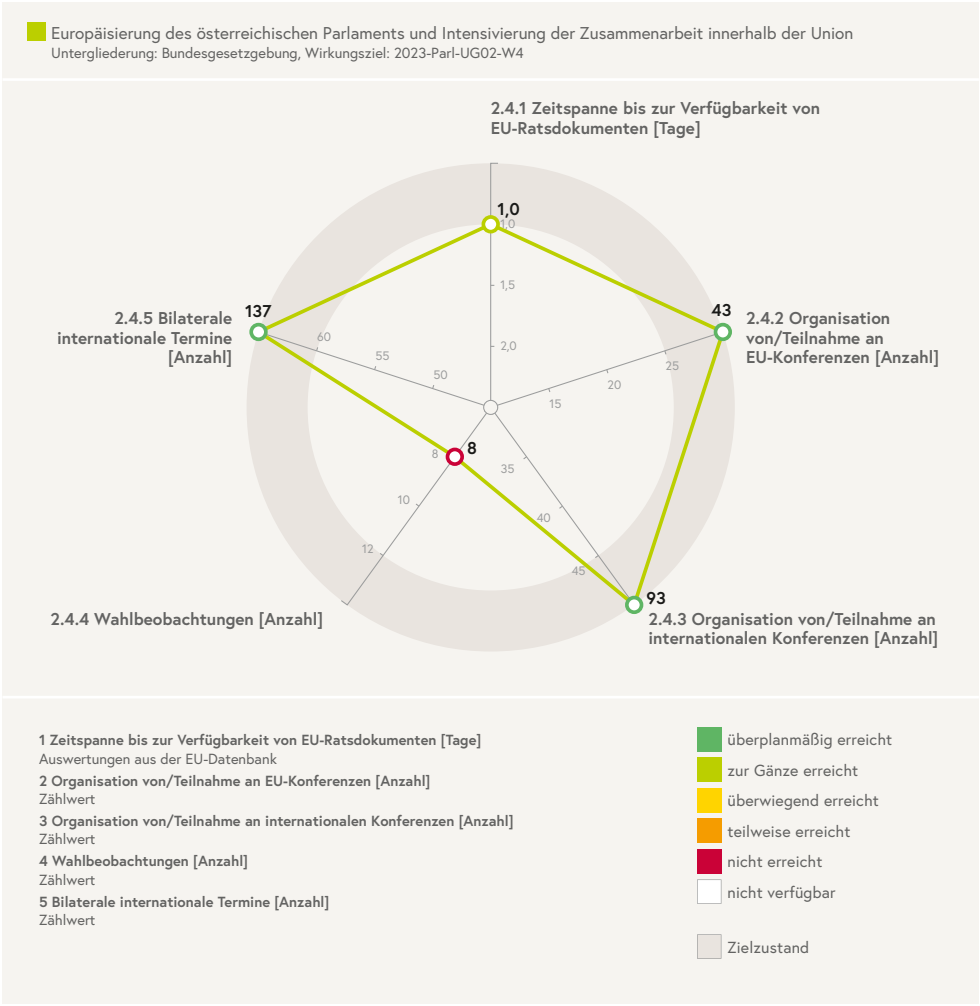
Zur Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit sind alle Bereiche des Parlamentsgebäudes barrierefrei erreichbar.

Wirkungsziel 4

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-parl-ug-02-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
02.4.1	**Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]**							
	ZIEL	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	IST	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
02.4.2	**Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]**							
	ZIEL	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25	≥25
	IST	29	25	20	38	58	43	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.4.3	**Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥45	≥45	≥45
	IST	n. v.	44	43	102	90	93	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
02.4.4	**Wahlbeobachtungen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥12	≥12	≥12
	IST	n. v.	8	5	9	6	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
02.4.5	**Bilaterale internationale Termine [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≥60	≥60	≥60
	IST	n. v.	58	27	65	92	137	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

02.4.1 Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten [Tage]

Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Mit der Einrichtung der EU-Datenbank wird die nahezu unmittelbare Verfügbarkeit von EU-Dokumenten ermöglicht, sie stellt damit ein wichtiges Informations- und Arbeitsinstrument nicht nur für die parlamentarischen Klubs, sondern auch für die interessierte Öffentlichkeit dar.

02.4.2 Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen [Anzahl]

Durch die zahlreichen vor Ort stattfindenden Treffen in unterschiedlichen Formaten wird die Europäisierung und Internationalisierung des österreichischen Parlaments gestärkt. Europäische Entwicklungen führen dazu, dass die verstärkte Konferenztätigkeit (verstärkte Mitwirkung durch nationale Parlamente „Grüne Karte", Finanzen- und Europäisches Semester, Asyl- und Migration sowie Umwelt – COP21) auch in den Folgejahren einzuplanen ist. Trotz COVID-19 konnte im Jahr 2022 die rege Konferenztätigkeit weitgehend aufrechterhalten werden, da der Großteil des interparlamentarischen Austauschs online abgehalten wurde. In den Jahren 2021 und 2022 fanden zur Begleitung der Konferenz

über die Zukunft Europas verstärkte Konferenztätigkeiten statt. Ebenso wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten.

02.4.3 Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen [Anzahl]

Das Parlament ist international vielfältig tätig. Mandatar:innen nehmen laufend an zahlreichen interparlamentarischen Konferenzen teil wie u. a. an der IPU, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE und des Europarates. Zudem haben einige Mandatar:innen auch Sonderfunktionen inne, die zu einer noch intensiveren Involvierung des österreichischen Parlaments in internationale Tätigkeiten beitragen.

Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Ergänzend zur Kennzahl 2.4.2. bezieht sich diese Kennzahl auf internationale Konferenzen. Somit werden nun nicht nur EU-Konferenzen sondern auch die internationalen Konferenzen quantifiziert und tragen zu diesem Wirkungsziel bei.

In den Jahren 2021 und 2022 fanden zur Vor- und Nachbereitung der 5. IPU-Weltkonferenz der Parlamentspräsident:innen verstärkte Konferenztätigkeiten statt. Ebenso wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten.

02.4.4 Wahlbeobachtungen [Anzahl]

Die Mitwirkung an Wahlbeobachtungen bildet konstant einen wichtigen Bestandteil der internationalen Aktivitäten von Mandatar:innen ab. Die Wahlbeobachtungsmissionen finden im Rahmen der Aufgaben der Parlamentarischen Versammlungen der OSZE und des Europarats statt und Wahlbeobachtungsmissionen spielen eine demokratiepolitisch zentrale Rolle.

02.4.5 Bilaterale internationale Termine [Anzahl]

Die parlamentarische Diplomatie nimmt zunehmend einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit von Mandatar: innen ein. Dies spiegelt sich einerseits in der hohen Anzahl bilateraler Termine auf Ebene der Präsident:innen und Mandatar:innen wider, andererseits auch in den Aktivitäten der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen und Ausschüsse.

Die Kennzahl wurde im BVA 2022 erstmals aufgenommen. Neben der unter Kennzahl 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatar:innen in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsident:innen, der Fachausschüsse und der bilateralen parlamentarischen Gruppen statt.

Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Abgeordneten und Bundesrät:innen auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen.

COVID-19 bedingt waren im Jahr 2020 die internationalen Termine reduziert. In den Folgejahren wurden post-covid physische Konferenzen und Termine nachgeholt bzw. verstärkt abgehalten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die verstärkte Mitwirkung nationaler Parlamente im EU-Rechtsetzungsprozess sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in und mit europäischen und internationalen Parlamenten, Institutionen und Organisationen sowie optimale Informationsaufbereitung bilden einen natürlichen Schwerpunkt und konnten 2023 weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus wurden im Sine der außenpolitischen Schwerpunktsetzungen weiterhin der EU-Erweiterungsprozess insbesondere um Länder des Westbalkans, aber auch die stärkere Zuwendung zu den Ländern der Östlichen Partnerschaft nach der Zuerkennung des Kandidatenstaus an die Ukraine und die Republik Moldau sowie der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine auf interparlamentarischer Ebene begleitet sowie auf EU Ebene Themen wie ua. der Green Deal, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und Korruption.

Die Region des Westbalkans bildete weiterhin einen wichtigen außenpolitischen Schwerpunkt der Aktivitäten des österreichischen Parlaments, dabei standen Projekte auf Verwaltungsebene im Bereich capacity building und Demokratiebildung im Vordergrund. Darunter fielen unter anderem die Beteiligung am EU Projekt Inter Pares in Montenegro oder die Durchführung der dritten Generation und Ausschreibung des 4. Calls des Westbalkan-Stipendienprogramms für Parlamentsmitarbeiter:innen der Parlamente der 6 Westbalkanländer in Zusammenarbeit mit dem European Fund for the Balkans sowie die Weiterentwicklung der Implementierung der Demokratiewerkstatt insbesondere in Albanien. Der Austausch mit den Ländern der Östlichen Partnerschaft wie Moldau, Ukraine und Georgien und wurde auf mehreren Ebenen intensiviert u. a. durch Study Visits, mehrere Ausschusstreffen (online) und Reisen der bilateralen Parlamentarischen Gruppen. Auch die Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene konnte intensiviert sowie die Aufbereitung globaler und parlamentsrelevanter Informationen sowie die Kooperationen mit externen Partnern wie z. B. der Universität Innsbruck und anderen Institutionen weiterverfolgt werden. Mit der Verkhovna Rada wurden nicht nur im Rahmen des Zweiten Parlamentarischen Gipfels der Internationalen Krim-Plattform in Prag die Kontakte intensiviert. Im Rahmen der UN Nachhaltigkeitsziele konnte eine parteiübergreifende Initiative im Parlament durchgeführt werden. Österreich führte zu dem den Vorsitz im Rahmen des Austerlitz Formats, der Kooperation zwischen Österreich, Tschechien und der Slowakei auch auf parlamentarischer Ebene. Zudem wurde der Austausch auch mit ausgewählten Ländern aus Subsahara Afrika (wieder) aufgenommen. Breiten Raum nahmen weiterhin die Aktivitäten des Parlaments bei den Themen zum Kampf gegen Terrorismus ein, wie auch andere Themen im Rahmen der Sonderfunktionen österreichischer Mandatar:innen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlungen.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/_start.htm

Strategiebericht 2023 bis 2026
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/04/Strategiebericht_2023_bis_2026.pdf

Jahresbericht des Nationalrates 2023
www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/NR_Jahresbericht_2023_BF.pdf

Tätigkeitsbericht des Bundesrates 2022/2023
www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/Taetigkeitsbericht_Bundesrat_2022-2023.pdf

Sanierung Parlament
sanierung.parlament.at/

Europäische Kommission „Twinning Projekte“
neighbourhood-enlargement.ec.europa.eu/funding-and-technical-assistance/twinning_en

Präsidentschafts-kanzlei

UG 01
Präsidentschaftskanzlei

Leitbild der Untergliederung

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Wirkungsziel 1

Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung)



Wirkungsziel 2

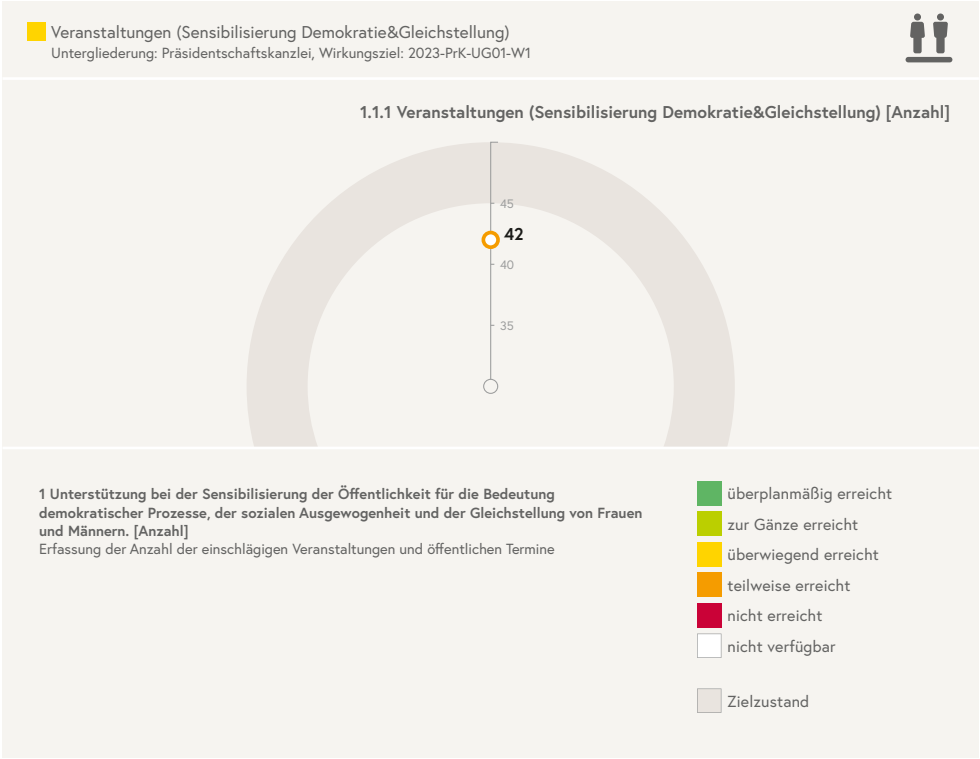
Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Wirkungsziel 1

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-prk-ug-01-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.1.1	**Veranstaltungen (Sensibilisierung Demokratie&Gleichstellung) [Anzahl]**							
	ZIEL	32	32	45	45	45	45	45
	IST	50	40	12	24	38	42	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.1.1 Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern. [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener – durch Ausnahmesituationen, wie die COVID-19-Pandemie geprägte – Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Mit dem schrittweisen Wegfall der COVID-19-bedingten Einschränkungen waren gegenüber 2021 und 2022 wieder vermehrt Begegnungen des Herrn Bundespräsidenten im Sinne dieses Wirkungszieles durch Teilnahmen an bzw. Reden bei Fest- und Gedenkakten möglich (z. B. regelmäßige Schulbesuche, Empfang für das Team Österreich der Special Olympics World Games 2023 in Berlin, Empfang für Jewish Welcome Service, Gedenkveranstaltung Pogromnacht der Welser Initiative gegen Faschismus, Festakt 30 Jahre Anerkennung der Roma Volksgruppe in Österreich).

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die sich vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen ergeben. Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und Interesse für die Themen dieses Wirkungsziels sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn, sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit der Bevölkerung notwendig, vor allem auch mit solchen Gruppen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

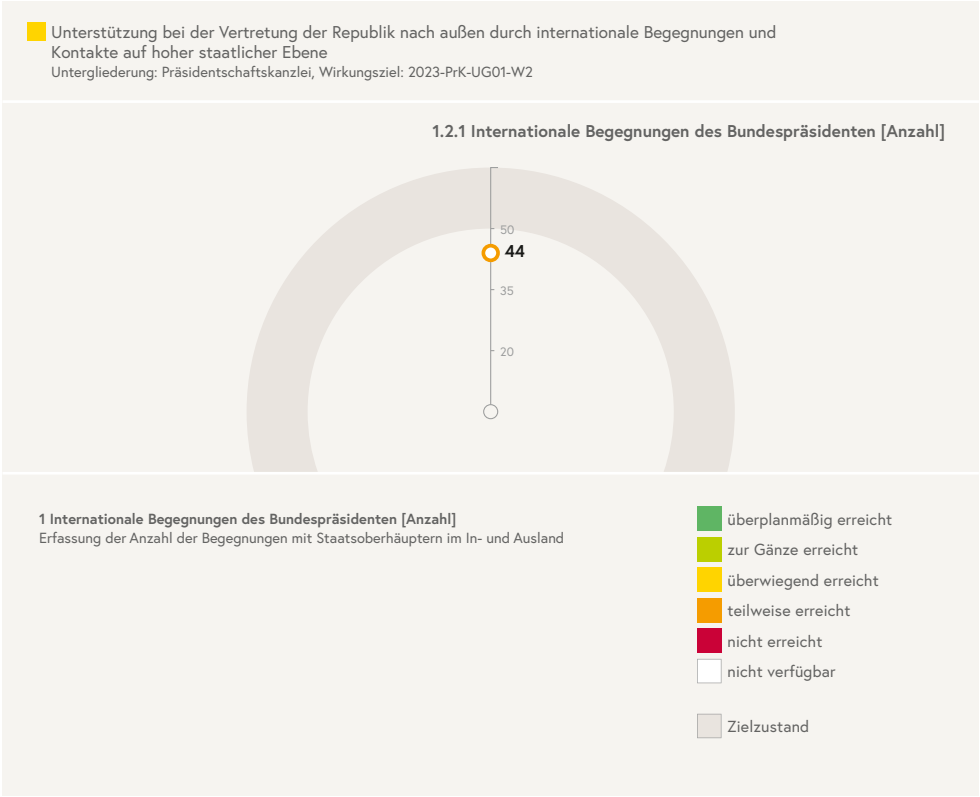
Abgesehen von den allgemeinen Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich im Beobachtungszeitraum 2023 keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

Wirkungsziel 2

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-prk-ug-01-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01.2.1	**Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]**							
	ZIEL	34	34	50	50	50	50	50
	IST	49	41	12	30	26	44	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

01.2.1 Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten [Anzahl]

Die Kennzahl orientiert sich grundsätzlich am Ist-Zustand vorangegangener – durch Ausnahmesituationen, wie die COVID-19-Pandemie geprägte – Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt

ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich wiederum aus jeweils aktuellen Entwicklungen bzw. politischen Situationen und allfälligen daraus resultierenden Änderungen. Als Beispiele für Begegnungen im Beobachtungszeitraum 2023 sind zu nennen offizielle Besuche und Arbeitsbesuche der Staatsspitzen der Schweiz, Polens, Sloweniens, Tschechiens, Vietnams, Israels und Griechenlands sowie offizielle Besuche und Arbeitsbesuche in der Slowakei, der Ukraine, Tschechien, Albanien, Nordmazedonien, weiters die Teilnahme an internationalen Treffen, wie etwa die Eröffnung der 78. UN-Generalversammlung, am Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter oder ein High-Level Event anlässlich 75. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Genf.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Anzahl der internationalen Begegnungen im Sinne dieses Wirkungsziels kann Schwankungen unterliegen, die vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen durch zusätzliche Termine, Verschiebungen oder Absagen von Begegnungsterminen begründet sind.

Auch wenn die durch die COVID-19-Pandemie gegebenen Umstände den Umfang von Delegationen im Beobachtungszeitraum 2023 immer noch reduziert haben, bleibt die grundsätzliche Intention aufrecht, durch das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene die österreichischen Interessen und ihre RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in internationalen Aktivitäten zu unterstützen und zu fördern. Abgesehen von den allgemeinen Aus- bzw. Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie haben sich im Beobachtungszeitraum 2023 keine generellen Änderungen im Umfeld dieses Wirkungszieles ergeben.

Weiterführende Informationen

Bundespräsident Dr. Alexander Van der Bellen
www.bundespraesident.at/

Rechnungshof

UG 06
Rechnungshof

Leitbild der Untergliederung

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene vor dem Hintergrund der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit sowie seiner Prüfungszuständigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen, den Erfordernissen gerecht werdenden Verwaltung an.

Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

Wirkungsziel 2

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

Wirkungsziel 3

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement

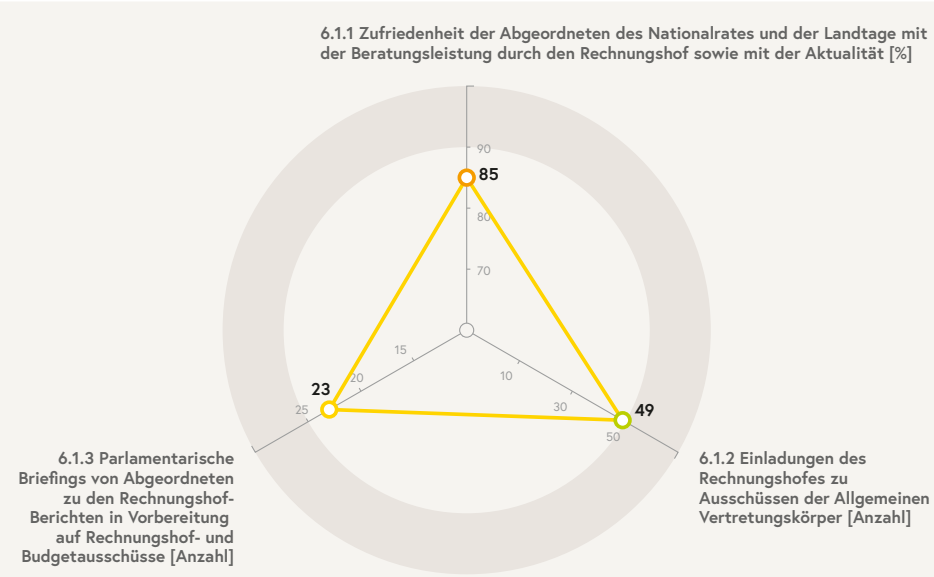
Wirkungsziel 1

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-rh-ug-06-w0001/

Ergebnis der Evaluierung

Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2023-RH-UG06-W1



1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]
Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage

2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]
Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen

3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]
Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Briefings

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.1.1	**Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	90	n. v.	n. v.	90	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	88	n. v.	n. v.	85	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.1.2	**Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]**							
	ZIEL	60	60	60	55	50	50	40
	IST	57	46	54	47	40	49	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
06.1.3	**Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budget-ausschüsse [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	25	25	20
	IST	n. v.	20	26	n. v.	27	23	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.1.1 Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, weiterhin eine qualitativ hochwertige und wirksame Beratung zu bieten. Seine Wirkung überprüft er u. a. durch die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage. Mit einem Durchschnittswert von 85 % konnte der Rechnungshof sein Ziel teilweise erreichen. Aufgrund des dreijährigen Rhythmus findet die nächste Befragung im Jahr 2026 statt.

06.1.2 Einladungen des Rechnungshofes zu Ausschüssen der Allgemeinen Vertretungskörper [Anzahl]

Mit 49 Einladungen zu Ausschüssen konnte der Rechnungshof seinen Zielwert zur Gänze erreichen. Die hohe Anzahl an Einladungen zeigt das Interesse der Allgemeinen Vertretungskörper an den Berichten. Aufgrund der im Jahr 2024 stattfindenden Nationalratswahl ist von einer geringeren Anzahl an Ausschüssen auszugehen. Daher senkte der Rechnungshof seinen Zielwert für dieses Jahr ab.

06.1.3 Parlamentarische Briefings von Abgeordneten zu den Rechnungshof-Berichten in Vorbereitung auf Rechnungshof- und Budgetausschüsse [Anzahl]

Mit dieser Kennzahl misst der Rechnungshof die Anzahl an umfassenden und fundierten Briefings zu seinen Berichten, bei denen Prüferinnen und Prüfer mit ihrer Expertise den Abgeordneten für ihre Fragestellungen zur Verfügung stehen. Der Zielwert konnte im Jahr 2023 überwiegend erreicht werden. Aufgrund der im Jahr 2024 stattfindenden Nationalratswahl ist von einer geringeren Anzahl an Ausschüssen auszugehen. Daher senkte der Rechnungshof seinen Zielwert für dieses Jahr ab.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof als objektives und unabhängiges Kontrollorgan ist stetig bestrebt, die Abgeordneten der Allgemeinen Vertretungskörper und die überprüften Stellen mit seinen Berichten qualitativ hochwertig und wirkungsvoll zu informieren und zu beraten. Um die Qualität seiner Beratungen zu überprüfen, beauftragt der Rechnungshof im Drei-Jahres-Rhythmus ein externes Unternehmen mit der Durchführung einer Kundenzufriedenheitsumfrage. Im November/Dezember 2023 beantworteten 36 Nationalrats- und 86 Landtagsabgeordnete die Fragen. Das entspricht einer Beteiligung von rund einem Fünftel aller Abgeordneten. Die Umfrage umfasste zehn Fragen. Neben der ganz allgemeinen Meinung zum Rechnungshof bezogen sich insbesondere die Fragen zur Lesbarkeit und Verständlichkeit der Berichte, Beratungsleistung sowie Auswahl und Aktualität der geprüften Themen auf das Wirkungsziel des Rechnungshofes. Bei der „Allgemeinen Meinung zum Rechnungshof" zeigt sich ein sehr erfreuliches Bild: 92 % der Teilnehmenden sind dem Rechnungshof gegenüber sehr bzw. eher positiv eingestellt. Neben Lob und Anerkennung erhält der Rechnungshof auch wertvolles Feedback. Die gemäß dem Wirkungsindikator abgefragten Kriterien ergaben einen durchschnittlichen Wert von rund 85 %. Auch wenn der Rechnungshof damit seinen sehr ambitionierten Zielwert von 90 % knapp verfehlt hat, sieht er die hohe Zustimmung zu seiner Arbeit als Anerkennung und hält weiterhin an seinem hohen Zielwert fest.

Im Jahr 2023 veröffentlichte der Rechnungshof 50 Berichte. In seinen Prüfberichten beurteilt der Rechnungshof den Mitteleinsatz von Bund, Ländern, Gemeinden und deren Unternehmungen sowie von Sozialversicherungsträgern.

Den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt definierte der Rechnungshof seit dem Jahr 2022 im Sinne der Generationengerechtigkeit wie folgt: „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation", mit den Themen Staatsausgaben und nachhaltige öffentliche Finanzen, Digitalisierung und Verwaltungshandeln sowie Zukunftsversprechen an die Jugend. Damit legt der Rechnungshof im Sinne der Generationengerechtigkeit ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit des staatlichen Handelns und der Mittelverwendung durch die öffentliche Hand und veröffentlichte dazu beispielsweise die Berichte „Bildungsdirektionen", „Nachhaltigkeit des Pensionssystems", „Bildungskarenz", „Abwicklung des Klimabonus und des Energiekostenausgleichs".

Der Rechnungshof beabsichtigt, auch im Sinne der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (SDG), die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen bzw. zu steigern und legt daher Wert auf die Umsetzung der SDG. Aus Sicht des Rechnungshofes dient es dem Bürgernutzen, wenn Bürgerinnen und Bürger z. B. Zugang zur Gesundheitsversorgung und zu anderen öffentlichen (Dienst-) Leistungen haben, in einer gesunden Umwelt leben können und sich sicher fühlen. Im Jahr 2023 legte er zahlreiche Berichte zu relevanten Bürgerthemen vor, wie z. B. Umwelt und Klimaschutz, Bildung, Gleichstellung und Diversität, Verkehr, Digitalisierung und Compliance.

Neben den 50 veröffentlichten Berichten, die auch Berichte zu umfangreichen Sonderprüfungen umfassten, zählten auch ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse zu den wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungshofes.

Die Etablierung und Weiterentwicklung neuer zeitgemäßer Prüfungsmethodiken (wie z. B. Datenanalysen und Grafiken) band ebenfalls Ressourcen.

Die Themen Korruptionsprävention, Risikomanagement, Einhaltung gesetzlicher und sonstiger Vorgaben, funktionierende interne Kontrollsysteme und Aufzeigen von Interessenkonflikten standen im Jahr 2023 im Zentrum der Tätigkeit des Rechnungshofes. Etwa die Hälfte seiner Berichte befasste sich mit diesen Themen. Die externe öffentliche Finanzkontrolle trägt hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht eine große Verantwortung. Deshalb hat der Rechnungshof Anfang des Jahres 2023 den neuen Prüfungsbereich „Parteien und Compliance" eingerichtet, der einen besonderen Fokus auf Transparenz, Anti-Korruption und Good Governance legt. Darüber hinaus deckt der neue Prüfungsbereich die zusätzlichen Kompetenzen des Rechnungshofes in Bezug auf die Novelle des Parteiengesetzes im Jahr 2022, die zu mehr Transparenz in der Finanzierung politscher Parteien führen soll, ab.

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung von 44 Berichten im Rechnungshofausschuss standen die Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes auch im Jahr 2023 den Abgeordneten wieder beratend zur Verfügung.

Die Präsidentin nahm an sieben Sitzungen des Rechnungshofausschusses zur Behandlung der Berichte, an acht Sitzungen des Nationalratsplenums und an zwei Sitzungen des Budgetausschusses teil. Prüferinnen und Prüfer des Rechnungshofes waren bei 30 Sitzungen von Ausschüssen der Landtage in den Bundesländern und des Wiener Gemeinderates anwesend. Die Präsidentin nahm darüber hinaus an einer Sitzung des Wiener Gemeinderats teil.

Des Weiteren nimmt der Rechnungshof im Zuge von Begutachtungsverfahren regelmäßig zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen Stellung, wobei er insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sowie die Umsetzung seiner Empfehlungen beurteilt. Darüber hinaus bewertet er, ob geplante Maßnahmen für das staatliche Handeln zweckmäßig und effizient erscheinen und zu Verbesserungen in Prozessabläufen führen.

Durch seine Prüftätigkeit bzw. mittels seiner auf Basis dieser Prüftätigkeit erfolgten Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen trägt der Rechnungshof zur Förderung von Rechenschaftspflicht und Transparenz im Handeln vor allem der überprüften Stellen wesentlich bei (Ziel 16.6 der SDG).

Wirkungsziel 2

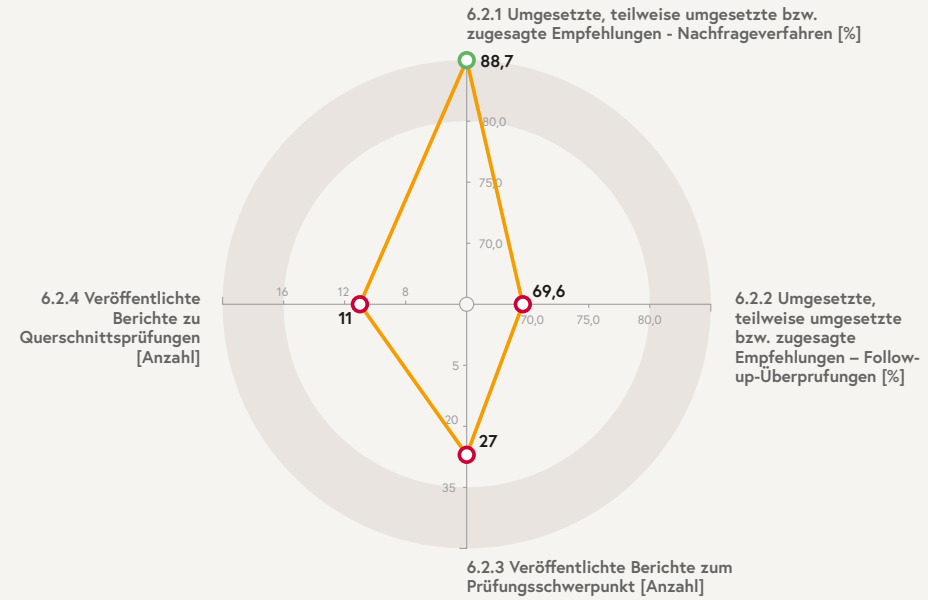
Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-rh-ug-06-w0002/

Ergebnis der Evaluierung

Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2023-RH-UG06-W2



1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren

2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen

3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]
Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt

4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]
Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.2.1	**Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Nachfrageverfahren [%]**							
	ZIEL	75,0	75,0	75,0	75,0	78,0	80,0	80,0
	IST	79,2	78,7	79,9	86,5	89,1	88,7	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.2.2	**Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen – Follow-up-Überprüfungen [%]**							
	ZIEL	85,0	85,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
	IST	76,0	79,0	75,0	80,3	87,3	69,6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.2.3	**Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]**							
	ZIEL	40	45	40	35	30	35	35
	IST	26	41	37	37	32	27	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.2.4	**Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]**							
	ZIEL	20	20	18	18	16	16	16
	IST	15	19	16	11	14	11	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.2.1 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Die Wirksamkeit des Rechnungshofes zeigt sich insbesondere in der Umsetzung seiner Empfehlungen. Um seine Wirkung zu messen, aber auch um sie zu verstärken, führt der Rechnungshof ein zweistufiges Verfahren zur Wirkungskontrolle durch. Im ersten Schritt werden alle im Vorjahr veröffentlichten Empfehlungen bei den überprüften Stellen auf ihren Umsetzungsstand nachgefragt. Das Ergebnis der Nachfrage basiert somit auf den Angaben der überprüften Stellen, eine Prüfungshandlung des Rechnungshofes erfolgt dabei nicht. Im Jahr 2023 fragte der Rechnungshof 70 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2022. Das Ergebnis zeigte, dass von den insgesamt 1.620 bewerteten Empfehlungen 756 umgesetzt und 223 teilweise umgesetzt waren bzw. bei 458 Empfehlungen die Umsetzung zugesagt wurde. Quantitativ ergab sich somit ein hoher Wirkungsgrad von 88,7 %. Der Wirkungsgrad bei den 317 zentralen Empfehlungen lag bei 84,2 %.

06.2.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung) [%]

In einem zweiten Schritt überzeugt sich der Rechnungshof bei den überprüften Stellen vor Ort im Rahmen von „Follow–up–Überprüfungen“ von der Umsetzung ausgewählter Empfehlungen. Die Follow–up–Überprüfungen sind für den Rechnungshof sehr wichtig,

verstärkt er doch – durch das nochmalige Verfolgen seiner Empfehlungen – seine Wirkung. Zur Erreichung des Wirkungsindikators ist der Rechnungshof auf das Handeln der überprüften Stellen angewiesen, weil diesen die Umsetzung der Empfehlungen obliegt. Im Rahmen von acht Follow–up–Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2023 die Umsetzung von insgesamt 138 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 69,6 %. Die Nichterreichung des Ziels basiert auf dem Bericht zur „Pflege in Österreich und Förderung der 24–Stunden–Betreuung; Follow–up–Überprüfung", aus dem hervorgeht, dass in diesem Bereich trotz erzielter Fortschritte weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Ohne Berücksichtigung dieses Berichts läge der Wirkungsgrad bei 87,6 %.

06.2.3 Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt [Anzahl]

Seit dem Jahr 2022 setzte sich der Rechnungshof den mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation". Er stellte 2023 jedoch auch noch viele Berichte zu seinem bis dahin geltenden Schwerpunkt „Bürgernutzen, Qualität der öffentlichen Leistungserbringung, Kosteneffizienz und zeitgemäße Aufgabenerfüllung" fertig. Gründe für das Nichterreichen des Zielwertes waren u. a. das Wahrnehmen zusätzlicher Aufgaben (etwa ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse) sowie die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen, von denen acht im Jahr 2023 veröffentlicht wurden. Dazu gehörten u. a. „Gesundheitsförderung und Prävention", „Wiener Gesundheitsverbund – Vergabepraxis im Bereich Medizintechnik und Beratung" und „COVID-19-Impfstoffbeschaffung".

06.2.4 Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen [Anzahl]

Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsüberprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten und das Ableiten von Benchmarks verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen. Der Rechnungshof konnte mit elf Prüfungen den Zielwert nicht erreichen. Gründe dafür waren u. a. das Wahrnehmen zusätzlicher Aufgaben (etwa ressourcen- und zeitintensive Akten- und Unterlagenzusammenstellungen für parlamentarische Untersuchungsausschüsse) sowie die Durchführung umfangreicher Sonderprüfungen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Herausforderungen eines föderalen Systems bestehen in den finanziellen Beziehungen und Abhängigkeiten der Gebietskörperschaften und der damit einhergehenden Verflechtung von Finanzströmen (auseinanderfallende Finanzierung-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung). Aber auch innerhalb einer Gebietskörperschaft können intransparente Finanzströme und nicht ausgeschöpfte Synergien vorliegen. Fundierte

Entscheidungen bedürfen jedoch einer uneingeschränkten Transparenz. Mit seinen Prüfberichten aber ebenso mit seinen weiteren Berichten, wie etwa dem Bundesrechnungsabschluss, dem Einkommensbericht oder dem Bericht zum Nachfrageverfahren schuf der Rechnungshof auch im Jahr 2023 wieder Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel.

In seinem mittelfristigen Prüfungsschwerpunkt „Next Generation Austria – Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation." thematisiert der Rechnungshof die öffentlichen Finanzen und dabei insbesondere die Schulden(-entwicklung). Über die Schulden, Haftungen und die Entwicklung der öffentlichen Finanzen berichtete der Rechnungshof im Rahmen des Bundesrechnungsabschlusses 2022 erstmals in einem eigenen Band.

Auf gesamtstaatlicher Ebene erzielte Österreich im Jahr 2022 ein öffentliches Defizit von -3,2 % des BIP und damit gegenüber dem Jahr 2021 (-5,8 % des BIP) eine Verbesserung um 2,6 Prozentpunkte. Der gesamtstaatliche Schuldenstand blieb durch weitere Schuldaufnahmen, insbesondere für die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID–19–Pandemie und deren Auswirkungen hoch; er fiel aber von 82,3 % des BIP im Jahr 2021 auf 78,4 % des BIP im Jahr 2022.

Im Jahr 2023 nahm der Bund mit Stand 30. November Finanzschulden in Höhe von rd. 65,731 Mrd. Euro auf. Zu diesem Stichtag betrugen die Finanzschulden 282,025 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Jahr 2019 – vor Ausbruch der COVID–19–Pandemie und den in diesem Zusammenhang gesetzten Unterstützungsleistungen – haben sich die Finanzschulden nicht nur in Bezug auf das aufgenommene Volumen verdreifacht, sondern auch die Anzahl der Gegenzeichnungen der Finanzschulden, die von der Präsidentin des Rechnungshofes vorzunehmen sind, hat sich von 53 auf 163 verdreifacht.

Transparente öffentliche Finanzen hängen maßgeblich von den diesbezüglichen (haushalts-) rechtlichen Vorgaben ab. Vor rund zehn Jahren, am 1. Jänner 2013, trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform in Kraft. Der Rechnungshof organisierte im Juli 2023 die Veranstaltung „Reformbedarf im Haushaltsrecht – Transparenz und Lage der öffentlichen Finanzen", welche im Parlament stattfand, um die Diskussion zur Weiterentwicklung des Haushaltsrechts wieder aufzunehmen. Geladen waren rund 100 Gäste, unter ihnen die Budgetsprecherin und die Budgetsprecher, die Sprecherin und die Sprecher des Rechnungshofausschusses sowie weitere Expertinnen und Experten aus den Bereichen Budget und Finanzen.

Um den Herausforderungen der Sicherstellung eines nachhaltig ausgeglichenen Haushaltes, der Erwartung stetig steigender Ausgaben aufgrund der prognostizierten demografischen Entwicklung sowie der ansteigenden Gesundheits- und Pflegeausgaben zu begegnen, ist der Rechnungshof weiterhin bestrebt, Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und Einsparungs- bzw. Optimierungspotenziale in und zwischen Gebietskörperschaften aufzuzeigen. Deshalb prüft der Rechnungshof seit jeher insbesondere Bereiche mit hohen Ausgaben, wie z. B. Gesundheit, Pflege, Bildung, Förderungen und Vergaben. Insgesamt elf ressourcenintensive Querschnittsprüfungen im Jahr 2023 (z. B. „COVID–19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung 2022", „Straßenbahnprojekte Graz, Innsbruck, Linz", „Bildungsdirektionen", „Gewalt- und Opferschutz

für Frauen“, „Investitionen der Länder Oberösterreich und Steiermark“, „Compliance – Korruptionsprävention bei Immobilientransaktionen: ÖBB-Immobilienmanagement GmbH und Österreichische Post AG“) sorgten für Transparenz hinsichtlich der Qualität der Leistungserbringung, des Mitteleinsatzes, der Bedarfsorientierung und der Wirkung.

Dem Rechnungshof obliegen die Kontrolle und Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte politischer Parteien. Er kontrolliert dabei die Richtigkeit der Angaben und erstattete im Jahr 2023 aufgrund von Anhaltspunkten für Verstöße gegen das Parteiengesetz drei Mitteilungen zu insgesamt zwölf Sachverhalten an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat. Der Rechnungshof veröffentlichte im Jahr 2023 sieben Rechenschaftsberichte.

Damit interessierte Bürgerinnen und Bürger jederzeit Zugang zu den Berichten sowie den weiteren Produkten des Rechnungshofes haben, stellt der Rechnungshof diese unmittelbar nach Vorlage an das Parlament und an die Landtage barrierefrei auf seiner Website zur Verfügung.

Dem Rechnungshof ist weiters die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Anliegen. Auch im Sommer 2023 konnten die Bürgerinnen und Bürger wieder unter dem Motto „#zeigenSieauf“ Vorschläge für Prüfungen an den Rechnungshof einbringen. Mit der Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung soll das Interesse an der Arbeit des Rechnungshofes gestärkt werden.

Um seine Reichweite zu erhöhen, ist der Rechnungshof auch in den sozialen Medien präsent: Neben Facebook, Twitter und Instagram wurde „Trust – Der Podcast aus dem Rechnungshof“ erfolgreich weitergeführt. Das Ziel des Podcasts ist, Bürgerinnen und Bürger niederschwellig über den Rechnungshof zu informieren.

Zur weiteren Erhöhung der Transparenz setzte der Rechnungshof umfangreiche Methoden der Datenanalyse ein. Mit Netzwerkgrafiken trug er zur leichteren Verständlichkeit und besseren Erfassbarkeit komplexer Mittelströme bei. Im Bericht „Nachhaltigkeit des Pensionssystems“ sind die Kennzahlen zum österreichischen Pensionssystem mittels interaktiver Grafiken übersichtlich dargestellt, sodass ein rascher Überblick u. a. zum Pensionsantrittsalter oder zu Erträgen und Aufwand gegeben ist. Ferner wurden in interaktiver Form bspw. die Ergebnisse der Prüfung „COVID–19 – Struktur und Umfang der finanziellen Hilfsmaßnahmen: Datenaktualisierung 2022“ neuerlich visualisiert und die quartalsweise Entwicklung des geplanten Gesamtvolumens und der tatsächlich gewährten Hilfsleistungen für alle Hilfsmaßnahmen von Bund und Bundesländern darstellbar aufbereitet.

Die Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen im Allgemeinen (Ziel 16.6 der SDG).

Mit einer zweistufigen Wirkungskontrolle verfolgt der Rechnungshof die Umsetzung seiner Empfehlungen. Im Jahr 2023 fragte er im Rahmen des Nachfrageverfahrens 70 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2022. Quantitativ zeigte sich ein hoher Wirkungsgrad von 88,7 % (umgesetzt, teilweise umgesetzt und zugesagt). Damit insbesondere Entscheidungsträgerinnen und Ent-

scheidungsträger einen raschen Überblick über erzielte Wirkungen des Rechnungshofes, aber auch über offene Handlungspotenziale gewinnen können, führte der Rechnungshof eine qualitative Analyse durch. Die Basis für die qualitative Auswertung bildeten vor allem die insgesamt 317 zentralen Empfehlungen in den Berichten des Jahres 2022 bzw. die Rückmeldungen der überprüften Stellen zu den bisher gesetzten Umsetzungsschritten. Mit dieser inhaltlichen Auseinandersetzung zeigt der Rechnungshof für einige wesentliche Themenbereiche (z. B. Förderungen, Nachhaltigkeit und Umweltschutz, Korruptionsprävention, Gleichstellung und Diversität, Bürgernutzen) transparent auf, welche zentralen Empfehlungen in welcher Form umgesetzt und welche noch nicht in Angriff genommen wurden. Im Rahmen von acht Follow–up–Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof die Umsetzung von insgesamt 138 Empfehlungen selbst und kam dabei auf einen Wirkungsgrad von 69,6 %. Dieser niedrige Wirkungsgrad basiert auf dem Bericht zur „Pflege in Österreich und Förderung der 24–Stunden–Betreuung; Follow–up–Überprüfung“, aus dem hervorgeht, dass in diesem Bereich trotz erzielter Fortschritte weiterhin großer Handlungsbedarf besteht. Ohne Berücksichtigung dieses Berichts läge der Wirkungsgrad bei 87,6 %. Zur besseren Nachverfolgung der Entwicklung stellt der Rechnungshof in seinen Follow–up–Berichten auch das Ergebnis aus dem Nachfrageverfahren tabellarisch dar.

Wirkungsziel 3

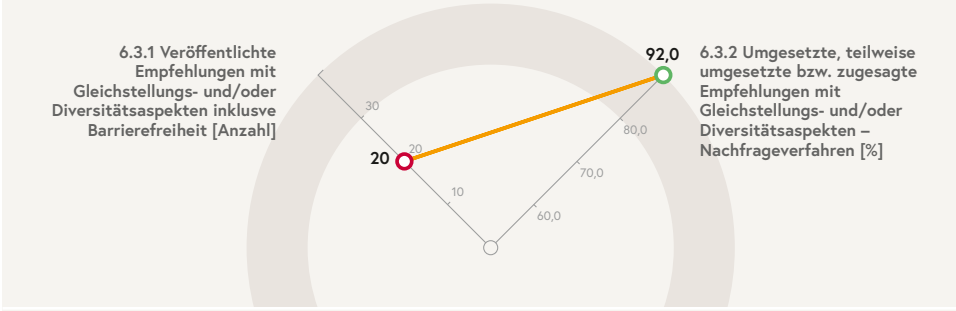
Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-rh-ug-06-w0003/

Ergebnis der Evaluierung

Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2023-RH-UG06-W3



1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]
Anzahl der veröffentlichten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten

2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]
Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten – Nachfrageverfahren

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar

Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.3.1	**Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]**							
	ZIEL	35	35	35	35	30	30	30
	IST	32	48	25	14	56	20	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
06.3.2	**Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten – Nachfrageverfahren [%]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	75,0	75,0	80,0	80,0
	IST	70,4	86,0	79,0	66,7	76,5	92,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.3.1 Veröffentlichte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit [Anzahl]

Der Rechnungshof sprach insgesamt 20 Empfehlungen aus und konnte seinen Zielwert nicht erreichen, da weniger erhobene Sachverhalte – auch aufgrund zahlreicher Sonderprüfungen – in konkreten Empfehlungen mündeten. Er verfolgt jedoch zielstrebig und konstant sein Anliegen, verstärkt Gleichstellungs- und Diversitätsaspekte in seinen Berichten zu behandeln und setzt sich stets ambitionierte Ziele.

06.3.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) [%]

Der Rechnungshof ist bestrebt, den Wirkungsgrad durch die Umsetzung seiner abgegebenen Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten zu erhöhen. Die quantitative Auswertung des Nachfrageverfahrens im Jahr 2023 ergab, dass er auf Basis von 56 Empfehlungen aus dem Jahr 2022 in diesem Bereich einen Wirkungsgrad von 92 % erreichen und somit den Zielwert von 80 % deutlich überschreiten konnte.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof ist bestrebt, mit seinen Berichten die Transparenz über die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Diversität zu erhöhen und auf bestehende, sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede bzw. Ungleichbehandlungen von Frauen und Männern hinzuweisen. Dazu zeigt er Handlungspotenziale bei der Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und bei der Berücksichtigung der vielfältigen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Im Jahr 2023 enthielten 13 Berichte des Rechnungshofes Ausführungen zu den Themen Gleichstellung oder Diversität. Der Rechnungshof sprach darin insgesamt 20 Empfehlungen aus. Er tätigte Aussagen und Empfehlungen insbesondere in den Themenbereichen Förderungen, Kunst und Kultur, Bildung, Umwelt und Gesundheit und veröffentlichte dazu unter anderem die Berichte „Gesundheitsförderung und Prävention“, „Bildungsdirektionen“, „Filmakademie Wien“, „Bundessportförderung – Follow-up-Überprüfung“ und „Nachhaltigkeit des Pensionssystems“. Sämtliche Berichte befinden sich vollumfänglich auf der Homepage des Rechnungshofes. Durch den einfachen Zugang zu seinen Berichten für die interessierte Öffentlichkeit erhöht der Rechnungshof die Transparenz in diesen Themenbereichen.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur interdisziplinären Ringvorlesung „Eine von fünf“ des Zentrums für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien hielt die

Präsidentin des Rechnungshofes einen vielbeachteten Vortrag zum Bericht „Gewalt- und Opferschutz für Frauen“. Sie wies dabei besonders darauf hin, dass es einer langfristig angelegten, gesamten Strategie zum Schutz von Frauen vor Gewalt bedarf und verstärkt Maßnahmen zur Prävention erforderlich sind.

Den Bericht „Durchschnittliche Einkommen und zusätzliche Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2021 und 2022“ legte der Rechnungshof gemäß seiner verfassungsrechtlichen Berichtspflicht im Dezember 2023 dem Nationalrat vor. Er enthält die durchschnittlichen Einkommen der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie aller Beschäftigten in staatsnahen Unternehmen und von Unternehmen und Einrichtungen des Bundes, die seiner Kontrolle unterliegen. Es zeigten sich geringfügige Verbesserungen seit 2019 beim Frauenanteil in Vorständen bzw. Geschäftsführung (+3 % auf 24,1 %) und Aufsichtsräten (+4,5 % auf 36,2 %), wobei der Gesamtfrauenanteil nach wie vor gering ist. Darüber hinaus wies der Rechnungshof erneut auf bestehende Gender Pay Gaps hin.

Der letzte „Allgemeine Einkommensbericht“ wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Darin zeigte der Rechnungshof ebenfalls Gender Pay Gaps auf. Erstmalig stellte der Rechnungshof dazu auch interaktive Grafiken zur Verfügung, bei denen entsprechend den individuellen Interessen eine Auswahl für die Darstellung getroffen werden kann.

Auf Basis seiner Prüffeststellungen erarbeitete der Rechnungshof auch qualitative Aussagen zur Umsetzung seiner Empfehlungen zur Gleichstellung und zur Diversität, die in seinem Tätigkeitsbericht und im Bericht zum Nachfrageverfahren veröffentlicht wurden. Mit jenen Empfehlungen aus dem Jahr 2022, die der Auswertung des Nachfrageverfahrens 2023 zugrunde liegen, erreichte er gemäß Angaben der überprüften Stellen einen Wirkungsgrad von 92 %.

Die Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität trägt zur Verminderung von Diskriminierungen und zur Förderung bzw. Erhöhung der Chancengleichheit von Frauen und Männern bei. Der Rechnungshof empfahl in seinen Berichten mehrfach, den Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen bzw. generell zu erhöhen (Ziel 5.5 der SDG).

Der Rechnungshof trägt als unabhängiges oberstes Kontrollorgan zur Umsetzung des SDG 5.c „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken.“ bei. Er überprüft auf allen Gebietskörperschaftsebenen zahlreiche Themenbereiche und gibt Empfehlungen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ab.

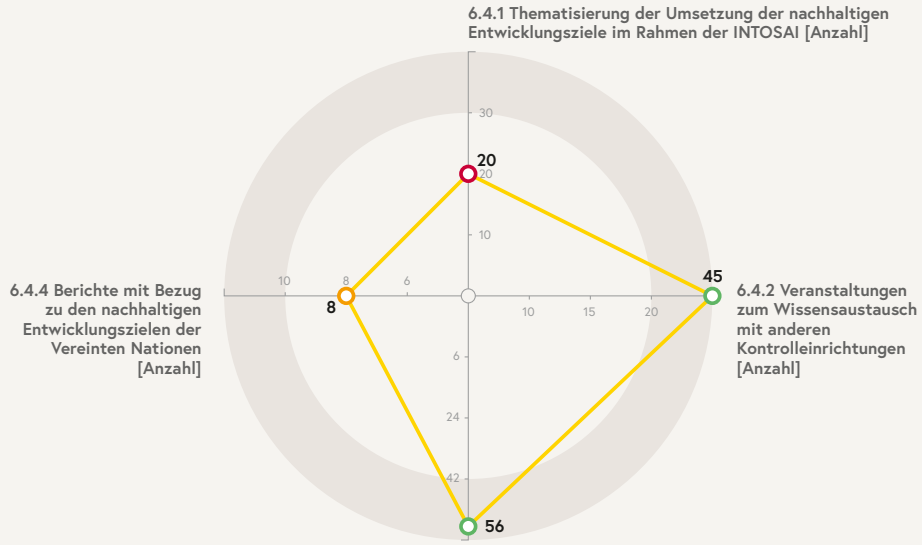
Wirkungsziel 4

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-rh-ug-06-w0004/

Ergebnis der Evaluierung

Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement
Untergliederung: Rechnungshof, Wirkungsziel: 2023-RH-UG06-W4



1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]
Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird

2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]
Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen

3 Strukturierter Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene [Anzahl]
Gesamtsumme des in einem Jahr erfolgten strukturierten Wissensaustausches (z.B. Fragebögen)

4 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]
Anzahl an Berichten mit SDG-Bezug

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.4.1	**Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]**							
	ZIEL	35	35	40	40	40	30	30
	IST	38	38	16	23	24	20	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
06.4.2	**Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]**							
	ZIEL	12	12	20	20	20	20	30
	IST	40	27	9	39	38	45	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.4.3	**Strukturierter Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	42	n. v.
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	42	n. v.	56	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
06.4.4	**Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	10	10
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	14	n. v.	8	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	teilweise erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

06.4.1 Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI [Anzahl]

Dem Rechnungshof ist die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen. Um Rechnungshöfe weltweit bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, hat die INTOSAI in den ersten Jahren nach dem Inkrafttreten der SDGs zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema anberaumt. Nachdem in der Zwischenzeit bereits eine Vielzahl diesbezüglicher Prüfungen sowie bewusstseinsstärkender Veranstaltungen durchgeführt wurde, ist diese Kennzahl zuletzt etwas zurückgegangen.

06.4.2 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen [Anzahl]

Im Jahr 2023 konnte der Rechnungshof den Zielwert mit 45 Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen wieder deutlich überschreiten und er wird den seit 2020 gleichgebliebenen Zielwert ab dem Jahr 2024 um 50 % erhöhen.

06.4.3 Strukturierter Informationsaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf internationaler Ebene [Anzahl]

In der Praxis zeigten sich Unschärfen bei der Abgrenzung zu einer anderen Kennzahl und es kann zu Redundanzen kommen. Daher entschloss sich der Rechnungshof, diese Kennzahl ab 2024 zu streichen. Mangels Vergleichswerten aus anderen Jahren ist keine weitere Analyse möglich.

06.4.4 Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen [Anzahl]

Der Rechnungshof ist bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten, indem er die Thematik vermehrt in seinen Berichten behandelt und ein Anstieg der Einbeziehung der nachhaltigen Entwicklungsziele in die Berichte des Rechnungshofes zu verzeichnen ist. In Zukunft ist damit zu rechnen, dass sich der Wert dieser Kennzahl erhöhen wird. Mit acht Berichten konnte er sein Ziel nahezu erreichen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Der Rechnungshof führt das Generalsekretariat der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) und ist damit der erste Ansprechpartner für die Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) weltweit. In dieser Funktion trägt er zur Stärkung der staatlichen Finanzkontrolle und der Unabhängigkeit aller ORKB bei.

Der Rechnungshof vernetzt sich mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und stärkt die Kooperation durch regelmäßigen Erfahrungsaustausch; unter anderem veranstalten das Generalsekretariat der INTOSAI und die Vereinten Nationen bereits seit über 50 Jahren ein gemeinsames Symposium.

Im Jahr 2023 fanden zahlreiche Arbeitstreffen im In- und Ausland statt, bei welchen thematische Schwerpunkte wie insbesondere Klimawandel, Künstliche Intelligenz und Digitalisierung behandelt wurden. Auch Delegationen von Parlamentarierinnen und Parlamentariern statteten dem Rechnungshof Besuche ab, wobei das besondere Interesse der Zusammenarbeit mit dem Parlament, der Prüfungsplanung und dem Budget-Erstellungsprozess galt.

Im September 2023 fand in Washington D.C. die Jahressitzung des INTOSAI Politik-, Finanz- und Verwaltungskomitees statt. Die Präsidentin des Rechnungshofes in der Funktion als Generalsekretärin der INTOSAI und der Vorsitzende der INTOSAI unterzeichneten mit dem United Nations Development Programme (UNDP) ein Memorandum of Understanding. Im Mittelpunkt der künftigen Zusammenarbeit stehen etwa der Klimaschutz oder die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit.

Anlässlich des 70jährigen Bestehens der INTOSAI und des 60jährigen Jubiläums des Sitzes dieser wichtigen internationalen Organisation beim Rechnungshof in Wien fand im November 2023 eine Festveranstaltung im Parlament statt, an der zahlreiche internationale und nationale hochrangige Festgäste teilnahmen. Die Veranstaltung war verknüpft mit der 77. Präsidialtagung der INTOSAI, die jährlich stattfindet und deren Ausrichtung alle drei Jahre dem Generalsekretariat der INTOSAI obliegt. Zum übergeordneten Thema „Globale nachhaltige Entwicklung“ hielten zahlreiche Leiterinnen und Leiter von ausländischen Obersten Kontrollbehörden Vorträge und teilten ihre Erfahrungen und Erkenntnisse. Betont wurde außerdem die Bedeutung, welche die Obersten

Kontrollbehörden bei der Sicherung von globaler Nachhaltigkeit und der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen einnehmen.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Agenda 2030 und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen bestand großer Bedarf an Veranstaltungen zu diesem Thema. Rechnungshöfe können durch ihre Prüfungen einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele auf nationaler Ebene erreichen. Um Rechnungshöfe weltweit bei dieser wichtigen Aufgabe zu unterstützen, hat die INTOSAI zahlreiche Veranstaltungen zu diesem Thema anberaumt. Die INTOSAI ist ein herausragendes Beispiel für eine globale Institution, die die Agenda 2030 der Vereinten Nationen als eines ihrer Ziele proklamiert. Ein wichtiges Ziel für die Rechnungshöfe ist SDG 16, das Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen einfordert.

Der Rechnungshof brachte im Jahr 2023 bei zwei Projekten seine internationale Expertise ein: Zum einen prüfte er den Jahresabschluss 2023 der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Zum anderen führte der Rechnungshof gemeinsam mit dem Deutschen Bundesrechnungshof und der Schweizer Eidgenössischen Finanzkontrolle ein Peer–Review bei der ORKB Indonesien durch.

Gemeinsam mit den Landesrechnungshöfen und dem Wiener Stadtrechnungshof führt der Rechnungshof die Grundausbildung von Prüferinnen und Prüfern durch. Dieser im Jahr 2023 bereits zum siebten Mal durchgeführte Universitätslehrgang Public Auditing trägt wesentlich zum Ziel einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie einer einheitlichen Prüfmethodik bei und führt damit zu einer starken öffentlichen Finanzkontrolle und letztendlich zur Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes. Am sechsten Universitätslehrgang nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Finanzkontrolle aus ganz Österreich teil.

Im Februar 2023 fand ein virtueller Wissensgipfel des Rechnungshofes und des Instituts für Interne Revision zum Thema „Prüfen in unsicheren Zeiten“ statt. Insbesondere beschäftigte sich der Wissensgipfel mit dem Eintreten von unvorhersehbaren Ereignissen wie z. B. der COVID-19-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und damit einhergehender steigender Energiepreise und hoher Inflation, die den Staat, die Gesellschaft und die Wirtschaft vor große Herausforderungen stellen und schnelles Handeln erfordern. Die Veranstaltung ermöglichte einen Austausch, wie Interne Revisionen und Rechnungshöfe den sich schnell ändernden Rahmenbedingungen bei ihren Prüfungen und in ihren Berichten begegnen.

Der Rechnungshof ist bestrebt, seinen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen zu leisten, indem er die Thematik vermehrt in seinen Berichten behandelt. Dazu veröffentlichte er u. a. „Lebensmittel – Versorgungssicherheit“, „Wildbach- und Lawinenverbauung in Oberösterreich und Steiermark“ oder „Bildungsdirektionen“.

Die Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof erhöhen die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit nicht nur des Rechnungshofes, sondern auch der mit ihm kooperierenden Institutionen (Ziel 16.6 der SDG).

Weiterführende Informationen

Öffentliche Kontrolle in Österreich
www.kontrolle.gv.at

Der Rechnungshof
www.rechnungshof.gv.at

Verfassungs-gerichtshof

UG 03
Verfassungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Wirkungsziel 1
Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Wirkungsziel 2
Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung des Verfassungsgerichtshofs

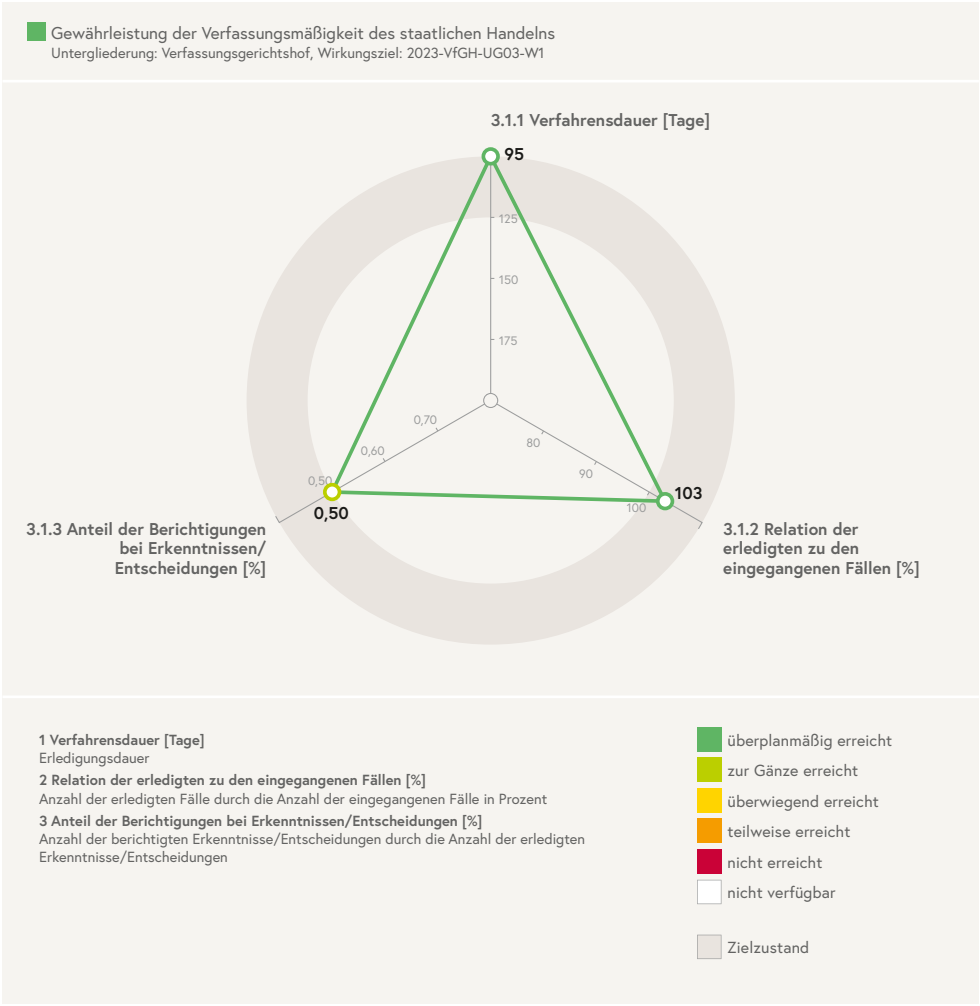
Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wirkungsziel 1

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-vfgh-ug-03-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
03.1.1	**Verfahrensdauer [Tage]**							
	ZIEL	150	150	140	140	140	125	125
	IST	112	123	115	118	138	95	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
03.1.2	**Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]**							
	ZIEL	100	100	100	100	100	100	100
	IST	97	99	103	99	106	103	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.1.3	**Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]**							
	ZIEL	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
	IST	0,50	0,50	0,50	0,50	0,45	0,50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.1.1 Verfahrensdauer [Tage]

Die Arbeitsbelastung war auch im Jahr 2023 hoch. Im Berichtsjahr konnte die Verfahrensdauer gegenüber dem Vorjahr auf knapp über drei Monate gesenkt werden. Dies stellt einen Bestwert dar. Zu beachten ist, dass sich eine überdurchschnittliche Verfahrensdauer im Einzelfall insbesondere aus der Notwendigkeit der Durchführung eines inzidenten Normenkontrollverfahrens oder eines Vorabentscheidungsverfahrens beim Gerichtshof der Europäischen Union ergeben kann. Die deutliche Verkürzung der Verfahrensdauer ab dem Berichtsjahr 2015 ist vor allem auf eine Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes zurückzuführen, die es dem Verfassungsgerichtshof nunmehr ermöglicht, in Verfahrenshilfeangelegenheiten auch außerhalb einer Session zu entscheiden. Auch in diesem Berichtsjahr hat sich gezeigt, dass der Verfassungsgerichtshof seine Kernaufgabe ohne Abstriche erfüllen konnte.

03.1.2 Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen [%]

Im Berichtsjahr konnte der prognostizierte Zielzustand wieder übertroffen werden. Den 7.993 neu anhängig gewordenen Verfahren (2022: 4.293) standen insgesamt 8.246 Erledigungen (2022: 4.555) gegenüber womit ein Istzustand von 103 % erreicht werden konnte. Dieser hohe Wert ist vor allem dem Einsatz der Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzlich Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden.

03.1.3 Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen [%]

Mit einem Anteil von 0,5 % an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen (41) im Vergleich zu den erledigten Erkenntnissen/Entscheidungen (8.246) wurde der prognostizierte Zielwert im Berichtsjahr erreicht. Dass bei Neuaufnahmen sowie im Rahmen einer

konsequenten Aus- und Weiterbildung höchster Wert auf Qualifikation gelegt wird, weshalb die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichen Niveau erledigt werden, trägt sicher dazu bei, dass der Anteil der Berichtigungen auf einem niedrigen Wert verblieb. Auch in Zukunft ist beabsichtigt, den Anteil der Berichtigungen bei diesem niedrigen Wert zu halten bzw. ihn weiter zu senken.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Im Jahr 2023 kehrte der Verfassungsgerichtshof wieder zu seiner Arbeitsweise wie in Zeiten vor der Pandemie zurück. Öffentliche Verhandlungen haben ohne Einschränkungen stattgefunden, letzte Entscheidungen zu Corona-Maßnahmen wurden getroffen.

Die Arbeitsbelastung blieb auch im Berichtsjahr 2023 weiterhin hoch. Trotz eines hohen Zuganges (7.993), wovon über 3.200 Anträge von Einzelpersonen und Gerichten im Zusammenhang mit der sogenannten „Pensionsaliquotierung" waren, konnte kurze Verfahrensdauer erreicht werden, wobei die Zahl der Erledigungen sogar über jener der eingegangenen Rechtssachen lag. Auch der Anteil an Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen konnte bei einem äußerst niedrigen Wert gehalten werden. Aus diesen Gründen erscheint die Beurteilung des Wirkungszieles als „überplanmäßig erreicht" zutreffend. Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des Wirkungszieles ist weiterhin die konsequente Aus- und Weiterbildung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – als auch Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten und entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung – um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten zu gewährleisten. Dies trägt ebenfalls dazu bei, dass die zugeteilten Geschäftsfälle auf äußerst hohem rechtswissenschaftlichem Niveau erledigt werden. Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 sowie 16.10 zuzuordnen.

Umfeldentwicklungen:

Der Verfassungsgerichtshof ist im Jahr 2023 zu vier Sessionen in der Dauer von jeweils drei Wochen und zwei weiteren eintägigen Sitzungen zusammengetreten. Insgesamt fanden 68 Sitzungen zur Beratung und Entscheidung von Rechtssachen im Plenum oder in kleiner Besetzung statt. Den Beratungen lagen die Entwürfe zugrunde, die von den ständigen Referentinnen und Referenten zwischen den Sessionen vorbereitet wurden. Jedes mit der Aktenbearbeitung betraute Mitglied hat im Durchschnitt etwa 630 Erledigungen vorbereitet.

Im Berichtsjahr wurden beim Verfassungsgerichtshof 7.993 neue Fälle anhängig; Im Vorjahr waren es 4.293 neue Fälle. Ein hoher Prozentsatz entfiel – wie schon in den Vorjahren – auf Verfahren nach dem Asylgesetz 2005. Betrachtet man den Gesamtzugang an Fällen im Jahr 2023, so ist festzustellen, dass Beschwerden in Asylrechtsangelegenheiten rund 33,6 % des Neuanfalls ausmachten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass beim Verfassungsgerichtshof in diesem Jahr eine überdurchschnittlich hohe Anzahl an Ge-

richts- und Parteianträgen (nämlich allein rund 3.200 zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der Aliquotierung bei erstmaliger Pensionsanpassung) anhängig gemacht wurde. Darum bereinigt liegt der Asylanteil bei 56 % und damit über den Vorjahren.

Anzumerken ist die weiterhin hohe Komplexität einer Vielzahl an Verfahren im Jahr 2023:

Besonders hervorzuheben sind Entscheidungen zum Klimaschutz, zum finanziellen und organisatorischen Rahmen des ORF, zu den organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen für die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) sowie zur Bundesbetreuungsagentur (BBU) und schließlich die Aufhebung der Bestimmungen der Strafprozessordnung über die Sicherstellung von elektronischen Datenträgern und Mobiltelefonen.

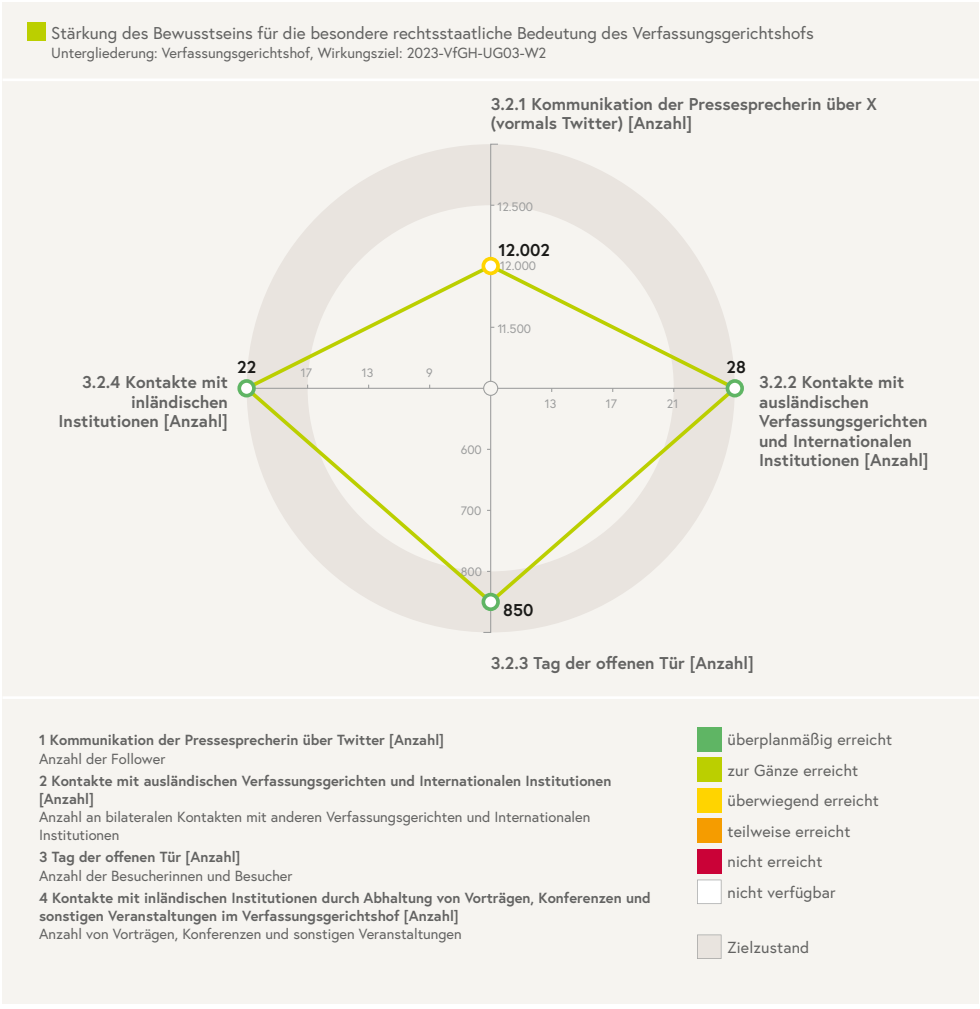
In diesem Jahr war es möglich, 8.246 Fälle zu erledigen und die durchschnittliche Verfahrensdauer auf knapp drei Monate zu senken. Der Verfassungsgerichtshof weist in diesem Zusammenhang erneut darauf hin, dass jede Beschleunigung der Erledigung von Asyl- und Fremdenrechtssachen beim Bund und bei den Ländern, zu einer Kostenersparnis in Millionenhöhe im Bereich der Grundversorgung führt.

Wirkungsziel 2

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-vfgh-ug-03-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
03.2.1	**Kommunikation der Pressesprecherin über X (vormals Twitter) [Anzahl]**							
	ZIEL	5.200	5.700	6.200	6.300	8.750	12.500	13.000
	IST	5.622	6.751	8.274	10.652	11.052	12.002	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
03.2.2	**Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen [Anzahl]**							
	ZIEL	18	20	20	20	21	21	21
	IST	19	18	5	10	18	28	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.2.3	**Tag der offenen Tür [Anzahl]**							
	ZIEL	700	800	800	800	800	800	800
	IST	815	812	n. v.	n. v.	800	850	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
03.2.4	**Kontakte mit inländischen Institutionen [Anzahl]**							
	ZIEL	17	17	17	17	17	17	17
	IST	17	18	3	7	15	22	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.2.1 Kommunikation der Pressesprecherin über Twitter [Anzahl]

Neben der Website wurden 2023 auch soziale Medien für eine umfassende Kommunikation genutzt. Die Mediensprecherin nutzte den hauseigenen X (vormals Twitter)-Account, um relevante Entscheidungen und Termine des VfGH zu kommunizieren. Die Anzahl der Follower konnte 2023 im Vergleich zu den Vorjahren weiter gesteigert werden und bestätigt den eingeschlagenen Weg, verschiedenste Kommunikationsmittel zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen.

03.2.2 Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen [Anzahl]

Die internationalen Kontakte des Verfassungsgerichtshofes konnten nach den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Einschränkungen der Vorjahre wieder im gewohnten Rahmen und Umfang stattfinden. Mitglieder des Gerichtshofes trafen unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Verfassungsgerichte und europäischer Gerichtshöfe zusammen. Der Zielwert konnte im Berichtsjahr übertroffen werden und der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass die Zahl der internationalen Kontakte weiter zunehmen wird.

03.2.3 Tag der offenen Tür [Anzahl]

Wie üblich öffnete der Verfassungsgerichtshof auch heuer wieder seine Türen für die Bevölkerung, um den Kontakt mit der Öffentlichkeit zu verstärken, nachdem dies in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht möglich war. So war es

möglich, rund 850 interessierten Besucherinnen und Besuchern einen Einblick in die Arbeitsweise und den Sitz des Verfassungsgerichtshofes zu geben.

03.2.4 Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof [Anzahl]

Ohne pandemiebedingte Einschränkungen konnten 22 Veranstaltungen durchgeführt werden. Der Verfassungsgerichtshof geht daher davon aus, dass das Ziel auch im Folgejahr erreicht werden kann, nachdem dies in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie COVID-19 nicht möglich war.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Narrative Gesamtbeurteilung:

Das Ziel, das Bewusstsein für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu stärken, konnte im Berichtsjahr insgesamt zur Gänze erreicht werden. So stieg die Zahl der Follower der Pressesprecherin auf Rekordhöhe. Auch die internationalen Kontakte konnten weiter ausgebaut werden. Erfreulicherweise konnten auch am Tag der offenen Tür rund 850 Besucherinnen und Besucher mit der Funktion und Arbeitsweise des VfGH vertraut gemacht werden. Auch die Anzahl der Kontakte mit nationalen Institutionen durch die Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im VfGH lag über den Erwartungen. Dieses Wirkungsziel ist den SDG-Unterzielen 16.3 sowie 16.10 zuzuordnen.

Umfeldentwicklungen:

Das Berichtsjahr 2023 war nicht mehr von den Auswirkungen der Pandemie COVID-19 betroffen. Die Kontakte mit der Bevölkerung sowie mit internationalen und nationalen Institutionen waren daher wieder uneingeschränkt möglich.

Neben den internationalen Kontakten hat der Verfassungsgerichtshof mit dem Projekt „Verfassung macht Schule“ sein Angebot für Schülerinnen und Schüler aufrechterhalten. Besuche von Mitgliedern des Gerichtshofes in Schulen, Führungen durch den Verfassungsgerichtshof und ein neu konzipierter Workshop für Schülerinnen und Schüler erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Führungen und der Workshop richten sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, denen die Bedeutung von Demokratie und Rechtsstaat sowie die Aufgaben des Verfassungsgerichtshofes anschaulich und interaktiv vermittelt werden sollen. Wie bereits im Vorjahr wurde die Ausstellung „Im Namen der Republik! Der Verfassungsgerichtshof und Hans Kelsen“ bei Führungen durch den Verfassungsgerichtshof und am Tag der offenen Tür gezeigt. Insgesamt besuchten 2.500 Personen den Verfassungsgerichtshof; es fanden 70 Führungen sowie mehrere Veranstaltungen im neu gestalteten Veranstaltungszentrum im 5. Stock statt.

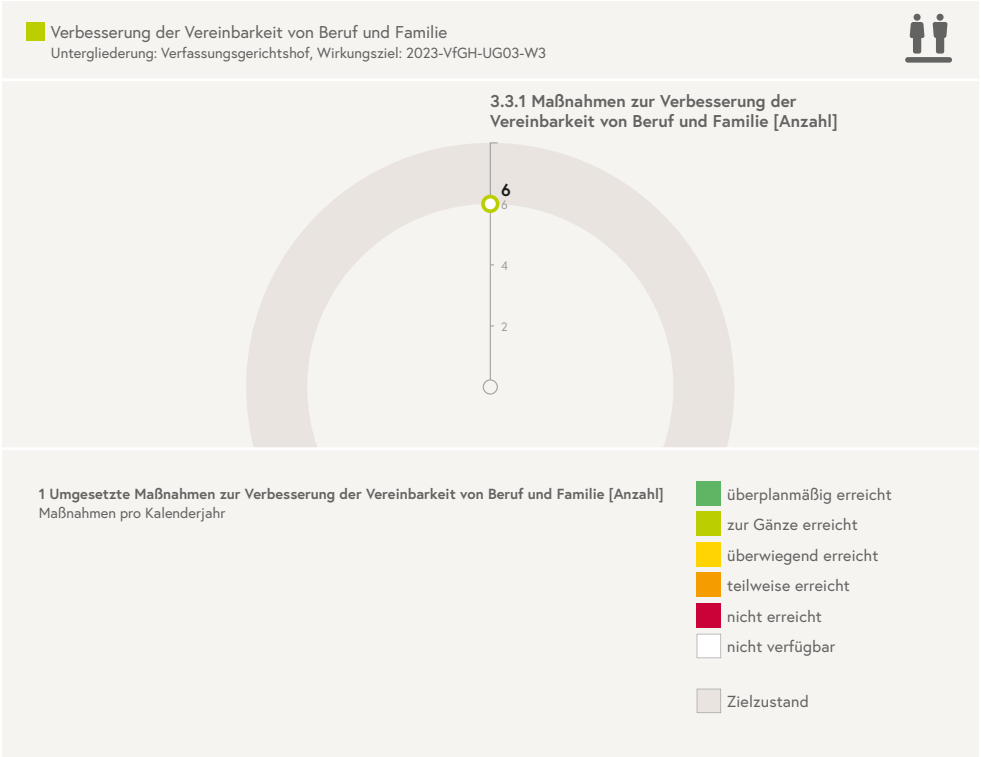
Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-vfgh-ug-03-w0003/

5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
03.3.1	**Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	7
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	6	n. v.
	Zielerreichungs-grad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

03.3.1 Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie [Anzahl]

Diese Kennzahl wurde im Berichtsjahr erstmals ausgewertet. Es kann daher nur festgestellt werden, dass der Zielwert erreicht wurde, indem aufgrund von Informationsgesprächen konkrete Maßnahmen eingeleitet wurden, um zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie beizutragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Für das Wirkungsziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde im Berichtsjahr erstmals die neue Kennzahl „Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eingeführt. Es hat sich gezeigt, dass ein großer Bedarf an Informationsgesprächen besteht und diese von entscheidender Bedeutung sind, um die daraus resultierenden Maßnahmen konkret auf den Einzelfall abzustimmen. Der Zielwert konnte im Berichtsjahr erreicht werden. Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch in Zukunft ein wichtiges Thema sein wird und er seine Bediensteten bestmöglich beraten und unterstützen wird.

Dieses Wirkungsziel weist einen Konnex zu SDG 5.1 „Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“ auf.

Weiterführende Informationen

Strategiebericht 2023 bis 2026
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/04/Strategiebericht_2023_bis_2026.pdf

Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes 2023
www.vfgh.gv.at/downloads/taetigkeitsberichte/VfGH_Taetigkeitsbericht_2023.pdf

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Verwaltungs-gerichtshof

UG 04
Verwaltungsgerichtshof

Leitbild der Untergliederung

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Wirkungsziel 1
Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Wirkungsziel 2
Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

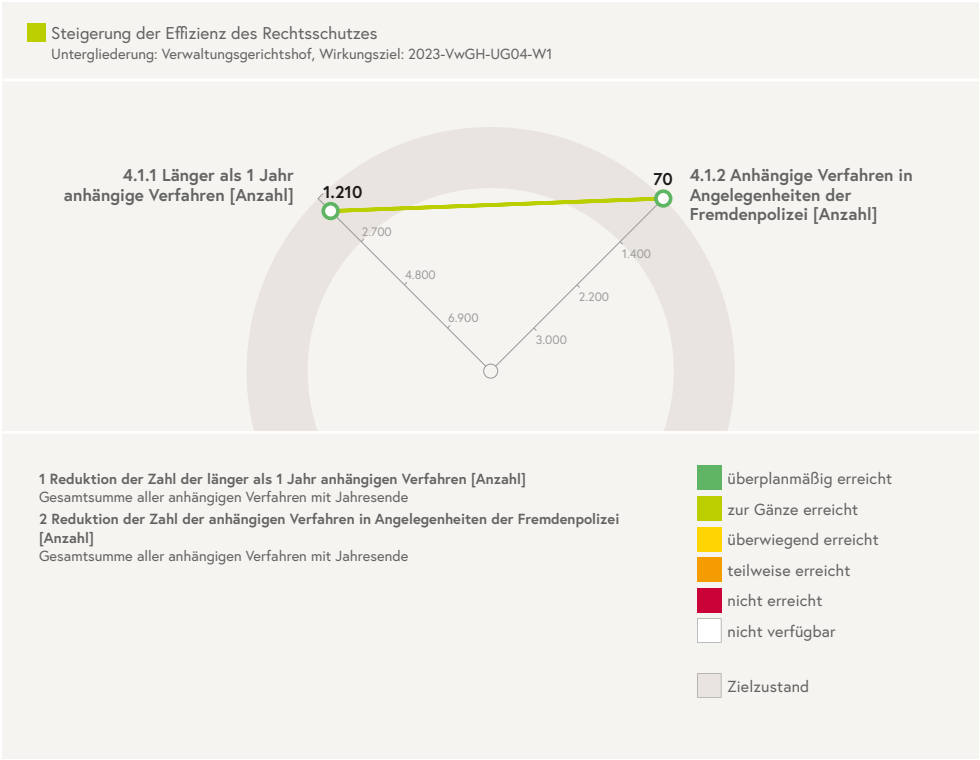
Wirkungsziel 3
Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wirkungsziel 1

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-vwgh-ug-04-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
04.1.1	**Länger als 1 Jahr anhängige Verfahren [Anzahl]**							
	ZIEL	≤2.600	≤2.600	≤2.600	≤2.500	≤2.700	≤2.700	≤2.500
	IST	540	650	1.000	1.320	1.290	1.210	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.1.2	**Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]**							
	ZIEL	≤400	≤400	≤400	≤900	≤1.400	≤1.400	≤1.300
	IST	315	425	210	150	70	70	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.1.1 Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Aktenanfalles mit rund 7000 Fällen im Jahr 2020 und im Jahr 2021 mit rund 6700 Fällen – sowie auch bedingt durch die anhaltende COVID-19-Pandemie – ging im Jahr 2021 eine Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren einher. Trotz des hohen Neuanfalls im Jahr 2022 mit rund 6200 Fällen und einer weiteren Steigerung des Neuanfalles im Jahr 2023 mit rund 6900 Fällen konnte sowie bereits im Vorjahr dennoch wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden.

04.1.2 Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei [Anzahl]
Durch den effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei im Jahr 2023 trotz starkem Neuanfall mit rund 2600 Fällen fortgesetzt werden. Die Anzahl der Verfahren lag bereits im Jahr 2022 mit rund 2000 Fällen auf hohem Niveau. Eine neuerliche Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht ist im Jahr 2023 erwartungsgemäß eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren sowie von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei konnten durch einen effizienten Personaleinsatz stetig vorangetrieben werden. Trotz Steigerung des Neuanfalles im Jahr 2023 konnte eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden. Für die Folgejahre ist jedoch eine Steigerung der überjährigen Verfahren zu erwarten.

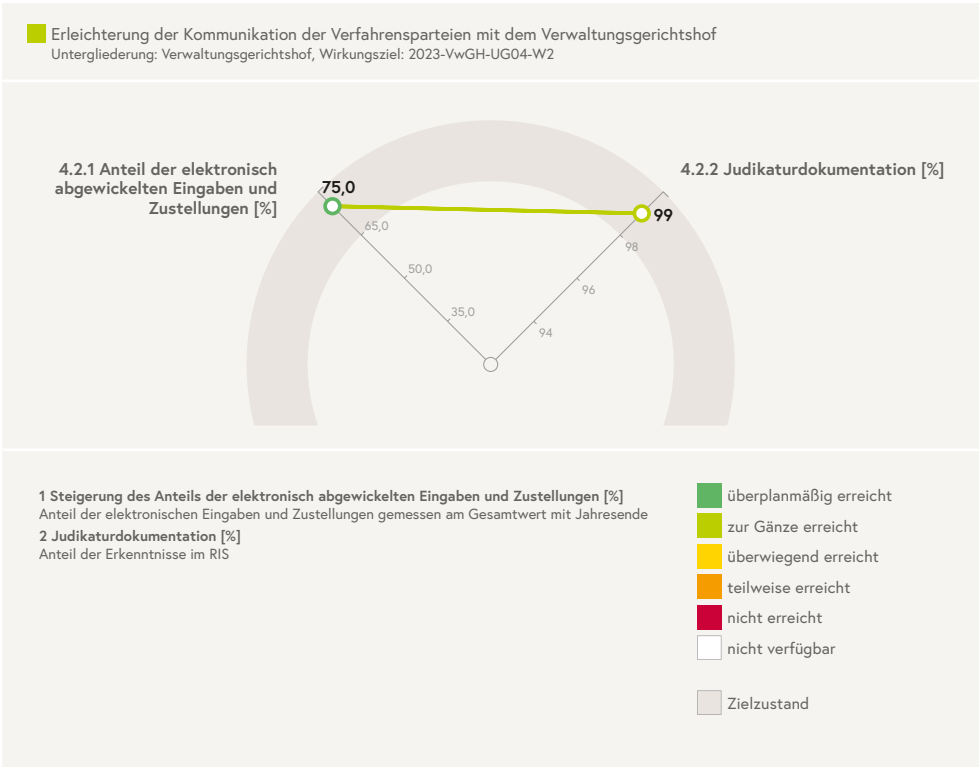
SDG (16.3): Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 2

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-vwgh-ug-04-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
04.2.1	**Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]**							
	ZIEL	20,0	50,0	50,0	60,0	65,0	65,0	65,0
	IST	63,0	67,0	65,0	68,0	70,0	75,0	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.2.2	**Judikaturdokumentation [%]**							
	ZIEL	75	95	95	95	97	98	98
	IST	96	97	99	99	99	99	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

04.2.1 (2022): Der Istzustand wurde am 16.5.2024 geändert. Tippfehlerkorrektur!

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.2.1 Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen [%]

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Geringfügige Schwankungen können seitens des Verwaltungsgerichtshofes nicht beeinflusst werden.

04.2.2 Judikaturdokumentation [%]

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Seit der Einführung des „Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)“ durch Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes am 1. Jänner 2015 wurde der Anteil der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen bis zum Jahr 2019 regelmäßig erhöht. Im Jahr 2020 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf die Werte der beiden Vorjahre konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Der Anteil der Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlich werden, wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte bereits im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze.

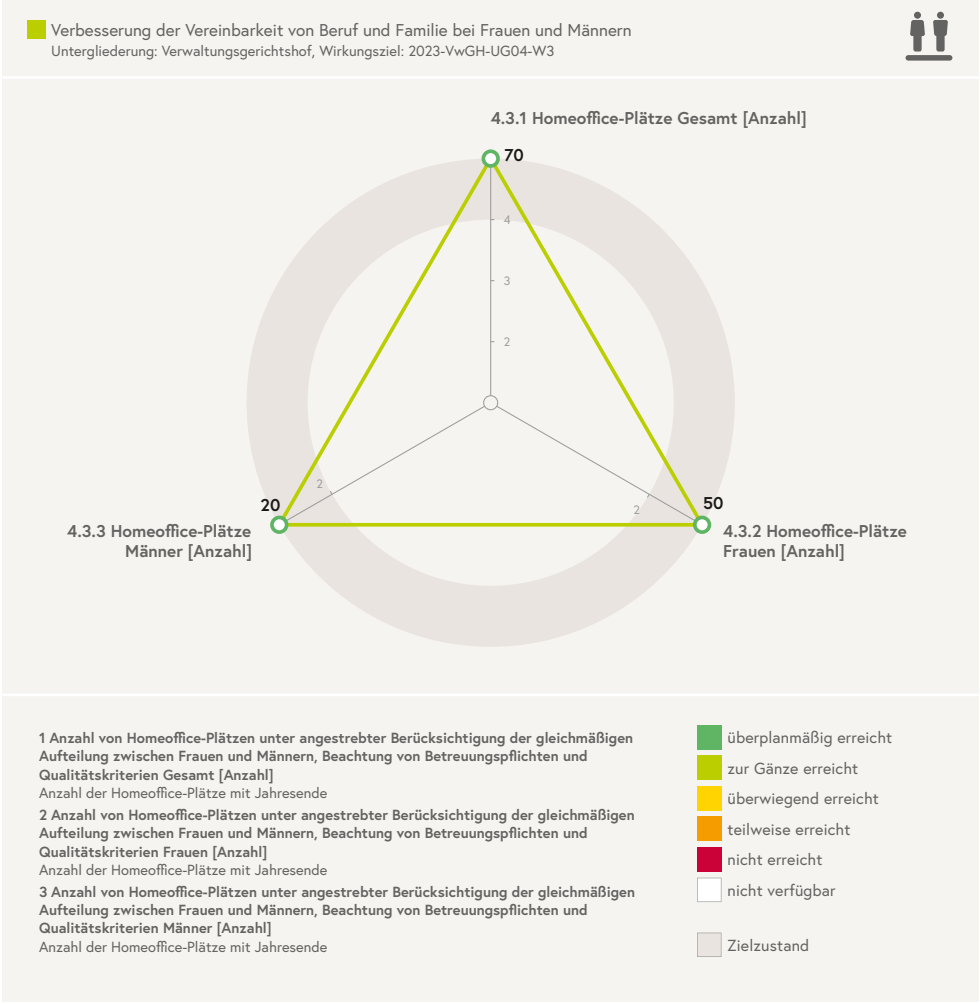
SDG (16.3): Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

Wirkungsziel 3

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-vwgh-ug-04-w0003/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
04.3.1	**Homeoffice-Plätze Gesamt [Anzahl]**							
	ZIEL	3	3	3	3	4	4	70
	IST	3	3	3	3	70	70	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
04.3.2	**Homeoffice-Plätze Frauen [Anzahl]**							
	ZIEL	1	1	1	1	2	2	50
	IST	1	1	1	1	50	50	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
04.3.3	**Homeoffice-Plätze Männer [Anzahl]**							
	ZIEL	2	2	2	2	2	2	20
	IST	2	2	2	2	20	20	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

04.3.1 Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Gesamt [Anzahl]
Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung unter Beachtung der Personalstruktur Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet und weiter fortgeführt.

04.3.2 Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Frauen [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

04.3.3 Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien Männer [Anzahl]
Siehe Erläuterungen zu Kennzahl 04.3.1.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung von Arbeitszeit und -Umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung unter Beachtung der Personalstruktur Homeoffice verstärkt eingesetzt. Mit Ende 2021 wurde in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang eingeleitet und weiter fortgeführt.

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzgesetz 2023
service.bmf.gv.at/Budget/Budgets/2023/bfg/Bundesfinanzgesetz_2023.pdf

Strategiebericht 2023–2026
oeffentlicherdienst.gv.at/wp-content/uploads/2023/04/Strategiebericht_2023_bis_2026.pdf

Tätigkeitsbericht 2023
www.vwgh.gv.at/gerichtshof/taetigkeitsberichte/Taetigkeitsbericht-2023_1.pdf

Volksanwaltschaft

UG 05
Volksanwaltschaft

Leitbild der Untergliederung

Die Volksanwaltschaft – Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Wirkungsziel 1
Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern



Wirkungsziel 2
Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Wirkungsziel 3
Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus

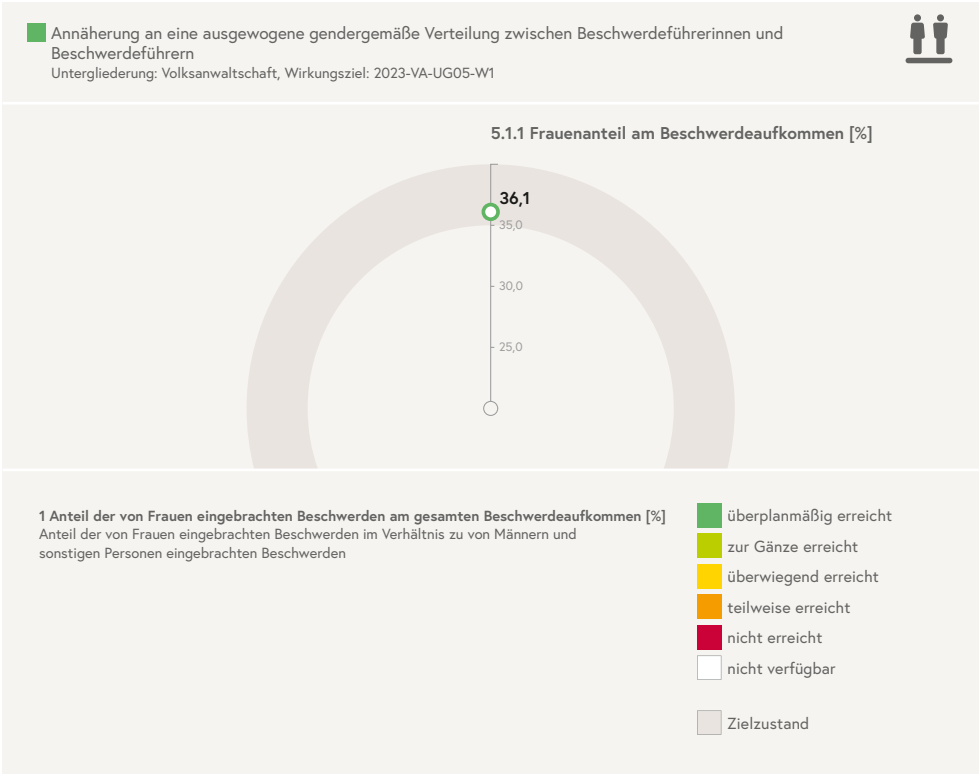
Wirkungsziel 4
Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der VA

Wirkungsziel 1

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-va-ug-05-w0001/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
05.1.1	**Frauenanteil am Beschwerdeaufkommen [%]**							
	ZIEL	34,0	34,0	34,0	34,0	34,0	35,0	35,0
	IST	34,9	34,8	34,0	38,0	36,4	36,1	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.1.1 Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen [%]

Im Jahr 2023 wurden bei den 12.945 Prüf- und Kontrollakten 36,1 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 57,6 % männliche Beschwerdeführer registriert. 6,3 % wurden

von sonstigen Personen (z. B. juristische Personen, Vereine etc.) eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 7.458 Beschwerdeführer und um 4.668 Beschwerdeführerinnen. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 100 mehr Beschwerdeführerinnen registriert.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die Volksanwaltschaft wurde gegründet, um Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gegenüber den österreichischen Behörden zu unterstützen. Sie zählt zu den obersten Organen der Republik und kontrolliert seit 1977 auf Grundlage der Bundesverfassung die gesamte öffentliche Verwaltung. Sie bietet allen in Österreich die Möglichkeit, Probleme mit Behörden unbürokratisch und kostenlos zu lösen. Laut Art. 148a B-VG können sich alle Menschen wegen eines behaupteten Missstands in der Verwaltung an die Volksanwaltschaft wenden, sofern alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind. Die Volksanwaltschaft geht jeder zulässigen Beschwerde nach und überprüft, ob behördliche Entscheidungen den Gesetzen und den Grundsätzen einer guten Verwaltungsführung entsprechen. Dabei kann es sich um eine Untätigkeit, eine nicht dem Gesetz entsprechende Rechtsansicht oder aber um grobe Unhöflichkeiten handeln. Das Ergebnis der Prüfung teilt sie den Betroffenen mit.

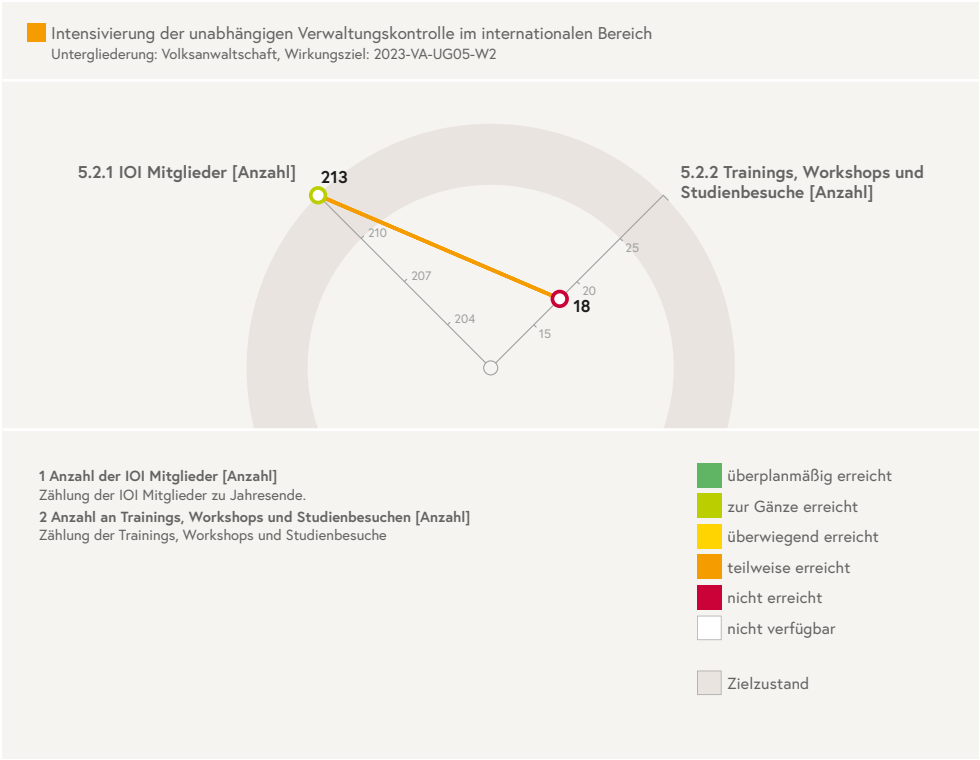
Im Jahr 2023 kontaktierten 23.124 Menschen die Volksanwaltschaft mit einem Anliegen. Das bedeutet, dass im Schnitt rund 94 Beschwerden pro Arbeitstag einlangten. Davon betrafen 16.655 Beschwerden die österreichische Verwaltung. In 5.275 dieser Fälle war es nicht erforderlich, die Behörden zu befassen. Die Anliegen konnten entweder unmittelbar erledigt werden oder betrafen noch anhängige Verfahren. In 6.469 Vorbringen ging es um Fragen außerhalb des Prüfauftrags der Volksanwaltschaft, für die die unabhängige Gerichtsbarkeit zuständig war. In diesen Fällen informierte die Volksanwaltschaft die Betroffenen zur Rechtslage und über weitergehende Beratungsangebote. Im Jahr 2023 wurden bei den 12.945 Prüf- und Kontrollakten 36,1 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 57,6 % männliche Beschwerdeführer registriert. 6,3 % wurden von sonstigen Personen eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 7.458 Beschwerdeführer und um 4.668 Beschwerdeführerinnen. In absoluten Zahlen wurden gegenüber dem Jahr 2022 mehr Beschwerdeführerinnen registriert. Aufgrund der Überprüfung tausender Einzelfälle ergibt sich ein allgemeines Bild über das Funktionieren der Verwaltung. Die Prüftätigkeit ermöglicht der Volksanwaltschaft, laufend Schwachstellen aufzuzeigen und auf Fehlentwicklungen hinzuweisen. Ein einzelner Fall kann daher exemplarisch den Bedarf für generelle Empfehlungen oder legistische Änderungen aufzeigen und somit zur Verbesserung des Verwaltungshandelns allgemein beitragen. Die Volksanwaltschaft erwartet daher, dass ihre Arbeit sowohl Verwaltungsbehörden als auch gesetzgebenden Körperschaften einen Anstoß für notwendige Änderungen gibt.

Wirkungsziel 2

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-va-ug-05-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
05.2.1	**IOI Mitglieder [Anzahl]**							
	ZIEL	190	192	194	200	208	210	214
	IST	191	199	205	208	211	213	n. v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
05.2.2	**Trainings, Workshops und Studienbesuche [Anzahl]**							
	ZIEL	25	25	25	25	25	25	25
	IST	24	25	17	18	25	18	n. v.
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.2.1 Anzahl der IOI Mitglieder [Anzahl]

Seit seiner Gründung im Jahr 1978 blickt das International Ombudsman Institute (IOI) auf eine erfolgreiche Geschichte als einziges, globales Netzwerk für Ombudsman Einrichtungen zurück. Im September 2009 übernahm die Volksanwaltschaft das IOI Generalsekretariat und betreut damit aktuell 213 unabhängige Ombudsman Institutionen aus rund 100 Ländern weltweit.

05.2.2 Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen [Anzahl]

Das IOI fördert seine Mitglieder mit regelmäßigen Fortbildungsangeboten. Im Jahr 2023 umfasste dies ein Training für Nationale Präventionsmechanismen (NPMs) in Lateinamerika, das sich mit den besonderen Herausforderungen beim Monitoring der Haftbedingungen von Frauen und LGBTIQ+-Personen beschäftigte. Bei einem Online-Medientraining lernten Teilnehmende aus allen Weltregionen mehr über Strategien und Umsetzung von Krisenkommunikation. Außerdem wurde die erfolgreiche Webinar-Kooperation zwischen dem IOI und dem Forschungszentrum für afrikanische Ombudseinrichtungen fortgesetzt. Hier diskutierten IOI-Sprecherinnen und -Sprecher aktiv zu Themen wie Mediation, geschlechterspezifische Gewalt oder die Arbeit von Ombudseinrichtungen im Zeitalter voranschreitender Digitalisierung. In der Publikationsreihe der IOI-Best-Practice-Papers wurde ein Papier zum Thema Mediation als wirksames Instrument im Beschwerdeverfahren veröffentlicht. Ombudseinrichtungen weltweit greifen auch auf das Mediationsverfahren als Instrument des Dialogs und zur Streitbeilegung zurück. Ein anderes Projekt, das von der internationalen Ombudsgemeinschaft ebenfalls mit großem Interesse aufgenommen wurde, ist eine vergleichende Studie der FH Campus Wien, die sich mit der Rolle von Ombudseinrichtungen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen befasst. Das IOI unterstützte dieses Forschungsprojekt mit einer Online-Umfrage unter seinen Mitgliedern.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Das International Ombudsman Institute (IOI) ist eine Vereinigung zur Vernetzung unabhängiger Verwaltungskontrollorgane auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Das IOI zählte 2023 213 Mitglieder aus 100 Staaten weltweit. Es hat seinen Sitz seit 2009 bei der Volksanwaltschaft in Wien, mit Volksanwältin Gaby Schwarz in der Funktion als IOI-Generalsekretärin. Als Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) mit A-Status nahm die Volksanwaltschaft aktiv an der Universellen Staatenprüfung (UPR) durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen teil. In Vorbereitung auf die nächste UPR Österreichs nahmen Expertinnen und Experten der Volksanwaltschaft an einem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Länder und der Zivilgesellschaft teil. Besprochen wurde dabei der Stand der Umsetzung jener Emp-

fehlungen, die im Rahmen der 3. Universellen Staatenprüfung an Österreich gerichtet wurden. Anhand eines freiwilligen Zwischenberichts wurden die von Österreich bereits getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen vorgestellt und die gemeinsam festgelegten Schwerpunktthemen Inklusion und diskriminierungsfreie Bildung, Gewalt gegen Frauen, Rassismusbekämpfung, Asyl sowie die Einrichtung einer Beschwerdestelle gegen Polizeigewalt diskutiert.

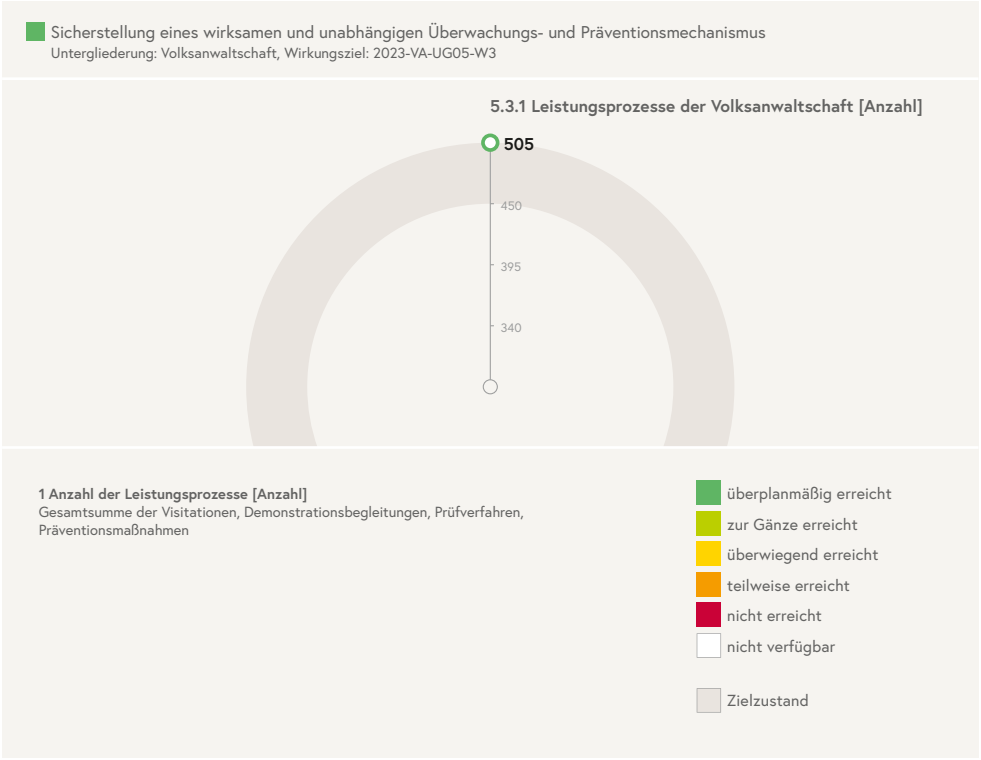
Die Volksanwaltschaft richtete im Rahmen der Konferenz eine Podiumsdiskussion aus, die sich der Rolle von Ombudseinrichtungen als Menschenrechtsakteure widmete. Die amtierende Ombudsfrau von Südafrika Kholeka Gcaleka bekräftigte die Bedeutung der Ombudseinrichtungen als Schlüsselakteure bei der Förderung guter Regierungsführung und dem Schutz der Menschenrechte, selbst wenn sie kein ausdrückliches Menschenrechtsmandat haben. Durch Bestimmungen wie die „Venice Principles" des Europarates verfügen Ombudseinrichtungen über klare Standards, um als unabhängige und unparteiische Institutionen für einen besseren Schutz der Menschenrechte zu arbeiten. Im Dezember 2023 fand auch ein Austauschtreffen zwischen der Volksanwaltschaft und dem UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) statt. Im Jahr 2023 lag ein besonderer Schwerpunkt auf dem Kindeswohl im Asylkontext. Thematisiert wurden z. B. die Situation von unbegleiteten Minderjährigen in Einrichtungen der Landes- und Bundesgrundversorgung, die Verfahren zur Familienzusammenführung und der Umgang mit ukrainischen Kinderheimen, die aufgrund der Kriegssituation nach Österreich evakuiert wurden. Angesprochen wurden auch die Dauer und Qualität von Asylverfahren, die Unabhängigkeit und Qualität der Rechtsberatung sowie die Umstände von Asylsuchenden in Schubhaft. Generalsekretärin Volksanwältin Schwarz legte 2023 ihren Arbeitsschwerpunkt auf eine stärkere Vernetzung und intensivere Kooperationsmöglichkeiten des IOI mit UN-Organisationen. In Gesprächen mit dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk stand das gemeinsame Ziel „Menschenrechte schützen und fördern" im Mittelpunkt. Die Volksanwältin traf außerdem hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Vereinten Nationen wie den 78. Präsidenten der UN-Generalversammlung, die Präsidentin des UN-Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und die stellvertretende Generalsekretärin der UN-Hauptabteilung für Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten (UN DESA).

Wirkungsziel 3

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-va-ug-05-w0003/

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z. B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
05.3.1	**Leistungsprozesse der Volksanwaltschaft [Anzahl]**							
	ZIEL	450	450	400	400	450	450	470
	IST	520	505	448	570	481	505	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.3.1 Anzahl der Leistungsprozesse [Anzahl]

Österreichweit führten die Kommissionen im Jahr 2023 505 Kontrollen durch. Um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten, erfolgen die Kontrollen in der Regel unangekündigt. Im Jahr 2023 wurden lediglich 4 % der Kontrollen angekündigt. Aufgrund der hohen Einrichtungsdichte in Niederösterreich und Wien fanden die meisten Kontrollen in diesen beiden Bundesländern statt. Die menschenrechtliche Situation beanstandeten die Kommissionen in 64 % der Kontrollen (322 Fälle). Auf Grundlage ihrer Wahrnehmungen prüfte die Volksanwaltschaft die Fälle und setzte sich mit den zuständigen Ministerien und Aufsichtsbehörden in Verbindung, um Verbesserungen zu erwirken. Auf diese Weise konnten bereits viele Missstände und Gefährdungen beseitigt werden. Die Empfehlungen der Volksanwaltschaft sollen die menschenrechtlichen Standards in den Einrichtungen gewährleisten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Im Jahr 2023 führten die Kommissionen insgesamt 505 Kontrollen durch, davon 481 in Einrichtungen und 24 bei Polizeieinsätzen. Im Fokus standen dabei Prüfschwerpunkte, die vorab gemeinsam mit den Kommissionen festgelegt wurden. Weitere, nicht geplante Themen, die neben den Schwerpunkten auffielen, waren aber ebenso wichtig und wurden laufend behandelt. Ein Großteil der Besuche in Alten- und Pflegeheimen diente den Erhebungen zum bundesweiten Prüfschwerpunkt „Schmerzmanagement und Palliative Care“, der im Juli 2022 startete und im Oktober 2023 abgeschlossen wurde. Darüber hinaus befassten sich die Kommissionen anlässlich des 2022 in Kraft getretenen Sterbeverfügungsgesetzes (StVfG) auch mit assistierten Suiziden in Pflegeeinrichtungen. In den Jahren 2022 und 2023 stand das Thema „Selbstbestimmung mit besonderem Fokus auf sexueller Selbstbestimmung“ im Zentrum der Arbeit des NPM in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Zwischenergebnisse wurden bereits im April 2023 bei einer Fachtagung der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen und des Kärntner Monitoringausschusses zum Thema „Selbstbestimmte Sexualität“ vorgestellt. Im Jahr 2023 stand die Erhebung der Ursachen von Gewaltvorfällen in Haft im Fokus. Die Ergebnisse werden nach Abschluss der Untersuchung gesondert präsentiert. In Bezug auf Polizeianhaltezentren widmeten sich die Kommissionen den für das 2023 festgelegten drei Prüfschwerpunkten „(Ersatz-)Kleidung für mittellose Häftlinge“, „Zugang Angehaltener zu Vertrauensärztinnen und Vertrauensärzten eigener Wahl i. S. d. § 10 Abs. 5 AnhO und „Deeskalierender Umgang mit Angehaltenen“. Der Nationale Präventionsmechanismus (NPM) erachtet die Fortführung aller drei Prüfschwerpunkte im Jahr 2024 aus unterschiedlichen Überlegungen für sinnvoll. Im Rahmen der neu festgelegten Prüfschwerpunkte für Polizeiinspektionen richtete der NPM verstärktes Augenmerk auf den Verständigungs- und Alarmschutz in Verwahrungsräumen sowie die

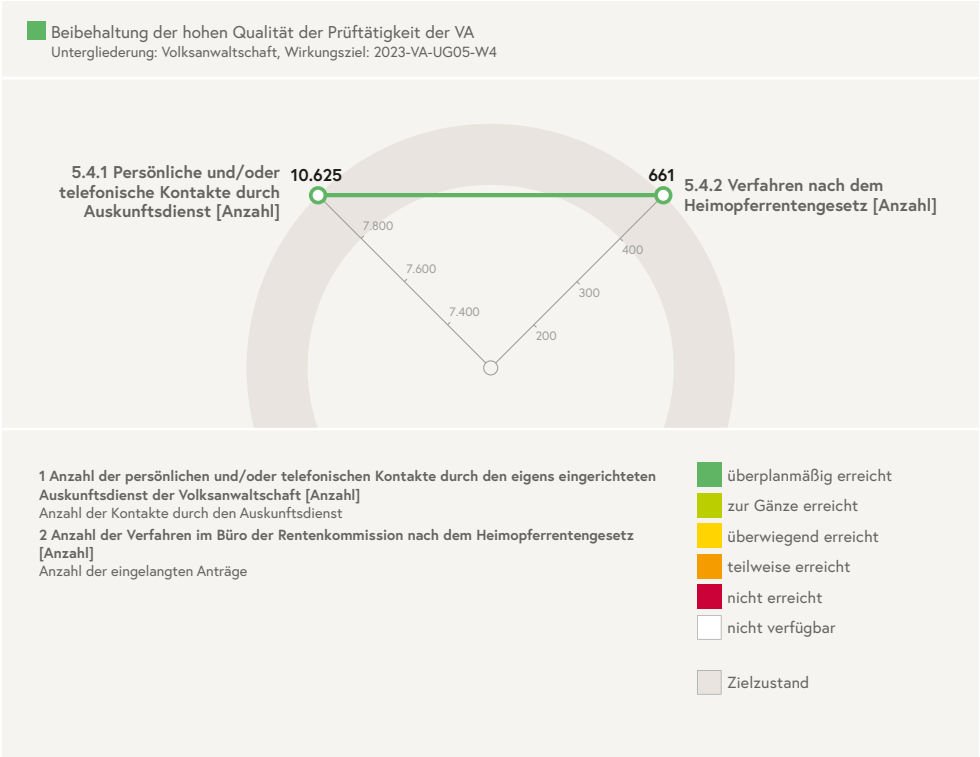
Dokumentation von Anhaltungen unter besonderer Berücksichtigung der Informations- und Verständigungsrechte für Angehaltene. Diese beiden Schwerpunkte werden auch im Jahr 2024 fortgesetzt. Weiterhin Thema ist die Barrierefreiheit aller Polizeiinspektionen in Österreich.

Wirkungsziel 4

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

wirkungsmonitoring.gv.at/wirkungsziel-detail/2023-va-ug-05-w0004/

Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
05.4.1	**Persönliche und/oder telefonische Kontakte durch Auskunftsdienst [Anzahl]**							
	ZIEL	8.000	8.050	7.650	7.700	7.700	7.800	8.000
	IST	7.506	7.601	8.089	11.020	11.793	10.625	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
05.4.2	**Verfahren nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]**							
	ZIEL	n. v.	n. v.	500	500	450	400	500
	IST	522	550	382	310	512	661	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

05.4.1 Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft [Anzahl]

Ein möglichst niederschwelliger Zugang zu ihren Angeboten ist der Volksanwaltschaft ein großes Anliegen. Die hohen Beschwerdezahlen sind daher nicht nur auf die große Bekanntheit und hohe Akzeptanz der Volksanwaltschaft in der Bevölkerung zurückzuführen. Die gute Erreichbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger spielt dabei ebenfalls eine wesentliche Rolle. Als Service- und Kontrolleinrichtung, die an Bürgerinnen und Bürgern orientiert ist, gewährleistet die Volksanwaltschaft einen einfachen und formlosen Kontakt: Beschwerden können persönlich, postalisch oder elektronisch eingebracht werden. Im Infocenter der Volksanwaltschaft haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Unterlagen persönlich einzureichen. Darüber hinaus können sie unter einer kostenlosen Servicenummer erste Auskünfte telefonisch einholen. Das Angebot nutzte die Bevölkerung im Jahr 2023 10.625-mal. Über ihre Homepage stellt die Volksanwaltschaft außerdem ein Online-Beschwerdeformular zur Verfügung, das im Jahr 2023 von 2.622 Personen befüllt wurde. Zusätzlich haben Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Sprechtagen in allen Bundesländern die Möglichkeit, ihr Anliegen mit der Volksanwältin bzw. dem Volksanwalt persönlich zu besprechen. Dieses Angebot wird von der Bevölkerung begrüßt und intensiv in Anspruch genommen. Im Jahr 2023 fanden 145 Sprechtage mit 1.084 Beratungen statt. Der demografischen Verteilung entsprechend gab es die meisten Sprechtage in Wien.

05.4.2 Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz [Anzahl]

2023 wurden insgesamt 661 Anträge auf Heimopferrente (2022: 512) an die Volksanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. Das entspricht einer fast 30-prozentigen Steigerung. 109 Anträge richteten Antragstellende direkt an die Volksanwaltschaft, die dann an die Entscheidungsträger weitergeleitet wurden. 47 % der Anträge wurden von Frauen (2022: 44 %) und 53 % (2022: 56 %) von Männern gestellt. Auffällig ist die steigende Anzahl von Anträgen, denen Gewalt in ehemaligen „Taubstummenanstalten“ zugrunde liegt. 2023 wurden 287 Anträge mit Angaben zu Gewalt in diesen Einrichtungen eingebracht (2022: 194). Darüber hinaus wandten sich rund 90 Personen mit Beschwerden oder Fragen zur Heimopferrente schriftlich an die Volksanwaltschaft und 130 telefonisch. Die Rentenkommission befasste sich in acht Sitzungen mit 367 Fällen. Nach sorgfältiger Prüfung beschloss sie 345 positive und 22 negative Empfehlungen. Ein Fall wurde durch die Gewährung einer Pauschalentschädigung abgeschlossen, daher wurde keine Empfehlung mehr ausgesprochen. 25 Psychologinnen und Psychologen erstellten im Jahr 2023 mit den Antragstellerinnen und Antragstellern 409 Berichte. In den Anträgen wurden häufig „Taubstummenanstalten“ und Heime der Gemeinde Wien als Orte der Gewalt genannt. Weder der Bund noch die Gemeinde Wien zahlen pauschalierte Entschädigungen aus. In den anderen Bundesländern kann man nach wie vor pauschalierte Entschädigungszahlungen beantragen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Auch im Jahr 2023 blieb das Beschwerdeaufkommen auf hohen Niveau: 23.124 Personen kontaktierten die Volksanwaltschaft mit einem Anliegen und baten um Unterstützung. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2023 11.380 Prüfverfahren eingeleitet. Das zeigt einerseits, dass die Menschen in herausfordernden Zeiten verstärkt Hilfe suchen, andererseits aber auch, dass ihr Vertrauen in die Volksanwaltschaft und deren Möglichkeiten, zu helfen, hoch sind. Im Jahr 2023 konnten 12.752 Prüfverfahren abgeschlossen werden. In knapp einem Fünftel, konkret in 2.437 Fällen, stellte die Volksanwaltschaft einen Missstand in der Verwaltung fest. Gestiegen gegenüber dem Vorjahr sind Prüfverfahren im Bereich Innere Sicherheit (plus 14 %). Sie betrafen mit 2.064 Akten (2022: 1.811) die meisten Verfahren (26,5 %). Die Beschwerden behandelten zum Großteil Fragen des Asyl-, Niederlassungs- und Fremdenpolizeirechts, gefolgt von Beschwerden über die Polizei. Einen besonders hohen Anstieg verzeichneten Beschwerden aus dem Bereich Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit einem Plus von über 42 % gegenüber dem Vorjahr. Es wurden 1.480 Prüfverfahren eingeleitet (2022: 1.038) und betrafen somit 19 % aller Verfahren des Jahres 2023. Die Beschwerden betrafen insbesondere den Klimabonus (samt

Teuerungsausgleich) für das Jahr 2022. In den Sozial- und Gesundheitsbereich fielen 1.416 (18,2 %) der Prüfverfahren. 1.190 Prüfverfahren betrafen den Bereich Justiz und die Datenschutzbehörde (15,3 %).

Weiterführende Informationen

Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026
www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2022/184/P2/NOR40255875?ResultFunctionToken=7e4aea25-37fd-4b10-9531-a33fb0d0bc8e&Abfrage=Bundesnormen&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=06.10.2023&VonInkrafttretedatum=&BisInkrafttretedatum=&VonAusserkrafttretedatum=&BisAusserkrafttretedatum=&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeitVonDatum=&ImRisSeitBisDatum=&ImRisSeit=EinerWoche&ImRisSeitForRemotion=EinerWoche&ResultPageSize=100&Suchworte=

Bundesfinanzgesetz 2023
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012102

Volksanwaltschaftsgesetz 1982
www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000732

Parlamentsbericht 2023 – Kontrolle der öffentlichen Verwaltung
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/ehq49/PB-47-Nachpr%C3%BCfend_2023_bf.pdf

Parlamentsbericht 2023 – Präventive Menschenrechtskontrolle
volksanwaltschaft.gv.at/downloads/fhu4p/PB-47-Pr%C3%A4ventiv_2023_bf.pdf

6 Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

> „Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau.“[6]

In der österreichischen Bundesverfassung sind Staatszielbestimmungen verankert. Eine von ebendiesen ist das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die öffentliche Verwaltung setzt – in ihrer Funktion als ausführendes Organ – diese gesetzliche Vorgabe um.

6.1 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern – eine Querschnittsmaterie

Das Spektrum der öffentlichen Aufgaben ist breit und folglich divers. Die zu bearbeitenden Herausforderungen können dabei zum Teil von einzelnen Bundesministerien oder obersten Organen selbstständig bewältigt werden. Der Großteil der Problemstellungen kann jedoch nur durch das koordinierte Handeln mehrerer bzw. sämtlicher Verantwortlicher gelöst werden. Diese Handlungsfelder werden als Querschnittsmaterien bezeichnet. Neben zahlreichen weiteren Herausforderungen – wie bspw. jener der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft oder dem Klimaschutz – trifft dies auch auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern zu. Denn bestehende geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt, und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und oberste Organe involviert sind.

6 Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

6.2 Zielkorridore der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Um eine Querschnittsmaterie – dem rechtlichen Auftrag folgend – erfolgreich bearbeiten zu können, wird ein gemeinsamer Verständigungs- und Handlungsrahmen benötigt. In Bezug auf die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, stellt die Wirkungsorientierung den Handlungsrahmen der österreichischen Bundesverwaltung dar. In diesem Zusammenhang wurden drei Perspektiven als Zielrichtungen vereinbart:

Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern bedeutet

- die Herstellung von geschlechtergerechten Verhältnissen innerhalb definierter Systeme (Finanzmarkt, Umwelt, Bildung etc.);
- die Förderung abgrenzbarer Personengruppen (Mädchen, Buben, Frauen, Männer), ausgehend von einer bestehenden Diskriminierung;
- die Herstellung von Rahmenbedingungen, welche Anerkennung, Respekt und Würde für Personen und Personengruppen garantieren.

6.3 Internationale Einordnung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Verfolgung des Ziels der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist keine ausschließlich nationale Angelegenheit, sondern hat – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass es sich dabei um eine Querschnittsmaterie handelt – auch international Relevanz. Dies zeigt sich unter anderem an den diesbezüglichen Aktivitäten der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Europäischen Union (EU).

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) verabschiedete im Jahr 1979 die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).[7] Die Gleichstellung von Frauen und Männern fand auch als MDG 3 („Gleichberechtigung der Geschlechter und Ermächtigung der Frauen“) [8] Eingang in die Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) und in weiterer Folge als SDG 5 („Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“)[9] in die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

---

7 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale-frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html (zuletzt aufgerufen am 06.8.2024).

8 Online verfügbar unter: www.un.org/millenniumgoals/gender.shtml (zuletzt aufgerufen am 06.8.2024).

9 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/entwicklungsziele-agenda-2030.html#Ziel_5_Geschlechtergleichstellung_erreichen_und_alle_Frauen_und_Maedchen_zur_Selbstbestimmung_befaehigen_ (zuletzt aufgerufen am 06.8.2024).

Die Bestrebungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kamen in den vergangenen Jahren durch verschiedene Meilensteine zum Ausdruck. So wurde mit dem OECD Toolkit for Mainstreaming and Implementing Gender Equality[10] ein Instrument geschaffen, dass die Planung von Maßnahmen in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erleichtern soll. Die Arbeit der OECD, die auch in weiteren Publikationen resultierte, fand schlussendlich in der Konstituierung einer eigenen Arbeitsgruppe – Working Party on Gender Mainstreaming and Governance – ihren Niederschlag. An den Sitzungen der Working Party on Gender Mainstreaming and Governance nimmt die Sektion III des BMKÖS regelmäßig teil.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Leitgedanke der Europäischen Union (EU). Bereits im Jahr 1957 wurde der Grundsatz der gleichen Bezahlung für die gleiche Arbeit im Vertrag von Rom festgeschrieben. Mit Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam im Jahr 1999 erfolgte die Aufnahme der Thematik in das Primärrecht der Europäischen Union. Dies hat zur Folge, dass jeder EU-Mitgliedstaat das Prinzip des Gender Mainstreamings in seiner Politik anzuwenden hat.[11] Im Jahr 2009 wurde dieser Leitgedanke im Rahmen des Vertrags von Lissabon erweitert.[12] Die Europäische Union ist seitdem eine wichtige Impulsgeberin in diesem Bereich; dies kommt unter anderem in den Strategiepapieren „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019“[13] sowie „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020–2025“[14] zum Ausdruck. Des Weiteren setzt die EU im Rahmen des Instruments für technische Unterstützung (TSI) Schwerpunkte im Bereich von „Gender mainstreaming in public policy and budget processes.“[15] „Das TSI ist ein EU-Programm, das den EU-Mitgliedstaaten maßgeschneidertes technisches Fachwissen für die Konzeption und Durchführung von Reformen zur Verfügung stellt.“[16] Auch im österreichischen Aufbau- und Resilienzplan im Zuge von Next Generation EU wurde der Gleichstellung der Geschlechter in allen Komponenten eine wichtige Rolle zugeordnet.[17]

---

10 Online verfügbar unter: www.oecd.org/en/publications/2015-oecd-recommendation-of-the-council-on-gender-equality-in-public-life_9789264252820-en.html (zuletzt aufgerufen am 06.8.2024) sowie www.oecd.org/en/publications/2023/07/toolkit-for-mainstreaming-and-implementing-gender-equality-2023_c68bd819.html (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

11 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:11997D/TXT (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

12 Online verfügbar unter: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40156887/III_132_2009_Vertrag_von_Lissabon.pdf (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

13 Online verfügbar unter: ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=45145 (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

14 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

15 Online verfügbar unter: reform-support.ec.europa.eu/what-we-do/revenue-administration-and-public-financial-management/gender-mainstreaming-public-policy-and-budget-processes_en?prefLang=da (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

16 Online verfügbar unter: commission.europa.eu/funding-tenders/find-funding/eu-funding-programmes/technical-support-instrument/technical-support-instrument-tsi_en (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024)

17 Online verfügbar unter: www.bundeskanzleramt.gv.at/eu-aufbauplan/der-eu-aufbauplan.html (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

Sowohl aufgrund nationaler Bestrebungen als auch im Lichte internationaler Entwicklungen, wurden in Österreich zahlreiche Aktivitäten gesetzt, um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu realisieren. So wurde auf der Grundlage des Vertrages von Amsterdam und eines diesbezüglichen Ministerratsbeschlusses die Interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming eingerichtet[18], die in weiterer Folge um den Aspekt des Gender Budgetings ergänzt wurde. Darüber hinaus wurde eine zentrale Koordinierungsstelle für die Berücksichtigung der Querschnittsmaterie der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung geschaffen. Die entwickelten Strukturen werden international als Good-Practice-Beispiel gesehen. Kooperationen mit internationalen Organisationen werden z. B. in Form der Koordination von Fragebögen (z. B. Implementation of the Gender Equality Strategy 2018–2023_Europarat) oder Kommentierungen zu Berichten geführt.

Länderübergreifende Rankings zeigen, dass die hergestellten Rahmenbedingungen ein erster Schritt in die gewünschte Richtung sein können. In diesem Zusammenhang können einerseits der Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) und anderseits der Global Gender Gap Report des World Economic Forum genannt werden.

Jedes Jahr bewertet das European Institute for Gender Equality (EIGE) anhand des Gender Equality Index (GEI) wie nah die Europäische Union sowie die einzelnen Mitgliedsstaaten an der Verwirklichung einer geschlechtergerechten Gesellschaft sind. Der Index verwendet eine Skala von 1 bis 100, wobei 1 für totale Geschlechterungleichheit und 100 für die Idealsituation einer geschlechtergerechten Gesellschaft steht. Dieser Wert wird aus 6 Kategorien gebildet: Arbeit, Geld, Wissen, Zeit, Macht und Gesundheit. Österreich nimmt im Gleichstellungsindex 2023 des EIGE den 10. Platz der 27 EU-Mitgliedstaaten ein (siehe nachstehende Tabelle) und liegt mit 71,2 von 100 Punkten über dem EU-Durchschnitt (70,2). Der Gleichstellungsindex 2023 basiert auf Daten aus dem Jahr 2021 und 2022. Im Vergleich zum Vorjahr erzielte Österreich eine Verbesserung des Indexwerts von 68,8 auf 71,2. Dies bedeutet, dass Österreich weiterhin auf Platz 10 gereiht ist.

18 Online verfügbar unter: www.imag-gmb.at/gender-mainstreaming/implementierung-in-oesterreich/umsetzung-auf-bundesebene.html (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

Ergebnisse Österreichs im Gleichstellungsindex des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE)

Datengrundlage	2010	2015	2017	2018	2019	2020	2021/22
Rang	12 (von 2719)	12 (von 27)	12 (von 27)	12 (von 27)	11 (von 27)	10 (von 27)	10 (von 27)
Gleichstellungsindex	58,7 (EU Ø: 63,1)	63,3 (EU Ø: 65,7)	65,3 (EU Ø: 66,9)	66,5 (EU Ø: 67,4)	68 (EU Ø: 68)	68,8 (EU Ø: 68,6)	71,2 (EU Ø: 70,2)
Bereich Arbeit	75,3	76,1	76,6	76,4	76,8	77,2	76,4
Bereich Geld	82,8	85,9	86,4	86,7	87,7	87,5	88,2
Bereich Wissen	58,9	63,2	64,1	63,8	64,3	64,0	65,6
Bereich Zeit	56,0	61,2	61,2	61,2	61,2	61,2	68,4
Bereich Macht	28,4	34,9	39,9	44,2	48,2	51,7	55,4
Bereich Gesundheit	91,1	91,7	91,7	91,9	91,9	91,3	91,4

Quelle: Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen[20]

Der jährlich erscheinende Global Gender Gap Index des World Economic Forum misst den Stand und die Entwicklung der Geschlechterparität in vier Schlüsselbereichen: wirtschaftliche Teilhabe und Chancen, Bildungsniveau, Gesundheit und Überleben, sowie politisches Empowerment. Dabei werden die Fortschritte bei der Schließung der Gender Gaps in 146 Staaten dargestellt. Der Index verwendet eine Skala von 0–1. Die Werte geben an, wie viel Prozent der Geschlechterunterschiede bereits aufgebrochen werden konnten. Ein Wert von 1 bzw. 100 % würde für eine vollkommene Schließung der Gender Gaps stehen. Im Gender Gap Report 2024 wird Österreich auf Rang 49 von 146 Ländern gereiht. Somit liegt Österreich 2 Plätze hinter dem Ergebnis des Vorjahres und wird im Ländervergleich seit 3 Jahren sukzessive nach hinten gereiht. Der Wert von 0,743 gibt an, dass in Österreich bereits 74,3 % der Gender Gaps geschlossen werden konnten.

19 Da die Berechnungen ohne Einbeziehung des Vereinigten Königreichs (UK) erfolgten, werden hier stets 27 Mitgliedsstaaten ausgewiesen.

20 Online verfügbar unter: eige.europa.eu/gender-equality-index/2023/country/AT (zuletzt aufgerufen am 06.8.2024).

Ergebnisse Österreichs im Global Gender Gap Index des World Economic Forum

	2006	2010	2014	2016	2018	2020	2021	2022	2023	2024
Rang	26 (von 115)	37 (von 134)	36 (von 142)	52 (von 144)	53 (von 149)	34 (von 153)	21 (von 153)	21 (von 146)	47 (von 146)	49 (von 146)
Gleichstellungsindex	0,699	0,709	0,727	0,716	0,718	0,744	0,777	0,781	0,740	0,743
Bereich Wirtschaft	0,553	0,595	0,67	0,65	0,658	0,659	0,665	0,673	0,692	0,706
Bereich Bildung	0,980	0,989	1,000	0,987	1,000	1,000	1,000	0,994	0,996	0,995
Bereich Gesundheit	0,980	0,979	0,979	0,980	0,974	0,974	0,970	0,970	0,970	0,970
Bereich Politik	0,282	0,274	0,257	0,246	0,242	0,344	0,473	0,487	0,303	0,303

Quelle: World Economic Forum[21]

6.4 Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und das System der Wirkungsorientierung

Auf der Grundlage des in der Verfassung verankerten Bekenntnisses zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Zuge der Haushaltsrechtsreform die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Haushaltsführung auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene festgelegt.

> „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben".[22]

Auf Bundesebene wurden in diesem Zusammenhang auch die Grundsätze der Haushaltsführung überarbeitet. Seit dem Inkrafttreten der Haushaltsrechtsreform in den Jahren 2009 und 2013 stellt die Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung im Rahmen der Wirkungsorientierung einen Grundsatz der Haushaltsführung des Bundes dar.

21 Online verfügbar unter: www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2024.pdf (zuletzt aufgerufen am 06.08.2024).

22 Art. 13 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB).

„Bei der Haushaltsführung des Bundes sind die Grundsätze der Wirkungsorientierung insbesondere auch unter Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Bundes zu beachten."[23]

Das System der Wirkungsorientierung besteht im Wesentlichen aus zwei miteinander verschränkten Instrumenten: der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA)[24] und der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung – die den Fokus des vorliegenden Berichts darstellt.

Die Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung sieht vor, dass Bundesministerien und oberste Organe auf der Grundlage ihrer strategischen Schwerpunkte auf unterschiedlichen Budgetebenen[25] Wirkungsziele, Kennzahlen und Maßnahmen festlegen. Diese Wirkangaben werden im jährlichen Bundesvoranschlag ausgewiesen. Dabei wird die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt.

Systematische Berücksichtigung der Gleichstellung in den Wirkangaben

Wirkangabe	Allgemeine Bestimmungen	Berücksichtigung Gleichstellung
Wirkungsziel	Ein Wirkungsziel ist ein angestrebter Zustand oder ein strategisch formuliertes Ziel betreffend die Wirkungen, die kurz- bis mittelfristig in der Gesellschaft entstehen sollen. Je Untergliederung können bis zu fünf Wirkungsziele festgelegt werden.	Zumindest eines der bis zu fünf Wirkungsziele ist direkt aus dem Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern abzuleiten. Auch dieses Wirkungsziel ist insbesondere auf externe, gesellschaftspolitische Wirkungen auszurichten. Es ist im Bundesvoranschlag als „Gleichstellungsziel" ausgewiesen.[26]
Kennzahl	Eine Kennzahl stellt eine quantitativ und objektiv messbare Größe dar, die über den Grad des Erfolges eines Wirkungsziels Auskunft gibt. Je Wirkungsziel können bis zu fünf Kennzahlen definiert werden.	Auf Personen bezogene Kennzahlen sind nach Geschlecht differenziert anzugeben, wenn sie für die Erreichung des Gleichstellungsziels relevant sind.
Maßnahme	Eine Maßnahme stellt einen übergeordneten Sammelbegriff für Leistungen und Aktivitäten dar, die von der öffentlichen Verwaltung gewährleistet oder für ihre Vorhaben und Projekte erbracht werden. Zu jedem Wirkungsziel der Untergliederung ist in zumindest einem der dazugehörigen Globalbudgets zumindest eine Maßnahme anzugeben.	Zumindest eine Maßnahme der Untergliederung muss sich mit der Gleichstellung von Frauen und Männern befassen (= „Gleichstellungsmaßnahme").

Quelle: BMKÖS

23 Art. 51 Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) sowie § 2 Abs. 1 Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz 2013 – BHG 2013), StF: BGBl. I Nr. 139/2009 (NR: GP XXIV RV 480 AB 578 S. 51.).

24 Die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung ist ein Verfahren, in dem die Regelungs- oder Vorhabensziele und - maßnahmen formuliert sowie die wesentlichen Auswirkungen eines Regelungsvorhabens oder Vorhabens von außerordentlicher finanzieller Bedeutung in konkreten Wirkungsdimensionen systematisch untersucht, bewertet und aufbereitet werden.

25 Die Budgetstruktur wird seit 2013 durch die Gliederungselemente Rubrik und Untergliederung und in deren Rahmen Global- und Detailbudget bestimmt. Untergliederungen sollen im Wesentlichen die Ressortétats abdecken. Im Bundesvoranschlag 2023 werden 35 Untergliederungen dargestellt.

26 § 4 Abs. 3 Angaben zur Wirkungsorientierung-Verordnung sieht jedoch eine Ausnahme für jene Fälle vor, in denen die Struktur der Untergliederung die Formulierung des Gleichstellungsziels nicht möglich macht.

Nach Abschluss des Budgetjahres wird die Zielerreichung überprüft. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse werden die durchgeführten Maßnahmen optimiert. Durch diese Vorgehensweise lässt sich die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern faktenbasiert steuern und einen permanenter Lernprozess in Gang setzen, der Akzeptanz aufbaut und Transparenz schafft.

6.5 Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung

6.5.1 Relevanz, Zielsetzung und Handlungsspielraum

Im Bundesvoranschlag 2023 wurden von 30 der insgesamt 35 Untergliederungen 36 Gleichstellungsziele ausgewiesen. Sämtliche Ressorts und oberste Organe verfügen über ein, oder mehrere Gleichstellungsziele, lediglich in Teilbereichen des Bundesministeriums für Finanzen können sinnvollerweise keine Gleichstellungsziele dargestellt werden. Die Perspektiven und Verantwortungsbereiche im Zusammenhang mit der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf Bundesebene reichen dabei vom Klima- über den Gewaltschutz bis hin zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die hohe Diversität der Gleichstellungsziele bestätigt einmal mehr, wie relevant die systematische Zusammenarbeit sämtlicher Bundesministerien und der obersten Organe ist, um bestehende Diskriminierungen zu beseitigen und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse aufzulösen, bzw. diese gar nicht erst herzustellen. Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport ist für die zentrale Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung verantwortlich.[27]

Das Ziel dieses Prozesses ist die Begleitung und Förderung des Diskurses, um so gemeinsame Zielsetzungen durch abgestimmte Maßnahmen leichter erreichbar zu machen und die Qualität der diesbezüglichen Wirkangaben – insbesondere im Hinblick auf deren horizontale Ausrichtung – zu erhöhen. Der auf dieser Grundlage entwickelte horizontalpartizipative Ansatz orientiert sich dabei an den Leitprinzipien der Ressorthoheit, Freiwilligkeit, Transparenz, Partizipation und Unterstützung.

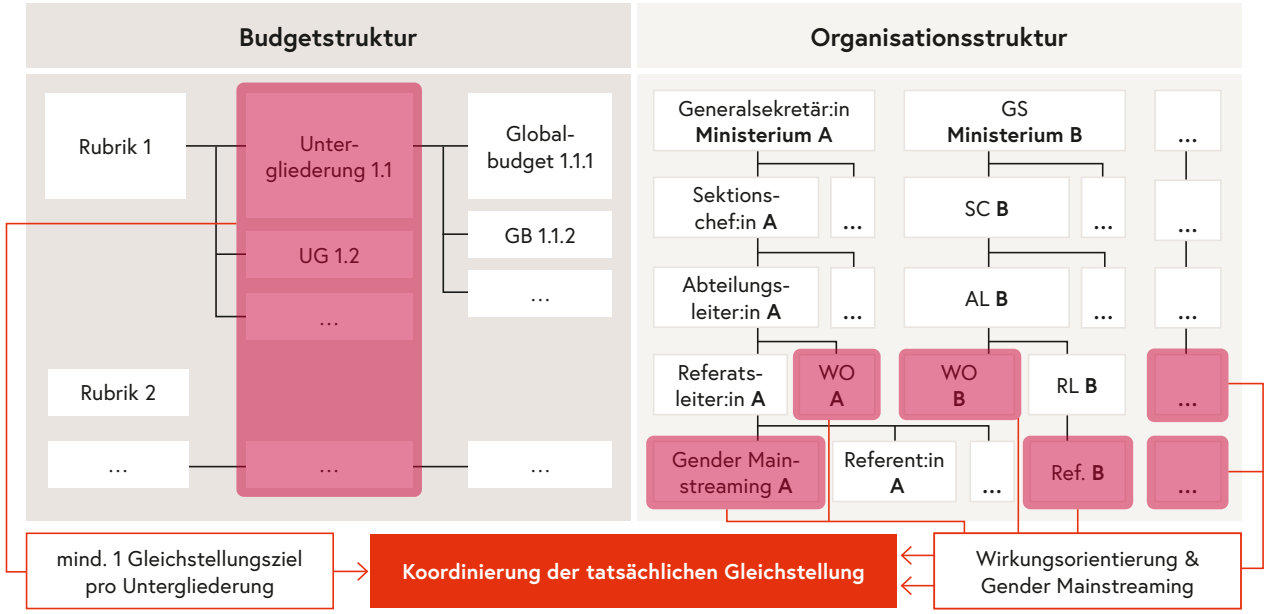
6.5.2 Mitwirkende

Die Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung bündelt das Engagement und Knowhow sämtlicher Bundesministerien und obersten Organe. Die nachstehende Grafik stellt die durch die unterschiedlichen ressortinternen Strukturen und Zuständigkeiten sowie die durch verschiedene einzubeziehende Ebenen (von der Ressortführung bis hin zur Fachabteilung) bedingte hohe Komplexität dar.

---

27 Teil 2, B. Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, 8. Allgemeine Angelegenheiten der staatlichen Verwaltung, soweit sie nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Bundesministeriums fallen, Lit c, Bundesministeriengesetz 1986 – BMG, BGBl. Nr. 76/1986.

Abbildung 18 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses



Quelle: BMKÖS

Zu sehen ist, wie die Budgetstruktur (niedergelegt im Bundeshaushaltsgesetz) mit der Organisationstruktur der Ministerien verbunden werden kann. Die Verantwortlichkeiten für die Gleichstellungsagenden werden – je nach organisationalem Design des Ministeriums – in einer Organisationseinheit verankert (Budgetabteilung, Abteilung für Wirkungsorientierte Steuerung des Ministeriums u. ä.). Dieses Prinzip funktionaler Verankerung macht es möglich, Personen zu nominieren, welche an den Koordinierungssitzungen zur „Tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern" teilnehmen, den Informationsfluss aufrecht halten und Entscheidungsklarheiten transportieren können. Diese Vorgehensweise garantiert das Heben von Synergien, die ressortübergreifende Abstimmung, die Orientierung an internationalen Benchmarks und die gemeinsame Berichtslegung, sowie die partizipative Weiterentwicklung des Gesamtsystems der Koordinierung.

6.5.3 Themencluster und Metaindikatoren

Ausgehend von den europäischen Schwerpunkten im Bereich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern („Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010–2015[28] und deren Fortsetzung „Strategisches Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter 2016–2019"[29]) sowie der „2020–2025 Gender Equality Strategy"[30] wurden für die Koordinierung Schwerpunktsetzungen abgestimmt. Die Gleich-

28 Online verfügbar unter: eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0491:FIN:DE:PDF (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

29 Online verfügbar unter: op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/24968221-eb81-11e5-8a81-01aa75ed71a1 (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

30 Online verfügbar unter: commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_en (zuletzt aufgerufen am 07.8.2024).

stellungsziele der Untergliederungen wurden in weiterer Folge den Themenbereichen zugeordnet. Die dadurch entstandenen Cluster zeigen auf, in welchen Bereichen die Bundesministerien und obersten Organe Handlungsbedarf sehen und entsprechende Prioritäten in Form von Gleichstellungszielen und -maßnahmen setzen. Darüber hinaus ermöglicht die Zusammenfassung der Gleichstellungsziele die Sicht- und Nutzbarmachung von Synergien. Die Themencluster sind dabei zwar weitgehend stabil, Veränderungen in Thema, Bezeichnung oder Zusammensetzung werden jedoch als wesentliches Element des Koordinierungsprozesses betrachtet.

Im Jahr 2023 bestanden folgende Themencluster:

- Arbeitsmarkt und Bildung
- Entscheidungspositionen und -prozesse
- Infrastruktur und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Schutz vor Gewalt
- Gesundheit
- Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Um die ressortübergreifende Zusammenarbeit themen- und zielorientierter zu gestalten, wurde auf Anregung der Bundesministerien und obersten Organe im Berichtsjahr 2015 damit begonnen, Metaindikatoren für die Themencluster zu entwickeln. Im Berichtsjahr 2023 konnte erzielt werden, dass alle Themencluster Metaindikatoren aufweisen. Dabei handelt es sich um Kennzahlen, die strukturell über jenen auf Untergliederungsebene zu verorten sind und die ein gesamtgesellschaftliches Monitoring des Themenfeldes des jeweiligen Themenclusters erlauben. Ziel ist es mit den Metaindikatoren Awareness zu schaffen und somit einen gesellschaftlichen Diskurs über die Entwicklung der Gleichstellung zu fördern. Dieser soll folglich den Fortschritt der Gleichstellung vorantreiben. Die Metaindikatoren geben somit einen Überblick über das gesamte Themenfeld und sind nur bedingt durch Maßnahmen bzw. Ressorts steuerbar.

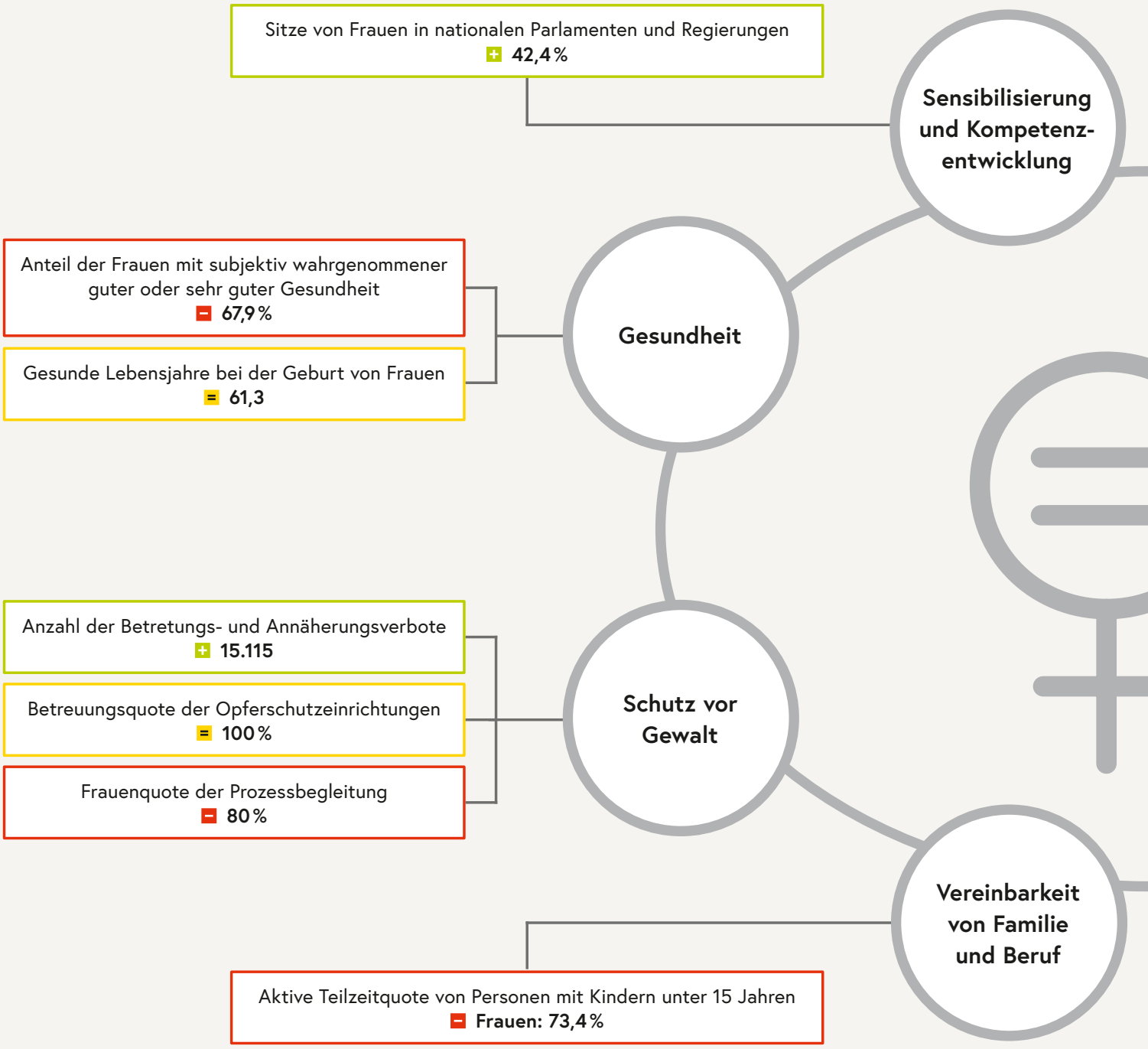
6.5.4 Koordinierung der Querschnittsmaterie

Um eine laufende Koordinierung in Bezug auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung zu ermöglichen, werden sowohl themenclusterübergreifende als auch -interne Koordinierungsveranstaltungen durchgeführt. Die themenclusterübergreifenden Koordinierungsveranstaltungen finden drei bis fünf Mal pro Jahr statt und behandeln jene Themen, die für den Koordinierungsprozess im Allgemeinen relevant sind. Dabei werden insbesondere Angelegenheiten wie die Planung und Evaluierung der Wirkangaben sowie die Struktur der Themencluster und der internationale Kontext behandelt. Der Charakter der themenclusterinternen Koordinierungsveranstaltungen ist stark von der Notwendigkeit und dem Organisationsgrad des jeweiligen Themenclusters abhängig.

6.5.5 Darstellung der Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erfolgt in drei Schritten. Zwei von ebendiesen werden im vorliegenden Kapitel des Berichts zur Wirkungsorientierung 2023 und ein weiterer im ausführlicheren Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023 dargestellt. Im ersten Schritt erfolgt die Veranschaulichung der Themencluster samt deren zugehörigen Metaindikatoren als „Übersicht der Metaindikatoren“ (siehe Abbildung 20). Die farbig umrandeten Textfelder stellen die Metaindikatoren der jeweiligen Themencluster dar. Die Farbe zeigt an, wie sich der Metaindikator im Vergleich zum letzten verfügbaren Jahr entwickelt hat. Im zweiten Schritt berichten sowohl das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport – in seiner Funktion als zentrale Koordinatorin des Prozesses – als auch die einzelnen Themencluster zusammengefasst über die erzielten Erfolge im Berichtsjahr. Die detaillierte Berichterstattung über sämtliche Themencluster sowie themenclusterübergreifende Aspekte stellen den dritten Teil der Ausführungen dar und können dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023 entnommen werden.

Übersicht der Metaindikatoren 2023

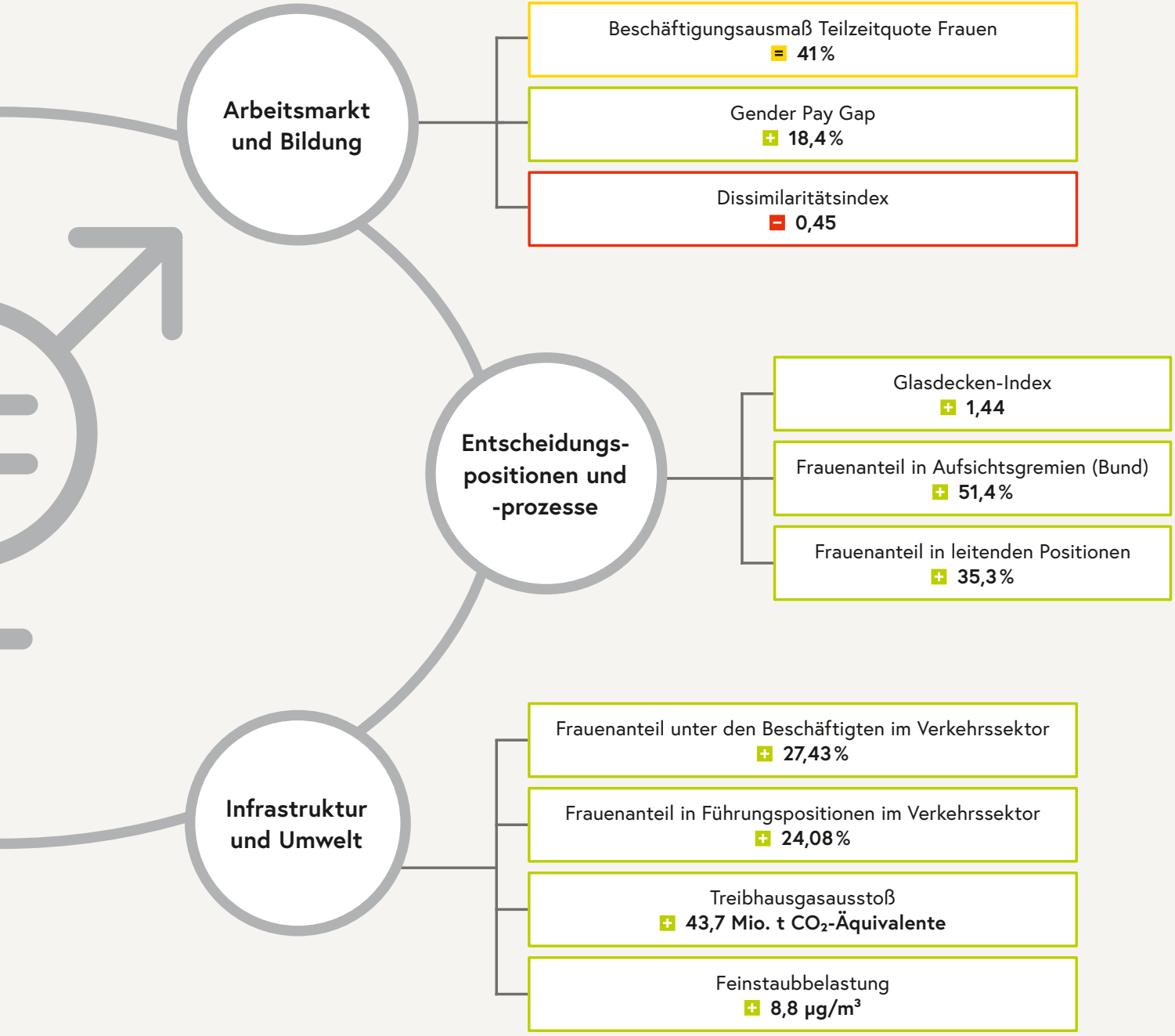


+ positive Entwicklung
= gleichbleibend
– negative Entwicklung

Die Farbe beziehungsweise die Symbole zeigen an, wie sich der Metaindikator im Vergleich zum letzten verfügbaren Jahr entwickelt hat.

Abbildung 20 Übersicht über die Metaindikatoren

Quelle: BMKÖS


Arbeitsmarkt und Bildung
Beschäftigungsausmaß Teilzeitquote Frauen
= 41 %
Gender Pay Gap
+ 18,4 %
Dissimilaritätsindex
– 0,45
Entscheidungs-positionen und -prozesse
Glasdecken-Index
+ 1,44
Frauenanteil in Aufsichtsgremien (Bund)
+ 51,4 %
Frauenanteil in leitenden Positionen
+ 35,3 %
Infrastruktur und Umwelt
Frauenanteil unter den Beschäftigten im Verkehrssektor
+ 27,43 %
Frauenanteil in Führungspositionen im Verkehrssektor
+ 24,08 %
Treibhausgasausstoß
+ 43,7 Mio. t CO_2-Äquivalente
Feinstaubbelastung
+ 8,8 µg/m³

6.6 Erkenntnisse

Um Fortschritte für die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erzielen zu können, bedarf es eines koordinierten Vorgehens. Der in Bezug auf die Wirkungsorientierung gewählte, lebendige, iterative und horizontalpartizipative Ansatz ermöglicht es, die anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen. Der Prozess findet im Wesentlichen auf zwei Ebenen statt: auf jener der Themencluster sowie bereichsübergreifend.

6.6.1 Erkenntnisse auf Ebene der Themencluster

Um die Kooperation zwischen Bundesministerien und obersten Organen zu institutionalisieren, wurden die jeweiligen Gleichstellungsziele nach Themenschwerpunkten in einem Bottom-Up-Prozess zu Clustern zusammengefasst. Wie die folgenden Zusammenfassungen der sieben bestehenden Themencluster zeigen, stellen sich sowohl die Ausgangslagen als auch die verzeichneten Erfolge in den jeweiligen Politikfeldern unterschiedlich dar. Ausführliche Informationen zu den Ergebnissen auf Ebene der Themencluster können den diesbezüglichen Kapiteln des Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2023 entnommen werden.

Arbeitsmarkt und Bildung

Im Rahmen des Clusters Arbeitsmarkt und Bildung werden vor allem Ziele und Maßnahmen der beteiligten Ressorts aufgezeigt, die einen geschlechteregalitären Zugang zu Arbeits-, Berufs- und Lebenschancen ermöglichen sollen. Da die Weichen dazu bereits in sehr jungen Jahren gestellt werden, müssen die Maßnahmen zum Abbau von Segregationen und Stereotypen möglichst früh ansetzen. Es zeigt sich, dass trotz vieler Anstrengungen die Erwerbstätigkeit von Frauen bzw. deren Entlohnung immer noch von Ungleichheiten geprägt sind (Teilzeitquote und Art der Branche, Gender Pay Gap), auch wenn in Teilbereichen Verbesserungen erzielt wurden. Im EU-Vergleich sind in Österreich sowohl der Gender Pay Gap mit 18,4 % (Eurostat) als auch die Teilzeitquote Frauen mit 41 % (Statistik Austria) weiterhin sehr hoch, weswegen die Anstrengungen in Richtung mehr Gleichstellung in diesen Bereichen noch verstärkt werden müssen. Der Dissimilaritätsindex von 0,45 (Gesamtindex) zeigt an, dass es in Bezug auf den Abbau der Geschlechtersegregation noch einen großen Handlungsbedarf gibt, mehr im schulischen Bereich mit 0,52 als im Tertiärbereich mit 0,29. Die Gleichstellung von Frauen und Männern bedarf einer Lebensverlaufsperspektive mit all ihren Facetten. So ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Zielsetzungen der thematisch verbundenen Themencluster „Vereinbarkeit Familie, Beruf und Privatleben“, „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ sowie „Entscheidungspositionen und -prozesse“ erforderlich, da auch diese einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung am Arbeitsmarkt und in der Bildung leisten können – und umgekehrt von Fortschritten in diesem Themencluster profitieren.

Entscheidungspositionen und -prozesse

Durch geschlechterparitär besetzte Entscheidungspositionen und Gremien kann das Potenzial von Frauen und Männern zu Gunsten der jeweiligen Organisation berücksichtigt und genutzt werden. Durch die Verbesserung des Zugangs von Frauen zu gesellschaftlich einflussreichen Positionen soll ihre Repräsentation entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ermöglicht werden. Der öffentliche Sektor, Hochschulen und Unternehmen in Österreich brauchen mehr Diversität, um ihr volles wirtschaftliches, kreatives und innovatives Potential auszuschöpfen. Frauen in Entscheidungspositionen wirken als Vorbild für (junge) Frauen und können diese dazu inspirieren ähnliche Positionen für ihre Karriere anzustreben.

Für ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Gremien besteht vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich Aufholbedarf. Auch auf EU- und internationaler Ebene besteht Verbesserungspotenzial, daher werden hier ebenfalls Bemühungen gesetzt um die Gleichstellung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen voranzutreiben und ein ausgeglichenes Verhältnis zu erzielen. Die aktuellen Entwicklungen bei Frauenanteilen in Führungspositionen deuten darauf hin, dass es weiterer Anstrengungen bedarf. Die einzelnen Untergliederungen, die in diesem Cluster vertreten sind, bemühen sich neben der Umsetzung ressortspezifischer Maßnahmen um einen stärkeren Austausch zur besseren Koordination von Zielen und Maßnahmen. Das breite Maßnahmenspektrum der Ressorts betrifft Aufsichtsratsgremien in staatsnahen Unternehmen, die Repräsentation von Frauen in internationalen Finanzinstitutionen, die Berücksichtigung der Genderrelevanz in Projekten und bei der Förderungsvergabe sowie die Unterstützung von Frauen in Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Die öffentliche Hand nimmt hier eine große Vorbildrolle ein, um privatwirtschaftliche, gesamtgesellschaftliche Veränderungen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene anzustoßen. Dies wird durch die präsentierten Kennzahlen und Indikatoren (Glasdeckenindex von 1,44, Frauenanteil in staatsnahen Aufsichtsgremien von 51,4 % im Jahr 2023, Frauenanteil von unselbständig Erwerbstätigen in Führungspositionen von 35,3 %) sowie durch Vergleiche auf nationaler und internationaler Ebene untermauert.

Infrastruktur und Umwelt

Das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich Infrastruktur und Umwelt wird von einer Vielzahl an Aspekten beeinflusst und erfordert daher mehrere, gleichzeitig und als Synergie wirkende Handlungsansätze. Umweltbelastungen wirken sich auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen und Männern unterschiedlich aus. Ebenso betreffen die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele gemäß Pariser Abkommen Frauen und Männer in ihren jeweiligen Lebenssituationen unterschiedlich. Beide Aspekte können im Cluster Infrastruktur und Umwelt über Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz und Mobilität angesteuert werden. Dazu zählt etwa der kontinuierliche Ausbau umweltfreundlicher Verkehrssysteme. Darüber hinaus gilt es bei der Gestaltung der gendergerechten Mobilität der Zukunft, die Bedürfnisse sämtlicher

Personengruppen und Geschlechter zu berücksichtigen. Die Maßnahme des Clusters zur Erhöhung der Gendersensibilität bei repräsentativen Unternehmen der Mobilitätsbranche und zur Steigerung des Frauenanteils im Verkehrssektor stellen daher Meilensteine zur Zielerreichung dar. Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform stieg der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2023 auf über 27 % bzw. in Führungspositionen auf über 24 %. Weitere Indikatoren zeigen die Reduktion des Treibhausgas-Ausstoßes sowie die Reduzierung der Feinstaubbelastung an. Die Treibhausgase gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich liegen im Jahr 2023 bei 43,7 Mio. Tonnen und die PM2,5-Exposition der österreichischen Bevölkerung betrug 2023 8,8 µg/m^3. Damit werden der Schutz vor gesundheitsschädlichen Umweltbelastungen sowie die Stärkung einer gendergerechten Klimapolitik adressiert.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein zentrales Element auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern. Die ressortspezifischen Ziele und Maßnahmen, die dem Themencluster „Vereinbarkeit von Familie und Beruf" zugerechnet werden, sind breit gefächert. Sie reichen vom Ausbau qualitätsvoller Kinderbildungs- und -betreuungsangebote und der Schaffung einer familienfreundlichen Arbeitswelt, über den rascheren Wiedereinstieg ins Erwerbsleben nach der Familiengründung bis hin zu einer gleichmäßigeren Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern. Trotz vieler Anstrengungen und Verbesserungen hat Elternschaft nach wie vor unterschiedliche Auswirkungen auf das Erwerbsausmaß von Frauen und Männern. Teilzeitarbeit stellt sich als die bevorzugte Strategie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen mit betreuungspflichtigen Kindern heraus. Im Jahr 2023 betrug die aktive Teilzeitquote bei Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren 73,4 %. Im Gegensatz dazu war die aktive Teilzeitquote der 15- bis 64-jährigen Männer mit Kindern unter 15 Jahren mit 8,0 % deutlich niedriger.

Schutz vor Gewalt

Gewalt gegen Frauen tritt in allen Gesellschaftsschichten, Altersgruppen und in verschiedensten Ausprägungen auf. Am häufigsten sind Frauen von Gewalt in der eigenen Familie betroffen; zwei von drei Gewalttaten sind laut Angaben der Polizei Beziehungstaten, wobei die Dunkelziffer besonders hoch ist.[31] In der jüngsten Prävalenzstudie der Statistik Austria „Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich" hat jede 3. Frau angegeben, im Laufe ihres Lebens von einer Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt betroffen zu sein.[32] Zum Schutz der betroffenen Frauen bietet ihnen ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Opferschutzeinrichtungen bei der

31 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (1991). Gewalt in der Familie. sowie European Union Agency for Fundamental Rights (2014). Violence Against Women: An EU-Wide Survey. Main Results Report. Online verfügbar unter: fra.europa.eu/en/publication/2014/violence-against-women-eu-wide-survey-main-results-report (zuletzt aufgerufen am 23.8.2024)

32 Statistik Austria (2022). Geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen in Österreich. Prävalenzstudie beauftragt durch Eurostat und das Bundeskanzleramt. Wien: Verlag Österreich GmbH.

Geltendmachung ihrer Rechte aktiv Unterstützung und Beratung. Als gemeinsame Maßnahme des Bundesministeriums für Inneres und des Bundeskanzleramtes, Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, wurden gemäß § 25 Absatz 3 Sicherheitspolizeigesetz Leistungsverträge mit geeigneten Opferschutzeinrichtungen über die Betreuung der von häuslicher Gewalt oder beharrlicher Verfolgung betroffenen Personen abgeschlossen. Dies sind die in allen Bundesländern eingerichteten Gewaltschutzzentren. Sie werden durch die beiden Ressorts zu gleichen Teilen finanziert. 2023 wurden, wie in den Vorjahren, 100 % jener Frauen, die sich an diese Opferschutzeinrichtungen gewandt haben, auch betreut. Zusätzlich werden weitere Verbesserungen im rechtlichen Bereich und Opferschutz sowie in der Präventionsarbeit – u. a. auch im Kontext von Migration und Flucht – forciert. Neben der Betreuung durch Opferschutzeinrichtungen steht den Opfern und deren Angehörigen auch psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (Metaindikator Frauenquote der Prozessbegleitung: 80 %) zur Wahrung ihrer Rechte vor Gericht zur Verfügung. Das Bundesministerium für Justiz hat die dafür erforderlichen Leistungsverträge mit geeigneten Prozessbegleitungseinrichtungen (u. a. Gewaltschutzzentren in den Bundesländern, Frauenberatungs- und Kinderschutzeinrichtungen) abgeschlossen und stellt die (jährlich ansteigenden) Budgetmittel zur Verfügung. Auch Opfer eines typischen Hass-im-Netz-Delikts haben seit 1.1.2021 Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Gewaltopfer bei der Rechtsdurchsetzung vor Gericht die erforderliche Unterstützung erhalten. Ein neuer Metaindikator deckt auch den Bereich der Betretungs- und Annäherungsverbote ab (2023 Anzahl: 15.115).

Gesundheit

Im Rahmen des Themenclusters Gesundheit werden insbesondere Ziele und Maßnahmen angeführt, die einen Beitrag zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung leisten und die Verbesserung der genderspezifischen bedürfnisgerechten gesundheitlichen Versorgung vorantreiben. Aktuell geben 67,9 % der Frauen in Österreich an sich in guter oder sehr guter Gesundheit zu befinden. Zudem verbringen Frauen statistisch gesehen 61,3 Lebensjahre ohne schwere oder mittelschwere gesundheitliche Probleme. Positiv hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Aktionsplan Frauengesundheit, der eine Qualitätsverbesserung der gesundheitsbezogenen Angebote für und das Wohlergehen von Frauen unter dem Aspekt des biopsychosozialen Modells anstrebt. Durch diese Initiative nimmt Österreich eine Vorreiterrolle in Europa ein.

Dennoch braucht es auch weiterhin eine differenzierte Perspektive auf die unterschiedlichen gesundheitsbezogenen Bedürfnisse und Probleme von Frauen und Männern entlang der verschiedenen Lebensphasen (Jugend, Berufsalter, höheren Alter) sowie dem Health in all Policies Ansatz folgende intersektorale und multidisziplinäre Einbindung von unterschiedlichen Ressorts, Fachorganisationen und Betroffenen.

Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung

Die Gleichstellungsziele im Themencluster befassen sich auf unterschiedlichen Ebenen und an unterschiedlichen gesellschaftlichen Schnittstellen mit Sensibilisierung und Aufklärungsarbeit. Eine generelle Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Geschlechtergerechtigkeit ist unerlässlich, um stereotype Rollenbilder, tradierte Verhaltensmuster und gesellschaftliche Konventionen aufzubrechen. Die Kompetenz, gleichstellungsorientiert denken und handeln zu können, soll durch verschiedene Maßnahmen vermittelt werden und im Sinne eines Multiplikationseffektes zu einer Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter in Österreich und international beitragen. Der Fokus des Themenclusters „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung" liegt daher insgesamt stark auf der nachhaltig wirksamen Gestaltung einer geschlechtergerechten Zukunft. Ab dem Berichtsjahr 2023 wird ein Metaindikator angeführt: Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen, Wert 2023 42,4 %. Zur Veranschaulichung des Fortschritts bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Themencluster werden weiterhin verschiedene Maßnahmen der beteiligten Ressorts und Obersten Organe als Good-Practice-Beispiele vorgestellt. Hiervon fördern die mit „(Meta-Indik.)" gekennzeichneten die positive Entwicklung des Metaindikators.

6.6.2 Erkenntnisse auf bereichsübergreifender Ebene

Das Berichtsjahr 2023 war aus Sicht der Koordinierungsstellte, die im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verankert ist, durch Veränderungen der Rahmenbedingungen geprägt. Denn in diesem Jahr hat die Abteilung III/C/10 die Aufgabe der Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung in der Wirkungsorientierung von der Abteilung III/C/9 übernommen. Folglich war das Hauptziel dieses Berichtsjahres die bereits etablierten und gut funktionierenden Prozesse aufrecht zu erhalten und trotz des Übergabeprozesses einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Dieses Vorhaben konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Für das Gelingen dieses Übergabeprozesses, war es von zentraler Bedeutung einen Wissenstransfer zu ermöglichen. Dieser zielte auf den Erhalt des Erfahrungsschatzes und der Expertise der Koordinierungsplattform ab. Zugleich wurde ein Austausch zwischen den neuen Verantwortlichen und den Teilnehmenden aller Ressorts und obersten Organe angestoßen, welcher die Weiterentwicklung der Koordinierung fokussierte. Hierbei wurden diverse Wünsche der Teilnehmenden geäußert, diese wurden priorisiert und fanden schnellstmöglich Eingang in die Erstellung des vorliegenden Berichtes. Produkt dieses Austausches war eine Anpassung der Berichtskapitel an einheitliche Standards, eine Weiterentwicklung der Kommunikationsplattform und die Implementierung von neuen Metaindikatoren. Durch diesen intensiven und engagierten Austausch aller Verantwortlichen konnte nun der Meilenstein erzielt werden, dass alle Themencluster Metaindikatoren aufweisen. Somit findet ein noch transparenteres Monitoring der Gleichstellung in Österreich statt. Dies ist als bedeutender Schritt zu werten, welcher nur durch das Zusammenwirken von allen Vertretenden in der Koordinierung erreicht werden konnte.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Berichte zur Wirkungsorientierung 11

Abbildung 2 Einstiegsseite 13

Abbildung 3 Datenvisualisierungen 14

Abbildung 4 Planjahre 14

Abbildung 5 Kennzahlengrafik 15

Abbildung 6 Kennzahlentabelle 15

Abbildung 7 Suche 16

Abbildung 8 Themen 16

Abbildung 9 UN-Nachhaltigkeitsziele 18

Abbildung 10 SDG-Beiträge der Wirkungsziele 21

Abbildung 10 Wirkungsziele – Zielerreichungsgrade 65

Abbildung 11 Gleichstellungsziele – Zielerreichungsgrade 66

Abbildung 12 Kennzahlen-Highlights 66

Abbildung 13 Kennzahlen auf Wirkungszielebene – Zielerreichungsgrade 67

Abbildung 14 Entwicklung der Kennzahlen im Zeitverlauf 68

Abbildung 15 Korrelationen Zielerreichungsgrade – Bewertung Kennzahlen (n = 119) 69

Abbildung 16 Lesehilfe Grafik 87

Abbildung 17 Lesehilfe 88

Abbildung 18 Lesehilfe Kennzahlentabelle 89

Abbildung 18 Strukturelle Verankerung des Koordinierungsprozesses 759

Abbildung 20 Übersicht über die Metaindikatoren 762

Notizen